Aachen

-

Wiederaufbau:

Rekonstruktion durch Translozierung

Von der Fakultät für Architektur der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Ingenieurwissenschaften genehmigte Dissertation

vorgelegt von

Jan Timm Michael Richarz

aus Düren

Berichter:

Univ.-Prof. Dr.-Ing Christian Raabe

Prof. Dr.-Ing. Anke Naujokat

Tag der mündlichen Prüfung:

09.06.2020

Diese Dissertation ist auf den Internetseiten der Universitätsbibliothek online verfügbar.

Danksagung

Die Dissertation wurde gefördert durch den Diversity Fund der RWTH Aachen aus Mitteln der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder.

Die vielen Interviews, die ich im Laufe der Arbeit geführt habe, waren für meine Forschung unerlässlich. Ich möchte mich bei allen bedanken, die die Zeit gefunden haben, auf meine Briefe und E-Mails zu antworten oder mich persönlich zu treffen.

Besonders danken möchte ich den Familien von Leo Hugot, Hans Königs und Alfred Schmithüsen, die mir tiefe Einblicke in die berufliche, aber auch in die private Welt ermöglicht haben. Ingeborg Schild und Lutz-Henning Meyer haben mich aktiv unterstützt und mir als Zeitzeugen zur Verfügung gestanden.

Für meine Arbeit von besonderer Bedeutung war die Unterstützung durch das Stadtarchiv Aachen und den Fachbereich Denkmalpflege der Stadt Aachen, die mich oft noch über das Nötige hinaus mit Hinweisen und Informationen versorgt haben.

Meinen Kollegen am Lehr- und Forschungsgebiet Denkmalpflege, allen voran Daniel Lohmann für viele Stunden Diskussion und die richtigen Fragen sowie Martin Hamburg für fleißiges Hinterfragen und geduldiges Korrigieren sowie Julia Nicolai für die Technische Unterstützung.

Meinem Doktorvater Christian Raabe für das Aufzeigen der Möglichkeiten, des Notwendigen und des richtigen Maßes.

Meiner Familie.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 7

2 Einführung 12

2.1 Zielstellung 12
2.2 Methodik 14
2.3 Forschungsstand 16
2.4 Internationale Grundlagen zur Translozierung 24

Teil I Translozierung als System

3 Begriffe 29

3.1 Städtebauliche Rekonstruktion 29
3.2 Wiederverwendung, Translozierung, Spolien, Anastylose von Baumaterial, Spolien, Denkmälern 30

4 Translozierung? Das machen doch Freilichtmuseen. 44

5 Translozierung und Denkmalpflege 51

5.1 Entstehungsgeschichte des Begriffs Translozierung 51
5.2 Gelehrtensprache: Translocationes oder Translocirung? 53
5.3 Translozierung und Denkmalpflege – Anfänge 58

6 Translozierung und Städtebau 65

6.1 Entstehung einer städtebaulichen Methode 65
6.2 Translozierung im Städtebau vor 1945 67
6.3 Translozierung im Städtebau nach 1945 86
6.4 Konzepte für den Umgang mit der Altstadt 105
6.5 Stadtumbau – soziale Faktoren 133
6.6 Denkmalschutz und Translozierung in der DDR 135

7 Translozierung oder Dislozierung 139

8 Bewertungshilfen - Motivationen und Hintergründe 140

8.1 Bisherige Erklärungsansätze 140
8.2 Motivation von Translozierungsentscheidungen – Beispiele 141

9 Kritische Stimmen 148

10 Zusammenfassung Teil I 152

Teil II – Translozierung in Aachen

11 Einführung Aachen 156

11.1 Fragestellung an Aachen 158
11.2 Forschungsstand – Aachen 160

11.3 Quellen 163

12 Stadtstruktur Aachens 169

12.1 Stadtgeschichte 169
12.2 Wirtschaftsfaktoren 171
12.3 Baubestand bis 1944 172

13 Denkmalpflege in Aachen 174

13.1 Entwicklung und Organisation 174
13.2 Akteure 175
13.3 Aachener Denkmallisten 192

14 Stadtplanung in Aachen – Planungen, Beispiele und Hintergründe 197

14.1 Bis zum 1. Weltkrieg 197
14.2 Interbellum 199
14.3 1939- 1944 204
14.4 Wiederaufbau – Die Nachkriegszeit 206
14.5 Fluchtlinienbegradigung 212
14.7 Stadtsanierung in Aachen ab 1961 217

15 Translozierungen in Aachen 222

15.1 Jahrhundertwende – das kunstvolle Einzelobjekt 222
15.2 Zwischenkriegszeit 226
15.3 Krieg und Wiederaufbau 230
15.4 Sonderfälle und Einzelbauten 280
15.5 Translozierung in der Stadtsanierung 288

16 Einordnung des (re-)konstruierten Stadtbildes 335

16.1 Aachener Stadtbildsatzung 335
16.2 Kritische Betrachtung der Aachener Maßnahmen 336
16.3 Der Vergleich in der Euregio Maas-Rhein 347

17 Anmerkungen zur Architektur 353

17.1 Aachener Fassaden 353
17.2 Neuinszenierung alter Schauseiten 357
17.3 Retrospektive Architektur 368
17.4 Eckbauten 370
17.5 Alternativen zu Translozierungen 375

18 Technische Aspekte 378

18.1 Material und konstruktive Elemente 378
18.2 Raumhöhen 385
18.3 Technik bei Abnahme und Einlagerung 386
18.4 Ablauf und Technik bei der Wiedereinsetzung 387

19 Planerische Motivationen in Aachen 391

19.1 Traditionelle Ideale 391
19.2 Das persönliche Bild der Stadt 392

19.3 Stadtbild statt Stadtgeschichte 395

20 Zusammenfassung und Bewertung der Aachener Stadtgestaltung 397

20.1 Aachen im Vergleich 397
20.2 Bedeutungsebenen 398
20.3 Kontextebenen 400

21 Ausblick und Schlussbetrachtung 402

21.2 Immobilie – Mobilie – Denkmal? 403
21.2 Räumliche Veränderung 408
21.3 Denkmalwert von Translozierungen 410

Gebäudekatalog

Translozierungen in Aachen 415

Weitere Bauwerke 500

Verzeichnisse

Quellenverzeichnis 508

Literaturverzeichnis 512

Abbildungsverzeichnis 526

„Das Gesicht aller Bauten wird wechseln.“[1]

1 Einleitung

Was für ein Schauspiel! Anno Domini 126 ließ Kaiser Hadrian den gewaltigen Koloss Neros von dessen Goldenem Haus zum Platz des Kolosseums bringen. 24 Elefanten sollen den Transport der an einem riesigen Kran hängenden Statue bewältigt haben. Die Historia Augusta adelte den Akt der Versetzung durch die Erwähnung der Elefanten als enorme Herrschergeste, sie lautet: *„Transtulit […] de eo loco.“* [2] Dies ist die erste Nachricht von der Translozierung eines Denkmals unter Verwendung dieser Wortkombination. Doch schon zu Zeiten der früheren römischen Kaiser war die Versetzung von monolithischen Obelisken aus Ägypten ein symbolbeladener Akt.[3] Und dort, auf altägyptischen Reliefdarstellungen, ist bereits eindrucksvoll der Transport von Kolossalstatuen verewigt.[4] [Abb. 1.1 und 1.2]

Abb. 1.1 Romantisch verklärte Darstellung des Transports des Kolosses auf einer Werbesammelkarte von 1906.

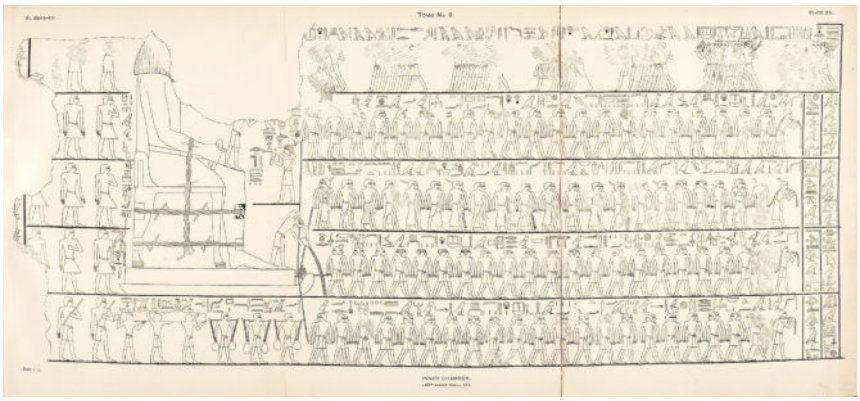

Abb. 1.2 Darstellung des Transportes einer Kolossalstatue aus den Steinbrüchen in die Gau-Hauptstadt Chemenu (Hermopolis Magna) im Grab des Nomarchen (Gouverneurs) Djehutihotep. 19. Jhd. v. Chr.

1 Fischer, Wilhelm K.: Grundriss der Zukunft. In: Leippe, Heinrich (Hrsg.): Merian Städte und Landschaften. Aachen. Hamburg 1949, S.72-76. Hier S.76.

2 Historia Augusta 19, 12-13. Ausgabe: Hohl, Ernst: Historia Augusta. Römische Herrschergestalten. Von Hadrianus bis Alexander Severus (= Historia Augusta Band 1). Zürich 1976. Die wahrscheinlich fiktive Ausschmückung der tatsächlichen Ereignisse verstärkt die Bedeutung der Translozierung.
Vgl. Fuhrmann, Peter: Religion und Erinnerung: die Religionspolitik Kaiser Hadrians und ihre Rezeption in der antiken Literatur. (=Oesterle, Günter (Hrsg.): Formen der Erinnerung. Band 12). Göttingen 2002, S.162-165.

3 Berichtet wird erstmals von Plinius d.Ä. über die verschiedenen Obelisken und deren Versetzung nach Rom. Plinius d. Ä. Naturalis historia. Liber XXXVI, 14. 64-71. http://penelope.uchicago.edu/Thayer/L/Roman/Texts/Pliny_the_Elder/36*.html [05.04.2019].

4 Relief aus dem Grab des Djehutihotep, um 1850 v. Chr. Newberry, Percy E. [Hrsg.] El Bersheh (Band 1): The tomb of Tehuti-Hetep. London 1895, Plate XV. Online: https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/newberry1895bd1/0066 [05.04.2019].

Wie bildprägend Translozierungen sein können und mit welchen Bedeutungen Objekte, die versetzt werden, aufgeladen werden können, wird erneut in Rom deutlich. Im Zentrum des Petersplatzes ist heute der Obelisk des Neronischen Zirkus aufgestellt, in dem der Apostel Petrus sein Martyrium erlitten haben soll. 1586 wurde der Obelisk mit großem Aufwand hierher versetzt, zum Symbol des Christentums umgewidmet und 70 Jahre später zum Zentrum der Platzanlage Berninis erhoben. Über die Versetzung und den genauen neuen Ort beriet eine päpstliche Kongregation, über die Versetzung und die angewandte Technik berichtete der Architekt Domenico Fontana voller Stolz ausführlich in seinem Traktat [Abb. 1.3].[5] Die Symbolik des Ortes ist mit dem Grab des Apostels und dem steinernen Zeugen seines Todes in der gesamten christlichen Welt bekannt.

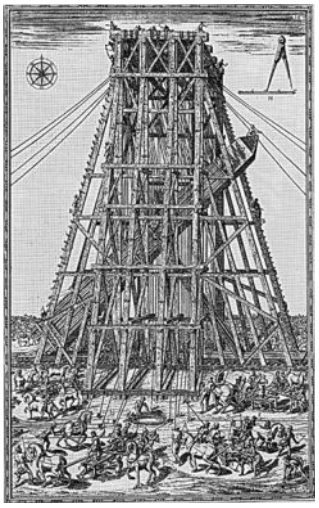

Abb.1.3 Konstruktion für das Ablasten und Aufrichten des Obelisken aus dem Traktat Domenico Fontanas, 1586.

Durch Translozierungen werden so schon seit der Antike Bilder erzeugt, die es zuvor nicht gab, denen aber eine substanzielle historische Verbindlichkeit zu eigen ist, die mit keinem Nachbau, keiner Kopie zu erreichen ist. Das Material wird zum Beweis für die symbolgeladene Geschichte.

–

Am Beginn wissenschaftlicher Betrachtungen steht der Wunsch nach Kontextualisierung. Diese Arbeit über Translozierungen und Denkmalpflege muss dem Kontext ganz besonderen Raum geben.

Durch die Dresdener Frauenkirche, das Berliner Schloss, Lübecker Bürgerhäuser, Potsdams Neue Mitte oder den Frankfurter Römer, stets sind die Menschen mit Architektur und Begriffen konfrontiert, die vermeintlich nah am Arbeitsfeld der Denkmalpflege liegen: Wiederaufbau, Rekonstruktion, Translozierung und auch Stadtsanierung. Immer wieder flackern diese Wörter seit 1945 auf. Dies geschieht mit zeittypischen, nicht normierten Konnotationen, was es uns erschwert jeweils die Lesarten früherer Zeiten nachzuvollziehen. Denotation wiederum – sprich: Begriffe nur auf das Wesentliche, auf ihre Kernaussage zu reduzieren – führt ebenso wenig zum Verständnis einer Zeit und ihrer Umstände.

[5] Fontana, Domenico: Del modo tenuto nel trasportare l'obelisco vaticano. Rom 1590 Fotomechan. Nachdr. d. Bl. 1 recto bis 36 verso d. 1. Aufl. Düsseldorf 1987. Zur Technik siehe: Sackur, Walter: Vitruv und die Poliorketiker. Berlin 1925.

Denkmalpflege ist immer von einer gewissen Deutung oder Auslegung im politischen, wissenschaftlichen oder öffentlichen Sinne geprägt. Und wenn wir uns fragen, wie man solche Dinge wie die Rekonstruktion des Berliner Schlosses mit Denkmalpflege verknüpfen kann, dann lohnt sich ein Blick in die jüngere Vergangenheit. Offenbar trauern heute viele dem vor Jahrzehnten verlorenen baulichen Erbe hinterher, selbst dann, wenn sie es nie erlebt haben. Die Menschen suchen nach der Kontinuität im Stadtbild für ihre eigene Identifikation mit ihrer Stadt. Und bauliches Erbe, so hört man, das sei Sache der Denkmalpflege. Doch tatsächlich sind nur in den wenigsten Fällen die Substanz unter Denkmalschutz stehender Gebäude oder Denkmalbereiche betroffen. Die Selbstreduktion der Disziplin auf das materielle Erbe ist anerkannt. Die staatliche Denkmalpflege ist im originären Sinne daher nicht zuständig und nicht handlungsbefugt. Auch dies ist ein Zeitumstand. Es sind sogar zwei Ebenen des Begriffs Denkmalpflege, nämlich der gesellschaftliche und der gesetzliche Auftrag, die hier gelegentlich im Widerspruch stehen. Die moderne Rekonstruktionswelle zwingt die Denkmalpflege zur Positionierung über die rein substanzerhaltende oder gesetzliche Auffassung hinaus.

Bei aller Kritik an Rekonstruktionen und Kopien verlorener Bauten wird die Translozierung und das Einfügen *echter* Altsubstanz in Neubauten oft als Rettung verstanden und als Lösung toleriert. Ist das so, weil am Material keine Zweifel bestehen können, weil die Denkmalpflege ja selbst Auslöser der Sicherung der alten Bauteile war? Und doch stößt auch dieses Bemühen um Erhaltung auf Kritik. Sei der Schaden durch den Krieg entstanden oder durch Abbrüche für den Städtebau, wird dann gefragt. Was war der Auslöser für den Abbruch? Wie soll man die Neubauten bewerten?

Denkmalpflege muss also eine zeitkritische Einordnung vornehmen. So klingt der Titel „Wiederaufbau“ nach einer Aufteilung in Vor- und Nachkriegsarchitektur, wenn man den Zweiten Weltkrieg mit seiner Zerstörung denn als Zäsur auffasst. Der harte Schnitt, den diese Zäsur bedeuten würde, wird weicher, wenn man bestimmte Linien oder Kontinuitäten nachweist, die als ein gedankliches Traggerüst von Planung und Ausführung funktionierten. Gerade Denkmalpflege ist ein auf Kontinuität basierendes Konzept, dass eine Zäsur zu vermeiden oder zu heilen versucht, wofür die anderen Schlagworte des Titels, Translozierung und Rekonstruktion, denkbar effektive bauliche Mittel darstellen. Prototypen einer Stadtgestaltung mit diesen Mitteln sind Köln, Hildesheim, Straßburg und andere, schon um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert. Viele Städte greifen die dort erprobten Ideen auf, sie sind für lange Jahre denkmalpflegerisches Allgemeingut, von den Großmeistern der Zunft verbreitet – und heute fast vergessen.

Vieles von dem, was wir zunächst mit Translozierung bezeichnen, ist nicht Denkmalpflege im eigentlichen Sinne und viele Rekonstruktionen sind ebenfalls kaum echte Denkmäler, man sollte sich aber hüten deshalb von falsch verstandener Denkmalpflege zu sprechen. Im Gegenteil ist es so, dass Altes sowie Neues in alter Gestalt fast zwangsläufig der Denkmalpflege zugeordnet wurde. Vermutlich, weil sich dort diejenigen fanden, die sich mit Geschichte, Konstruktion und Planung von älteren Bauwerken befassten. Für die wissenschaftliche Betrachtung ist es unerlässlich den Begriff Translozierung frei von subjektiv wertenden Konnotationen zu untersuchen. Translozierungen waren einmal ein selbstverständliches Mittel der Stadtgestaltung, es war im Sinne des späten 19. Jahrhunderts, genau wie im Sinne der Moderne, Reservate für alte Bauwerke in so genannten Traditionsinseln zu schaffen. So konnte der Moderne Raum geschaffen werden. Heute wäre dies in der Tat undenkbar. Es ist erstaunlich, wie schnell sich Konnotationen ändern können, die zuvor lange Bestand hatten.

Der zeitliche Bruch des Krieges ermöglichte neben einer grundsätzlichen Neuplanung der Städte auch eine intensive Auseinandersetzung mit dem verbliebenen Baubestand. Die Umsetzung von städtebaulichen Theorien in tatsächlich verwirklichte Stadtgrundrisse zwang die Denkmalpflege oft in Vorgehensweisen und Kompromisse, die aus heutiger Sicht merkwürdig anmuten. Dennoch finden sich dafür Beispiele und theoretische Vorschläge bereits in wesentlich früherer Zeit.

Besonders deutlich festmachen lässt sich dieser Umstand am hier gewählten Beispiel Aachen. In Aachen wurde nach 1945 wie im ganzen Land wiederaufgebaut, rekonstruiert, stadtsaniert und – das ist das Besondere – bei all diesen Tätigkeiten tauchte in Aachen dann immer gleich auch der vierte Begriff auf: Es wurde *transloziert*.

Die Aachener Stadtplanung praktizierte eine gar nicht ungewöhnliche, aber gern unbesprochene Methode: Bei Hausabbrüchen in der Innenstadt wurden historisch wertvolle Bauteile wie Fassaden abgenommen und eingelagert, um später eventuell an anderer Stelle wieder in neuen Gebäuden eingesetzt zu werden. [Abb.1.4] Während und nach dem Krieg wurden diese Einlagerungen verstärkt angewandt, mit dem Ziel sich dem alten Stadtbild durch spätere erneute Herstellung der Fassaden anzunähern. Noch mehr wurde eingelagert, als der Stadtumbau begann. Bereits zur Bauzeit stark umstritten, steht die heutige Denkmalpflege den daraus neu entstandenen Mischbauwerken aus alt und neu und dem erzeugten Stadtbild zwiespältig gegenüber.

Bis heute gibt es keine wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Bauperiode in Aachen, die wegen der außergewöhnlichen Planung und Vorgehensweise eine Sonderstellung einnimmt. Zwei zentrale Fragen sind daher: Welches Stadtbild und welche Wirkung entstehen durch diese Kombinationen aus alt und neu? Und: wie ist deren Denkmalwert zu bemessen?

Die Fragestellung bewegt sich zwischen rein theoretischen Ansätzen zur übergeordneten Begriffsklärung und -geschichte und den praktischen Aspekten anhand des gewählten Beispiels. Damit entspricht sie dem eigentlichen Wesen der Denkmalpflege, die immer eine Kombination aus theoretischer Perspektive und praktischer Erfordernis sein muss.

Abb.1.4 Abbruch der Peterstraße 44-46 nach dem Krieg. Die Fenstergewände und die ornamentierten Schlusssteine wurden eingelagert, die Ziegel wieder für ähnliche Gebäude genutzt.

2 Einführung

2.1 Zielstellung

Im Herbst 2010 durfte der Verfasser Teile des Nachlasses von Leo Hugot sichten. Hugot verantwortete große Teile des Aachener Stadtbildes. Er ließ dazu eine Vielzahl an Fassaden versetzen. Aus der Beschäftigung mit dem „Warum?“ zeigte sich bald, dass dieses Phänomen, ein Stadtbild aus originaler Substanz neu zusammenzusetzen, bisher nicht untersucht worden war. Weder über Hugot, noch über den Aachener Wiederaufbau fand sich eine aussagekräftige Bearbeitung. Dabei ist eine deutschlandweite Diskussion um den Denkmalwert von Wiederaufbauten und um die Architektur der Nachkriegszeit ist seit einigen Jahren in Gang. Wie gehen wir heute mit dieser Nachkriegsentwicklung um?

Die vorliegende Dissertation setzt hier an: Das Zusammenwirken von Stadtbild, Städtebau, Wiederaufbau und Stadtsanierung wird untersucht, um Leitlinien für einen modernen denkmalpflegerischen Umgang mit Wiederaufbauten in Städten wie Aachen zu entwickeln. Sie wird den Themenkomplex „Translozierung als Mittel der Stadtgestaltung“ am Beispiel von Fassaden und Fassadenteilen in der Aachener Innenstadt diskutieren.

Die Arbeit wird zeigen, dass translozierte Gebäude nach 1945 als Transportvehikel für bestimmte damit verknüpfte Bilder dienten und es sich nicht nur um einzelne Phänomene, sondern um eine methodische Anwendung des Prinzips in der Stadtgestaltung handelt. Bisher wurden Translozierungen als Randerscheinungen in der Denkmalpflege betrachtet, als Mittel der Stadtgestaltung wurden sie höchstens in den Traditionsinseln Hannovers oder Braunschweigs erkannt. Diese Eingrenzung ist nicht richtig. Translozierung im Städtebau ist nicht auf diese beiden Beispiele und auch nicht auf Inselbildungen begrenzt.

Nicht unterschätzt werden sollte in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung der Phase vor dem Zweiten Weltkrieg für die anschließenden Jahrzehnte des Wiederaufbaus und der Stadtsanierung. Die Grundlagen für den Umgang der Stadtplaner mit den Städten nach dem Krieg wurden im 19. Jahrhundert gelegt. Hier wird eine Kontinuität deutlich, der man sich heute kaum bewusst ist. Dieser Aspekt kann helfen einen angemessenen Umgang mit Nachkriegsarchitekturen zu entwickeln.

Translozierungen und Rekonstruktionen gehören im eigentlichen Verständnis nicht zum Gegenstand des Gebäudes als Denkmal. So lautet zumindest eine häufig vertretene Meinung.

Eine bis heute nicht abschließend geführte Diskussion legt den Denkmalbegriff oft unterschiedlich aus, weshalb von Translozierungen betroffene Gebäude unterschiedlich behandelt werden. Insbesondere der Denkmalwert von Nachkriegsplanungen und Wiederaufbauten mit translozierten Bauteilen ist umstritten. Mal werden die ganzen Gebäude als Denkmäler begriffen, mal nur die translozierten Bauteile und mal wird ihnen jeder Denkmalwert abgesprochen. Gleichzeitig gibt es intensive Diskussionen um moderne Rekonstruktionen. Dadurch offenbart sich das Paradoxon der modernen Denkmalpflege. Die Problemstellung ist sehr vielschichtig, was einige gezielte Fragen verdeutlichen:

1. Ist ein Denkmal nur, was in situ besteht?

2. Wie ist die Verwendung von Teilen abgetragener und zuvor unter Denkmalschutz stehender Gebäude in den Neubauten denkmalpflegerisch zu werten?

3. Sind die gesicherten Fassaden kriegs- oder sanierungszerstörter Häuser auch als Denkmäler zu betrachten? Sprich: Ist der Denkmalstatus übertragbar?

4. Sind unter heutigen Maßstäben die gesamten Gebäude als charakteristische Wiederaufbau- und Nachkriegsarchitekturen schutzwürdig?

Die Arbeit ist zweigeteilt. Der erste Teil stellt eine Untersuchung der Methode Translozierung mit Blick auf das Vorkommen des Begriffs und dessen Anwendung, normative Voraussetzungen sowie die kritische Betrachtung dar. Wesentlicher Bestandteil ist die Entwicklung der Translozierung zur städtebaulichen Methode im 20. Jahrhundert. Mit dem gezielten Blick auf die Translozierungen in Aachen nimmt sich die Dissertation im 2. Teil der gestellten Fragen an. Damit wird der aktuellen Diskussion um die Denkmalwürdigkeit dieser Baukörper Rechnung getragen. Durch die Untersuchung der zugrunde liegenden Konzepte und des Bauwerksbestandes soll sie einen wichtigen Beitrag für den zukünftigen Umgang mit diesen Bauten leisten.

2.2 Methodik

Ausgehend von den Parametern der historischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Denkmalpflege, die sich in unterschiedlich ausgeprägten Normen äußert, unterliegt jede denkmalpflegerische Maßnahme einer stetigen Neubewertung nachfolgender Generationen. Die Tendenz allgemeingültige Grundsätze der Denkmalpflege durch Charten festzulegen, führte allerdings zu einer gemeinsamen Basis, auf der die Maßnahmen der Vergangenheit heute gleichwertig diskutiert werden können. Der Grundgedanke einer Charta ist eine dauerhaft gültige Auffassung zu schaffen, anders als bei den wiederholt einer Revision unterzogenen Denkmalschutzgesetzen. Auf diese Auffassung stützt sich die Dissertation. Dabei muss berücksichtigt werden, dass einige der konkreten Beispiele zeitlich vor der Definition denkmalpflegerischer Grundsätze in den Charten von Athen und Venedig stehen. Es ist deshalb unumgänglich die historischen Bedingungen im Rahmen der Begriffsgeschichte und der konkreten Stadtentwicklungsgeschichte Aachens zu betrachten. Die zeitliche Nähe zu den Ereignissen der Nachkriegsjahrzehnte ist hilfreich, da einige Personen noch leben, die entscheidend mitgewirkt oder wenigstens die Prozesse fachlich begleitet haben. Sofern möglich, wird also auf mündliche Berichte, Datenbanken und Aufzeichnungen von Beteiligten und auf Informationen der weiteren zuständigen Baubehörden zurückgegriffen. Die Informationsdichte ist hier insgesamt sehr hoch.

Angewandt wird eine deduktive Arbeitsmethode. Der strukturelle Aufbau sieht zunächst vor, im Allgemeinen die Entwicklung der denkmalpflegerischen Methode Translozierung anhand der bekannten Normen zu untersuchen. Dies können Erlasse, Rechtsordnungen, Gesetze und Charten sein. Dabei wird die Definition des Begriffs überprüft und für den hier betrachteten Bereich neu bewertet. Anschließend muss untersucht werden, was allgemein abseits der Norm unter Translozierung verstanden wird, wie und wo sie angewendet wird und schließlich, wie sie allgemein bewertet wird. Damit ergibt sich ein Gesamtbild der Methode, dass sich nun auf das konkrete Fallbeispiel Aachen anwenden lässt.

Weil im konkreten Beispiel aber nicht allein die Denkmalpflege als ursächlich für die häufige Anwendung der Translozierung zeichnet, muss die Betrachtung ausgeweitet werden. Für ein Gesamtverständnis ist es notwendig die planerischen Strömungen, die mit dem Auftreten der Automobilität und den Kriegszerstörungen aufkommen, zu beleuchten. Unter Berücksichtigung des aktuellen und damaligen Forschungsstandes werden die verschiedenen Positionen zu

Städtebau und Denkmalpflege betrachtet, welche die Grundlage für die Entwicklung in Aachen bilden. Erst dann kann die Aufarbeitung der Translozierungen in Aachen selbst in den Blick genommen werden.

Dies geschieht nach einem ähnlichen Muster. Die Stadtplanungsgeschichte wird unter Bezug auf das vorher erarbeitete betrachtet und auf Hinweise für die Entwicklung hin zu einer möglichen systematischen Anwendung von Translozierungen im Stadtgebiet untersucht. Da sich bereits im Voraus herauskristallisiert hat, dass diese von bestimmten Personen abhängig waren, werden jene entsprechend in die Betrachtung einbezogen. Hiermit sind die Voraussetzungen für eine Betrachtung der translozierten Objekte geschaffen, die schließlich aufgetrennt nach historischen Phasen untersucht werden. Im kontinuierlichen Arbeitsprozess sind ständig zuvor unbekannte translozierte[6] Objekte identifiziert worden. Hierzu ist ein Katalog von Gebäuden entstanden auf den sich die Überlegungen stützen.

Die Beantwortung der grundsätzlichen Frage dieser Arbeit ergibt sich schließlich aus der Gesamtschau der allgemeinen Thematik Translozierung, wie diese in Aachen angewendet wurde und wodurch diese Anwendung motiviert war. In den Motivationen liegt letztlich der Schlüssel zum Verständnis. Und ebenso die aus der Retrospektive zu klärende Antwort nach dem denkmalpflegerischen Nutzen und den Auswirkungen auf die aktuelle Arbeitsweise der heutigen Denkmalpflege.

Bei der genauen Untersuchung der Gebäude während der Arbeitsphase wurden bauforscherische Methoden zur Bestimmung von Fragmenten angewandt. Zu einigen Altgebäuden sind Planunterlagen vorhanden, zu vielen Fotografien. Die Qualität der alten Abbildungen ist sehr unterschiedlich. Zur Unterstützung der Analyse wurden von einzelnen Fassaden Photogrammetrien oder auch 3D-Modelle angefertigt, die dann mit den alten Plänen abgeglichen wurden. Neben dem möglichst genauen Abgleich alter Fotografien oder Zeichnungen von Gebäuden am alten Standort mit den neuen Gebäuden und der Bestimmung über Akteneinträge wurde in Einzelfällen eine weitere Methode angewandt. Ziel war es, aus alten Fotografien Maße abzuleiten und diese mit den neuen Gebäuden zu vergleichen, um herauszufinden, woher ein offensichtlich wiederverwendeter Stein stammt. Diese Methode ist nur in Ausnahmen geeignet, da zunächst in jedem Bild ein Anhaltspunkt gefunden werden muss, der überhaupt genauere Maßangaben zulässt. Außerdem ist in sehr vielen Fällen die Zusammensetzung der Steinelemente geändert worden. Einige sind deutlich gekürzt worden, andere nur überarbeitet, haben dabei aber auch

[6] Der Begriff Translozierungen muss an dieser Stelle eigentlich ausdifferenziert werden, zum Verständnis der Arbeitsweise reicht hier allerdings die Verallgemeinerung aus. Unbekannte Translozierungen sind vor allem solche, die in der Literatur bisher keine Erwähnung gefunden haben.

Teile ihres vorherigen Volumens eingebüßt. Außerdem sind bei kriegszerstörten Gebäuden vor allem Reste geborgen worden und dann aus den verbliebenen intakten Steinen Gewände und Gesimse wieder neu zusammengefügt worden. Weitere Methoden zur Identifikation von wiedererrichteten Fassaden der spezifischen Aachener Architektur sind in den Kapiteln 17 und 18 beschrieben.

Die Arbeit stützt sich auf ein breites Quellenstudium verschiedener Nachlässe, archivarischer Überlieferungen, Bildsammlungen, Recherchen in Privatarchiven. Zudem wurden in Bezug auf Aachen Filmaufnahmen studiert und Einzelinterviews geführt.

2.3 Forschungsstand

Der Bericht zum Forschungsstand wird aufgegliedert für die beiden Teile der Arbeit. Hier wird der Überblick über den generellen Stand gegeben, während im zweiten Teil die regional spezifische Situation beschrieben wird. Die Komplexität des Themas macht in einzelnen Abschnitten eine Detailbetrachtung notwendig.

2.3.1 Literatur

2.3.1.1 Städtebau und Stadtplanung

Mit dem Schwerpunkt auf städtebauliche Rekonstruktion in Wiederaufbau und Stadtsanierung gehört die vorliegende Dissertation in die aktuelle Forschungsdiskussion in Deutschland, in der über den Wert und den zukünftigen denkmalpflegerischen und architektonischen Umgang mit dieser Epoche diskutiert wird. In den letzten Jahren hat die Diskussion um den Denkmalwert von Gebäuden und Planungen aus der Nachkriegszeit zugenommen. Zahlreiche Veröffentlichungen nahmen sich dieser Themen bereits aus verschiedenen Blickwinkeln an. Trotzdem ist die Frage nach dem Umgang mit Nachkriegsarchitekturen nicht erschöpfend behandelt.

Die Kenntnis der Städtebautheorie ist eine Grundvoraussetzung, wenn ein städtischer Wiederaufbau untersucht werden soll. Die Grundlagen des Städtebaus sind mit Baumeister, Sitte, Henrici, Stübben und Gurlitt auf Empfehlungen für die untersuchte Methode geprüft worden.

Ihr Ziel war es einen angemessenen Umgang mit dem Bestehenden zu finden und spätere Stadtplaner das notwendige Handwerkszeug zu lehren, weshalb sich die Architekten und Planer der wiederaufzubauenden Altstädte nach 1945 mehrheitlich auf diesen Kanon stützten. Daneben gelten die Vorstellungen der Moderne als Gegenentwurf der Rekonstruktion. Die Konzepte von Garnier, Le Corbusier, Taut, May und anderen sind als mögliche Alternativen bekannt, ebenso die Gartenstadt Howards als eine andere Antwort auf die Probleme der ungesunden Altstädte. In vielen Stadtplanungen finden sich Einflüsse aus unterschiedlichen Richtungen und Lösungen stehen zuweilen im Kontrast zueinander. Nach dem Ende der Diktatur hob eine Debatte an, die für nahezu alle Vorstellungen Räume ließ. Die Überblicksdarstellungen zum Städtebau im 20. Jahrhundert und insbesondere in der Nachkriegszeit von Düwel und Gutschow[7] sowie die von Durth und Gutschow[8] helfen, wesentliche Richtungen zu identifizieren. Für einen profunden Überblick sollte Rabelers „Wiederaufbau und Expansion westdeutscher Städte 1945 – 1960“ nicht fehlen.[9]

Nahezu alle in den ersten Nachkriegsjahren erschienen Bauzeitschriften beschäftigten sich ausführlich mit den diversen Facetten des Wiederaufbaus. Die Fülle der Aufsätze und Artikel insbesondere zum Städtebau ist so umfangreich, dass nicht alle inhaltlich zum Thema Translozierung untersucht werden können. Eine gute Zusammenfassung der meisten relevanten Artikel in anderen Zeitschriften bietet „Die neue Stadt“. Deren Bände 1947-49 bieten den theoretischen Rahmen, Planungskonzepte und Diskussionsbeiträge sowie Literaturhinweise für viele der hier aufkommenden grundsätzlichen Fragen zu Themen des Städtebaus und auch zum Umgang mit historischer Bausubstanz.[10]

2.3.1.2 Altstadt und Translozierung

Neben der generellen Stadtbetrachtung existiert eine breite Diskussion um die Behandlung von Altstädten aus denkmalpflegerischer Perspektive. Für die Betrachtung des Phänomens Altstadt, hat Gerhard Vinken mit „Zone Heimat“[11] den Horizont stark geweitet. Der Gedanke die moderne Altstadt als Produkt zu begreifen, das bestimmten Zielen dient, ist an keiner anderen Stelle derart deutlich destilliert worden. Bei der Betrachtung der Altstadt von Köln streift Vinken sogar die Translozierung als Methode zur Stadtgestaltung, räumt ihr jedoch nur einen kurzen Absatz

7 Düwel, Jörn; Gutschow, Nils: Städtebau in Deutschland im 20. Jahrhundert.

8 Durth, Werner; Gutschow, Niels: Träume in Trümmern. Taschenbuch. München 1993.

9 Rabeler, Gerhard: Wiederaufbau und Expansion westdeutscher Städte 1945 – 1960 im Spannungsfeld von Reformideen und Wirklichkeit. Ein Überblick aus städtebaulicher Sicht. (= Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Band 39). Bonn 1990.

10 Die Neue Stadt. Zeitschrift für die Gestaltung von Stadt und Land (ab Oktober 1949: Monatsschrift für Architektur und Städtebau; ab 1951: Zeitschrift für Architektur und Städtebau). Frankfurt a.M; ab 1951 Berlin, Darmstadt. Jg. 1-7.

11 Vinken, Gerhard: Zone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau. Berlin, München 2010.

ein. Systematische Translozierungen wie sie für Aachen nachweisbar sind, wurden bisher kaum beschrieben, meist im Rahmen allgemeiner Betrachtungen des Wiederaufbaus als interessantes Unterkapitel der Geschichte.

Es gibt bislang keine systematische Untersuchung dieses Phänomens. Und das verwundert, da die inzwischen breit angelegte Architekturforschung zur Nachkriegszeit und den verschiedenen Phasen des Wiederaufbaus diese Lücke längst hätte schließen müssen. Die Translozierung als technische Methode ist gelegentlich intensiver bearbeiteten worden, ausführliche Forschungen sind aber auch hier selten. Bezüglich einer methodischen Klassifizierung von Translozierungen als vollständige oder Teil-Translozierungen und insbesondere die Technik der Versetzung, muss hier die Arbeit von Gerhard Wittrock als Referenz erwähnt werden.[12] Einen Überblick über verschiedene Aspekte der Methode und viele aber meist regionale Einzelfallbeispiele liefert zudem noch der Sammelband „Bauten in Bewegung“ des LWL und der AG Haus- und Gefügeforschung, der durchaus als Grundlage jeder Diskussion um Translozierungen dient.[13] Vor allem die Beiträge von Kaspar zu den Grundlagen der Translozierungsgeschichte sind die bisher gründlichste Aufarbeitung der Methodengeschichte und -beschreibung. Über die unzähligen Versetzungen von Fachwerkgebäuden und Mühlen hat Hajo Zimmermann darin ausführlich berichtet. Die ebenfalls enthaltenen Betrachtungen städtebaulicher Translozierungen bleiben im Vergleich jedoch kurz. In geringerem Umfang trägt noch „Kulturgut in Bewegung“ [14] ergänzend zur Thematik bei. Weitere Beiträge sind bisher nur auf Einzelfallbeispiele beschränkt.

2.3.1.3 Recht

Die Betrachtungen von Felix Hammer zur Situation der Denkmalpflege in der Nachkriegszeit zeigen den Eindruck, der auch in den Beschreibungen Hans Königs Tenor ist, aus einer an Rechtsfragen orientierten Perspektive.[15] Hammer seziert die Probleme der Nachkriegsdenkmalpflege klar und strukturiert, allerdings in plakativer Darstellung. Die Darstellung des Denkmalrechts ist hingegen ausgereift und auch seine Schlussfolgerungen können durchaus überzeugen. Für die Betrachtung

[12] Wittrock, Gerhard: Die Versetzung von Gebäuden. Gründe, Methoden und Ziele. Diss. Darmstadt 1992.

[13] Kaspar, Fred (Bearb.): Bauten in Bewegung. von der Wiederverwendung alter Hausgerüste, vom Verschieben und vom Handel mit gebrauchten Häusern, von geraubten Spolien, Kopien und wiederverwendeten Bauteilen. (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, Band 47) Mainz 2007.
Der Sammelband ist die erweiterte Tagungsdokumentation der Tagung Wandernde Häuser und fliegende Bauten. Translozierung
von Gebäuden aus historischer Sicht. 15. Tagung der AG Haus- und Gefügeforschung in Lüdinghausen (Münsterland) am 20. und 21. März 2004.

[14] Arbeitsgruppe formation continue NIKE / BAK /ICOMOS (Hrsg.): Kulturgut in Bewegung. Über Ortsgebundenheit und Ortswechsel. Schwabe Verlag, Basel 2013.

[15] Hammer, Felix: Die geschichtliche Entwicklung des Denkmalrechts in Deutschland. Tübingen 1995. Besonders S.277 -290.

der Rechtsentwicklung wurde hier neben der ausführlichen Ausarbeitung von Hammer auf die zeitgeschichtlich wesentliche Arbeit von Watzke[16] zurückgegriffen. Die in beiden Arbeiten gegebenen Verweise sind zum Teil Grundlagenliteratur für das Denkmalrecht.

Um 1975 steht die Wandlung der Denkmalpflege hin zu einer umfassenden Komponente im Rahmen der Stadtplanung und -gestaltung stark im Fokus der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Die Rolle der Denkmalpflege wird intensiv untersucht und im Zusammenhang mit dem Europäischen Denkmaljahr und der Bildung des UNESCO Welterbekomitees stark diskutiert. Gleichzeitig werden peu à peu länderspezifische Denkmalschutzgesetze erlassen, zu denen es ebenfalls eine starke Diskussion gab. Aus der Fülle gezielt die für die Translozierung relevanten Beiträge herauszufiltern, ist deshalb komplex, auf sie wird im jeweiligen Abschnitt der Arbeit verwiesen.

2.3.1.4 Rekonstruktionsdebatte und Stadtbild

Wenn es tatsächlich um Wiederaufbau der alten Form im engeren Sinne geht, nutzen wir Rekonstruktionen zur Wahrung der Tradition.[17] Die Rekonstruktion geschieht zunächst am einzelnen Gebäude und wird durch Baublöcke und Straßenzüge in den größeren Kontext des Städtischen eingeordnet. Das Wesen von Rekonstruktionen ist in Nerdingers Geschichte der Rekonstruktion[18] überzeugend aufgearbeitet. Treibende Kraft hinter den Rekonstruktionen im städtischen Kontext ist die Identifikation der Menschen mit ihrem Architekturumfeld, die emotionale Sehnsucht nach einem vermeintlich erinnerten, positiv besetzten Stadtbild. Denkmalpflegerische, ästhetische, soziologische und emotionale Motivationen für Rekonstruktionen sind Gegenstand einer Reihe von Forschungsthemen und Untersuchungen.[19] Gleichzeitig sind die ökonomischen Aspekte des Stadtmarketings nicht zu vernachlässigen.

Wenn bei bildgetreuen Rekonstruktionen von Einzelbauwerken die Anastylose Anwendung findet, wird und wurde das entsprechend scharf beobachtet, man erinnere nur die Dresdner Frauenkirche. Der Diskurs um die neueren Rekonstruktionen verliert demnach nicht an Aktualität. Zahlreiche Projekte nehmen Rekurs auf verlorene historische Vorbilder. Woher die Begeisterung für rekonstruierte Stadtbilder stammt und welchen Anspruch unsere Gesellschaft an Historische Orte hat, sind Themen nahezu jeder Debatte über Rekonstruktion. Das Buch „Rekonstruktion“ von

[16] Watzke, Hans-Georg: Denkmalschutz- und Stadtplanungsrecht. Berlin 1976.

[17] Über die Rolle der Nostalgie und einen modernen Historismus in Europa lesenswert: Denslagen, Wim: Romantic Modernism Nostalgia in the World of Conservation. Amsterdam 2009.

[18] Nerdinger, Winfried (Hrsg.): Geschichte der Rekonstruktion, Konstruktion der Geschichte. Publikation zur Ausstellung des Architekturmuseums der TU München in der Pinakothek der Moderne, 22. Juli bis 31. Oktober 2010. München 2010.

[19] Altrock, Uwe: Projekte zum „Wieder-Aufbau“ und gesellschaftlicher Hintergrund. In: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Identität durch Rekonstruktion? Positionen zum Wiederaufbau verlorener Bauten und Räume. Berlin 2009, S.10-17.

Schediwy[20] erläutert die Hintergründe des Rekonstruktionsbedürfnisses an vielfältigen Beispielen und den wiederholten Sinneswandel der Fachwelt. Schediwy wagt den Versuch den Diskurs mit den diversen Rekonstruktionsinitiativen zu entschleunigen, durch die Vielfalt bleibt es allerdings bei einer eher allgemeinen Betrachtung.

Die denkmalpflegerische Diskussion ist oft eingeengt auf bestimmte Stadtareale, denen von allen Seiten eine große Bedeutung auferlegt wird. Es sind die zentralen Plätze, welche die bürgerliche Identifikation gewährleisten und an denen sich lebhafte Diskussionen um zukünftige Gestaltungen immer wieder aufs Neue entzünden. Die Arbeiten von MacNeille[21] und Schöffel[22] haben sich der historischen Mitte und ihren Plätzen gewidmet. Beide versuchen in vergleichenden Betrachtungen von Motivationen, Leitbildern und kritischer Würdigung dem Authentizitätsgehalt der Rekonstruktionen auf die Spur zu kommen. Die gewählten Beispiele beider Arbeiten zeigen, dass die aktuelle Rekonstruktionswelle eigentlich gar keine ist, sondern der Gedanke an eine Wiedererstellung historischer Motive in den Städten mit großer Regelmäßigkeit aufkommt.

Sehr gründlich diskutieren wir schließlich diese modernen städtische Rekonstruktionsprojekte, wie in Braunschweig, Potsdam, Berlin oder Frankfurt, wo es nicht mehr nur um Einzelbauten, sondern um Straßenzüge, Stadtanlagen und -grundrisse geht. Fassbar wird diese Diskussion in „Zeitschichten der Denkmalpflege“. Eine einheitliche Position der Fachleute kristallisiert sich aber nur in Einzelfragen heraus.[23] Selten ist eine so eindeutig ablehnende Haltung zu Rekonstruktionen wie in „Denkmalpflege statt Attrappenkult“ zu finden.[24] Überraschend oft ist die Debatte stark emotionsbeladen, analytische Betrachtungen sind Ausnahmen. Wie konträr diese Debatte geführt werden kann, zeigen stellvertretend die Beiträge in „Rekonstruktion in Deutschland.“[25] Unter anderem zeichnet Wolfgang Pehnt hier die Begeisterung für Altes und solches, das dafür gehalten wird, mit dem für Historiker und Denkmalpfleger unverständlichen Anspruch auf Makellosigkeit nach.[26] In Anbetracht dieser Polarisierung ist eine zurückhaltende und eher deskriptive Position

[20] Schediwy, Robert: Rekonstruktion. Wiedergewonnenes Erbe oder nutzloser Kitsch? (= Lipp, Wilfried: Architektur und Geschichte. Band 1) Wien 2011.

[21] MacNeille, Andrew: Zwischen Tradition und Innovation – Historische Plätze in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945. Dissertation Köln 2004. kups.ub.uni-koeln.de/2286/7/andrew_macneille_plaetze_in_der_brd_seit_1945.pdf [13.02.2018].

[22] Schöffel, Joachim: Symbol und Bühne der Stadt – Die historische Mitte im Wandel städtebaulicher Leitbilder. Eine Untersuchung bundesdeutscher Städte seit ihrer Kriegszerstörung. Diss. Darmstadt 2003.

[23] Meier, Hans-Rudolf; Scheurmann, Ingrid: Echt, alt, schön, wahr. Zeitschichten der Denkmalpflege. München; Berlin 2006. Bezeichnend auch die beiden Beiträge:
Mainzer, Udo: Geschichte aus dem Baukasten oder: Von der Lust zum Rekonstruieren. In: Rheinische Heimatpflege. Neue Folge. Jg. 29 1991, S.170-181.
Metschies, Michael, Von der *bösen Lust* zum Rekonstruieren. Denkmalpflege vor dem Sündenfall? In: Rheinische Heimatpflege. Neue Folge. Jg. 29, 1992, S.91-104.

[24] von Buttlar, Adrian; Dolff-Bonekämper, Gabi; Falser, Michael et.al. (Hrsg.): Denkmalpflege statt Attrappenkult. Gegen die Rekonstruktion von Baudenkmälern – Eine Anthologie. (=Bauwelt-Fundamente 146) Basel, Berlin 2011.

[25] Braum, Michael; Braus, Ursula (Hrsg.): Rekonstruktion in Deutschland. Positionen zu einem umstrittenen Thema. Basel 2009.

[26] Pehnt, Wolfgang: Sehnsucht nach Geschichte – Neu und Alt in Architektur und Städtebau. In: Brauml; Baus: Rekonstruktion in Deutschland, S.46-59.

bemerkenswert, sie wird aber in der Diskussion oft nicht gehört. Für die Diskussion der frühen 90er ist hier Ingeborg Schilds sachliche Betrachtung zu bemerken.[27] Die jüngere Diskussion ist von Philipp Maaß untersucht worden. Er beleuchtet die Debatte um Stadtrekonstruktionen und benennt anhand seiner Beispiele die „Rekonstruktion als dezidiert modernes Mittel in der Stadtbildgestaltung."[28] Tradition kann nach heutiger Lesart also modern sein.

In jüngerer Zeit wird in diesem Zusammenhang wieder intensiv über die Bedeutung und Nutzung von Spolien diskutiert. Der Begriff der Spolie ist mit dem Prozess der Translozierung eng verknüpft. Die Zahl der Artikel zum Spolienbegriff ist groß, die meisten beziehen sich allerdings auf die archäologische Forschung insbesondere der Antike und des Mittelalters. Bemerkenswert ist die aufkommende Betrachtung von Spolien im modernen zeitgenössischen Kontext aus architekturhistorischer Perspektive, etwa bei Bongiorno[29] oder Meier[30].

Die intensive Beschäftigung mit den Facetten traditionsbezogenen Bauens ist nicht neu. Im Grunde bricht Sie immer dann auf, wenn ein architektonisches Stadtbild verändert werden kann oder soll. Im Kern behandelt dieser wissenschaftliche Diskurs die Beziehungen zwischen Denkmalpflege und Stadtplanung. Traditionen sind eng verbunden mit einer historisch begründeten Ästhetik. Material und Form sind nah angelehnt an historische Vorbilder. Das Stadtbild ist der zentrale Begriff für diese ästhetische Wirkung. Stadtbild ist immer wieder Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Die Aktualität von Kevin Lynch (Das Bild der Stadt, 1968) wird noch oft betont. Unter den jüngeren Veröffentlichungen muss hier auf Sigrid Brandt, Ingrid Scheuermann und besonders auf Hans-Rudolf Meier verwiesen werden, die sich wiederholt mit dem Begriff auseinandersetzen und die vor allem die Beiträge hierzu bündeln.[31] Bewahren ist eines der zentralen Themen der Denkmalpflege. Aber Denkmalpflege kann nicht nur auf Bewahren gründen, sonst würde sie nur einen Stillstand verwalten. Das kann nicht das Ziel sein. Für ein einzelnes Gebäude mag dies gerade noch funktionieren, sobald wir uns in größeren Kontexten bewegen, muss die

---

27 Schild, Ingeborg: Über Nachbildungen und Rekonstruktionen als Methoden der Denkmalpflege. In: Rheinische Heimatpflege. Neue Folge, Jg. 28 1991, S.247 – 258.

28 Maaß, Philipp: Die moderne Rekonstruktion. Eine Emanzipation der Bürgerschaft in Architektur und Städtebau. Regensburg 2015.

29 Bongiorno, Biagia: Spolien in Berlin nach 1945. Motive und Rezeption der Wiederverwendung von Fragmenten. (Berliner Beiträge zur Bauforschung und Denkmalpflege, 13) Petersberg 2013.

30 Meier, Hans-Rudolf: Rückführungen. Spolien in der zeitgenössischen Architektur. In: Altekamp, Stefan; Marcks-Jacobs, Carmen; Seiler, Peter (Hrsg.): Perspektiven der Spolienforschung 1. Spoliierung und Transposition. Berlin 2013., S.333-349.

31 Brandt, Sigrid; Meier, Hans-Rudolf (Hrsg.): Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt, Berlin 2008.
Meier, Hans-Rudolf: Annäherung an das Stadtbild, in: Beyer, Andreas; Burioni, Matteo; Grave, Johannes (Hg): Das Auge der Architektur. Zur Frage der Bildlichkeit in der Baukunst. München 2011, S.93-113.
Meier, Hans-Rudolf: Stadtbild -Stadtdenkmal – Stadtreparatur. In: Unterwegs in Zwischenräumen: Stadt, Garten, Denkmalpflege. 79. Tag für Denkmalpflege und Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland in Bremen, Juni 2011. (Denkmalpflege in Bremen Bd. 9) Bremen 2012, S.340-348.Meier, Hans-Rudolf; Scheurmann, Ingrid (Hg.): DENKmalWERTE. Beiträge zur Theorie und Aktualität der Denkmalpflege ; Georg Mörsch zum 70. Geburtstag. Unter Mitarbeit von Georg Mörsch. Berlin 2010.

Denkmalpflege die Realität der sich verändernden Umwelt annehmen. Erhaltung und Gestaltung sind nur gemeinsam denkbar. Wolfgang Sonne hat diesen Erkenntnisprozess der städtebaulichen Denkmalpflege nachgezeichnet.[32]

Die mehrjährige Forschungsarbeit am Lehr- und Forschungsgebiet Denkmalpflege und Historische Bauforschung über den Wiederaufbau Aachens hat aufgezeigt, dass die Architekturforschung den Themenkomplex *Translozierung als Methode zur Stadtgestaltung* in der Nachkriegszeit bisher nur unzureichend bearbeitet hat.

Noch kaum bearbeitet sind die Flächensanierungen der Sechziger bis Achtziger Jahre, häufig Stadtsanierung genannt. Es mangelt nicht an zeitgenössischen Auseinandersetzungen mit deren großen Konfliktpotential und Spannungsfeld. In den letzten Jahren hat der Begriff Stadtsanierung wieder Bedeutung erlangt. Die Jahrestagung Städtebauliche Denkmalpflege hat sich damit bereits auseinandergesetzt.[33] Dabei sind die Sanierungen von früher noch längst nicht wissenschaftlich hinsichtlich ihrer architektonischen und denkmalpflegerischen Aspekte untersucht – aber auch hier fehlt die Betrachtung der Stadtgestaltung durch Translozierung. Gerade hier wurden Translozierungen zur programmatischen Altstadtverdichtung eingesetzt. Als Bindeglied zwischen Vergangenem und Neuem und auch zur Verschleierung der Radikalität der Sanierungseingriffe. Nahezu ausnahmslos wurden dabei nur Fassaden verwendet. Zum Vorgehen der Aachener Stadtverwaltung gibt es nur wenig Literatur. Das wesentlichste Selbstzeugnis ist das Heft „Aachen – Sanierung im Schatten des Rathauses.“[34] Kritisch begleitet wurde dieses Vorgehen von der Aachener Professorin Ingeborg Schild.[35]

[32] Sonne, Wolfgang: Stadterhaltung und Stadtgestaltung. Schönheit als Aufgabe der städtebaulichen Denkmalpflege. In: Meier, Hans-Rudolf; Scheurmann, Ingrid; Sonne, Wolfgang (Hrsg.): WERTE. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart. Berlin 2013, S.158–179.

[33] Escher, Gudrun; Leyser-Droste, Magdalena; Ollenik, Walter; Reicher, Christa; Utku, Yasemin: Stadtsanierung in der Stadtentwicklungspolitik. Essen 2014.

[34] Aachen -Sanierung im Schatten des Rathauses. Festschrift aus Anlass der Fertigstellung des Sanierungsgebietes I zwischen Markt -Jakobstrasse -Trichtergasse -Annuntiatenbach -Augustinerbach u. Pontstrasse (1975). Aachen.
Sowie: Niehüsener, Wilhelm; Hugot, Leo; Haas, Hans (1982): Erläuterung der Aachener Beispiele. In: Kirschbaum, Bauen in der alten Stadt.

[35] Schilds Beiträge nehmen mehrfach Bezug auf die Themenstellung. Besonders beachtet wurde: Schild, Ingeborg: Das Judengassenviertel in Aachen. In: Stadtbauwelt 44 (Bauwelt 47-48) Dezember 1974.

2.3.2 Quellen

Translozierungen sind generell zunächst Einzelmaßnahmen, welche in größere Maßnahmen eingebettet sind. Wie später gezeigt wird, ist eine Translozierung immer als eine Erhaltungsmaßnahme unter vielen zu verstehen. Das ist ein wichtiger Gedanke, denn er führt direkt zu einem Kern des Quellenstudiums. Um Aussagen über einzelne Translozierungen treffen zu können, sind die Akten übergeordneter Überlieferungsbilder kaum ergiebig. Die Ausführung und Umsetzung vor Ort ist den lokalen Behörden unter Beteiligung eventueller Provinzial- respektive Landesverwaltungen überlassen. Die staatlichen Überlieferungen sind dementsprechend eher auf Gesetzgebung, Förderung und Regelung von allgemeinen Rahmenbedingungen ausgerichtet. Für diese Rahmenbedingungen in der betrachteten Zeit kommen vor allem die Bestände des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz und des Bundesarchivs in Frage. Letzteres erübrigt sich aber durch den Mangel einer bundeseinheitlichen Gesetzgebung in der Denkmalpflege und kann über das Studium der Ministererlasse und Gesetze ausgeglichen werden. Die Überlieferung der DDR kann nicht ausreichend bearbeitet werden, die Akten des Instituts für Denkmalpflege bzw. des VEB Denkmalpflege sind noch nicht erschlossen. Deshalb sind die Bestände der Landesarchive und solche von Landesinstitutionen der Denkmalpflege für übergeordnete Aspekte aber auch für Einzelmaßnahmen interessant. Punktuell sind hierzu die Bestände kommunaler Denkmalämter oder Archive gesichtet worden.

Durch den Fokus auf Aachen im zweiten Teil der Arbeit, sind besonders stark die Bestände des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen zu untersuchen gewesen. Der Abgleich zwischen der dortigen Überlieferung sowie derjenigen im Stadtarchiv Aachen und dem Geheimen Staatsarchiv brachte ein sehr zusammenhängendes und vollständiges Bild zum Hintergrund von Stadtsanierungen und Translozierungen.

2.4 Internationale Grundlagen zur Translozierung

2.4.1 Auszüge aus den Denkmalcharten

Die heutige Denkmalpflege definiert sich international nicht, wie alle anderen Bereiche in Bauwesen und Architektur, über einen Kanon von Normen wie DIN, ISO oder EN. Stattdessen wird in der Denkmalpflege der Besonderheit des Einzelfalls Rechnung getragen und auf die eher allgemeine und weniger verbindliche Form der Charten zurückgegriffen. Die Charten vermitteln einen Grundkonsens, dessen Wert eher ideeller Natur ist und sich stark an den großen Monumenten orientiert. Insbesondere die praktischen Denkmalpfleger bezogen die Charten deshalb nach ihrer Erstveröffentlichung offenbar zunächst nicht auf ihre Bereiche. Denkmalpflege blieb ein Teil der nationalen und in Deutschland sogar der regionalen Zuständigkeit ohne verbindlichen Überbau. Was die Translozierungen angeht, sollten die Aussagen dieses Regelwerks („ultima ratio"-Gedanke) zwar bekannt sein, sie müssen dennoch untersucht und insbesondere im zeitlichen Kontext gesehen werden. Dazu werden die relevanten Artikel eingeordnet, die Wortlaute sind jeweils in den Fußnoten aufgeführt.

2.4.1.1 Charta von Athen (1931 Denkmalpflege)[36]

Die Charta von Athen legt großen Wert auf das äußere Erscheinungsbild und den Charakter des Denkmals, ganz so, wie es die Diskussionen auf den Tagen für Denkmalpflege einige Jahre vorher auch bereits als Grundkonsens ergeben haben. Eine explizite Erwähnung findet Translozierung nicht, der Tenor der Charta weist in die Richtung einer Erhaltung in situ mit Beachtung des Umfeldes und Konservierung des historischen Bestandes. Sehr wichtig erscheint hier der zitierte Teil des Artikels I. Die verschiedenen Zeitschichten eines Gebäudes werden als immanent betrachtet und Idealisierungen nach einem bestimmten Epochenbild hin nicht empfohlen. Dies kann sich noch stark auf die Restaurierungsbemühungen des 19. Jahrhunderts beziehen, etwa auf die umstrittenen Arbeiten von Violet-le-Duc. Die Charta von Athen erlangte allerdings nicht die Berühmtheit ihrer Nachfolgerin, trotzdem muss sie als Lehrmeinung einer internationalen Denkmalpflege gelten. Problematisch für diese Auffassung und Durchsetzung der Charta wirkten

[36] http://www.dnk.de/_uploads/media/131_1931_Charta_von_Athen.pdf [19.09.2017]: „I. Lehren. Allgemeine Grundsätze […] Wenn auf Grund von Verfall oder Zerstörung eine Restaurierung unverzichtbar erscheint, empfiehlt sie (AdÜ: gemeint ist die Konferenz), die historische und künstlerische Arbeit der Vergangenheit zu respektieren, ohne den Stil einer bestimmten Periode auszuschließen."
„IV. Restaurierung von Denkmälern […] Sie erklärten im Einzelnen, dass diese Konsolidierungen, soweit möglich, verdeckt vorgenommen werden sollten, so dass das äußere Erscheinungsbild und der Charakter des restaurierten Denkmals erhalten bleiben. Sie empfahlen den Rückgriff auf diese Konsolidierungsarbeiten insbesondere in Fällen, in denen dadurch die mit einer Demontage und Wiedereinsetzung der zu erhaltenden Teile verbundenen Gefahren vermieden werden können."

mit Sicherheit die Vorgänge in den faschistischen Staaten und die Kriege innerhalb Europas in den Folgejahren. Es ist nicht gesichert darstellbar, welche Auswirkung die Charta auf die Ausbildung von Architekten und Kunsthistorikern innerhalb der beiden folgenden Jahrzehnte hatte. Viele Arbeiten der bundesdeutschen Denkmalpflege nach 1945 müssen sich hinsichtlich der hier vorkommenden Forderung nach Originalität und der Erhaltung der Zeitschichten kritisch hinterfragen lassen.

2.4.1.2 Charta von Venedig (1964)[37]

Die Charta von Venedig gilt bis heute als grundsätzliches Übereinkommen der internationalen Denkmalpflege, wenngleich sie zunehmend als zeitgeistbehaftetes historisches Dokument kritisch hinterfragt wird. Ungeachtet dieser Kritik sind die beiden Artikel 6 und 7 gewissermaßen Grundlagen des denkmalpflegerischen Handelns. Noch dazu ist die Charta wesentlich auf die Translozierung Abu Simbels als auslösendem Moment zurückzuführen. Die Charta bleibt im Artikel 6 erkennbar der reinen Bausubstanz verhaftet. Dennoch bietet gerade der Begriff *Umgebung* des Artikels 7 in regionalen oder städtischen Maßstäben Interpretationsspielraum, da die Charta sich direkt in die übergeordnete nationale und internationale Ebene hebt. Ihre direkte Wirkung auf die Ausgestaltung der Arbeit der örtlichen Denkmalpfleger in Deutschland ist aber zunächst kaum greifbar, was durch die fehlenden übergeordneten staatlichen Strukturen in der BRD und das System der DDR erklärbar ist.

In Artikel 7 wird die Translozierung ganz konkret angesprochen. Die Methode wird unter bestimmten Einschränkungen als ultima ratio anerkannt. Der Methode wird hier noch die Metaebene des historischen Bedeutungszusammenhangs beigefügt, die wesentlich für den Zeugniswert eines Denkmals ist. Die architektonische Eingliederung in die Umgebung hat eine ähnliche Bedeutungsebene. Dadurch, dass die Umwelt bzw. der Umraum sich aber in ständiger Veränderung befinden, bleibt das Gebäude am ursprünglichen Ort der eigentliche Anker zu dessen Verknüpfung mit der historischen Ebene. Durch eine Translozierung wird diese substantielle Verknüpfung von Ort und Geschichte aufgelöst. Dieses Argument ist bereits in den Diskussionen um die Versetzung der Berliner Gerichtslaube 1870 diskutiert worden.[38]

---

[37] http://www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr01.pdf [19.09.2017]: „Artikel 6
Zur Erhaltung eines Denkmals gehört die Bewahrung eines seinem Maßstab entsprechenden Rahmens. Wenn die überlieferte Umgebung noch vorhanden ist, muss sie erhalten werden und es verbietet sich jede neue Baumaßnahme, jede Zerstörung, jede Umgestaltung, die das Zusammenwirken von Bauvolumen und Farbigkeit verändern könnte.
Artikel 7
Das Denkmal ist untrennbar mit der Geschichte verbunden, von der es Zeugnis ablegt, sowie mit der Umgebung, zu der es gehört. Demzufolge kann eine Translozierung des ganzen Denkmals oder eines Teiles nur dann geduldet werden, wenn dies zu seinem Schutz unbedingt erforderlich ist oder bedeutende nationale oder internationale Interessen dies rechtfertigen."

[38] Siehe Kapitel 6.1.

Ein Denkmal als Kulturgegenstand soll in seinem angestammten Bereich bleiben, das ist gedanklich sogar vergleichbar mit den Äußerungen Schinkels. Dieser Bereich kann als Region oder Stadt definiert sein und berührt damit den nationalen Rahmen noch nicht, was die freie Interpretation zulässt, dass eine Versetzung innerhalb einer Stadt duldbar wäre. Gleichzeitig ist in den Sechzigern oft noch eine Fokussierung auf die früheren Monumente erkennbar, die als wesentliche Identifikationsanker einer Gesellschaft funktionieren. Kleinere eher in einer Gesamtschau prägende Denkmäler werden öffentlich als sekundär interpretiert.[39] Die Charta von Venedig kann das Problem der Bedeutungsebene eines Denkmals selbst nicht lösen.

2.4.1.3 Europäische Denkmalschutz-Charta (1975) und Deklaration von Amsterdam (1975)

Die Europäische Denkmalschutz-Charta und die Deklaration von Amsterdam berühren die Fragestellung in zwei Punkten, die sich deutlich auf die Flächensanierungen der Innenstädte beziehen. Sie dringen auf den Ensemble- und Umgebungsschutz sowie auf die Prinzipien der erhaltenden Erneuerung, was zugleich die Vertreibung sozial schwacher Bewohner aus den Sanierungsgebieten ausschließen soll. Die Sanierungspraxis hatte seit dem 19. Jahrhundert diese soziale Strukturveränderung der Altstadtbereiche zu einem der Nebenziele erklärt, um die Bildwirkung in den sanierten Bereichen als vorbildlich zu charakterisieren. Mit den Ergebnissen von 1975 sollte das Bewusstsein für Denkmalschutz in allen sozialen Schichten verankert werden. Die Denkmalpflege wurde öffentlich demokratisiert. Beide sind eher politische Appelle, die insbesondere die Entwicklung der Gesetzgebung beeinflussen sollten.

2.4.1.4 Charta von Florenz (1981)

In der Gartengestaltung spielt die Versetzung von kleineren Architekturen und Gestaltungselementen traditionell eine Rolle, sie sind entsprechend von dieser Maßnahme stark bedroht. Die Charta von Florenz schränkt die Fälle denkbarer Translozierungen auf Erhalt und Restaurierung ein. Hinzugefügt wird außerdem die Einführung einer Chronologie im Sinne einer Objektbiografie, wodurch ältere Zustände nachvollzogen werden können. Dieses fehlt in den weiteren Denkmalcharten gänzlich, ist aber für alle Maßnahmen eine wichtige Begleitinformation. Mitunter kann nur über eine Datumsangabe der Grund für eine Translozierung rekonstruiert werden. Eine zukünftige Neubetrachtung allgemeinverbindlicher Denkmalregeln sollte diese Biografien fordern.

[39] Die aktuellen Tendenzen zur finanziellen Förderung bloß der national bzw. international ausstrahlenden Denkmäler wie etwa den beiden Domkirchen in Aachen und Köln sind ein Ausdruck eben dieser Kategorisierung von Denkmälern, die durchaus heute noch vorhanden ist. Kategorisierung oder Klassifikation von Denkmälern ist in anderen Ländern durchaus eine übliche Praxis, was bei der Bewertung einer international ausgerichteten Charta bedacht werden sollte.

2.4.1.5 Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes in Europa (Europarat 1985)

Das Übereinkommen ist als Verpflichtungserklärung der teilnehmenden Länder zu einer einheitlichen Gestaltung des Denkmalschutzes nah an den in Deutschland geltenden Gesetzen orientiert. Die Translozierung von Denkmälern wird hier erneut als letzte Rettung gesehen, dann aber als behördliche Maßnahme festgelegt. Prinzipiell funktioniert das offizielle Handeln heute nach genau diesem Muster. Die unbedingte Notwendigkeit der Maßnahme muss festgestellt werden. Weil diese Notwendigkeit zu jedem individuellen Objekt eine neue Abwägung erfahren muss, kann die übergeordnete Regelung hier nicht tiefer eingreifen, die Tragweite transnationaler Übereinkommen ist damit erschöpft.

2.4.1.6 Charta von Washington (1987)[40]

Mit der Charta von Washington fließen die Ziele der vorausgegangenen Stadtsanierungen in die Erweiterung der Charta von Venedig ein. Der International Council on Monuments and Sites (ICOMOS) rückte vom dogmatischen Charakter und dem ausgesprochenen Substanzschutz der Venediger Empfehlung ab, erwähnte Translozierungen aber nicht weiter. Es ist mit Artikel 9 aber nun eindeutig klar, dass Substanzeingriffe notwendig sein können. Zum Ausdruck kommt ebenso deutlich der Ensembleschutzgedanke. Eine vage Empfehlung zu möglichen zeitgenössisch ausgeführten Einfügungen lässt weiterhin Interpretationsspielraum.

2.4.2 Archäologische Charten

Denkmalpflege und Archäologie sind auch bezüglich Translozierungen eng verknüpft. In der Archäologie hat sich analog zu der oben nachgezeichneten Entwicklung im Denkmalbereich die Bedeutung des Entstehungsortes für den Zusammenhang manifestiert. Der Blick in die entsprechenden archäologischen Pendants der Charten zeigt dementsprechend dort den ultima-ratio-Gedanken für die Translozierung, wonach eine Erhaltung am Ort immer die anzustrebende Lösung sei. Da dies aber gerade für Bodenfunde nicht vorausgesetzt werden kann, besteht dann schließlich die Pflicht zur Schaffung geeigneter Aufbewahrungsorte. Diese Pflicht kann es aufgrund ihrer Größe für Architekturen kaum geben. Die beiden wichtigsten Passagen der Charta von

[40] http://denkmalpflege1.e251.tuwien.ac.at/wp-content/uploads/2009/09/Charta-von-Washington.pdf [19.09.2017]: „9. Die Verbesserung der Wohnverhältnisse sollte zu den grundlegenden Zielen der Stadterhaltung gehören.
10. Falls es notwendig sein sollte, Gebäude neu zu errichten oder umzubauen, muß die bestehende räumliche Struktur, besonders Parzellenteilung und Maßstab, respektiert werden. Zeitgenössische Elemente können eine Bereicherung sein, soweit sie sich in das Ensemble einfügen."

Lausanne (1990)[41] und das Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (Übereinkommen von Malta)[42] berücksichtigen jeweils die örtliche Situation und die praktischen Erfordernisse einer Erhaltung in situ.

[41] http://denkmalpflege1.e251.tuwien.ac.at/wp-content/uploads/2009/09/Charta-von-Lausanne.pdf [13.03.2018]: „Artikel 6 – Erhaltung und Konservierung: Jede Übertragung von Elementen des archäologischen Erbes an einen anderen Ort verletzt den Grundsatz, nach dem das Erbe in seinem ursprünglichen Kontext zu erhalten ist."

[42] Aktualisierte Fassung des Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Kulturguts (London 1969):
„Artikel 4
Jede Vertragspartei verpflichtet sich, Maßnahmen zum physischen Schutz des archäologischen Erbes zu ergreifen, indem sie je nach den Umständen folgendes vorsieht: […] Erhaltung und Pflege des archäologischen Erbes, vornehmlich an Ort und Stelle; Schaffung geeigneter Aufbewahrungsorte für archäologische Überreste, die von ihrem Ursprungsort entfernt wurden.
Artikel 5
Jede Vertragspartei verpflichtet sich: […] dafür zu sorgen, daß im Zuge von Erschließungsarbeiten gefundene Elemente des archäologischen Erbes, soweit praktisch möglich, an Ort und Stelle erhalten bleiben".

Teil I Translozierung als System

3 Begriffe

3.1 Städtebauliche Rekonstruktion

Meistens ist die Maßnahme Rekonstruktion auf ein einzelnes Objekt bezogen und meint dessen architektonische und substanzielle Wiederherstellung. Die Ausprägung eines Rekonstruktionsvorhabens kann ausgehend vom Vorhandenen verschiedene Züge und unterschiedliche Detaillierungsgrade annehmen. Ausgehend von einer fundierten Analyse bestehender Reste kann etwa eine rekonstruktive Ergänzung durchgeführt werden. Nach alten Planunterlagen kann das Bauwerk originalgetreu erneut ausgeführt werden, je nach dem Detailgehalt der Unterlagen. Ist beides nur unzureichend vorhanden oder spielt nur eine untergeordnete Rolle in den Planungen, kommt es zu einer Rekonstruktion nach Vorbild oder aus eigenem Gedankengang. Es bleibt die gestalterische Freiheit des ausführenden Architekten, dann wird keine originalgetreue Wiederherstellung durchgeführt.

Abb. 3.1 Typische Fotosituation einer bewohnten Innenstadtstraße um 1910. Die Lebensbedingungen sind zeitgebunden und nicht übertragbar. Hier gezeigt: Peterstraße, Aachen. Die Häuser vorne rechts sind später transloziert worden.

Verlagert sich die Betrachtungsebene vom einzelnen Gebäude auf die Stadt, reichen diese denkmaltheoretischen Beschreibungen von Rekonstruktionen nicht mehr aus. Die Komplexität der Stadt lässt sich nicht in Gänze rekonstruieren. Lebensgewohnheiten und Produktionsverhältnisse, Mobilität, Sozialgefüge etc. verändern sich so stark, dass eine Rekonstruktion alter Zustände zum Scheitern verurteilt wäre [Abb. 3.1]. Wir sprechen deshalb oft nur von Wiederaufbau.

Architektonischer Wiederaufbau einer Stadt, das heißt nicht nur im Wortsinn wieder aufbauen, sondern es meint: ein beschädigtes städtisches Gefüge wieder zu einem funktionierenden ästhetischen Ganzen zu machen. Dabei werden zwangsläufig moderne Planungsverfahren und moderne Architekturen angewendet. Ein Wiederaufbau ist also deshalb in den seltensten Fällen das, was wir gemeinhin als Rekonstruktion beschreiben. Es ist eher ein Bauen mit und im Bestand. Oft ist es eine Neuplanung auf altem Grund. Die Rekonstruktion eines Gebäudes ist dabei nur eine Maßnahme, die neben anderen steht.[43]

In der Gesamtheit ist die Rekonstruktion der Stadt deshalb sehr auf die Bildwirkung ihres Ortsbildes bezogen. Gerade deshalb ist die Translozierung von Originalteilen innerhalb der Städte und auch die Bildung von Traditionsinseln als Rekonstruktionsversuch zu sehen. Nur über die bauliche Gestaltung lässt sich eine städtebauliche Rekonstruktion überhaupt bewerkstelligen. Was dabei geschieht ist letztlich eine Mischung aus dem drei Rekonstruktionsvarianten. Der städtische Raum wird durch eine neue Zusammenstellung von Gebäuden und Fluchten anhand des früheren Grundrisses dieses oder ähnlicher Straßenzüge neu interpretiert. Das historische Material bedient den Anspruch an originale Substanz aus deren Grundlage sich die neue Gestaltung wiederum ableiten lässt. Der originäre Zusammenhang der einzelnen Gebäude spielt eine untergeordnete Rolle, da für den Erfolg der Maßnahme das Gesamtbild entscheidend ist.

3.2 Wiederverwendung, Translozierung, Spolien, Anastylose von Baumaterial, Spolien, Denkmälern

Die intensive Auseinandersetzung mit dem Phänomen Translozierung zeigt auf, dass oftmals keine klar abgegrenzte Verwendung der Begriffe Spolie, Wiederverwendung, Translozierung und gelegentlich Anastylose auftritt. Es stellt sich die Frage, in welchem Kontext ein Begriff aufgefasst werden muss.

Ganz allgemein üblich ist die Wiederverwendung von Baumaterial. Aus einem Abbruch wird Material entweder direkt oder über Zwischenlagerung und eventuelle Wiederaufbereitung in ein neues Gebäude übernommen. Wenn es um die bloße Beschaffung von Baumaterial

[43] Dieser Absatz wurde vor der Fertigstellung der Dissertation veröffentlicht in: Richarz, Jan: Der architektonische Wiederaufbau der Stadt Aachen ab 1944/45. In: Herrebout, Els; Rohrkamp, René; Brüll, Christoph; Quadflieg, Peter: Der Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg im belgisch-deutschen Grenzland. Annalen des Symposiums im Stadtarchiv Aachen am 13. und 14. November 2015, S.57–82.

geht, findet man unzählige Beispiele für Wiederverwendung ohne irgendwelche inhaltlichen Bezüge. In historischen Quellen oder Berichten über Ruinen und abgebrochene Gebäude sind es entsprechend geläufige Redewendungen wie ‚als Steinbruch genutzt' oder ‚als Baumaterial verkauft/versteigert'. Es gab keinen Bedarf das Alte um dessen historischen oder ideellen Wertes willen zu erhalten. Hier kann man kaum von Spolien sprechen, denn die Intention lag nur darin, möglichst einfach und günstig an verwertbares Material zu kommen. Im modernen Baubereich ist dafür der Begriff Recycling allgegenwärtig, der sich aber vor allem auf die stofftechnologische Ebene bezieht.

Das verwandte Upcycling lehnt sich da eher an die hier beschriebenen Fälle mit gestalterischem Ansatz an. Dabei geht es um die gezielte Verwendung alten Baumaterials aus Abbrüchen zur gestalterischen Aufwertung von Bauwerken. Damit verbunden ist oft eine Wertsteigerung, was die Vorsilbe up- ausdrücken soll. Letztlich kleidet sich hier das ewig alte Verfahren der Wiederverwendung von Baumaterial in ein neues Sprachgewand. Beim Upcycling spielt es keine oder eine untergeordnete Rolle, aus welchem Kontext das alte Material stammt. Entscheidend ist entweder die Ergänzung des bestehenden Gebäudes mit originalgetreuen Baustoffen zur Erhaltung einer optischen Stimmigkeit oder der gezielte Einsatz von altem Material im Neubau, um eine bestimmte Aura der Nachhaltigkeit und Historizität zu übertragen. Dabei handelt es sich nicht um denkmalpflegerische Maßnahmen, sondern vielmehr um eine Mode mit sowohl positiven als auch negativen Erscheinungsformen – aus Architektensicht. Die Aufwertung des Neuen oder Alten durch den Einsatz anderen alten Materials dient hier ästhetischen Motiven Einzelner. Es geht nicht darum, die Herkunft des alten Materials aus Erhaltungsabsicht zu dokumentieren.

Die meisten Gebäude der Wiederaufbauzeit sind durch reine Wiederverwendung von Baumaterial entstanden. Die Trümmerverwertung war eine schlichte Notwendigkeit. Die Trümmerstücke werden trotzdem nicht als Spolien bezeichnet. Was unterscheidet die Masse der Trümmer von den darin zu findenden Spolien? Was macht ein Element zur Spolie? Meist ist dies der Kontext, aus dem das Stück stammt.

Kontext ist vor allem in der Spoliendebatte ein Kern der Begriffsbestimmung. Ist die Dimension des Kontextes einer Spolie vergleichbar mit der Dimension des Kontextes eines Gebäudes oder einer Stadt? Wie feingliedrig muss eine Unterscheidung getroffen werden? Und welche Auswirkung hat dieser Kontext auf die Denkmaleigenschaft?

Ihren auf den Punkt gebrachten Artikel zum Bedeutungsgehalt von Spolien für den Kulturtransfer schließt Carola Jäggi mit dem Satz „[…] *das Konzept des integralen Schutzes baulicher Entitäten hat in der Spoliendebatte keinen Platz.*“[44] Hier ist zu fragen, ob es da nicht eine genauere Betrachtung braucht. Auf welcher Ebene lässt sich der Begriff Spolie noch im Rahmen von Translozierungen nutzen? Translozierung im Städtebau bewegt sich in einem makroskopisch anderen Rahmen, der mit der Ausgangsdefinition von Spolie[45] kollidiert. Translozierung ist aber in der Charta von Venedig als Schutzmaßnahme anerkannt. Die Begriffe sind verknüpft aber es braucht hier eine Differenzierung, um in der Fülle der Beispiele die richtigen für dieses Thema herauszufiltern.

Eine klare Begriffsdefinition benötigt die Abgrenzung der Translozierung zu der hier nicht betrachteten Anastylose. Die Charta von Athen erklärt die Anastylose hinreichend: „*Bei Ruinen ist eine sorgfältige Konservierung erforderlich, und es sollten Schritte ergriffen werden, um jedwede Originalfragmente, die geborgen werden können, wieder an ihrem ursprünglichen Ort anzubringen (Anastylose)*.“[46] Translozierung entspricht nach dieser Definition dem genauen Gegenteil der Anastylose, wie die folgenden Kapitel zeigen werden.

3.2.1 Definitionen zu Spolien

Spolie ist ein sehr weitgefasster Begriff, der in der wissenschaftlichen Literatur zu Bau- und Kunstgeschichte, Archäologie und Denkmalpflege häufig anzutreffen ist und wegen seiner häufigen Verwendung eine Unschärfe behält. Später wird hier aufgezeigt, dass es in manchen Städten hunderte Gebäude gab, die in Depots und Lagerflächen für eine erneute Verwendung bereitgehalten wurden. Jedes irgendwie interessante Stück Werkstein konnte zum Lager hinzugefügt werden. Wann ist für diese Stücke der Begriff Spolie nutzbar, wann sind sie nur Baumaterial?

Die bekannte Wortbedeutung aus dem Lateinischen lautet: *spolium* = Beute, Raub; *spoliator* = Plünderer; *spoliatio* = Plünderung, Beraubung, Raub.[47] Die Wortherkunft bezeichnet also eindeutig ein geraubtes Bauteil bzw. ein Beutestück. Geraubt oder geplündert wurde gemeinhin nicht wahllos, sondern *wertvolle* Stücke wurden von ihrem ursprünglichen Ort entwendet. Damit ist die Bedeutung umrissen: Eine Spolie ist ein Bauteil, das aufgrund von Gestaltung, Form, Material

[44] Jäggi, Carola: Materiale Wanderbewegungen: Spolien aus transkultureller Perspektive. In: Falser, Michael; Juneja, Monica (Hrsg.): Kulturerbe und Denkmalpflege transkulturell, Bielefeld 2013, S.53 -67.

[45] siehe Jäggi, S.53.

[46] http://www.dnk.de/_uploads/media/131_1931_Charta_von_Athen.pdf [04.12.2012].

[47] Siehe Stowasser, Joseph M.: Stowasser. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. Auflage 1998. München 1998, S.479.

oder Funktion einen bestimmten höheren Wert besitzt. Es ist nicht mehr in situ. Spolien sind dementsprechend meist Einzelstücke oder Gruppen von Bauteilen mit besonderer Bedeutung (z.B. kunstvoll verziert, oder ideelle Werte) für den *Spoliator*. Spolien sind letztlich Fragmente eines anderen Gebäudes.

Weitere Definitionen in der einschlägigen Literatur zur Baukunst sind eher allgemein:

Koch[48]: „*Wiederverwendetes Bauteil aus älterem Gebäude, bes. in frühchristlicher Zeit übliches Verfahren. Aachen: Säulen des Domes aus Ravenna.*"

Binding[49]: „*wiederverwendete Bauteile (zumeist Säule, Gesimse, Steine).*"

Bongiorno erweitert die Definition: „*Spolien sind Architekturmaterialien, die aus einem Gebäude entnommen und in einen neuen Kontext eingebaut wurden.*" Sie ergänzt, dass Spolien als Fragment oder *pars pro toto* als Teil eines anderen Ganzen erkennbar sein müssen, um als Spolie bezeichnet werden zu können.[50] Mit Bezug auf Thomas Raff werden weitere Bedingungen für Spolien genannt: nicht die Qualität der Fragmente, sondern ihre vermeintliche Echtheit, nicht objektive, sondern zugeschriebene Eigenschaften.[51]

Die Wiederverwendung von Bauwerksteilen in Form von Spolien ist für frühere Epochen bauhistorisch und archäologisch vielfach belegt. Meist ist Spolie daher ein eher auf antike Stücke bezogener Begriff. Die Stücke wurden als Schmuckelemente bewusst eingesetzt, teilweise auch mehrere Stücke gleicher Art.[52]

---

48 Koch, Wilfried: Baustilkunde. München 1994. Nr. 711, S.483. Der Kommentar zu den Säulen des Aachener Domes ist inzwischen faktisch nicht mehr haltbar. Die Bedeutung des Ravennabezuges verdeutlicht aber die besondere Wertung der herbeigebrachten Stücke.

49 Binding, Günther: Architektonische Formenlehre. Darmstadt 1995.

50 Bongiorno, Spolien, S.12.

51 Raff, Thomas: Die Sprache der Materialien. München 1994, S.67-104. Zit. nach Bongiorno, Spolien, S. 13-14.

52 Hier sei noch einmal auf die Säulen und den Marmor des Aachener Domes verwiesen, die Einhard in seiner Karlsvita als Spolien aus Rom und Ravenna beschreibt. Einhard: Vita Karoli Magni., caput 26. https://www.hs-augsburg.de/~harsch/egiv26.html [19.02.2018]. Dieses Beispiel ist in der Literatur zu Spolien sehr häufig anzutreffen. Aufgrund des regionalen Bezuges der Arbeit auf Aachen muss es hier mit dem Verweis auf die besondere Identifikation Aachens mit Karl dem Großen und Bauten seiner Zeit erwähnt sein. Die neuere Forschung hat ergeben, dass die Säulen wahrscheinlich aus dem Vorgängerbau der Kirche St. Gereon in Köln stammen. – Ein weiteres kleines Beispiel für Spolienverwendung in Aachen stellt das Gartenhaus des heutigen Burtscheider Pastorates St. Johann dar. Dort sind fünf kleine romanische Säulen in das Gartenhaus der Reichsabtei Burtscheid am Abteiplatz integriert worden. Vgl. Mann, Albrecht: Die fünf romanischen Säulen vom Gartenhaus hinter dem Klostertor am Burtscheider Abteiplatz. Aachener Kunstblätter Band 61, 1995-97. Aachen 1997, S.399-404. Die Originale der Säulen befinden sich heute im Innenraum der gegenüberliegenden Kirche St. Johann.

Die Wiederverwendung von Baumaterial als Spolie bezog sich, wie die Beispiele zeigen, vor allem auf gestaltende Bauteile. Eine systematische Verwendung von Spolien trat beispielsweise in den frühchristlichen Kirchen Roms auf.[53] Mit der oft benannten Renovatio im Mittelalter kann sogar ein architektonisches Konzept aus der Vielzahl an überlieferten Spolienverwendungen abgeleitet werden: „*Die Einverleibung antiker Bauglieder aus meist exotischem, prächtigem, nicht neu beschaffbarem Stein und von teilweise schwer zu wiederholender, virtuoser Bearbeitung stellte fast eine Selbstverständlichkeit dar.*“[54] Für den Transport waren alle Mühen und Kosten unerheblich, denn „*solche Bauteile als Spolien zur Verfügung zu haben, wog schwerer als die Teile selbst.*“[55]

Aber auch die Zweckmäßigkeit der Wiederverwendung muss bedacht werden: „*Im Privathausbau scheint es eine sehr pragmatische Verwendung antiken Baumaterials gegeben zu haben, einfach weil es nützlich, haltbar, schön und kostensparend greifbar war* […].“[56] Antikes Baumaterial erhielt damit die Funktion eines Rohstoffs. Die von Satzinger im Weiteren angesprochenen Beispiele von Privatbauten deuten darauf hin, dass die Bauteile aus der praktischen Erwägung heraus in konstruktiv anderer Weise wieder eingesetzt wurden oder keine klare stilistische Form erkennbar ist.

Binding spricht bei der Verwendung von antiken Säulen von „*reinen Materialspolien*“ und sieht nur eine geringe Wahrscheinlichkeit für einen Bedeutungsgehalt, der über den Materialzweck hinausgeht.[57] Die Beiträge im Sammelband Perspektiven der Spolienforschung zeigen dagegen die verschiedenen Deutungsmöglichkeiten und die Häufigkeit des Spolieneinsatzes.[58]

Als Spolien werden zudem nahezu ausschließlich mineralische Bauteile bezeichnet, organische Baustoffe sind in der einschlägigen Literatur nicht aufgeführt. Bei der weiteren Verwendung von Holzelementen gibt es diese Bezeichnung nicht. Hierfür wird dann ein Oberbegriff gewählt, wie etwa Fachwerk oder Holzausstattung.

Die Breite der Verwendung alter Bausubstanz in der Stadtbildgestaltung des 20. Jahrhunderts braucht eine Eingrenzung des Spolienbegriffs, um deutlich zu machen, welche Zielstellung mit einem Einsatz alter Substanz geplant war.

---

53 Brandenburg, Hugo: Die Verwendung von Spolien und originalen Werkstücken in der spätantiken Architektur. In: Poeschke, Joachim (Hrsg.): Antike Spolien in der Architektur des Mittelalters und der Renaissance. München 1996, S.21.

54 Satzinger, Georg: Spolien in der römischen Architektur des Quattrocento. In: Poeschke, Joachim: Antike Spolien in der Architektur des Mittelalters und der Renaissance. München 1996, S.249. Dort auch der Verweis auf die Renovatio.

55 Hänseroth, Thomas: Transport und Versetzen schwerer Lasten von frühesten Zeiten bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. In Domenico Fontana, Band 2, S.62-75, hier S.72.

56 Satzinger, a.a.O.

57 Binding, Antike Säulen, S.46-47.

58 Altekamp, Stefan; Marcks-Jacobs; Seiler, Peter (Hrsg.): Perspektiven der Spolienforschung 1. Spoliierung und Transposition. Berlin 2013.

Als Spolie wird in Ableitung zu den obigen Überlegungen hier ein *einzelnes* Bauteil verstanden, dass nicht entsprechend seiner früheren Funktion in einem neueren Gebäude wiederverwendet wird, sondern gezielt als *altes* Schauelement eingesetzt wird. So ist die sichtbare Wiedernutzung von Säulenschäften nun in liegender Position innerhalb eines Mauerverbandes auch als Spolie zu bezeichnen. Gleiches gilt für die Nutzung von Kapitellen als Basen oder Auflager. Sie werden dabei ihrer ursprünglichen Funktion als tragendes Einzelelement mit eindeutiger Position nicht mehr gerecht, sondern erhalten einen neuen Zusammenhang. Eine Spolie ist deshalb konstruktiv und gestalterisch nicht mehr in ihrem ursprünglichen Funktionszusammenhang.

Die Säule oder das Kapitell sind dennoch aufgrund von Material, Form und Bearbeitung als solche erkennbar. Gleiches gilt zum Beispiel auch für in Mauern verarbeitete Grabsteine, die ihrer Denk- oder Grabmalfunktion nur noch dann nachkommen können, wenn ihr Informationsgehalt wie Inschriften oder Reliefs weiterhin vollständig ablesbar bleibt. Bleibt dieser sichtbar, kann man dennoch nicht einwandfrei den Begriff Spolie verwenden. Denn die Nutzung von Stein bleibt abhängig von der Art und der Form des Steins, dessen Lagerung und gegebenenfalls auftretenden Schichtverläufen. Andernfalls, also bei Informationsverlust zum Beispiel durch Einfügen des Grabsteins mit der Kehrseite in einen Mauerverbund, dient der Stein nur noch als reines Baumaterial.

Die in dieser Arbeit aufgestellte und genutzte Definition lautet zusammengefasst in einem Satz:

Spolien sind einzelne Fragmente eines älteren Gebäudes, die nicht entsprechend ihres ursprünglichen tektonischen, konstruktiven und gestalterischen Kontextes, sondern als erkennbare Einzelelemente zu Schauzwecken in Bauwerken ihrer Form oder ihres Materials wegen eingesetzt werden.

Einen übergeordneten städtischen Zusammenhang, makroskopische Spolien etwa, kann es nach dieser materialbezogenen Definition nicht geben, sonst müsste man die translozierten Gebäude als Spolien eines alten Stadtbildes betrachten.

3.2.2 Definitionen zur Translozierung[59]

Die Wortbedeutung von Translozierung wird ebenfalls aus dem Lateinischen hergeleitet: trans-fero = hinübertragen, -bringen, -schaffen; verlegen, versetzen; loco = stellen, legen, setzen; errichten; bauen bzw. locus = Ort.[60] In diversen Wörterbüchern des 19. Jahrhunderts trifft man auf die Bezeichnungen translocare, transloci(e)ren, Transloc(k)ation, jeweils übersetzt als versetzen bzw. Versetzung.[61] In einem Druck von 1719 ist im Deutschen die „*Translocirung*“ wörtlich dem Lateinischen „*de loco in locum transferretur*“ gegenübergestellt.[62]

Anders ausgedrückt: Translozierung bedeutet die Verbringung von einem Ort zu einem anderen. Der Begriff bezeichnet damit anders als *Spolie* kein Einzelelement, sondern ein Verfahren. Grundsätzlich kann man damit auch die Versetzung eines einzelnen Steines bezeichnen. Im modernen Sinn wird Translozierung allerdings in der bekannten Literatur meist auf ganze Gebäude oder Teile von Gebäuden bezogen, nicht auf einzelne Bauelemente. Häufig tritt die Bezeichnung Translozierung bei der Gruppe der beweglichen Denkmäler auf.

Es gehört zum Wesen der Denkmalpflege, dass ihre Fachbegriffe auch in der neueren Entwicklung eine Unschärfe behalten haben, das gilt in besonderem Maß für die Translozierung. In Anbetracht der Individualität jeder einzelnen baulichen Situation und der situationsbezogenen denkmalpflegerischen Möglichkeiten kann nur eine rein technische Beschreibung den Grundkonsens vermitteln. Kaum eine Definition kommt ohne Wertung oder Belehrung aus, wie ein Blick in die Fachliteratur zeigt.

---

[59] Im süddeutschen Sprachraum wird statt des Begriffs Translozierung häufig das Wort Transferierung genutzt. Entsprechende Artikel verwenden den Begriff synonym und verweisen allerdings fast ausschließlich auf die Übernahme von Bauernhäusern durch Freilichtmuseen. Synonym werden außerdem auch diese Begriffe verwendet: Gebäudeversetzung, -verlegung, -verschiebung. Hier finden nur die Begriffe Translozierung und Versetzung Anwendung.

[60] Siehe Stowasser, S.299 u. 520.

[61] Auf Einzelhinweise wird hier verzichtet, alle Fremdwörterbücher des 19. Jahrhunderts beinhalten den Begriff, später auch die einschlägigen deutschen Wörterbücher. Hilfreich für den Raum um Aachen sind die Begriffe der Nachbarländer:
Im Englischen oder Amerikanischen werden verschiedene Begriffe synonym verwendet: Building or Structure Relocation, Building shifting, translocation (eher selten), moving, removing, displacement. Nach der Charta von Venedig (Carter of Venice): moving.
Im Französischen hauptsächlich: déplacement d’un monument/ maison/ immeuble/ bâtiment/ selten auch translocation, sonst finden sich Umschreibungen. Nach der Charta von Venedig (Charte de Venise): déplacement.
Im Niederländischen wird die Tätigkeit zumeist umschrieben: translozierte Gebäude werden hier als verplaatste gebouwen übersetzt. Nach der Charta von Venedig (Handvest van Venetië): verplaatsing.
Zu unterscheiden ist der Translozierungsbegriff in der Genetik und der Medizin, der vor allem in anderen Sprachen noch stärker genutzt wird als im Deutschen.

[62] Johann Ernst Elias Bessler: Das triumphirende perpetuum mobile. Cassel 1719. http://doi.org/10.7890/ethz-a-000462110 [03.03.2018].

3.2.2.1 Allgemeine Definitionen in denkmalfachlichen Nachschlagewerken:

Die Definition von Translozierung aus Nerdingers Geschichte der Rekonstruktion ist möglichst neutral gehalten:

„Abbau eines Bauwerks und Wiederaufbau an einem anderen Ort, sofern möglich auch das Versetzen als Ganzes. Freilichtmuseen bestehen häufig aus einer Sammlung translozierter Gebäude. Die Bauteile werden zumeist vor oder beim Abbau nummeriert und anschließend exakt wiederzusammengefügt, manchmal sind neue Materialien oder Verbindungsmittel sowie Teilrekonstruktionen nötig. Berühmte Translozierungen: Königsstuhl in Rhens, Ramses-Tempel von Abu Simbel/Ägypten, Yongle-Gong-Tempelanlage in Ruicheng/China, Crystal Palace von London nach Sydenham.“[63]

Dagegen ist die Definition zu „Versetzen“ bei Kastner einschränkend:

„Standortänderung eines Baukörpers durch Abtragen und Rekonstruktion oder durch Verschieben. Die Beziehung eines Baukörpers zu seiner Umgebung ist ein Teil seines ideellen Wertes. Mit der Konstruktion und der materiellen Funktion – dies schon hinsichtlich der klimatischen Verhältnisse – ist aber auch der materielle Wert standortabhängig. Das Versetzen an einen anderen Standort bedeutet daher an sich eine mehr oder weniger große Wertminderung und ist nur dann vertretbar, wenn der Baukörper am alten Standort dem Verfall oder der Zerstörung preisgegeben ist.“[64]

Der Verweis auf Venedig in der Definition zu „Transferierung, Translozierung“ bei Martin/ Krautzberger ist kaum mehr als Definition zu sehen, sondern eher als Warnung:

„Die Veränderung des Standortes von Denkmälern und ihrer Bestandteile ist nach Art. 7 der Charta von Venedig (siehe dort) nur unter sehr engen Voraussetzungen vertretbar, weil sie in der Regel mit ihrem Standort ‚in situ‘ verbunden sein müssen.“[65]

---

[63] Glossar Nerdinger: Geschichte der Rekonstruktion. Konstruktion der Geschichte.

[64] Kastner, Richard H.: Gebäudesanierung: Analyse, Planung, Durchführung. München 1983, S.91.

[65] Martin, Dieter J.; Krautzberger, Michael (Hrsg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege – einschließlich Archäologie, Recht, fachliche Grundsätze, Verfahren, Finanzierung. Hg. in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, 3. Auflage München 2010, Glossar.

3.2.2.2 Andere Definitionen

In der bisher einzigen Dissertation zum Themenkomplex untersucht Wittrock vornehmlich Fachwerkbauten, nur in Einzelfällen beschreibt er Translozierungen von Massivbauten, fast ausschließlich behandelt er vollständig versetzte Gebäude. Der Untersuchungsraum ist auf NRW und Hessen begrenzt, nimmt allerdings diverse Beispiele von außerhalb auf. Er behandelt seine Beispiele fortlaufend und kommt am Ende einer Betrachtung zu einzelnen Feststellungen, die für eine Beschäftigung mit dem Thema Translozierung interessant sind.

Zunächst teilt er die behandelten Fälle in zwei Gruppen auf: 1. Translozierungen von Bauwerken durch Abbau und Wiederaufbau und 2. Translozierung von Bauwerken im Ganzen. Das muss ergänzt werden um die Block- oder Großteiltranslozierung, die etwa schon in Kalabsha[66] und Abu Simbel[67] angewendet wurde und heute Stand der Technik ist.

Für die vorliegende Arbeit kommt in dieser Aufteilung nur der erste Fall in Betracht, für den zweiten Fall ist kein Aachener Beispiel bekannt. Man kann vorwegnehmen, dass das, was in Aachen passierte nicht in die sehr klare Aufteilung Wittrocks passt. Seine Anmerkungen zur Methode und ihrem Nutzen treffen dennoch die Aachener Problematik. Wittrock bleibt begrifflich denotativ: Als Translozierung versteht er „*den Transport eines ortsfest errichteten Gebäudes an einen anderen Standort*.“[68] Im Wesentlichen „*geht es* […] *darum, gute Bausubstanz sinnvoll zu nutzen.*“[69] Und im Kern sind Translozierungen für Wittrock nur dann erkennbar, wenn das Maximum an verwendbarer Bausubstanz der Altgebäude auch tatsächlich verwendet wurde.

Wittrock bleibt in seiner folgenden Argumentation stets bei einer Gesamtheit des Gebäudes die versetzt werden muss, um eine Translozierung auszumachen. Er verknüpft Auf- und Grundriss zu einer Einheit, die, wenn sie aufgelöst wird, das Ursprungsgebäude derart verleugne, dass man nicht von Translozierung sprechen könne. Trotzdem weicht er später seine Linie auf, als er den Begriff „*transloziertes Bauteil*“ einführt, weil ausschließlich eine Fassade von der Translozierung betroffen war.[70] In Wuppertal-Barmen, Friedrich-Engels-Allee 384, wurde die hölzerne Fassade eines Gebäudes im Directoirestil von 1790 wegen eines Straßenneubaus an ein anderes Gebäude übertragen. Alle weiteren Teile des Altbaus wurden nicht im Neubau verwendet. Wittrock stellt dazu die Frage, „*ob eine denkmalwürdige Fassade genügt, ein ganzes Haus zum Denkmal*

[66] Stock, Hanns; Siegler, Karl Georg: Kalabsha. Der größte Tempel Nubiens und das Abenteuer seiner Rettung. Wiesbaden 1965.
[67] Desroches-Noblecourt, Christiane: Die Welt rettet Abu Simbel. Wien 1968.
[68] Ebenda S.7.
[69] Ebenda.
[70] Wittrock S.278. Bezieht sich auf das Carsch-Haus in Düsseldorf, s.u.

zu erklären, mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen."[71] An anderer Stelle: „*Es müssen Zweifel erlaubt und Bedenken vorgebracht werden, ob eine solche Architekturmaskerade der Ortsgeschichte und der Denkmalpflege dient.*"[72]

Kaspar[73] betrachtet die oft synonym verwandten Begriffe Umsetzung, Versetzung, Wiederverwendung bzw. Recycling und Rekonstruktion sowie die verschiedenen Arten von Translozierungen. Zwar ist es nachvollziehbar, wenn er die Umsetzung als „*Verrollen oder Verschieben*"[74] und die Versetzung als Ab- und Wiederaufbau beschreibt, aber die historische Betrachtung zeigt, dass eine solche Unterscheidung zu falschen Annahmen führen kann. Andererseits ist der Oberbegriff Translozierung für Kaspar zu uneindeutig gefasst.[75] Die Grundsätzliche Trennung zwischen „*Bewegen*" und „*Versetzen*" nach Zimmermann[76] findet sich in ähnlicher Form schon bei Wittrock und ist grundsätzlich akzeptiert. Für innerstädtische Translozierungen in Deutschland fällt das Bewegen in den Nachkriegsjahrzehnten jedoch vollständig aus. Die weitere Betrachtung der Translozierung als Methode gibt einen guten Überblick, aufgrund der Vielschichtigkeit nimmt Kaspar aber Abstand von einer Definition.

Die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger bewertet angelehnt an die Charta von Venedig in ihrer Definition die Maßnahme belehrend: „*Transloziert – versetzt, verschoben oder abgebaut und andernorts wieder aufgebaut – werden in der Regel Bauwerke. Damit einher geht ein Authentizitätsverlust durch Aufgabe der historischen Ortsbindung des Denkmals. Sie sollte eine Ausnahme bleiben und nur dann erfolgen, wenn dem drohenden Verlust eines bedeutenden einzigartigen Denkmals anderweitig nicht begegnet werden kann.*"[77]

3.2.2.3 Ausführliche Definition

Als Verfahren ist das Zerlegen, Transportieren und Wiedererrichten von Gebäuden eine altbekannte Methode. In nomadischen Kulturen war – respektive ist – der wiederholte Ortswechsel inklusive der Behausung üblich. Bei Zelten und einfachen Hütten ist die Konstruktion einfach aufzulösen und der Transport mit einfachen Mitteln zu bewerkstelligen. Diese Bauten sind auf häufige Ortswechsel ausgelegt. Komplexer gestaltet sich der Aufwand für die Translozierung eines

[71] Wittrock S.30.
[72] Wittrock, S.88.
[73] Kaspar, Fred: Von der Casa Loreto zur denkmalpflegerischen Rettungsaktion. In: Bauten in Bewegung, S.2 – 63.
[74] Kaspar, Von der Casa Loreto, S. 7.
[75] Kaspar, Von der Casa Loreto, S. 6.
[76] Kaspar verweist hier auf Zimmermann, W. Haio: Pfosten, Ständer und Schwelle und der Übergang vom Pfosten- zum Ständerbau – Eine Studie zu Innovation und Beharrung im Hausbau (= Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Band 25). Oldenburg 1998, S. 155-156.
[77] Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland: Leitbild Denkmalpflege. Zur Standortbestimmung der Denkmalpflege heute. Petersberg 2016, S.52.

Fachwerkgebäudes, wie sie spätestens seit dem Mittelalter belegt werden kann. Je nach Bauweise war für die Versetzung eines Gebäudes eine Ablaufplanung oder wenigstens eine Vorbereitung der neuen Baustelle, zum Beispiel eine Fundamentierung nötig. Bei der vollständigen Zerlegung von Fachwerkbauten war es kaum möglich die Ausfachungen ebenfalls zu transportieren, sie mussten am neuen Ort wiederhergestellt werden. Im Vordergrund standen hier eindeutig die Nutzung und der materielle Wert des bewegten Gutes. Die Konstruktion des Bauwerkes muss also einen Ab- und Aufbau auch mehrfach ermöglichen, entsprechend wird der Begriff *Fahrhabe* für Fachwerkbauten u.a. bei Wittrock und Schild verwendet. Detailliert setzen sich zudem Kaspar und Zimmermann mit der Versetzung von Fachwerkgebäuden auseinander.[78] In ihrem Aufsatz „Fachwerkhäuser in Aachen“[79] beschreibt Schild bei der Bauphasenanalyse zweier Fachwerkhäuser einen Umstand, der das Wesen der Fachwerkkonstruktion aufgreift: So kann es durch verschiedene Ursachen zur Zerstörung eines Fassadenteils eines Gebäudes gekommen sein, dessen Reste dann für den Aufbau einer neuen Fassade übernommen wurden. Wörtlich: *„Ein derartiges Vorgehen war in der Vergangenheit üblich. Nach geltendem Recht zählen Fachwerkhäuser zu den Mobilien. Ihre Teile wurden nach Bedarf ab- und wieder aufgeschlagen, wobei, wenn nötig, neue Gesamtgefüge geschaffen wurden.“*[80] Dieser Mobiliencharakter ist nur eingeschränkt anzunehmen, da bei jeder Verlegung eines Gebäudes die Zustimmung der Obrigkeit erforderlich war. Insofern ist die Wiederverwendung von Fachwerk aber dennoch herkömmlich. Man kann also für Fachwerkgebäude nicht per se eine in-situ-Lage annehmen.[81] Die besondere Verbindung des Gebäudes mit seinem Umraum ist nicht so maßgeblich bestimmend gewesen wie heute, dieser Gedanke entwickelt sich erst im ausgehenden 18. Jahrhundert.

Das vollständige Verschieben eines ganzen massiv gebauten Gebäudes, das im 19. Jahrhundert wohl erstmalig für einen mehrgeschossigen Bau in den USA durchgeführt wurde[82], bedarf hingegen keiner besonderen Konstruktionsart des Gebäudes. Die Gebäude werden ohne Dekonstruktion (ggf. mit Ausnahme eines Fundamentes oder eines Kellers) auf Rollen oder Schienen per Winden, Zug oder Flaschenzug verschoben. Es erfolgt also kein weitreichender Eingriff in die Bausubstanz. Dies war zuvor nur ein durchaus übliches Vorgehen bei der Umsetzung von wirtschaftlich sehr wichtigen Windmühlen.[83] Diese Methode bei Wohngebäuden anzuwenden, war dagegen neuartig. Die Versetzung ist meistens anders motiviert, immaterielle Werte stehen hier im Vordergrund.

[78] Kaspar, Fred: Von der Casa Loreto zur denkmalpflegerischen Rettungsaktion. In: Bauten in Bewegung, S.2 – 63. Zimmermann, W. Haio: Die mobile Immobilie. In: Bauten in Bewegung, S.64-92.

[79] Schild, Ingeborg: Fachwerkhäuser in Aachen. Ein bürgerlicher Rechtsstreit als Quelle der Baugeschichte. ZAGV Band 97/1991. Aachen 1991, S.351 – 362.

[80] Ebenda S.362.

[81] Vgl. hierzu Kaspar, Bauten in Bewegung S.61.

[82] Vgl. hierzu Die Berliner Gerichtslaube, in: Deutsche Bauzeitung 4 (1870), S.169-171. Und Genitli, A: Die Verschiebung von Pelham-Hotel in Boston. Nach Bostoner Nachrichten. In: Zeitschrift des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines Heft III. 22. Jahrgang 1870, S.70-71.

[83] Vgl. Zimmermann, W. Haio: Die mobile Immobilie. In: Bauten in Bewegung, S.64-92.

Moderne Technik erlaubt nun generell für die meisten Bauwerke eine Zerlegung in Blöcke oder Großteile und deren Transport, unabhängig bestimmter Wertsysteme. Die Wahl der Methoden wird dabei frei nach Erfordernis getroffen, wobei historisch betrachtet zu berücksichtigen ist, dass kriegs- und technikbedingte Einschränkungen oft nur einen Abbau oder eine Teiltranslozierung zuließen. [Abb. 3.2 und 3.3]

Rein wortlogisch betrachtet, stellen sowohl der Abbau und der direkte Aufbau sowie der Abbau und die Einlagerung von Gebäuden und Denkmälern oder ihren Teilen einen Translozierungsakt dar. Auch die spätere Nutzung aus dem Lager heraus kann als Translozierung bezeichnet werden. Hier offenbart sich schon eine Grauzone der Begriffsbestimmung des Denkmals: Unklar ist, ob Teile eines ursprünglich ortsfesten Baudenkmals durch die Auflösung in einzelne Teile und die Einlagerung nunmehr bewegliche Denkmäler werden.

Entscheidend ist bei einer Translozierung der ursprüngliche Funktionszusammenhang der Bauteile in gestalterischer, konstruktiver oder architektonischer Hinsicht und die Absicht diesen wieder herzustellen. Definiert man Translozierung als Wiederverwendung in einem gleichen oder sehr ähnlichen baulichen Kontext – so werden Fenstergewände wieder als Fenstergewände eingesetzt und die einzelnen Werksteine nicht ohne ihren früheren Zusammenhang zusammengefügt, oder makroskopisch: Fassade wird Fassade etc. – dann wird der Unterschied zwischen transloziertem Bauteil und einfacher Spolie deutlich. Die Translozierung zielt auf ein originalgetreues Bild und – im ganz profanen Kontext – auf eine weitere Nutzung der vorhandenen Baumasse.

In einem Satz:

Translozierung ist der Versuch ein bestehendes altes Gebäude systematisch in ein neues an einem anderen Standort zu überführen, unter größtmöglicher Ausnutzung der vorhandenen Baumaterialien und Beibehaltung deren tektonischen, konstruktiven und/oder gestalterischen Kontextes mit der Absicht die historischen Werte an den neuen Ort zu übertragen.

Dies ist wiederum nur eine mikroskopische Definition. Vergrößert sich der Kontext vom einzelnen Gebäude auf denjenigen eines Stadtgebildes, werden die Begriffe erneut unscharf. Man kann argumentieren, dass die einzelnen Gebäude, da sie aus ihrem Kontext gerissen und neu zusammengesetzt werden, nunmehr selbst zu Spolien, also bedeutungsgeladenen Fragmenten des Stadtbildes werden. Die räumliche Übertragung eines architektonischen Sinnzusammenhangs

oder einer architektonischen Idee von einem Ort auf einen neuen wird in der Stadtgestaltung durch die Verwendung originärer Bausubstanz legitimiert. Diese Frage beinhaltet neben dem Kontext auch die Frage danach, welche Motivation, welches Leitmotiv einer Tranlozierungsentscheidung zugrunde lag. Erst damit lässt sich bestimmen, ob es sich um ein zusammengeklaubtes und zur Schau gestelltes Stadtbild oder um eine klare Übertragung seiner Facetten an den neuen Ort handelt.

3.2.3 Varianten von Translozierungen

Translozierungen in Innenstädten lassen sich in verschiedene Gruppen einordnen. Die Unterscheidungskriterien sind dabei zum einen technisch/gestalterisch und zum anderen durch die Motivation gegeben. Es bilden sich drei Gruppen heraus, die mitunter in enger Korrelation miteinander stehen. Diese Gruppen sind Alignement, Kriegszerstörung und Wiederaufbau, Stadtsanierung und -erneuerung.

In der Beschäftigung mit diesen Translozierungen und Wiederverwendungen ist einer der ersten Erfahrungswerte, dass eine reine Translozierung, wie sie durch die Definition bestimmt wäre, nur sehr selten zur Ausführung kommt. Meist stehen dem wirtschaftliche, bautechnische, logistische oder funktionale Gründe entgegen. Hiervon ist die Authentizität einer Maßnahme unmittelbar betroffen. Handelt es sich um eine denkmalpflegerische oder um eine gestalterische Maßnahme, die sich des historischen Materials bedient?

Im wissenschaftlichen Diskurs zeigte sich, dass es Unterscheidungshilfen braucht, mit denen eine Einordnung gelingen kann, um entweder Zuständigkeiten oder Kontextualisierungen zu ermöglichen. In der weiteren Arbeit wird offensichtlich, dass es bei innerstädtischen Bauten mindestens drei Unterkategorien von Translozierungen benötigt. Entscheidendes und allen Kategorien gemeines Kriterium ist, dass beim Abbau der Ursprungsgebäude die Absicht bestand, eine Translozierung durchzuführen. Die danach folgende Entscheidung, wie sehr der Neubau dem Ursprung entspricht, ist für die Einstufung bindend.

a. **Originaltreue**

Die originalgetreue Übertragung eines Bauwerkes oder seiner Fassade achtet auf die genaue Position und Zusammensetzung der Herkunftsteile.

b. **Angleichung oder Idealisierung**

Bei der Angleichung wird das übernommene Originalmaterial an die neuen Verhältnisse in Breite, Höhe, oder Lage angepasst. Die Idealisierung fügt die Originalteile nach stilistischen Grundmerkmalen der Bauepoche rekonstruktiv zusammen. Bei beiden bleibt der Ursprungsbau erkennbar.

c. **Arrangement**

Das Arrangement ist die gestalterisch freie Interpretation der früheren Bauweise. Anordnung und Zusammensetzung hängen hierbei nicht vom Original ab, sondern werden durch die Bildwirkung bestimmt.

4 Translozierung? Das machen doch Freilichtmuseen.

Gleich mehrere standortfremde Gebäude zu versetzen um ein bestimmtes zusammenhängendes Bild zu schaffen, ist kein unübliches Verfahren. Traditionell bringt man heute ohnehin zuerst Freilichtmuseen mit der Versetzung von Gebäuden in Verbindung. Wittrock hat sich dementsprechend mit Freilichtmuseen bereits ausführlich auseinandergesetzt, betrachtet den städtischen Kontext jedoch nicht.[84]

Abb. 4.1 Torburg am Eingang des Drimborner Wäldchens vor 1935.

Ein kurioses Beispiel für ein sehr frühes Freilichtmuseum bietet ausgerechnet Aachen mit dem Drimborner Wäldchen.[85] Herrmann Isaak von Außem legte hier Ende des 18. Jahrhunderts eine so genannte enzyklopädische Sammlung mit einzelnen Ausstellungsstücken in seinem Landschaftsgarten an, einem frühen englischen Landschaftsgarten, geplant als Labyrinth am Gut Drimborn. Dessen Eingangsgebäude „Torburg“ soll unter anderem aus den Resten der einstigen gotischen Krönungskapelle im Dom gebaut worden sein und wurde erst Mitte der Dreißiger des 20. Jahrhunderts abgerissen.[86] Die Torburg war ein Phantasiegebäude, das außer dem Material keine Bezüge zur ehemaligen Kapelle aufwies – die Bedeutung des Materials war dennoch wesentlich.[87] Über weitere versetzte Gebäude ist hier nichts bekannt. Von Außem wäre nach heutigem Verständnis als Kunstsammler einzuordnen, sein Freilichtmuseum könnte als Skulpturengarten gelten. Eine Auswirkung auf die späteren Translozierungen kann nicht festgestellt werden.

[84] Wittrock, S.109-139.

[85] Zum Drimborner Wäldchen gibt es mehrere Mitteilungen, die bei Koppen, Bodo von: Alt-Aachener Gärten, Aachen 1987, S.51-57 zusammengefasst sind. Die Einordnung als Freilichtmuseum ist dabei umstritten. Es handelt sich um eine Phrase zur Betonung des Ortes, wird hier nur entsprechend der Literatur verwendet. Vgl. auch: Das Drimborner Wäldchen. In: Aachener Volkszeitung 27.02.1961.

[86] Crous, Helmut: Aachen -so wie es war. Düsseldorf 1971, S.66, Abb. 121. Siehe auch: Packbier, Peter: Das Gut Drimborn. [nur online: http://www.packbierpeter.de/joomla/images/pdf/drimborn.pdf] und Koppen, S.52.

[87] Koppen, S.52.

Die ursprüngliche Idee der Freilichtmuseen war es, vor allem die dörflichen bzw. bäuerlichen Lebensweisen durch eine konzentrierte Sammlung von Gegenständen und Gebäuden zu überliefern. Die ländlichen Bauweisen und Arbeitsmittel waren durch die allgemeine Technisierung der Gesellschaft einem starken Wandel unterzogen, dem man durch gezielte Sammlung von entsprechend aussagekräftigen Bauwerken begegnen wollte. Als erstes Freilichtmuseum dieser Art wird das Ostenfelder Bauernhaus in Husum bezeichnet, über dessen Translozierung die Zeitschrift „Die Denkmalpflege" in ihren ersten Ausgaben 1899 mehrfach berichtete.[88] Sie trug so zur Verbreitung dieser Möglichkeit zur Erhaltung eines nicht mehr zeitgemäßen Bauernhauses bei.

Freilichtmuseen verstehen sich nach übereinstimmender Definition selbst als „*Sammlung von Baudenkmalen*" (ICOM-Deklaration 1957) bzw. „*Sammlungen ganzheitlich dargestellter Siedlungs-, Bau-, Wohn- und Wirtschaftsformen*" (ICOM-Deklaration 1982).[89] Die Begriffserweiterung von 1957 bis 1982 trägt durchaus der in der allgemeinen Denkmalpflege entwickelten Haltung einer Ganzheitlichkeit im Denkmalschutz Rechnung. Die Museen verstehen sich „*als eine dem Denkmalschutz vergleichbare Möglichkeit zur Erhaltung von Kulturdenkmalen*" aber nicht als Ersatz für die allgemeine Denkmalpflege und ebenso wenig als – und das ist für die Einordnung der Aachener Translozierungen wichtig – „*Reservate für anderweitig nicht erhaltungsfähige historische Bauwerke.*"[90] Das Umdenken der Freilichtmuseen weg von der reinen Bauwerkssammlung hin zu einer volkskundlichen Auffassung macht die Translozierungen zum Versuch eine möglichst originalgetreue Darstellung bestimmter Lebens- und Arbeitsweisen im Museum zu erreichen. Als wesentliche Technik findet Translozierung in den deutschen Freilichtmuseen immer noch Anwendung. Die ICOM-Deklarationen sehen die Methode ausdrücklich vor, aber unter der Einschränkung, dass eine Erhaltung in situ nach Möglichkeit immer vor zu ziehen ist. Das Verfahren wird von den prominenten Freilichtmuseen sogar auf modernere Gebäude angewandt: so hat das LVR-Freilichtmuseum Kommern 2010 unter anderem eine Gaststätte mit der Ausstattung der 1970er in den Bestand übernommen und in Großbauteilen in das Museum verbracht. Das Haus wird dort in einem Zeitschnitt von 1974 gezeigt und weiterhin als Wirtschaft betrieben. Über den Translozierungsprozess und die nun ablesbaren Spuren am wiedererrichteten Gebäude wird ausführlich Auskunft gegeben. Es muss allerdings bezweifelt werden, dass das wegen Bauschäden ohnehin vom Abriss bedrohte Gebäude am ursprünglichen Standort unter Denkmalschutz gestellt

[88] Das vormals Heldtsche Haus in Ostenfeld. In: Die Denkmalpflege 1.Jg. 1899, S.51 und S.76.

[89] Die Deklarationen und Leitsätze der Freilichtmuseen finden sich in: Waldemer, Georg: Freilichtmuseen: Geschichte – Konzepte – Positionen. (= Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern: MuseumsBausteine Band 11) München 2006.

[90] Beide Zitate: ICOM-Deklaration 1982 -Grundsätze über die Anlage und den Betrieb von Freilichtmuseen, in: Waldemer, S.182.

worden wäre. Erst die museale Nutzung macht die zeitgeschichtliche Bedeutung offensichtlich. Der Denkmalwert liegt nicht hauptsächlich im baulichen, sondern im volkskundlichen Typus des Gebäudes.

Das belgische Freilichtmuseum Bokrijk bei Genk bildet eine Ausnahme von den üblichen dörflichen Kontexten der Freilichtmuseen. Eigentlich als ländliches Freilichtmuseum aufgestellt, versuchte man in den sechziger Jahren neue Wege zu gehen. Mehrheitlich aus den Sanierungsgebieten der Antwerpener Innenstadt wurden Häuser des 14.-16. Jahrhunderts in das Museum gebracht und ab 1973 dort wieder aufgebaut. Es sind Häuser aus Feldbrandstein und Natursteingewänden und -applikationen, die bautechnisch durchaus vergleichbar zu den Aachenern sind. Der Museumsteil wird „de oude stad“ (die Alte Stadt) genannt. [Abb. 4.2] Nach einigen Diskussionen wurde der Bau des Stadtteils nach siebzehn errichteten Häusern 1984 eingestellt. Seitdem tut sich das Museum schwer diesen Teil als integralen Bestandteil seiner Freilichtausstellung anzupreisen, zumal auch die öffentliche Meinung hierzu eher ablehnend ist. Im Gegenteil wird er eher als Fremdkörper begriffen: „*toont het stedelijk deel zich duidelijk als een constructie, een*

Abb. 4.2 Modell des geplanten Stadtbereichs „oude stad“ mit Antwerpener Stadthäusern im Freilichmuseum Bokrijk bei Genk, Belgien.

conglomeraat van omgevingsvreemde bouwsels.“[91] Die Kritik richtet sich also besonders auf den fehlenden bzw. falschen Kontext der Gebäude in der ländlich geprägten Umgebung. Die Abkehr vom ursprünglichen Reservatsgedanken wird hier klar fassbar.

Abb. 4.3 Platzsituation der „oude stad“ (Bokrijk) mit historischer Stadtmöblierung der 1960er.

Ein Blick auf die Karte des Museums und erst recht ein Besuch vor Ort machen diese Kritik nachvollziehbar. Befindet man sich aber im Areal der oude stad, ergeben sich viele Blicke, die einen Eindruck kleiner städtischer Innenhöfe geben. Auch die Ausführung im Detail scheint stark an einem originalgetreuen Bild orientiert zu sein, was sich an Mauerwerksverbund, Mauerankern, Konsolen etc. zeigt.[92] [Abb. 4.3] Im Inneren der Gebäude gilt das freilich nur bedingt, zurzeit werden sie mit einer Ausstellung im Stil der 60er bespielt, was ungefähr dem Zeitpunkt ihrer Aufgabe in Antwerpen entspricht. Technik und Baumaterial im Inneren sind modern ausgeführt, nur dort, wo zum Beispiel Treppen oder Kamine vorhanden waren, sind diese auch wieder eingesetzt worden. Ein Modell zeigt, wie die gesamte Anlage geplant war und dass nicht einmal die Hälfte der geplanten Gebäude ausgeführt wurde. Aus bauhistorischer Perspektive ist es schwer verständlich, dass Gebäude dieser Qualität nicht am Originalstandort gehalten werden konnten. Bei aller Kritik muss man aber konstatieren: es ist für jeden offensichtlich, dass diese Gebäude nicht originär auf diese Lichtung im Wald gehören, insofern entsteht tatsächlich ein museales Bild.

Der zitierte Artikel setzt sich ausführlich mit den Hintergründen der oude stad auseinander und kommentiert die Antwerpener Stadtsanierung. Die Übernahme der Gebäude durch Bokrijk stellte der Stadt einen Freibrief für den Abriss ganzer Viertel aus, so der Tenor. Interessant für den Vergleich zu Aachen ist die Bebauung der Sanierungsgebiete Antwerpens, die nach massiver Kritik zum Teil wieder in traditionellen Motiven ausgeführt wurde, während die originalen Bauten nun in Bokrijk verwahrt wurden. Es ist also kein rein deutsches – oder sagen wir Aachener –

[91] Vgl. Floré, Fredie: Antwerpen als oude stad in Bokrijk. In: De Witte Raaf Editie 137 januari-februari 2009. Online: http://www.dewitteraaf.be/artikel/detail/nl/3378 [15.07.2015] Artikel auf Flämisch. Übersetzung des Zitats: „zeigt sich der städtische Teil deutlich als ein Konstrukt, ein Konglomerat von umgebungsfremden Bauten.“

[92] Allerdings ist die Ausführung oft zu sauber, bzw. zu ideal. Ein Vergleich mit den Originalen war nicht möglich.

Abb. 4.4 Luftaufnahme des Freilichtmuseums Den Gamle By in Aarhus. Durch die Aufnahme wird der Kontrast zwischen den translozierten historischen dänischen Stadthäusern und der modernen 4 bis 6-geschossigen Bebauung in der Architektur, dem Verkehrsbedarf und der städtebaulichen Anlage deutlich. Die Siedlung am oberen rechten Bildrand ist dagegen im Maßstab vergleichbar.

Phänomen, dass man den Bestand an alten Gebäuden an einem anderen Ort als ihrem Ursprung erhalten will. In der konsequenten Ausführung Antwerpens, den alten Bestand gleich an einen ganz anderen Ort zu translozieren, steckt ein vergleichbares systematisches Vorgehen wie in der Lagerhaltung der Aachener Stadtsanierung. Der städtische Kontext der Aachener Bauten blieb jedoch gewahrt, während das Projekt “oude stad” – ein altes Antwerpen auf der grünen Wiese des Museums zu schaffen – wegen des fehlenden Kontextes und der wachsenden Kritik an der Kahlschlag-Flächensanierung in Antwerpen letztlich scheiterte.[93]

Den gänzlich anderen Ansatz verfolgt das dänische Freilichtmuseum Den Gamble By in Aarhus, das per Definition städtischen Kontext aufnimmt: *„founded in 1909 as the world‘s first open-air museum of urban history and culture.*” Das Museum liegt innerhalb der Stadt Aarhus, wurde allerdings auf einer Freifläche angelegt und beinhaltet keine alten Straßenzüge von Aarhus [Abb. 4.4]. Seine Ursprünge lagen im mittelalterlichen bzw. neuzeitlichen Fachwerkbau, die jüngeren Phasen kamen später zur Ausstellung hinzu. Es wird noch weiterhin mit Häusern aus verschiedenen

[93] Hierzu auch: http://www.debalansvanbraem.be/braem_over_bouwen/bouwkundig_erfgoed_een_selectief_klankbord http://www.debalansvanbraem.be/braem_over_bouwen/monumentenzorg_bewaren_om_te_inspireren [15.07.2015, Seite 2018 nicht mehr verfügbar.].

dänischen Städten bestückt. Inzwischen besteht das Museum aus 75 Gebäuden, die zum Teil erst um 1900 am Herkunftsort gebaut wurden. Sie zeigen jeweils bestimmte Zeitschnitte oder volkskundliche Ausstellungen, auf die regionalen Besonderheiten wird explizit hingewiesen.

Die einzelnen Translozierungen beruhen dort oftmals ebenso auf Stadtsanierungsmaßnahmen wie im belgischen Bokrijk. Durch die vielfältigen Herkunftsorte ist Den Gamble By aber noch viel mehr eine Sammlung von bedeutenden Gebäuden und damit mehr Freilichtmuseum im herkömmlichen Sinn als das hauptsächlich Antwerpener Stadtviertel von Bokrijk.

Der Unterschied zwischen den Freilichtmuseen und stadträumlichen Translozierungen ist heute deutlich wahrnehmbar. Zunächst geht es um den Versuch eine Nutzung zu transferieren und erfahrbar zu machen, dazu ist das Gebäude als Gegenstand und Hülle unerlässlich. Mit der Übernahme durch das Museum beginnt eine möglichst weitgehende Konservierung aller Details des Gesamtkomplexes. Während im städtischen Kontext zum Beispiel nahezu ausschließlich immer die Möglichkeit genutzt wird das Gebäude technisch und räumlich auf einen modernen Stand zu heben.

Es soll im Museum aber ebenso wie in der Stadt ein Bild produziert werden. Möglichst dasjenige einer zusammenhängenden typischen Ortschaft. Hier sind die Museen nicht weit entfernt von den Städten, in denen wegen eines besonderen Stadtbildes bzw. Straßenbildes historische Gebäude oder Fassaden arrangiert werden. Allerdings ist im Museum der Wille vorhanden einen bestimmten Zeithorizont über die erwähnten Zeitschnitte abzubilden. Für ältere Gebäude bedeutet ein Zeitschnitt in der Regel auch eine Rekonstruktion auf den Zeitpunkt des Zeitschnittes. In der Stadt hingegen geht es um moderne Ausgestaltung und Nutzungen, Stichworte sind hier vor allem Umnutzung oder Sanierung. Meist wird nur der reine Erhalt der Bausubstanz ohne die frühere kulturelle Nutzung erreicht. Dabei wird mitunter eine idealisierte Rekonstruktion geschaffen, denn oft geht es schlicht um den Gewinn eines idealisierten Ortsbildes.

Ein aktuelles Projekt muss zur Abgrenzung noch angesprochen werden: Vergleichbar zu dem großen Beispiel Abu Simbel wird in der Türkei das Ilisu-Staudammprojekt im Verlauf des Tigris durchgeführt, für den die Kleinstadt Hasankeyf aufgegeben wird. Die wesentlichen islamischen Teile des baukulturellen Erbes der Stadt, immerhin römisch-byzantinischen Ursprungs, sollen in einen neuen archäologischen Park transloziert werden, darunter Grabmale wie Mausoleen, Moscheen mit ihren Minaretten oder die Reste der alten Brückenpfeiler über den Tigris. Hier wird also ein Freilichtmuseum explizit aus der Masse einer alten Stadt geschaffen, die gegenüber dem gesellschaftlichen bzw. politischen übergeordneten Willen als Denkmal weichen muss. Von Fällen

dieser Art ist das Aachener Modell zu trennen, da die Funktion zwischen Museum respektive archäologischem Park auf der einen und der aktuellen Nutzung und der Stadtbildwirkung auf der anderen Seite divergiert.

Die Gemeinsamkeit der Freilichtmuseen mit der Stadtgestaltung und explizit dem Aachener Modell liegt in der Benutzung der technischen Methode, der Unterschied in der Ausgestaltung nach der Translozierung. Die eigentliche oder besser ursprüngliche Nutzung der alten Aachener Häuser ist nicht beschrieben und nicht ablesbar an den neuen Gebäuden. Einen vergleichbaren Zeitschnitt oder volkskundliche Informationen gibt es nicht, die Gebäude sind in moderner Nutzung. Das äußere Bild ist der entscheidende Faktor.

5 Translozierung und Denkmalpflege

„[…]*ob ich gleich in meinem Leben schon so viel aus- und eingeräumt habe, daß über die Translocation mit dem Translocirten fast nichts gethan worden ist.*“[94]

5.1 Entstehungsgeschichte des Begriffs Translozierung

Der Begriff *Translozierung* hat eine lange Vorgeschichte, sein Ursprung ist nicht fassbar. Die in der Einleitung angedeuteten Versetzungen von symbolischen Elementen wie Statuen und Obelisken ist nach den antiken Autoren und archäologischen Forschungen keine Seltenheit. So wird zudem für eine größere Zahl von Tempeln eine Translozierung angenommen. Steimle sieht religiös-kultische Motive und den Repräsentationsgedanken als auslösende Motive für Tempelversetzungen in der Zeit Augustus, erkennt aber auch eine „*optisch-ästhetische Wirkung*“ und eine „*architektonische Aufwertung des Stadtbildes*“ in den Translozierungen.[95] Damit wäre hier erstmals von stadtbildprägenden Translozierungen zu sprechen.

Nöthlichs beschreibt in einem sehr wichtigen Artikel die römische Gesetzgebung zur Spoliierung, nach der es sogar Vorgaben zu Wiederverwendung von Gebäudeteilen im Stadtbild aus klar ästhetisch-architektonischen Gründen gab.[96] Hier wäre der erste systematische Ansatz zum gezielten Einsatz ortstypischer Architekturteile erkennbar.

Neben den Objekten ist im Akt der Versetzung, der schon wegen der aufwändigen Technik zu einem riesigen Schauspiel gemacht wurde, ein Machtbeweis des Auftraggebers zu sehen. Die genannte Textstelle „*Transtulit* […] *de eo loco*“ etwa schreibt dem Kaiser den Transport des

[94] Goethes Werke. Herausgegeben im Auftrag der Großherzogin Sophie von Sachsen. IV. Abteilung: Goethes Briefe, Bd. 1–50, Weimar 1887–1912. 19/5353.

[95] Steimle, Christopher: Religion im römischen Thessaloniki: Sakraltopographie, Kult und Gesellschaft (=Studien und Texte zu Antike und Christentum). Tübingen 2008, S.38-54. Insbes. Anm. 113.

[96] Noethlichs, Karl-Leo: Kaiserzeitliche und spätantike staatliche Regularien zur Spoliierung – ein Kommentar. In: Altekamp, Stefan; Marcks-Jacobs; Seiler, Peter (Hrsg.): Perspektiven der Spolienforschung 1. Spoliierung und Transposition. Berlin 2013, S.11-22.

Kolosses von dessen alten an den neuen Ort persönlich zu. Die weiteren Hinweise zu den Tempeln oder anderen größeren Strukturen sind immer mit dem kaiserlichen Repräsentationsbedürfnis in Verbindung gebracht worden.[97]

Der Akt der Versetzung eines Gebäudes oder eines Gegenstandes ist so alt wie die Menschheit selbst. Das Bewusstsein für einen umfassenden Denkmalschutz ist dagegen erst im späten 18. Jahrhundert entstanden. Hier interessiert deshalb auch nicht jede einzelne historische Nachricht über Versetzungen, sondern die Entwicklung hin zum akzeptierten Mittel in der Fachdisziplin Denkmalpflege. Aufgrund uneindeutiger Rechtslagen waren die Auslegung des Denkmalbegriffs und der Umgang mit Denkmälern früherer Jahrhunderte der subjektiven Einschätzung einzelner Personen unterworfen. Die Handlungsweisen der jeweils zuständigen Personen und Behörden sind nachvollziehbar, indem die normativen Grundlagen und die historische Entwicklung der Translozierung in der Denkmalpflege, aber auch die begriffliche Abgrenzung nachgezeichnet werden.

Nach der Definition ist der historische Wert eines älteren Gegenstandes elementar für denkmalpflegerische Versetzungen. Translozierung ist nach allgemeiner Ansicht ein junger Ausdruck der Denkmalpflege[98], der im Zuge der Verwissenschaftlichung des Faches als Begriff allgemein anerkannt und etabliert wurde. Der Sammelband Bauten in Bewegung setzt sich an verschiedenen Stellen mit der Begriffsgeschichte und der Eingrenzung des Begriffs auseinander. Diese Ausführungen werden hier um neuere Erkenntnisse ergänzt, da insbesondere die Begriffsgeschichte und die verschiedenen Bedeutungsgehalte wesentlich erweitert werden konnten. Der Fokus liegt auf dem Motiv der kulturellen und historischen Begründung für Translozierungen. Durch die möglichst chronologische Sichtung vieler Quellen werden die Ursprünge der Translozierung in der Stadtgestaltung offensichtlich, die folgenden Abschnitte leben deshalb durch entsprechende Zitate.

[97] Nebenbei bemerkt, schon auf seleukidischen Münzen und vor allem auf Sesterzen der Kaiserzeit ist die Darstellung des Herrschers als Lenker eines von vier Elefanten gezogenen Wagens vielfach gezeigt.

[98] Etwa: Pusback, Birte: Stadt als Heimat. Die Danziger Denkmalpflege zwischen 1933 und 1939. Köln 2006, S.111. Begriff sei nicht in Reimers, J. Handbuch für die Denkmalpflege 1899 und nicht in den Berichten zum Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz zu finden.

5.2 Gelehrtensprache: Translocationes oder Translocirung?

5.2.1 Kanzleisprache

Aus dem Mittelalter sind ähnliche Fälle von der Versetzung vollständiger Objekte wie in Rom nicht bekannt, Spoliennutzungen hingegen sind in dieser Phase durchaus ein probates Mittel für Repräsentation und Legitimierung. Mitteilungen dazu sind aber selten in dieser Schreibweise zu finden. Eine Ausnahme bildet die Urkunde zur Gründung des Klosters Marienborn bei Isenburg von 1285, die bereits im Titel lautet „*fundatio et translocatio*“[99] und damit die erste bekannte Erwähnung des Begriffs im deutschen Sprachraum darstellt. Mit translocatio ist hier die Versetzung der Nonnen aus dem Mutterkloster gemeint. Zimmermann erwähnt eine ungarische Urkunde von 1214 zur Versetzung von Hofgebäuden, im Wortlaut „*translocaret domicilia*“.[100] In vielen Regesten weiterer mittelalterlicher oder frühneuzeitlicher Urkunden wird in unterschiedlicher Wortwahl von der Versetzung von Gebäuden berichtet.[101] Aufgrund der beiden Nachweise und der Zahl der Regesten ist anzunehmen, dass spätestens zu Beginn des 13. Jahrhunderts das Wort in der Kanzleisprache gebräuchlich wurde und keine Einzelfälle vorliegen. Es ist nicht leistbar diese jeweiligen Urkunden auf den genauen Wortlaut hin zu überprüfen, weshalb hier die aus den Findmitteln der Landesarchive und weiterer Einrichtungen ermittelten tatsächlichen wortgetreuen Funde mit ihrer jeweiligen Bedeutung aufgelistet werden. Es handelt sich dabei mehrheitlich um gedruckte Werke, die zum Teil bereits digitalisiert online verfügbar sind.

Trotz der Verwendung in der Kanzleisprache, wirkt der Begriff nicht in die deutsche Sprache hinein. Kaspars Untersuchung des Sachsenspiegels, dem ältesten erhaltenen mittelalterlichen Rechtsbuch, weist zwar auf einen definierten Rechtscharakter der Maßnahme an sich hin.

[99] Hessisches Staatsarchiv Marburg, HStAM Bestand 255 Nr. A 16 a 1-6 Philipp Herzog von Aremberg [...] Urkundenkopien, darin: fundatio et translocatio Kloster Marienborn (1286).

[100] „ubicumque uilla translocaret domicilia sua liber possent locare“ Zimmermann 2005, S.73, zit. nach Csilléry, K.: A magyar népi lakáskultúra kialakulásának kezdetei. Budapest 192, S.186.

[101] Zu unterscheiden ist hier unbedingt die Versetzung von Land und diejenige von Gebäuden von einer Person an eine andere, weil hiermit nur der Eigentumsübergang durch Beleihung vergleichbar einer Hypothek aber mit Nutzungsrecht bezeichnet ist. Der tatsächliche Akt der Versetzung muss sich durch die gewählte Vokabel oder die Ergänzungen erschliessen.
Die Durchsicht der digital verfügbaren Findmittel der Landes- und Staatsarchive gibt bereits sehr viele Ergebnisse, auf Einzelnennungen soll hier verzichtet werden. Suchbegriffe: Versetzung, versetzen, transloci(e)ren, Translok(c)ation, Transloz(c)ierung, translocare

[102] Der Sachsenspiegel erwähnt vor allem die Bedingungen, wann ein Haus abzubrechen und mitzunehmen sei. Er nutzt dabei aber ebenso wie andere Rechtstexte der frühen Neuzeit in keinem Fall einen Begriff aus dem Spektrum Translozierung.[103]

5.2.2 Übernahme in den Wortschatz

Die lateinische Schreibweise „*translocare*“ findet sich später in Werken von Historikern oder auch in lexikalischen Einträgen.[104] Der älteste gedruckte Fund ist in einem Wörterbuch von 1588. „*Translocare*“ und „*Translocatio*“ werden dort „*Transponere*“ und „*Transpositio*“ als lateinische Übersetzung für „*Versetzen*“ und „*Versetzung*“ beigestellt.[105]

Translozierung wird bereits im 17. und 18. Jahrhundert im offiziellen Sprachgebrauch regulär verwendet.[106] In der Schreibweise „*Translocirung*“ findet es sich etwa 1713[107] in der Bezeichnung eines kaiserlichen Dekretes zur Verlegung der Reichsversammlung von Regensburg nach Augsburg und in einem weiteren 1745[108] von Frankfurt nach Regensburg. Ein lexikalischer Eintrag aus dem gleichen Jahr beschreibt „*Translocirung*“ neben der wörtlichen Übersetzung als die Bezeichnung für die Strafversetzung eines Geistlichen, dagegen ist in der Heiligenlegende von Wendelinus die „*translocatio*“ als Wunder äußerst positiv besetzt.[109] Akten und Schriften zur Versetzung von Personen im Klerus gibt es seit Ende des 16. Jahrhunderts.[110] In ähnlicher Form ist 1692 eine

[102] Kaspar, Von der Casa Loreto, S. 20-21. In Anmerkung 110 ist angegeben: Sachsenspiegel, II.Buch, Art. 54. Vermutlich ist hier Artikel 53 gemeint. Vgl.: https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=tasiglen&term=ssplr&seite=II+53&blaettere=%3E [05.04.2019].

[103] Hierzu: Recherche nach „transl*“ im deutschen Rechtswörterbuch: Deutsches Rechtswörterbuch. https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige [05.04.2019].

[104] Z.B. Wachter, Johann Georg: Glossarium Germanicum Continens Origines & Antiquitates Totius Linguae Germanicae, Et Omnium Pene Vocabulorum, Vigentium Et Desitorum. Lipsiae 1737, Eintrag zu „versetzen“.

[105] Decimator, Heinrich: Sylua VOCABVLORVM ET PHRASIVM CVM SO-LVTAE, TVM LIGATAE ORATIO-nis: ex optimis & probatis latinae & graecae linguae autoribus. IN VSVM ET GRATIAM STVDIOSAE IVVENTVTIS denuo in lucem data: — Lipsiae, 1588,S.1047. https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/decimator1588/1049/image [01.03.2019].

[106] Insbesondere im sueddeutschen Raum findet sich in den Findbüchern oft das Wort Transloc(k)ation in der Beschreibung von Akten des 17. Jahrhunderts.

[107] Bayerische Staatsbibliothek: Allergnädigst Kayserliches Commissions-Decret An Eine Hoch-Löbliche-Allgemeine Reichs-Versammlung, deren Translocirung nach der Heiligen Reichs Stadt Regenspurg betreffend. Frankfurt am Mayn. 25. Oktober 1745.

[108] Kayserliches Commissions-Decret : Betreffend die von der höchst-ansehnlichen Kayserl. Commission zu Regensburg beschehene Ratificirung des unterm 18. Augusti 1713 [gefassten Conclusi] wegen Translocirung des Reichs-Convents ad interim nacher Augspurg. Publice dictirt Regensburg den 20. Augusti 1713. Löwenstein-Wertheim-Rochefort, Maximilian Karl. http://stabikat.de/DB=1/XMLPRS=N/PPN?PPN=455404798 [14.02.2018].

[109] Buchberger, Michael: Lexikon für Theologie und Kirche. Band 10. Freiburg 1965, S.1042.

[110] GstA XX.HA EM 106e2 Nr. 43. Die Akte von 1591 berichtet über die Translocierung eines Pfarrers. Weitere Nachweise sind in den folgenden Jahrzehnten sehr zahlreich in den Findbüchern. Weiterhin: Bayerische Staatsbibliothek: Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, welche bisshero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, Vier und Vierzigster Band, Ti-Trao. Leipzig und Halle, Verlegts Johann Heinrich Zedler 1745, Spalte 2113. Auch online: [https://www.zedler-lexikon.de/index.html?c=blaettern&seitenzahl=1070&bandnummer=44&view=100&l=de] Wörtliche Übersetzungen: fortrücken, verrücken, versetzen, von einem

Formulierung zur Versetzung eines Gerichtsassessors zu finden.[111] Weitere Texte diskutieren in diesen Zusammenhängen die Folgen von „Transloc(k)ation“ von Personen oder etwa des Reichs-Kammergerichts und anderer Reichsinstitutionen, wobei deutlich wird, dass keine Häuser versetzt, sondern neue gebaut oder gekauft wurden.[112] Gleiches gilt für die „*Translocation*“ einer Kirche in Bayern.[113]

Gelegentlich ist auch nur der Eigentumsübergang von Besitztümern oder eine Überschreibung von Pfandrechten gemeint. Mit dem Verb „translocieren“ gibt es eine Formulierung von 1685 zur Verlegung eines Farbenwerkes in Sachsen.[114] 1701 wird das „*Rath-Hauß in Neu-Dreßden translociret*“ was jedoch wiederum nur die Verlegung der Institution und nicht des Gebäudes bezeichnete.[115] Im Zusammenhang mit der Verlegung von Bibliotheken, Archiven und Kunstsammlungen sind im 18. Jahrhundert mehrfach Nachweise zu finden. Außerdem wird in verschiedenen Anweisungen für das Schulwesen an Gymnasial- und Lateinschulen die Versetzung der Schüler in eine höhere Klasse als Translokation mit dem Verb translocieren bezeichnet. Der versetzte Schüler wird als Translocati oder Translocandi bezeichnet, das Recht zum Ausspruch einer Versetzung als „*ius translocandi.*“[116] Hier erscheint der Begriff klar als geläufiger Teil der Gelehrtensprache. Zudem wird der Begriff schon 1650[117] und gehäuft im 19. Jahrhundert für die Verlegung von Armeeverbänden und militärischem Material eingesetzt. Einzelne Nachrichten beziehen sich auf die Überführung Verstorbener sowie medizinische Beschreibungen. Im adligen Schriftverkehr gibt es verschiedentlich die *Translocierung* von Bauern. Selten findet sich auch die Schreibweise *Transloc(k)erung*.[118]

Ort zum anderen bringen. Auch zitiert bei Kaspar, Von der Casa Loreto, S.6. Belege für diese Bezeichnung sind in Drucken des 18. Jahrhunderts häufig zu finden, z.B. Gabriel, Christian Michael: De Translocatione Ministrorum Ecclesiae. Stettin 1706. Oder: Gundling, Nicolaus Hieronymus: Allgemeines Geistliches Recht der drey Christlichen Haupt-Religionen […]. Franckfurt 1743.

111 Karow E. J. (Hrsg.), Schirren, Carl: Die Recesse der livländischen Landtage aus den Jahren 1681 bis 1711 : theils im Wortlaute, theils im Auszuge. Dorpat 1865, S.197.

112 Z.B. Ludolff, Georg Melchior von: Historia sustentationis iudicii supremi Camerae Imperialis. Frankfurt am Mayn 1720. S.506f. In den weiteren Werken, die sich mit der Beschlussfassung zu Verlegungen von Reichsinstitutionen im 18. Jahrhundert befassen werden die verschiedenen Schreibweisen sehr häufig genutzt. Die Diskussionen zu den Vor- und Nachteilen einer Verlegung gehen in eine ähnliche Richtung wie diejenigen zu denkmalpflegerischen Versetzungen später: Kosten, Nutzen, Folgen für den angestammten vorherigen und den neuen Platz und die Schwierigkeiten des Transportes.

113 Kaiser, Stanislaus Aloys: Beschreibung der Translocation der Pfarrkirche von Staffelsee nach Seehausen wie auch der Benediction von der Seehausischen Kapelle und Kirchhof. 1773.

114 Sächsisches Staatsarchiv, 40142 Blaufarbenwerk Zschopenthal, Nr. 95: Das Öhmische Blaufarbenwerk, welches von Annaberg aus nahe bei Zschopau an das Hammerwerk Zschopenthal zu translocieren [versetzen], von Caspar Sigmund von Berbisdorf, 1685.

115 Knauth, Johann Conrad: Als beym Ausgange des Alten und Eintritt des Neuen Jahres M. DCC. VIII. auf Königl. Maj. und Churfl. Durchl. zu Sachsen hohe Verordnung, das alte Rath-Hauß in Neu-Dreßden translociret ward, wolte dessen Neuen Bau glückwünschend beehren. Dreßden 1708. Digitalisat: http://digital.slub-dresden.de/id310011523 [23.02.2018].

116 Z.B.: Esthländische Literärische Gesellschaft: Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands. Band IV. Heft 1. Renal, 1887. Oder: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. Band 15, Heft 1 Emden, 1903, S.314ff.

117 Niedersächsisches Landesarchiv, NLA HA Cal. Br. 16 Nr. 551: Schreiben der Räte zu Celle an die zu Hannover betreffend die Translozierung einer Kompagnie des Grafen Königsmarck aus der Grafschaft Blankenburg nach Osterwieck, 1650.

118 Bsp. GStA XX.HA EM 104d1 Nr. 834.

Erst das 18. Jahrhundert bringt den Begriff deutlich in den Zusammenhang mit Gebäudeversetzungen. 1704 erteilt der preußische König Friedrich I. dem Brandenburger Domkapitel die Erlaubnis zur „*transloca[ti]on der Mühlen von dem Dorffe Dammen auf das Vorwerck, Kieck*“[119] Da Orte und nicht Personen bezeichnet sind, ist anzunehmen, dass hier tatsächlich eine Mühle räumlich versetzt wurde und nicht nur das Recht eine Mühle an dieser Stelle zu betreiben. Ähnliche Urkundenbezeichnungen oder Aktentitel sind hierzu nicht eindeutig.[120] Über Mühlen und deren Versetzungen wird insgesamt sehr häufig berichtet, weiterhin finden sich Entscheidungen zu Gasthäusern.[121] Beide Gebäudearten fallen unter die wirtschaftlich ertragreichen Nutzobjekte, deren Herstellung teurer ist als ein Transport und die dementsprechend sogar häufiger versetzt wurden.[122] Auch bei der eher üblichen Versetzung von Fachwerkhöfen und -wohngebäuden ging es in erster Linie um die Wirtschaftlichkeit bei der Nutzung des Materials.

1730 ergeht ein kaiserliches Edikt, dass die Veräußerung immobiler Güter und explizit auch die Versetzung dieser Güter (translocationes) an die Geistlichen des Stiftes Paderborn generell widerruft und unter Strafe stellt.[123] „*Häuser, Höfe, Mieten*“ zählten zu den liegenden Gütern, die nach dem Beschluss an ihrem Ort zum Nutzen der weltlichen Bevölkerung verbleiben sollten.

Rechtlich interessant ist, dass schon im alten Reich Versetzungen von Gebäuden egal welchen Typs durch die Obrigkeit genehmigt werden mussten. Die Kriegs- und Domänenkammern Preußens als Vorläufer der Regierungsbezirke und die vergleichbaren Einrichtungen anderer Länder waren meist die überlieferungsbildenen amtlichen Stellen.[124] Das von Hennigs ausgeführte Beispiel der Grafschaft Tecklenburg[125] macht deutlich, wie oft eine Versetzung von Gebäuden tatsächlich innerhalb einer kleinen Region geschah und wie die Behörden eine Translozierung beobachteten. Meist musste die Entnahme des Baumaterials genehmigt werden, was den Quellennachweis erleichtert.[126]

[119] Czubatynski, Uwe (Hrsg.): Domstift Brandenburg - Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg Band 4, Nordhausen 2011, S.76.

[120] Vgl.: Landesarchiv Thüringen -Staatsarchiv Greiz R Nr. 013 Die beiden Pfarrer in Köstritz Magister Gotthardt Richter und Joseph Bergmann gegen die Gemeinde daselbst wegen der Translokation des Gemeindebrauhauses. 1702 – 1704. Dies könnte auch die Verlegung der Brauerei ohne das Gebäude bedeuten.

[121] Z.B. Landesarchiv Baden-Württemberg; Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein: Ki 10 Nr. 15/Lit. D/19: Translokation der zu Untermünkheim auf einem öden Platz stehenden langenburgichen Wirtschaft […]. Laufzeit 1692 – 1701.

[122] Vgl. zu Mühlen: Kaspar, Von der Casa Loreto, S.11; Zimmermann, W. Haio: Die mobile Immobilie. In: Bauten in Bewegung, S.64-92.

[123] Glandorf, E. F.: Von dem kayserlichen Verboth in dem Stifft Paderborn nichts von unbeweglichen Gütern ad manus mortuas zu veräusseren. In: Moser, Johann Jacob (Hrsg.): Reichs-Fama, Band 5. Franckfurt und Leipzig 1730, S.545-551.

[124] Eine Untersuchung der Akten des Oberbaudepartements (1770-1804) als Vorläufer der Baudeputation wäre wünschenswert.

[125] Hennigs, Annette: Politik mit dem Hausbau. In Bauten in Bewegung, S.137 – 143.

[126] Eine Durchsicht der Findbücher der Landesarchive und des GstA Preußen nach dem Begriff *Baumaterial* zeigt reichlich Beiträge für derartige Akten, auf eine Einzelnennung wird hier verzichtet.

5.2.3 Verlegung ganzer Dörfer

„*Frequentes etiam istis temporibus fuisse urbium translocationes.*“ – In jenen Zeiten wurden häufig Städte an andere Orte versetzt, schrieb Martin von Rango 1684 rückblickend auf das 12. Jahrhundert und verwies dazu auf Lübeck und Colberg.[127] Es ist davon auszugehen, dass die Menschen hier auch das wiederverwendbare Baumaterial mitnahmen, genaueres ist aber nicht belegt. Tatsächlich finden sich vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert auffallend oft Nachrichten zur Verlegung ganzer Ortschaften, häufig wegen Überschwemmung oder anderer Zerstörung.[128]

Bei der Verlegung des Dorfes Knaudenheim am Rhein wegen Hochwasserschäden wurde 1758 sogar eine „*Kommission für das ‚Knaudenheimer translocationsweesen‘*“[129] eingerichtet. Der Bischof von Speyer als Landesherr bestimmte bei der Verlegung die Maße der Grundstücke und die Platzanlagen sowie die Zusammenstellung der Häuser. Über die übernommenen Gebäude wird nicht berichtet, da vom alten Dorf aber nur noch archäologische Spuren vorhanden sind, ist anzunehmen, dass alles verwendbare Material in die neuen Häuser eingesetzt wurde.[130]

5.2.4 Zusammenfassung

Zusammenfassend ist aus diesen Beobachtungen festzuhalten, dass *Translozierung*[131] als altbekannter Begriff aus der lateinischen Gelehrtensprache im 17. Jahrhundert in die deutsche Sprache übernommen wurde. Der Begriff wurde universell genutzt. Einer zeitweisen negativen Zuschreibung im klerikalen Bereich stand gleichzeitig die positive Zuschreibung im Schulischen sowie die neutrale Handlungsbeschreibung der Historiker, Juristen und im Baubereich gegenüber. Eine Verbindung mit der Denkmalpflege entstand erst später.

---

127 Rango, Martin von (Hrsg.): Origines pomeranicas clariss. virorum, XXIV, diplomata vetusta patriae antiquitates illustrantia, antehac nunquam typis evulgata, cum notis & animadversionibus historica-politicis. Operis & studium Martini Rangonis. Colberg 1684. S.180. Rango untersucht die „translocatio“, er bezieht sich auf verschiedene ältere Texte, die jeweils keine vergleichbare Textstelle aufweisen. Der Begriff dient hier der wissenschaftlichen Beschreibung.

128 Beispielhaft: Seevers, Reinhard: Blumenthal – Ein Dorf zieht um. In: Bauten in Bewegung, S.209-220.

129 Loeffler, Max: Knaudenheim, vom Rhein verschlungen. In: Badische Heimat, 38. Jahrgang 1958 Heft 2, S.138-152.

130 Spätere Beispiele wären etwa: Geheimes Staatsarchiv Stiftung Preußischer Kulturbesitz
I. HA Rep. 77, Tit. 1498 Schwetz -Translokation zur Sicherung der Stadt gegen die ihr vom Weichselstrom drohende Gefahr und Bewilligung von Bauhilfsgeldern zur Erweiterung der Stadt. 1855.
I. HA Rep. 77, Tit. 744 Translokation des vom angrenzenden Vetzberg bedrohten Dorfes Vetzberg, Kreis Wetzlar, Regierungsbezirk Koblenz; ferner Kommunalangelegenheiten dieser Dorfgemeinde. 1833.
Für das 20. Jahrhundert sei hier an die Verlegung von Orten zugunsten der Braunkohletagebaue erinnert.

131 Hier als Lexem bzw. semantische Modernisierung zu verstehen.

5.3 Translozierung und Denkmalpflege – Anfänge

5.3.1 Standortfrage und Zeugniswert bis 1815

1728 ist ein bisher nicht beachteter Rechtsstreit aktenkundig, der einen engen Bezug zur heutigen denkmalpflegerischen Translozierungsdiskussion aufweist: In der Kirche von Eppe wurde durch den Pfarrer ein Taufstein versetzt („*Verrückung*"), was der Fürst von Waldeck beklagte. Der Reichshofrat Kaiser Karls VI. entschied dazu, dass die „*Translocirung*" rückgängig zu machen sei und begründete dies: „*gedachten Tauff-Stein inzwischen wiederum an den vorigen Ort, wo solcher von alten Zeiten hero, und wenigstens nach eigener Bedencknüß schon vor 30. Jahren, und seither immerfort gestanden hat* […] *wiederum hinsetzen solle, und, wie solches geschehen, an Ihro Kayserliche Majestät, in termino 2. Mensium berichten.*"[132] [Abb. 5.1]

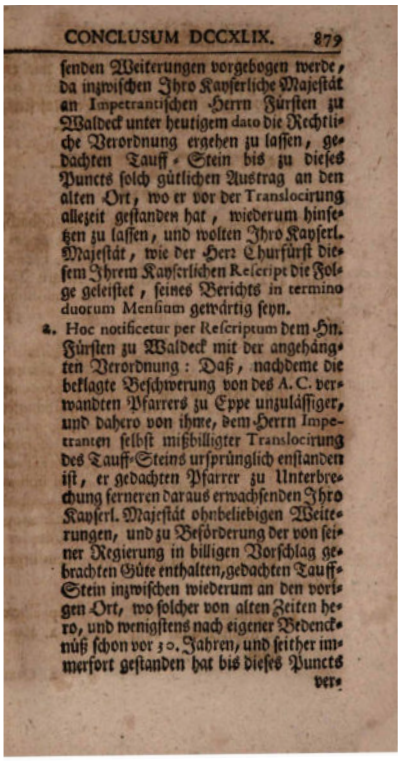
CONCLUSUM DCCXLIX. 879

senden Weiterungen vorgebogen werde, da inzwischen Ihro Kayserliche Majestät an Impetrantischen Herrn Fürsten zu Waldeck unter heutigem dato die Rechtliche Verordnung ergehen zu lassen, gedachten Tauff-Stein bis zu dieses Puncts solch gütlichen Austrag an den alten Ort, wo er vor der Translocirung allezeit gestanden hat, wiederum hinsetzen zu lassen, und wolten Ihro Kayserl. Majestät, wie der Herr Churfürst diesem Ihrem Kayserlichen Rescript die Folge geleistet, seines Berichts in termino duorum Mensium gewärtig seyn.

a. Hoc notificetur per Rescriptum dem Hn. Fürsten zu Waldeck mit der angehängten Verordnung: Daß, nachdeme die beklagte Beschwerung von des A. C. verwandten Pfarrers zu Eppe unzulässiger, und dahero von ihme, dem Herrn Impetranten selbst mißbilligter Translocirung des Tauff-Steins ursprünglich enstanden ist, er gedachten Pfarrer zu Unterbrechung ferneren daraus erwachsenden Ihro Kayserl. Majestät ohnbeliebigen Weiterungen, und zu Beförderung der von seiner Regierung in billigen Vorschlag gebrachten Güte enthalten, gedachten Tauff-Stein inzwischen wiederum an den vorigen Ort, wo solcher von alten Zeiten hero, und wenigstens nach eigener Bedencknüß schon vor 30. Jahren, und seither immerfort gestanden hat bis dieses Puncts ver-

Abb. 5.1 Auszug aus den „Merckwürdige Reichs-Hofraths-Conclusa". Textstelle zum kaiserlichen Beschluss im Rechtsstreit um den Taufstein in Eppe.

Für die Versetzung des Taufsteins gab es offenbar keine liturgischen Gründe, sondern die Wertigkeit des Aufstellungsortes war entscheidend. Zum ersten Mal gibt es damit eine fassbare rechtliche Entscheidung, die sich mit der Versetzung eines nicht-wirtschaftlichen Objektes wegen eines Erinnerungswertes auseinandersetzt. Dass der Taufstein seinen angestammten Platz habe und an genau diese Stelle gehöre, entspricht der heutigen Auffassung, dass ein Denkmal an seinem Entstehungsort zu erhalten sei und nicht notwendige Versetzungen unterbleiben sollen.

In der späteren Verordnung des Markgrafen Karl Alexander von Brandenburg-Bayreuth von 1780 kommt zum Ausdruck, dass trotz einer geltenden Verfügung von 1771 bisher nur wenig für den Erhalt von Denkmälern getan worden war. Explizit wird die Trennung eines Denkmals von seinem Entstehungsort angesprochen. „*Sollte auch allenfalls die Nothdurft erfordern, dass dergleichen*

[132] Moser, Johann Jacob (Hrsg.): Merckwürdige Reichs-Hofraths-Conclusa. Frankfurt am Main 1731, Conclusum DCCXLIX 30. Juli 1728, S.877 – 880. http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10560460-4 [14.02.2018].

Monumente, zumal bei Einreissung ganzer Gebäude von ihrer Stelle verrückt, oder abgenommen werden müssen, so ist solches mit möglichster Behutsamkeit zu bewerkstelligen, und sind alsdann die Monumente einstweilen wohl zu verwahren, bis sie entweder bei Aufrichtung des neuen, oder nach geschehener Reparatur des alten Gebäudes wieder an ihrem vorigen, oder sonst schicklichen Ort aufgerichtet, befestiget und eingemauert werden können“[133].

Zwar handelt die Verordnung von „*Monumenten*“ als Teilen eines Bauwerkes und meint damit Figuren, Wappen- oder Inschriftentafeln, doch die Intention lässt sich ohne weiteres auf die heutige Zeit übertragen. Wappen und Inschriften wurde bereits früher geschichtliche Zeugniskraft zugewiesen, dies ist neben der Besitzstandesanzeige einer ihrer Hauptzwecke.[134] Die identitätsstiftende Wirkung von Bauwerken und Kunstgegenständen und ihr Ortsbezug war in der breiten Bevölkerung und auch bei den Intellektuellen bis dahin nur geringfügig beachtet worden. „*Immerhin erregt die Verordnung Aufsehen: Sie wird bereits 1781 einem breiteren Leserkreis vorgeführt und zur Nachahmung empfohlen und auch 1815 als vorbildlich gewürdigt.*“[135] Natürlich ist hier bereits das einsetzende Umdenken durch einen Fürsten greifbar, in der Masse aber lässt sich dieses Umdenken wohl in die Jahre zwischen der französischen Revolution und den Sturz Napoleons einordnen. Nicht anders kann man das spätere Schinkelsche Memorandum verstehen.[136]

---

133 Götz, Wolfgang: Beiträge zur Vorgeschichte der Denkmalpflege. Die Entwicklung der Denkmalpflege in Deutschland vor 1800. Zürich 1956/1999, Beleg 496: Verordnung des Markgrafen Karl Alexander von Brandenburg-Bayreuth vom 10.4.1780: „Liebe Getreue! Wir [...] befehlen demnach gnädigst, dass Erstlich in Ansehung der Kirchen und Kapellen, dann anderer öffentlichen geistlichen und Schulgebäude, sowohl bei Reparatur – als gänzlicher Einreissung derselben, sorgfältigst darauf gesehen werden soll, dass keinem Monument, es sey von Metall, Stein oder Holz, und bestehe in Grab- oder andern Steinen, wie auch hölzernen Tafeln, worauf Wappen oder Inschriften gegraben, gehauen oder gemalt sind, kein Schaden durch einige Zerschlagung, Abhauung, Durchlöcherung, Übertünchung oder sonst auf andere Art zugefügt werde. Sollte auch allenfalls die Nothdurft erfordern, dass dergleichen Monumente, zumal bei Einreissung ganzer Gebäude von ihrer Stelle verrückt, oder abgenommen werden müssen, so ist solches mit möglichster Behutsamkeit zu bewerkstelligen, und sind alsdann die Monumente einstweilen wohl zu verwahren, bis sie entweder bei Aufrichtung des neuen, oder nach geschehener Reparatur des alten Gebäudes wieder an ihrem vorigen, oder sonst schicklichen Ort aufgerichtet, befestiget und eingemauert werden können[...].“ In einem zweiten Teil geht die Verordnung schließlich noch auf sichtbare Ruinen ein: „[…] der hier und da noch zu sehenden Überbleibsel von alten Schlössern und Gemäuern, es mögen Monumente an Wappen und Inschriften daran befindlich seyn, oder nicht, zu beobachten ist, damit dergleichen Rudera, ehe sie durch ihre totale Destruction und darauf erfolgende Verödigung der Nachwelt gänzlich aus den Augen kommen, vorhero abgezeichnet, Protokolle über deren Lage und Beschaffenheit verführet und sodann die Aufbehaltung in Unsern oft gedachten Geheimen Archiv zu Plassenburg der Vergangenheit entrissen werden mögen.“ „Rudera heißen Bruchstücke, Trümmer, Steinhaufen und andere Merkmale, welche noch von alten zerstörten Städten, Gebäuden, Mauern etc. übrig geblieben. Unter einem andern Namen: *Ruinen* hat man aus den Ueberbleibseln alter Denkmäler, namentlich alter Burgen und Schlösser, einen bedeutenden Gegenstand malerischer Darstellungen gemacht.“ Brockhaus Conversations-Lexikon Bd. 8. Leipzig 1811, S.331.

134 Speitkamp fasst den Begriff „Monumentum“ ebenfalls als auf die Schriftzeugnisse bezogen auf und bezieht sich dabei auf „Denkmäler im engen Sinn“. Vgl. Speitkamp, Winfried: Die Verwaltung der Geschichte. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 114) Göttingen 1996, S.83.
Um 1800 entstand eine Diskussion um den Zeugniswert von Denkmälern zum gerichtsfesten Beweis, die sich in vielen Schriften nierderschlug, dabei war das auf den Steinen erhaltene Bild- oder Schriftzeugnis der wesentliche Wert. Heute können wir auch rückwirkend Gebäuden und sogar einzelnen Steinen aus einem Zusammenhang eine vergleichbare Zeugniskraft zuweisen, weil durch die wissenschaftliche Methodik und die Technik der Bauforschung und Archäologie Aussagen über ihre Geschichte möglich sind. Die Anfänge dieses Verständnisses sind auch in der Brandenburgischen Verordnung zu erkennen.

135 Götz S.49.

136 „Durch den Auftrag (...), den baulichen Zustand der ersten Kirche der Reformation zu untersuchen und Vorschläge zur Erhaltung dieses Denkmals einzureichen, ist ein Gegenstand in Anregung gekommen, der seit geraumer Zeit bei uns in Ueberlegung genommen, und den wirksam und vollständig zu bearbeiten, bisher die ungünstigen politischen Verhältnisse gehindert haben: dieser Gegenstand ist: die Erhaltung aller Denkmäler und Alterthümer unseres Landes.“ (Auszüge, zit. nach Huse, Norbert: Denkmalpflege. Texte aus drei Jahrhunderten. München 1984.).

Zwischen Brandenburg-Bayreuth (zuvor Brandenburg-Kulmbach bzw. Brandenburg-Ansbach) und Preußen bestand eine enge Verbindung über die herrschende Familie Hohenzollern. Auch gab es in der Staatsverwaltung Bayreuths viele spätere preußische Minister wie Karl August von Hardenberg, Wilhelm von Humboldt, Karl vom Stein zum Altenstein, Friedrich von Schuckmann.[137] Ab der preußischen Übernahme Bayreuths 1791 hat das Thema Denkmalpflege daher durch die Eingliederung und Verwaltungsanpassung stärker Eingang in die preußische Verwaltungsspitze finden können.[138] Im „Allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten" (PrALR) von 1794 wird die staatliche Zuständigkeit für den Denkmalschutz schon klar bezeichnet, denn „*Statuen und Denkmäler* […] *auf öffentlichen Plätzen* […] *darf niemand* […] *wegnehmen.*"[139] Damit sind zwar wiederum nur bewegliche Denkmäler gemeint, Gebäude finden aber im Weiteren eine zusätzliche Erwähnung, wobei der Hinweis auf Versetzungen fehlt. Da das PrALR keine ausreichende Regelung vorsah, verfasste Karl Friedrich Schinkel die drei bekannten Gutachten der Oberbaudeputation unter dem Gesamttenor „Erhaltung aller Denkmäler und Alterthümer unseres Landes betreffend", welche heute allgemein als Grundlagen für die Entstehung der Denkmalpflege in Preußen verstanden werden. Eines der Ziele der Denkmalpolitik nach den Napoleonischen Kriegen war demnach unbestritten, dass Kulturgüter nicht mehr aus dem Ursprungsland in ein anderes Land ohne staatliche Zustimmung verbracht werden sollten. Dies betrifft unmittelbar Translozierungen: „*Es würde hierbei in keiner Art der Grundsatz zur Anwendung finden dürfen, nach welchem die Franzosen verfahren haben, alles einigermaßen wichtige von seiner Stätte fort in das Große Museum der Hauptstadt zu schleppen; außerdem, dass dieses Verfahren eine Herabwürdigung ganzer Bezirke, Städte und Ortschaften andeutet* [...]*, so verlieren diese Gegenstände durch die Veränderung ihres ursprünglichen Ortes einen großen Theil ihrer Bedeutung in der fremden Umgebung*[…]."[140] Eine explizitere Erwähnung von Gebäudeversetzungen findet sich nicht, die Erklärung ist aber hinreichend um auch kulturell bedeutende Gebäude einzubeziehen und im gedanklichen Ansatz nahe bei der heute gültigen Lehrmeinung. [141] Nach den napoleonischen

[137] Die staatlichen Strukturen mit den eingesetzten Beamten lassen sich aus den Hof- und Staatshandbüchern ab 1794 sowohl für Preußen als auch für Brandenburg-Bayreuth eindeutig nachvollziehen. Vgl. Handbuch über den Königlich Preussischen Hof und Staat Berlin 1794. usw.

[138] Die Berührung zwischen Ansbach und der preußischen Baudeputation bzw. der späteren Oberbaudeputation als Teil des Innenministeriums Preußens, bestand zeitweise durch Hardenberg und lange Zeit durch Schuckmann als Innenminister. Zum Altenstein wurde preußischer Minister für Kultur. Die Verbindung zwischen Humboldt, Hardenberg und den anderen ist hinreichend bekannt. Es bedarf ebenso keiner weiteren Untersuchung, dass Karl Friedrich Schinkel zu allen Kontakt pflegte und aufgrund seiner Tätigkeiten fachlich mit ihnen diskutiert oder für sie gearbeitet hat.

[139] PrALR Erster Theil, Achter Titel -Vom Eigenthum, § 35. Text des PrALR online unter:
http://ra.smixx.de/Links-F-R/PrALR/pralr.html
Weitere Artikel des PrALR geben Hinweise auf die üblichen Verfahren des Staats:
„§. 56. Kann auch durch die Veranstaltungen des Magistrats dergleichen verfallenes Gebäude nicht wieder hergestellt werden, so ist, bey fortdauernder Gefahr für das Publicum, die Obrigkeit, selbiges abbrechen, und die Materialien an den Meistbietenden verkaufen zu lassen berechtigt."
§. 69. Vorzüglich ist eine besondre obrigkeitliche Erlaubniß nothwendig, wenn, es sey in Städten oder auf dem Lande, eine neue Feuerstelle errichtet, oder eine alte an einen andern Ort verlegt werden soll.

[140] Karl Friedrich Schinkel: Memorandum zur Denkmalpflege (1815), Auszüge, zit. nach Huse 1984.

[141] Zur preußischen Denkmalpflege im 19. Jahrhundert allg.: Meinecke, Andreas: Geschichte der preussischen Denkmalpflege 1815 bis 1860: Geschichte der preussischen Denkmalpflege 1815 bis 1860 (=Acta Borussica Neue Folge, Band 4).

Kriegen wurden die königlichen Gemälde und Kunstsachen von Paris nach Berlin zurückgebracht. In der preußischen Aktenführung wurde dieser Vorgang dann tatsächlich mit „*Translocierung*“ oder „*Fortschaffung*“ gleichermaßen bezeichnet.[142]

Um 1800 war die Bezeichnung eine Selbstverständlichkeit. Festmachen lässt sich dies nicht nur an den bisherigen Ausführungen. Die Briefe Goethes zeigen, dass er zu verschiedenen Anlässen von Translozierungen sprach und seine Empfänger die Bedeutung kannten. Sowohl seine eigenen Umzüge zwischen Jena und Weimar, als auch die Überführung wissenschaftlicher Sammlungen und Bibliotheken und schließlich auch diejenige einer Theaterarchitektur in Form eines ionischen Tempels bezeichnete er in wechselnden Schreibweisen als Translozierung. Hierbei streifte er gelegentlich die Frage des Zusammenhangs von Ort und Werk.[143] Für Goethe war keine allgemeingültige Antwort zu finden: „*Seine [Canonicus Picks] Sammlung kann man sich von seinem Hause nicht getrennt denken, sie vom Platz rücken hieße sie zerstören, wie man umgekehrt die Wallrafische translociren muß um etwas daraus zu machen.*“[144] Die Aktualität der Frage ist bis heute ungebrochen.

5.3.2 Von der Kanzleisprache zum Terminus technicus

Es scheint, als habe sich der Begriff vor allem über die Kunst etabliert. In Drucken des 19. Jahrhunderts finden sich verschiedene Stellen in denen Sammlungen, Gemälde, Figuren und sogar eine Mumie transloziert wurden.[145] Bei der Beschreibung von Umsetzungen wertvoller kirchlicher Ausstattung wurde der Begriff regelmäßig eingesetzt.[146]

---

142 GStA I.HA Rep 77 Tit 510 Nr. 52.

143 Goethe an Friedrich Wilhelm von Bielke: „ Der Jonische Tempel, der sich noch von den Charaden herschreibt, steht in Belvedere in einem ungünstigen Local. Nun haben wir in Jena den großen Raum, wo sonsten die Schloßbibliothek gestanden, reinlich eingerichtet und das Amsterdamer Rathhaus darin wieder in bester Form aufgebaut; nun verdiente jenes obgenannte architektonische Kunstwerk auch hier gar wohl einen schicklichen und sichern Platz zu finden. Ihro Königliche Hoheit der Herr Erbgroßherzog waren einem gethanen Vorschlag nicht abgeneigt, und nun wollte Ew. Hochwohlgeboren hiedurch höflichst ersucht haben, wenn es mit Beystimmung unserer jungen Herrschaften geschehen kann, die Anordnung zu treffen, daß der Schloßvogt autorisirt werde, gedachten Tempel an Herrn Ober-Bau-Director Coudray verabfolgen zu lassen, welcher alsdann Sorge tragen wird, daß die Theile aus einander genommen und, sorgfältig auf einen Wagen gepackt, nach Jena transportirt würden. Die dortige Aufstellung würde auf alle Fälle angenehm und nützlich seyn. Weimar den 17. October 1820.“ 33/224.

144 Goethe an Friedrich von Schuckmann. 29.11. 1815. Goethe, Briefe 26/7232.

145 Morgenblatt für gebildete Stände / Kunstblatt No.49 vom 20.Juni 1837.
Morgenblatt für gebildete Stände / Kunstblatt No.87 vom 30.Oktober 1838.
Kunstchronik: Wochenschrift für Kunst und Kunstgewerbe 10.1875 S. 508.

146 Hierzu bspw. Viele Fundstellen in: Zentral-Dombauverein (Hrsg.): Kölner Domblatt: amtliche Mittheilungen des Central-Dombau-Vereins. Köln 1859-1879.

Selbst in die eher technischen Bereiche findet die Begriffsverknüpfung von Translozierung und Kunst respektive Denkmal Eingang. In einem Lehrbuch für Vermesser wird 1824 bezüglich der Umwandlung von Gartenland in landwirtschaftliche Flächen empfohlen, dass alles außer bewohnbaren Gebäuden abzubrechen sei, *„wo der Verkäufer solche Dinge nicht lieber für sich behält, um Sie auf Speculation, wie z.E. Statuen, Obelisken, Springwerke translociren zu lassen.“*[147] Hier geht es schon um den darin liegenden Gedanken, dass kunstvolle Objekte durch eine Versetzung im Wert erhalten werden können und dies einem Abbruch vorzuziehen ist. Wie weit solche Liebhaberei gehen konnte, zeigt ein Beispiel aus dem gleichen Jahr.

Abb. 5.2 Berlin, Kavaliershaus auf der Pfaueninsel

Entgegen der Formulierung seines Memorandums zur Umgebung des Denkmals war Schinkel an einer prominenten Translozierung des 19. Jahrhunderts beteiligt. Im Auftrag Friedrich Wilhelm III. erweiterte er 1824 das Kavaliershaus auf der Berliner Pfaueninsel um die Fassade des in Danzig durch den König erstandenen Hauses aus der Brotbänkengasse (so gen. Schlieffhaus).[148] [Abb. 5.2] Das Haus war in nummerierte Einzelteile zerlegt und nach Berlin transportiert worden. Dort wurde die ehemalige Reihenhausfassade als Eckturm eingesetzt und um weitere ähnliche Elemente ergänzt. Die zeichnerische und planerische Dokumentation dieses Einzelbeispiels durch die Beamten um den Oberpräsidenten Westpreußens von Schön in Danzig und Schinkel genügt durchaus heutigen Ansprüchen, während die gestalterische Lösung aus denkmalpflegerischer Perspektive nicht überzeugen kann. Die Unterschiede zum Ursprungsgebäude sind gestalterisch nachvollziehbar und ablesbar, die Fassade hat nurmehr den Charakter einer Applikation. Von Schön argumentierte in seinem Vorschlag zur Übernahme an den König immerhin, dass das Haus *„als historisch-architectonisches Document immer wichtig bleiben“*[149] würde und gleichzeitig, dass es den modernen Ansprüchen an Wohnen nicht mehr genüge. Kizik und Omilanowska zitieren die kritische Betrachtung des Kavliershauses als *„inhaltsentleerte Dekoration“* mit *„mangelndem Gefühl für historische Wahrheit und Logik der architektonischen Form.“*[150] Sie erwähnen ergänzend

147 Bayerische Staatsbibliothek: Die practische Geometrie, angewandt für die Aufnahme großer Distrikte, der Flur-, Ämter- und Profil-Charten, S.168. (1824)
http://opacplus.bsb-muenchen.de/title/BV023200256/ft/bsb10082854?page=178 [15.02.2018].

148 Kizik, Edmund; Omilanowska, Małgorzata: Das Danziger Haus auf der Pfaueninsel. In: Kunz, Tobias; Schumann, Dirk (Hrsg): Werk und Rezeption. Architektur und ihre Ausstattung. Ernst Badstübner zum 80. Geburtstag. S.403-418.
Auch: Pusback: Stadt als Heimat, S.111. siehe dort auch weitere Verweise in Anm. 419.
Nicht belegt ist eine mögliche vorherige Translozierung des Hauses von Nürnberg nach Danzig um 1480, sie gilt als unwahrscheinlich.

149 Zit. Nach: Kizik; Omilanowska, S.406.

150 Kizik; Omilanowska, S.407.

noch die nicht ausgeführte Planung zu einer neuerlichen Erweiterung des Kavaliershauses um einen romanischen Torbogen aus Heilbronn.[151] Ebenfalls auf der Pfaueninsel steht der Portikus zur Erinnerung an Königin Luise, mit Teilen des ursprünglichen Gebäudes aus dem Charlottenburger Schlosspark. Diese beiden Beispiele schlugen sich jedoch nicht in normativen oder theoretischen Arbeiten der Zeit nieder, sie blieben Privatsache des Königs. Aber bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Pfaueninsel Gegenstand ausführlicher Beschreibungen. Eine beispielgebende Wirkung über die Grenzen Berlins hinaus kann durch die spätere touristische Nutzung der Insel als Ausflugsziel möglich sein, lässt sich aber nicht belegen.

Wesentlich wirkmächtiger war eine andere Translozierung. 1845 wurde die Kapelle der Deutschordenskommende in Ramersdorf durch den preußischen Bauinspektor Johann Claudius von Lassaulx nach Bonn versetzt.[152] Diese Kapelle ist seitdem häufig als Beispiel einer Translozierung im 19. Jahrhundert genannt worden.[153] Lassaulx war zudem der Architekt des Rhenser Königsstuhles, auf den Nerdinger und Kaspar als Translozierungsbeispiel (die Rekonstruktion wurde 1929 versetzt) verweisen. Hier setzte Lassaulx ein letztes verbliebenes Element des ursprünglichen Königsstuhls am neuen Ort in den Neubau ein. Das spätestens hier die Translozierung als Aufgabenbereich der Baudeputation galt und auch in denjenigen der Konservatoren fiel, wird durch den folgenden Beleg bewiesen.

1843 wird Ferdinand von Quast[154], Konservator der Kunstdenkmäler in Preußen. In der Bekanntmachung von Quasts im Rahmen der üblichen Veröffentlichung einer Kabinettsorder wird erstmals ausdrücklich auf Translozierungen Bezug genommen.

„*Ingleichen haben alle Behörden und Korporationen unseres Verwaltungs-Bezirks von jeder etwa beabsichtigten oder vorfallenden Veränderung, oder Translocirung eines dergleichen Kunstdenkmals, sowie von jedem neu aufgefundenen Gegenstande dieser Art uns unverzüglich in Kenntniß zu setzen und unsere desfalsige Bestimmung zu erwarten* […].“[155]

---

[151] Kizik; Omilanowska, S.407.

[152] Lassaulx, Johann Claudius von: Die Kirche zu Ramersdorf bei Obercassel am Rhein. In: Kölner Domblatt, Nr. 2, 22.02.1845.

[153] Cremer, Sabine G.: Die Ramersdorfer Kapelle Ein Beispiel für rheinische Denkmalpflege in der ersten Hälfte des 19. Jhdts, in: Bonner Geschichtsblätter 47/48, S.253-268, hier insbes. S.267.

[154] Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL): Denkmalpflege in Westfalen-Lippe. Bd. 2/2007. S.52.

[155] Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin. Stück 13. 29. März 1844. Seite 65f, No. 64: Ernennung eines Konservators der Kunstdenkmäler in der ganzen Monarchie. http://www.mehrow.de/Geschichte/Amtsblatt_der_Regierung/Amtsblatt_Potsdam_1844.html [14.02.2018]. Im vollständigen Wortlaut:
„No. 7. Konservierung der Kunstdenkmäler im Königreich Preußen.
Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Ordre vom 1. Juli v. Js. in der Person des Bauraths von Quast einen Konservator der Kunstdenkmäler in der ganzen Monarchie zu ernennen geruht. Derselbe wird bei seinen Umreisen von allen, sich im öffentlichen Besitz befindlichen Denkmälern, sowohl Baugegenständen, als Bildwerken, Gemälden, Kunstgeräthen ec. und ihrer Beschaffenheit Kenntniß nehmen.
Sämmtliche Lokalbehörden, insbesondere die Baubeamten unseres Verwaltungsbezirks, werden beauftragt, dem c. von Quast, sei es mündlich an Ort und Stelle, oder schriftlich, auf sein Verlangen die erforderliche Auskunft und Mittheilung

Damit findet sich zum ersten Mal eine Erweiterung der älteren ansbachschen und preußischen Bestimmungen im klaren fachspezifischen Wortlaut der Disziplin Denkmalpflege zugeordnet. Es ist davon auszugehen, dass diese Bestimmung bis 1918 bestand und in moderner Form auch auf die Provinzialkonservatoren der Provinzen nach dem Ende der Monarchie Anwendung fand. In gleicher Form wird die Bekanntmachung 1888 wiederholt mit dem Vermerk, dass nun der *„Königl. Geheime Ober-Baurath Persius zu Berlin fungirt*.“[156] Reinhold Persius war 1871 als bauleitender Architekt für die Versetzung der Berliner Gerichtslaube in den Schlosspark Babelsberg verantwortlich und mit dem Begriff der Translozierung daher vertraut.[157]

zu gewähren, auch dessen Anweisungen, wo derselbe sich etwa veranlaßt finden möchte, eine schon angeordnete, nicht angemessen erscheinende Restauration zu sistiren, unweigerlich Folge zu leisten.
Ingleichen haben alle Behörden und Korporationen unseres Verwaltungs-Bezirks von jeder etwa beabsichtigten oder vorfallenden Veränderung, oder Translocirung eines dergleichen Kunstdenkmals, sowie von jedem neu aufgefundenen Gegenstande dieser Art uns unverzüglich in Kenntniß zu setzen und unsere desfalsige Bestimmung zu erwarten, und werden dieselben endlich auch hierdurch verpflichtet, der Königl. General-Direktion der Museen zu Berlin jede von dieser etwa verlangte Auskunft über das Bestehen und die Beschaffenheit solcher Kunstdenkmäler unweigerlich zu ertheilen.
Diese Vorschriften gelten übrigens für alle dergleichen Kunstdenkmäler, ausschließlich derjenigen, welche sich in völlig freiem Privatbesitz befinden.
Potsdam, den 14. März 1844. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.“

[156] Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin. Stück 10. 9. März 1888. Seite 88f, Bekanntmachungen der Königlichen Regierung. Online unter:
http://www.mehrow.de/Geschichte/Amtsblatt_der_Regierung/Amtsblatt_Potsdam_1888.html [14.02.2018].

[157] Wemhoff, Matthias (Hrsg.): Untergrund: Das alte Rathaus von Berlin. Die archäologische Neuentdeckung. Ausstellungskatalog Staatliche Museen zu Berlin. Berlin 2013, S.44.
Hierzu ergänzend die persönliche Sicht Wilhelms I. auf diese Versetzung und das Ergebnis:
Klünner, Hans-Werner: Zur 110jährigen Wiederkehr der Neuaufstellung der Gerichtslaube und der Stiftung der Fidicin-Medaille. In: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Jahrgänge 75-78. Berlin 1982. S.421-430.

6 Translozierung und Städtebau

6.1 Entstehung einer städtebaulichen Methode

1871 stand die Berliner Gerichtslaube der Straßenverbreiterung am Alten Rathaus im Nicolaiviertel im Weg. Da sich keine Lösung für das Problem fand, entschied der Rat der Stadt kurzerhand die Gerichtslaube dem König zur Kaisererhebung zu schenken. Anläßlich des Erwerbs der Laube, erklärte dessen Handelsminister, *„sei es die Absicht Seiner Majestät, das Gebäude als ein denkwürdiges Wahrzeichen aus der Vorzeit, allerhöchst Ihrer gegenwärtigen Haupt- und Residenzstadt an einen anderen Ort zu translocieren.“*[158] Dem war ein intensiver Richtungsstreit um Abbruch, Versetzung oder Verschiebung vorausgegangen.[159] Die Deutsche Bauzeitung empfahl in Anlehnung an das Bostoner Beispiel Pelham Hotel eine Verschiebung der Laube auf die neue Fluchtlinie und wog die Vorteile einer Verschiebung gegen die Nachteile eines Ab- und Wiederaufbaus ab und erwog sogar eine Arkadenlösung für Fußgänger:

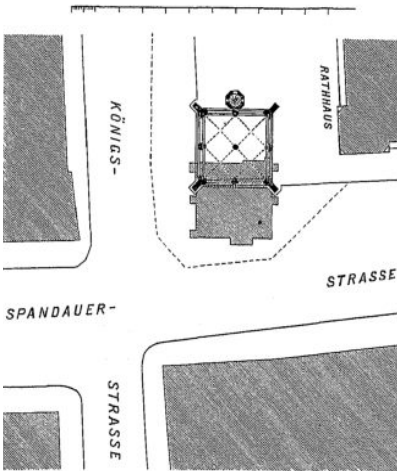

Abb. 6.1 Vorschlag zur Verschiebung der Berliner Gerichtslaube in der Deutschen Bauzeitung, 1870.

„[…] *weil das Bauwerk durch eine derartige Versetzung nothwendig den grösseren Theil seines historischen Werthes verlieren müsste, der sich zu eng an die Stelle selbst, an die Beziehung zum Rathhause knüpft – andererseits, weil man sich über die technischen Schwierigkeiten, wenn nicht gar über die Unmöglichkeit einer derartigen Operation wohl keinen Illusionen hingeben darf. Es würde im Falle eines Abbruches wohl genügen, den berühmten ‚Kaak‘ oder ‚Kolk‘ an einen geeigneten Eckpfeiler des neuen Rathhauses einzumauern und den bedeutsamsten Baustücken der Innenräume, den Kapitälen etc. passende Plätze im Innern desselben zu geben, wie dies ja bei einer Kopie des Kapitäls der unteren Halle im Hauptraume des Rathskellers bereits geschehen ist.* […] *Wir* […] *glauben, dass sie hier – für die Fussgängerpassage geöffnet – weder ein Verkehrshindernis sein würde, noch dass der historische Werth des Denkmals,*

[158] Zitiert nach: Wemhoff: Untergrund, S.44, Verweis auf Communal-Blatt 7. März 1871.
[159] Die Berliner Gerichtslaube, in: Deutsche Bauzeitung 4 (1870), S.169-171.

das bis zur Hälfte auf seinem alten Baugrunde, jedenfalls aber auf altem Rathhausterrain stehen bleiben würde, dadurch beeinträchtigt werden könnte."[160] [Abb.6.1]

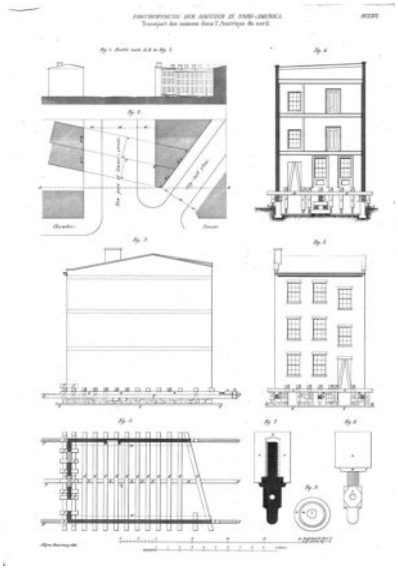

Abb. 6.2 Illustration aus der Allgemeinen Deutschen Bauzeitung „Fortbewegung der Häuser in Nordamerika" von 1844.

Bereits 1844 hatte die Allgemeine Bauzeitung zur „*Fortbewegung der Häuser in Nordamerika*"[161] berichtet. Demnach seien in den USA bereits ab 1820 Häuser mit einer Vorrichtung aus Holz und Schrauben im Ganzen verschoben worden [Abb. 6.2]. Schramke beschrieb, dass allein 1838 etwa 30 Häuser verschoben worden seien, das Verfahren im ganzen Land üblich sei. Meist handelte es sich um Verschiebungen „*zum Zweck der Konservazion*" aus Gründen des Fluchlinienalignements. Das Verfahren sei schonender und kostengünstiger als „d*as Gebäude behutsam abzubrechen, die Materialien zu transportiren und mit vollkommener Erhaltung aller Tischler-, Schlosser-, und Zimmerarbeiten auf dem neuen Platz aufzubauen.*" Zudem würde ein großer Teil der alten Substanz „*durch Abbruch und Transport sonst ruiniert.*"[162] [Abb. 6.3]

Abb. 6.3 Berliner Gerichtslaube im Schloßpark Babelsberg Postkarte von 1912.

Beide Texte analysieren schon die Probleme der Methode. Die Bauzeitung machte dabei ganz besonders auf die Beziehung des Denkmals zu seiner Umgebung aufmerksam, konnte sich jedoch nicht durchsetzen. Immerhin wurde auch in der Öffentlichkeit die Absicht zum Erhalt des Bauwerks durch Translozierung von oberster Stelle klargestellt. Der Gerichtslaube darf nicht nur damit Beispielcharakter attestiert werden.

Als erster Städtebauer erklärte Baumeister 1876 schließlich die Gerichtslaube zum Beispiel für den Umgang mit einem bedeutenden Gebäude, das als Hindernis in einer neuen

[160] Die Berliner Gerichtslaube, in: Deutsche Bauzeitung 4 (1870), S.171.

[161] Schramke, Architekt [Vorname?] : „Ueber Fortbewegung der Häuser in Nordmerika" In: Allgemeine Bauzeitung 1844, S. 202 -207 und Atlas Tafel DCXXVI.

[162] Schramke, S.205.

Verkehrsachse steht.[163] Dies bedeutet, dass jeder Städtebauer des späten 19. Jahrhunderts in Deutschland von diesem Fall unterrichtet war und Versetzungen im innerstädtischen Bereich im Rahmen der Fluchtlinienplanung in Betracht ziehen konnte.

Bis hierher sind nun die drei Anwendungsbereiche von Translozierungen bereits geklärt. Sie dienen zur Übertragung eines architektonischen Ausdrucks und als Schmuckelement (Pfaueninsel), zur Rettung (Kapelle Ramersorf) und zur Lösung von Verkehrsproblemen (Gerichtslaube). Bis ins ausgehende 19. Jahrhundert ist die Translozierung in Städten aber ein Einzelphänomen, dass sich auf Herrschergesten oder Fluchtlinien gründet. Erst gegen Ende der 1890er entwickelte sich eine fassbare Verbindung von Translozierung und Stadtbild.

6.2 Translozierung im Städtebau vor 1945

6.2.1 Traditionsinseln

Von der Berliner Gerichtslaube und Baumeisters Äußerung braucht es nur wenige Jahre, bis die Auswirkungen der Versetzungen auf ein Stadtbild entdeckt werden. Camillo Sitte schrieb 1889: *„Bei kritischer Abwägung bleiben jedoch nur wenige Hauptstraßen und Hauptplätze in den Centren der Städte übrig, auf welche die Alten in weiser Ausnützung ihrer Mittel, in dichteren Massen häuften, was sie an öffentlichen Kunstwerken aufzubringen vermochten.“*[164] Aus der Beobachtung entwickelte er einen Gedanken: *„Jede kleinste Stadtgemeinde könnte sich eines prächtigen originellen Platzes erfreuen, wenn alle belangreichen Bauten und alle Monumente wie zu einer Ausstellung vereinigt und wohlgeordnet aneinandergefügt wären.“*[165]

Es verwundert nicht, dass auch diese Anregung Sittes Aufnahme fand, wie sich an der später besprochenen Hildesheimer Bauordnung zeigt. In der Gemengelage um die Jahrhundertwende, wo sich die Disziplinen Städtebau und Denkmalpflege erst noch konstituieren mussten, blieb

[163] Baumeister, Reinhard: Stadterweiterungen in technischer, baupolizeilicher und wirtschaftlicher Beziehung. Berlin 1876, S.116. Als weitere Beispiele erwähnt Baumeister den Freiburger Martinsturm und den Londoner Temple Bar.

[164] Sitte, Camillo: Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen. Ein Beitrag zur Lösung modernster Fragen der Architektur und monumentalen Plastik unter besonderer Beziehung auf Wien. Wien 1889, S.98.

[165] Sitte: Städtebau, S.130.

auch für Versuche mit einer solchen Phantasie genügend Raum.[166] Da es aber nicht bei einer reinen Ausstellung inmitten der Orte bleiben konnte, war damit die Idee der Traditionsinseln geboren. Das Zusammentragen der alten Kunstwerke funktionierte aber nur, wenn diese auch in den städtischen Organismus eingebunden und belebt wurden, sonst wären Freilichtmuseen in den Städten entstanden.

Im Deutschen werden Gebiete mit versetzten Gebäuden in Innenstädten häufig als Traditionsinseln bezeichnet.[167] Das Wort fasst wie kaum ein anderes die Wesensmerkmale dieser Bereiche. Umgeben von moderner Bauweise, Verkehr und wachsenden Städten sollten diese Zonen durch das traditionelle Bild ein Stück Erholung im sonst unruhigen Bild der Städte bieten. Dabei entstanden bewusste Collagen der jeweiligen traditionellen Bauweise, durch die Erinnerung waren die Betrachter konditioniert solche Bilder als heimatverbunden zu verstehen.

Zum Teil existierten die Traditionsinseln bereits seit 1900 [Abb. 6.4], Vorschläge in den 1930er hielten das Konzept im Gedächtnis. Die Idee wurde im Wiederaufbau erneut aufgegriffen. Der direkte Ursprung des Wortes und seine zeitliche Entstehung sind unklar, es ist jedoch signifikant, dass es im Norddeutschen häufiger gebraucht wurde.[168] MacNeille nimmt die Braunschweiger Planer Seeleke und Göderitz als Urheber des Begriffes an.[169] MacNeille selbst betrachtet

Abb. 6.4 Braunschweig, Huneborstelsches Haus auf dem Burgplatz, kurz vor dem Abschluss der Bauarbeiten um 1902 - eine erste Traditionsinsel.

166 Sitte wurde jedoch nicht durchweg positiv beurteilt. Eine der wenigen kritischen Auseinandersetzungen mit Sitte leistete: Brinckmann, Albert Erich: Platz und Monument, Untersuchungen zur Geschichte und Ästhetik der Stadtbaukunst in neuerer Zeit. Berlin 1908, S.164f.

167 Nur in Aachen sucht man diesen Begriff in der Literatur vergeblich.

168 In den Berichten zur Versetzung des Huneborstelschen Hauses auf den Burgplatz in Braunschweig kommt das Wort Traditionsinsel noch nicht vor.

169 MacNeille S.53.

Traditionsinseln als „*Historizitätssimulationen*“.[170] Meier sieht im Konzept der Traditionsinsel die „*Zuspitzung*“[171] der von Vinken beschriebenen „*Sonderzone Altstadt*“[172], die genau auf jene Heimatverbundenheit abzielte.

Obwohl die Traditionsinsel begrifflich heute als Schlagwort auf ganze Altstadtgebiete erweitert wird, ist in den Wiederaufbaujahren und bis in die Siebziger klar die Abgrenzung eines oder mehrerer kleinerer Areale von der modernen oder autogerechten Stadt gemeint. Neben dem Erhalt von Restbeständen der früheren Straßenzüge, häufig an Markt-, Rathaus- Kirchenplätzen ist immer eine Agglomeration von ortsfremden aber regionaltypischen Bauten immanenter Bestandteil einer Traditionsinsel. Gelegentlich wird der Begriff auf stadtnahe kleinere Freilichtmuseen angewendet. In anderen Teilen Deutschlands wird der Begriff eher retrospektiv genutzt um ähnliche Phänomene zu beschreiben. Dazu zählen etwa das wesentlich später in der DDR geschaffene Berliner Nicolaiviertel oder Frankfurt mit dem heutigen Römerareal.

6.2.2 Städtebau und Denkmalpflege um 1900

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde stark von der Veränderung der Städte durch die Industrialisierung und Urbanisierung bestimmt, was zu vielen Stadtumbaumaßnahmen führte, Translozierungen blieben die Ausnahme. Prestigeprojekte der Denkmalbehandlung des 19. Jahrhunderts wie etwa der Weiterbau des Kölner oder auch des Aachener Doms sind trotz ihres Ursprungs in der örtlichen Bürgerschaft eng mit dem Herrscherhaus verknüpft. Zur Zeit des Kaiserreiches mit einem starken Bürgertum und der aufstrebenden Ingenieursberufen waren Gebäudeversetzungen in Städten nunmehr als kulturelle und gesellschaftliche Prestigeprojekte darstellbar. Ein traditionsverbundenes Wertverständnis war die Hauptmotivation für die Versetzung einzelner Gebäude mit besonderem architektonischem Ausdruck und für die Verwendung als Schmuckelemente in gestalteten Bereichen. Nach dem Vorbild des Monarchen galten solche Projekte jetzt als gesellschaftliches Engagement zur Wahrung von Traditionen. Sie wurden in der Folge hauptsächlich durch organisierte Vereine, kunst- und architekturbegeisterte Bürger oder Gemeinden veranlasst. Bis zur Jahrhundertwende blieb es bei Einzelfällen in denen

[170] MacNeille S.269

[171] Meier, Hans-Rudolf: Denkmalpflege und Stadtentwicklung in historischer Dimension. In: Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz: Historisches Erbe als Ausgangspunkt integrierter Stadtentwicklung (= Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 39), Berlin 2014, S.12.

[172] Vinken, Gerhard: Sonderzone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau. Sonderzone Heimat, in: Ludger Schwarte (Hrsg.), Auszug aus dem Lager. Zur Überwindung des modernen Raumparadigmas in der politischen Philosophie, Bielefeld 2007, S. 285-294.

transloziert wurde, wie etwa im Fall einer Rennaissancefassade in Hannover 1884. Lucka sieht diese und weitere Einzelmaßnahmen im Kontext historistischen Bauens in Verbindung mit einer Sammelleidenschaft für Kunstgegenstände.[173]

Das ändert sich mit der großen Planungswelle zu verkehrsgerechter Fluchtlinienlegung und Stadtsanierung um 1900. In der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“ wird allein im 2. Jahrgang (1900) über sieben verschiedene städtische Beispiele berichtet, wo aus Gründen der Verkehrs- und Fluchtlinienplanung oder größerer Umbauten Translozierungen durchgeführt oder diskutiert wurden. In Frankfurt wurden für den Neubau des städtischen Rathauses am Römer mehrere Gebäude abgebrochen und eine Lagerhaltung für die schönsten Stücke eingerichtet, deren Einbau am Rathaus erfolgte.[174] Für den Bau neuer Kaufhäuser wurden auf der Frankfurter Straße Zeil viele Gebäude abgebrochen, die dann zum Teil an anderen Orten Wiederverwendung fanden.[175] Bei der Reorganisation der dortigen Judengasse wurde nur das Stammhaus der Familie Rothschild in die neue Flucht versetzt, nahezu alle anderen Gebäude abgerissen und wertvolle Einzelteile museal eingelagert.[176]

Die Altstadt von Mainz bestand aus Fachwerkgebäuden und Buntsandstein-gerahmten Putzbauten. Hier wurden bei Abbrüchen alle Schmuckelemente und das Sandsteinmaterial aufbewahrt. So wurde 1903 das Haus Augustinerstraße 67 (Haus zum Fuchs) abgerissen und in stark veränderter Form im Kästrich 1 wieder errichtet.[177] Nach dem 2. Weltkrieg entstand am Mainzer Marktplatz eine Kopie des alten Hauses im Zusammenhang mit weiteren rekonstruierten Fassaden.[178]

Ähnliches wird für Breslau berichtet und für Dresden und Nürnberg im Rahmen von Neuplanungen empfohlen.[179] In Osnabrück wurde ebenso eine Fassade in der Innenstadt versetzt.[180] In Leipzig sammelte der Verein für die Geschichte Leipzigs[181] Teile abgebrochener Gebäude, wenn diese

[173] Die Fassade Lavestraße 82 wurde 1884 vom Marktplatz transloziert und gilt als originalgetreu. Vgl. Lucka, Wilhelm: Translozierungen in der Stadt Hannover. In: Bauten in Bewegung, S. 276-281, hier S.276-278.

[174] Die Denkmalpflege 1900, S.58-61 und 66-68.

[175] Jung, Rudolf; Hülsen, Julius: Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main. Frankfurt a. M. 1902, S.162-165.Eine bezeichnende Bewertung: „Die Eintheilung des Grundrisses und der Hof […] waren ohne baugeschichtlichen Wert.“

[176] Ebenda, S.252ff.

[177] Glatz, Joachim: Das Haus zum Fuchs in Mainz – ein Baudenkmal und die Folgen. In. Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1984. S.41 – 54.

[178] Dahlem, Fritz: Die Fassaden der Markthäuser. Ihre Wiederherstellung in den Stilformen des alten Mainz. In: Mainz. Vierteljahreshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte. 2/1984, S.22-25. – 3/1984, S.77 – 82. –4/1984. S.103 – 106. Sowie Glatz, Das Haus zum Fuchs.

[179] Die Denkmalpflege 1900, Breslau S.88; Nürnberg S.100; Dresden S.63.

[180] Spritzenhaus der Feuerwehr, Turmstraße, Fassade von Nikolaiort 5. Quelle d. Information: Fotografische Sammlung der Stadtbibliothek Osnabrück. Auch: Ordelheide, Karl: Osnabrück in alten Ansichten. Zaltbommel, 1982.

[181] Bsp.: Architekturteile des Erdgeschosses Ritterstrasse Nr. 5, abgebrochen 1894. Gurlitt, Cornelius: Stadt Leipzig (II. Theil). (= Königlich Sächsischer Alterthumsverein: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Band 18.) Dresden 1896, S.461f.
Generell werden die Altertums- und Geschichtsvereine wesentliche Akteure in der praktischen Durchführung der Denkmalpflege im gesamten Land.

Abb. 6.5 Bremen, Osterstraße 36 mit dem Giebel aus der Brückenstraße um 1915.

nicht umgehend wieder eingesetzt wurden.[182] In Bremen war eine Senatskommission für Denkmäler eingesetzt, die bei nicht zu verhindernden Abbrüchen auf die „*Erhaltung wertvoller Teile*“ achtete.[183] Fassbar ist hier zum Beispiel das Haus Osterstraße 36, welches 1907 den bis dahin unbekannten Fachwerkgiebel eines Hauses der Brückenstraße erhielt [Abb. 6.5]. Die Initiative hierzu ging hier offenbar vom Verein für Niedersächsisches Volkstum aus, der Senat war dieser gegenüber positiv eingestellt.[184] Das Wirken des Vereins entspringt der zeitgenössischen Mode zur Gründung von Heimat- und Denkmalpflegevereinen, die sich oft mit tatkräftiger finanzieller Unterstützung solchen Projekten widmeten. Weitere Häuser in Bremen sind die Fassaden Unser Lieben Frauen Kirchhof 2 und 3, Langenstraße 70.[185] In Steins ausführlicher Darstellung Bremer Bürgerhäuser sind neben diesen auch weitere Informationen zur Sammlung und Verwendung wertvoller Werksteinarchitekturen zu finden. Die Masse macht deutlich, dass hier schon mit einem System aus Sammlung und Verteilung gearbeitet wurde. Abbrüche ließen sich nicht verhindern, das Material aber sichern und wiedereinsetzen.

Die Zweitverwendungen wurden im Tenor als glücklich bezeichnet, da so ein Totalverlust vermieden werden konnte. An erster Stelle stand um 1900 dennoch die Erhaltung am Ursprungsort. Bei Gebäuden die in der Diskussion um Abriss und Versetzung standen, sprach sich das Blatt immer für den Erhalt aus: „*Es wäre ein Irrthum, zu glauben, daß man durch die Erhaltung des Portals allein – man spricht schon von der Absicht dasselbe am neuen Museumsbau anzubringen – und durch die Rettung einiger Einzelheiten für die Denkmalpflege genug thun würde*.“[186] Generell trat

[182] Schon 1871: Markt Nr. 5 (Barthels Hof), Gurlitt, Leipzig, S.448f, um 1890: Neumarkt 31, Gurlitt, Leipzig, S.454. 1914: Stentzlers Hof, Petersstraße 39/41, Hildebrandt, Ingrid: Teil 23 der LVZ-Serie: Stentzlers Hof -Erker als Blickfang im „Meßpalast“. In: Leipziger Volkszeitung 08.08.2014.

[183] Stübben, Josef: Verhandlungen über die städtischen Bauordnungen im Dienste der Denkmalpflege. In: Verhandlungen des Mainzer Tages für Denkmalpflege am 27. September 1904. Sonderdruck, S.15 [Enth. In StAAc OB 7-4 Bd.4, S.150.].

[184] Haus Soltmann. OBJ-Dok-Nr. : 00000990. https://www.denkmalpflege.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen160.c.18785.de [20.02.2019].

[185] Stein, Rudolf: Das Bürgerhaus in Bremen. (= Das deutsche Bürgerhaus, Band XIII). Tübingen 1970, S.64.

[186] Bolte: Magdeburger Bürgerhaus. In: Die Denkmalpflege 1900, S.25.

nun die Absicht stärker in den Vordergrund bestimmte Stadt- und Straßenbilder zu erhalten. Fassaden erhielten deshalb mehr Aufmerksamkeit und avancierten zum zentralen Gegenstand der Erhaltungsabsicht.[187]

Der Aachener Professor und Städtebauer Karl Henrici zeigte sich dazu ambivalent, einerseits verurteilte er bei diesen Stadtbildansichten Materialunwahrheiten, andererseits konnte er *„gut geglückten Neuherstellungen alter Bauten"* sehr viel Positives abgewinnen.[188] In seiner Ausrichtung des Städtebaus ging er weit auf Sittes Vorschläge und Forderungen ein und suchte immer nach dem ortsüblichen Bautyp und dem üblichen Wohnverhalten, die er zur Grundlage seiner Planung machen wollte.[189]

Die gut dokumentierten *Tage für Denkmalpflege* liefern die unterschiedlichen Einschätzungen zur Situation der Denkmalpflege um 1900. Über den Denkmalwert der großen Monumente einig, rückten nun mehr und mehr die profanen Wohnhäuser in den denkmalpflegerischen Fokus. In den Städten galten die Bürgerhäuser und Fachwerkhäuser als erhaltenswert. Sie wurden als eigentlicher Bestandteil der Stadt- und Straßenbilder wahrgenommen, der durch neue Fluchtlinien, neue Baumethoden und stark steigende Ansprüche an Flächen und Komfort bedroht war. Von einem großangelegten Translozierungsaufruf war man allerdings weit entfernt. Eher wurden traditionelle Mittel gefordert: Durch Rekonstruktion einer ursprünglichen Form und intensive Dokumentation sollte der Wert des Bürgerhauses vermittelt werden. Diesen Vorbildern sollte dann bei der Gestaltung der neuen Straßenwände nachgeeifert werden.[190] Der gedankliche Schluss, statt nachzueifern zu die alten Fassaden nutzen, ist nicht weit entfernt und bereits früher formuliert worden. Gurlitt äußerte auf dem für diese Arbeit wichtigen Tag für Denkmalpflege 1902, dass es bei der Erhaltung von Denkmälern nicht um das Material, sondern um die äußere Form gehe. Dem entsprach der Hildesheimer Oberbürgermeister Struckmann mit der Vorstellung seiner Maßnahmen. Er beschrieb die Bedeutung des Stadtbildes als zentrales Vermarktungsargument für den aufkommenden Fremdenverkehr. Um dieses Bild zu erhalten zu können, stellte er die verschiedenen Vorgehensweisen der Stadtverwaltung vor. Neben dem Ankauf erhaltenswerter

[187] In Köln wurden zudem um 1900 auch Bauteile aus dem Gebäudeinneren bei Abrissen geborgen und anderenorts wiederverwendet oder museal inszeniert. Bsp.: Haus von Geyr, Breite Straße 92, dessen Gartensaal in das Kunstgewerbemuseum überführt wurde. Klapheck S.243 u. 245. Weiterhin: Bolte, F.: Die Verwendung alter Bauteile für Neubauten. In: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz. Mitteilungen, 8. Jg. (1914), H.2, S.131-141.

[188] Henrici, Karl: Die bürgerliche Baukunst. 1892 In: Abhandlungen aus dem Gebiet der Architektur. Eine Sammlung von Vorträgen und Aufsätzen. München 1907. Weitere Schriften, die einen Eindruck des städtebaulichen Verständnisses geben: Die künstlerischen Aufgaben im Städtebau. Aachen 1891; Der Individualismus im Städtebau. Aachen 1904; Camillo Sitte als Begründer einer neuen Richtung im Städtebau. Aachen o.J.; Über die Pflege des Heimatlichen im ländlichen und städtischen Bauwesen. München 1920. Seine Planung für Aachen wird in Teil 2 besprochen.

[189] Curdes, Gerhard; Oehmichen, Renate: Künstlerischer Städtebau um die Jahrhundertwende. Der Beitrag von Karl Henrici. Köln 1981.

[190] Vgl. Stiehl, Otto: Die Sammlung und Erhaltung alter Bürgerhäuser. Denkschrift im Auftrage des vom 5ten Tag für Denkmalpflege eingesetzten Ausschusses. Berlin 1905. Hier insbes. S.16-20.

Gebäude, Zuschüssen zu Erhaltungsmaßnahmen und ganz allgemeinem Werben für ein denkmalpflegerisches Bewusstsein, erklärte er, sofern ein Abriss nicht verhindert werden könne, die Einlagerung historischer Bauteile und die Abgabe derselben für Neubauprojekte zur legitimen Methode. [191] Er erhielt dafür regen Beifall aus dem breiten Publikum, allerdings blieb diese Methodik auch nicht ganz unwidersprochen. Im Weiteren forderte er für jede Stadt ein Museum als Reservoir für lokale Dinge. Die Region um Hannover war für ihre historischen Museen bekannt, die sich auf die Sammlung von Denkmälern – in der Hauptsache wohl bewegliche – spezialisiert hatten.[192] Diese Museen dienten den späteren Depots als Vorbild. Wie gezeigt, war die Bildung von Materiallagern mit erhaltenswerten Stücken bereits ein übliches und anerkanntes Verfahren.

Abb. 6.6 Köln, Frankenwerft. Am Stapelhaus von Heimann ist nicht eindeutig ablesbar, welches Element von anderen Gebäuden stammt.

Dass dieses eine dem Zeitgeist entsprungene Forderung ist, verdeutlicht der Ausspruch Stübbens: Dass „*ich* […] *Zeuge gewesen bin von glücklichen Wiederherstellungen, nachdem ich persönlich eine ganze Reihe derartiger Bauwerke gegen meinen Willen habe abbrechen müssen* […].“[193] Gegenüber einem Totalverlust sah er die Wiederherstellung als Glücksfall an. Wie sich die Idee der Lagerhaltung ausbreitete, zeigte Stübbens Kollege Baurat Heimann, für die Umsetzung der Kölner Maßnahmen verantwortlich und später Kölner Stadtkonservator, der die Anfänge der Hildesheimer Methode dort als Architekt erlebte: „*Ich habe das, was ich in Hildesheim gelernt habe, auch mit nach Cöln genommen.* […] *es ist doch lebhaft der Wunsch, eigentlich solche*

[191] Struckmann, Gustav: Die Aufgaben der Kommunalverwaltungen auf dem Gebiete der praktischen Denkmalpflege. In: Dritter Tag für Denkmalpflege. Düsseldorf 1902. Stenographischer Bericht, S.97-122. Im Wortlaut: „Meine Herren, manchmal aber sind die Verhäitnisse doch mächtiger, als alles andere. Ein Gebäude muss weg, es geht nicht anders, man kann nichts erreichen, der Betreffende will es nicht behalten. Was soll da geschehen? Im schlimmsten Falle, müssen wir die Sache aufspeichern, müssen ein Museum errichten und müssen diejenigen Sachen, die sonst nicht mehr zu verwenden sind und die wegmüssen, in ein Museum hineinbringen. Meine Herren, ich betrachte ein Museum als etwas außerordentlich Schönes; aber vom Gesichtspunkt der Denkmalpflege aus betrachte ich es mehr eigentlich als ein Reservoir, in das die Sachen erst dann hineinkommen sollen, wenn sie an Ort und Stelle nicht mehr Platz haben. (Bravo!) Den Standpunkt haben wir in Hildesheim immer vertreten. Wir machen nicht ein Museum — unser Architektur-Museum in Hildesheim – um des Museums willen, sondern um die Sachen zu erhalten, und wenn nun etwas durchaus fort muss, dann suchen wir die Sachen zu erwerben, die charakteristisch sind, und bringen sie in das Museum, scheuen uns aber unter Umständen gar nicht, wenn nun jemand kommt und sagt: ich will ein neues Haus bauen in dem Stil, wie Ihr es wünscht, und dazu wünsche ich alte Sachen zu verwenden, – dann geben wir es ihm unter Umständen ruhig wieder heraus. (Bravo!) Darauf sind wir gar nicht eifersüchtig. Gewisse Sachen wird man ja immer in dem Museum lassen, typische, damit man eine Uebersicht hat; aber das übrige ist ein Depot, und Herr Major Buhlers, der die Leitung dieses Museums hat, ist immer bereit, den Bauenden diese Sachen zur Verfügung zu stellen, und es freut uns viel mehr, wenn mit Hilfe dieses Museums ein Haus im alten Stil errichtet wird, als dass wir unser Museum nun so viel voller haben.“

[192] Vgl. Reimers: Die Museen und die Denkmalpflege in Hannover. In: Die Denkmalpflege 1.Jg. 1899, S.9-10. Reimers berichtet von dem Provinzialmuseum in Hannover und kleineren in Emden, Osnabrück, Stade, Lüneburg, Hildesheim und Göttingen.

[193] Ebenda S.129. Josef Stübben. In Ergänzung zu den Aussagen Struckmanns.

Dinge zu erhalten; deshalb ist es wohl nicht zu verwerfen, wenn man bei Wiederherstellung von Gebäuden auch solche Reste aus alten Bauten wieder hineinsetzt und in ihrer Art dem Volke vorführt zu dauerndem Interesse. So habe ich es beim Stapelhaus gemacht."[194] [Abb. 6.6]

Die Wirkung dieser Aussagen ist nicht zu unterschätzen, da die Kommunalverwaltungen explizit von den Beschlüssen des Tages für Denkmalpflege unterrichtet wurden und ihr Handeln daran ausrichten konnten. Die von Struckmann vorgeschlagene Liste der denkmalpflegerischen Mittel für Gemeinden und Städte ist im Punkt 14 auf die Fragestellung ausgerichtet. In der Diskussion zu seinen Ausführungen wird noch einmal herausgestellt, dass es in der Hauptsache um das Stadt- und Straßenbild und damit insbesondere um die Fassaden der Gebäude geht:

„14. Wenn Denkmäler zum Abbruch gelangen und nicht in geeigneter Weise wieder aufgestellt werden können, so sind sie oder ihre der Erhaltung werten Reste in ein Museum aufzunehmen oder sonst sicher aufzubewahren. Genügend leistungsfähigen Gemeinden ist die Einrichtung eines eigenen Museums für örtliche Kunstwerke und Altertümer anzuempfehlen. In dasselbe sind zugleich thunlichst Abbildungen aller vorhandenen Denkmäler, insbesondere aller bemerkenswerten älteren Gebäude und eigenartiger Strassenansichten aufzunehmen."[195]

Die Hildesheimer Bauordnung war erst 1899 um wenige Artikelzusätze ergänzt worden, wodurch die von Struckmann beschriebene denkmalpflegerische Praxis erst ermöglicht wurde.[196] Die Fassung von 1895 enthielt noch keinen Hinweis auf das Stadtbild.[197] Der neue Artikel 31a erhielt deutschlandweit einen Vorbildcharakter, der auf den Tagungen und in den Veröffentlichungen um 1900 bei nahezu jeder städtischen Maßnahme hervorgehoben wird:

„An den in §31e bezeichneten Straßen und Plätzen sind die von der Straße oder von einem öffentlichen Platze aus sichtbaren Bautheile neu zu errichtender Bauwerke in einer Bauform zur Ausführung zu bringen, welche sich an die bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts in Deutschland zur Verbreitung gelangten Bauformen anschließt. Außerdem ist das Bauwerk möglichst dem Gepräge der näheren Umgebung, soweit solche der Vorschrift des Abs. 1 entspricht, namentlich der etwa in der Nähe befindlichen maßgebenden größeren Gebäude anzupassen." [198]

[194] Ebenda S.135f. Heimann, Friedrich Carl. In Ergänzung zu den Aussagen Struckmanns.
[195] Dritter Tag für Denkmalpflege 1902: Erklärung im Anhang. Verfasser der Erklärung ist nach dem Bericht Gustav Struckmann.
[196] Siehe „Zur Verhütung einer Verunstaltung der älteren Stadttheile Hildesheims." In: Die Denkmalpflege 1.Jg. 1899, S.74. Ergänzt wurden die §31a bis e.
[197] Götting, Ludwig: Ortsgesetze der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1896, S.107ff.
[198] „Zur Verhütung einer Verunstaltung der älteren Stadttheile Hildesheims." In: Die Denkmalpflege 1.Jg. 1899, S.74.

1904 bekräftigte der Hildesheimer Baurat Moormann dieses Vorgehen noch einmal mit sehr pragmatischen Anmerkungen, die den Vorgängen nach 1945 zum Vorbild dienen könnten:

„Dann wäre zu erwägen, ob nicht bei unabweisbarem Neubau die Wiederaufrichtung der alten Straßenfront des Hauses durch Gewährung von Vorteilen oder Zulassung von Ausnahmen bei den Stockwerkshöhen begünstigt werden kann. Wenn schließlich noch ein neues Erdgeschoß mit neuzeitlichen Geschäftsräumen angelegt werden muß, so lassen sich doch die Obergeschosse, wie die augeführten Beispiele beweisen, bei einigem Geschick recht wohl wieder annähernd in der alten Gestalt herstellen. Ein solcher Bau ist, selbst wenn die Stockwerke durch Einziehen von weiteren Rahmen höher gemacht sind, kunstgeschichtlich immer noch besser als ein Neubau. Von Wichtigkeit ist es dabei, daß die Stadt alle alten, noch brauchbaren starken Hölzer in ihren Besitz zu bringen sucht, um sie bei Wiederherstellungsarbeiten wieder abgeben zu können. Gerade die Unerschwinglichkeit der großen Holzstärken bildet das Haupthindernis für einen passenden Ersatz bei den Wiederherstellungen.“[199]

In der Folge wird die Empfehlung des Tages für Denkmalpflege in mehreren Städten angewandt. Beim Großen Durchbruch in Straßburg[200] genauso wie in Lübeck[201] sind Versetzungen dieser Art bekannt. In Danzig, Köln und Hildesheim[202] sind Lagerhaltung und Bedienung innerstädtischer Bauvorhaben mit alten Teilen die Regel. Die Städte bildeten Depots, in denen Baumaterial gelagert wurde.[203] Der Konservator Westpreußens ist sich dabei der Unumgänglichkeit von Versetzungen als denkmalpflegerischer Rettungsmaßnahme bewusst: „*In einer aufstrebenden Großstadt wird sich der Denkmalpfleger oft mit diesem Behelfsmittel bescheiden müssen, will er nicht überhaupt die Erhaltung dieser Stücke gefährden.*“ Sein Hauptanliegen neben der „*Rettung*“ der Substanz ist dabei, dass die Ähnlichkeit des Neubaus „*es immer noch ermöglicht, die künstlerischen Absichten des Baumeisters zu erkennen*.“[204]

---

199 Moormann: Die Erhaltung der alten Städtebilder. In: Zentralblatt der Bauverwaltung. 6. August 1904, S.398. Eventuell identisch mit dem Professor Karl Mohrmann.

200 Dehio führt ein Gebäude im Handbuch der Kunstdenkmäler auf: „Aus demselben Jahre [1589] der ‚Katzenroller‘ in der Pergamentergasse, neuerdings in die Pionierstr. (Töchterschule) versetzt.“ Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler (Band 4): Südwestdeutschland. Berlin, 1911, S.413 (Straßburg).

201 „Musterbahn 3 (von der Braunstr. 4 hierher versetzt, doch architektonisch umgeändert und ergänzt)“. Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler (Band 2): Nordostdeutschland. Berlin, 1906, S.280 (Lübeck).

202 Ein Nachruf auf Struckmann gibt die Sammlung der Bauteile als eine seiner wesentlichen Leistungen an: „Was aus unvermeidlichen Abbrüchen an Wertvollem zu retten war, wurde in der Turmhalle der St. Andreas-Kirche geborgen.“ Die Denkmalpflege 1919, S.116.

203 Dort, wo es sich vor allem um steinerne Bauteile und Statuen im Bestand der örtlichen Denkmalpflege handelte, wurde auch der Begriff *Lapidarium* genutzt.

204 Schmid, Bernhard: Aus der Westpreußischen Denkmalpflege. In Die Denkmalpflege 1917, S.79-80. Zum Beispiel Danzig: Kinderhaus (neu: Brandkassengebäude), Arbeitshaus, Altstädtisches Rathaus und laut Text weitere.

Durch Struckmann angeregt, gaben Stübben, Hofmann und Gurlitt auf dem folgenden Tag für Denkmalpflege ihre Ergebnisse zur Bedeutung neuer Straßenfluchtlinien in alten Städten in Form von sechs Leitsätzen bekannt. Stübben erläuterte die Maßnahmen, zu denen auch die Rückversetzung in die neue Bauflucht gehörte.[205] „*Eine sehr harte, aber auch mögliche Maßregel ist, die alte Schauseite abzubrechen und in die neue Fluchtlinie zu setzen*."[206] Auffällig ist die Benutzung des Wortes Maßregel. Das Versetzen von Fassaden wird so zur einzuhaltenden Richtlinie erklärt. Wenn ein System gewählt wurde, so Stübben, dann solle man davon möglichst nicht abweichen, denn Ziel sei immer die Erhaltung der Geschlossenheit des Stadtbildes. Er selbst schlug für den Altstadtbereich Kölns vor, Häuser zugunsten des Verkehrs in einer neuen Fluchtlinie zurückversetzt wieder auf zu bauen.[207] Das entspricht auch seinen Äußerungen zu den Kölner Entwicklungen auf dem Tag für Denkmalpflege 1902.

Auffällig ist, dass Stübben die Versetzung von Gebäuden als Maßnahme in seinem Hauptwerk 1890 noch gar nicht erwähnte, sondern erst nach dem Tag für Denkmalpflege 1902 zunächst auf dem darauffolgenden. in der überarbeiteten Fassung 1907 zur Zerstörung eines in die Fluchtlinie ragenden Gebäudes schrieb er schließlich: „*Ist dies unvermeidlich, so kann die* […] *Anpassung geschehen durch Herstellung eines Vorbaues, durch hallenartige Durchbrechung des vorhandenen Baues oder schlimmstenfalls in der Weise, dass die alte Fassade abgebrochen und in der neuen Fluchtlinie wieder aufgebaut wird.*"[208] Stübben übernimmt sowohl die Anregung Struckmanns als auch den ultima-ratio-Gedanken, der für die Denkmalpflege nunmehr allgemein angeführt wird, weil es eigentlich den Abbruch zu Verhindern gilt. Durch den Status seines Buchs als eines der Standardwerke des Städtebaus und den relativ wenigen Abhandlungen über den Umgang mit Altstädten, war diese Passage trotz ihrer Kürze geeignet eine gewisse Wirkung zu entfalten. Diejenigen Städte, die nach dem Zweiten Weltkrieg im Stadtkern mit denkmalpflegerischen Methoden arbeiteten, nutzen die Methoden der reinen oder idealisierten Rekonstruktion oft in Verbindung mit der Arkadenlösung oder eben mit dem Versetzen der Fassaden. Alle Lösungen, auch die verkehrsgerechten und die völligen Neuplanungen standen zunächst gleichwertig nebeneinander. Brinckmann fasste dies in einer universell verwendbaren Phrase zusammen: „*Städte bauen heißt: mit dem Hausmaterial Räume schaffen!*"[209]

[205] Goecke, Theodor: Städtebau und Denkmalpflege. In: Der Städtebau 1. Jahrgang 1904, S.20.
[206] Vierter Tag für Denkmalpflege in Erfurt. In: Kunstchronik XV. Jahrgang, Nr. 3 1903/1904, S.51.
[207] A.a.O. S.55
[208] Stübben, Joseph: Der Städtebau. (= Handbuch der Architektur, Band 9, 4. Teil) 1. Auflage Darmstadt 1890; 2. Auflage Darmstadt 1907, S.227. Ebenso 4. Auflage Leipzig 1924, S.223. Die Stelle ist in der ersten Ausgabe nicht vorhanden.
[209] Brinckmann, Albert Erich: Platz und Monument, S.170.

Erst langsam kristallisierte sich in der Folge ein weiterer Zusammenhang von Städtebau und Denkmalpflege heraus. Endlich sollte eine erweiterte Denkmalpflege als *„städtebauliche Denkmalpflege“* mehr als nur die Einzelgebäude betrachten.[210] Der fünfte Tag für Denkmalpflege empfahl hierzu die Einfügungen und Umbauten in der Umgebung von Denkmälern *„harmonisch und ohne Beeinträchtigung jener Baudenkmäler“*[211] durchzuführen.

Der stellvertretende Konservator der Kunstdenkmäler Preußens Erich Blunck machte 1913 die Haltung seines Fachs zum Städtebau klar.[212] Er sah für die Konservatoren drei Aufgaben im Städtebau: Erhaltung der Linien im Grundriss, Sicherung einzelner Baudenkmäler und Erhaltung sowie Weiterentwicklung architektonischer Wirkungen aus harmonischen Stadtbildern.[213] Dabei kritisierte er unhistorisch nachahmende Altstadtsanierungen wie etwa in Stuttgart als Heuchelei und wandte sich auch gegen Rekonstruktionen. Doch trennte er die Übertragung alter Teile auf einen Neubau davon eindeutig und empfahl stattdessen den Ankauf für Museen oder die Wiederverwendung in Neubauten, wenn ein Haus nicht vor dem Abbruch zu retten wäre. Dabei ging es ihm jedoch nicht um originalgetreue Übertragungen, wie sein Beispiel der Lübecker Musterbahn zeigt.[214] Zwei weitere Gedanken Bluncks sind noch von Interesse. Er billigte guten Kopien durchaus einen erheblichen in der Ästhetik begründeten Denkmalwert zu.[215] Und wies zugleich darauf hin, dass auch ganz unbedeutende Häuser Denkmalwert besitzen, da sie sich gegenüber den benachbarten hervorragenden zurücknähmen und so deren Erscheinung bestimmten.[216]

Eine Sensibilisierung der Städte Preußens für den Erhalt wertvoller Gebäude geschah mit dem „Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907“, dessen Grundlagen im Hildesheimer Ortsgesetz und in der Diskussion des Denkmaltages von 1902 und der folgenden 1903 und 1904 zu sehen sind. Die Auswirkungen des Gesetzes gelten retrospektiv als gering. Ähnliche Gesetze und Satzungen in den anderen Staaten hatten ebenfalls nur geringe Auswirkungen. Der Schutzgedanke richtete sich in der Folge besonders auf die Gebäudehülle und das Ortsbild. So stellte zum Beispiel das darauf basierende Lübecker Denkmalschutzgesetz von 1915 explizit von Gebäuden in Privatbesitz nur

[210] Stübben, Joseph: In: Vierter Tag für Denkmalpflege, Erfurt 1903, Stenographischer Bericht, Berlin 1903, S.159.
[211] Frentzen; Georg und Stübben, Joseph: Städtische Bauordnungen und Baupolizei. Leitsätze. In: Oechelhaeuser, A. v. (Hrsg.): Denkmalpflege: Auszug aus d. stenograph. Berichten d. Tages für Denkmalpflege 1900 – 1912. 1. Band. Leipzig 1910, S.293.
[212] Blunck, Erich: Denkmalpflege und Städtebau. (= Brix, Joseph; Genzner, Felix: Städtebauliche Vorträge, Bd. 6, Heft 2) Berlin 1913.
[213] Blunck, Denkmalpflege und Städtebau, S.6.
[214] Blunck, Denkmalpflege und Städtebau, S.30.
[215] Blunck, Denkmalpflege und Städtebau, S.38.
[216] Blunck, Denkmalpflege und Städtebau, S.34.

das Erscheinungsbild unter Schutz.[217] Wie zuvor deutlich wurde, ist die Translozierung vor allem ein Mittel der Stadtgestaltung der Jahrhundertwende, trotzdem blieb sie ein bekanntes und gelegentlich weiterhin angewendetes Instrument – als Aushilfsmittel.

6.2.3 Heimatschutz

Die Wurzeln der systematischen Translozierungen sind auch in der Theorie der Heimatschutzbewegung zu sehen.[218] Die Trennung zwischen Denkmalpflege und Heimatschutz war zwar nicht eindeutig, doch noch 1915 trennte Kneer beide Felder klar auf. Denkmalpflege verstand er als Behandlung des „*individuellen Gegenstandes für sich*," was einem reinen Objektbezug gleichkommt. Heimatschutz dagegen sehe den „*Gegenstand als Teil seiner Umgebung, wegen seiner Bedeutung für das Bild der* […] *Örtlichkeit, der Eindruck im Rahmen des eigenartigen heimatlichen Bildes*."[219] „*Der Heimatschutz will nicht nur* […] *das Bestehende erhalten* […], *sondern auch Neuentstehendes im Sinne solcher Eigenart künstlerisch beeinflussen*."[220] In der Diskussion um die Versetzung der Berliner Königskolonnaden sprach sich der Bund Heimatschutz für einen Erhalt am angestammten Ort aus.[221]

Der württembergische Landeskonservator Gradmann setzte sich positiv und realistisch mit dem Heimatschutz auseinander und empfahl *„[…]das Erhalten des historischen Stadtbildes, soweit es mit der Gegenwart vereinbar ist."* Von Imitationen eines Stadtbildes riet er ab, sie seien diskreditierend für die Originale. *„Auch das Verfahren, das in England öfters eingeschlagen wurde, das Gebäude irgendwo anders aus den alten Werkstücken wieder aufzurichten, befriedigt nicht recht."*[222]

Von dieser Sichtweise hat sich die Denkmalpflege in den Folgejahren einige Dinge zu eigen gemacht. Schließlich wurde 1923 auch das Zentralorgan „Die Denkmalpflege" zur Zeitschrift „Denkmalpflege und Heimatschutz", was die Trennung beider Felder weiter aufhob. Im Gedankengang sind die Elemente beider Felder, wie Kneer sie definierte, heute Gegenstand des gesamten Fachs, einzig

[217] Die Denkmalpflege 1921, S.47.

[218] Zu Herkunft und Bedeutung bspw.: Kneer, August: Die Denkmalpflege in Deutschland. Mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse. Mönchengladbach, 1915, S.43 – 51.

[219] Kneer, Denkmalpflege, S.47.

[220] Kneer, Denkmalpflege, S.50.

[221] Zschocke, Helmut: Alt-Berliner Bauten auf Wanderschaft. Norderstedt 2014, S.28f.

[222] Gradmann, Eugen: Heimatschutz und Landschaftspflege. Stuttgart 1910, S.147-148. Möglicherweise bezieht Gradmann sich hier auf die um 1910 aktuelle Maßnahme zur Versetzung der Crosby Hall innerhalb Londons. Ein älteres Beispiel ist das ehemalige zeremonielle Tor Londons, der Temple Bar.

die Auslegung bleibt diskussionswürdig. Es ist bis heute oft nicht eindeutig, ob Bauwerke dem einfacheren Motiv des Traditionalismus oder der Heimatschutzarchitektur zuzuordnen sind, denn beide ergeben *„historisch und landschaftlich angepaßte Baumuster.“*[223] Ganz oder teilweise translozierte Gebäude liegen in diesem Spannungsfeld von Denkmalpflege und Heimatschutz, da sie die Kriterien sowohl für den Heimatschutz als auch für die Denkmalpflege erfüllen.

6.2.4 Städtebau und Denkmalpflege nach 1918

Bereits im Ersten Weltkrieg hatten die Städte in den Kampfgebieten Belgiens, Frankreichs, Ostpreußens und anderenorts starke Zerstörungen erlitten und in der Folge Wiederaufbaumaßnahmen durchgeführt. Die Rezeption dieses Wiederaufbaus spielt in der deutschen Literatur jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Anders die monumentalen Einzelbauwerke, bildprägende Rekonstruktionen etwa der französischen Kathedralen wurden ausführlich behandelt.

Es gab im deutschen Städtebau und in der Denkmalpflege der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg kein einheitliches Leitbild, was den Umgang mit den Altstadtgebieten betraf. In den Bau- und Denkmalpflegezeitschriften wurde nach dem Ende des Krieges wiederkehrend über die nun nötige Wirtschaftlichkeit im Bauen berichtet, ähnlich wie das auch nach 1945 geschehen sollte. Für eine inhaltlichen Verknüpfung städtebaulicher Wiederaufbauten nach 1945 zu denjenigen nach dem Ersten Weltkrieg gibt es kaum Anhaltspunkte.

Die Auflösung der Monarchie in die diffusen politischen Strömungen der Weimarer Republik brachte eine wesentliche Unsicherheit im Umgang mit dem baulichen Erbe hervor, was sich in der Literatur niederschlug. Zwar blieben die Personen in ihren Ämtern und der Aufgabenzuschnitt von Denkmalpflegern, Stadtplanern und Hochschullehrern blieb derselbe. Die Zuständigkeiten von Reich, Einzelstaaten und Kommunen wurde allerdings neu geregelt, was wiederum neue Institutionen und neue Gesetze hervorbrachte. Wie die Gesellschaftsordnung insgesamt, mussten auch die Städte neu gedacht werden. Dabei oszillierten die Gedankenspiele zwischen den teils extremen Positionen hin und her. Eine sehr breite Diskussion um die Zukunft der Städte entbrannte, in der die Moderne auch ihren Platz einforderte.

[223] Speitkamp S.76.

Die Denkmalpflege blieb bemüht die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen und propagierte den möglichst vollständigen Erhalt und Verbleib der Kunstschätze am Ursprungsort als Grundkonsens.[224] Das Lübecker Gesetz wurde 1921 in diesem Sinne geändert und die Gebäude als Ganzes unter Schutz gestellt.[225] In Hannover wurde 1920 das niedersächsische Baumuseum eingerichtet, dass sich zum Ziel setzte, „*Teile abgerissener Bauwerke, wie sie in den Städten unserer Heimat, teilweise sogar in Kellern und auf Bodenräumen städtischer Gebäude liegen, gesammelt, geordnet und aufgestellt werden.*“ Das Museum sollte als Aufklärungsstelle für Niedersachsen dienen und die heimatliche Bauweise vermitteln.[226]

Die Hildesheimer Bauordnung wurde nach ihrem Bekanntwerden zwar schon gelegentlich kritisiert[227], die darin geforderte Stilreinheit aber schließlich erst 1920 von Gurlitt als durch den Zeitfortschritt erledigt beschrieben. Neubauten seien demnach in neuem Stil zu errichten, forderte Gurlitt. Zum Verbleib der abgebrochenen Denkmäler äußerte er sich trotz seiner Funktion als Denkmalpfleger nicht, Wiederholungen und Kopien des alten Stils an Neubauten bezeichnete er als ermüdend.[228] Ähnlich äußerte sich Paul Wolf, der zunächst die Erhaltung der Altstadtstraßenwände erreichen wollte, aber im Falle von Durchbrüchen und Neubaumaßnahmen keine „*romantischen Stimmungsbilder*“ oder „*Theatereffekte*“ als Ersatz duldete.[229] Mit deutlichem Bezug auf Hildesheim kritisierte er „*hohle Scheinarchitekturen*“, denn die an der Stelle der Altbauten neu zu errichtenden Geschäftshäuser seien der Inbegriff der neuen Form.[230]

Trotzdem wurde zeitgleich in Potsdam die „Ortssatzung zur Verhütung der Verunstaltung des Stadtbildes Potsdams“ erlassen, welche die Grundgedanken der Hildesheimer Ordnung wieder aufnahm.[231] Wie in den früheren Verunstaltungssatzungen und den meisten denkmalpflegerischen Regelungen war der Schutzgedanke vor allem auf die sichtbaren Schauseiten der Gebäude gerichtet.[232]

[224] Arntz, L: Zeitgemäße Heimatpflege. In: Die Denkmalpflege 1920, S.81.
[225] Die Denkmalpflege 1922 S.22.
[226] Die Denkmalpflege 1920, S.7.
[227] Z.B. Weber, Paul: Ungesunde Altertümelei im Städtebau. In: Der Städtebau 1. Jahrgang 1904. S.55-58.
[228] Gurlitt, Cornelius: Handbuch des Städtebaus. Berlin 1920, S.274.
[229] Wolf, Paul: Städtebau. Das Formproblem der Stadt in Vergangenheit und Zukunft. Hannover 1919, S.148
[230] Wolf: Städtebau, S.147.
[231] Hanson, Armin: Denkmal- und Stadtbildpflege in Potsdam 1918 – 1945. Berlin 2011, S.446ff und S.203-208.
[232] Vgl. Hanson, S.203.

Die wesentliche Richtungsdiskussion der Weimarer Zeit wurde auf dem Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz 1928 geführt.[233] Arbeitsgegenstand der meisten Denkmalpfleger waren offenbar die Altstädte, um deren Erhaltung sie sich nun wieder verstärkt bemühten. Translozierungen wurden hier aber nicht thematisiert. Bemerkenswert an diesem Tag für Denkmalpflege ist die Darlegung der Arbeitsauffassung von Theodor Fischer und Ernst May zur Behandlung von Altstädten. Fischer wollte „*nicht einzelne Häuser und Denkmäler schützen* […]*, sondern den weiteren Begriff, das Räumliche und das Einheitliche*."[234] May sah im Gegensatz zu den Altstadtsanierungen früherer Zeiten, deren Ziel die ästhetische Schöpfung repräsentativer oder malerischer Bilder gewesen sei, nun eine Gleichberechtigung von Ästhetik, Verkehr, Wirtschaft und sozialer Belange.[235] Insgesamt sprach sich das Fach nun dafür aus, das Neue zuzulassen und keine rein sentimentale Denkmalpflege zu betreiben. Erhaltung stand aber weiterhin als Grundsatz fest.

Einen der extremen Gegenredner des Erhalts von alten Stadtbildern und -grundrissen der Zwischenkriegszeit findet man in Hans Ludwig Sierks, der höchst polemisch gegen den Erhalt des Alten und vor allem gegen die Denkmalpflege wettert.[236] In seinen Gedankengängen fordert er die konsequente Neuerschaffung der Großstädte, sein Wunsch nach Ordnung im Stadtraum ist vielleicht sinnbildlich für die chaotischen politischen Umstände der Entstehungszeit seines Werkes. Es ist befremdlich, dass ausgerechnet das System, dem er noch 1945 im Widerstand zum Opfer fiel, diese Gedanken noch weitgehender und effektiver verwirklichen wollte.

Bekannter und wirkmächtiger als Sierks dürften aber weiterhin die älteren Werke von Stübben und Gurlitt gewesen sein.[237] In der Zwischenkriegszeit wurden im gesamten Reich einige Stadtsanierungsprojekte geplant und begonnen, die sich im Wesentlichen der von Stübben und Gurlitt vorgeschlagenen Mittel bedienten. Insbesondere Gurlitt widmet sich ausführlich dem Umgang mit den Altstädten und stellt die Maßnahmen dar, die ein Stadtgebiet auf die Sanierung vorbereiten können, wie sie letztlich auch in Aachen Anwendung fanden: Festsetzung von Bebauungsplänen und Fluchtlinien, Erneuerungsverbot für in die neue Flucht hineinragende Gebäude, bewusstes Abwarten des natürlichen Verfalls und schließlich Aufkauf durch die Städte.

---

233 Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz. Würzburg und Nürnberg 1928. Tagungsbericht mit Sonderbeiträgen zur Heimat- und Kunstgeschichte Frankens, Berlin 1929. Vgl. auch: Pusback, S.53-60; sowie Sonne, Wolfgang: Stadtbild und Denkmalpflege. Weiterbauen im historischen Kontext. Vortragsmanuskript. 2013. https://www.stadtbaukunst.org/cms/upload/texte_zur_stadtbaukunst/Sonne_Stadtbild_und_Denkmalpflege.pdf [27.10.2018].

234 Fischer, Theodor: Altstadt und Neuzeit. In Tag für Denkmalpflege 1928, S. 72.

235 May, Ernst: Altstadt und Neuzeit. In Tag für Denkmalpflege 1928, S. 80.

236 Sierks, Hans Ludwig: Grundriss der sicheren, reichen, ruhigen Stadt. Dresden 1929.

237 Es liegt nahe, die späteren Translozierungen auch mit den Lehrmeinungen an den Hochschulen zu verknüpfen, da etwa Gurlitt kontrovers zu Stübben argumentierte, beide waren allerdings Absolventen der Bauakademie. Stübben war eng verbunden mit dem Aachener Hochschullehrer Karl Henrici, der wiederum ein Freund Camillo Sittes war. Einige der Städteplaner der Nachkriegszeit haben an der Technischen Hochschule Charlottenburg studiert und dort das Seminar für Städtebau besucht, welches später von dem Henrici-Schüler Jansen geleitet wurde.

6.2.5 Denkmalschutzgesetze in der Weimarer Republik und im Dritten Reich

Im hessischen „Gesetz den Denkmalschutz betreffend“ von 1902, dem ersten deutschen Denkmalschutzgesetz, findet sich die Versetzung nicht explizit erwähnt. Nur der Oberbegriff *Veränderung*[238] eines Denkmals zählte zu den erlaubnispflichtigen Maßnahmen. Weitere wichtige Bestimmungen sind der Schutz der Denkmalumgebung und der Genehmigungsvorbehalt für neue Fluchtlinienfestlegungen, die Baudenkmäler gefährden würden.[239] Die weiteren Gesetze der Einzelstaaten nahmen die Grundgedanken des hessischen Gesetzes auf. Zunächst behielten diese Gesetze nach dem Ende der Monarchien ihre Gültigkeit.

Die Denkmalgesetzgebung blieb damit auch nach 1918 sehr differenziert, weil eine einheitliche Linie nicht gefunden wurde, zumal der Denkmalbegriff sehr unscharf war. Die weitgehend durchgesetzte Institutionalisierung der Denkmalpflege leitete Vorgehensweisen und Maximen ebenso in die Republik über.

Einen ersten Ansatz einer reichseinheitlichen Gesetzgebung bildete der Artikel 150 der Weimarer Reichsverfassung, der insbesondere *„die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes in das Ausland zu verhüten“*[240] suchte. Die zugehörige Verordnung betraf *„bewegliche Gegenstände“* und blieb damit vage im Bereich der früheren Bestimmungen zu beweglichen Denkmälern. Dies gründete vor allem auf der großen Sorge vor dem Verlust von Kunstschätzen durch die Bedingungen der Umwälzungen nach 1918. Der Vergleich zu den Mobilien des Kunsthandels liegt hier nahe, spezieller noch zum Antiquitäten- bzw. Antikenhandel. Diskutabel ist, ob Baumaterial aus dem Abbruch eines Denkmals weiterhin als Denkmal gegolten hat, oder Teil des Kunstmarktes werden konnte. Es ist zunächst davon auszugehen, weil die Begriffsdefinition unscharf war, dass hier eine Einzelfallbetrachtung und keine Systematik gängige Praxis war. Je nach Begriffsauslegung konnten kunstvoll bearbeitete Steinteile durchaus als Kunstgegenstände gelten und wären damit unter diese Bestimmung gefallen. Mehr gaben die denkmalrechtlichen Bestimmungen der Weimarer Zeit nicht her, weiterhin galt Landesrecht.

---

238 Ausformuliert etwa im Entwurf des preußischen Gesetzes (1933) „als Veränderung gilt ferner – soweit dabei sein Bestand, seine Eigenart oder der Eindruck, den es hervorruft, beeinträchtig [sic!] werden würde.“ Zit. Nach Scheck, Denkmalpflege und Diktatur, S.210.

239 Die Textfassungen und Entwürfe der Gesetze der deutschen Einzelstaaten mit Bezug zur Denkmalpflege zwischen 1902 und 1915 sind abgedruckt und kommentiert bei: Kneer, Denkmalpflege.

240 Art. 150 WRV. http://www.documentarchiv.de/wr/wrv.html#VIERTER_ABSCHNITT02 [03.03.2015]. Hierzu ergänzend: Verordnung über den Schutz von Denkmalen und Kunstwerken, Gesetz Nr. 7513 vom 8. Mai 1920. http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1920&page=1147&size=45 [03.03.2015].

Ein preußisches Denkmalschutzgesetz[241] kam allerdings nicht über den Entwurf hinaus, genauso wie ein Reichsgesetz[242] nur Entwurf blieb. Zwar existierte das Amt des Konservators der Kunstdenkmäler weiterhin, Denkmalpflege blieb in Preußen aber Sache der Kommunen in Verbindung mit den Institutionen der Bezirksregierung und der Provinzialverwaltung, die einzelnen Bestimmungen zur Denkmalpflege galten weiterhin. In den preußischen Provinzen gab es mit dem Provinzialkonservator[243] noch eine Zwischeninstanz, die Entscheidungsbefugnisse und Beratungskompetenz vergleichbar zur heutigen Nachfolgeeinrichtung, dem Landschaftsverband Rheinland, hatte. Die Reichsverordnung über die Baugestaltung[244] von 1936 gab denn auch keine Auskunft zum Umgang mit Gebäudeversetzungen, sondern führte alle weiteren Ausführungsbestimmungen auf Ortssatzungen und Landesrecht zurück.[245] Denkmalpflege und Denkmalschutz müssen also mindestens bis zur Einführung der Ländergesetze sehr stark ortsspezifisch betrachtet werden. Neben dem Ortsstatut, der jeweiligen kommunalen Satzung, übten die übergeordneten Normen keinen Einfluss aus. Ob eine Translozierung durchgeführt wurde, lag also im Zuständigkeitsbereich der Baupolizei und der ihr beigeordneten Bau- und Denkmalämter. Die Ausführung im Einzelnen war Sache der Beteiligten, eine Vergleichbarkeit von Verwaltungsentscheidungen zu Maßnahmen ist schwer herzustellen.

6.2.6 Stadtplanung und Denkmalpflege im Dritten Reich

Im Oktober 1933 wandte sich der Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz gegen Imitationen in der Art Hildesheims oder Nürnbergs.[246] Ziel der Denkmalpflege sei das „*Gesamtbild der alten Stadt*.“[247] Der Wunsch nach einer starken Denkmalpflege und gesetzlichen Regelungen ist allgemein

[241] Watzke, Hans-Georg: Denkmalschutz und Stadtplanungsrecht, S.22. Der Entwurf bei Scheck: Denkmalpflege und Diktatur, S.210-212.

[242] Scheck: Denkmalpflege und Diktatur, S.186f, Entwurf: S.212-217.

[243] Die Provinzial- bzw. Landeskonservatoren des Rheinlandes mit zeitlicher Berührung zu dem bearbeiteten Thema waren:
1893-1911 Paul Clemen
1911-1928 Edmund Renard
1928-1950 Franz Graf Wolff-Metternich
1950-1953 Walter Bader (kommissarisch)
1953-1955 Albert Verbeek (kommissarisch)
1955-1956 Walter Bader (kommissarisch)
1956-1970 Rudolf Wesenberg
1970-1979 Günther Borchers
1979-2011 Udo Mainzer

[244] Reichsgesetzblatt I S.938. Online: http://www.stadtgrenze.de/s/p3r/baugestvo/baugestvo.htm [15.11.2017].

[245] Watzke a.a.O. S.23-24.

[246] Pinder: Die Rettung der Deutschen Altstadt. In: Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz: Denkmalpflege und Heimatschutz im Wiederaufbau der Nation. S.127.

[247] Zimmermann: Das Frankfurter Altstadtproblem. In: Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz: Denkmalpflege und Heimatschutz im Wiederaufbau der Nation. S.135..

erkennbar. Darüber sollten Abrisse verhindert werden. Die Politik der Nationalsozialisten gab diesen Forderungen zunächst entsprechend Raum, welcher im Rahmen der Stadtplanungen des Dritten Reiches nicht mehr erkennbar blieb.

Im NS-Staat sind nach der plausiblen Einteilung von Dülffer drei verschiedene Komplexe der Stadtplanung zu betrachten.[248] Dülffer sieht für die erste Phase bis 1936 noch keine konsequente Linie im Städtebau des Reichs, sondern eher die Möglichkeit für die Kommunen ihre bisherigen Planungen fortzusetzen. Nationalsozialistische Monumentalbauten wurden vereinzelt gebaut, größere Planungen sind nicht erkennbar.

Für die Frage der Translozierungen ist die sehr frühe Instrumentalisierung von Altstadtsanierungen zur Umsetzung der Ideologie interessant. Als Beispiele für die Behandlung der Altstädte können Köln und Danzig dienen. Die Verwendung alter Bauteile für Neubauten war hier, wie bereits gezeigt, durchaus üblich.[249] Pusbacks Auswertung denkmalpflegerischer Zielsetzungen während der 1930er zeigt die Bandbreite der denkmalpflegerischen Auffassungen von der rein konservatorischen Perspektive bis zu einer erlaubten Sanierung als „*Verbesserung*“ des Denkmals.[250] Die traditionelle Altstadt wurde hier zugunsten des Volkstumsgedankens zielgerichtet auf ideelle und konstruierte Werte ausgerichtet. Eine Überlieferung der einzeln ablesbaren Zeitphasen war durch den Staat nicht gewünscht.[251]

Die zweite Phase identifiziert Dülffer von 1936-1939 mit der Bestellung Speers zum Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt und der Einführung des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte von 1937.[252] Nun wurde die Städtebaupolitik auf die Monumentalbauten der NS-Parteiorganisationen und auf eine extensive Verkehrspolitik ausgerichtet, der sich alles andere unterzuordnen hatte. Es wurde bei dieser Form der Stadtplanung kein Wert auf die vorhandene Substanz oder auf die Neuorganisation vorhandener Altstädte gelegt. In Berlin wurde sogar erwogen die erhaltenswerten Bürgerhäuser zu einer künstlichen Altstadt auf dem südlichen Teil der Museumsinsel zusammenzufassen.[253] Der Vorschlag des früheren Reichsbankbaudirektors Nitze wurde durch den Konservator Wohler öffentlich abgelehnt und wiederum von Nitze polemisch entgegnet.[254] Dieser Streit ist sinnbildlich für die

[248] Dülffer, Jost: NS- Herrschaftssystem und Stadtgestaltung: Das Gesetz zur Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937. In: German Studies Review Vol. 12, No. 1 (Feb., 1989), S.69-89. Hier S.72.

[249] Bolte, F.: Die Verwendung alter Bauteile für Neubauten. In: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz. Mitteilungen, 8. Jg. (1914), H.2, S.131-141. Auch: Pusback S.136-138.

[250] Pusback S.108f. Hier auch Verweise auf Hans Vogts (Köln), Georg Lill (Bayern), Herrmann Deckert.

[251] Scheck, Thomas: Denkmalpflege und Diktatur im Deutschen Reich zur Zeit des Nationalsozialismus. Berlin 1995. Gesamttenor.

[252] Dülffer S.72.

[253] Vgl. Scheck, Denkmalpflege und Diktatur, S.143.

[254] Wohler, Künstliche Altstadt in Berlin? In Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1936 S.72-73 und Nitze, Philipp: Künstliche Altstadt in Berlin? Eine Entgegnung. In: Ebenda, S.132-133. Der Streit ist aufgearbeitet bei Pusback, Danzig, S.97-98.

Auseinandersetzungen um großflächige Translozierungen. Es war nicht der einzige Vorschlag, gleichzeitig gab es Pläne das Nikolaiviertel zu einem Altstadtforum umzugestalten und auch hier einen Bereich mit Alt-Berliner-Fassaden zu errichten.[255] Mit den Maßnahmen wurde 1936 begonnen, so wurde zum Beispiel das 1985-1987 durch die DDR wiedererrichtete Ephraim-Palais abgerissen. Durch den Krieg blieb es bei den Abbrüchen ohne Ersatzneubau.[256]

Da aber diese Planungen nicht für alle Städte entwickelt wurden, sondern im Kern nur für solche, denen in der Organisation des NS-Staates eine besondere Bedeutung zukam, blieb es bis zum Kriegsbeginn vage, was zur Ausführung kommen sollte. Die Planungen liefen bis 1942/43 weiter, als die ersten Städte durch Luftangriffe zerstört waren und die Notwendigkeit zur Aufstellung von Wiederaufbauplänen erkannt wurde. Vorrang hatte nun der Wohnungsbau, weshalb Dülffer hierin die dritte Phase erkennt.[257]

Die Maßnahmen der Stadtsanierung, zur Pflege der deutschen Altstädte etc. stehen also den Neugestaltungs- und den Wiederaufbauplanungen der kriegszerstörten Städte gegenüber. Für letztere ist insbesondere der Arbeitsstab Wiederaufbauplanung relevant.[258] Speer definierte die Vorgaben für Wiederaufbauplanungen und räumte dem Verkehr einen besonders hohen Stellenwert ein. Zu der gesamten Planung gibt es 1943 allerdings ambivalente Aussagen. So zitierten Durth und Gutschow Speer aus Protokollen zum einen: „*Wiederherstellung der Stadtkerne bei historischen Städten, gegebenenfalls – soweit möglich – unter Verbreiterung der Straßen*.“[259] Zum anderen: „*Soweit die Altstädte zerstört sind, wird man diese nicht wieder aufbauen*.“[260] Eine Presseschau zur Diskussion um den Wiederaufbau des Frankfurter Goethehauses im Jahr 1944 belegt, dass diese Linie unbedingt durchgesetzt werden sollte.[261] Und bei Dülffer: „*Der Wiederaufbauplan* […] *legt fest, was im einzelnen an Straßenzügen durch die zerstörten Stadtviertel durchgezogen werden soll*[...].“[262] Rücksicht auf das Vorhandene ist in diesen Planungen und Äußerungen nicht erkennbar, aber auch Translozierungen finden keine Erwähnung. Dabei wären sie geeignet die

[255] Bodenschatz, Harald: Urbanismuskolumne. Die Berliner Mitte -Produkt zweier Diktaturen. In: MERKUR Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken: Heft 10 / Oktober 2014, o.S.

[256] Goebel, Benedikt: Der Umbau Alt-Berlins zum modernen Stadtzentrum: Planungs-, Bau- und Besitzgeschichte des historischen Berliner Stadtkerns im 19. und 20. Jahrhundert (= Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin; 6). Berlin 2003. Auch Vgl. Krüger, Rolf-Herbert: Das Ephraim-Palais in Berlin. Geschichte und Wiederaufbau. Herausgegeben von den Bezirksvorständen Berlin der Gesellschaften für Heimatgeschichte und für Denkmalpflege im Kulturbund der DDR (= Miniaturen zur Geschichte, Kultur und Denkmalpflege Berlins Nr. 25), Berlin 1987, S.59-60.

[257] Dülffer S.81.

[258] Vgl. Durth; Gutschow 1993, S.52-68.

[259] Speer am 29.03.1943 in Konferenz mit Hitler. Zit. nach Durth; Gutschow 1993, S.52.

[260] Durth; Gutschow 1993, S.53-54.

[261] Voigt, Wolfgang: „Hier muss Hass heilig werden.“ Warum der NS-Staat die zerstörte Frankfurter Altstadt unbedingt als Ruinenpark bewahren wollte. In: DIE ZEIT Nr. 35/2018, 23. August 2018, S.38.

[262] Dülffer S.82.

Reste des vorhandenen Alten auch noch aus dem Weg zu räumen und einen Kompromiss zum Rekonstruktionsgedanken in der Bevölkerung zu bieten. Insofern ist die nationalsozialistische Wiederaufbauplanung während des Krieges als kompromisslos zu deuten.[263]

Das bekannteste Beispiel einer Translozierung zu NS-Zeiten ist diejenige der Berliner Siegessäule vom Platz der Republik auf ihren heutigen Standort.[264] Das Beispiel ist als Herrschergeste ähnlich zu deuten wie die Obeliskenversetzungen früherer Jahrhunderte, wobei der Symbolwert überwog. Durch die Aufstellung der Säule und der umgebenden kleineren Denkmäler auf dem Großen Stern wurde die Verfügungsgewalt des Diktators über den Stadtplan und die Denkmäler der Kaiser und Könige unübersehbar.

6.3 Translozierung im Städtebau nach 1945

6.3.1 Baumaterial und Form nach 1945

Unbestritten haben Kriegszerstörungen eine entscheidende Wirkung auf Stadtbilder und deren architektonische Ergänzung. Für die meisten deutschen Städte war nach Kriegsende das vorhandene Baumaterial der entscheidende Faktor für die Gestaltung neuer Architekturen. Die Behebung der Not und die vollständig auf Kriegsproduktion umgestellte Wirtschaft ließen zudem kaum echte Innovationen im Bausektor zu.

Die bestehende Wohnungsnot machte es darüber hinaus erforderlich, die wenige Zeit, die für die Bauausführung eines einzelnen Gebäudes zur Verfügung stand, möglichst effizient zu nutzen. Denn gleichzeitig mangelte es durch die hohen Opfer- und Soldatenzahlen an Arbeitskräften. Den vorhandenen Arbeitskräften musste wiederum eine Bezahlung in Lebensmittelmarken oder Rationen geboten werden.[265] Unter diesen Umständen ist in den ersten Jahren zum Beispiel die Rekonstruktion von schmuckvollen oder bedeutenden Bauwerken nur für einzelne Bauten dokumentiert, oft waren es nur Sicherungsmaßnahmen, die eine spätere Rekonstruktion oder einen Wiederaufbau ermöglichen sollten.

[263] In anderen Diktaturen war Translozierung durchaus Mittel zum Zweck, wie Wittrocks Beispiele aus Rumänien zeigen.

[264] Mielke, Friedrich: Überlegungen zur Revitalisierung denkmalwerter Altstädte. In: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte. (= Esslinger Studien. Band 11 -1965), S.60.

[265] Forst, Ludwina: Königs Weg. Auf den Spuren des 1. Aachener Stadtkonservators Hans König. Aachen 2008. S.123f.

Der Städtetag etwa empfahl 1946 *„äußerste Schlichtheit und Beschränkung der Baugestaltung“*[266], um einer Forderung der Besatzungsbehörde zu entsprechen. Deren Bedenken bezogen sich vor allem auf die notwendige *„bauwirtschaftliche Sparsamkeit“*, weshalb *„jede nicht unerläßlich notwendige architektonische Ausgestaltung (Fensterrahmungen oder dgl.) im Hinblick auf den Materialverbrauch geprüft werden“*[267] sollte. Auch der berühmt gewordene Aufruf Bartnings und seiner 37 Kollegen ging in die gleiche Richtung: *„Für Wohnbauten und für unsere öffentlichen Gebäude, für Möbel und Gerät suchen wir statt Überspezialisierung oder kümmerlichen Notformen das Einfache und Gültige“*[268].

Man musste versuchen aus dem vorhandenen Trümmerschutt das Material herauszufiltern, das für eine Wiederverwendung genutzt werden konnte. Baumaterial war sehr verknappt und insbesondere verwendbare Steine über längere Zeiträume zunächst nur aus der Trümmermasse der Städte selbst zu beziehen. Verwertbare Steine konnten gereinigt erneut eingesetzt werden, während ein Großteil der Trümmer aus anderen Stoffen bestand.[269] Die Trümmerverwertung führte zur Entwicklung von Baustoffen, wie etwa Ziegelsplittbeton oder Trümment, die in der Masse aus Trümmermaterialien gewonnen wurden. Die Verwertung nahm innerhalb weniger Jahre schon industrielle Ausmaße an.[270]

Holz und Stahl waren so stark verknappt, so dass oft nur minderwertiges Baumaterial zur Verfügung stand. Die Stadtverwaltung Aachen gibt beispielsweise an, dass durch die Zwangsbewirtschaftung der Wälder nur 10% des anfallenden Holzes zur Verfügung des Waldbesitzers blieben, der Bevölkerung wurde sogar nur Brennholz aus Splitterholz zur Verfügung gestellt.[271] Ein Großteil der Reparationsleistungen wurde mit Holz beglichen, was zu einer zusätzlichen Verknappung führte. Diese Leistungen an die Siegermächte und weitere frühere Gegnerstaaten überstiegen die vorhandenen nachhaltigen Kapazitäten.[272] Im ganzen Land entstanden deshalb innerhalb der ersten Jahre nach dem Krieg viele Schriften, die sich

[266] Deutscher Städtetag in der britischen Zone, Bauausschuß: Wiederaufbau-Mitteilungen Nr. 1. Bad Godesberg, Essen 25. März 1946 S.3.

[267] Ebenda.

[268] Bartning et al: Ein Aufruf: Grundsätzliche Forderungen. In: Baukunst und Werkform. Heft 1 1947, S.29.

[269] Grün, Richard: Schuttbeseitigung und Trümmerverwertung. In: Deutscher Städtetag Wiederaufbau-Mitteilungen des Bauauschusses Nr. 3, Essen September 1946, S.7.

[270] Siehe zur Methodik der Verwertung und zur technischen Beschreibung: Sachisthal, Kraft: 10 Jahre Trümmer-Verwertungs-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main 1955.
Historisch wichtige Bauelemente mussten dennoch aus der gesamten Trümmermasse händisch geborgen werden.

[271] Verwaltungsbericht der Stadt Aachen: Zehn Jahre Aufbau in Aachen. Bericht über die Verwaltung von 1944-1954, S.134.
Durch die langanhaltenden Bodenkämpfe im Gebiet um Aachen ist das Holz der Bäume in den Kampfgebieten oft stark mit Granatsplittern durchsetzt und kann nicht zu Bauzwecken verwendet werden.

[272] Hierzu: Kersten, Carl: Das Holz im Wiederaufbau. Berlin 1947. Auch: Brodbeck, Walter: Bauholznot. In Die Neue Stadt. April 1948, S.172-174.

mit den vorhandenen Baustoffen und den Nutzungsmöglichkeiten befassten.[273] Besonderes Augenmerk lag dabei auf der statischen Belastbarkeit der vorgeschlagenen Materialien oder Konstruktionen. Vielfach wurden beispielsweise geringere Festigkeiten in Kauf genommen und die DIN-Normen als nachrangig gegenüber der Errichtung von Wohnraum eingeordnet. Für Bauteile, die aus größeren Trümmerstücken zusammengesetzt wurden, war es nahezu unmöglich die nötigen statischen Nachweise zu erbringen. Die Reduktion der Belastbarkeit und die geringen technischen Möglichkeiten sowie der große Mangel ließen kaum mehr Gestaltungsspielraum für architektonische Gestaltung, was in den bezeichneten Schriften wiederholt festgestellt wird.

Die Verteilung der vorhandenen restlichen Baustoffe wurde durch die Militärregierung geregelt. In der Nordrheinprovinz wurden in den Regierungsbezirken im Zuge der Aktion „Sofortmaßnahme Obdach“ Baumateriallager eingerichtet.[274] Diese Lager wurden durch das britische Militär beschickt. Zusätzlich vorhandene Produktionsgüter sind nicht anzunehmen, da die Bewirtschaftung der Baumaterialien durch Regierungserlasse geregelt wurde. Hier wirkte hauptsächlich das Wiederaufbauministerium durch Zuteilungen, wobei besonders stark zerstörte Städte bei den Zuteilungen bevorzugt wurden.[275]

Für das Lager in Aachen zeigt sich deutlich, wie knapp die vorhandenen Baustoffe waren. Im Vergleich zur Masse der Baustoffe im Jahr 1944, das durchaus bereits durch niedrigere Produktionen und Kriegswirtschaft beeinflusst war, gab es nicht einmal 10 Prozent der aufgelisteten Baustoffe.

Baustoff	**Holz**	**Zement**	**Kalk**	**Glas**	**Dachziegel**	**Dachpappe**	**Eisen/Stahl**
Baustoffverfüg-barkeit 1945 bezogen auf das Vorjahr in Prozent	8,28	9,67	1,50	4,13	1,99	3,36	0,00*

*Tabelle 1: Baustoffverfügbarkeit 1945, detaillierte Angaben im Kapitel 15.3. *Schätzwert, da Eisen in der Auflistung für 1945 nicht aufgeführt ist und in den Folgejahren nur sehr geringe Mengen verfügbar waren.*

[273] In den Wiederaufbau-Mitteilungen sind viele Literaturhinweise zu Baustoffen, Festigkeitswerten, statischen Betrachtungen etc. gegeben. Die Zonengrenzen spielten dabei zunächst eine untergeordnete Rolle.

[274] Stadt Aachen Verwaltungsbericht 1944-46. S.31ff

[275] LAV NRW BR5 NR. 21941.

Per Verordnung wurde am 29. August 1945 sämtliches Baumaterial requiriert um dann einer Baulenkung zugeführt zu werden.[276] Die Kommunen handelten in der Baustoffbeschaffung nicht einheitlich. Während in Aachen die Trümmerverwertung nicht vollständig städtisch organisiert wurde, übernahm etwa die Stadt Frankfurt die Trümmerverwertung vollständig selbst und beschlagnahmte im Dezember 1945 alle Trümmer auf Grundlage des Reichsleistungsgesetzes vom 01.09.1939. Grundsätzlich war damit jeder einzelne Stein in den Besitz der Stadt übergegangen.[277] In Aachen war dagegen die Bergung historisch wertvoller Elemente zunächst eine Frage von Verhandlungen und Tauschgeschäften mit den früheren Eigentümern. Erst das nordrhein-westfälische Enttrümmerungsgesetz[278] vom 2.6.1949 sah den Übergang der Trümmer in städtisches Eigentum nach erfolgter Räumung vor, entsprechende Verwaltungsakte schlugen sich bis 1954 in den Bauakten nieder. Die Voraussetzungen für die Verwertung der Baustoffmassen und die Sicherung historisch wichtiger Elemente waren damit rechtlich eindeutig. Die Bergung der wertvollsten Bauteile oblag den Denkmalpflegern.[279]

6.3.2 Stadtbild und Leitbild im Wiederaufbau

Im Stadtbildbegriff[280] ist der Kern der meisten städtebaulichen Translozierungen zu sehen. Die Bedeutung des Stadtbildes für die Denkmalpflege wurde bereits von Sitte und Stübben ausführlich aufgezeigt. Für sie galt es, „*das Wesentliche dieser Leistungen auf moderne Verhältnisse anzupassen*.“[281] Das Stadtbild galt um 1900 als besonders schützenswert, was sich in den verschiedenen Verunstaltungsgesetzen der Deutschen Staaten niederschlug. Nach 1945 wurde das Stadtbild genau wie der Stadtgrundriss wieder und wieder beschworen. Ersteres sollte wieder hergestellt, Letzterer bewahrt werden. Dabei ist die Argumentation oft ähnlich zu derjenigen der 30er Jahre, als die große Zeit der Stadtsanierungen begann. Die Behandlung beider war abhängig vom jeweils vorherrschenden Leitbild moderner, traditioneller oder ausgewogener Natur.

Von Beyme klassifizierte drei Varianten von Leitbildern des Aufbaus: Rekonstruktiver Wiederaufbau, Neubau und Traditionaler Anpassungsbau.[282] Diese Unterscheidung scheint in Translozierungsbereichen nicht durchgängig möglich. In der Gemengelage des Wiederaufbaus,

[276] StAAc NRW 6-42, Verordnung vom 29. August 1945.
[277] Sachisthal: 10 Jahre Trümmer-Verwertungs-Gesellschaft, S.12-13.
[278] Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 1949 Nr. 18, S.106ff.
Online: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_gv_show_pdf?p_jahr=1949&p_nr=18 [27.03.2018].
[279] Pusback S.287: Von 2000 Fachwerkgebäuden Frankfurts blieben nur 10 erhalten.
[280] Zum Stadtbildbegriff: Wohlleben, Marion: Stadtbild – Oberfläche – Schein. In: Brandt; Meier: Stadtbild und Denkmalpflege, S.150-161.
[281] Speitkamp, Winfried: Die Verwaltung der Geschichte: Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871–1933, S.66.
[282] Beyme, Wiederaufbau, S.176. Zum Leitbildbegriff bei von Beyme generell Kap. 8.

in der ersten Phase, der Reaktion auf die Zerstörungen, ist kein Leitbild erkennbar. Insbesondere die Denkmalpflegestellen waren nur um Rettung bemüht. Dort, wo es möglich war, wurden ortstypische Werksteine oder kunstvolle Elemente geborgen, gesammelt und wiederverwendet.

Durch die Translozierungen entstand eine Form der Rekonstruktion, die am ehesten dem Rekonstruktiven Wiederaufbau entspricht und die dann in einer altstädtischen Umgebung lag, für deren übrige Bauten mehrheitlich der Anpassungsbau als Leitbild gelten muss. Dessen Grundsätze „*Maßstäblichkeit, Wahrung der Proportionen, Kleinteiligkeit und Gegliedertheit und nicht zuletzt Materialgerechtigkeit*“[283] wurden an diesen Orten durch den Einsatz der historischen Stücke wesentlich bedingt und explizit geleitet.

Knoepfli fasst die gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskussion zur Behandlung der Altstädte häufig zugespitzt und fast schon populistisch zusammen, in seinen Kernaussagen zum Stadtbild trifft er damit aber durch genaue Beobachtung des Diskurses die Grundgedanken der Zeit. Die Altstadt in situ sah er stark gefährdet. Trotzdem erkannte er in der Gesellschaft eine starke Bindung der Menschen an das althergebrachte Stadtbild. Diese Altstadt war der zentrale Aspekt bei der persönlichen Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt. Ähnliche Identifikationswerte über neue Stadtviertel und Zentren zu generieren, scheint nicht zu gelingen. Im Weiteren rief er dazu auf, „*Altstadt als gestaltete Architektur*“[284] wahrzunehmen und vor weiteren Flächenabrissen zu schonen. Die Altstadt sei „*Gleichgewichtsorgan*“ und „*Modell des Maßes und Maßhaltens*“. [285]

Dieser Gedanke, „*Modell des Maßes und Maßhaltens*“, ist ein architektonisch nicht zu unterschätzender Ansatz für die Entwicklung des Stadtbildes in Innen- bzw. Altstädten. Durch die Angleichung des Maßes der neuen Gebäude, durch Kubaturen, Höhen, Breiten usw. kann die Altstadt einen besonders starken Einfluss auf die Stadtgestaltung nehmen.

Die Diskrepanz im Stadtbild zwischen den sehr einfachen neuen und den hinübergeretteten alten Zweckbauten gegenüber bemerkenswerten Architekturen war dennoch 1946 bereits Thema: „*So steht das Unscheinbare dem Bedeutenden gleichberechtigt zur Seite.* […] *von jedem Typ, ob alt oder neu, ist das Stilreine, Vollkommene und Vollständige zu bevorzugen.*“[286] Diese zeittypische und durchaus noch im Geist der vergangenen Zeiten verhaftete Intention, ist ein Verweis auf

[283] Beyme, Wiederaufbau, S.179.
[284] Knoepfli S.144.
[285] Knoepfli S.142 – 148.
[286] Bernt, Adolf in: Deutscher Städtetag in der britischen Zone, Bauausschuß: Wiederaufbau-Mitteilungen Nr.5 S. 10. Architektonisch wendet sich die Bemerkung auch gegen die historistische Architektur.

die Denkweise eines großen Teiles der Architekten, Stadtplaner und Denkmalpfleger. Stilreinheit und Vollständigkeit als Kriterien für Denkmalschutz und Stadtbild anzulegen, wurde an den deutschen Hochschulen seit dem 19. Jahrhundert gelehrt. Es verwundert nicht, dass dieses Idealisierungsstreben Eingang in die unvorstellbare Masse der Planungen fand. So wird letztlich auch das Vorgehen in Aachen schlüssig nachvollziehbar.

Die Bandbreite an Meinungen und Möglichkeiten ist weit gefasst gewesen. Aus den frühen Nachkriegsjahren gibt es eine Reihe an so genannten Aufrufen unterschiedlicher Autoren an ebenso unterschiedliche Adressaten aus dem Bauwesen. Architekten, Stadtplaner und Denkmalpfleger wollten auf die jeweiligen Problemstellungen aufmerksam machen oder für ihre Konzepte werben. Für die Denkmalpflege ist der *„Aufruf an die Rheinländer"*[287] von Paul Clemen, auch Neusser Appell genannt, bezeichnend. Clemen warb darin für einen nicht historisierenden Wiederaufbau mit typischen regionalen und traditionellen Elementen in der Architektur sowie einem an den alten angelehnten Maßstab. Er rief dazu auf die alten Stadtbilder wieder zu erwecken und die Hauptakzente der Städte in überlieferter Form zu bewahren. Er bemühte dafür den Begriff des Heimatschutzes und als wichtigsten den des Maßstabs. Mit Maßstab ist neben dem Stadtgrundriss insbesondere das Stadtbild gemeint. Dem stellte er sogar eine Empfehlung an die Architekten anbei, sich Anregungen in der heimischen Architektursprache zu holen, wie etwa zum Bürgerhaus in der Rheinprovinz, um so eine harmonische, rhythmische Wirkung zu erzielen. Eine explizite Erwähnung finden Translozierungen nicht, vielmehr sprach Clemen alte Handwerkstradition aber auch neue Materialien und Techniken an, die für die Erhaltung der Denkmäler und deren Wiederaufbau dienlich sein würden. Damit hatte er dennoch einen Kernbereich der Translozierung getroffen. Die Verbindung von alt und neu in einem Bauwerk war seinen Äußerungen zufolge denkbar, wenn nicht sogar notwendig.[288]

Paul Clemens Bedeutung für die rheinische Denkmalpflege ist hinreichend bekannt. Seine Äußerungen haben ein großes Gewicht besessen und die von ihm entwickelten Leitgedanken waren prägend für die Arbeitsauffassung vieler Denkmalpfleger der Rheinprovinz. Clemen blieb in seinem Aufruf weitgehend bei der Sicht der Denkmalpflege, wie sie die ersten Tage für Denkmalpflege postulierten und übertrug damit diese Kontinuität auf die Nachkriegszeit.

In die gleiche Richtung dachte Philipp Rappaport, Direktor des Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk (SVR) in Essen: *„Was man dagegen häufiger tun kann, ist die Erhaltung wertvoller Einzelteile historischer Baudenkmäler und ihre Verwendung als kleinere Bauten oder Einbauten in neue*

[287] Clemen, Paul: Rheinische Baudenkmäler und ihr Schicksal. Ein Aufruf an die Rheinländer. Düsseldorf 1946.
[288] Clemen: Rheinische Baudenkmäler und ihr Schicksal. S.1-37.

größere Neubauten. […] *Es kommt […] allein darauf an, daß ein künstlerisch geschultes Auge den Wert des Baudenkmals an sich und für seine Umgebung richtig einschätzt und daß es die Möglichkeit der Wiederverwendung zutreffend erkennt.*“[289]

Er wendete hier genau die Leitgedanken an, die auf dem Tag für Denkmalpflege 1902 formuliert worden waren. Lagerhaltung, traditionelle Formensprache im Bauen, Erhaltung denkmalwerter Substanz um der Schönheit des Stadtbildes willen, das sind die Motive, die nach 1945 wieder aufgegriffen werden, wenn Translozierung wieder zum Mittel der Stadtgestaltung wird.

6.3.2.1 Wiederaufbau – Typologien

6.3.2.1.1 Notbehelf

Wiederaufbau bedeutete in jedem stark von Zerstörung und Trümmern betroffenen Ort, dass zunächst die Sicherung der Lebens- und Wohnverhältnisse Vorrang vor der architektonischen Neugestaltung erhielt. In den ersten Jahren entstanden deshalb viele Behelfsbauten, die erst nach und nach wieder durch dauerhafte Neubauten ersetzt wurden. Allgemein entstand der Wille einen geregelten Wiederaufbau nach Plan durchzuführen, die Planerstellung gerierte sich dabei höchst unterschiedlich. Die Behandlung der Gesamtneuplanung von Städten orientierte sich an deren eigener Genealogie, ob Reichs-, Hanse- oder Industriestadt etc., der Größe der flächendeckenden Zerstörung und gegebenen städtebaulichen Konstanten. Für die theoretischen Stadtplaner stellte sich 1945 zunächst die Frage nach Zweck, Sinn und Wesen der Städte in der Zukunft und nach den Möglichkeiten, die sich jetzt erst boten. Dabei spielte immer die Behandlung der Stadtkerne und der Denkmäler im richtigen Maßstab eine Rolle.[290]

Städtebauliche Leitbilder variierten von der Bewahrung vorhandener Funktionalität bis zur vollständig neugeplanten verkehrsgerechten Stadt. Die Wahl des städtebaulichen Leitbildes war zudem eng mit der Person des hauptverantwortlichen Planers verknüpft. Es ist heute in der Forschung Konsens, dass in den Reihen der Stadtplaner ein hoher Grad der Kontinuität zwischen Kriegs- und Nachkriegsplanung bestand. Aber auch die Planungsgrundlagen wurden

[289] Rappaport, Philipp: Der Wiederaufbau der deutschen Städte. Essen 1946, S.28f.

[290] Hierzu z.B.: Deneke, Albert: Renaissance im Städtebau. Gedanken und Anregungen für die Erneuerung der Stadtbaukunst. Münster 1946, S.130-132. Auch: Rainer, Roland, Städtebauliche Prosa. Praktische Grundlagen für den Aufbau der Städte. Tübingen 1948, S.195-198. Bei Rainer insgesamter Grundtenor.

durchaus bereits 1945 als kontinuierliche Basis erkannt.[291] Die Stadtkerne, insbesondere deren zentrale Plätze definierten das städtische Identitätsgefühl, vom Wiederaufbau der Mitte hing die Beurteilung des gesamten Aufbauplanes ab.[292]

1946 äußert sich Philipp Rappaport mit seinen Leitlinien für den Wiederaufbau: „*Selbstverständlich wollen wir nicht das historisch Gewesene historisch wieder aufbauen, etwa gotische Kirchen oder barocke Schlösser. Aber in der Gruppierung der Baumassen, in der Anordnung der Straßen, in der Einfügung in die Natur können wir sehr wohl vieles tun, um den Gesamtcharakter der alten Stadt wieder erstehen zu lassen, soweit es die rein menschlichen, gesundheitlichen und verkehrstechnischen Forderungen gestatten.*“ [293]

6.3.2.1.2 Verkehrsgerechter Aufbau

Das allgemein bekannteste Konzept der Stadtplanung nach 1945 ist die so genannte „Autogerechte Stadt“. Die Pläne zu Bochum 1948[294] [Abb. 6.7] oder Rheydt 1947[295] machen die unterschiedlichen stadtplanerischen Ideale der Zeit durchaus ablesbar. Beispiele offensichtlich verkehrsgerechter Planungen finden sich in Berlin, Bochum, Düsseldorf, Hannover, Kassel, Frankfurt am Main, Stuttgart und in vielen anderen Städten. In anderen Städten entschieden Politik und Mittelverfügbarkeit in großflächig zerstörten Altstädten über das Konzept der vorläufigen Ruinenstadt, zum Beispiel im Fall der Dresdener Kirchenruinen[296] oder auch im Osten Berlins, während im Westen häufiger der Neubau auf altem Grundriss umgesetzt wurde, wie etwa in Düren und Köln, Münster oder Mainz.

Es wäre aber falsch die jeweiligen Konzepte als alleingültige für die jeweilige Stadt zu sehen. Die verkehrsgerechten Lösungen kommen in nahezu jeder Stadt vor. Die Frage ist nur, wie sehr sich der Verkehr bei der Wahrnehmung von Stadtbildern in den Vordergrund drängt. Sehr häufig bedeutete ein verkehrsgerechter Aufbau im Umkehrschluss auch eine detaillierte Beschäftigung mit Altstadtkernbereichen, wie das etwa in Hannover, dem seinerzeit bundesweit bekanntesten Beispiel, praktiziert wurde. [Abb. 6.8 und 6.9]

---

[291] Hierzu z.B.: Deneke, S.68ff.

[292] Hierzu die Arbeit von Schöffel, Symbol und Bühne der Stadt.

[293] Rappaport, Philipp: Deutsche Städte oder Kolonialstädte. In: Deutscher Städtetag Wiederaufbau-Mitteilungen des Bauauschusses Nr. 5, Essen März 1947, S.2.

[294] Hanke Hans H. (Hrsg.): Bochum Wandel in Architektur und Stadtgestalt.(= Bochumer Heimatbuch Herausgegeben von der Vereinigung für Heimatkunde Bochum e.V. Band 8).
Weiterhin: Bochum 1985 Der Neuordnungsplan I -Bochum Innenstadt
https://www.bochum.de/C125708500379A31/vwContentByKey/W27DWESX919BOLDDE [24.08.2018].

[295] Janßen-Schnabel, Elke: Der Wiederaufbau von Mönchengladbach-Rheydt – Denkmalbereich Innenstadt. In: LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Hrsg.), Eine neue Stadt entsteht – Planungskonzepte des Wiederaufbaus in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 an ausgewählten Beispielen, Wiederaufbautagung in Paderborn vom 21.-22.03. 2014, (15. Arbeitsheft.) S.76-82. Münster 2015.

[296] Z.B.: Landeshauptstadt Dresden, die Oberbürgermeisterin: Lapidarium – Ruine Zionskirche. Depot für Architektur-Fragmente. Dresden 2011.

Bis in die 1960er wurde die Erreichbarkeit dieser inneren Stadtareale planerisch als Grundvoraussetzung gedacht und die Ausgestaltung der Straßenräume entsprechend vorgenommen. Dieses Bild wandelte sich mit dem Erscheinen des Buchanan-Reports „Traffic in Towns“ auch in Deutschland sehr schnell.[297] Im zweiten Teil wird dieser Bruch am Beispiel des Aachener Sanierungsgebietes I[298] nachvollziehbar.

Abb. 6.7 Bochum Fluchtlinienplan des Teil-Neuordnungsplanes, März 1949. Über den ursprünglichen Grundriss wurden großzügige Verkehrsflächen geplant.

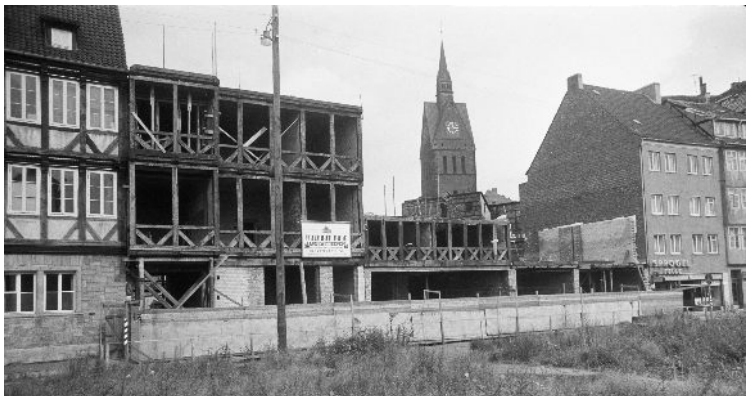

Abb. 6.8 Hannover, Burgstraße. Translozierte Fachwerkgebäude im Wiederaufbau vom Standort des heutigen Historischen Museums, nach 1954.

Abb. 6.9 Die gleiche Zeile wie Abb. 6.7 mit den fertiggestellten Fachwerkhäusern 1958.

297 Buchanan, Colin: Traffic in Towns: A Study of the Long Term Problems of Traffic in Urban Areas. Great Britain. Ministry of Transport, London 1963.

298 Siehe Kapitel 15.5.1.

6.3.2.1.3 Mensch als Maßstab

6.3.2.1.3.1 Rekonstruktionen

Bauen im alten Maßstab, die so genannten Menschengerechte Stadt wie sie etwa in Freiburg, Nürnberg oder Münster gewünscht wurde, ist im deutschen Raum die eigentliche Entsprechung des Rekonstruktionsbedürfnisses. Beispiele für weitgehende Rekonstruktionen von Altstädten finden sich in den kriegszerstörten Städten Europas ohnehin nur relativ wenige. Am bekanntesten ist sicherlich Warschau. In deutschen Altstädten wurden zumeist nur einzelne wichtige Platzanlagen oder Straßenzüge über unterschiedlich geartete Rekonstruktionsmethoden im Bild erhalten. Dabei sind es entweder die Stadtmitte oder festgelegte Traditionsinseln, die architektonisch oder im Grundriss von den neugeordneten Bereichen unterschieden wurden. Rekonstruktionswillige Stadtverwaltungen suchten in der Wiederherstellung früherer Bilder nicht nur nach städtebaulichen Konstanten, sondern nach typischen gestaltenden Elementen. Sofern noch Baumaterial vorhanden war, wurde die Anknüpfung an diese Substanz häufig Betracht gezogen.[299]

Die Rekonstruktionen am Münsteraner Prinzipalmarkt stellen dabei neuzeitliche Anklänge heraus. Im eigentlichen Sinne sind sie Anpassungsneubauten nach der Einteilung von Beymes.[300] In Frankfurt dagegen wurde lange und mit Akribie am neuen alten Bild des Römerberges gearbeitet und Mainz blendete schlichten Neubauten am Markt schließlich doch wieder einen Abklang früherer Fassaden vor, weil man die Schlichtheit in Domnähe nicht ertragen konnte.[301] In beiden Fällen wurde mit dem Für und Wider originalgetreuer Rekonstruktionen gerungen und mit dem Gedanken gespielt andere, lagernde Fassaden als echte Originalsubstanz einzubringen. Die Qualität der Ergebnisse ist entsprechend unterschiedlich. Vielfach findet sich die Idee von der Erhaltung des alten Grundrisses, die aufgrund der Verkehrsbedürfnisse aber nur eingeschränkt verwirklicht werden konnte. Wenige Städte gingen dieses Problem mit einer echten Erhaltungsabsicht an, wo das Streben nach Rekonstruktion dann doch den modernen Wünschen an eine moderne Stadt untergeordnet wurde.

[299] Vgl. Rabeler S.45.

[300] Hierzu auch: Rabeler, Wiederaufbau, S.55f.

[301] Ausführlich MacNeille zu Frankfurt S.276-284; zu Mainz S.271-275. Eine weitere ausführliche Darstellung zum Entstehungsprozess der Frankfurter Rekonstruktion bei Schöffer, Symbol und Bühne, S.154-173, sowie bei Maaß, Rekonstruktion, S.404-479. Maaß nimmt keinen Bezug auf die beiden anderen Arbeiten.

6.3.2.1.3.2 Arkaden als Behelfslösung

Im Grunde ging es in der Grundrissfrage um die Bedeutung von Straßenfluchtlinien für das Ortsbild. Der Einbau von Fußgängerarkaden in die alten Vorderfronten der Gebäude sollte die verkehrsgerechte Umgestaltung bei weitgehender Beibehaltung der alten Fluchtlinien ermöglichen. Die Arkadenlösung als Reaktion auf Verkehrserfordernisse ist nicht neu. Schon 1904 wurde sie, gleichzeitig mit dem Vorschlag zur Versetzung von Fassaden, auf dem Tag für Denkmalpflege von Stübben als Maßnahme im verkehrsgerechten Umbau der Städte vorgeschlagen und es sei hier auch an die Berliner Gerichtslaube erinnert. Stübben nannte es „*Durchgangslaube im altdeutschen Sinne*“[302] und sah darin eine vertretbare Maßnahme für Bestandsgebäude, um wenigstens deren Lage und Wirkung im Straßenzug zu erhalten. In die Gebäude muss bei dieser Maßnahme dennoch massiv eingegriffen werden.

Als Wiederaufbaukonzept wurde die Arkade vor allem in Freiburg eingesetzt.[303] Für den Wiederaufbau der Stadt Freiburg stellte der Architekt und Leiter des Hochbauamtes Joseph Schlippe einen Wiederaufbauplan auf. Schlippe arbeitete dabei mit einigen definierten Eckpunkten. Der Stadtgrundriss galt ebenso wie in Aachen als eines der zentralen Denkmäler. Das neu entstehende Stadtbild sollte in „*Maßstab, Rhythmus, Material und Farbe angepasst*“ an das zerstörte sein, dabei aber auf die „*stilistisch-historische Nachäffung alter Formen verzichten.*“[304]

Auch Freiburg wurde im Straßenraster reorganisiert, was über Umlegungsverfahren realisiert wurde. Wie in den meisten Altstädten war die Straßenbreite das Sorgenkind der Planer. Um den Stadtgrundriss aber trotzdem weitgehend zu erhalten, wurde an entscheidenden Stellen die Freiburger Arkadenlösung entwickelt, bei der die alte Bauflucht gewahrt blieb, der Straßenraum aber in die Untergeschosse der Gebäude ausgreifen konnte. Die Gehsteige wurden in die Laubengänge verlegt.[305] [Abb. 6.10 und 6.11]

In Freiburg war diese Maßnahme stadtbildprägend, obwohl es dafür kein historisches Vorbild im Stadtgebiet gegeben hatte. Für die Atmosphäre der Stadt gilt die Arkadenlösung als vorbildlich, weil so der Charakter als Zähringerstadt mit den Anforderungen an die Stadt des 20. Jahrhunderts

[302] Stübben, Joseph: In: Vierter Tag für Denkmalpflege, Erfurt 1903, Stenographischer Bericht, Berlin 1903.

[303] Der Wiederaufbau Freiburgs wurde durch das dortige Stadtarchiv sehr informativ und gut aufbereitet, was insbesondere die planerische Prämisse des Stadtgrundrisses hervorhob: Ecker, Ulrich P. (Red.), Stadtarchiv Freiburg (Hrsg.): Freiburg 1944-1994 Zerstörung und Wiederaufbau. Waldkirch 1994.

[304] Schlippe, Joseph: Der Wiederaufbauplan für Freiburg. In: Die Neue Stadt 1947. S.115 – 122.

[305] Klug, Wolfgang: Entkernen, Erschließen, Arrondieren Die Baulandumlegung in Freiburg nach dem Badischen Aufbaugesetz. In: Stadtarchiv Freiburg (Hrsg.): Freiburg 1944-1994, S.63-70. Hier S.65.

Abb. 6.10 Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Straße mit Albert-Ludwig-Brunnen vor den Kriegszerstörungen, Aufnahme um 1910. Die Innenstadt zeigte keine Arkadenhäuser, üblich waren Wohn- und Geschäftshäuser mit Warenauslagen und Schaufenstern.

Abb. 6.11 Freiburg, Kreuzung Kaiser-Joseph-Straße- Rathausgasse, Typische Arkadenlösung des Wiederaufbaus.

verknüpft werden konnte. [306] In Schlippes Worten vom Dezember 1945: „*auf dem alten Zähringer-Grundplan und in einer gewissen heimatgebundenen Anpassung an das historische Stadtbild*." [307] An gleicher Stelle kommt die emotionale Seite des Wiederaufbaus zum Ausdruck. Der Gemeinderat sprach vom „*alten Stadtbild*" als „*Herzenssache*" und wollte im Wiederaufbau eine „*pietätvolle Tradition*" gewahrt sehen, dabei aber „*jede romantisch verlogene Kulissen-Architektur*" ablehnen.[308]

6.3.2.2 Translozierung im Städtebau nach dem Krieg

6.3.2.2.1 Überlegungen für eine Traditionsinsel – Hamburg

Für Hamburg gab es etwa seit 1934 Pläne von Hans Bahn eine so genannte Denkmalinsel Cremon zu schaffen, wo besonders typische Häuser Hamburgs gesammelt werden sollten. Diese Idee wurde nach 1945 von Bernhard Hopp zunächst weitergeführt aber letztlich aufgegeben.[309] Fritz Schumachers Diskussionsbeitrag zum Hamburger Wiederaufbau nahm diesen Punkt auf. Er warnte davor „*alle Bauten zusammenzustellen, bei denen das technisch noch möglich*" war und sah die Gefahr, dass das Ergebnis dieser Zusammenstellung „*zu üppig*" für die neue Stadt

306 Klug, S.68. Und: Huschke, Reinhard: Der zweite Wiederaufbau. Badische Zeitung, 16.07.2011. Online: http://www.badische-zeitung.de/freiburg/der-zweite-wiederaufbau--47460453.html [18.02.2019].

307 Zitiert nach: Vedral, Bernhard: „Ein Unglück ja – aber auch eine Gelegenheit". Die Wiederaufbauplanung 1945-1949. In: Stadtarchiv Freiburg (Hrsg.): Freiburg 1944-1994, S.71-84. Hier S.71.

308 Ebenda.

309 Biografie des Denkmalpflegers Hans Bahn mit Beschreibung der Denkmalinsel: http://www.hamburg.de/clp/dabeigewesene-dokumente/clp1/ns-dabeigewesene/onepage.php?BIOID=814&bezirke=4&qR=B [13.02.2018]. (Pusback S.288, MacNeille S.51f und Durth/Gutschow Träume in Trümmern S.242.

werden könne.[310] Schumacher hatte hier die Forderung nach Schlichtheit im Bauen zum Einen als Notwendigkeit der Zeit erkannt, sah zum Anderen aber ein hauptsächlich städtebauliches Problem bei der Verwendung von Altgebäuden als Teil von oder in der Nachbarschaft moderner Planungen. Man dürfe sich *„nicht durch Zufälligkeiten ihrer historischen Reste bei unvermeidlichen Eingriffen beirren lassen*." Der Charakter der Stadt wäre nach Schumacher von diesen Resten losgelöst zu sehen.[311] Das alte Stadtbild sah er als verlorenes Gut an, um dass es nicht zu trauern gelte.[312]

6.3.2.2.2 Translozierung als Lückenschluss – Trier

Ein anderes Beispiel ist die Fassade Simeonstraße 53 in Trier. Hier wurde für den Bau eines Kaufhauses eine Fassade um einige Parzellen an die Stelle eines kriegszerstörten Hauses versetzt [Abb. 6.12]. Beide Gebäude stammten aus dem Barock und hatten eine ähnliche Breite mit 7 Achsen und einer Tordurchfahrt. Die translozierte Fassade zeigt eine stärkere Ornamentierung und eine symmetrische Anordnung gegenüber dem schlichteren und wahrscheinlich älteren Vorgängerbau.[313] Die optische Einpassung gelingt hier deshalb, weil das Gebäude ohnehin zum vorherigen Straßenbild gehörte, während hinter der Fassade nun ein Teil des Kaufhauses liegt. Das Gebäudeinnere hat keinen Bezug mehr zum Vorgänger. Trotzdem erkannte die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung diese Maßnahme als substanzerhaltend an und bescheinigte ihr einen gewissen Vorbildcharakter. Die Erhaltung durch Versetzung könne zur Ergänzung und Bereicherung der neuen Umgebung beitragen.[314] Die Maßstabsgerechtigkeit des Kaufhauses innerhalb der Altstadtstraße sei demnach durch diese Maßnahme ermöglicht worden. Es wird bei der Betrachtung am Ort schnell deutlich,

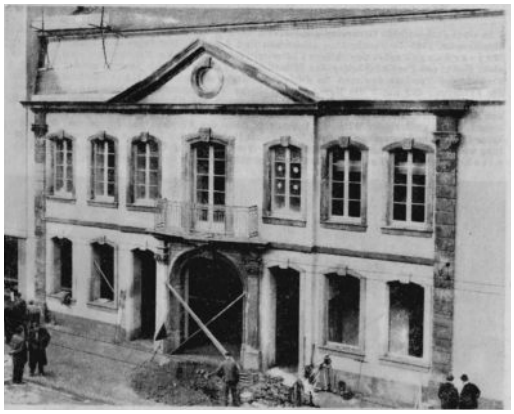

Abb. 6.12 Trier, Simeonstraße 53 (Haus Schellenberg) während der Bauarbeiten nach der Versetzung.

[310] Schumacher, Fritz: Zum Wiederaufbau Hamburgs : Rede im Hamburger Rathaus am 10. Oktober 1945. Hamburg 1945, S.8.

[311] Schumacher, S.6.

[312] Schumacher, S.7.

[313] https://kulturdb.de/einobjekt.php?id=8823 [11.07.2019] Ehemaliges Gebäude Simeonstraße 53. Verweis auf Zimmermann, Michael: Klassizismus in Trier. Die Stadt und ihre bürgerliche Baukunst zwischen 1768 und 1848. Trier, 1997. https://kulturdb.de/einobjekt.php?id=3919 [11.07.2019]. Dort: Außerdem: Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (Hrsg.) Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Band 17.1 Stadt Trier - Altstadt. Worms 2001.

[314] Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung: Mitteilungen 19. Jahrgang März 1975, S.85 u. 90. Trier ist hier als stellvertretendes Beispiel gewählt, da hier zwischen 1945 und 1975 nahezu der gesamte Kanon an denkmalpflegerischen Maßnahmen durchexerziert wurde.

dass die Fassade in den Kontext des Kaufhauses einbezogen ist und ihre alte Funktion nicht mehr besteht. Hier kommt auch das historische Element durch seine *„besondere Ausstrahlung“* [315] als wirtschaftlicher Faktor zur Geltung.

In Trier gibt es weitere Beispiele historischer Substanz wie etwa das Barockportal der Kurie von der Leyen[316], oder das heutige Haus Krahnenstraße 18.[317] Diese zeigen, dass die bildprägenden Elemente eines Straßenzuges von historischer bzw. historisch anmutender Architektur bestimmt werden können. Das Problem solcher Straßenelemente ist klar: Die Identifizierung eines translozierten oder rekonstruierten Bauwerkes durch einen ungeübten Betrachter kann bei technisch guter Machart verhindert werden. Damit generiert sich ein Bild, das die wesentlichen Inhalte versteckt. Es verschleiert, dass es sich eigentlich um Elemente und Kompositionen des 20. Jahrhunderts handelt.

6.3.2.2.3 Translozierungen im Stadtraum Beipiele in Bremen

Der Umgang der Stadt Bremen mit ihrem baulichen Erbe ist spannend. Nahezu alle Varianten der Behandlung denkmalwerter Gebäude sind in der Altstadt anzutreffen.[318] Bremer Bürgerhäuser konstituierten mit ihren reich geschmückten Fassaden und ausgeprägten Giebeln das kaufmännische Selbstverständnis der Hansestadt im Stadtbild. Die historische Bremer Bauweise arbeitete mit profilierten und ornamentierten Werksteinen. Bereits 1946 wurden im Senat Überlegungen zur Sammlung der verbliebenen denkmalwerten Reste in der Altstadt angestellt[319], erinnert sei hier an die Senatskommission der Jahrhundertwende. Welches Ausmaß die Lagerbestände der Bremer Denkmalpflege seitdem angenommen hatten, ist nicht belegt. Das Bewusstsein der städtischen Denkmalpflege war jedenfalls vorhanden. Die Voraussetzungen für die Übernahme von Fassaden waren so – noch stärker als in Aachen – gegeben.

---

315 Ebenda, S.86.

316 http://www.roscheiderhof.de/kulturdb/client/einObjekt.php?id=11674 Das Portal stammt ursprünglich vom Augustinerinnenklosters Sankt Agnes in der Krahnenstrasse. Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Band 17.1 Stadt Trier -Altstadt. Worms 2001.

317 Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung: Mitteilungen 19. Jahrgang März 1975, S.93. Führt das Gebäude als „eingefügte Rekonstruktion“ des Hauses Britanien 5 auf, wobei hier die Verwendung von Originalsubstanz nicht geklärt ist. Hierzu auch: http://www.architektur-podcast.de/haus-britanien/ [11.04.2017]

318 Im wesentlichen konzentriert um den Marktplatz, Domshof und im Schnoorviertel. Die drei Denkmalpfleger Rudolf Stein (bis 1964), Karl Dillschneider (bis 1971) und Hans-Christoph Hoffmann (bis 2001) griffen mit unterschiedlichen, oft gestalterischen Mitteln in das Baugeschehen der Stadt ein. Insbesondere bei den Bauten Steins ist der gestaltende Architekt stärker herauszulesen.

319 Vgl. Macneille S.268. Hoffmann, Hans-Christoph: Der schöpferische Umgang mit dem Denkmal in den fünfziger Jahren. In: Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen (Hrsg.); Mau, Franz-Peter (Redaktion): Flugdächer und Weserziegel. Architektur der 50er Jahre in Bremen. Worpswede 1990. S.52 – 63. Hier: S.61.

Am Markt 12 war 1958 der Neubau der Sparkasse entstanden. Hierzu wurde die Fassade Schlachte 31b, das so genannte Hoffschlaegersche Haus, eingesetzt. *„Dessen Fassade 1944 für eine Wiederverwendung von der Baudenkmalpflege eingelagert worden war.“*[320] Aufgegriffen wurde die Idee durch die „Lüder zu Bentheim-Gesellschaft“ 1961 als Gegenentwurf zum modernen Neubauentwurf Wassili Luckhardts für die Bremische Bürgerschaft. Deren Vorschlag wurde nicht verwirklicht. Die Diskussion um den Wiederaufbau des Marktplatzes hat MacNeille nachgezeichnet.[321] Die Selbsteinschätzung der Denkmalpflege schlug sich im Eintragungstext nieder: *„Im Sinne echter Baudenkmalpflege ist hier ein grossartiger Rest schönsten Bremer Rokokos wieder verwendet und mit neuem Leben erfüllt worden.“*[322] [Abb. 6.13 und 6.14]

Abb. 6.13 Bremen, Schlachte 31b am ursprünglichen Standort um 1900.

Stadtbildgestaltung mit rekonstruktiven Mitteln war in Bremen kein Einzelfall. An einem sonst modern gestalteten Platz liegt das zwischen 1949 und 1958 rekonstruierte, aus der Spätrenaissance stammende Gewerbehaus. Es wurde nach starken Zerstörungen in der Hauptfassade vollständig rekonstruiert. Die Seitenfassade Hutfilterstraße aber *„wurde durch den in der Langenstraße 70 geborgenen Giebel des Wrissenbergschen Hauses ersetzt. Die hier verwendeten Delphinfiguren sind unbekannter Herkunft.“* [323] Der Giebel ist hier bereits das zweite Mal in Wiederverwendung, da er ursprünglich an der Obernstraße 39 lag.[324] In der Langenstraße Nr. 15 wiederum wurde der Giebel der Sonnenapotheke

Abb. 6.14 Bremen, Markt 12 mit der Fassade Schlachte 31b im Jahr 2005.

[320] „Am Markt 12, Sparkasse am Markt, 1957-1958 von Eberhard Gildemeister; Giebel vom Hoffschlaegerschen Haus, 1755 von Theophilus Wilhelm Frese.“ nach: Denkmalliste Bremen: https://www.denkmalpflege.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen160.c.24439.de Sparkasse am Markt. OBJ-Dok-Nr. : 00000071. [19.02.2019].

[321] MacNeille S.268-271.

[322] Landesamt für Denkmalpflege Bremen: Standordner Straßen und Plätze A-Z, Begründungstexte 1973er Liste (digitalisiertes Typoskript): Sparkassenhaus am Markt.

[323] nach: Denkmalliste Bremen: Gewerbehaus. OBJ-Dok-Nr. : 00000086. https://www.denkmalpflege.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen160.c.24161.de [19.02.2019].

[324] Stein, Rudolf: Das Bürgerhaus in Bremen, S.64.

Abb. 6.15 Bremen, Giebel der Sonnenapotheke, Sögestraße.

Abb. 6.17 Bremen, Amtsfischerhaus in der Großenstraße 77 vor dem Abbruch

Abb. 6.18 Bremen, Giebel der Sonnenapotheke, Sögestraße.

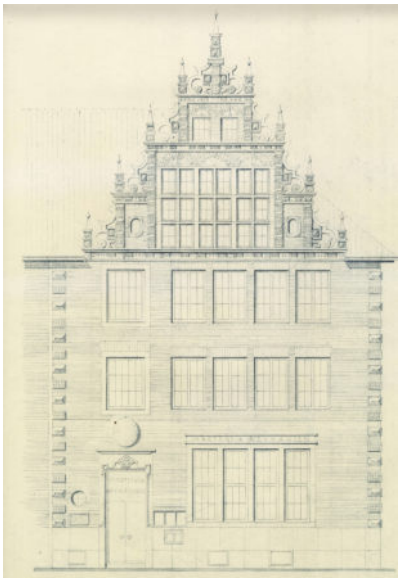

Abb. 6.16 Bremen, Giebel der Sonnenapotheke, Langenstraße 15-21.

(Sögestraße Nr. 18), eingesetzt, um zwischen den beiden teilrekonstruierten Nachbarhäusern die Geschlossenheit zu erhalten.[325] [Abb. 6.15 und 6.16]

Im Schnoorviertel fand die Bremer Denkmalpflege zwischen 1965 und 1975 viel Gelegenheit zu einer schöpferischen Denkmalpflege. Sie ergänzte hier den Straßenzug in einem Viertel, dass schon lange als heruntergekommen galt, wo aber keine Verkehrsplanung den Bestand insgesamt gefährdete. Stattdessen sollte hier die Altstadt bewahrt werden. Dies ging nicht ohne Abrisse und völlige Neuerstellung von Gebäuden. Ein größerer Teil konnte aber an Ort und Stelle erhalten werden. Um hier die Geschlossenheit zu wahren, wurden die Abrisse durch Rekonstruktionen ersetzt. Transloziert wurde hier die Fassade vom Amtsfischerhaus[326], die in den 1930ern in der Großenstraße 77 dem Straßenausbau weichen musste und seitdem gelagert wurde. In einzelne Gebäude wurden Elemente eingefügt. Ein Durchgang mit einem Portal, dem

[325] nach: Denkmalliste Bremen: Bankhaus Martens und Weyhausen. OBJ-Dok-Nr. : 00000832. https://www.denkmalpflege.bremen.de/sixcms/detail.php?id=19796&template_id=0&version_id [19.02.2019].

[326] Schnoor 31-35, Fassade vom Amtsfischerhaus (um 1650, Utlucht, 1739, ehem. Großenstraße 77), Baujahr: 1968-1970, nach: Denkmalliste Bremen: Amtsfischerhaus & Gaststätte Amtsfischerhaus. OBJ-Dok-Nr. : 00001112. https://denkmalpflege.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen160.c.18098.de [19.02.2019].

Alexanderbogen, einzelne Ausluchten oder Hausportale wurden hinzugefügt. Der Stadtraum wurde mit kleinteiligem Pflaster und engen Gassen gestaltet, so dass hier ein räumlicher Eindruck eines tatsächlichen Altstadtbereichs entsteht. [Abb. 6.17 und 6.18]

In Bremen zeigt sich bereits in den 1950ern die Rekonstruktion durch Translozierung als Methodik. Wie die Umfrage der Lüder von Bentheim-Gesellschaft 1961 zeigte, waren große Teile der Bevölkerung mit dieser Methode einverstanden, um so die Bindung an die historische Heimatstadt zu behalten. Wie in Aachen wurden aus dem Lager Fassaden und Bauelemente an gewinnbringende und charakteristische Stellen im Stadtbild eingebracht und diese Bauwerke unter Denkmalschutz gestellt. Die Verantwortung für die Wiederaufbauten und das historische Material wurde zeitgenössisch zweifelsfrei der Denkmalpflege zugeschrieben.

6.3.2.2.4 Translozierungen zur Stadtbildgestaltung

Wildemann beschrieb 1967 die „*ortsinterne Arrondierung*“ für Fachwerkgebäude, welche der Landeskonservator für Westfalen gegenüber Neubauten bevorzugt habe.[327] Sein Beispiel Celle gehört zu der Region in Deutschland, deren Städte für dieses Vorgehen besonders bekannt sind. Eine auffällige Häufung der Methode ist in Niedersachsen, bzw. dem ehemaligen Land Braunschweig zu beobachten. Insbesondere Göderitz in Braunschweig[328] und Hillebrecht in Hannover[329] planten die Einrichtung von Traditionsinseln im Rahmen der Gesamtplanung bereits früh nach 1945

Abb. 6.19 Hannover, Lager der historischen Bauteile (Steinlager) auf dem Gelände des heutigen Historischen Museums 1954. Die Häuserzeile der Burgstraße in Bildmitte wurde in den Folgejahren um translozierte Fachwerkgebäude ergänzt.

[327] Wildemann, Diether: Erneuerung Denkmalwerter Altstädte. Historischer Stadtkern als Ganzheit – lebendige Stadtmitte von morgen. Detmold 1967, S.38. „Bautechnisch gesunde und künstlerisch gestaltete Einzelhäuser, deren Umbau oder Beseitigung bereits geplant ist, sollten erworben und in die Baulücke umgesetzt werden, wenn sie der Vorstellung und dem Programm des Bauherrn entsprechen und auf das Grundstück passen. Auf diese Weise könnten sich Fachwerkorte eine ‚gute Stube‘ noch auf längere Zeit erhaten. […] Für die Erhaltung einer derart umfangreichen, selten geschlossenen Vollständigkeit sieht der Verfasser trotz der Anfechtbarkeit dieser Regelung z.Z. keine vertretbare Alternative, wenn das gleiche Ziel erreicht werden soll. Er ist aber für Westfalen und Lippe der Auffassung, daß diese Grundeinstellung auf Ausnahmefälle im Range einer Stadt wie Celle beschränkt bleiben muß.“

[328] Göderitz in verschiedenen Schriften, MacNeille, S.51f, weitere Angaben dort.

[329] Hierzu: Dorn, Ralf: *Traditionsinseln* im Trümmermeer -. Zur Genese und Rolle der Altstadt in der Aufbauplanung unter Stadtbaurat. Rudolf Hillebrecht Vortrag in Aachen, Mai 2017. Verföffentlicht in: Hannoversche Geschichtsblätter 72. Hannover 2018, S. 163 – 178.
Dorn, Ralf: Der Architekt und Stadtplaner Rudolf Hillebrecht. Kontinuitäten und Brüche in der deutschen Planungsgeschichte im 20. Jahrhundert (Hannoversche Studien 15). Berlin 2017.

Abb. 6.20 Bielefeld, Stadtgestaltung durch den Einsatz eines Renaissancegiebels als Lückenschluss und rekonstruierte Fassaden am Alten Markt, 1981. Die linke der beiden Renaissancefassaden wurde einem Wiederaufbau der 1950er vorgeblendet, der ursprünglich identisch zu den beiden rahmenden Gebäuden war.

[Abb. 6.19]. Salzgitter und Hildesheim sind weitere regional verbundene Großstädte mit auch offiziell so bezeichneten, jedoch erst um 1975 errichteten Traditionsinseln. Auch die benachbarte Mittelstadt Alfeld errichtete um 1975 translozierte Gebäude in der Innenstadt. Für weitere Klein- und Mittelstädte der Region gibt es Hinweise und historische Vorbilder. Bereits Kaspar erkannte die Schließung von Baulücken im städtischen Raum mit versetzten Gebäudeelementen während des Wiederaufbaus als *„durchaus üblich.“* Er verweist bezüglich der Traditionsinseln mit Translozierungen auf Hannover, Osnabrück[330] und die Bielefelder Renaissancefassaden [Abb. 6.20] sowie auf verschiedene nicht zur Ausführung gelangte Planungen in Westfalen.[331]

6.3.2.2.5 Von der Versetzung zur Kopie

Wie Translozierungen in passiverer Form zum Wiederaufbau historischer Stadtkerne beitragen kann ist an Einzelbeispielen zu erfahren. Das Haus zum Fuchs in Mainz, Anfang des 20. Jahrhunderts in Teilen transloziert, wurde als Kopie bei der Überarbeitung des Wiederaufbaus am Mainzer Marktplatz als Markt 7-9 nochmals mit erneut veränderten Abmessungen erstellt. Dies entsprach zudem nicht seinem ursprünglichen Standort. Doch die Ensemblewirkung des gewünschten Altstadtstraßenzuges überwog die Argumente historischer Authentizität bei weitem. [Abb. 6.20 und 6.21] Die belgische Hauptstadt Brüssel zeigt Beispiele ähnlicher Qualität. In beiden Fällen wurde durch die Übertragung der alten Bausubstanz ein Teil des Originals bewahrt und so die Möglichkeit für eine Aufnahme des früheren Material- und Formgedankens ermöglicht.

[330] In Osnabrück sind mehrere Gebäude im Altstadtbereich um Markt und Heger Straße im Rahmen von Stadtreparatur und -sanierung zwischen 1974 und 1976 eingesetzt worden. Die Denkmaltopographie weist die Bauten Kleine Domsfreiheit 25 (von Johannisstraße 19/20), Markt 25 (von Krahnenstraße 48, Kleine Gildewart 9 (von Kamp 25) und Marienstraße 18 (aus Bramsche) nach. Vgl. Kämmerer, Christian (Hrsg.): Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Baudenkmale in Niedersachsen (Band 32): Stadt Osnabrück. Braunschweig 1988, S. 63,70, 79 und 80.

[331] Kaspar, Von der Casa Loreto, S.49-50. Weitere Initiativen: Gütersloh, Ahlen, Soest, Wattenscheid, Paderborn.

Noch deutlicher ist diese am translozierten Original orientierte Stadtbildrekonstruktion an dem bereits erwähnten Beispiel des Schlieffhauses auf der Pfaueninsel zu erfahren. Um 1820 wollte die Stadt Danzig das damals stark baufällige Haus nicht länger erhalten und die Eigentümer haben es deshalb verkauft. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat die polnische Stadtverwaltung Danzigs das Gebäude auf der Pfaueninsel im Rahmen der Wiederaufbaumaßnahmen detailliert vermessen und aus dem Aufmaß eine Rekonstruktion der Fassade an ihrem ursprünglichen Standort hergestellt. Die Translozierung der Fassade hat durch die Kopie 150 Jahre später eine erweiterte Bedeutung für das Danziger Stadtbild erhalten. Ohne die genaue Arbeit der Beteiligten an der Versetzung auf die Pfaueninsel in Berlin wäre dies nicht möglich gewesen. Eine Wertvorstellung für eine spätere Kopie am alten Ort kann allerdings kaum Teil des Erwartungshorizontes um 1820 gewesen sein.

Es handelt sich hierbei um Einzelfälle, denen aber beispielhafter Wert beigemessen werden kann. Abgesehen vom Gestaltungeffekt sind die Auswirkungen von Translozierungen am neuen Ort nicht vorauszusagen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Erhaltung durch Translozierung zu späteren Zeiten wieder eine Rekonstruktion am früheren Ort zulässt. Das muss, wenn es sich um Maßnahmen handelt, die im weitesten Sinne die Denkmalpflege betreffen, zu gegebener Zeit für den jeweiligen Einzelfall fachlich diskutiert und begleitet werden. Im Falle Danzigs funktioniert die Einbindung der Fassade in die Umgebung nach dem gewünschten Muster. Auch in Mainz oder Brüssel ist die Wirkung der Bauten innerhalb ihrer Umgebung bildprägend und charakteristisch.

Abb. 6.21 Mainz, Bebauung am Markt um 1975. Häuser noch ohne historisierende Fassaden. Von links nach rechts: Marktschänke (Markt 7-9), Rex-Filmtheater (Markt 11-13).

Abb. 6.22 Mainz, Bebauung am Markt um 1984. Häuser mit historisierenden Fassaden. Von links: Marktschänke (Markt 7-9, Haus zum Fuchs), Rex Kino-Center (Markt 11, Haus zum Kaiserberg), Café Korfmann (Markt 13, Haus zum Boderam) und Markt 15 (Haus zum Salmen).

6.4 Konzepte für den Umgang mit der Altstadt

6.4.1 Deutscher Städtetag

Ab 1945 begleitete der Deutsche Städtetag den Wiederaufbau der Städte bereits wieder mit einem Bauausschuss. Der Städtetag bildete seit 1905 ein Forum zum Austausch über alle Fragen im Rahmen der Stadtpolitik, -verwaltung und -entwicklung. Im Bauausschuss wurden ab 1946 die Probleme und Aspekte des Wiederaufbaus intensiv bearbeitet. Die Mitteilungen zum Wiederaufbau, die von 1946 – 49 erschienen, sind daher eine höchst informative Quelle. Insbesondere die Beiträge von Johannes Göderitz und von Philipp Rappaport setzen sich intensiv mit Stadtgestaltung und Denkmalpflege auseinander. Die Beiträge haben durch Tagungen und die Veröffentlichung in den Mitteilungen eine Breitenwirkung in den Stadtverwaltungen der amerikanischen und britischen Besatzungszonen erfahren, weshalb sie den wesentlichen Diskussionsstand abbilden. Die französische Zone wurde erst 1949 Mitglied des Städtetages, die russische blieb dem Zusammenschluss fern.[332]

Der Beitrag *Gestaltungsfragen beim Wiederaufbau zerstörter Altstadtgebiete*[333] von Göderitz greift die Problematik um die Stadtbildgestaltung in einer sehr prägnanten Zusammenfassung im Stil einer Anleitung für Städtebauer auf. Für das Verständnis des zeitgenössischen Städtebaus ist dieser kurze Text wesentlich. Zunächst gliedert Göderitz die Planungsaufgabe Altstadt in fünf Fälle auf. Demnach müsse eine Stadt nach ihrer Größe, nach Wert und Stil des Erhaltenen, dem Grad ihrer Zerstörung und der vorauszusehenden Entwicklung bewertet werden, um Lösungen für die Altstadtbereiche zu entwickeln. Er greift die drei möglichen und häufig diskutierten Lösungen auf: „*1. Wiederaufbau des Gewesenen, 2. Radikale Beseitigung des Bestehenden, 3. Der goldene Mittelweg, also ein Kompromiß*."[334]

Letzteren will er jedoch in jedem Fall vermeiden aber tritt dennoch für eine Berücksichtigung des verbliebenen Bestandes ein, um das gestalterische Potential einer Stadt auszuschöpfen. Dabei dürften jedoch keine „*Motive*" oder „*künstliche Zwänge*" entstehen. Eine Altstadt dürfe darüber hinaus kein Museum werden, sondern sei als dynamisch zu verstehen. Nutzungsänderungen und Umbauten sah Göderitz als selbstverständlich an, grenzte aber ein: „*neue Grundrisse hinter*

[332] Chronologie des Deutschen Städtetages unter: http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/100jahrestaedtetag.pdf [31.01.2017].

[333] Göderitz, Johannes: Gestaltungsfragen beim Wiederaufbau zerstörter Altstadtgebiete. Zusammenfassung eines Vortrages auf der Tagung der Baudezernenten in Hannover am 6. Juni 1947. In: Deutscher Städtetag: Wiederaufbaumitteilungen des Bauausschusses Nr. 7. Essen, 30.September 1947, S.1-2.

[334] A.a.O.

alten Fassaden sind schon eine Unehrlichkeit".[335] Auch den Verkehr mochte er aus den Altstädten fernhalten, den Stadtgrundriss erklärte er dabei als größtes Charakteristikum zerstörter Städte. Fluchtlinienbegradigungen aus Verkehrsgründen lehnte er ab, schloss sie aber auch nicht aus.

Ein zentrales Thema in der Städtebaudiskussion der Folgejahre wurde die Frage nach dem richtigen Maßstab, wobei Göderitz anfangs noch unterscheidet zwischen dem städtebaulichen und dem architektonischen und um 1960 Denkmäler als eigene Maßstabskategorie anführt.[336] Er sieht in beiden Maßstäben eine Anlehnung an die jeweils gegebenen mittelalterlichen oder barocken Bilder als notwendig an.[337] Neubauten sollten diesen Maßstab explizit aufnehmen, aber in keiner Weise die früheren Stilformen nachahmen.

Überraschend im Rahmen seiner gesamten Argumentation ist die eindeutige Legitimation von Translozierungen: „*Die Versetzung von Fachwerkhäusern (nicht der Wiederaufbau von Putzhäusern an anderer Stelle) ist möglich, wenn die Zweckbestimmung es zulässt, wenn die Alten etwa den gleichen Bau auch an dieser Stelle errichtet hätten. Somit kann man gelegentlich sogenannte ‚Traditionsinseln' in der zerstörten Altstadt schaffen*."[338] Göderitz selbst handelte in Braunschweig nah an diesem eigenen Programm, aber natürlich im Bewusstsein über die Geschichte der ersten dortigen Traditionsinsel von 1901 [Abb. 6.23].

Abb. 6.23 Braunschweig, Traditionsinsel Altstadtmarkt im Jahr 1957. Links das alte Zollhaus, dahinter Teile des Gewandhauses, rechts davon die Martinikirche und das Altstadtrathaus. Die Bedeutungszuschreibung „Traditionsinsel" für diesen Stadtbereich war bestimmend für den weiteren Wiederaufbau.

Die in diesem Aufsatz zusammengefassten Gedanken finden sich in zeitgenössischen Texten zu Denkmalpflege und Städtebau häufiger ausgedrückt. Insbesondere die Abwendung von einer romantischen Denkmalidee und dem rein konservatorischen Handeln wird hier propagiert. In nahezu jedem Artikel über verschiedene Organe hinweg taucht die Phrase von der *Stadt als lebendem Organismus* auf; wird betont, dass sie eben kein Museum sein könne. Weshalb auf

335 A.a.O.

336 Göderitz, Johannes: Stadterneuerung. Organisatorische, wirtschaftliche und rechtliche Voraussetzungen für die Sanierung ungesunde Wohngebiete. Wiesbaden, Berlin 1962.

337 Ein Verweis auf die Renaissance als eigenständige wertgeschätzte Epoche findet sich nicht, wobei es durchaus einige Stadtanlagen aus der Renaissance gab, bei denen sich die gleichen Fragen stellten. Die Wertschätzung der Epochen findet sich vergleichbar bei Hugot.

338 Göderitz, Gestaltungsfragen S.2.

Rekonstruktionen von Verlorenem verzichtet und stattdessen eine Gestaltung ohne historistische Motive mit moderner Architektur gewählt werden sollte. „*Die Synthese* [von Denkmalpflege und moderner Architektur] *liege* […] *in der Qualität des neuen Bauwerks, die es mit dem ehrwürdigen Alten zu einer geistigen Einheit verbindet*."[339] Dem stand die konservative Lehrmeinung entgegen, dass städtebauliche Neuplanungen und moderne Architektur in einem Altstadtbereich keinen Platz fänden.[340] Ein Gegensatz, der sich bis in die 1960er hinein nicht lösen ließ und zu den bekannten Ergebnissen des Wiederaufbaus führte, das Alte in Traditionsinseln oder klar begrenzte Altstadtreservate zu drängen.

In einer Untersuchung zu Stadtplanung und Denkmalpflege kam der Städtetag 1966 zu dem Ergebnis, dass Translozierungen ein legitimes Mittel des Städtebaus seien, wenn der Verlust des ursprünglichen Denkmals städtebaulich dauerhaft glaubwürdig begründbar sei:

„*Muß die Umgebung aus übergeordneten Gründen der Stadtentwicklung verändert werden oder ist eine solche Veränderung eingetreten und nicht mehr rückgängig zu machen, so kann in besonderen Fällen die Versetzung des schützenswerten Objekts von seinem historischen Standort in eine neue Umgebung, in der die dem Baudenkmal gemäßen Maßstäbe gesichert sind, in Frage kommen.*"[341]

Die zwei Jahre zuvor verabschiedete Charta von Venedig findet hier nur in einer weiten Interpretation Anwendung. Die folgende Handlungsweise von Städten wie Aachen, Hannover, Bielefeld etc. und auch die Vorschläge der nordrheinwestfälischen Landeskonservatoren sind damit im Einklang mit der empfohlenen Linie und durch die vom Städtetag vertretene Konsensmeinung legitimiert. Im weiteren Text wünschte der Städtetag, die Denkmalpflege solle „*an der Gestaltung des Stadtbildes der Gegenwart und an seiner Zukunftsentwicklung mitwirken.*"[342] Es muss hier festgestellt werden, dass Translozierung aus städtebaulichen Gründen und wiederum Translozierung als Mittel der Stadtgestaltung einen gewissen state-of-the-art darstellten.

[339] Alfons Leitl auf der Tagung „Denkmalpflege im Ruhrgebiet", zitiert nach Rappaport, Phillipp: Denkmalpflege im Ruhrgebiet. Wiederaufbaumitteilungen Nr. 9, S.4-5.

[340] Denkmal- und Museumsrat Nordwestdeutschlands: Grundsätze der Denkmalpflege beim Wiederaufbau alter Städte, Die Neue Stadt (1948), S.89–91. Auch: LAV NRW BR 1030 Nr. 450.

[341] Stadtplanung und Denkmalpflege in: Der Städtetag 11/1966, S.585.

[342] Ebenda S.586.

6.4.2 Schöpferische Denkmalpflege

Allen hier beschriebenen Versetzungen von Gebäuden in Städten ist eines gemein: Der Umgang der Denkmalpfleger und Architekten beim Wiedereinbau der eingelagerten Bauteile ist immer Gestaltung und damit ein schöpferisches Werk. Ob das einzelne Gebäude oder der Stadtraum, beides bedarf eines gestalterisch tätigen Geistes, die bloße Wiederholung ist nicht machbar. Die schöpferische Denkmalpflege war eine logische Folge der Kriegseinwirkungen und zumindest bis in die 50er auch anerkannte Methode.[343] Aus dem Geist der Zeit heraus ist dieses Selbstverständnis nachvollziehbar, wird heute aber oft kritisiert. Wie wenig diese Kritik Bestand hat, zeigt Brandt in einem kurzen Aufsatz auf.[344]

Es bleibt festzuhalten, dass ein rein konservatorischer, das heißt ein bewahrender, Denkmalpfleger in den Nachkriegsjahrzehnten nicht existieren konnte. Dafür waren die baulichen Umwälzungen viel zu ausufernd. Der schöpferische Umgang ist eine Interpretation des Denkmals und ein Weiterbauen am und mit dem Denkmal. Als solches stellt er eigentlich eine Verbindung zwischen Architektur und Denkmalpflege her, die dem Bedürfnis nach einem verbindlichen Element im Stadtraum Rechnung trägt. Für Altstädte erwies sich diese Denkmalpflege in der Retrospektive nicht als die schlechteste Lösung.

6.4.3 Die Idee der Stadtsanierung

Der größte Eingriff in die städtische Bausubstanz war vielerorts nicht die Zerstörung im Krieg, sondern die in den folgenden Jahrzehnten durchgeführte Sanierung der Städte. Im folgenden Kapitel wird diese Stadtsanierung ausführlich behandelt. Ihre Wertung aus zeitgenössischer denkmalpflegerischer Perspektive ist wesentlich zum Verständnis des nachgezeichneten Bruchs mit der städtebaulichen Translozierung zu Beginn der Achtziger.

Zu allen Zeitabschnitten des 20. Jahrhunderts gab es politisch gewollte Sanierungen. Sie boten die Möglichkeit, die an geringer Verkehrsinfrastruktur, schlechten Wohn- und Arbeitsverhältnissen, schlechter Aufenthaltsqualitäten leidenden und mancherorts generell als krank erachteten Orte einer Gesundung zuzuführen. Indem man großflächig sanierte und so den Stadtkörper für die

[343] Vgl. Hoffmann, Hans-Christoph: Der schöpferische Umgang mit dem Denkmal in den fünfziger Jahren.

[344] Brandt, Sigrid: Schöpferische Denkmalpflege? Anmerkungen zu einem Schimpfwort. Vortrag anlässlich des Symposiums Nachdenken über Denkmalpflege (Teil 2): Das Denkmal zwischen Originalsubstanz und immateriellen Werten. Auf der Suche nach einer anderen Denkmalpflege, Hundisburg, 16.11.2002, in: kunsttexte.de, Nr. 1 2003 (4 Seiten).

modernen Anforderungen aufbereitete, konnte man ein Aufbruchssignal an die Bevölkerung der sanierten Stadt senden. Dabei blieb die Vokabel „Stadtsanierung“ jedesmal die gleiche, die vermeintlich erkannten Symptome der städtischen Krankheit allerdings waren andere, da sie zu jeder Zeit technisch, politisch und zum Beispiel unter Einbeziehung der Umweltaspekte neu interpretiert wurden. Stadtsanierung wird als Teil der Stadtentwicklung verstanden und, wie neuere Veröffentlichungen und Maßnahmen zeigen, ist der Begriff bis heute aktuell. Dabei ist er in der historischen Betrachtung hauptsächlich negativ besetzt und stark kritisiert worden.[345]

Mit Sanierung wurde die verkehrsgerechte Ausgestaltung der alten Innenstädte mit der Anlage von breiten Straßen mit einheitlichen Baufluchten verknüpft, damit einer zeitgemäßen Entwicklung Raum geschaffen werden konnte. Die Städte krankten demnach an der althergebrachten Enge und ihren alten Grundrissen, was als rein technisches Problem aufgefasst wurde. Anderenorts wurden moderne Bauweisen als schädlich für ein Stadtbild betrachtet, durch die Sanierung sollte dann ein traditionelleres Bild durch eine angepasste traditionelle Formensprache geschaffen werden. Mehrheitlich wurde als oberstes Ziel die Herstellung moderner Wohn- und Lebensverhältnisse in Innenstädten genannt, wobei die individuellen Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung nicht die Grundlage der stadtplanerischen Entscheidungen waren. In den Anfängen galt es ganz bestimmte Epidemieherde in den alten Stadtteilen durch Baumaßnahmen zu beseitigen.[346] Der Begriff Sanierung war ausschließlich als Synonym für die nötig erachtete Gesundung der städtischen Wohn- und Straßenverhältnisse zu verstehen und nicht direkt auf die Bausubstanz im Sinne einer Einzelobjektsanierung bezogen.

6.4.3.1 Stadtsanierung bis 1945

Stadtsanierung oder auch -gesundung und Stadtbildpflege sind Begriffe, die in Deutschland schon in den 1900ern gebräuchlich waren. Der Gesundungsaspekt war besonders intensiv in der NS-Zeit gebräuchlich.[347] Gerade letzteres überrascht, denn man war schließlich im bundesrepublikanischen Deutschland bestrebt, sich von dem typischen Vokabular der Nationalsozialisten zu lösen. Es zeigt aber auch, dass man in einer gewissen Kontinuität der Stadtentwicklung die erlernten und eingeübten Prinzipien fortsetzte.[348] In der differenzierten Betrachtung zeigt sich ein Unterschied, da sich Sanierung zur NS-Zeit auf die Entfernung von fremden nicht typisch völkischen Bauten und

[345] Vgl. Mazzoni, Ira: Was städtebauliche Denkmalpflege in unserer Gesellschaft leisten kann. In: Reicher: Stadtsanierung. S.11 – 15.

[346] Vgl. Gurtlitt, Handbuch des Städtebaus, S.257-260.

[347] Scheck, Denkmalpflege und Diktatur, S.114f. Auch: Düwel und Gutschow, Städtebau, 106-110. Und Göderitz, Stadterneuerung, S.10-12. Weiterhin: Pusback, Literaturverzeichnis. Die große Zahl der Schriften und Artikel, die bei Pusback im Literaturverzeichnis aufgeführt ist, macht die Bedeutung dieses Begriffes über die Jahrzehnte deutlich.

[348] Hierzu Düwel, Gutschow: Städtebau, S.110.

die Rückführung des Bestehenden auf traditionalistisch interpretierte Rekonstruktionen bezog.[349] Die Sanierungsmaßnahmen wurden ein wichtiger Faktor in den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Altstadtsanierung deshalb zur Aufgabe des Reichsarbeitsministeriums, welches bereits 1933 ein erstes Förderprogramm über 10 Millionen Reichsmark für besonders nachgewiesene „*Elendsquartiere*" auflegte.[350] Die Sanierung bezog sich in den Äußerungen der Planer und der Presse ausdrücklich auch auf die Bewohner.[351] Im NS-Bund Deutscher Technik gab es etwa eine Fachgruppe Altstadtsanierung, die Untersuchungen zum Baubestand und dessen Bewohnern durchführte. Das Berliner Scheunenviertel wurde 1934 zum Untersuchungsgebiet und expliziten Sanierungsfall, die dortigen Bewohner als mitverantwortlich für die Zustände benannt. Die in der Untersuchung bewerteten Gebäude wurden hinsichtlich ihrer Erhaltungsfähigkeit bewertet. Auch hier griff der staatliche Rassismus, sofern Juden Eigentümer der Gebäude waren, wurde der Abriss empfohlen. Schlagwörter in dieser Untersuchung sind oft „*Elendsquartier*" und durchaus auch „*Slum*". Das Finanzministerium stellte für Fälle, in denen erhaltenswerte Gebäude von der Sanierung betroffen waren, sogar eine „*bescheidene* […] *Förderung*" in Aussicht.[352] Erhaltung konnte zwar durchaus Translozierung bedeuten, dies wurde aber nicht explizit erwähnt. Der Abbruch von Hofbebauung und Hinterhäusern galt als vertretbare Lösung, wenngleich empfohlen wurde, die Vorderhäuser in der Grundsubstanz zu belassen. Aus den Akten des Finanzministeriums wird ersichtlich, dass hier nicht wirklich denkmalpflegerisches Interesse am Werk war, sondern die Sanierungsmaßnahmen enorme Geldsummen verschlangen, was die Erhaltung der Gebäude in vielen Altstädten begünstigte.

Zunächst sollten nicht mehr als Zehn Altstadtsanierungen reichsweit in Angriff genommen werden. So wurden die Eingaben der Stadt Trier zur Erweiterung des Programms mit Hinweis auf die Finanzlage abgelehnt.[353] Die detailliert vorgeschlagenen Maßnahmen sind jedoch Grundlage der weiteren Planung Triers nach 1945. In Braunschweig, Hildesheim, Worms, Frankfurt und Köln wurde die Sanierung mit Reichsmitteln angegangen. Auch in Hannover wurde eine ausführliche Sanierung durchgeführt, in deren Rahmen mehrere Gebäude abgebrochen und wiederaufgebaut wurden, mindestens eines wurde von der Burgstraße an den Ballhof versetzt, weil es im Bereich

[349] Hierzu allg.: Deutsche Gesellschaft für Wohnungswesen (Hrsg.): Altstadtsanierung mit Reichshilfe 1934-38. Eine Untersuchung auf Grund amtlichen Materials. Berlin 1940.

[350] LAV NRW BR5 Nr. 21815 Vermerk vom 16.11.1933. Als Kaufkraftäquivalenzwert zu 2017 entsprächen 10 Mio. RM ca. 44 Mio. Euro. Quelle: Bundesbank: https://www.bundesbank.de/resource/blob/615162/6ecf04e880e121e47209090ab82b1e1e/mL/kaufkraftaequivalente-historischer-betraege-in-deutschen-waehrungen-data.pdf [25.01.2019].

[351] Beispielhaft im Ton der Zeit: Derlam: Die Frankfurter Altstadtgesundung. In: Monatshefte für Baukunst und Städtebau. Heft 1 Januar 1939, S.65-72. Hierzu wissenschaftlich: Pusback S.84f.

[352] GStA I.HA Rep. 151 IC, Nr. 12199. Schriftverkehr, Untersuchungsergebnisse und Veröffentlichungen sowie Zeitungsartikel in der Überlieferung des Finanzamtes geben ein Gesamtbild der biologistischen Arbeitsweise.

[353] Ebenda. Auf einen Einzelnachweis der Schriftstücke wird hier verzichtet.

eines neuen Platzes lag. Dort diente es nun als BDM-Heim einem politischen Zweck. Von anderen Gebäuden wurden die brauchbaren Reste gesammelt und bei der Herstellung neuer Fachwerkbauten oder den Rekonstruktionen eingesetzt.[354]

Die ideologisch aufgeladene Stimmung erleichterte das Rekonstruktionsstreben in den Innenstädten, wie aus zeitgenössischen Texten etwa in den Bänden der Deutschen Kunst und Denkmalpflege ersichtlich wird.[355]

Die Konzepte zur Veränderung der Innenstädte für die technisierte Mobilität – also die Stadtsanierungen wie sie auch nach dem Krieg durchgeführt wurden – datierten dagegen häufiger in die Jahre vor 1933. Sie ließen sich ebenso unter Stadtsanierung fassen, wurden aber oft nicht so betitelt. Ihre Umsetzung geschah dann in den traditionalistischen Motiven. Die bekanntesten Beispiele für eine derartige Stadtumbaumaßnahme sind das Kölner Martinsviertel[356] sowie das Hamburger Altstadtgebiet und das Gängeviertel,[357] weitere Großstädte waren Danzig, Frankfurt und Kassel sowie Aachen. Nicht zu vergessen ist der Große Durchbruch in Straßburg zu Beginn des Jahrhunderts.[358] Bei Translozierungen aus städtebaulichen Gründen in den 1930ern identifizierte Pusback fünf Kriterien, nach denen die Entscheidung zur Translozierung getroffen worden sei: städtebauliche Funktion des Gebäudes, bauliche Umgebung, künstlerischer Wert, Zustand und Fluchtbegradigung.[359] Dies lässt sich nicht adäquat auf die dahinter stehenden Motivationen übertragen und ist zudem nicht ausreichend in der Beschreibung. Pusback beschreibt die Translozierung im Städtebau der 1930er als Ausnahme.[360] Das kann hier als widerlegt angesehen werden, sie sollte eher als selbstverständliche Teilmaßnahme im Rahmen der Gesamtkonzepte erkannt werden.

---

354 Elkart, Karl: Die Altstadtsanierung in Hannover. In: Monatshefte für Baukunst und Städtebau. Städtebau November 1939, S.97-100. Hierzu auch: Lucka, S.279-280: Burgstraße 23, ehemaliges „Spitta-Haus“, versetzt von Burgstraße 10.

355 Deutsche Kunst und Denkmalpflege ab Jahrgang 1935, insbesondere dieser Jg.

356 Vogts, Hans: Gesundungsmassnahmen im Kölner Rheinviertel. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1936, S.298-303. (s.a. Pusback S.140 und Schlungbaum-Stehr, Regine: Das Martinsviertel, in: Hall, Heribert (Hrsg) / Architekten- und Ingenieurverein Köln e.V.: Köln – seine Bauten 1928–1988, Köln 1991, S.85 ff).

357 Schubert, Dirk: Stadtsanierung, Stadtumbau und Stadterneuerung in Hamburg – aus der Geschichte lernen? In: Altrock, Uwe; Kunze, Ronald; Schmitt, Gisela; Schubert, Dirk (Hrsg.): Das Ende der Behutsamkeit? Jahrbuch Stadterneuerung 2013. Berlin 2013, S.25-43. https://www.hcu-hamburg.de/fileadmin/documents/JB_2013_Sanierung__Stadtumbau_und_Stadterneuerung_in_HH_.pdf 09.05.2019].

358 Schilling, Otto: Innere Stadterweiterung, Berlin 1921, S.308-309.

359 Pusback S.110.

360 Pusback, S.109-111. „Je mehr aber die kleinen Bürgerhäuser der Städte als Objekte des Denkmalschutzes in den Fokus der Fachleute gerieten, desto virulenter wurde das Problem, weil ihr Erhalt an Ort und Stelle nun oft genug den städtebaulich-strukturellen Maßnahmen im Wege stand.“ Pusback, S.111.

Der Blick auf die Sanierung des Kölner Martinsviertels in den 1930ern zeigt beispielhaft die Vorgehensweise auf.[361] [Abb. 6.24 und 6.25] In der erprobten Weise Heimanns wurde die Planung unter Hans Vogts auf der Grundlage des vorhandenen Baumateriallagers und gezielter Einfügung historischer Substanz in die Neubauten durchgeführt.[362] Bei der Umsetzung der Maßnahme wurden neue Plätze geschaffen und vorhandene Straßen verbreitert, alte Gebäude fiktiv restauriert, neue Gebäude in historischen Formen hinzugefügt und dabei Teile der alten Bausubstanz anderer Häuser eingesetzt sowie auch ganze Gebäude transloziert. Als transloziertes Haus ist insbesondere das Stufengiebelhaus Tipsgasse bekannt, dass zum Eckgebäude Salzgasse-Auf dem Rothenberg gemacht wurden, die Seitenfassade wurde dabei „*dazukomponiert*".[363] Zusammen ergab dies ein Bild einer neuzeitlich anmutenden Altstadt mit starken historischen Elementen. Die Gruppierung der Gebäude um Groß-St.Martin erzeugte dabei ein gezielt hierarchisch strukturiertes Bild, das typische Elemente des Mittelalters aufzunehmen scheint. Wie wichtig die Sichtbeziehungen in diesen Umgestaltungen waren, äußerte Vogts selbst: „*z.B. erhielt eine ausdrucksvolle Fassade an der von der Hindenburgbrücke aus sichtbaren Friedrich-Wilhelm-Straße durch ein altes vom Heumarkt stammendes Portal eine Betonung*"[364]. Aber Vogts beschränkte sich nicht nur auf die Außenhaut, sondern erwähnt auch einige Häuser, bei denen im Inneren durch die städtischen Magazinbestände und Ankäufe Bauteile zu historischen Räumen komponiert wurden.

Abb. 6.24 Köln Salzgasse 13. Das Stufengiebelhaus stammt aus der Tipsgasse, Aufnahme 1970. Durch die Einfügung und die Beibehaltung des anderen Eckhauses wurde eine einheitliche Typologie hergestellt.

Abb. 6.24 Köln, die frühere Gasse Auf dem Rothenberg nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen und Herstellung eines altdeutschen Stadtbildes, Aufnahme 1938. Das Bild zeigt das gewünschte Sanierungsziel einer sauberen, geordneten und aufgeräumten Altstadt mit traditionellen Motiven.

[361] Vogts, Hans: Gesundungsmassnahmen für das Kölner Rheinviertel. in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg. 1935, S.105-109. 1936, S.298-303. Weiterhin im Jahrbuch der Rh. Denkmalpflege 12. Jg. 1935, Rh. Heimatpflege 10. Jg. 1938.

[362] Hierzu u.a. Vinken, Zone Heimat, S.144 u. 172.

[363] Vogts, Hans: Die Kölner Altstadtgesundung als Aufgabe der Denkmalpflege. In: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege. Band XVI (1939), S. 432–466.

[364] Vogts, Hans: Gesundungsmassnahmen, S.107.

Die nach dem Krieg erfolgten Wiederaufbaumaßnahmen orientierten sich an den Bauten der Dreißiger, und versuchten diesen Charakter wiederherzustellen. Die Kölner Altstadt wird heute genau in dem Wege interpretiert, wie dies von den Planern gedacht war, in der Hauptsache ist die Bausubstanz aber nicht originär historisch. Dieses Beispiel kann trotzdem für die Aachener gedanklich wegweisend gewesen sein, da die Aufenthalts- und Lebensqualität des Viertels nach Abschluss der Arbeiten als sehr positiv beurteilt wurden.[365]

6.4.3.2 Stadtsanierung in der BRD

In der Bundesrepublik geht der Wiederaufbau weitgehend nahtlos in die Stadtsanierungsphase über. In Anknüpfung an die diversen städtebaulichen Sanierungserfahrungen wurden sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland nach 1945 Sanierungsmaßnahmen mit Substanzerhalt geplant, wobei hauptsächlich in der BRD die Planungen umgesetzt wurden.[366] Die vom Gesetzgeber dort aufgestellten Parameter gaben mit dem Bundesbaugesetz (BBauG) von 1960[367] deutliche Hinweise auf die kommenden Entwicklungen: §5(4) definiert Sanierungsgebiete als Flächen im Flächennutzungsplan *„in denen zur Beseitigung städtebaulicher Mißstände besondere der Stadtkernerneuerung dienende Maßnahmen erforderlich sind.“* In §26 wurde den Kommunen ein besonderes (und damit erweitertes) Vorkaufsrecht in Sanierungsgebieten eingeräumt, so wie §59 die Zuteilung und Abfindung betreffend einen explizit auf Sanierungsgebiete bezogenen Absatz enthält, der die Rechte der Gemeinde in Bezug auf die Grundstücke in Sanierungsgebieten erweiterte. Ergänzend zum BBauG bestimmte die Baunutzungsverordung[368] die Parameter der Neuplanungen. Das Städtebauförderungsgesetz machte für die oben bezeichneten Missstände in §3 genaue Angaben, was darunter verstanden wurde. Passend dazu wurde auch die Wohnungsbauförderung auf die Erneuerung der Städte und Dörfer angepasst.[369]

Die Stadtsanierung wurde durch das Städtebauförderungsgesetz stark unterstützt. Dabei gibt der Text keine Anhaltspunkte wie mit Gebäuden verfahren werden soll, die ab- und wiederaufgebaut oder transloziert werden sollten. Offenbar war diese Möglichkeit bei der Erstellung des Gesetzentwurfes nicht berücksichtigt worden, obwohl die Empfehlungen von 1962 dies beinhaltenten: Denkmalpflege sei eine kulturpolitische Aufgabe der Länder und sanierungsbedingte Mehrkosten durch diese zu finanzieren.[370]

[365] Zum Martinsviertel auch: Vinken, Zone Heimat, S.144.
[366] Düwel/Gutschow führen Görlitz als DDR-Planungsbeispiel und Regensburg für die BRD an.
[367] Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt vom 29. Juni 1960.
[368] Baunutzungsverordnung 1962 -Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S.429).
[369] Vgl. Zimmermann, Heinz: Stadt- und Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen. In: Rheinische Heimatpflege 1967, S.117- 127. Hier S.117-119.
[370] Göderitz, Stadterneuerung S.84 u. 90.

Beispiele für Sanierungsmaßnahmen gibt es in nahezu allen Städten mit Altstadtbereichen. Die Schlagwörter der veschiedenen Sanierungsmaßnahmen gleichen sich. Als öffentlich wirksamer Modellfall ist 1967 die Sanierung der Altstadt von Hameln im Vorfeld des Städtebauförderungsgesetzes bekannt geworden.[371]

Solange die Altstadtsanierung noch von der Stadtsanierung getrennt gedacht wurde, beschränkte sich die Zuständigkeit der Denkmalpflege auf erstere. Göderitz erweiterte diesen Fokus in seiner Untersuchung zur Stadterneuerung. Der Denkmalpflege kam hier als Aufgabe die Sanierung zur Erhaltung und Pflege sowie zum Schutz des Ortsbildes zu. Er empfahl Gebäude wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen, maßstabswidrige Umbauten zu entfernen und dem erhaltenen städtebaulichen Gefüge gerecht zu werden. Die Umgebung von denkmalpflegerisch wertvollen Einzelgebäuden solle maßstabsgerecht gestaltet werden. Obwohl Göderitz die Braunschweiger Traditionsinseln maßgeblich plante, findet dieses Konzept in seinem Beitrag zur Stadterneuerung keinen Niederschlag.

Zimmermann versteht Stadtsanierung 1967 noch als klar grundstücksbezogenen Prozess, der auf bestehende Strukturen aufbaut. Auf eine genaue Bestandsaufnahme und Strukturuntersuchungen soll eine grundstücksbezogene Planung mit Blick auf den Charakter und die Eigenarten des Gebietes folgen. In der zeitlichen Folge definiert er zunächst Ersatzwohnungsbau, Umsiedlungsmaßnahmen, Erschließungs- und Baumaßnahmen. Er vergleicht die Sanierung mit dem Umbau eines Hauses: „*Der Umbau hat […] große Rücksichten zu nehmen, ein selbständiges Gebäude ist vorhanden, das lediglich dem veränderten Programm, mit einem vertretbaren Aufwand angepaßt werden soll*."[372]

Das Städtebauförderungsgesetz von 1971 ebnet dagegen dem Abriss unmissverständlich den Weg und definiert die Sanierung selbst gänzlich anders: §1: „*Maßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Mißstände, insbesondere durch Beseitigung baulicher Anlagen und Neubebauung oder durch Modernisierung von Gebäuden, wesentlich verbessert oder umgestaltet wird*."[373] Der dahinterstehende Apparat an Förderungen von Sanierungen durch Bund und Länder gab einen weiteren Anreiz für die Flächensanierungen, weil die Kommunen nicht alleinige Kostenträger blieben.

[371] Vgl. Düwel; Gutschow: Städtebau, S.222-224. Als frühes Beispiel innerstädtischer Sanierungsgebiete wird auch Kempten (1963) genannt.

[372] Zimmermann, Stadt- und Dorferneuerung S.118.

[373] Städtebauförderungsgesetz vom 27. Juli 1971, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt vom 30. Juli 1971. Online unter: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#__bgbl__//*[@attr_id='bgbl171s1125.pdf'] [15.01.2014].

Denkmalpflege und Erhaltung spielten bei der Sanierung oft eine untergeordnete Rolle. Stattdessen wurde versucht, der Bewertung von Sanierungsbedürftigkeit durch statistische Erhebungen und Berechnungen eine rechnerische Größe zu geben. In den Arbeiten kommt zum Ausdruck, dass gerade weiche Faktoren kaum zur Berechnung heranzuziehen sind. Zur Lösung des Problems gab es Vorschläge wie diesen: „*Stil und Konstruktionsart eines Gebäudes können seine Anpassung an geänderte Funktionsanforderungen erschweren. Ein in diesem Sinne unflexibles Gebäude gestattet unter Umständen keine andere Lösung, als den Prozeß des Verfalls so lange andauern zu lassen, bis sich Abriß und Neuerrichtung wirtschaftlich rentieren*."[374]

In vielen Städten gab es in der Folge spezialisierte Ämter, welche die Begriffe Stadtsanierung (u.a. in Köln) oder Stadterneuerung (u.a. Essen) im Namen trugen. Heute sind diese oft in Ämtern oder Fachbereichen für Stadtentwicklung aufgegangen (u.a. Aachen). Interessant ist, dass häufig die Denkmalpflege in die Verantwortung für die Stadtsanierung gezogen wurde, obwohl sie in der Bewertung eine untergeordnete Rolle zu spielen scheint: „*Der Denkmalpflege kommt die wichtige Aufgabe zu, frühzeitig und zwar im Stadium des Vorentwurfs, den Planer zu unterstützen. Nur so wird es möglich sein, den nachfolgenden Generationen das Gesicht einer Stadt zu zeigen, die folgerichtig unter Anpassung an neue Bedürfnisse gewachsen ist*."[375]

Auf der anderen Seite trat in den 60er Jahren neben die Funktion der Stadt, der Wunsch die Städte in ihrem gesamten Gefüge wieder zu beleben und mit menschlichem Maßstab statt mit rein technischem zu arbeiten. Dies war vor allem beeinflusst durch die beiden Bücher von Jane Jacobs: „Tod und Leben großer amerikanischer Städte"[376] und von Wolf Jobst Siedler und Elisabeth Niggemeyer: „Die gemordete Stadt."[377] Alle städtischen Funktionen sollten wieder auf ihren dienenden Charakter reduziert werden, die Menschen sollten sich wieder wohlfühlen. Mausbach schreibt 1967: „*Von der Sanierung solcher besonders schöner Stadtgebiete zu berichten, heißt zugleich von der Veränderung der Gesellschaft und der Wiederbelebung der Funktion der alten Städte zu berichten*."[378] Stadtsanierung bedeutete also nun weiterhin die Lebensqualität zu

[374] Kirwan, R.M., Martin, D.B.: The economics of urban residential renewal and improvement. (= Centre for Environmental Studies, Working Paper 77) London 1972. Zitiert nach Hess, Bernhard: Sanierungsbedürftigkeit von Stadtgebieten. Strategie zur Entscheidungsfindung bei komplexen räumlichen Sachverhalten. (= Institut für Statistik der Universität Erlangen-Nürnberg: Statistische Studien, Band 8) Wiesbaden 1975, S.38.

[375] Zimmermann, S.119.

[376] Jacobs, Jane: Tod und Leben grosser amerikanischer Städte (= Bauwelt Fundamente Band 4) Berlin, Frankfurt am Main, Wien, Ullstein, 1. Auflage, 1963.

[377] Siedler, Wolf Jobst; Niggemeyer, Elisabeth; Angreß, Gina: Die gemordete Stadt. Abgesang auf Putte und Straße, Platz und Baum. Berlin 1964.
Beide Bücher hatten starke Auswirkungen auf die weiteren Planungen der Stadt Aachen. S.u.

[378] Mausbach, Hans: Städtische Denkmalpflege und Stadtsanierung. In: Rheinische Heimatpflege 1967, S.97-107, hier S.98.

verbessern, war aber nicht mehr zentral auf die Verkehrsbedürfnisse ausgerichtet. Es wirkt fast ironisch, dass nun die moderne Stadtsanierung versucht, die erkannten Fehler in den Sanierungen früherer Zeiten wieder zu revidieren.

6.4.4 Stadterneuerung

Zum Teil synonym für Stadtsanierung oder aber als übergeordnete Begriffe gibt es im neueren Sprachgebrauch ab den späten Fünfzigern die Begriffe Stadtentwicklung und -erneuerung. Sie gehören auch heute zum allgemeinen Vokabular im Städtebau.

Die Begriffe haben allerdings seitdem einen Bedeutungswandel erfahren, der sich vor allem während der 70er und 80er Jahre vollzogen hat. Sie sind mehrfach neu ausgerichtet worden. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist es daher ratsam, die Begriffe in der offiziellen Lesart ihrer Zeit zu beleuchten.

1965 ist noch deutlich die Umgestaltung Ziel der Vokabel: „*Unter Stadterneuerung oder Stadtsanierung versteht man daher die Summe aller Maßnahmen planerischer, gesetzlicher, finanzieller und organisatorischer Art mit dem Ziel, die Mißstände zu beseitigen und zugleich eine der erstrebten Stadtentwicklung dienende Umgestaltung des Gebietes herbeizuführen*."[379]

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr kommt 1989 retrospektiv zu einem Urteil über die Stadterneuerung der 70er: In den 70er Jahren wurde demnach *Stadtentwicklung* mit dem Wachstum von Einwohnerzahl, Flächenbedarf, Wirtschaftskraft und Infrastruktur verknüpft. „*Stadterneuerung war in dieser Phase die Anpassung der baulich-technischen Strukturen an Erfordernisse der expandierenden Stadt. Innenstädte wurden saniert um Platz zu schaffen für zentrale Handels- und Dienstleistungen, großzügig ausgebaute Straßen ebneten dem Autoverkehr den Weg in die Städte*."[380]

Dies waren die Leitgedanken der autogerechten Planung, wie sie auch für Aachen vorgesehen war. Dem fortwährenden Wachstum sollte in den Zentren Raum gegeben werden und nicht an der Peripherie der Städte. Ergänzend muss hier hinzugefügt werden, dass die Wohnverhältnisse

[379] Moelle, P.; Gockel W.: Stadterneuerung. (= Nordrhein-Westfalen baut. Schriftenreihe des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen Band 15) Essen 1965.

[380] Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): MSWV informiert 11.1/89, S.7.

insbesondere in Altbauten oftmals als prekär gewertet wurden und deshalb innerstädtische Gebiete mit solchen Gebäuden als sanierungswürdig betrachtet wurden. Der alte Baubestand war für die Stadterneuerung ein Hindernis, das man beseitigen konnte. Erst Mitte des Jahrzehnts lässt sich für das Ministerium ein Wandel im Verständnis von Stadterneuerung erkennen: „*Nicht mehr die Planung des Wachstums, sondern der behutsame Umgang mit der bebauten Umwelt und dem sozialen Gefüge der Stadt wurde zu ihrem wichtigsten Gegenstand*."[381] Dem Vorhandenen wurde nun also auch ein Existenzrecht zugesprochen. Es wurde in die Planung mit einbezogen und nicht wie zuvor überformt.

Zur autogerechten Stadt der 60er gibt es eine vergleichbare Aussage: „*Nur allmählich setzte sich die Erkenntnis durch, daß mehr Straßen auch mehr fahrende und parkende Autos bedeuten und immer mehr Straßen letztlich die Stadtzerstörung bedeuten würden, ohne das Autoverkehrsproblem endgültig zu lösen*."[382] Stattdessen sei nun unter Stadterneuerung vor allem die Verbesserung von Wohnverhältnissen und Umweltbedingungen in dichtbebauten Altstadtquartieren zu verstehen. Insbesondere die Wohnumfeldverbesserung rückte in den Vordergrund mit Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, zur Modernisierung der Bauten mit altbaugerechten Standards und Begrünung der Viertel.[383]

Nordrhein-Westfalens Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Christoph Zöpel, fasste den Grundkonflikt zwischen autogerechter und menschengerechter Stadtplanung 1986 zusammen und ordnete ihn in die damalige politische Diskussion zur Verkehrspolitik und deren Finanzierung ein. Grundsätzlich stellte er sich auf die Seite der menschengerechten Stadt, weil die Anwendung der Prinzipien der autogerechten Stadt die Mobilitätsproblematik nur verlagert habe, sie aber nicht habe lösen können. Er sah sie im Widerspruch zu den übrigen menschlichen Bedürfnissen und bescheinigte dem an historischer Substanz orientierten Wiederaufbau eine größere Nähe zu den anthropologischen Grundkonstanten des Menschen: „*Gerettete Substanz war widerstandsfähiger gegen autobedingte Abrißwünsche*."[384]

Ebenfalls 1986 hatte das Ministerium einen Überblick über den Städtebau in NRW gegeben und die Abkehr von den massiven Eingriffen in die bestehenden Stadtgrundrisse durch Stadterneuerungsmaßnahmen formuliert: Nach dem Krieg sei entsprechend der bautechnischen Möglichkeiten, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Wohnvorstellungen der Menschen gebaut worden, bis in den 60ern der Massenwohnungsbau in den Vordergrund trat. „*Es dauerte*

[381] MSWV informiert 11.1/89, S.7.
[382] MSWV informiert 10/86, S.35.
[383] MSWV informiert 10/86, S.30-32.
[384] MSWV informiert 20.9/86: Zöpel, Christoph: Verkehrspolitik für eine menschengerechte Stadt, S.6.

lange, bis man den Wert alter Wohnungen und den Charme alter Stadtteile wiederentdeckte.“[385] Solche Sinneswandel geschehen selbstverständlich nicht adhoc. Jede Form von Abriss zugunsten von Stadterneuerung wurde durch kritische Stimmen begleitet. In den Zusammenhang passt die Andeutung des Vizepräsidenten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Herbert Schmalstieg, der 1988 fragt: „*Hätte die Denkmalpflege ohne die Flächensanierungen der 70er Jahre ihre heutige öffentliche Bedeutung erlangen können?*“[386]

Das Umdenken in der Landespolitik kam nach eigener Darstellung zu einem großen Teil durch den Willen der Landesregierung und des seit 1980 für Denkmalpflege zuständigen Ministers Zöpel zustande. Er ordnete die Umlegung von Betrieben aus den Wohnvierteln der Städte in die Randbereiche nun dem Denkmalschutzgedanken unter. Das Städtebauförderungsgesetz hatte diese Maßnahmen bisher mit hohem Finanzvolumen gefördert. Zöpel beschreibt, dass eine seiner ersten Entscheidungen gewesen sei, Betriebsverlagerungen generell nicht mehr zu fördern[387] und auch Flächensanierungen einzustellen: „*Seit Ende 1981 gab es keine neuen mehr und begonnene wurden eingedampft*.“[388] Seine grundlegende Kritik an der Stadtsanierung fällt vernichtend aus: „*Das stadtkulturell Zerstörerische von Flächensanierungen war die Veränderung oder Beseitigung identitätsstiftender örtlicher Strukturen, von Grundrastern der Stadt*.“[389] „*Die meisten Flächensanierungen* […] *wurden ja herbeigeführt, nicht weil es dort Missstände gäbe, sondern weil die Flächen anderweitig genutzt werden sollen. Missstände werden dann organisiert, die als Begründung dafür herhalten sollen, intakte und kulturell bedeutende Bauten abzureißen*.“[390] Dieser hoch kritische Vorwurf wurde auch in Aachen laut, am deutlichsten bei Schild.[391] Es handelt sich in beiden Fällen um die Sicht wesentlicher Zeitzeugen, die begründet, aber anhand der Aktenlage nicht belegbar ist. Selbst Leo Hugot äußerte sich 1980 ähnlich, wenn auch neutral zur geplanten Aachener Nord-Süd-Achse: „*Da viele Jahre hindurch auf das Verkehrsprojekt hingearbeitet worden war, blieb es nicht aus, daß das Gebiet […] einen rapiden Niedergang erlebte*.“[392]

385 MSV 10/86, S.11.

386 Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz: Das Baudenkmal in der Hand des Architekten. Umgang mit historischer Bausubstanz. (= Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz Band 37.) Bonn 1988, S.4.

387 Zöpel, Christoph (2013): Flächensanierungen – Erhaltende Stadterneuerung – Zukunft der Stadtkultur. http://www.christoph-zoepel.de/publikationen/2014FlaechensanierungenErhaltendeStadterneuerungZukunftderStadtkultur.pdf S.5 [24.06.2015]. Ältere Version des Textes auch in: Escher et. al.: Stadtsanierung in der Stadtentwicklungspolitik, S.66 -75.

388 Zöpel, Flaechensanierungen S.6.

389 Zöpel, Flaechensanierungen S.9.

390 Zöpel, Flaechensanierungen S.6.

391 Schild, Ingeborg; Skudelny, Steffen: Geschichtszeugen. Materielle Spuren der Vergangenheit im Aachener Stadtbild. Erforschung und Inventarisation von Denkmalbauten in Aachen. Sonderdruck aus: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Band 107/108. Aachen 2006, S.241.

392 Hugot, Bauen in der Alten Stadt, S.64.

Mit größerer Breitenwirkung gab Knöpfli eine Tendenz wieder, die diese Kritik stützt. Er benutzt die zeitgenössischen Begriffe der *„kalten Bombardierung“* und *„friedlichen Zerstörung“*, um zu zeigen, dass die Gefährdung der historischen Substanz durch Sanierungen für das Stadtbild gefährlich weltkriegsähnliche Ausmaße angenommen hatte. Die große Masse der Bauten waren demnach Neubauten ohne Bezug zum vorherigen historischen Bestand. Knöpfli sah den *„Anreiz zur nahtlosen Weiterführung des Bestehenden“* verloren.[393]

In diesen kurzen Äußerungen lässt sich der Gegensatz in der Begriffsbestimmung der Jahrzehnte von 1960 – 1980 fassen. Ähnliches formulierte bereits 1975 der Städtebaubericht der Bundesregierung.[394] Dieser zeigt, dass Zöpels Änderungen nur die Annahme einer gesamtgesellschaftlichen Tendenz hin zu einer Politik der Erhaltung waren. Die Entwicklung hin zu einem verstärkten Denkmalschutz, aber auch zur Erhaltung aller weiteren Elemente funktionierender Stadtstrukturen, hatte 1975 längst eingesetzt. Der Wandel manifestierte sich in der Objektsanierung als Gegenmodell zur Flächensanierung.

6.4.5 Erhaltende Erneuerung

Die Umsetzung von Konzepten konnte durch den gesellschaftlichen Diskurs völlig neu überdacht werden, was auch auf laufende Prozesse Einfluss nahm. Unterschiedliche Sichtweisen brachten dann mitunter eine unmittelbare Nachbarschaft von widersprüchlichen Lösungen.[395]

„Erhaltende Erneuerung“ ist ein Begriff, der in der Denkmalpflege zeitgleich mit der Stadterneuerung aufkommt. Die Kombination aus Erhalten und Erneuern zielte bewusst auf die Totalsanierungen der Städte, bei der große Teile originaler Bausubstanz durch moderne Bauten ersetzt wurden. Zuvor war denkmalpflegerisches Handeln in der öffentlichen Wahrnehmung reduziert auf den Erhalt der großen Denkmäler. Der Einbezug soziologischer oder volkskundlicher Faktoren in die denkmalpflegerische Betrachtung der Entwicklung von Stadträumen war noch relativ jung und kaum in der öffentlichen Meinung etabliert.

[393] Zitate Knoepfli, Albert: Altstadt und Denkmalpflege: Altstadt und Denkmalpflege. Mahn- und Notizbuch. Sigmaringen, 1975, S.117-118.

[394] Deutscher Bundestag 7. Wahlperiode Drucksache 7/358: Städtebaubericht 1975 der Bundesregierung, S.47-51.

[395] Beispiele hierzu auch in: Düwel, Gutschow, Städtebau, S.215-227.

Entsprechend beschreibt Minister Zöpel die Erhaltende Erneuerung als Gegenentwurf zur Stadtsanierung. Als vorrangiges Ziel einer Erhaltenden Stadterneuerung gibt er an: „*Preiswerte Wohnungen zu modernisieren und in Verbindung mit der Verbesserung des Wohnumfeldes für Bevölkerungsgruppen mit geringerem Einkommen zu sichern*."[396] Er weist den vorhandenen Denkmälern insgesamt eine „*strategische Bedeutung*" in der Erhaltenden Stadterneuerung zu: „*Sie werden zu markanten Bezugspunkten in erneuerungsbedürftigen und der Denkmäler wegen erneuerungswerten Quartieren*."[397] Natürlich war Zöpel mit seiner Abkehr von der radikalen Sanierung Teil einer politischen Strömung, die sich aus vielen Beiträgen kritischer Fachleute speiste. Die Gründung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 1973, das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 und die Fachexpertise der UNESCO-Kommission wirkten als sichtbare Zeichen auf eine Veränderung der Sanierungspolitik hin. Peter Breitling warb 1973 ausdrücklich für die Abkehr von der Stadtsanierung hin zur Rehabilitation der Städte, wie er die erhaltende Erneuerung nannte.[398] Mit der Europäischen Denkmalschutz-Charta (1975) machte der Europarat die Erhaltende Erneuerung schließlich zum Leitthema der zukünftigen Denkmalpflege.[399] Im städtebaulichen Rahmen wurde nun von Stadterhaltung und Stadtdenkmalen als erweitertem Aufgabenkomplex der Denkmalschützer gesprochen.[400] Damit hat die Denkmalpflege eine schnelle und politisch gestützte Veränderung erfahren.

Rückblickend billigte der Europarat dem Europäischen Denkmalschutzjahr in Kombination mit der Denkmalschutz-Charta eine richtungsweisende Wirkung zu: „*Von nun an wurde allgemein die Notwendigkeit anerkannt, die Erhaltung in den Städtebau zu ‚integrieren', die historischen Ensembles und ihre Umwelt zu wahren, das architektonische Erbe in das wirtschaftliche und soziale Leben einzubeziehen."*[401] Mit dem „Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes in Europa" von 1985 wurden die eher allgemeinen Aussagen zur Erhaltenden Erneuerung bezüglich der Translozierungen konkretisiert und diesen eine Sperre entgegengesetzt. Dass hierbei wiederum die Charta von Venedig zugrunde lag, verwundert nicht.

396 MSWV informiert 20.8/83: Stadtpolitik am Ende des 20. Jahrhunderts.

397 Zöpel, Flaechensanierungen S.7.

398 Breitling, Peter: Gefährdet Sanierung die Individualität unserer Städte? Kritische Fragen zur Stadterneuerung. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 1973 Heft 1/2 S.140-141.

399 http://www.dnk.de/_uploads/media/150_1975_Europarat_Denkmalschutz_Charta.pdf [19.09.2017].
Hierzu auch Watzke, Denkmalschutz- und Stadtplanungsrecht, S.7-10.

400 Vgl. Meier, Denkmalpflege und Stadtentwicklung. Hierzu Paschke, Uwe K.: Die Idee des Stadtdenkmals: Ihre Entwicklung und Problematik im Zusammenhang des Denkmalpflegegedankens. Mit einer Darstellung am Einzelfall der Stadt Bamberg (= Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft 45), Erlangen, 1972.

401 Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes in Europa (Europarat 1985), S.9.

6.4.6 Europäisches Denkmalschutzjahr

Allgemein wird dem Denkmalschutzjahr eine wegweisende Bedeutung für den Wandel zugewiesen. Es wird als Bruchstelle zwischen Flächensanierungen und Erhaltender Erneuerung propagiert, meist ohne dabei konkrete Beispiele zu benennen. Dabei ist weniger 1975 ausschlaggebend als vielmehr eine allgemeine Tendenz den Verlust weiterer historischer Substanz und Grundrisse zu vermeiden. Hierzu kommt auch die Abkehr von der autogerechten Stadt insbesondere nach der Ölkrise 1973.

Die gegenüber Translozierungen aufgeschlossene Denkweise der etablierten Konservatoren schlug sich auch in den Veröffentlichungen zum Denkmalschutzjahr noch nieder. Der Hannoveraner Konservator Wolff empfahl zur Einfügung neuer Fassaden in alte Bebauung: „*Beim Abbruch alter Substanz anfallende Architekturteile können oft mit Erfolg die neue Architektur bereichern*."[402] In der Detailbetrachtung der Aachener Stadtsanierung wird erkennbar, dass nicht so sehr das Denkmalschutzjahr, als vielmehr personelle Umbrüche und Veränderungen der Gesetzeslage zur Abkehr vom etablierten Modell führten. Die früheren Vorschläge der Konservatoren treffen heute auf Unverständnis.

6.4.7 Stadtbildpflege

Im Rahmen der Stadtsanierungen wurde bereits in den 1930ern oft von Stadtbildpflege gesprochen.[403] Stadtbildpflege birgt einen inneren Zusammenhang zu Denkmalpflege. Sie zielt auf die Wirkung von Gebäuden im Zusammenhang mit ihrer Umgebung ab. Dafür arbeitet sie mit Begriffen wie Atmosphäre, Gefühl, Originalität und Identität. Für sie ist deshalb eine eher weniger dogmatische Herangehensweise charakteristisch, um ihr Ziel zu erreichen. Stadtbildpflege ist weniger an der substanziellen Erhaltung interessiert, als vielmehr an der Überlieferung eines bestimmten Zeitschnittes. In diesem Kontext steht die Gebäudeversetzung in der Denkmalpflege immer im Verdacht, nur um des schönen Bildes willen, als Stadtbildpflege eingesetzt zu werden.[404] Diese Kritik hat sich angesichts der modernen Rekonstruktionen bis heute erhalten, Stadtbildpflege wird als unwissenschaftliche Arbeitsweise ohne denkmalpflegerische Legitimation verstanden.

[402] Hein, Edgar [Bearb.]; Deutsches Nationalkomitee für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975, Arbeitsgruppe Recht und Steuerfragen 1975: Praxis des Umgangs mit erhaltenswerter Bausubstanz. (= Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Stadtentwicklung Heft 02.003) Bonn 1975, S.70.

[403] Stein, Rudolf, Stadtbildpflege. Eine Voraussetzung für Heimatgefühl in der Großstadt. In: Monatshefte für Baukunst und Städtebau. 23. Jg. (1939), H. 3, S. 93-100.

[404] Vgl. Mielke, Friedrich: Die Zukunft der Vergangenheit. Stuttgart 1975, S.120.

Retrospektiv und durchaus heute noch aktuell äußert sich Echter zur „*Degradierung des Altbaus lediglich zum Fassadenwert im Stadtbild*." Denkmalpflege dürfe nicht mit Stadtbildpflege, die ein ästhetisch anspruchsvoll gestaltetes Erscheinungsbild zum Ziel habe, verwechselt werden.[405] Scheurmann sieht Stadtbildpflege als den emotionalen Anteil der Sorge um baukulturelles Erbe. Denkmalpflege unterscheide anhand sichtbarer Zeitschichten objektiv und wissenschaftlich nachvollziehbar zwischen Altem und Neuem.[406]

Dabei sind die Grundtendenzen zum Erhalt stadtspezifischer Bilder und Materialien beiden Feldern gemein. Nur aus der Sorge um bauliches Erbe ist Denkmalpflege überhaupt entstanden. Ohne emotionale Aspekte und die Anknüpfung an das Ortsverbundenheitsgefühl wäre jede Denkmalpflege zum Scheitern verurteilt. Aus dieser Verbundenheit stammte ebenso die Verbindung von Denkmalpflege und Heimatschutz, welche Vinken in seiner Kritik anmerkte.[407] In einer zeitgenössischen Lesart, in der die Dringlichkeit innerstädtischer Baumaßnahmen auch von Denkmalpflegern nur höchst selten bestritten wurde, konnte die Stadtbildpflege als Mittler zwischen den Interessen auftreten.

Göderitz' Kollege Rosenberg, von 1945-49 ebenfalls in Braunschweig und später in Bremen Stadtplaner, empfahl 1967 die Einführung der Stadtbildpflege als Antwort auf die Stadterneuerung. Für schutzwürdige Bausubstanz führte er drei Maßnahmen auf. Die „*Zuweisung einer Funktion*" und die „*Abstimmung mit der Umgebung*" sind dabei Mittel, die auch heute zur Erhaltung eines Denkmals am Entstehungsort und zur Beibehaltung des denkmalgerechten Maßstabes angewandt werden. Die dritte Maßnahme „*Versetzung an einen neuen Standort*" beschreibt eindeutig das Vorgehen zur Bildung einer Traditionsinsel. Rosenberg sah Erfolge[408] der im Wiederaufbau geschaffenen „*Konzentration mehrerer Einzelobjekte in einer Straße oder an einem Platz*." Deshalb empfahl er die Zusammenfassung ausdrücklich gegenüber dem Verbleib einzelner Gebäude an ihrem angestammten Platz, wenn dessen Umgebung sich zu stark verändert

[405] Echter, Claus-Peter: Das geschichtliche Bild der Städte und kommunale Denkmalpflege. In: Ders. Das geschichtliche Bild der Städte. Großstadt und Denkmalpflege. Berlin 1991, S.33. Desgl.: Precht, Barbara: Denkmalschutz aus planerischer Sicht und Einflüsse staatlichen Handelns. In: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz: Jahrbuch 1981. Erhalten und gestalten. 75 Jahre Rheinischer Verein für denkmalpflege und Landschaftsschutz. Neuss 1981. S.347.

[406] Scheurmann, Ingrid: Stadtbild in der Denkmalpflege. Begriff – Kontext – Programm, in: Brandt, Sigrid; Meier, Hans-Rudolf (Hrsg.): Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt, Berlin 2008, S.140–149.

[407] Vinken, Gerhard: Stadt – Denkmal – Bild. Wider die homogenen Bilder der Heimat. In: Brandt, Sigrid; Meier, Hand-Rudolf: Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt. Berlin. (Stadtentwicklung und Denkmalpflege, Bd. 11) Berlin 2008, S.167.

[408] Mielke reagierte auf die von Rosenberg gesehenen Erfolge mit einer polemischen Widerrede. Siehe Mielke, Zukunft, S.120f. Siehe Kap. Kritische Stimmen.

habe.[409] Auch wenn einige – vor allem wissenschaftliche – Denkmalpfleger gegen diese Haltung opponierten, zeigen die vielen ausgeführten Beispiele von innerstädtischen Translozierungen eine gewisse Affinität der praktischen Denkmalpfleger zur Methode. Vielfach schätzten Sie die Möglichkeiten der Stadtbildpflege als ein realistisches und wirkungsvolles Argument im Vergleich zur eigentlichen Forderung der in-situ-Erhaltung ein. Der Erkenntnisprozess zu einer tatsächlichen denkmalpflegerischen Haltung gegenüber Stadtbildpflege dauert bis heute an.

6.4.8 Denkmalschutzgesetzgebung

6.4.8.1 Bundesländer

Das Thema Wiederaufbau beschäftigte die Menschen auch abseits der Wiederaufbaustäbe schon während des Krieges mit fortschreitender Zerstörung ihres Umraumes. Für die unmittelbare Nachkriegszeit galt aber zunächst die Instandsetzung der notwendigsten Infrastruktur als vordringlich. Denkmalpflege war nur an einzelnen Objekten möglich.

Die staatlichen Strukturen waren größtenteils zerschlagen und ein den Kommunen übergeordnetes System bildete zunächst nur die Militärregierung. Dadurch waren die Kommunen gezwungen, sich auf deren Weisung zunächst selbst zu reorganisieren und die Stadtverwaltungen auf den Resten des Vorhandenen neuaufzubauen. Die Militärregierung griff durch generelle Erlasse, Bauprogramme oder direkte Maßnahmen unmittelbar vor Ort ein. Zudem waren die Struktur der Militärregierung vom Alliierten Kontrollrat bis hin zu den regionalen Kommandostellen und

[409] Rosenberg, Franz: Die Pflege des Stadtbildes bei der Stadterneuerung. In: Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung: Aspekte der Stadterneuerung. (= Schriften des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung; 73) Köln-Mülheim 1967, S.81. „Hat sich die Umgebung eines schützenswerten Bauwerks so stark verändert, daß diese Entwicklung nicht mehr rückgängig zu machen ist, es sei denn, mit unangemessen hohen Opfern, so sollte man lieber eine Versetzung des wertvollen Objektes, einen Abbruch am alten und einen Wiederaufbau an einem neuen Standort in Kauf nehmen, als eine dauernde Beeinträchtigung. Historiker und Denkmalpfleger auf der einen und Architekten und Stadtplaner auf der anderen Seite haben über diese Fragen in vielen deutschen Städten Auseinandersetzungen geführt. Ein allgemein geltendes Rezept lässt sich für dieses Problem auch nicht finden, aber die sog. `Denkmalpflege auf Rädern`, wie sie ursprünglich abwertend genannt wurde, hat beim Wiederaufbau der kriegszerstörten Städte in Deutschland doch so viele bemerkenswerte Erfolge gehabt, daß man diese Möglichkeit immerhin ausdrücklich nennen sollte. Bei Aufgaben der Stadterneuerung kommt eine derartige unkonventionelle Lösung womöglich auch deshalb in Betracht, weil die Aufgabe des historischen Standortes die Konzentration mehrerer Einzelobjekte in einer Straße oder an einem Platz ermöglichen kann. Diese Konzentration könnte dann eine größere Wirkung erzielen, als wenn man auch bei noch so sorgfältiger Pflege die einzelnen Objekte an den jeweils alten Standorten belassen würde.“

die Gliederung der Besatzungszonen mit Untergliederungen Grund für eine unterschiedliche Vorgehensweise in den verschiedenen Landesteilen.[410] Erst nach Gründung der Länder wurde die staatliche Reorganisation greifbar.

Als erstes Land nach dem Krieg erließ Baden 1949 ein Denkmalschutzgesetz.[411] Anders als vorangegangene und folgende Gesetze, ist das Badische Denkmalschutzgesetz sehr ausführlich und präzise formuliert. Das Gesetz entsprach wie frühere Ansätze bereits einer Verbindung von Denkmalpflege und Heimatschutz unter Berücksichtigung der Verunstaltungsgesetze. Erstmals wird der „Ortswechsel" explizit benannt und als genehmigungspflichtige Maßnahme angeführt, es sei denn, es handelt sich um *„Fälle eines Ortswechsels, die den Denkmalpflegeinteressen zweifellos nicht zuwider laufen."*[412] Gleichzeitig bot das Gesetz die Möglichkeit, Straßen-, Platz- und Ortsbilder als Gesamtheit unter Schutz zu stellen. Eine Umgestaltung dieser Flächen war nur unter direkter Planung des Landesdenkmalamtes möglich. Hiermit war die theoretische Möglichkeit für Versetzungen aus städtebaulich-denkmalpflegerischen Motiven gegeben. Damit bleibt es in seiner Ausprägung einzigartig. Allerdings ist die hauptsächliche Wirkung des Gesetzes auf die Stadt Freiburg und den dortigen Wiederaufbau bezogen worden.[413] Über größere Stadtplanungsmaßnahmen auf dieser Grundlage liegen keine Erkenntnisse vor.

In Bremen, Hessen, Hamburg und Schleswig-Holstein wurden um 1950 Entwürfe für Gesetze entwickelt, die sämtlich explizit die Standortveränderung ortsfester Baudenkmäler und den Umgebungsschutz und teilweise auch das Ortsbild berücksichtigten. Diese Entwürfe wurden unter den Denkmalpflegern der BRD publik gemacht, so dass es eine grundsätzliche einheitliche Leitlinie geben konnte.[414] Die Verfassung von NRW nahm den Denkmalschutz 1950[415] auf. Denkmalpflege war grundsätzlich eine Aufgabe des Kultusministeriums. Der Versuch zur

[410] Für das konkrete Beispiel Aachen bedeutete die Besatzung eine mehrfache Umstellung. Nach einer anfänglich amerikanischen Besatzung wurde die britische Besatzungszone gebildet. Auf die britischen Truppen folgten aber bereits 1946 belgische Besatzungstruppen, während die Militärregierung weiterhin britisch blieb. Diese Umstellungen haben direkte Effekte auf das Baugeschehen der Stadt gehabt (Richtlinien, Besatzungsbauten, Einquartierung).

[411] Landesgesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Badisches Denkmalschutzgesetz) vom 12. Juli 1949. Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S.303-312.

[412] Ebenda §21, 1.

[413] Stopfel, Wolfgang E.: Zwei Jubiläen: Fünfzig Jahre Badisches Denkmalschutzgesetz, fünfzig Jahre Nachrichtenblatt der Denkmalpflege. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg Band 30 (2001), 1, S.20-30, hier S.21.

[414] LAV NRW NW 434 Nr. 7, NW256 Nr.489. Die Gesetzesentwürfe anderer Bundesländer und von Organisationen wie dem Bund Deutscher Architekten, dem Denkmal- und Museumsrat Nordwestdeutschland oder der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Westdeutschland.

[415] Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.06.1950, §18 (2) „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur, die Landschaft und Naturdenkmale stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände."

Schaffung eines Denkmalgesetzes scheiterte aber 1950 an der Vielzahl anstehender generellen Gesetzgebungsverfahren. Weitere Regelungen zur Organisation der Denkmalpflege ergaben sich dort aus der Landschaftsverbandsordnung von 1953.[416]

6.4.8.2 Bund

Translozierungen sind in früheren Jahrhunderten und in Diktaturen oft als Herrschergeste interpretierbar. Dem Wesen des demokratischen Staates entspricht aber der Diskurs über Translozierungsentscheidungen. Das Eigentum am Bauwerk und die kommunale Planungshoheit sind verfassungsmäßig festgelegte Grundsätze. Deshalb greift die Bundespolitik gar nicht und die Landespolitik selten lenkend in diesen Prozess ein.

Die neuerstandene Bundesverwaltung bildete ab 1949 zunächst auch ein Ministerium für Wiederaufbau, das 1950 aber bereits diesen Namen abgab. Der situative Druck bedingte, dass alle Wiederaufbauministerien sich hauptsächlich um Fragen des Wohnungsbaus und der Bau- und Rohstoffbeschaffung kümmern mussten. Einen Einfluss auf den Umgang mit kriegsbeschädigten Denkmälern oder erhaltener bedeutender Bausubstanz kann man hier anfangs nicht erkennen. Da es an einer bundeseinheitlichen Regelung auch heute noch aufgrund der Gesetzgebungskompetenz der Länder fehlt, muss die Entwicklung weiterhin auf Länderebene betrachtet werden.

6.4.9 Nach dem Krieg – NRW[417]

Nordrhein-Westfalen ist für den zweiten Teil der Arbeit die entscheidende Instanz, es macht daher Sinn die Situation hier zu untersuchen. Die weitere Entwicklung in den anderen Bundesländern erfolgte inhaltlich in einer ähnlichen Weise – die Unterschiede liegen in den Denkmalschutzgesetzen und deren Einführung. Die generelle Haltung zu Translozierungen ist eng mit der Person des jeweiligen Landeskonservators oder dem jeweiligen Ministerium verknüpft.

Eine strategische Ausrichtung der Denkmalpflege zu einem einheitlichen Vorgehen mit den zeitbedingten Entwicklungen, um nicht nur die Schäden des Krieges, sondern auch alle späteren Zerstörungen zu fassen, konnte es bedingt durch die historischen Strukturen der relativ jungen

[416] Die jeweiligen Landesentwicklungspläne und -programme wurden nicht berücksichtigt, da sie keine weitergehenden Aussagen zu konkreten Translozierungsmaßnahmen oder denkmalpflegerischen Arbeitsbereichen erlauben. Sie haben aber gleichwohl einen immensen Einfluss auf die zu treffenden Maßnahmen.

[417] Dieses Kapitel ist in abgeänderter Form ebenso Teil eines Artikels des Verfasser: Richarz, Jan: Historische Architekturen an neuen Orten. Tagungsbeitrag für „Perspektiven der Denkmalpflege“ - MHKBG NRW 06.12.2018.

Disziplin und der unklaren Aufgabenzuweisung nach dem Krieg nicht geben. Da es gleichermaßen um Denkmalpflege und Wiederaufbau respektive Städtebau geht, sind die Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden nicht eindeutig geklärt und ergaben sich je nach Auslegung.

Im August 1946 wurde das Ministerium für Wiederaufbau Nordrhein-Westfalens[418] eingerichtet, um den Wiederaufbau und vor allem die Regulierung und Finanzierung zu lenken. In schneller Folge waren bis Oktober 1950 fünf verschiedene Minister im Amt.[419] Eine kontinuierliche Planung in den Ministerien kann in diesen kurzen Zeitspannen nicht durchgeführt worden sein. Dazu gab es einen Wiederaufbauausschuss des Landtages, der sich jedoch eher mit allgemeinen Fragestellungen beschäftigte. Die Verwaltungsberichte der Stadt Aachen konstatieren, dass es vor allem durch die Steuerung der Wiederaufbaumittel des Landesministeriums und erst ab der Währungsreform zu einem koordinierten Wiederaufbau kommen konnte.[420] Davon waren die Mittel der Denkmalpflege kaum betroffen, da dieser Bereich dem Kultusministerium zugeordnet wurde. Mit Artikel 18 der Landesverfassung NRW wurde der Denkmalschutz zur Staatsräson.

Erst 1951 verfügte der Minister für Wiederaufbau in Absprache mit dem Kultusministerium schließlich einen Runderlass zur „Erhaltung von Baudenkmalen."[421] Für den Umgang der Baubehörden mit Denkmälern in der Stadtplanung des Wiederaufbaus ist diese Verwaltungsanordnung mit nur sieben Punkten als Weisung zu verstehen. Neben den Erhaltungsabsichten, Abbruchverfahren und Reklame ist ein Punkt davon für die Translozierung von zentraler Bedeutung:

„4. Ist die Beseitigung eines besonders wertvollen Baudenkmals nicht zu umgehen, so hat die Baugenehmigungsbehörde im Benehmen mit dem zuständigen Landeskonservator und der Gemeinde zu prüfen, ob es nicht nach Anfertigung von Aufmaßzeichnungen vorsichtig abgetragen und das Material nach Numerierung für eine künftige Verwendung an anderer Stelle gelagert werden kann. Das gilt auch für einzelne wertvolle Architekturteile weitgehend zerstörter Baudenkmale, deren Beseitigung nicht zu vermeiden ist."

[418] Das Wiederaufbau-Ministerium hat unter dieser Bezeichnung bis zum 30.09.1953 bestanden und wurde dann in Arbeit, Soziales und Wiederaufbau umbenannt. Ab dem 1. Mai 1961 wurde der Arbeitsbereich Wiederaufbau gestrichen und die Aufgaben in das Ministerium für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten umorganisiert. Aufbau und Gliederung des Ministeriums in: Monatsblätter Nordrhein-Westfalen, Jg. 1948, H.10, S.142. (auch LAV NRW)

[419] Hugo Paul (KPD), Ernst Gnoß (SPD) und Fritz Steinhoff (SPD), die alle zu den Verfolgten des NS-Regimes gehörten. Die politische Ausrichtung war damit eher links orientiert. Ab 1950 folgten mit Heinrich Lübke und schließlich Otto Schmidt zunächst Minister aus den Reihen der CDU und ab 1953 aus der FDP mit liberal-konservativen Positionen und NS-Vergangenheit.

[420] Verwaltungsberichte 1946-49.

[421] MBl NW 1951 S.1186-1187. Im Entwurf auch: LAV NRW NW 256 Nr. 494, S.116.

Die vielerorts übliche Praxis zur Anlage von Denkmaldepots wird hier als ministerielle Weisung allen Kommunalverwaltungen auferlegt. Abtragung und Wiederaufbau an anderen Orten, auch nur in Teilen, ist damit als Maßnahme klar eingeführt und legitimiert. Wenn in der Folge Gebäude aus städtebaulichen Gründen versetzt werden, muss dieser Erlass als Handlungsgrundlage verstanden werden. In der 1966 erfolgten Aktualisierung, dem Runderlass zu „Schutz und Erhaltung von Baudenkmalen“[422], fehlt dieser Passus. Dazwischen stand die Einführung der Landesbauordnung, welche die Beeinträchtigung von Denkmälern einzuschränken suchte. Man kann im Verzicht auf den expliziten Translozierungshinweis ein Umdenken vermuten, da die vorherige Regelung den Abbruch von Denkmälern argumentativ unterstützte, weil sie einen Ausweg aus planerisch schwierigen Situationen bot. Da aber der Städtetag im gleichen Jahr noch Translozierungen als Lösung erwog, ist keine Konsensmeinung zu sehen. Zudem kommunizierte das Ministerium noch wenige Wochen vor dem Erlass über die Finanzierungsmöglichkeiten von Gebäudeversetzungen, sah dies aber als städtebauliche Aufgaben.[423]

Das Ur-Dilemma der Translozierung aus städtebaulichen Gründen wird hier genauso greifbar wie in den Diskussionen in Berlin und Aachen 1936.[424] Mit der öffentlich und verbindlich erklärten Möglichkeit zur Versetzung öffnete das Ministerium den späteren Flächensanierungen von der Seite der Denkmalpflege her die Tore. Der Runderlass von 1966 konnte diese begonnen Planungen und Verfahren nicht aufheben oder beeinträchtigen.

Hauptverantwortlich für den Runderlass seitens des Kultusministeriums war Walter Bader, der 1947 als Referent für die Denkmalpflege um den Wiederaufbau der Kunstdenkmäler im Kultusministerium berufen wurde und zum Zeitpunkt des ersten Erlasses auch Landeskonservator war.[425] Allgemein wird Baders Rolle zurückhaltend beurteilt: „*Von 1947 bis 1969 war er damit beschäftigt, ein Konzept für eine effiziente Denkmalpflegeorganisation für das Land Nordrhein-Westfalen zu entwerfen und umzusetzen, was ihm angesichts diverser politischer und persönlicher Widerstände nur teilweise gelang.* […] *Baders Einsatz galt vor allem der landesweiten Einhaltung denkmalpflegerischer Standards, seine Mittel waren die Bewilligung oder Verweigerung von staatlichen Beihilfen.*“[426] Mit diesen Beihilfen wurden Anreize für Eigentümer geschaffen. Sie verhinderten in den Städten aber nur wenige Abrisse, da hier meist ein politischer Wille agierte.

[422] „Schutz und Erhaltung von Baudenkmalen“, Runderlass des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 04.05.1966 (MBl NW 1966.84 S.966-968.).

[423] LAV NRW NW 405 Nr. 32 IB5-1.42-223/66/Hs 24.03.1966. Schreiben Ministerium für Landesplanung an den Vorsitzenden des Rheinischen Vereins.

[424] Siehe Kap. 14.1.2.2 und 6.2.6.

[425] LANV NRW NW256 Nr. 494, S.114-120. Bader war zeitweise kommissarischer Landeskonservator des Rheinlandes. 1957 verwendete er den Briefkopf: „Der Konservator der Kunstdenkmäler von NRW (Staatskonservator)“, ein Titel, den es offiziell nicht gab (S.93).

[426] Kraus, Stefan: Walter Bader (1901–1986), Denkmalpfleger: http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/persoenlichkeiten/B/Seiten/WalterBader.aspx [14.09.2017].

Unter der Ägide des Landeskonservators und späteren Ministerialrats Rudolf Wesenberg wurden die Beihilfen sogar zum Instrument der städtischen Abrisse, da hierdurch die Verwendung der Altfassaden in Aachen zusätzlichen Reiz erhielt. Ohne das Finanzierungsinstrument wäre ein Einsatz von Altfassaden wahrscheinlich nicht durchgeführt worden.[427] Andererseits war es Wesenberg nicht möglich anders auf die massiven Eingriffe in die Altstädte einzuwirken, was er selbst mehrfach darlegte.[428]

Einzelmaßnahmen konnten so über die Mittel des Kulturetats gefördert werden. Förderfähig war jede mit den Landeskonservatoren abgestimmte Maßnahme am Denkmal, dabei unterschieden sich die Förderbetreffe bei Translozierungen deutlich, was offenbar auch der Zielerreichung gegenüber dem Landesrechnungshof diente. Die von den Landeskonservatoren und Regierungspräsidenten durchgereichten Anträge der Kommunen auf Landesbeihilfen enthielten bspw. für das Haus Hof 9 in Aachen den Betreff: „*Allgemeine Instandsetzung*“, obwohl es sich um einen Neubau auf einer Baulücke handelte, der mit Werksteinteilen eines anderen Gebäudes errichtet wurde. Für den Abriss am Fischmarkt 1, bei dem die wenige Jahre zuvor komplett ab- und wiederaufgebaute Fassade stehen blieb, galt einmal die „*allgemeine Instandsetzung des gotischen Giebelhauses*“ und ein andermal „*denkmalpflegerische Wiederherstellung*“.[429] Das ist schon eine sehr gedehnte Interpretation von „Wiederherstellung“.

Der Minister für Landesplanung stellte 1966 klar, dass er den städtebaulichen Denkmalschutz in seinem Ressort sehe, weshalb auch hier die finanzielle Förderung „*der Versetzung an eine andere Stelle“ oder der „Abbruch und Versetzung von einzelnen Teilen eines Bauwerks*“ zu sehen sei.[430] Hieraus entwickelte sich durchaus ein Konkurrenzsystem, da Mischfinanzierungen unterbleiben sollten. Entsprechend ist die Frage beim Aachener Sanierungsgebiet I behandelt worden.

Mit Beginn der Städtebauförderung musste auch der Denkmalbegriff konkretisiert werden, da in den Förderbereichen viele als denkmalwert erkannte Gebäude standen. Nach Auffassung des Kultusministeriums war ein Gebäude denkmalwert, wenn es entweder in einem rechtskräftigen Bebauungsplan, in einer Satzung oder „*in einer gutachtlichen Stellungnahme des Landeskonservators als solches bezeichnet wird*.“[431]

---

427 LAV NRW BR0005 Nr. 23955 Vermerk 13.11.1967: „Finanzierungsbemühungen des Landeskonservators zur Wiederherstellung der Fassaden elementar.“

428 LAV NRW NW4 05 Nr. 5: Zur Erweiterung der Haushaltsmittel der Denkmalpflege wegen des großen Bedarfs an Förderung um die Physiognomie der Städte durch „alte städtebauliche Gebäudegruppen“ zu erhalten.

429 LAV NRW NW 405 Nr. 38. Aachen, Anträge vom 28.03.1969 und 05.03.1968.

430 LAV NRW NW 405 Nr. 32 IB5-1.42-223/66/Hs 24.03.1966. Schreiben Ministerium für Landesplanung an den Vorsitzenden des Rheinischen Vereins.

431 NL Hugot Mappe „Diverses“, Kopie des Entwurfs eines Runderlasses zur Städtebauförderung (SMBl. 2313) „Förderung baulicher Maßnahmen zur Erstellung und Erneuerung denkmalswerter Stadtteile.“ Veröffentlichungsdatum unklar.

Bis zur Einführung des Denkmalschutzgesetzes in NRW änderte sich an der formalen Struktur der Denkmalpflege nichts, wenngleich der Einfluss des Landeskonservators mit der Städtebauförderung und spätestens ab dem Denkmaljahr 1975 spürbar zunahm.[432]

6.4.10 Der zeitgenössische Denkmalbegriff – denkmalwert

6.4.10.1 Denkmalschutzgesetz NRW (1980)

Denkmalpflege beruht heute auf einer klar strukturierten gesetzlichen und institutionellen Grundlage. Das Denkmalschutzgesetz NRW[433] (DSchG) regelt die Zuständigkeiten der einzelnen Denkmalbehörden und legt Arbeitsgrundsätze für denkmalpflegerisches Handeln fest. In Nordrhein-Westfalen wurde dieses Gesetz 1980 verabschiedet – und damit erst zum Ende der Aachener Translozierungsphase wirksam. Der Weg zum Gesetz war lang. Auslösend für die Einführung des DSchG waren eindeutig die starken Beeinträchtigungen der Innenstädte durch den Wiederaufbau und die Stadtsanierungen. Mehrere Versuche zur Einführung eines Gesetzes scheiterten im Entwurfsstadium.[434] Einige Entwürfe berücksichtigen einen Passus zum Standort, zentral war jedoch immer „*der Eindruck des Baudenkmales oder eines Raumes*."[435]

Ab 1970 wurde die Dringlichkeit einer gesetzlichen Regelung offenbar. Ursächlich hierfür waren die überall ausgeführten Stadtsanierungen, die zu starken Einbußen im Denkmalbestand und zu großen Konflikten mit den Denkmalämtern führten. Diese sahen die „*Gefahr der Vernichtung ganzer geschlossener historischer Areale*."[436] Das Städtebauförderungsgesetz zwang die Denkmalpflege zum Handeln. Bei den Landeskonservatoren begann deshalb eine Kartierung und Auflistung der Denkmäler in historischen Stadtbereichen. Auch das Ministerium erkannte die Notwendigkeit und machte eine genauere Übersicht über den Denkmalbestand zur Grundlage eines eventuell einzubringenden Gesetzentwurfes. Angesichts einer geschätzten Zahl von 40.000 Denkmälern im Land war mit schnellen Ergebnissen jedoch nicht zu rechnen.[437]

[432] Zur Rechtslage in NRW bis 1980: Watzke, Denkmalschutz und Stadtplanungsrecht, S.35.
[433] Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11. März 1980.
[434] LAV NRW NW 434 Nr. 7, NW 256 Nr. 489.
[435] LAV NRW NW 256 Nr. 489, S.96.
[436] LAV NRW NW 405 Nr. 5, Wesenberg, Vermerk 26.06.1970.
[437] Ebenda.

Die Überlegungen zu einem DSchG führten in NRW zunächst zur Planung einer Denkmalliste nach dem Vorbild der Liste auf der Grundlage des Lippischen Heimatschutzgesetztes von 1920. 1974 wurden die Landschaftsverbände dahingehend um die Bildung zusätzlicher Personalstellen gebeten. Durch die Finanzierungslücken dauerte es bis zur Umsetzung noch bis 1977. Die Landeskonservatoren waren von vornherein an der Planung beteiligt. Der Landeskonservator Rheinland, Borchers, machte früh detaillierte Vorgaben für die Erfassung: *„Der jeweilige Erhaltungszustand eines Objektes bleibt ohne besondere Berücksichtigung. Nach alten Plänen wiederaufgebaute kriegszerstörte Denkmäler werden mit einem entsprechenden Vermerk in das Verzeichnis aufgenommen; translozierte Denkmäler oder Teile wie z.B. Fassaden und Portale nur, wenn sie von besonderer Qualität sind.“*[438]

Das ist ein Grund, warum die denkmalpflegerische Bewertung von nach dem Krieg translozierten Bauten in NRW vollkommen unterschiedlich durchgeführt wurde. Gerade bei Translozierungen besteht ein erhöhter Nachforschungsaufwand für die Inventarisation, dieser war nicht zu leisten. Die Masse an Denkmälern und der geringe Personalschlüssel bei knapper Zeit führten zur Anweisung *„aus dem Auto heraus“*[439] zu arbeiten, um so möglichst viele Einträge zu schaffen. Hieraus erklären sich die stichwortartigen Denkmallisten im Rheinland.

Nach gängiger Interpretation des DSCHG NRW sind Denkmäler nur diejenigen Bauten, die auf der Denkmalliste eingetragen sind, damit gehört NRW zum konstitutiven System. Nach einer anderen gängigen Definition, dem nachrichtlichen System, kann der Begriff Denkmal auch gelöst von der Liste betrachtet werden.[440] Unter anderem sieht das DSCHG Sschleswig-Holsteins diese Interpretation vor.[441] Dadurch erweitert sich allerdings der Zuständigkeitsbereich der Denkmalbehörden.

In §9 DSchG NRW ist die Translozierung unter den erlaubnispflichtigen Maßnahmen für Bau- und ortsfeste Denkmäler vorgesehen. Eine weitere Einordnung oder Wertung nimmt das Gesetz nicht vor.

[438] LANV NW434 Nr. 11. Grundsätze für das Denkmälerverzeichnis des Landeskonservators Rheinland 1974, Punkt 5. So auch veröffentlicht in den Bänden der Denkmälerverzeichnisse.

[439] LANV NW434 Nr. 11 Schreiben Landeskonservator Rheinland an Kultusministerium. 27.11.1974.

[440] Zum Unterschied der Systeme aus juristischer Perspektive: Baumgart, Dirk: Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz im Lichte der Eigentumsgarantie. Osnabrück, Univ., Diss. 2009, S.104ff.

[441] Weitere Gesetze aus der Entstehungszeit der ersten Denkmalschutzgesetze sind: He DSchG, Ha DSchG, N DSchG. Siehe auch Watzke, Denkmalschutz und Stadtplanungsrecht, S.64.

DSCHG SH: § 8 Schutz von unbeweglichen Kulturdenkmalen	DSCHG NRW: § 3 Denkmalliste
(1) Unbewegliche Kulturdenkmale sind gesetzlich geschützt. Sie sind nachrichtlich in ein Verzeichnis (Denkmalliste) einzutragen. **Der Schutz der Kulturdenkmale ist nicht von der Eintragung in die Denkmalliste abhängig.** […]	(1) Denkmäler sind getrennt nach Baudenkmälern, ortsfesten Bodendenkmälern und beweglichen Denkmälern in die Denkmalliste einzutragen; bewegliche Denkmäler sind nur einzutragen, wenn dies wegen ihrer besonderen Bedeutung, die auch in einem historisch begründeten Ortsbezug liegen kann, angebracht erscheint. **Mit der Eintragung oder der vorläufigen Unterschutzstellung unterliegen sie den Vorschriften dieses Gesetzes.** Werden bewegliche Denkmäler von einer öffentlichen Einrichtung betreut, so bedürfen sie nicht der Eintragung in die Denkmalliste; sie unterliegen gleichwohl den Vorschriften dieses Gesetzes […]

Tabelle 2: Beispiel aktueller Gesetzestexte zur Listeneintragung von Denkmalen.

In der Antwort auf eine Anfrage an die Landesregierung NRW[442] zur Förderbarkeit der Umsetzung von Fachwerkgebäuden in Ballungsräumen erklärte der Minister 1981, Translozierungen seien nur „*bei Gebäuden vertretbar, die auf Grund ihrer Seltenheit und bautechnischen Konstruktion nahezu einmalig sind*." Im Weiteren wurde auf die Freilichtmuseen verwiesen. Dies bedeutete ganz klar eine Abkehr von der Sammlungstätigkeit in den kommunalen Denkmalbehörden und schloß die Translozierung als städtebauliches Mittel nahezu aus. Sowohl die einzelne Versetzung als auch die gehäufte Einbindung translozierter Elemente in neu errichtete Gebäude war nun

[442] Landtag Nordrhein-Westfalen 9. Wahlperiode Drucksache 9/1120, 20.10.1981. In: MLS 11 1984 S.120. „Das Umsetzen von Bauten (Translozierung) ist aus denkmalpflegerischer Sicht grundsätzlich bedenklich, weil das Gebäude hierdurch aus seinem historischen Zusammenhang gerissen wird. Translozierungen müssen daher seltene Ausnahmen bleiben. Sie sind allenfalls bei Gebäuden vertretbar, die auf Grund ihrer Seltenheit und bautechnischen Konstruktion nahezu einmalig sind und unter keinen vertretbaren Umständen am ursprünglichen Standort gehalten werden können; auch muß die neue Umgebung dem historischen früheren Bezug sehr nahe kommen."

unerwünscht. Die Förderung sei nur in *„seltenen* Fällen […] *besonders typischer*“ Bauten möglich. Vorweggenommen sei hier: Das Gesetz und dessen deutliche Auslegung stellen für die herkömmliche Praxis in Aachen eine wahrnehmbare Zäsur dar.

6.4.10.2 denkmalwert

Die schwierige Rolle der translozierten Gebäude und Fassaden für die stadtgeschichtliche Entwicklung wird durch das Verständnis für und von Denkmalpflege zur Zeit der Ausführung der Translozierungen nachvollziehbarer. Vor der Entstehung des DSchG NRW wurde etwa in Aachen eine Liste durch den Stadtkonservator geführt, der alle *denkmalwerten* Gebäude auflistete. Denkmalwert ist hier gleichzusetzen mit denkmalwürdig und einer besonderen Schutzbedürftigkeit dieser Gebäude. Die Kategorien, nach denen diese Liste gebildet wurde sind heute kaum mehr klar zu fassen, weil weder die Denkmalwerttheorie Riegls[443] noch unsere modernen Kategorien ablesbar sind. Die Liste vermittelt aber ein sehr umfassendes Verständnis von Schutzwürdigkeit und eine breite Auslegung des Denkmalwertbegriffs.[444] Die Stadt übernahm Teile dieser Liste und die grundlegende Liste aus dem Ortsstatut von 1938 in die spätere Stadtbildsatzung. In allen Fragen denkmalwerte Gegenstände oder Bauwerke betreffend, war dennoch der Stadtkonservator zuständig. Er wurde laufend konsultiert oder brachte sich selbstständig ein. Dies hing insbesondere auch damit zusammen, dass die Denkmalpflege bis zur Formulierung des DSchG Teil des Bauordnungsamtes (Hochbauamt) war und auf der Grundlage des BauGB und der Bauordnung des Landes arbeitete.[445] Unterstützt von der Dienststelle des Landeskonservators beim LVR war die Denkmalpflege der Stadt Mittler zwischen Kultur- und Bauwesen.

Dieses breite Verständnis führte zu einer besonderen Zuständigkeit für nahezu alles „Alte“ und in der Konsequenz zu dem Sammellager für denkmalwerte Fassaden und Gebäudeteile. Und somit auch zur Zuständigkeit für den Wiederaufbau dieser Fassaden. Denn, was als denkmalwert erkannt war, musste dementsprechend auch als Wert erhalten werden. Der Begriff Denkmal war nicht so eng gefasst, wie ihn das DSCHG NW seit 1980 definiert, sondern wurde viel offener interpretiert. Erst mit der Einführung des landesweit gültigen einheitlichen Vorgehens wurde „Denkmal“ zu einem technischen Begriff in enger Anlehnung an den Gesetzestext transformiert. Die Frage, ob es sich bei dem zu translozierenden Gebäude um ein Denkmal handelt, ist vom denkmalwissenschaftlichen Standpunkt – nicht vom rechtlichen – aus letztlich sekundär. In dem

[443] Riegl, Alois: Der Moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung. Wien 1903.

[444] Irritierend ist hier Hugots generelle Ansicht, dass die Denkmalpflege hauptsächlich den ästhetischen Wert der Objekte bemaß. Vgl. NL Hugot, Vortragsmanuskript „Aufgaben der Denkmalpflege beim Wiederaufbau und deren Fortführung.

[445] Vgl. Handbuch Denkmalpflege F157ff. In Aachen war der Stadtkonservator im Hochbauamt (A30) verankert und keine eigenständige Dienststelle.

Moment, wo eine historische Architektur das Interesse an ihrem Erhalt oder ihrem erneuten Aufbau weckt, ist eine Wertebene erreicht, die das Gebäude zu einem denkmalwerten Objekt macht, unabhängig eines etwaigen Denkmalinventars.

Hans Haas fasste die Entwicklung der Denkmalpflege passend zusammen: *„Aus der klassischen Betrachtungsweise zur Erhaltung des als Gestalt wertvollen Einzelobjektes entwickelte sich das Schutz- und Pflegedenken zum Nutzen zunächst des Ensembles und schließlich des ganzen Stadtgrundrisses. Dieses erweiterte Denken lehrte, neben dem baugeschichtlichen Formengehalt auch die kulturgeschichtliche Aussagefähigkeit von Gebäuden zu achten und zu bewerten. Dabei ging mit einem Rückgang des Anspruchs an die Formenqualität eine Zunahme der Quantität der geschichtlich interessanten Aspekte einher.“*[446]

Diese kurze Übersicht dient hier zur Erläuterung, dass im Folgenden der Begriff Denkmal und auch die Zuständigkeit der städtischen Denkmalpflege in ihrem zeitgenössischen Kontext zu verstehen sind. Man kann an diese Denkmalwerte der Zeit vor dem DSchG nicht den Maßstab des Gesetzes anlegen, weil sie diesem in vielerlei Hinsicht nicht genügen können. Interessant bleibt dabei die Frage, wie und warum sich das Verständnis des Denkmals gewandelt hat. Der Begriff, der tatsächlich die Grundlage des zeitgenössischen Denkmals war, lautet „denkmalwert“.

6.5 Stadtumbau – soziale Faktoren

Der unerwartete wirtschaftliche Aufschwung der Wirtschaftswunderjahre verkehrte die Prognosen der Stadtplaner zum Zustand der Gesellschaft und der Notwendigkeit der Planungsmaßnahmen in Städten ins Gegenteil. Bis in die 1970er gab es nun übertriebene Prognosen über ein stetiges enormes Bevölkerungswachstum. Erst die durch den Club of Rome publizierte Erkenntnis über die Ressourcenknappheit und der Ölpreisschock von 1973 führten zu einer realistischeren Annahme für Wirtschaftsentwicklung und Wachstumsraten und beschleunigten die Abkehr von den Flächensanierungen.[447]

[446] Haas, Hans: Bauen in der Alten Stadt. Am Beispiel der Stadt Aachen – zeitgenössische Architektur -. Manuskript zur gleichnamigen Tagung, Aachen 1981, S.2. NL Hugot, Akte „Bauen in der Alten Stadt“.

[447] Hierzu: Albers, Gerd: Wertewandel im Städtebau. (= Schriftenreihe des Camillo Sitte-Fonds) Wien 1989.

In den meisten Städten wurde mit erniedrigenden Vokabeln auf die sanierungsbedürftigen Bereiche hingewiesen, um so auch den drängenden Handlungsbedarf deutlich zu machen. Zu dieser Bewertung und Wahrnehmung sozial schlecht gestellter Bewohnergruppen in potentiellen Sanierungsgebieten durch den anderen Teil der Öffentlichkeit bietet Christoph Lorkes Aufsatz „Soziale Utopien – prekäre Viertel – problematische Menschen?“[448] eine pointierte Betrachtung. Bis 1970 war es üblich eine technokratische und sozialbiologistische Praxis statt kultureller Werte und der Bedürfnisse der Bewohner in den Vordergrund zu rücken.[449] Kaum ein Literaturtitel macht diese Denkweise so offensichtlich wie „Neue Städte und Slumsanierung in Deutschland“[450] aus dem Jahr 1959.

Trotzdem war auch 1960 schon vielen Stadtplanern bewusst, dass die Aufgabe der Stadtsanierung nur ganzheitlich, das heißt mit den vorhandenen Bewohnern optimal gelöst werden konnte.[451] Doch erst die Ergebnisse des Bologna Modells wiesen eine neue gesellschaftlich akzeptable Richtung.

Die ansässige Bevölkerung wählte für die Einflussnahme auf den Planungsverlauf oft das Mittel der Bürgerinitiative. Zwar gab es bereits in den 60ern Bürgerinitiativen, doch sind die 70er und 80er als deren Hochphase im Rahmen der Stadtplanung zu betrachten. Durch diese Initiativen wurde das Problem in der Öffentlichkeit wesentlich sichtbarer. So wurden die sozialen Verdrängungsmechanismen schließlich zu einem politischen Thema. Eine Abkehr setzte ein und dies führte wiederum dazu, dass neben den Bewohnern auch der alte Gebäudebestand schonender behandelt wurde. Die später besprochenen Aachener Sanierungsgebiete sind eindringliche Beispiele für diesen Sinneswandel in der Sozialplanung.

[448] Lorke, Christoph: Soziale Utopien – prekäre Viertel – problematische Menschen? Perzeptionen urbaner Segregation im geteilten Deutschland. In: Großbölting, Thomas; Schmidt, Rüdiger (Hrsg): Gedachte Stadt – Gebaute Stadt: Urbanität in der deutsch-deutschen Systemkonkurrenz 1945–1990. Köln, Weimar 2015, S.267 – 300.

[449] Düwel; Gutschow: Städtebau S.226.
Auch: Schubert, Dirk: Von der „Ausmerze“ zur Verbesserung der Sozialstruktur – Stadtsanierung und Verdrängung sozialer Gruppen. In: Jahrbuch Stadterneuerung 1992. Berlin 1992. S. 92-109.

[450] Heuer, Jürgen (Hrsg.): Neue Städte und Slumsanierung in Deutschland (Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster: Beiträge und Untersuchungen, Band 52), Köln 1959.

[451] Schlienz Paul Sanierung und Neuordnung der Altstädte. In: Der Städtetag 13/1960. S.241-246. Auch: Deutscher Städtetag: Erneuerung unserer Städte : Vorträge, Aussprachen und Ergebnisse der 11. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages, Augsburg, 1. - 3. Juni 1960. Stuttgart/Köln 1960.

6.6 Denkmalschutz und Translozierung in der DDR

Zu einem vollständigen Blick auf die Geschichte der Translozierung im Städtebau gehören die Maßnahmen der DDR. Der Städtebau der DDR konzentrierte sich vor allem auf den Wohnungsbau. Im innerstädtischen Bauen wurde der gesamte Bauvorgang Rekonstruktion genannt. Man räumte zunächst große Bestände an verbliebenen Bestandsgebäuden aus dem Weg.[452] Das Potential für eine Materialsammlung und Wiederverwendung war damit theoretisch vorhanden. Viele der Räumungsmaßnahmen wurden aber über Sprengungen der Altbauten durchgeführt, was die Altsubstanz zerstörte. Die Massivität des ideologischen Beseitigungsfurors der 1950er und 60er ist vor allem in Berlin zu spüren. Im Berliner Nikolaiviertel, in Altstädten wie etwa in Rostock und anderenorts setzten die Stadtplaner später Ersatzbauten in Plattenbauweise mit dekorativen Plattenelementen für die Altbauten ein. Die Formgebung orientierte sich an einer abstrahierten Grundform der alten Bürgerhäuser. Diese Form der Herstellung eines Altstadtbildes entsprach den finanziellen Möglichkeiten der DDR und der planwirtschaftlichen Produktion von Fertigteilen.[453]

Erst allmählich erkannten die Verantwortlichen die Bedeutung der Altbauten in wirtschaftlicher und identitätsstiftender Hinsicht. Sie führten ebenso wie in der BRD städtebauliche Sanierungsgebiete ein, diese wurden als *„komplexe Rekonstruktionen“* bezeichnet. Effektiv behandelte man hier jedoch die Altbausubstanz vor allem nach volkswirtschaftlichem Nutzen, wozu der Mehraufwand für Denkmalpflege und Translozierung im Besonderen fiskalisch betrachtet nur negativ beiträgt.[454]

Die spätere Änderung in der Städtebaupolitik und im Umgang mit Altstädten in der Folge des Denkmalschutzjahres sind für die DDR kaum mehr entscheidend. Besonders deutlich wird die Veränderung hauptsächlich in Berlin am Nikolaiviertel ablesbar. Erst die „Grundlinie zur städtebaulich-architektonischen Gestaltung der Hauptstadt der DDR, Berlin“[455] und die „Komplexrichtlinie für die städtebauliche Planung und Gestaltung von Wohngebieten im Zeitraum

[452] Hierzu z.B.: Goebel, Benedikt: Mitte! Modernisierung und Zerstörung des Berliner Stadtkerns von 1850 bis zu Gegenwart. Berlin 2018.

[453] Zur Denkmalpflege der DDR: Keltsch, Sandra: Stadterneuerung und städtebauliche Denkmalpflege in der DDR zwischen 1970 und 1990. Dargestellt an der Entwicklung von Denkmalstädten in Sachsen-Anhalt. Diss. Leipzig 2012.

[454] Sehr gute Überblicksstudie zur Rekonstruktion in der DDR von: Kristen, Thomas: Stadtplanung und Stadterneuerung in der DDR. Kassel 1988. Hierzu insbes. Anhang 2.

[455] Grundlinie zur städtebaulich-architektonischen Gestaltung der Hauptstadt der DDR, Berlin. In: Kristen S.121-127.

1986 -1990“[456] deuten an, dass die DDR in Zukunft stärker auf die Translozierung als städtebauliches Mittel gesetzt hätte. Die Komplexrichtlinie schränkte die Möglichkeit trotzdem auf Sonderfälle ein. Die möglichen Maßnahmen orientierten sich nun stark am historischen Vorbild:

„*- Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der vorhandenen Bausubstanz.*

- Anpassung neuer an die vorhandene Bebauung, im Sonderfall einschließlich der Kopie historischer Gebäude und/oder ihrer Umsetzung an einen anderen Standort.

- Übernahme historischer Gestaltungsprinzipien bzw. Stilelemente in die Neubebauung einschließlich der Verwendung ausgewählter ‚architektonischer Zitate' aus vergangenen Bauepochen.

- Eigenständige, zeitgemäße Gestaltung der Neubebauung unter Wahrung harmonischer Beziehungen zur vorhandenen Bausubstanz.

- Kontrastwirkung von neuer und alter Bebauung“.[457]

Eine abschließende Wertung der Komplexrichtlinie kann aufgrund ihrer mäßigen Wirkung und der Wiedervereinigung nicht durchgeführt werden. Die Ansätze einer systematischen Altstadt- und Translozierungspolitik in der DDR sind zu spät erkennbar, um noch eine ähnliche Wirkung wie in der BRD entfalten zu können. Es scheint, als hätten Beispiele wie die erfolgreiche Erhaltung des Fachwerkbaus Graseweg 18 in Halle Schule machen sollen. Aber klar ist auch, dass es hier nur um ein Einzelbauwerk innerhalb einer Komplexmaßnahme ging.

Die staatliche Denkmalpflege der DDR berücksichtigte die Möglichkeit der Translozierung in der „Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale“[458] allerdings bereits 1952.[459] Neben der üblichen Formulierung zur Veränderung wird explizit der althergebrachte Gedanke zur Ausfuhrkontrolle von Denkmälern berücksichtigt. „*Der Wechsel* […] *des Standortes einer geschützten Sache*“ war mitteilungspflichtig. 1961 wird der Umgebungsschutz eingeführt und auch explizit die Standortveränderung ortsfester Baudenkmäler aufgenommen.[460] Da

[456] Ministerrat der DDR, Ministerium für Bauwesen: Komplexrichtlinie für die städtebauliche Planung und Gestaltung von Wohngebieten im Zeitraum 1986-1990, Berlin, 1986.

[457] Kegler, Harald: Aufbruch in die „alte Stadt“. Zur Städtebauausbildung an der HAB Weimar Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre – eine persönliche Momentaufnahme. http://dr-kegler.de/aufbruch_in_die_alte_stadt.html [28.05.2018].

[458] Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Teil I Nr. 84, S.514-515. Hier §§8 und 9.

[459] Zum Denkmalrecht der DDR allgemein: Hammer, S.351 ff.

[460] Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale vom 28. September 1961. In: GBl. DDR II, S.475-477.

die Denkmalpflege ansonsten auch in der DDR Sache der Länder und später der Bezirke bzw. des Instituts für Denkmalpflege war, ist die Durchführung von Maßnahmen in diesem Bereich angesiedelt.[461] Translozierung war als Begriff nicht Teil der offiziellen Fachsprache der DDR-Denkmalpflege. Hier galt die „Umsetzung“ an einen anderen Standort als üblicher Begriff.

Das Denkmalpflegegesetz[462] der DDR von 1975 nimmt die beiden vorherigen Verordnungen auf und erweitert die Regelungen noch: „*Die Denkmale sind in die Gestaltung der Städte, der Dörfer und der Landschaft so einzubeziehen, daß unverwechselbare Ensembles von geschichtlicher Aussage und künstlerischer Wirkung entstehen.*“[463] Hiermit war theoretisch auch der Rahmen für eine städtebauliche Verwendung von Denkmälern durch Versetzungen gegeben. Mit der Zweiten Durchführungsbestimmung zum Gesetz wird dies konkretisiert: „*Die Räte der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden sind verpflichtet, vor Beginn von Abbruchmaßnahmen in Denkmalschutzgebieten Vorkehrungen für die Bergung, Inventarisierung, Lagerung und spätere Wiederverwendung von offenen oder verdeckten Denkmalteilen zu treffen*.“ [464] Dies ist im Kontrast zur bundesdeutschen Entwicklung gesehen bemerkenswert, weil dort die Abkehr von dieser Form der Lagerhaltung einsetzt, als sie in der DDR per Gesetzblatt erstmals überhaupt reguliert wird. Die Wirkung der Bestimmung in diesem Feld ist jedoch schwer nachvollziehbar[465], sie eröffnet aber die Möglichkeit systematischer Translozierungen.

Die Denkmalpflege war bemüht, bestimmte Prestigeprojekte anlässlich verschiedener politisch bedeutsamer Feierlichkeiten durchzuführen, wobei dies meist über eine Instandsetzung oder Rekonstruktion nicht hinausging. Aufwändige Rekonstruktionen und solche mit Translozierungen konnten, sofern sie politisch überhaupt gewollt waren, nur in geringem Umfang durchgeführt werden. Nur in Einzelfällen kam es in der DDR überhaupt zu Translozierungen. In fast allen Städten der DDR wurden großflächige Abrisse vorgenommen, denen unzählige Altgebäude aus Fachwerk zum Opfer fielen. Die Ersatzbauten richteten sich dann nach Vorgaben wie Traufhöhe und Blickbeziehung, das Material der Altgebäude ging verloren.[466] Nachweise von Translozierungen gelingen daher kaum. Meistens handelt es sich um architektonische Einzelobjekte, die wie Großteilspolien in neuere Architekturen oder an Platzanlagen eingesetzt werden, etwa das Portal des Stadtschlosses im Staatsratsgebäude [Abb. 6.26], die Spittelkolonnaden[467] an der Leipziger

[461] Zur Struktur der DDR-Denkmalpflege: Wüllner, Katja: Hinter der Fassade – Das institutionelle System der Denkmalpflege in der DDR untersucht am Beispiel der thüringischen Städte Erfurt, Weimar und Eisenach. Diss. Brandenburgisch Technische Universität Cottbus-Senftenberg 2015.

[462] Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der DDR – Denkmalpflegegesetz -vom 19. Juni 1975. In: GBl. DDR I Nr. 26 S.458ff.

[463] Ebenda §1Abs. (3).

[464] Zweite Durchführungsbestimmung zum Denkmalpflegegesetz - Denkmale mit Gebietscharakter und Einbeziehung der Umgebung in den Schutz von Denkmalen. GBl. DDR I Nr. 25 1978 S. 285-286, hier §5(3). Vgl. hierzu auch Keltsch, S.74-75.

[465] Erprobt wurde dieses Verfahren vor allem in Quedlinburg Vgl. Keltsch, S.160-174.

[466] Für einen detaillierten Blick auf die Stadterneuerung der DDR: Rietdorf, Werner: Stadterneuerung. Berlin 1989.

[467] Zschocke, S.31 u. 141.

Straße Berlins. Sie sind jeweils als gestaltende, mitunter gliedernde Einzelelemente inszeniert und bilden einen Verweis auf den differenzierten historischen Ursprung. Die Teile des Berliner Gouverneurshauses hingegen sind schon anders inszeniert.[468]

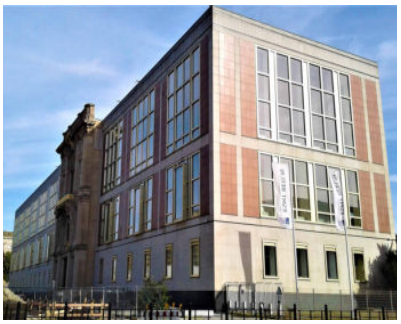

Abb. 6.26 Ehemaliges Staatsratsgebäude der DDR. Das applizierte Schlossportal hat nur eine untergeordnete Funktion im gesamten Baukörper

Das neue Gouverneurshaus ist durch die Aufnahme der grundlegenden Elemente des früheren Gebäudes in Ebenen und Achsen sowie im Fassadenbild wesentlich stärker auf die Nachahmung des historischen Vorbildes geplant worden. Bekanntere Beispiele bietet nur Berlin mit der rekonstruierten Zeile am Märkischen Ufer, wohin die Häuser Friedrichsgracht 15 und Breite Straße 11 (Ermelerhaus) ihrer Erscheinung nach übertragen wurden. Jedoch sind nur wenige Stücke der Fassaden und Ausstattung tatsächlich Elemente der ursprünglichen Gebäude.[469] Beide Häuser trugen im wesentlichen Putzfassaden. Sie waren Teil einer 1968 geplanten Traditionsinsel am Märkischen Ufer, deren Verwirklichung jedoch an der Deutschen Teilung scheiterte. Das bekannte Ephraim-Palais mit seiner barocken Steinfassade, das heute einen Eingang zum Nikolaiviertel bildet, sollte Teil dieser Insel werden, konnte aber erst 1983 aus West-Berlin geholt werden. Als Prestigeprojekt zur 750-Jahrfeier der Hauptstadt mit 20 Millionen Mark gefördert, wurde es mit großem Aufwand 12 Meter zur früheren Lage versetzt wiedererrichtet.[470] [Abb.6.27]

Abb. 6.27 Berlin, Nicolaiviertel, Eingangsachse des Ephraimspalais. Der Detailreichtum der Fassade ist aufwendig wiederhergestellt worden.

[468] Goebel, Benedikt: Der Umbau Alt-Berlins, S.331.

[469] Mielke, Revitalisierung, S.60, Mielke verweist hier explizit auf beide Häuser als Tranlsozierungsbeispiele. Genauer: Zschocke, Helmut: Alt-Berliner Bauten auf Wanderschaft, S.121-132.

[470] Vgl. Krüger, Das Ephraim-Palais, S.60ff. Auch Bongiorno, S. 53-54.

7 Translozierung oder Dislozierung

„wenn Sie für die Translocation und Dislocation jener Kunstwerke eine Frist auf bessere Tage verschaffen könnten.“[471]

Aus den vorherigen Betrachtungen wird sehr deutlich, dass wir den Translozierungsbegriff für städtebauliche Versetzungen in Städten wie Bremen oder Aachen nur eingeschränkt nutzen können. Nur ein Teil der Fälle stellt echte Translozierungen dar. Tatsächlich handelt es sich bei einigen um Fassaden, die häufig in sich und im Zusammenspiel mit ihrer Umgebung völlig neu komponiert wurden, trotzdem ist ihre Herkunft klar. Sie korrespondieren dabei nur zum Schein mit den dahinter liegenden Räumen ihrer neuen Gebäude. Sie entsprechen den Unterkategorien Anpassung/Idealisierung oder Arrangement. Das dahinterstehende Verfahren ist auch nicht einfach zu beschreiben. Vielleicht hilft uns zur begrifflichen Entscheidung ein anderer Begriff, den man vor allem im Bereich militärisch oder ähnlich strukturierter Organisationen nutzt (z.B. auch im Katastrophenschutz): *Dislozierung.*

Die Wortbedeutung gibt der Duden aus dem mittellateinischen dislocare als verschieben zu einem anderen Ort an. Das trifft genau den Kern des Themas. Die Vorsilbe Dis- (lat. entzwei) ist dabei keinesfalls mit dys- (griech. schlecht) zu verwechseln. Dislozierung meint im eigentlich gebräuchlichen Sinne die Zuordnung von Personen und Material auf bestimmte Funktionen oder Orte. Sie nehmen dabei neue Rollen ein und werden aus ihren alten Umgebungen gelöst. Es handelt sich also um die organisierte Verteilung von einzelnen Einheiten in einem definierten Raum. In genau dieser Denkweise nutzte Goethe den Begriff in Bezug auf Kunstgegenstände, Bücher und Sammlungsteile: Das Heranbringen der Gesamtheit einer Sammlung bezeichnete er als Translocation, das Verteilen dieser an ihre neuen Orte wiederum als Dislocation.

Diesen abstrakten Gedanken können wir uns für die Architektur zu Nutze machen. Adaptiert man den Begriff Dislozierung auf das systematische Vorgehen der Stadtverwaltungen bei der Versetzung der Fassaden, ergibt sich ein ähnliches Bild: Einzelne Fassaden wurden aus ihrem alten Funktionszusammenhang gelöst, zunächst wurden alle verbleibenden Teile zum Lager transloziert und schließlich unter einem bestimmten übergeordneten Ziel neu zusammengestellt. Aus der verfügbaren Masse an Fassaden wurden einzelne für bestimmte neue Positionen ausgewählt und für die jeweilige Position entsprechend verändert bzw. angepasst. Genau diesen Vorgang beschreibt der Begriff Dislozierung.

[471] Goethe, Briefe, 22/6106a http://www.zeno.org/Literatur/M/Goethe,+Johann+Wolfgang/Briefe/1811.

8 Bewertungshilfen - Motivationen und Hintergründe

8.1 Bisherige Erklärungsansätze

Als Ursprungsfrage der Arbeit gilt ein einfaches *Warum?* Warum versetzt man Fassaden? Warum gibt man alte Substanz nicht auf, wenn ein Gebäude zerstört wird? In den vorherigen Ausführungen sind schon gelegentlich Motivationen benannt worden. Im Weiteren sollen die möglichen Motive für Versetzungen anhand von Beispielen erläutert werden. Ziel ist, für die denkmalpflegerische Bewertung von Nachkriegsbauwerken ein einheitliches Schema abzubilden.

Wittrock führt eine Reihe von Anlässen auf, die zu Translozierungen führten. Er nennt „*emotionale Bindung, wirtschaftliche Überlegungen, topographische Gründe, Grundstücksprobleme, Funktionslosigkeit oder denkmalpflegerische Erwägungen*“[472] als zentrale Motive für Versetzungen. Für Fachkundige scheint der „*Wunsch nach Erhaltung wichtiger Zeugnisse der Baukultur*“[473] wesentlich zur Entscheidung beizutragen. Dieser Wunsch überwiegt dann das Interesse an einer Erhaltung am Ort der Entstehung, wenn dort kein vollständiger Erhalt oder der Totalverlust droht. In der Auflistung müsste das ergänzt werden zu: *wissenschaftliches Interesse*. Wittrocks eng umgrenzter Translozierungsbegriff lässt die systematischen Translozierungen nicht gelten.

Kaspar gliedert Versetzungen nach Gründen. Seine Kategorien sind: Private Gründe; Kollektive und obrigkeitliche Gründe; Kolonisierung; Übergeordnete planerische Ziele; Städtebau, Straßenbau und Fluchtlinien; Antiquarische/denkmalpflegerische Interessen; künstlerische Interessen: Museen und Sammlungen. Für seine Kategorien führt er historische Beispiele an, streift dabei aber das 20. Jahrhundert nur unwesentlich.[474] Die bisher herausgearbeitete Entwicklung zur Stadtbildgestaltung zeigt, dass die obigen Listen noch um einige Motivationen erweitert werden müssen.

[472] Wittrock, S.18.
[473] Wittrock, S.34.
[474] Vgl Kaspar, Von der Casa Loreto, S. 22-35.

8.2 Motivation von Translozierungsentscheidungen – Beispiele

Ein auslösendes Motiv für Versetzungen ist in Zerstörungen durch Kriege oder andere Ereignisse zu finden. Dabei wird der innere konstruktive Zusammenhang aufgelöst. Die Entscheidung für eine Translozierung ist dann wesentlich vereinfacht, da die Gründe, die einem Abbau in der Regel entgegenstehen, durch die Zerstörung obsolet geworden sind. Eine Versetzung nach Zerstörung bedingt allerdings eine restauratorische Beschäftigung mit dem Objekt.

Große Translozierungsvorhaben besitzen darüber hinaus eine politische Komponente, wenn etwa durch Bürgerbegehren, Besitzverhältnisse oder stadtplanerische Entscheidungen ein politischer Konsens gefunden werden muss oder eine Entscheidung durch politische Prozesse getroffen wird. Hier ist die Politik aber nicht treibende Kraft hinter der Versetzung. Die Entscheidung für einen Wiederaufbau mit Translozierungen ist dagegen eine solche politische Entscheidung, bei der aktiv durch die Politik der Plan einer traditionsbezogenen Herangehensweise entsteht. Dabei spielen die zuvor genannten Motivationen immer eine tragende Rolle. Häufig sind es gleich mehrere Gründe, die zu einer Translozierungsentscheidung führen, wobei stets ein Grund als Leitmotiv heraussticht.

Stadtbildpflege ist im Kern auch eine Kombination aus den emotionalen Bindungen und wirtschaftlichen Überlegungen der Ausführenden. Aber der gezielte Einsatz der alten Gebäude zur Gestaltung ist eindeutig ein architektonisches Motiv, in der übergeordneten Sicht auch ein stadtplanerisches. Durch die Verwendung der translozierten Teile wird die Absicht verfolgt ein bestimmtes architektonisches Bild zu erzeugen. Das ist bei einer reinen Verschiebung von Gebäuden nachrangig, da es hier um das einzelne Gebäude selbst geht.

In früheren Zeiten war die Repräsentation neben der Wirtschaftlichkeit die größte treibende Kraft, wie ein weiteres Beispiel des 19. Jahrhunderts verdeutlicht. Zwischen 1806 und 1810 wurde anlässlich der Württembergischen Königserhebung Friedrichs I. in Stuttgart die neue Residenz mit der Repräsentationsachse Königsstraße angelegt. Für diese Straße wurden der Marstall und die Kirche vom bisherigen Repräsentationsort Schloss Solitude hierher versetzt.[475] Die Gebäude gehörten zum Besitzstand des Herrscherhauses und wurden offenbar ihrer Bedeutung und Gestaltung wegen mitgenommen. Der Marstall diente weiterhin seiner eigentlichen Funktion,

[475] Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler (Band 3): Süddeutschland. Berlin, 1908, S.489f (Stuttgart). Außerdem: Landesarchiv Baden-Württemberg; Staatsarchiv Ludwigsburg: 19 Bü 330: Das Marstall- und Reithausbauwesen Laufzeit: 1807-1810.

während die ursprünglich evangelische Kirche nun vom König den Katholiken anlässlich der neu eingeführten Religionsfreiheit überlassen wurde. Das politische Leitmotiv der Herrschergeste ist hier unübersehbar.

Abb. 8.1 Köln Stadthaus, Seitenansicht Große Sandkaul mit den Fassadenteilen von Sandbahn 8 und Blaubach 16.

Ein Beispiel für übernommene Fragmente abgerissener Gebäude ist neben dem bereits erwähnten Stapelhaus[476] das Stadthaus der Stadt Köln von 1911 [Abb. 8.1]. Hier steht die Repräsentation der in der historischen Tradition verwurzelten Verwaltung für jedermann offensichtlich im Stadtraum. Die historischen Bauteile wurden als stilistische Elemente in einen Neorenaissancebau integriert. Nach verschiedenen Angaben wurden mindestens von vier verschiedenen Gebäuden Teile in das neue städtische Verwaltungsgebäude übernommen.[477] Als Sitz der Stadtverwaltung hatte das Gebäude eine breitere Wirkung in die Öffentlichkeit als ein einzelnes Bürgerhaus mit einer übertragenen Fassade. Ein Bedauern über den Verlust der alten Häuser und ein gewisser Kunstsachverstand, der als Antrieb für die Übernahme der Elemente gewirkt haben mag, kommen in den Beschreibungen zum Ausdruck: „*Der Neubau des Stadthauses hat zu große Opfer an alten Bürgerhäusern gefordert. Aber man hat mit bewunderungswürdiger Pietät den alten Schmuck für den Neubau wieder verwandt. Und was dort nicht Platz fand, in das Kunstgewerbe- und in das Schnütgen-Museum übertragen*.“[478]

[476] Die Hintergründe und Details dieser Planungen in Köln finden sich gut aufbereitet in: Sardemann, Ute Beatrix: Ein freies und modernes Rheinufer für das alte Köln! Die Umgestaltung des Kölner Altstadtufers im Zuge der Neuordnung der Kölner Hafenanlagen und des Ausbaus der Rheinuferstraße. Diss. Köln 2016, S.147-157.

[477] Klapheck, Richard: Die Baukunst am Niederrhein. Band 2. Bagel, Düsseldorf 1916. S.247-248. „Das neue Stadthaus hat eine Reihe Türrahmen alter Bürgerhäuser, die ihm geopfert werden mußten, bei sich wieder aufgenommen, so von dem Haus ‚Zum Pfauen‘ an der Sandbahn Nr. 12 das reizvolle Portal, das heute in der Großen Sandkaul steht.“
In der Eintragung des inzwischen zweifach überformten Denkmals finden sich weitere Angaben:
Teile der Fassaden und der Innenausstattung (ehem. Verwaltungsgebäude Stadthaus) Kleine Sandkaul, 50667 Köln -Altstadt-Nord, errichtet 1911 – 13, Architekt: Friedrich Bolte (1902-?), Hauptfassade an der Gürzenichstr. zerstört, Seitenfassaden zum Teil erhalten. Vier Geschosse, zwölf Achsen, Mittelteil mit Wiederverwendung der Fassade von Sandbahn 8 (1696) als Hauptportal, Portal von Blaubach 16 (um 1760) als Seiteneingang rechts daneben, sowie rechts anschließendem dreiachsigen Seitenrisalit (der linke nach 1945 verändert und erneuert). Reliefs, Werksteinfassade; Seitenfassade zur Straße Kleine Sandkaul: fünf Geschosse, sieben Achsen, Toreinfahrt, Doppelportal von Kleine Sandkaul 7, datiert 1749. http://www.bilderbuch-koeln.de/Denkmale/51/ [15.11.2017].

[478] Klapheck, Band 2, S.258.

Translozierungen ergeben sich meist aus dem Wunsch heraus, einen Bauplatz neu zu nutzen. Mit dem Bamberger Haus im Luitpoldpark in München hatte sich ein solcher Fall entwickelt. Das Böttingersche Haus in Bamberg wurde in Teilen abgebrochen und die Stücke wurden per Annonce angeboten und schließlich nach München verkauft. Dort lagerten sie mehrere Jahre und wechselten den Besitzer, bis schließlich aus den Teilen ein völlig neuer Baukörper entstand, der allein durch die Herkunft seiner Einzelteile eine gewisse Bekanntheit erhielt.[479] Für ein Ausstellungs-, Gastronomie- und Klubhaus war diese Bezeichnung sicher förderlich. Nach Kriegszerstörungen wurde es wiederaufgebaut und die Stadt München stellte das Gebäude unter Denkmalschutz.

Die bekannten großen und besonders eindrucksvollen Translozierungen des 20. Jahrhunderts zeigen, dass es immer eine Kombination aus verschiedenen Gründen gab. Sie sind zum Teil sehr ausführlich beschrieben, etwa bei Abu Simbel. Betrachten werden wir hier nur eines der großen Beispiele: die London Bridge. Die Stadt London musste die Brücke aus dem 19. Jahrhundert ersetzen und entschied sich, sie statt des Abrisses zum Verkauf anzubieten. Ein Unternehmer aus den USA erwarb die Brücke, um sie in der 1963 gegründeten Wüstenstadt Lake Havasu wiederaufzubauen. An diesem Ort war die Brücke nicht notwendig, im Gegenteil wurde extra für sie ein neuer Kanal angelegt, damit das Umfeld stimmiger erschien. Der Bau erfolgte auf weitgehend unbesiedeltem Land. Und was dort als London Bridge zur Vermarktung der Stadt genutzt wurde kommt den Aachener Fassaden baulich nahe: Letztlich kleidete der Unternehmer eine Stahlbetonkonstruktion in die äußere Hülle der alten London Bridge. Die Interessenslage war vielgestaltig und in der Summe doch wirtschaftlich: Der Stadtrat erhoffte sich einen finanziellen Vorteil durch einen Verkauf und gleichzeitig die Erhaltung eines berühmten Symbols. Anlass war die Verkehrsertüchtigung der Stadt und der gefährdete Bauzustand der Brücke. Es gab Initiativen, die Brücke wegen ihrer nationalen Bedeutung nicht ins Ausland abzugeben.[480] Der Käufer wiederum machte die Brücke zum Kern einer touristischen und damit wirtschaftlichen Erschließung des künstlichen Stausees Lake Havasu und kaufte sie mit dieser Zielsetzung. Im Ergebnis hat sich nun eine weiterhin wachsende Stadt um die Brücke gebildet, wo es vorher keine gab. Die Brücke ist weiterhin als London Bridge ein Symbol, nun allerdings für Lake Havasu City. Das hinter der Translozierung stehende Konzept hat also funktioniert. Interessant an diesem Beispiel ist die

[479] Das Geschehen um das Haus aus Bamberg wurde in „Die Denkmalpflege“ von 1900 an begleitet. In Nr. 6/1917 S,41-45. findet sich eine Dokumentation von vorher und nachher mit dem entsprechenden Bericht: „Das Böttingersche Haus in Bamberg“.

[480] Als britisches Nationaleigentum wurden z.B. auch die Laternen der Brücke begriffen, die aus den bei Waterloo erbeuteten französischen Kanonen gegossen sein sollen und ebenfalls in die USA verbracht wurden.

Abb. 8.2 Düsseldorf, Carsch-Haus an der Heinrich-Heine-Allee 1920er

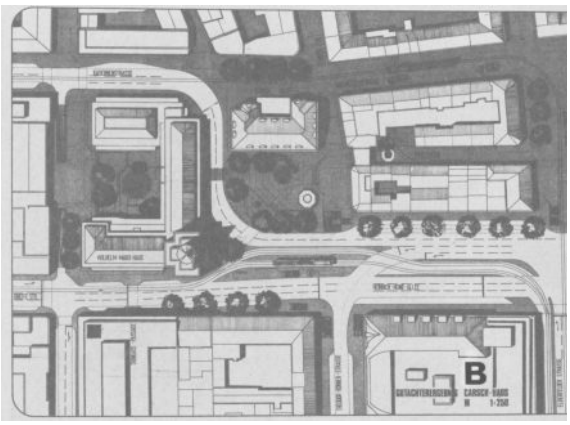

Abb. 8.3 Düsseldorf, Gutachten zur Versetzung des Carsch-Hauses, später ausgeführter Vorschlag B. Die weitere Platzbebauung wurde erhalten.

Posse zur Umgehung der Zollgebühren, wofür die Brücke als Antiquität bezeichnet wurde.[481] Im Kern wird die Immobilie durch die Translozierung tatsächlich zur Mobilie. Vergleichbare Fälle hat es in den USA häufiger gegeben.[482]

Das vielschichtigste innerstädtische Beispiel in Deutschland ist die Versetzung des Carsch-Kaufhauses in Düsseldorf. Das Düsseldorfer Textilwarenhaus von 1914 war 1974 längst nicht mehr als solches in Nutzung. Es handelt sich um ein weitgehend solitär angelegtes Gebäude, das aber Teil einer städtebaulichen Planung an der Heinrich-Heine-Allee war, die Düsseldorf um 1910 ein großstädtisches Flair geben sollte [Abb. 8.2]. Gemeinsam mit den umgebenden Bauwerken, die architektonisch mit ihm in offensichtlicher Beziehung standen, bildete es ein Ensemble, dessen städtebaulichen Wert der Landeskonservator und weitere Fachleute hoch einschätzten. Wegen des geplanten U-Bahn-Baus und mit dem Interesse des Horten-Konzerns für ein großes Kaufhaus am Standort, entwickelte die Stadt Düsseldorf eine Neuplanung. Horten, eigentlich mit einem eigenen unverwechselbaren Kaufhausarchitekturstil, wollte das Haus als besonderes Kaufhaus nahe an der Düsseldorfer Altstadt einsetzen. Die Standortveränderung sollte im Rahmen einer Rückverlegung der Fluchtlinie nur 6 bis 20 Meter betragen. Die Alternative – ohne Horten – wäre der ersatzlose Abriss gewesen. In Düsseldorf entwickelte sich eine breite Bewegung sachkundiger

[481] U.S. Customs and Border Protection: Did You Know... U.S. Customs Declaration Made London Bridge the World's Largest Antique Ever Sold? http://www.cbp.gov/about/history/did-you-know/london-bridge [22.09.2015]. "Customs followed legal precedent that historic pieces over 100 years old are antiques and not subject to tariffs-taxes or "duties" on imports and exports." Der Artikel urteilt noch weitergehend: "The 1960s was a banner decade for acquiring oversize British collectibles. The 17th century church of St. Mary Aldermansbury was imported to Missouri in 1966. […]" Als Collectibles, also Sammlungsstücke, werden die Gebäude bezeichnet, diese Art der Sammlung wiederum hat nichts mit den Freilichtmuseen und ihren Sammlungen zu tun.

[482] Nofil, Brianna; Purcell, Jake: In the Early 1900s, Robber Barons Bought Dozens of Centuries-Old European Buildings. Where is Medieval America Now? by November 10, 2015 [https://www.atlasobscura.com/articles/in-the-early-1900s-dozens-of-centuriesold-european-buildings-came-to-america-where-is-medieval-america-now 02.09.2018].

Bürger sowohl gegen als auch für die Translozierung.[483] Die Stadt ließ dann ein Gutachten erstellen, welches die Möglichkeiten einer Erhaltung gegen eine Versetzung abwog und mit der Empfehlung zu einer Versetzung um 70 Meter an die Kasernenstraße abschloss.[484] [Abb. 8.3] Ein Gegengutachten des Landeskonservators mit möglichen alternativen Verkehrslösungen zur Erhaltung brachte keinen weiteren Effekt. In Ermangelung einer anderen Rechtslage entschied das Kultusministerium als Oberste Denkmalbehörde 1978:

„Aus fachlicher Sicht sind die vom Landeskonservator Rheinland hinsichtlich einer Translocierung des Carsch-Hauses erhobenen Bedenken insofern gerechtfertigt, als hier durch das historische Architektur-Ensemble, bestehend aus Kaufhof, Wilhelm-Marx-Haus und dem Carsch-Haus selbst, beeinträchtigt wird. Gleichwohl ist die von der Stadt Düsseldorf angestrebte Verkehrslösung von so übergeordneter Bedeutung, daß der Denkmalschutz hier einen Kompromiß in Kauf nehmen muß. Wenn auch eine Translocierung weitgehend nur die Kopie des Carsch-Hauses an anderer Stelle ermöglicht, hat diese doch immerhin den Vorteil, daß die äußere Form des Baudenkmals nicht verlorengeht, sondern in den Ausmaßen 1:1 überliefert ist."[485]

1984 war der Umbau des Platzes durchgeführt. Letztlich erfolgte der Wiederaufbau der Fassade 23 Meter versetzt zum alten Standort. Die Maße des neuen Carsch-Hauses entsprechen nicht genau den früheren. Hier, genau wie in Aachen, wurden nur die Werksteinsteile als gliedernde Architekturelemente übertragen, um die äußere Form zu retten.[486]

Das Carsch-Haus macht zwar die Einzelinteressen um eine Translozierung sichtbar, zeigt aber zugleich, dass eine ökonomische Motivation nicht nur Ursache, sondern auch Lösung einer Translozierungsfrage sein kann. Aus der Verkehrsplanung ist das grundsätzliche ökonomische Interesse am Standort des Altbaus zu erkennen. Durch die Bürgerinitiativen und den Standort in der Landeshauptstadt war im Folgenden die Politik bis zur Landesebene stark involviert. Das hauptsächliche denkmalpflegerische Interesse am Ensemble des Platzes konnte jedoch nur durch die Privatinvestition des Konzerns durchgesetzt werden, der durch die Anknüpfung an die Tradition hier seine ökonomischen Interessen fördern wollte. Es war der Versuch durch Translozierung allen Interessen gerecht zu werden und zeigt, dass in den 1970ern die Translozierung als Kompromisslösung in städtebaulichen Streitfragen eingesetzt wurde.

---

[483] Geteilt wurden diese beiden Lager in „Lott Stonn" und „Lott Jonn" („Lasst stehen" und „Lasst gehen" auch: „Stonner" und „Jonner"). In der Presse und durch Eingaben beim Ministerium und beim Landeskonservator sowie durch Versammlungen, versuchten beide Seiten ihr Ziel zu erreichen. Hierzu: LAV NRW NW 434 Nr. 76.

[484] LAV NRW NW 434 Nr. 76: Branca, Alexander von; Deilmann, Harald, Hentrich, Helmut, Hugot, Leo; Kammerer, Hans; Belz, Walter: Carsch-Haus Gutachten.

[485] LAV NRW NW 434 Nr. 76: Vermerk von ORR Dr. Memmesheimer 28.02.1978. Datum des Erlasses ist der 3.3.1978.

[486] Der Abschnitt zum Carsch-Haus wurde in ähnlicher Form veröffentlicht in:. Richarz: Historische Architekturen an neuen Orten.

8.3 Motivation von Translozierungsentscheidungen – Systematik

Eine Vielzahl von Einzelinteressen führt im Gesamten zur Translozierung eines Bauwerkes oder seiner Teile. Diese Einzelinteressen unterliegen bestimmten Motivationen, die häufig im Widerspruch miteinander stehen. Die Translozierung ist schließlich der Ausdruck des Kompromisses zwischen den einzelnen Motiven. Am eindrücklichsten ist dies bei den Translozierungen im Rahmen der Stadtsanierung zu sehen. Die Translozierungen vor dem Krieg oder in seiner direkten Folge sind hingegen noch eher von Einzelinteressen geprägt.

Aus den bisherigen Betrachtungen von translozierten Bauten und deren Kontextualisierung, können die unterschiedlichen Motivationen, die zu einer Translozierung führten, gefiltert werden. Diese Motivationen sind die Beweggründe an denen wir die Geschichte der Bauwerke festknüpfen. Die untersuchten Translozierungen lassen sich in zwei wesentliche Klassen von Leit-Motivationen einteilen. Die Leitmotive liegen der Translozierungsentscheidung hauptsächlich zugrunde, die anderen Motivationen sind dann begleitende Argumente für die Umsetzung des Hauptmotivs.

1. Ökonomische Motivation

Translozierungen, die aus technischer, wirtschaftlicher oder politischer Motivation heraus entstehen, legen weniger Wert auf die Erhaltung eines ursprünglichen Erscheinungsbildes als auf die Praktikabilität oder den Nutzen, wobei dieser entweder ökonomisch oder repräsentativ sein kann. Sie werden von den äußeren Faktoren bestimmt und ausgelöst und haben nicht die Eigenart des Gegenstandes an sich, sondern die von ihm zu erwartende Leistung im Blick.

2. Kulturelle Motivation

Translozierungen aus der kulturellen Grundmotivation heraus werten das Erscheinungsbild höher als den potentiellen Nutzen, eine Versetzung führt aber durchaus zu Idealisierungen und Spurenreduzierung, weil ein Hauptmerkmal des Gegenstandes Veranlassung zu seiner Versetzung gibt. Der wirtschaftliche Ertrag ist zwar sekundär aber Teil der Zielstellung.

Rein denkmalpflegerisch begründete Translozierungen legen besonderen Wert auf die Ursprünglichkeit des Erscheinungsbildes sowie auf die Gesamtheit der Merkmale. Das Gebäude dient als Quelle und soll von sich selbst, seiner Entstehung, seiner Nutzung usw. Zeugnis ablegen. Die Translozierung erfolgt möglichst originalgetreu und weitgehend ohne Anspruch an eine wirtschaftliche Leistung.

I Ökonomische Motivation	**II Kulturelle Motivation**
a) Produktionsorientierte Motivation: Funktion und Nutzen, Effizienz, Kosten, extrinsische Merkmale des Gebäudes/Objektes. b) Gewinnorientierte Motivation: Erlös für verkaufte Bauteile, Investitionskosten für eine Gewinnsteigerung am neuen Ort, dekorativer Wert, entspricht auch der Repräsentation c) Politische Motivation: Repräsentation und Leistungsfähigkeit, Idealisierungstendenz zur Zielerreichung	a) Kulturelle Grundmotivation: historische Gründe, Erinnerungswerte, Traditionalismus, Bildwirkung b) Denkmalpflegerische Motivation: Erhaltung, Erhalt der Ursprünglichkeit, Originalität, intrinsische Merkmale des Gebäudes/Objektes,

Tabelle 3: Schema möglicher Motivationen

Die Tabelle zeigt, dass Translozierungen nicht nur im Bereich der öffentlichen Denkmalpflege oder auf deren Vorschlag unternommen werden. Doch gerade die ökonomischen Motive sind der Denkmalpflege fern. Im Wesentlichen ist es aber die Denkmalpflege, die zu Translozierungen Stellung nehmen muss und dann ihre Haltung differenziert darlegt, unabhängig vom Denkmalstatus des translozierten Objektes. Am Beispiel des Carsch-Hauses wird sichtbar, dass die Denkmalpflege umso stärker gegen Translozierungen opponierte, je stärker die zugrunde liegenden Motive im ökonomischen Bereich lagen.

9 Kritische Stimmen

Wie hätte wohl Dehio auf die Schaffung neuer historischer Stadtbereiche reagiert? Huse zitiert Georg Dehio mit zwei Aussagen aus seiner Heidelberger Rede, die den Kern der Fragestellung treffen:

1. „*Den Raub der Zeit durch Trugbilder ersetzen zu wollen, ist das Gegenteil von historischer Pietät*."
2. „*Scheinaltertümer hinstellen aber, ist weder wahre Kunst noch wahre Denkmalpflege*."[487]

Man mag meinen, hiermit sei die Kritik bereits erschöpfend behandelt. Der Vielschichtigkeit der Umwälzungen und Bauaufgaben nach dem Krieg wird dies aber nicht mehr gerecht. Was die Translozierungen anbelangt, muss dabei auch daran erinnert sein, dass an Dehios Wirkungsstätte Straßburg eine der ersten großen Städtebaumaßnahmen durchgeführt wurde, in deren Rahmen Elemente der Altgebäude wieder eingesetzt wurden.

An kaum einem anderen Einzelbauwerk lässt sich die Debatte um Rekonstruktion oder Verzicht so exemplarisch ablesen wie am 1944 zerstörten Frankfurter Goethehaus. Noch unter der NS-Herrschaft begann die Diskussion.[488] Interessant ist, dass nach Ende des Regimes im Wesentlichen Architekten, Stadtplaner und Kunsthistoriker gegen die Rekonstruktion argumentierten, während vor allem Bürger, Verbände, Politik und aus Intellektuellenkreisen für den originalgetreuen Wiederaufbau waren. Die symbolische Bedeutung Goethes zur Abgrenzung vom Faschismus war auf beiden Seiten ein gewichtiges Argument.[489] Letztlich setzte sich die Rekonstruktion durch. Der ehemalige Frankfurter Oberbürgermeister Kurt Blaum zählte zu den Befürwortern, trat aber dennoch für eine eindeutige Kennzeichnung des Gebäudes ein, so solle man immer einschränkend „*von der ‚Wiederherstellung des Goethehauses in seinen wesentlichen Formen'*" und von einer „*Nachbildung unter Verwendung der* […] *geretteten Bauteile*" sprechen.[490] Zugleich warnte er davor, die Rekonstruktion des Goethehauses als generelle Rechtfertigung für die Rekonstruktion zerstörter Architekturen in alten Städten heranzuziehen. In der Rekonstruktion des Bildes durch

[487] Zitiert nach: Huse, Norbert: Moderne Architektur und Denkmalschutz. Konvergenzen und Konflikte. (= Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz Band 37) Bonn 1988, S.44. Ohne Nachweis, zitiert wird die Rede Dehios: Was wird aus dem Heidelberger Schloss werden? 1901.

[488] Voigt: „Hier muss Hass heilig werden." In: DIE ZEIT Nr. 35/2018, 23. August 2018, S.38.

[489] Da es sich hier um eine reine Rekonstruktion nach einem vorhandenen detaillierten Aufmaß handelt, wird das Goethehaus nicht näher beschrieben. Nachzulesen ist der Diskurs und die Geschichte hier: Maaß: Die Moderne Rekonstruktion, S.200ff.

[490] Blaum, Kurt: Nochmals: Das Goethehaus. In: Die neue Stadt, Februar 1948, S.75.

Nachahmung von Gebäuden, „*nur weil sie einmal da waren*“, sah er „*gefährlichen Kitsch*“. Für ihn galt die übernationale Bedeutung Goethes als wesentliches Merkmal und als Begründung. Die Geschichte des Hauses selbst als Stadtbildelement war in der Diskussion nebensächlich, wenn auch vom Bauherrn durchaus benannt. In der Diskussion um das Goethehaus erklärte sich der Deutsche Werkbund als konsequenter Gegner aller Rekonstruktionen.[491]

Auch der Aufruf Bartnings und seiner 37 Kollegen von 1947 gegen die Rekonstruktion von Städten wurde durch ein Frankfurter Beispiel, die Paulskirche, beeinflusst: „*Das zerstörte Erbe darf nicht historisch rekonstruiert werden, es kann nur für neue Aufgaben in neuer Form entstehen.*“ [492] Zu den Autoren gehörte unter anderem auch Ewald Mataré und Hans Schwippert, wodurch ein engerer Bezug des Aufrufes zu Aachen gegeben ist, wenngleich Schwippert keine Funktion in Aachen mehr innehatte.[493] Robert Vorhoelzer, gleichfalls Unterzeichner des Aufrufes macht in der gleichen Zeitschrift seine Sicht noch deutlicher: „*und wenn eine Platzwand zurückgesetzt werden muss, so darf sie wohl nicht in alten Formen wieder neu erstehen.*“[494]

Mitautor Alfons Leitl fragte 1948: „*Was ist Überlieferung? Was ist Tradition?“* Bezogen auf das Goethehaus in Frankfurt antwortet er auf die selbst gestellte Frage: *„Was bei uns als Tradition ins Feld geführt wird, ist leider vielfach ein Vorwand für Trägheit, für Abwehr, für Gefühlsseligkeit.* […] *Wollen wir da mit Historismus, mit ein wenig Verbrämung und Details versuchen, eine Verbesserung und Verschönerung des Daseins zu erreichen*?“ Dies könnte man zunächst als eine Ablehnung der Nutzung historischer Details in der Stadtplanung deuten. Kritik übte er zudem am durch die Technik hervorgebrachten „*Massenarchitekten*“ und an der Massengesellschaft. Als Gegenmittel ließ er wiederum die „*Individualisierung des Städtebaus*“ nicht voll gelten. Denn den ursprünglichen gewachsenen, organischen Städtebau könne man nicht planen: „*Das Wesen des organischen Städtebaus ist also das Wachstum, das aus vielen Wurzeln gespeist ist.*“ Alte Stadtviertel neu zu erschaffen, liefe Leitls Ansichten an diesem Punkt deutlich zuwider. Über die Wiederherstellung von Denkmälern sagt Leitl dementsprechend: „*Nur erscheint mir wesentlicher als das äußerliche Konservieren der Versuch, sie für unser eigenes Leben zu retten, wenn*

[491] Vgl. Maaß, S.203, zit. Nach Heym, Heinrich: Der Fall Goethehaus, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Bd. 28, 1970, S.94. In Baukunst und Werkform. Heft 2 1948 wurde dem Thema ausführlich Raum gegeben: Meunier, Franz: Illusion als Schicksal? S.21 – 26. Bartning, Otto et. Al.: Worte der Mahnung und Warnung zum Goethe-Haus. S.27 -34.

[492] Bartning et al: Ein Aufruf, S.29.

[493] Schwippert war ab 1971 an der Bildung der Anlage Gut Hungenbach, einer Sammlung bergischer Fachwerkhäuser, als Architekt beteiligt. Hier wurden einige Häuser die Fluchtlinien- und Sanierungsplanungen zum Opfer fielen durch Schwippert und Hildegard von Fragstein mit dem Ziel errichtet, sie einer Erhaltung durch eine neue gewerbliche Nutzung zuzuführen.
Vom Hofe, Marc: Aus Häusern mit alter Tradition neu entstanden. In: Kölner Stadt-Anzeiger, 20.03.1982.
Peine, Stephanie: Rittergut Varresbeck. Ein Stück Wuppertaler Geschichte. In: Kölner Stadt-Anzeiger, 30.07.2013.
Fachwerkhausensemble; alte bergische Häuser wurden von der Ärztin u. dem Architekten Hans Schwippert transloziert und um ein Gutshaus mit Wehrturm aus dem 18. Jh. angeordnet; darunter das „Jung-Stilling-Haus“ aus Krähwinklerbrück und das Rittergut Varresbeck (1580) aus Wuppertal-Elberfeld.

[494] Vorhoelzer, Robert: München. In Baukunst und Werkform. Heft 1 1947, S.28.

sie uns noch etwas zu sagen haben."[495] Im Umgang mit dem verbliebenen Bauerbe offenbart Leitl dann noch einen Pragmatismus, der durchaus sinnbildlich für eine ganze Generation von Architekten der Nachkriegszeit stehen kann: „*Nicht die Pflege ästhetischer Details, sondern die Bewahrung des Sinnes und das Offensein für die große Kunde, die uns die alten Werke zu geben haben, scheint mir der Auftrag der Überlieferung zu sein*."[496] In den ausgebauten Traditionsinseln und Altstadtprodukten kommt es genau dazu: Die Genauigkeit im Detail spielt gegenüber der Gesamtwirkung kaum eine Rolle.

In die gleiche Richtung argumentiert Mitscherlich 1965: „*Es steht also überhaupt nicht mehr in Frage, daß wir alte Städte, Gebilde, von denen wir wie von einer Vorzeit weit getrennt sind, neu schaffen, wiederbeleben, uns als Richtmaß vorhalten können. Unsere Aufgabe liegt bei einer neuen Selbstdarstellung.*"[497] Trotzdem kommt er zu dem Schluss, dass die „*neue Bauweise*" die von ihm erkannte Unwirtlichkeit ergibt, da den neuen Städten das Herz der alten fehle.[498] Mitscherlichs häufig rezipiertes Werk „Die Unwirtlichkeit unserer Städte" ist im Gesamtkontext der Altstadterneuerung ein nicht zu unterschätzender zeitgenössischer Beitrag. Seine psychoanalytisch untermauerte Forderung nach einem abgewogenen demokratischen Konzept der Stadtplanung hat Einfluss auf die Veränderung des Städtebaus genommen, wenngleich die Interpretationen durchaus frei waren.[499] Hier sei bereits auf das Aachener Sanierungsgebiet I verwiesen, zu dem der Baudezernent 1975 schrieb: „*Die Erhaltung der Stadtmitte war das Hauptanliegen seit dem ersten Tage der Neuplanung. Das bedeutete, dem pulsierenden Leben im Herzen der Stadt besondere Aufmerksamkeit zu widmen*."[500] Diese Diktion ähnelt auffällig derjenigen Mitscherlichs.

Ab den 1970ern warnten mehr und mehr Veröffentlichungen vor der vermeintlichen Ahistorizität von Stadtbildern, die mit schöpferischen Methoden entstanden sind und bei denen nicht die Erhaltung und faktenorientierte Geschichtsvermittlung im Vordergrund stand.[501] Meckseper ging von zwei verschiedenen Ebenen von Translozierung aus. Er sah einerseits die Bedeutungsübertragung historischer Ereignisse an andere Orte als Translozierungen an, denen er Fiktion mithin sogar Fälschung vorwarf. Bei Gebäuden sei diese „*Geschichtsfälschung*" dadurch

[495] Leitl, Alfons: „Die Massenhaftigkeit und die Tradition" Baukunst und Werkform 2 1948, S.17.

[496] Ebenda S.20.

[497] Mitscherlich, Alexander: Die Unwirtlichkeit unserer Städte. 9. Auflage, Frankfurt am Main, 1970, S.18.

[498] A.a.O. S.19.

[499] Das Buch fand sich bspw. In der Bibliothek Leo Hugots.

[500] Fischer, Wilhelm: Sanierung im Schatten des Rathauses. S.19. „seit dem ersten Tage" muss man hierin aber als Euphemismus begreifen, schließlich war anstelle des zentralen Sanierungsbereiches zunächst ein Parkhaus geplant.

[501] Stellvertretend: Meckseper, Cord: Stadtbild, Denkmal und Geschichte. Zur Funktion des Historischen. In: Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege. Band 1/1974. Stuttgart 1974, S.3-22. Weiteres wird im Kapitel Kritische Stimmen besprochen.

gegeben, dass „*sie ihrer ursprünglichen Funktion im Kontext des ihnen zugehörigen Umweltsystems* […] *entkleidet*“[502] seien. In den restaurierten Altstädten sah er die Gefahr, dass sie anstatt Heilung zu sein, eher die Flucht vor einer unbewältigten Gegenwart darstellen mochten.[503]

Kaum ein Text setzt sich mit Translozierungen im Städtebau so klar und dezidiert auseinander wie Mielkes Überlegungen zur Revitalisierung denkmalwerter Altstädte.[504] Unter dem Eindruck der Charta von Venedig und mit der Erfahrung von der „*notwendigen*“ Rettung Abu Simbels und den sichtbaren Lehren aus dem Wiederaufbau Braunschweigs, Hannovers und Berlins wandte sich Mielke hier den kommenden Altstadtsanierungen zu.[505] Lückenschließung und die Bildung von Traditionsinseln mit Fassaden seien nicht mehr als ein Trugbild, die Fassade eine „*auswechselbare Curtain-Wall*“, deren Denkmalwert durch den Verlust des alten Ortes und die Anpassung an den neuen Ort verloren sei. Sie seien nicht mehr als der Wunsch nach dem „*Schein einer historischen Wirklichkeit*.“ „*Translozierungen sind deshalb keine denkmalpflegerische Lösung im Rahmen einer Altstadtsanierung*.“[506] 1975 erweiterte Mielke seine vernichtende Kritik bereits mit der Wirkung dieser translozierten Bereiche und erklärte sie zur Gefahr eines „*Disney-Land*.“[507] Er beklagte den Mangel an historischer Wahrheit und die Gefälligkeit der Lösung. Die Denkmalpflege sei der „*Immobilität des Denkmals*“ verpflichtet.[508] Trotzdem ermöglichte er für Fachwerke und Mühlen eine gewisse historisch und konstruktiv begründbare Ausnahme.

Die Deutsche UNESCO-Kommission beschäftigte sich um 1975 mit den historischen Städten und gab einen Leitfaden heraus, der in seinen Forderungen immer noch relativ nah am bis dato erreichten Aachener Gesamtergebnis lag, obwohl Aachen nicht in der Kommission vertreten war. Eine für das Untersuchungsfeld wichtige Bemerkung zu den drei Begriffen Stadtbildpflege, Stadtgestaltung und Denkmalschutz stellt klar, dass keine der drei Aufgaben isoliert gelöst werden könne und sie nur im Zusammenhang mit den jeweils anderen lösbar seien. In dieser Feststellung liegt der Schlüssel zum Verständnis denkmalpflegerischer Lösungen dieser Zeit. Die Diskussion um die Bedeutung von Authentizität im Denkmalwert war da noch nicht abschließend beendet.

---

502 Meckseper, Stadtbild, Denkmal und Geschichte. S. 17.

503 Meckseper, Stadtbild, Denkmal und Geschichte. S. 21.

504 Mielke: Revitalisierung, S.43 -64. In ähnlicher Form auch in Mielke: Zukunft, S.111-122.

505 Mielke, Revitalisierung, S.59-60.

506 Mielke, Revitalisierung, S.61. Weiter heißt es dort: Mielke: „Es kann nicht angehen, daß wir historisch gewordene Bauten von einmaligem Wert je nach dem vermeintlichen Bedarf aus dem Gefüge ihrer ursprünglichen Umgebung reißen. Ihre einmalige, durch keine Kopie zu ersetzende Qualität verlangt danach, daß sie es sind, die bei einer Planung in der Altstand als Fixpunkte gelten, und daß alle neueren Überlegungen als variabel angesehen werden. Es ist zwar keine billige, aber planerisch doch einfache, allzu einfache Lösung, Bauten oder Bauteile immer dann zu verschieben, wenn man nichts mit ihnen anzufangen weiß.“

507 Mielke, Zukunft, S.122.

508 Mielke, Zukunft, S.118.

10 Zusammenfassung Teil I

Der erste Teil der Arbeit beleuchtet die historische Dimension von Translozierungen im Städtebau. Nach der Aufbereitung des Forschungsstandes zeigte sich, dass eine genauere Definition ohne belehrende Elemente entwickelt werden musste. Ziel der Arbeit war die Translozierung als Methode zur Stadtbildrekonstruktion zu untersuchen, weshalb noch die Unterscheidung von museal motivierten Gebäudeversetzungen gemacht werden musste. Zur begrifflichen Eingrenzung wurde die Begriffsgeschichte detailliert anhand archivischer Quellen und der verfügbaren Literatur untersucht. Aus einzelnen urkundlichen Erwähnungen im ausgehenden Mittelalter wurde deutlich, dass der Begriff Translozierung zur Kanzleisprache gehörte. Aus dieser wurde er in verschiedenen Verwendungen über die Jahrhunderte transportiert und schließlich Teil der Gelehrtensprache des 18. und 19. Jahrhunderts. Erst zu Goethes Zeit entwickelte sich eine Korrelation von Kunstgut und Translozierung, wobei hier auch der Begriff Dislozierung zur Verteilung der translozierten Gegenstände gebräuchlich war. Wirklich in Verbindung mit der neuen Disziplin Denkmalpflege steht der Begriff ab der Bestellung der preußischen Konservatoren, Mitte des 19. Jahrhunderts, wobei schon ab 1728 belegt werden kann, dass die Verbindung von Gegenstand und Standort zu einer Streitfrage werden sollte, die jede zukünftige Versetzung bis heute begleitet. Aus der Untersuchung von Einzelbeispielen kristallisiert sich die Versetzung der Berliner Gerichtslaube als Zündpunkt städtebaulicher Translozierungen heraus. Mit den ersten Städtebau-Publikationen wird das Modell zur Fluchtlinienkorrektur benannt. Mit der Ortssatzung Hildesheims und deren starker Verbreitung über das Medium des Tages für Denkmalpflege wird offenkundig, dass das nun bei den diversen stadtplanerischen Eingriffen und Durchbrüchen anfallende denkmalwerte Material eingelagert und wiederverwendet werden kann. In Städten mit entsprechendem Baubestand wird die Methode zum System. Verantwortlich dafür sind die Denkmalpfleger, die oft noch nicht scharf von den Stadtplanern zu trennen sind.

Zum großflächigen und systematischen Einsatz kommt die Translozierung schließlich als Idee bei den Stadtumbauten der 1930er und in der Umsetzung im Wiederaufbau nach 1945 in einer Vielzahl westdeutscher Großstädte. Die Untersuchung städtebaulicher Leitbilder macht deutlich, dass bis in die 1970er Translozierungen als gleichberechtigte städtebauliche Methode neben Anpassungsneubau, Platzrekonstruktion und Arkadenbauweise als Antwort auf die Verkehrsgerechtigkeit gesehen wurde. Vor allem die Stadtsanierungen ab den 1960er

Jahren mit den Flächenabrissen boten nun Raum für reorganisierte Stadtbereiche, in denen die Originalsubstanz als Historizitäts- und Authentizitätsanker die städtische Identität binden sollte. Nicht selten kamen die Vorschläge hierzu aus den Reihen der amtlich bestellten Denkmalpfleger.

Nur selten wurde dabei nach heutigem Verständnis originalgetreu gearbeitet. Vielmehr ging es um die Ensemblewirkung bestimmter Altstadtareale. Die Gebäude für sich wurden oft als im Einzelnen wenig erhaltenswert betrachtet, in einem größeren Zusammenhang aber als stadtbildprägend wahrgenommen. So konstituierten sich Altstädte typischer Gestalt, deren zugehöriges Narrativ unkundigen Betrachtern die Entstehungsgeschichte nicht offenlegt – ein Versäumnis, dass die Authentizität in Frage stellt.

Die Stadtsanierungen erzeugten einen Wandel in der Wahrnehmung der vorhandenen Altbausubstanz, was nicht zuletzt am sozialen Verdrängungsmechanismus der Flächenabrisse lag. Es ist oberflächlich betrachtet schließlich paradox alte Gebäude abzureißen, um sie dann womöglich durch andere alte Gebäude zu ersetzen. Die Motivationen hinter diesen Entscheidungen sind oft nicht greifbar und müssen jeweils im Einzelnen hinterfragt werden. Trotzdem lässt sich jeweils ein Leitmotiv finden.

Mit der Fortentwicklung denkmalpflegerischer Charten und Übereinkünfte entwickelte sich die Fachmeinung weiter. Die Verbindung von Gebäude und angestammten Standort wurde immer stärker betont, die Kritik an den bildrekonstruierenden Stadtgestaltungen wuchs. Translozierungen wurden zur letzten Rettung erklärt, die Denkmalpflege zog sich aus der Stadtgestaltung weitgehend zurück. Trotz der ablehnenden Haltung der Fachleute, nehmen viele Menschen die Stadtviertel mit translozierten Gebäuden heute als immanenten ursprünglichen Teil ihrer Umgebung war. Die beabsichtigte atmosphärische Wirkung hat ihre Erwartungen erfüllt.

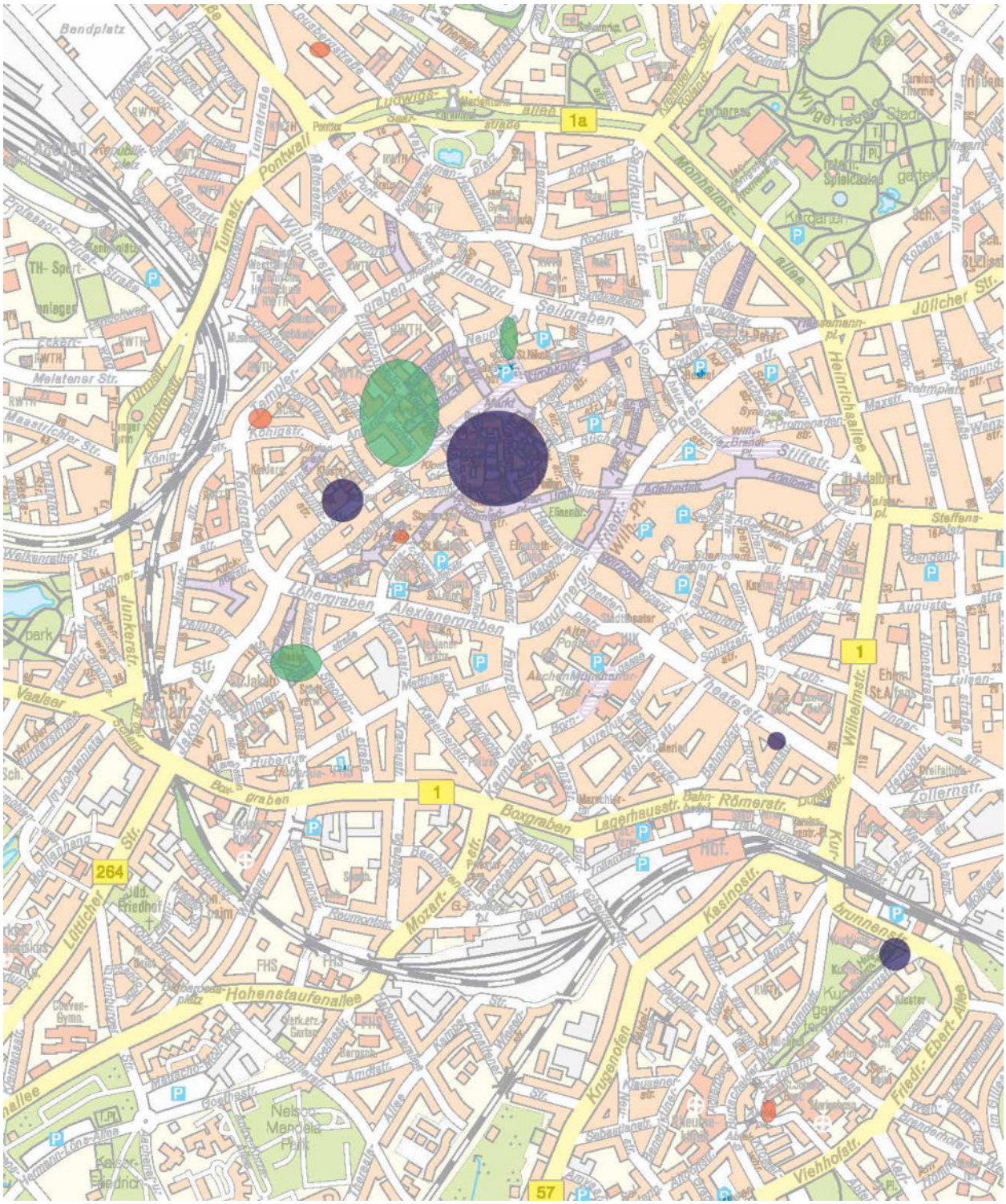

Abb. 11.1 Stadtplan von Aachen - Stadtbereiche mit Translozierungen nach 1945:
violett: Lückenschlüsse und Einzelmaßnahmen bis 1970.
grün: Stadtsanierung 1971 bis 1980.
orange: spätere Einzelmaßnahmen.

„Das ist auf der einen Seite die geschichtliche Stadt, die dem Fremden das alte vertraute Bild rettet, auf der anderen Seite die moderne Stadt der Gegenwart, die auch den Ansprüchen kommender Generationen genügen wird.“[509]

Teil II – Translozierung in Aachen

Teil II der Arbeit untersucht Konzepte zur Stadtentwicklung und zum Wiederaufbau im Hinblick auf Motivationen und Hintergründe für die systematische Anwendung von Translozierungen in Aachen. Es folgt kein vollständiger historischer Abriss der Stadtgeschichte, sondern nur solche Aspekte aus der Stadtentwicklung, die ursächlich oder leitend für die gezielte Anwendung von Translozierungen waren.

[509] Fischer, Wilhelm K.: Grundriss der Zukunft, S.76.

11 Einführung Aachen

Oktober 1944, sieben Monate vor dem Kriegsende: In Aachen kapitulierten die letzten Verteidiger. Der Stadt bleiben zunächst weitere Zerstörungen erspart. Sie ist dennoch stark von Luftangriffen und Bodenkämpfen gezeichnet [Abb. 11.2]. Umgehend setzten die Alliierten eine neue Stadtverwaltung ein, der einige in der Stadt gebliebene Architekten angehörten. Der frühe Wiederaufbau verlief wie überall, so auch hier schleppend, bis die neue Verwaltung sich vollständig gebildet hatte. Der Wiederaufbaustab Albert Speers und dessen Personal spielte in Aachen keine Rolle mehr. Hier hatte die Neuordnung längst begonnen, als die Auflösung der NS-Strukturen zum Tragen kam. Trotzdem sind auch in Aachen Kontinuitäten in Planung und Ausführung zwischen Vor- und Nachkriegszeit nachweisbar.

Mit Aachen verbindet man den Dom, das Rathaus, die karolingische Pfalz und eine schöne Altstadt. Die Menschen sind oft erstaunt, wenn man ihnen berichtet, dass diese Altstadt in vielen Teilen gar nicht so alt ist, wie sie erscheint, sondern zu großen Teilen erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstand. Im Krieg hat Aachen wie viele andere Städte einen großen Teil seiner Bausubstanz verloren. Das Kriegsgeschehen hatte die Stadt zwar vor den massiven Flächenbombardements der letzten Kriegsmonate bewahrt, doch die Schäden waren beträchtlich. Wenn auch die Verluste zusammenhängender Flächen nicht so enorm waren, so führte der notwendig gewordene Wiederaufbau zu Diskussionen um die künftige Stadtgestaltung – und zu weiteren Verlusten.

Abb. 11.2 Blick über das zerstörte Burtscheid nach den Luftangriffen 1944, rechts Haus Eckenberg, Hauptstraße.

Aachen hat eine lange Geschichte, eine Tradition, verbunden mit römischen Wurzeln, Karl dem Großen, Tuch- und Nadelindustrie, Bädern, Franzosen und Preußen. Aachen war Krönungsort und Residenz, ist Kurort, Industriestadt, Hochschulstadt, Europastadt. Die Planer der Stadtentwicklung haben es verstanden solche Identifikationswerte zu schaffen und zu erhalten. Die Menschen haben deshalb ein Bild der Stadt. Vom Krieg selbst, von den Zerstörungen ahnt man kaum mehr etwas im heutigen Stadtbild. Den Verlust zu überspielen war Aufgabe der Wiederaufbauplanung, das Bild sollte erhalten bleiben. Den sichtbaren Kitt für das Vor und das Nach dem Krieg bildete die Denkmalpflege. Sie bediente sich im Wesentlichen zweier Mittel: Rekonstruktionen und Translozierungen.

Die Anfänge dieser Arbeit gingen von der Feststellung aus, dass eben diese Translozierung von Fassaden in der Aachener Innenstadt bisher an keiner Stelle wissenschaftlich bearbeitet wurde. Es gibt keine Überblicksdarstellung, welche Gebäude davon betroffen waren, welche Hintergründe und Motivationen ausschlaggebend waren oder mit welcher Zielstellung die Translozierung als Methode für die Stadt Aachen ausgewählt wurde. Auch die Denkmalliste der Stadt ist hier nicht aussagekräftig.

Bereits in den Vorarbeiten fiel auf, dass die vorhandenen Originale und Primärquellen bisher kaum erschlossen sind und es insbesondere zum damals viel diskutierten Aachener Modell – der Agglomeration von alten Bürgerhausfassaden – kaum Literatur gibt. Insbesondere die Informationen zu den einzelnen Planungsbestandteilen und zu rekonstruierten und translozierten Gebäuden und Bauteilen sind nicht ausreichend gebündelt.

Die Untersuchung der Gebäude berücksichtigt nach Möglichkeit auch die Fragestellung, inwieweit die translozierten Teile als solche erkennbar sind und welche Technik und Konstruktionsmethoden der Translozierung zugrunde liegen. Die Arbeit bewegt sich aufgrund der Methode – nur Fassaden zu translozieren – zunächst selbst ausschließlich im Außenraum. Innenräume haben keine tiefere Berücksichtigung gefunden, da im Stadtgebiet mit Ausnahme zweier Gartenpavillons keine vollständigen Gebäude versetzt wurden. Die Gebäude werden dennoch möglichst in ihrer Gesamtheit betrachtet, um Unterschiede zwischen alt und neu für die Bewertung zu dokumentieren.

Es gab in der Stadt eine Reihe von Baumaßnahmen, welche für dieselben Stadtviertel ganz grundsätzlich verschiedene Zielplanungen umfassten, weshalb die konkreten Maßnahmen (z.B. Bildung von Sanierungsgebieten, Vorbereitung von breit angelegten Straßen in der Innenstadt) zunächst aufgeschlüsselt werden müssen. Wesentlich für die Betrachtung unter

denkmalpflegerischen Gesichtspunkten ist, dass eine Eingrenzung des Themas auf Stadtplanung oder Einzelgewerke nicht zielführend erscheint, da offenbar von Beginn an eine enge Verbindung zwischen beidem bestand. Die Verwendung von während und nach dem Krieg bereits gesicherten und später translozierten Bauteilen deutet auf eine bereits zur Kriegszeit existente Wiederaufbauabsicht, die bestimmten ästhetischen Kriterien für das bauliche Erscheinungsbild genügen sollte. Dieses Vorgehen lässt sich nicht in die gängigen Begriffe der Moderne einordnen.

Mit dem vorgeplanten Abriss und Wiederaufbau ganzer Straßenzüge und dem Ausbau der RWTH in der Innenstadt wurde der Aachener Rekonstruktivismus zu einem eigenen System. Verantwortlich dafür war natürlich zuallererst der Baudezernent, in dessen Hochbauamt aber gab es die Dienststelle, die alle Maßnahmen im Stadtgebiet kritisch begleitet und zum Teil sogar gelenkt hat: der Stadtkonservator. Verantwortlich für die ausgeführten Planungen waren neben der Stadt nur bestimmte Architekten, deren jeweilige Rollen noch zu klären sind.

Ebenfalls auffällig ist ein bestimmtes Architekturideal, dass sich in einer Verbindung von Barock und Moderne bewegt. Aachener Barock und Rokoko waren durch die fehlende Opulenz für ein traditionelles Stadtbildmotiv geeignet. Ging es also bei den Translozierungen um den Geist der alten Zeit oder welche Motive waren ausschlaggebend für den massiven Einsatz einer heute stark umstrittenen Methode?

11.1 Fragestellung an Aachen

Der erste Teil belegte bereits die klare Nutzung von Translozierungen als Mittel der Stadtgestaltung. Viele deutsche Städte haben sich dieser denkmalpflegerischen Methode bedient, um ihr Stadtbild an einer relevanten Stelle mit authentischem Material der eigenen Geschichte zu versehen. In keiner anderen Stadt wurde dies jedoch tatsächlich so massiv ausgeführt, wie in Aachen. Im Aachener Stadtgebiet sind mindestens 50 Gebäude nachweisbar, deren Fassaden aus translozierten Elementen bestehen sowie mindesten 15 Fassadrekonstruktionen und über 25 weitere mit historischem Baumaterial errichtete oder ergänzte Gebäude.

Als um 1900 plötzlich eine kunstbegeisterte Öffentlichkeit von einer Welle zur Verschönerung der Städte mit alten Teilen erfasst wurde, machte auch Aachen in kleinem Rahmen vor allem in der Park und Gartengestaltung mit. Als der Krieg endete, kam auch in Aachen eine Diskussion

um Erhaltung und Neubau, Vorrang für Verkehr oder Mensch auf. Aus der Einfügung einzelner Fassaden erwuchs schließlich eine systematische Nutzung eingelagerter Werksteinfassaden – und eine Antwort auf die Frage nach dem Maßstab.

Der Aachener Beigeordnete für das Bauwesen, Wilhelm Fischer schrieb 1975: „*Dieses und einige andere denkmalwerte Gebäude wurden, wie es so schön heißt, ‚translociert' und den verbliebenen zugesellt. Ob solche Maßnahmen im Sinne echter Denkmalpflege zu vertreten sind, kann zwiespältig bewertet werden. Müssen aber Bauten von Rang aus übergeordneten Zwängen an alter Stelle weichen, begegnet man durch solche Verpflanzung dem totalen Verlust. Wertet man nach den Gesichtspunkten der Erhaltung übernommenen Baugutes und der Wahrung und Rettung der von ihnen ausgestrahlten Atmosphäre, scheinen derartige Maßnahmen nicht nur erlaubt, sondern geboten. Mag die Geschichte darüber endgültig befinden!*"[510] [Abb. 11.3]

Abb. 11.3 Aachen, Augustinerplatz. Dieses Gebäude mit translozierter Fassade ist eines der Prestigeprojekte im Rahmen der Stadtsanierung.

Fischer neigte in seinen Schriften durchaus zu pathetischen Formulierungen, dennoch scheint es an der Zeit diesen Aspekt der Stadtplanung in Aachen im Spannungsfeld von Wiederaufbau und Stadtsanierung, Denkmalpflege und Stadtplanung tatsächlich einer ersten – sicherlich nicht endgültigen – Überprüfung zu unterziehen. Eine kritische Wertung der Translozierungen setzte schon früh ein. Bei einigen der in Aachen unter Translozierung gefassten Gebäude ist letztlich fraglich, ob es sich überhaupt um Translozierungen im denkmalpflegerischen Sinne handelt.

Die Formung des öffentlich wirksamen Stadtbildes von Aachen nach dem Krieg geschah, so die These, im Wesentlichen durch Translozierungen und Rekonstruktion mit modernen Baustoffen. Am Aachener Beispiel lässt sich untersuchen, wie die Sammlung alter Bauteile zum System werden kann, wie die Denkmalpflege gezwungen ist zwischen Stadtplanung und Denkmalwert einen tragbaren Konsens zu finden. Bedienten die Translozierungen die Sehnsucht nach

[510] Fischer, Wilhelm: Sanierung im Schatten des Rathauses, S.15.

Ursprünglichkeit, Heimat und Tradition? Werte, die gerade durch die Kriegszerstörungen in Frage gestellt wurden. Oder überwogen wirtschaftliche Interessen? Die Frage ist, wo liegen die Ursachen für eine Stadtgestaltung dieser Art? Wann entwickeln sich Einzelmaßnahmen zu einem System?

Um diese Fragen zu beantworten, müssen die Zusammenhänge des Aachener Städtebaus beschrieben und ein Bild der Aachener Altstadtplanung entwickelt werden. Gleichzeitig ist die Geschichte der Aachener Denkmalpflege in diesem Punkt bisher nie objektiv betrachtet worden. Es wird sich zeigen, dass es scharfe Trennlinien in diesen Feldern gar nicht geben kann. Aachen steht auch hier beispielhaft für die bereits aufgearbeitete Fachdiskussion, die seit der Jahrhundertwende anhält – und Aachen wurde zentraler Teil dieser Diskussion.

50 Gebäude sind in einer Großstadt weder wenig noch wirklich viel, gerade einmal 0,34% des Vorkriegsbestandes aller Aachener Wohnhäuser.[511] Trotzdem wirken sie entscheidend am Stadtbild mit. Dabei sind die Hintergründe der Einzelmaßnahmen sehr verschieden und die Entscheidung zum Wiederaufbau eines einmal abgerissenen Gebäudes abhängig von einer Vielzahl an Faktoren und Akteuren. Um dem Rechnung zu tragen, wird in möglichst chronologischer Form vorgegangen, dabei wird nicht jede Fassade ausführlich beschrieben, sondern wesentliche herausgegriffen. Sie finden sich aber alle im Katalog.

Die Wahrnehmung der Aachener Altstadtgestaltung in der Öffentlichkeit ist ein weiterer zentraler Faktor. Die heutige Denkmalpflege versucht zu einem Urteil über den Denkmalwert dieser Bauwerke zu kommen. Aachen eignet sich durch die große Zahl und die Varianten von Translozierungen sehr für eine Bewertung: Wie lassen sich translozierte Bauten einordnen? Was können Bewertungsmaßstäbe sein?

11.2 Forschungsstand – Aachen

Insbesondere in Aachen, wo mit dem Dom auch ein UNESCO-Weltkulturerbe zu den Denkmälern zählt, gibt es noch keine klare Maßgabe, wie mit den „neuen“ Altbauten zu verfahren ist. Aachen eignet sich für diese Dissertation deshalb besonders gut. Zwar gibt es eine Denkmalbereichsatzung „Innenstadt“[512], welche die Umgebung des Weltkulturerbes schützen soll, doch diese bleibt in

[511] Basierend auf einer Zahl von 14500 Wohnhäusern, siehe 15.3.1.
[512] Stadt Aachen: Satzung für die Erhaltung des Denkmalbereiches „INNENSTADT“ vom 24.03.2011.

ihren Aussagen zu Einzeldenkmälern vage. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass es an Untersuchungen des Innenstadtbereichs mangelt, während die Forschungen zu monumentalen Gebäuden intensiv betrieben wurden.

Die Aachener Stadtentwicklung und Stadtplanung wird in mehreren Arbeiten behandelt. Zur Einordnung der städtebaulichen und baurechtlichen Vorbedingungen sind insbesondere Curdes, Dettmering und Sokull zu beachten. Dettmerings Arbeit zur frühen Aachener Stadtentwicklung fasst alle relevanten rechtlichen Bestimmungen und deren Effekte zusammen.[513] Die Gegenüberstellung der generellen Baurechtsentwicklung Preußens mit der Stadtbauplanung Aachens durch Sokull bietet für die vorliegende Arbeit eine Grundlage auf der sich bestimmte Vorgänge im Rahmen des betrachteten Zeitraumes erklären lassen.[514] Curdes untersucht die Stadt, ihre Räume, Straßen und Plätze in einer Gegenüberstellung verschiedener Zeitschnitte zumeist anhand von Grundrissvergleichen.[515] Zum Verständnis der Entwicklung der Aachener Stadtstruktur ist sein Beitrag nicht unerheblich, die Sammlung und Übersicht der grundsätzlichen Planungen und die statistischen Daten sind als Grundlagen zur Stadtentwicklung zu verstehen.

Die Vorkriegsgeschichte und die Beschreibung der Aachener Architektur ist dank einer sehr aktiven städtischen Bürgerschaft seit dem Ende des 19. Jahrhunderts gut erforscht. Neben den Einzelbänden der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins (ZAGV), den Aachener Kunstblättern (AK) und den Bänden Aus Aachens Vorzeit (AAV) sind vor allem Adenaw[516] und Arnold[517] wesentliche Quellen. Beide haben eine umfassende archivische und bauforscherische Untersuchung von Stadthäusern und der regional typischen Bauweise vorgelegt. Insbesondere die zeitgenössische Beschreibung alter Wohnhäuser und Straßenzüge ist sehr ausführlich, was den Vergleich mit der heutigen Situation vereinfacht. Ihnen kommt für die Betrachtung des Vorkriegszustandes eine erhebliche Bedeutung zu. Arnolds Buch fehlte in keiner Bibliothek historisch interessierter Aachener. Große Teile von Königs Arbeit beruhen auf den Erkenntnissen Arnolds, genauso nutzte Hugot das Werk. Ergänzt um die Aachener Beiträge für Baugeschichte und Heimatkunst ergibt sich eine detaillierte Dokumentation großer Teile des Vorkriegszustandes mit weitergehenden historischen Informationen und Quellenangaben. Hervorzuheben sind die bauforscherischen

513 Dettmering, Renate: Geschichte des Baurechts in Aachen. Auswirkungen hoheitlicher Maßnahmen auf Stadtplanung und Architektur, dargestellt am Beispiel Aachens vom Sachenspiegel bis zur Preußischen Baugesetzgebung. Diss. Aachen 1986.

514 Sokull, Jürgen Karl: Baurecht und kommunale Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert und ihr Einfluss auf die Stadterweiterung am Beispiel der Stadt Aachen. Diss. Bonn 2008.

515 Curdes, Gerhard. Die Entwicklung des Aachener Stadtraumes: der Einfluss von Leitbildern und Innovationen auf die Form der Stadt. (= Stadt – Raum – Innovation Bd. 3) Dortmund 1999.

516 Adenaw, Eduard: Bestandsaufnahme von geschichtlich bemerkenswerten alten Häusern in Aachen und Vorschlag für deren zukünftige Behandlung. Aachen. Evtl. 1924.

517 Arnold, Eduard Philipp: Das Altaachener Wohnhaus. (= Aachener Geschichtsverein: Aachener Beiträge für Baugeschichte und Heimatkunst, Heft 2.). Aachen 1930.

Arbeiten von Bisegger[518] und Klapheck[519] aus der Zeit um 1920, die ebenso einen Eindruck Aachens vor dem Krieg vermitteln und viele Details liefern. 1916-24 erschienen drei Bände der „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“ zu Aachen, die im typischen Duktus eine Gesamtdarstellung der Aachener Baugeschichte und eine Schau der kunstvollsten Bauwerke gaben.[520]

Der Wiederaufbau der Stadt Aachen ist bisher nur in einigen wenigen Aufsätzen aus der Stadtverwaltung heraus behandelt worden. Diese sind in der Mehrzahl durch das Stadtarchiv Aachen initiiert worden und kurz nach dem Krieg entstanden. Sie geben meist einen Sachstand aus der Sicht der Verwaltung bzw. aus der Perspektive einer Gruppe von besonders involvierten Personen wieder. Besonders hervorzuheben ist hierbei Huyskens „Das Alte Aachen“[521] mit einem Beitrag des Stadtkonservators Hans Königs, der sich ausführlich und aus praktischer Perspektive mit den profanen Aachener Denkmalbauten befasst. Weitere Zusammenfassungen durch Königs erfolgten über die Veröffentlichungen des Landeskonservators. Andere, eher wissenschaftlich motivierte Texte, befassen sich mit Einzelthemen wie dem Wiederaufbau von Rathaus oder Dom. Mehrere Bildbände verschiedener Autoren zeigen Fotos aus Privatbeständen und dem Stadtarchiv um einen Vergleich zwischen dem Aachener Stadtbild früher und „heute“ zu ermöglichen, so etwa Crous[522] und Dux[523]. Die Stadtgeschichte wurde im Übrigen in einer Vielzahl weiterer Veröffentlichungen beschrieben.[524] Der Forschungsstand zum Wiederaufbau der Aachener Innenstadt hingegen ist auf wenige Untersuchungen begrenzt. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung in Form einer Monographie, die vor allem die Rekonstruktion des Stadtbildes behandelt, fehlt bisher gänzlich.

Intensiv mit dem Geschehen hat sich bisher nur Ingeborg Schild auseinandergesetzt. Als Professorin am Lehrstuhl für Baugeschichte und Denkmalpflege der RWTH Aachen hat sie insbesondere die Phase der Stadtsanierung kritisch begleitet und wiederholt mit Studenten an Gebäuden in der Innenstadt Bauforschung betrieben. Diese kritische Betrachtung hat sich in kleineren Publikationen niedergeschlagen. Außerdem sind einzelne studentische Arbeiten aus dieser Phase erhalten. In

---

518 Bisegger, Hans E.: Das Krämviertel in Aachen nach dem Brand bis zur preußischen Zeit, 1656 bis nach 1815, eine architektonisch-historische Bearbeitung dieses Gebietes. Aachen 1920.

519 Klapheck, Richard: Die Baukunst am Niederrhein. Bände 1 und 2.

520 Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz Band 10:
Faymonville, Karl: Das Münster zu Aachen. (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Band 10, 1.). Düsseldorf 1916.
Faymonville, Karl: Die Kirchen der Stadt Aachen mit Ausnahme des Münsters. (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Band 10, 2.). Düsseldorf 1922.
Faymonville, Karl; Laurent, Joseph; Pick, Richard; Schmid-Burgk, Max: Die profanen Denkmäler und die Sammlungen der Stadt Aachen. (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Band 10, 3. Düsseldorf 1924.

521 Huyskens, Albert; Poll, Bernhard (Hrsg.): Das alte Aachen. Seine Zerstörung und sein Wiederaufbau (=Aachener Geschichtsverein: Aachener Beiträge für Baugeschichte und Heimatkunst Band 3). Aachen 1956.

522 Crous, Helmut: Aachen -so wie es war. Düsseldorf 1971.

523 Dux, Holger A.: Geschichte(n) aus Stein und Stuck. Ein baugeschichtlicher Rundgang durch das Aachen zwischen den beiden Weltkriegen. Aachen 1997.

524 Z.B.: Poll, Bernhard: Geschichte Aachens in Daten, Aachen 1965.

der Stadtbauwelt 1974 veröffentlichte Sie den Artikel „Das Judengassenviertel in Aachen“, dessen Bedeutung aufgrund seiner zeitgenössischen kritischen Auseinandersetzung mit der Aachener Methode für das Entstehen dieser Dissertation immens ist.[525] Schild resümiert in einer knappen Zusammenfassung über die Verluste an Denkmalbauten in der Aachener Innenstadt. Unbestritten bleiben dabei der Stadtbrand von 1656 als erste bekannte umfassende Zerstörung von historischer Bausubstanz und der Zweite Weltkrieg als „*zweite wesentliche Zäsur*.“[526] Diese beiden Ereignisse sind für die Baugeschichte von zentraler Bedeutung.

Aus den Erzählungen, Geschichten und Anekdoten, die in einer Stadt wie Aachen kursieren, setzen sich oft einige wenige Details fest, die mit fortlaufender zeitlicher Entfernung vom Geschehen den Kern von Legenden bilden. In einem Thema der Zeitgeschichte ist diese Legendenbildung noch nicht abgeschlossen, die Erzählungen aber Teil der unverzichtbaren und vielfältigen grauen Literatur. Damit man sich aus der Vielzahl nicht selbst ein falsches Bild der Ereignisse macht, muss hier eine kritische Gegenüberstellung mit den Ergebnissen des Quellenstudiums beachtet werden. Eine Vielzahl von Bildbänden zum früheren Aachen ergänzt diesen Bereich, die meisten Abbildungen wurden aber im Rahmen der Archivarbeit betrachtet.

11.3 Quellen

11.3.1 Nachlässe

11.3.1.1 Nachlass Hans Königs

Als Quelle von unschätzbarem Wert muss der Bildnachlass von Hans Königs gelten, dessen Fotografien zum Teil aus den 30ern bis in die frühen 80er reichen und damit die gesamten Umwälzungen der Stadt dokumentieren. Die Besonderheit der Dokumentation liegt in Königs fachlichem Hintergrund als Architekt und Stadtkonservator. Auf vielen seiner Abbildungen sind auf der Rückseite Notizen zu Verbleib und Eckdaten aufgeführt, oft auch kurze Kommentare sowie Verweise auf Zeitungsartikel und Literaturangaben. Die Bilder tragen eindeutige Nummerierungen. Von seinen Fotografien finden sich an verschiedenen Stellen große Konvolute.

[525] Schild: Das Judengassenviertel.
[526] Schild: Geschichtszeugen, S.241.

Zunächst hat die UDB Aachen noch einzelne Ordner in ihrer Registratur, dann bietet die Sammlung Crous den Fundus der Dokumentation der Innenstadt während des Krieges und schließlich ist die Familie Königs noch im Besitz des größten Teils der Fotografien. Letztere sind größtenteils digitalisiert, referenziert und verschlagwortet, eine Einsicht ist daher prinzipiell möglich. Die hier aufgeführten Bildverweise mit dem Hinweis „NL Königs“ oder „Foto H.K.“ beziehen sich auf die Digitalisate, die durch Ursula Hahn hergestellt und für diese Arbeit zur Verfügung gestellt wurden. Alle auf Aachen bezogenen Bilder wurden dabei durch den Verfasser gesichtet und mit der heutigen Situation abgeglichen, sofern das noch möglich war.

Außerdem hat sich im Stadtarchiv das von Königs geführte Register der Bauwerke erhalten, dass man während seiner aktiven Schaffenszeit als – wenn auch nicht durch Ratsbeschluss bestätigte – Aachener Denkmalliste begreifen kann. Wirklich interessant ist die Verknüpfung der diversen Fotografien, die sämtlich nummeriert sind, mit dem Register und den entsprechenden Einträgen. Diese Teile wegen der unterschiedlichen Standorte und kaum zusammenhängender Informationen zusammenzuführen bedarf allerdings einer sehr aufwendigen Arbeit und ist daher nur bei Einzelobjekten durchführbar.

Königs hervorragender dokumentarischer Anspruch war es, die historisch bzw. denkmalpflegerisch interessanten Gebäude der Stadt Aachen fotografisch in verschiedenen Stadien festzuhalten. Die Fotografien sind nach Straßennamen sortiert und durch Beschriftungen mit Informationen zur weiteren Entwicklung des Objektes versehen. Hier konnten sehr viele Informationen zu den Einzelobjekten und der Gesamtübersicht gewonnen werden. Die Gesamtzahl der Fotografien ist noch unklar, sie liegt in jedem Fall oberhalb von 5000. Besonders faszinierend ist große Zahl an Momentaufnahmen unmittelbar nach den Zerstörungen durch Bombardements und Kämpfe sowie die Vergleichsfotografien der Zustände vorher und nach dem Wiederaufbau. Die Ergebnisse der Stadtsanierung sind hingegen kaum dokumentiert. Sie zählten offensichtlich nicht zum dokumentationswürdigen Denkmalbestand für Königs.

In seinem Nachlass haben sich einige Zeichnungen, vor allem Bauaufmaße verlorener Gebäude erhalten, deren dokumentarischer Wert angemerkt werden muss, wenngleich diese für die vorliegende Arbeit keine Rolle spielen.[527]

Königs legte ein besonderes Augenmerk auf Wappen- und Inschriftentafeln sowie Hauszeichensteine und hat deren Verbleib akribisch nachgehalten. Er verknüpfte mit diesen nach dem Krieg oft als Spolien eingesetzten Steinen immer das ursprüngliche Gebäude, falls möglich

[527] Zeichnungsbestand im Stadtarchiv Aachen unter Depositum Königs.

mit Angabe der Position und inhaltlichen Angaben zu den Ursprüngen der Stücke (Wappenbezug, Entstehungszeit, Herkunft). Diese sind in dieser Arbeit nicht erfasst, da es sich um singuläre Spolienstücke handelt. In der Beschreibung des allgemeinen Geschehens gibt es einige Hinweise.

11.3.1.2 Nachlass Leo Hugot

Der Nachlass Leo Hugots wurde vom Verfasser bereits vor Beginn der Dissertation in einem Projekt für die Stadt Aachen bearbeitet.[528] Durch diese erste Beschäftigung entstand der Fragenkomplex rund um das Stadtbild Aachens, der hier untersucht wird. Insofern ist der Nachlass Hugots besonders bedeutend für diese Arbeit. Die tiefgehende Kenntnis des Nachlasses war zur Beschreibung der historischen Abläufe und der Veränderungen des Stadtbildes von Vorteil. Leo Hugots Nachlass befand sich bis 2015 im Familienbesitz und wurde anschließend in das Stadtarchiv übergeben mit dem Ziel weiterer Bearbeitung und Veröffentlichung, seitdem kamen noch weitere Funde mit Bezug zum Thema hervor. Indes ist erst die Gesamtschau mit dem Nachlass Hans Königs und der Bildsammlung Alfred Schmithüsens für den Erkenntnisgewinn maßgeblich.

Der Nachlass Leo Hugots gliedert sich in größere Konvolute an Schriftgut, etwa 4000 Fotografien und eine sehr große Zahl an Plänen aus seinen verschiedenen Arbeitsbereichen. Hugot ist als Stadtkonservator und als ausführender Architekt mit eigenem Büro an Translozierungen beteiligt gewesen. Der große Wert der Quellen ist, dass sie mit Stadtverwaltung und Privatunternehmer gleichzeitig beide Seiten dokumentieren. Zum einen handelt es sich um fotografische Zustandsdokumentationen verschiedener Objekte. Diese Gebäude sind zum Teil auch bei Hans Königs aufgenommen, wodurch sich Zeitphasen und Blickwinkel ergänzen. Zum anderen beinhaltet das Konvolut dann insbesondere die Dokumentation der neuen Zustände in den Sanierungsgebieten der Stadt nach den durchgeführten Arbeiten. Ergänzend sind viele Architekturzeichnungen erhalten, die sich auf konkrete Einzelobjekte und Gesamtplanungen beziehen, die Hugot in Wahrnehmung seiner unterschiedlichen Funktionen entwickelt hat. Die Beteiligung seiner Mitarbeiter sowohl städtischerseits als auch im Büro lässt sich nicht genau nachvollziehen.[529]

[528] Richarz, Jan: Der Werknachlass Leo Hugots. In: Raabe, Christian; Horn, Hans Günter. (Hrsg.): Leo Hugot. Der Mensch. Seine Zeit. Sein Nachlass., S. 19-29.
Die hier aufgeführten Verweise mit der Bezeichnung „NL Hugot“ beziehen sich auf die vom Verfasser selbst erstellten Signaturen oder die von Irene Hugot-Rothweiler erstellten Bezeichnungen.

[529] Ein Interview mit seinem Büropartner Herbert Queck in 2017 ergab, dass für ihn (Queck) eine strikte Trennung zwischen Neubauobjekten und Bestands- bzw. Denkmalbauten galt. Hugot habe sich grundsätzlich um alles kümmern wollen, dass in irgendeiner Form mit dem historischen Erbe der Stadt zu tun hatte, Neubauprojekte hätten sie hingegen gemeinsam angegangen. Hugot habe große Teile seines Wissens nicht ausführlich notiert, sondern im Kopf behalten, um später intensiver darüber zu arbeiten. Deshalb seien leider viele Informationen mit seinem Tode verloren gewesen.

Hugot hat seine Kalender, Manuskripte und Akten hinterlassen, die in der Zusammenschau ein gutes Bild seiner Tätigkeit, Arbeitsweise und -auffassung ergeben. Erschwerend bei der Arbeit mit dem Nachlass ist die oft fehlende genauere Referenzierung der Fotografien und Dias. Weshalb entweder eine gewisse Ortskenntnis oder eine Vergleichsmöglichkeit existieren muss. Dies war jeweils gegeben durch eingehendes Studium der Bilder und der Orte sowie durch den Vergleich mit den Fotografien von Königs und Schmithüsen.

11.3.1.3 Nachlass Wilhelm K. Fischer

Der Nachlass Wilhelm Fischers, dem städtischen Beigeordneten und früheren Chef des Planungsamtes ist leider nur rudimentär erhalten. Über den Aachener Geschichtsverein konnte ein Teil gesichert werden, der jedoch wenig Aussagekraft für die Fragestellungen zur Stadtplanung besitzt. Weiteres von Fischer ist leider nicht öffentlich verfügbar. Trotzdem hat sich das Handeln Fischers in der städtischen Überlieferung abgebildet.

11.3.1.4 Nachlass Alfred Schmithüsen

Alfred Schmithüsen (1927-2014) war als Bauingenieur im Hochbauamt der Stadt Aachen beschäftigt und hat zeitlebens die Entwicklung seiner Heimatstadt fotografisch beruflich und privat begleitet. Große Teile des Nachlasses werden im Stadtarchiv Aachen aufbewahrt. Seine Fotografien von den 1950ern bis in die späten 90er zeigen oft möglichst genau positionierte Vergleichsansichten und Perspektiven aus der Stadt. Seine Blickwinkel unterscheiden sich dabei häufig von den übrigen Aufnahmen der gleichen Situationen bei Königs oder Hugot oder anderer Fotografien im Stadtarchiv und lassen so die Veränderungen des Stadtbildes besonders eindrücklich erscheinen. Schmithüsen hat sich besonders mit den Translozierungen und den Sanierungen beschäftigt. Seine Werke hierzu sind nicht im Stadtarchiv, sondern weiterhin in Familienbesitz. Die Aufnahmen hierzu wurden dem Verfasser freundlicherweise von seiner Witwe Luise Schmithüsen zur Verfügung gestellt und zur Verwendung frei gegeben. Schmithüsens Nachlass zeichnet sich durch eine besonders akribische Bezeichnung der Aufnahmen mit Aufnahmedatum und Ort sowie Querbezügen innerhalb des Nachlasses aus. Erst durch die Kenntnis dieser Aufnahmen war es möglich die Zuordnung einzelner Architekturteile zu ihren Herkunftsorten gesichert festzustellen. Ergänzend hat Schmithüsen eine Sammlung von Zeitungsausschnitten zur Aachener Kultur- und Denkmalpflege und zur Architektur angelegt, die 123 Bände umfasst. Diese hervorragende Sammlung ermöglichte eine gezielte Beobachtung der relevanten Beiträge in den lokalen Medien.

11.3.2 Stadtverwaltung Aachen

11.3.2.1 Stadtarchiv Aachen

Im Stadtarchiv Aachen sind verschiedene Bestände mit wichtigen Inhalten erhalten. Neben den Nachlässen und Nachlassbestandteilen sind vor allem die amtlichen Überlieferungen die Basis für die Erarbeitung der theoretischen historischen Hintergründe. So wurde das Verwaltungshandeln nachvollziehbar. Weiterhin konnte die Liste der translozierten Gebäude hier über einzelne Hinweise verdichtet werden. Von besonderem Wert war die Durchsicht von über 1600 Abbruch- und Enttrümmerungsakten für die Erkenntnisse zum Handeln und zum Materialverbleib im Rahmen der Enttrümmerung und der Stadtsanierung. Die Plan- und Bildbestände der relevanten Nachlässe sowie diejenigen zu Aachener Straßenfotografien aus der Sammlung des Stadtarchivs ermöglichten eine fundierte Durcharbeitung der Alt-Aachener Häuser und Aussagen zu den Wegen der Fassaden. Weiterhin lieferte das Stadtarchiv über die gesamte Arbeitsphase wichtige Hinweise zu neuerschlossenen Akten. Ohne die qualitativ hochwertige Überlieferung des Archivs wäre die faktenbasierte Erarbeitung der Umstände des Aachener Wiederaufbaus schwer darstellbar gewesen.

11.3.2.2 Abteilung Denkmalpflege der Stadt Aachen

Die Abteilung Denkmalpflege der Stadt Aachen (UDB) gewährte Einsicht in die Fotobestände und in einzelne Objektakten und stellt nach dem gesetzlichen Auftrag außerdem die Denkmalliste auf, die als eine Grundlage für die Gebäudeliste diente. Weiterhin sind dort noch einzelne Akten aus der Zeit der beiden Stadtkonservatoren Königs und Hugot erhalten.

11.3.2.3 Fachbereich Bauaufsicht der Stadt Aachen

Der Fachbereich Bauaufsicht ermöglichte die Akteneinsicht für einzelne ältere Bauakten. Die Bauakten der Stadt Aachen sind für die Translozierungen von untergeordneter Bedeutung, da sich aus den Akten kaum weitere Erkenntnisse ergeben, als über die Nachlässe oder die UDB bereits festgestellt werden konnten.[530] Insbesondere zur Herkunft von Bauteilen oder Fassaden kann hier relativ wenig erwartet werden. Bauten aus der Zeit vor 1890 sind zudem selten in Zeichnungen dargestellt. Aus den Akten können aber neben einzelnen Fakten der Planungsprozess und die

[530] Der Verfasser hat im Rahmen einer Tätigkeit für die Stadt Aachen genaue Kenntnis von den Bauakten und den zu erwartenden Inhalten.

verwaltungsinterne Beteiligung abgelesen werden. Die Akten sind nicht homogen. Zu zerstörten Bauten konnten die Abbruchakten im Stadtarchiv eingesehen werden. Die Zugänglichkeit der Akten ist zudem gesetzlich eingeschränkt.

11.3.3 Weitere Archive und Zeichnungen

Für die Zeit bis 1945 sind die Akten des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin von Interesse. Diese konnten mit der Überlieferung der Provinzialregierung im LVR-Archiv und im Landesarchiv NRW abgeglichen werden. Letztere sichern dazu die Überlieferung nach 1945. Die auf Stadtplanung, Denkmalpflege und nahliegende Bereiche in Aachen bezogenen Akten wurden soweit verfügbar sämtlich durchgearbeitet. Dadurch ergibt sich ein vollständiges Bild des Verwaltungshandelns im Wiederaufbau und der Stadtsanierung.

Zeichnerische Quellen sind in Aachen relativ rar und meist nur im Rahmen der Nachlässe zu finden. Aus den studentischen Bauaufnahmen am Lehrstuhl für Baugeschichte und Denkmalpflege haben sich einige Dokumentationen zu später veränderten oder abgerissenen Gebäuden erhalten.[531] Hieraus ergibt sich für einzelne translozierte Fassaden eine gute Vergleichbarkeit zwischen altem und neuem Erscheinungsbild. Weitere Zeichnungen konnten durch gezielte Ansprache von Architekturbüros gefunden werden. Deutlich wurde, dass nicht für jede Fassade eine zeichnerische Dokumentation vorlag, sondern in mehreren Fällen eine Fotografie mit markierten Bauteilen als Grundlage für einen späteren Wiederaufbau diente.

[531] Die Zeichnungen liegen als Fotografien auf Negativstreifen vor. Eine genaue Maßstäblichkeit oder Verzugsfreiheit ist deshalb nicht gewährleistet, für den generellen Fassadenaufbau sind die Zeichnungen trotzdem ein wichtiges Hilfsmittel.

12 Stadtstruktur Aachens

12.1 Stadtgeschichte

Aachen hat sich als Stadt aus einem zentralen römischen Kern heraus in mehreren Entwicklungsstufen gebildet. Aus der fränkischen Königs- und Kaiserpfalz gingen die Reichsstadtrechte hervor. Über Jahrhunderte war das territoriale Gefüge Aachens und seiner Umgebung weitestgehend stabil. Die langfristig bestehenden Grenzen der Reichsstadt machten einerseits eine kontinuierliche Entwicklung möglich und schränkten diese andererseits auf den möglichen Bereich ein. Die mittelalterlichen Stadtmauerringe grenzen den Stadtkern noch heute grob ein, nicht unwesentlich deshalb, weil sie zu Erschließungsringen umgewidmet wurden. Die Außenbereiche des so genannten Aachener Reiches wurden bis ins 19. Jahrhundert nicht intensiv besiedelt. Aachen gehörte als Teil der Rheinprovinz ab 1815 zum Königreich Preußen. In den Befreiungskriegen war zuvor die französische Annexion beendet worden. Die alten Strukturen wurden bereits mit der französischen Besetzung ab 1794 bzw. 1797 grundlegend verändert, so dass die kommunalen Grenzen nun anders organisiert wurden. Die folgende preußische Regierung behielt die Grenzsetzung zunächst bei. Die politischen Veränderungen mit der Auflösung des Aachener Reiches bzw. des gesamten Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1803 und der Einführung der französischen Verwaltung schon ab 1794, bzw. des preußischen Obrigkeitsstaates ab 1815 bedeuteten für Aachen den Verlust seiner nominellen Selbstständigkeit als reichsunmittelbare Stadt. Es wurde nun zum Teil einer generalisierten Verwaltung, was zeitgleich mit einer Generalisierung der Architektur einherging. Nicht mehr nur Aachener, sondern erst französische und dann preußische höhere Beamte bestimmten das Bild der öffentlichen Stadt. Die Zahl der am Entwicklungsprozess beteiligten Ebenen vergrößerte sich. Und für den Privatbürger wurden durch allgemeinere Gesetzgebungen nun zentralisierte Regelungen erlassen, die die Sonderstellung der Reichsstädte einebneten. Man mag von einer schleichenden Uniformierung sprechen. Infolge des Ersten Weltkriegs war Aachen bis 1929 belgisch besetzt und wirtschaftlich stark isoliert.

Neben diesen politischen Aspekten kamen vor allem demoskopische Veränderungen, die die alte Stadtstruktur grundlegend veränderten. Vom Stadtbrand 1656 bis etwa 1810 lag die Einwohnerzahl nach allgemeinen Schätzungen im Bereich zwischen 20.000 und 25.000. Für 1820 nimmt Fischer in seinen Planungen bereits die Zahl 37.000 an, der Anstieg in den Folgejahren war enorm, so dass Aachen ab 1888 – noch vor den ersten Eingemeindungen –als Großstadt gelten

konnte. Die Bevölkerungsentwicklung war eng mit der allgemeinen Tendenz der Industrialisierung zu Agglomeration und Wachstum verbunden, was die nun selbstständigen Gemeinden wiederum enger an die Stadt Aachen band.

Hauptsächlich aufgrund von finanziellen und territorialen Aspekten wurden die ersten Eingemeindungen angestrebt, denn die engen Grenzen ermöglichten kaum weiteres Wachstum. Gleichzeitig bildete die Industrie kleine Konglomerate von Fabriken mit umgebender Wohnbebauung und versah diese neueren Stadtbezirke kaum mehr mit zentralen Funktionen gewachsener Stadträume. Um den Fabriken und der neuen Bevölkerung die benötigten Flächen zur Verfügung stellen zu können, begann die Reorganisation der Stadt. Das benachbarte Burtscheid war ohnehin eng mit Aachen verflochten und wurde als zuvor eigenständige Stadt 1897 zu einem Teil Aachens. 1906 folgte das kleinere Forst. 1922 kamen die eher ländlichen Orte Bildchen, Lichtenbusch und Sief mit ihren landwirtschaftlichen Flächen als Folge des Versailler Vertrages hinzu. Sie gehörten zuvor zum Kreis Eupen, der jetzt belgisches Staatsgebiet wurde. Die großen Veränderungen der Gebietsreform von 1972 waren schließlich die bisher letzten Veränderungen des Stadtgebietes. Ganz oder in weiten Teilen wurden eingemeindet: Brand, Eilendorf, Haaren, Kornelimünster, Laurensberg, Oberforstbach, Richterich und Walheim [Abb. 12.1]. Damit waren einerseits weite Teile des ehemaligen Aachener Reiches wieder Aachener (Stadt-)Gebiet geworden, andererseits auch zuvor eigenständige Gebiete eingemeindet. Dieser Prozess hatte einige Veränderungen der Struktur und der Anforderungen an den Stadtraum durch die notwendige Zentralisierung der eigentlichen Stadt Aachen zur Folge. Die unterschiedlichen Teile besaßen nun alle das gemeinsame Zentrum Aachen.

Das öffentliche Leben der Stadt ist seit jeher generell stark auf das Zentrum fixiert. Auch in den neueren Stadtteilen ist die Bevölkerung eher in Richtung des Zentrums orientiert, vor allem, nachdem die Industrie infolge von Neuordnung und Strukturwandel als Arbeitgeber größtenteils weggefallen ist und durch Handel- und Dienstleistung ersetzt wurde.

Abb. 12.1 Aachener Stadtbezirke (schwarz) und die vor 1972 angeschlossenen Gemeinden (grau)

12.2 Wirtschaftsfaktoren

Aachen war bekannt für den Kur- und Badebetrieb, Nadel- und Tuchfabriken, weiterhin gab es im Zusammenhang mit der Förderung von Kohle und Erz in der Region eine nennenswerte Stahlindustrie, ergänzt von Maschinen- und Fahrzeugbau, sowie weiteren Industriezweigen.[532] Es sind letztlich nur wenige, dafür hervorstechende Namen, die Aachen schon früh als wichtigen Faktor auf dem europäischen Tuchmarkt etablierten und so die Stadt zu Größe führten. Daneben existierten verschiedene Hochschulen im Stadtgebiet, die ebenfalls ihren Anteil am Wachstum der Stadt haben. Im Innenstadtbereich vor allem die RWTH und die einzelnen Ingenieurschulen und die Kunstgewerbeschule.

Noch vor Veröffentlichung der Neuordnungsplanung von 1950 wurden die hauptsächlichen Wirtschaftsfaktoren der Stadt als Planungsbereiche definiert: „*Der Bebauungsplan* [...] *sieht vor, Aachen als Industriestadt, als Badestadt und als Hochschulstadt in gleicher Weise zur Geltung zu bringen*."[533] Nach 1945 wurde der Bade- und Kurbetrieb als einer der wesentlichen Faktoren für die Innenstadtentwicklung herausgestellt. Das Stadtmarketing sollte durch ein entsprechendes Stadtbild unterstützt werden. Fischer brachte bei der Wiederaufbauplanung zum Ausdruck, dass der Kur- und Badebetrieb in Aachen ein Grundpfeiler der Wirtschaftsleistung bleiben sollte, für den Anpassungen im Stadtgrundriss unumgänglich wären. Die Wiederaufbauplanung sah er als „*Möglichkeit zur Verbesserung des Funktionierens des Wirtschaftsorganismus* […]*; nicht aber als eine Verbesserung des Stadtbildes schlechthin, für die lediglich Motive der ‚Verschönerung' oder des ‚Ansehnlichermachens' maßgebend gewesen wären.*"[534] Industriebetriebe sollten dazu eher nach außen verlagert werden. Der RWTH räumte er wiederum mehr Raum in der Innenstadt ein. Die funktionale Trennung der Stadtbereiche war einer der Eckpfeiler der Neuordnungsplanung.

In den Nachkriegsjahren war nur teilweise absehbar, dass die Industrielandschaft vor einem Wandel stand. Den Schwerpunkt auf die Gestaltung der Dienstleistungs- und Wissenschaftsstadt zu legen, entsprach vor allem dem Wunsch Grundlagen für einen funktionierenden Wirtschaftsstandort zu schaffen. Dabei waren die Potentiale durch die natürlichen Ressourcen Wasser und Wissen günstig und umgehend einsetzbar. Die Anzeichen für einen großen industriellen Aufschwung waren bis 1950 nicht absehbar.

[532] Siehe hierzu Schimpff, Gustav; Henrici, Karl; Sieben, Karl: Vorentwurf zu einem Bebauungsplan der Stadt Aachen. Erläuterungsbericht. 1917-1920. Aachen 1920.

[533] VWB 1948 S. 27.

[534] Fischer, Wilhelm K.: Aachen Plant 1975. Aachen 1975, S.14.

12.3 Baubestand bis 1944

Stadthistorisch gibt es mehrere interessante Phasen, die für die Architektur der Stadt prägend waren. Insbesondere mittelalterliche oder frühneuzeitliche Bauwerke sind in Aachen aber nur in äußerst geringer Zahl erhalten geblieben, es handelt sich ausnahmslos um Bruchsteingebäude. Diese sind nicht von den Translozierungen betroffen.

Vor dem Zweiten Weltkrieg zeichnete sich der Gebäudebestand Aachens durch viele aufwendig gestaltete Bauwerke verschiedener Bauperioden aus. Neben einigen mittelalterlichen waren dies vor allem Gebäude aus der Spätzeit des Barock und des Rokoko sowie klassizistische Bauten von namhaften Architekten wie Karl Friedrich Schinkel und einigen regional bedeutenden Architekten und Baumeistern wie Mefferdatis, Vater und Sohn Couven oder Leydel.

Charakteristisch für das Aachener Stadtbild jener Zeit waren die so genannten Bürgerhäuser. Dieser Begriff bezeichnet alle repräsentativen innerstädtischen Wohnhäuser, die nach dem großen Stadtbrand von 1656 in Aachen entstanden sind. Die meisten dieser Bauten zeichneten sich durch aufwendig ausgeführte oder verzierte Fassaden aus, die den bürgerlichen Status des Bauherrn symbolisierten. In

Tabelle 4 Zeittafel zum Städtebau Aachens

1656	Stadtbrand mit weitgehender Vernichtung der vorhandenen Bausubstanz Wiederaufbau und Beginn des barocken Aachens.
1794	Eroberung des Rheinlandes durch Frankreich – Endphase des Barocks und Übergang zum Klassizismus, Zentralisierung der Verwaltung nach französischem Recht.
1815	Beginn der Preußenzeit – Hochphase des Klassizismus.
1826	Einführung des Bau-Polizeireglement für die Stadt Aachen, fortschreitende Abkehr von der regionalen Bauart, Zentralisierung der Verwaltung nach preußischem Recht.
1871	Reichsgründung – Starke Fokussierung auf den allgemeinen Stil der Zeit, viele Investorenbauten, typisch historistisch geprägt. Im Bestandsbereich: Fluchtlinienpläne und erste Reorganisation des Stadtgrundrisses durch Neuanlage von Straßen.
Um **1900**	Intensive Bautätigkeit von Industriellen, Ausbau der neu angelegten Viertel.
1914 -18	1. Weltkrieg – Das Baugeschehen kommt weitgehend zum Erliegen.
1920er und **1930er**	vermehrt Besatzungs- und Siedlungsbau. Durch Isolation vom Rest der Republik kaum Neues Bauen. Nur vereinzelte expressionistische Gebäude entstanden. Beginn des Stadtumbaus nach automobilen Verkehrsnotwendigkeiten (Peterstraße, Kurhaus), starke Verluste an Altbauten.
1941 - 44	Zerstörung der Stadt durch Luft- und Bodenkrieg.
1944 - 1980er	Massive Zerstörung des Innenstadtbereichs. Neuordnungsplanung für Wiederaufbau und Stadtumbau, **ab 1961** Stadtsanierung.

Aachen findet sich an diesen Häusern daher eine Vielfalt an Bautechniken und Materialien, die zum Teil nur regional begrenzt angewendet wurden. Ältere Gebäude sind meist als Backsteinmauerwerk mit Pfosten-Riegel-Stellungen aus Werkstein gestaltet, später wurden vermehrt Putz- oder Backsteinfassaden mit Blausteingliederungen, angewendet und schließlich in der Kaiserzeit aufwendige Stuckfassaden hergestellt.

Aachen hatte durch die Industrialisierung am Ende des 19. Jahrhunderts einen enormen Aufschwung erlebt, der sich vor allem in einem Bauboom äußerte. Insbesondere in den Jahren nach 1871 bis um die Jahrhundertwende ist eine Vielzahl von Wohn- und Geschäftshäusern in historisierenden Baustilen errichtet worden. Hierbei sind ganze Stadtviertel neu erstanden, die die teilweise namhaften Aachener Familien gehörten.

Bis zum Ersten Weltkrieg wurden dort maßgeblich aufwendig gestaltete Gebäude errichtet, die vergleichsweise gestalterische Zurückhaltung der Zwischenkriegszeit ist hinlänglich bekannt. Allgemeines gilt hier auch für Aachen: das Neue Bauen trat in Konkurrenz zum Traditionalismus, blieb allerdings in Aachen schwach ausgeprägt.[535] Die architektonische Nüchternheit der Besatzungsjahre nach dem Ersten Weltkrieg wurde schließlich noch um den ideologisierten Heimatstil der 30er ergänzt. In dieser architektonischen Gemengelage aufgewachsenen und ausgebildeten Architekten oblag die Organisation des Wiederaufbaus nach 1944 und der damit in Verbindung stehenden Stadtsanierung.

Als Gesamtstadt war Aachen bis 1944 eine typische industrialisierte Stadt, bei der Fabriken und Wohnbebauung eng verflochten waren, wobei die Fabriken oft in die Blockbebauungen eingeschlossen waren. Nur sehr wenige Gebäude erreichten mehr als vier volle Stockwerke, im Altstadtbereich überwogen die typischen drei- bis viergeschossigen Gebäude in kleinmaßstäblicher Gliederung von zwei bis vier Fensterachsen. Meist befand sich im Erdgeschoss ein Geschäftsbereich und in den darüber liegenden Stockwerken Lager- und Wohnräume. Im Gegensatz zum heutigen Erscheinungsbild gab es kaum ausgebaute Dachbereiche, die Dachräume hatten andere Funktionen zu erfüllen. Die Dachflächen waren deshalb auch seltener mit Mansarden gestaltet.[536] Diese Dachform war zwar durchaus präsent, betraf aber eher Häuser von wohlhabenderen Bauherren. Nach alten Ansichten und Berichten muss die Zahl der giebelständigen Häuser früher deutlich größer gewesen sein.[537]

[535] Vgl. Dux, Geschichte(n) aus Stein und Stuck, S.VII.

[536] Diese Annahmen können aus der Betrachtung der Vorkriegsfotografien abgeleitet werden. Statistische Werte sind hierzu nicht verfügbar.

[537] Hierzu insbesondere Arnold, Alt-Aachener Wohnhaus.

13 Denkmalpflege in Aachen

13.1 Entwicklung und Organisation

Die Umwälzungen infolge der französischen Revolution hatten in Aachen teils desaströse Auswirkungen auf den Baubestand und das Inventar vieler Klöster, Stifte und Kirchen und anderer Bauwerke. Während die linksrheinischen Gebiete zum französischen Staat gehörten, waren einige wertvolle – heute: denkmalwerte – Gegenstände und Bauteile nach Paris verbracht worden. Das bekannteste Beispiel Aachens sind die Säulen aus dem Obergeschoss des Domes; sie kehrten 1815 nur zur Hälfte zurück. Spätestens diese Handlung der damaligen Besatzungsmacht löste eine neue Denkweise zur Sicherung eigener Kunstwerte aus.

Als Teil Preußens war Aachen später in die staatliche Organisation der Provinzverwaltung der Rheinprovinz mit ihren Provinzialkonservatoren eingebunden, wobei der Code Civil seine Geltung behielt. Es gibt für die preußische Zeit jedoch keine Anhaltspunkte für eine gegensätzliche Auslegung staatlicher Vorgaben im Bereich Denkmalpflege, sondern eine den üblichen Mustern folgende Denkmal- respektive Monumentenpflege, die sich auf den Erfahrungen um 1815 gründete.

Die Denkmalpflege erlebte auch in Aachen um 1900 einen regen Aufschwung. Im Aachener Museumsverein und im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz waren Fabrikanten, Professoren und Höhere Verwaltungsbeamte und somit große Teile der namhaften Bürgerschaft organisiert.[538]

Die Stadtverwaltung kannte den Wert des historisch und architektonisch bedeutenden Stadtbildes, denn bereits seit 1910 wurden in Aachen Denkmäler erfasst, der Gebäudebestand wurde als vielfältig und reichhaltig betrachtet. Weitere Listen und Veröffentlichungen entstanden, die den Bestand der erhaltenswerten Bauwerke deutlich machten. In der Zwischenkriegszeit wurde die Denkmalpflege sehr zurückhaltend ausgeübt und von den preußischen Konservatoren öfter die enormen Verluste bedeutender Bausubstanz im Rahmen von Fluchtlinienänderungen angeprangert. Dies führte 1938 zu einem neuen Ortsstatut.[539]

[538] StAAc OB 7-4 Bd.4, S,215-220. Mitgliederliste und Korrespondenz.
[539] Hintergründe hierzu werden im Kapitel 14.1.2.2 besprochen.

Seit den ersten Bombardements des Zweiten Weltkrieges war die Verwaltung bemüht, möglichst frühzeitig beschädigte Gebäude zu sichern. Sie nahm zu diesem Zweck Fassaden oder wertvolle Einzelteile beschädigter Gebäude zur späteren Wiederverwendung in Verwahrung. In Erwartung größerer Zerstörungen entstand federführend durch den späteren Stadtkonservator Hans Königs eine Fotodokumentation der Innenstadt. Sie sollte den Wiederaufbau nach Kriegsende unterstützen und Verlorenes im Bild festhalten.[540] Unmittelbar nach Kriegsende in Aachen wurde durch die Besatzungsregierung ein Denkmalpfleger bestellt. Seitdem existiert die Denkmalbehörde der Stadt, bis 1980 als Teil des Hochbauamtes. Aachen liegt seit 1946 in Nordrhein-Westfalen und damit seit 1980 im Geltungsbereich des DSCHG NRW und hat demzufolge eine eigenständige Untere Denkmalbehörde. Bis 1972 war Aachen ein eigener Regierungsbezirk, dann wurde dieser mit dem Bezirk Köln verschmolzen. Seitdem ist der Regierungspräsident Köln die obere Denkmalbehörde für die Stadt. Als Fachamt zuständig ist der Landeskonservator Rheinland, heute LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, als Nachfolger des Provinzialkonservators.

13.2 Akteure

> „*Es kommt nur vor allem darauf an, dass man sich einen Stadtbaumeister zu verschaffen sucht, der für die Sachen Sinn hat und der auf der einen Seite praktisch genug ist, um die Bedürfnisse des täglichen Lebens zu erkennen, auf der andern Seite kunstfühlend und feinfühlig genug, um zu wissen, wie diese mit der Denkmalpflege in Einklang gebracht werden können*."[541]

13.2.1 Hans Schwippert als Bürgermeister

Zu den ersten Bürgermeistern zählte 1944/45 Hans Schwippert, der die anfänglichen Impulse für einen Wiederaufbau der Stadt setzte [Abb. 13.1].[542] Er ist der bekannteste unter den Aachener Architekten in der Stadtverwaltung und zugleich derjenige mit der kürzesten Tätigkeitsdauer. Seine Wirkung ist im Wesentlichen auf die Behebung von Notständen beschränkt geblieben,

[540] Hierzu insbesondere die Sammlung Crous, Aachen.

[541] Struckmann: Dritter Tag für Denkmalpflege, S.110.

[542] „Der erste Stadtbaumeister des Reiches, der ernsthaft über den Aufbau unter neuen Bedingungen nachdenken konnte, war Hans Schwippert, der 1944 in Aachen eingesetzt wurde". Beyme: Wiederaufbau, S.103. Diese Annahme Beymes ist durch Schwipperts eigene Äußerung und die aus den Akten zu ersehende Tätigkeit kaum haltbar. Schwippert war vollständig mit der Reorganisation und Notbehelf befasst.

Abb. 13.1 Hans Schwippert um 1950

die Baustoff- und Arbeitskräftebewirtschaftung war die zentrale Aufgabe. Er hatte keine Möglichkeit stadtplanerisch zu arbeiten. Durch seine spätere Tätigkeit im Oberpräsidium und für die Landesregierung NRW konnte er den Wiederaufbau dennoch beeinflussen. Schwippert hat seine Arbeitsauffassung und die Schwierigkeiten einer Planung aus der totalen Zerstörung heraus in dem Aufsatz „Theorie und Praxis“ dargelegt.[543] Er zeichnete hier auch 1946 noch das Bild von Flickwerk und dem Gegensatz zwischen den planerischen Ansätzen, die dringend einer Ordnung bedürften. Die Planung sei nach dem *„rechten Bilde des Menschen“*[544] auszurichten, womit Schwippert bereits die Maßstäblichkeit einforderten. Er war sich bewusst, dass nur Kompromisse zwischen Verkehr und Mensch durchsetzbar sein würde. Aus seinem Text geht hervor, dass in den sechs Monaten in der Baudirektion in Aachen durch ihn keine ordnungsvolle Planung ausgeführt werden konnte.

Die Stadtverwaltung war zudem mit mehreren Architekten und Stadtplanern besetzt worden, die jeweils Teilbereiche der Stadt zu bearbeiten hatten. Meist hatten diese eine enge Beziehung zu Aachen als Heimat- oder Studienstadt, was ihr besonderes Engagement für die Stadt widerspiegelt. In den Rat der Stadt waren am 13. Oktober 1946 der Baumeister Arnold Königs (der Vater von Hans Königs) und der Architekt Lambert Oligschläger gewählt worden. Letzterer wurde Vorsitzender des Wiederaufbauausschusses der Stadt. Die Militärregierung mit dem Stadtkommandanten Parrot[545] beteiligte sich bei der Wiederaufbauplanung in den ersten Jahren aktiv und versuchte der Mangelwirtschaft zu begegnen.[546]

[543] Schwippert, Hans: Theorie und Praxis. Baukunst und Werkform. Heft 1 1947, S.17-19. Insbesondere das Nachwort.

[544] Ebenda S.19.

[545] Akten zu der Tätigkeit des Kreis Resident Officer Lt. Col. Parrot waren nicht zu ermitteln. Aus den wenigen Nachkriegsakten geht nur seine administrative Tätigkeit und Funktion hervor.

[546] Verwaltungsbericht 1944-46.

13.2.2 Beigeordnete oder Baudezernenten

Als „*Beauftragter für die Stadtneuplanung*“ wurde im Oktober 1945 (effektiv im Januar 1946) der Professor für Städtebau an der RWTH René von Schöfer berufen.[547] Von Schöfer war durch diverse Aufmaße an Abrissgebäuden und Planungen bereits in den Dreißigern an den großen Stadtsanierungsmaßnahmen beteiligt und deshalb mit der Stadt eng vertraut. Von Schöfers Arbeit in diesem Amt sowie die planerischen Leitgedanken der ersten Nachkriegsjahre zeichnet die Arbeit von Moritz Wild detailliert nach.[548] Wesentliche Impulse von Schöfers „*traditionalistischer Grundhaltung*“ sind demnach in die spätere Ausführung eingeflossen: „*Stadtbaukünstlerische Aufwertungen, wie veränderte Plätze oder überschaubare ‚konkave‘ statt ‚konvexe‘ Räume, waren für ihn erstrebenswert, denn wichtiger als die historisch gewachsene Bausubstanz war das Stadtbild*.“[549] Von Schöfers weiterer wesentlicher Einfluss auf die Aachener Stadtplanung liegt in seiner Lehrtätigkeit.[550] Auf der Grundlage Camillo Sittes und Theodor Fischers vermittelte er seine Auffassungen zum Städtebau unter anderem an Hans Königs, Wilhelm Fischer und Leo Hugot sowie an viele ihrer Kollegen. Seine Impulse zu Bindungen und Heimatgefühl der Bürger zu ihrer Stadt sind bei ihnen merklich angewandt worden.

Aus den Akten zu von Schöfers Dienstverhältnis geht sein starker Einfluss auf die Schaffung des Stadtplanungsamtes und dessen Besetzung mit Wilhelm Fischer hervor. Demnach ist von Schöfer auch als geistiger Schöpfer des grundlegenden Neuordnungsplanes zu sehen. Er hatte einen Bebauungsplan im Maßstab 1:2500, einen Flächennutzungs- und einen Verkehrswegeplan in 1:10000 angefertigt und diese dem Rat vorgelegt. Er wollte in Teilgebieten der Stadt die Bausperre verlängern und zog sich damit den Unmut der Grundstückseigentümer zu. Offenbar war man in der Stadtverwaltung mit der Dauer der Arbeiten unzufrieden, sollte doch noch vor der Währungsreform möglichst viel Grundbesitz erlangt werden, weshalb man seinen Dienstvertrag schließlich kündigte.[551]

[547] StAAc NRW 6-81, Aktentitel: Beauftragter Prof. Dr. v. Schöfer.

[548] Wild, Moritz: Architekturlehre und Städtebau der Zwanziger bis Fünfziger Jahre im Regierungsbezirk Aachen – René von Schöfer (1883-1954). Dissertation, Aachen 2017, S.203-207. Zu von Schöfers Vorkriegstätigkeit S.139-141.

[549] A.a.O.

[550] Hierzu: Wild, S.69-77.

[551] StAAc NRW 6-81, Schriftverkehr zu v. Schöfers Dienstverhältnis.

13.2.2.1 Wilhelm K. Fischer

Zum 1. Mai 1948 folgte Wilhelm Kaspar Fischer als Stadtplaner [Abb. 13.2]. Fischer war Architekt[552] und Stadtplaner und zuvor von Schöfers Assistent an der RWTH. Er hatte dort über Aachener Industriebauten promoviert. Nahezu alle Konzepte zur Innenstadtentwicklung seit den 1930ern begleitete er in unterschiedlichen Funktionen und war maßgeblich an der Wiederaufbauplanung der Stadt beteiligt.[553] Er konnte die Planung zunächst bis 1957 als Planungsdirektor und im Anschluss als Beigeordneter für das Bauwesen (Baudezernent) der Stadt Aachen bis 1975 federführend gestalten.[554]

Abb. 13.2 Wilhelm Fischer als Planungsdirektor 1957.

Erst unter Fischer als Leiter des Stadtplanungsamtes wurde ein umfassender Neuordnungsplan für Aachen veröffentlicht; unter reger Beteiligung von Rat, Verwaltung, Regierung, Dienststellen der Militärregierung und weiterer Institutionen. Begleitet von einem Wiederaufbaubeirat aus Architekten und in reger Diskussion mit der städtischen Öffentlichkeit entstand so die Grundkonzeption der Folgejahre. Während sich dieser Prozess detailliert nachzeichnen lässt, treten die Persönlichkeiten der Planer häufig hinter die Planung zurück. Die Planung wurde im demokratischen Prozess legitimiert und dadurch als gemeinsames Werk betrachtet, wenngleich die heutige Zuschreibung eher auf Wilhelm Fischer weist. Fischer hat in einigen kleineren Schriften die Stadtplanung und den Wiederaufbau der Stadt Aachen beschrieben. Diese sind aus der Sicht des städtischen Dezernenten entstanden, der seine und seiner Dienststellen Arbeit öffentlich rechtfertigen und protokollieren musste. Neben sehr faktenorientierten Angaben neigte Fischer bei der Beschreibung der Sanierungs- und Planungsmaßnahmen durchaus zu dem Zeitgeist entsprechenden pathetischen Äußerungen.

[552] Den Aachenern ist aus Fischers Architektentätigkeit insbesondere der Wasserturm „Belvedere“ auf dem Lousberg als sein Entwurf bekannt.

[553] Über die Lehre der relativ jungen Disziplin Städtebau an den Hochschulen in dieser Zeit wissen wir wegen des Krieges und der Verluste an Unterlagen oft zu wenig. Wir müssen aber davon ausgehen, dass der wissenschaftliche Diskurs zwischen Städtebau und Denkmalpflege der Jahrhundertwende auch Eingang in die vermittelten Inhalte bei der Ausbildung derjenigen Architekten fand, welche die Nachkriegsstädte formten.

[554] Über Fischers Werdegang geben nur bestimmte Zeitungsartikel Auskunft. Seinen Posten als Planungsdirektor bekleidete er im Privatvertrag, um seine Architektentätigkeit aufrecht erhalten zu können, genauso, wie Leo Hugot freiberuflicher Stadtkonservator arbeitete. Seine Wahl zum Baudezernenten erfolgte erst 6 Monate nach dem Ausscheiden aus dem Planungsamt, da seine Aufgabe dort mit der Erstellung des Leitplanes als abgeschlossen gelten musste. Vgl. Er plante das neue Aachen. In: Aachener Volkszeitung, 30.03.1957. und Dr. Fischer Honorarprofessor. In: Aachener Volkszeitung 20.07.1960.

Von besonderem Interesse für die städtische Entwicklung in Fischers Planungen ist die Kontroverse zwischen der verkehrsgerechten und der menschengerechten Stadt. Als städtischer Planungsdirektor konnte er die Planung zwar lenken, die Parameter der städtischen Entwicklung insgesamt zwangen ihn aber durchaus zu pragmatischen Veränderungen. So ist etwa 1948 die Planung der Technischen Hochschule für deren innerstädtisches Wachstum längst nicht ausgereift. Sie basierte auf Vorkriegsplanungen und konnte nur grob berücksichtigt werden. Ebenso waren die wirtschaftliche und die politische Entwicklung der kommenden Jahrzehnte nicht absehbar. Die Planung für die innerstädtischen Verkehrsachsen sah eine Nord-Süd-, eine Ost-West-Achse, breite Radialen und breite Ringstraßen vor, die den Verkehr in das Zentrum der Stadt, den Altstadtkern, geleitet hätten. Seine Mittel dafür waren die üblichen der Zeit: Fluchtlinien, Umlegungen, Abrisse.

Auf Fischer ging die Wiederaufnahme der BePlanKo zurück.[555] Die Beratende-Planungskommission war eine wöchentlich stattfindende Runde aller an der Stadtplanung beteiligten Dezernate, in der alle anstehenden Bauprojekte der Stadt behandelt wurden. Der Stadtkonservator war dort ständiges Mitglied.[556] Hier wurde sowohl über die generellen Planungen als auch über jedes einzelne Gebäude der Sanierungsgebiete gesprochen und das weitere Vorgehen abgestimmt. Viele dieser Gespräche sind nicht protokolliert oder noch nicht zugänglich, was die Nachvollziehbarkeit erschwert. Fischer wird nachgesagt, dass er in Gesprächen die Translozierungen halb scherzhaft als „D*enkmalflegelei*“ bezeichnet habe, insbesondere in Bezug auf die Gebäude in der Krämerstraße.

13.2.2.2 Wilhelm Niehüsener

Wilhelm Niehüsener wurde 1975 Nachfolger von Fischer als Beigeordneter für das Bauwesen [Abb. 13.3]. In der hier betrachteten Phase konnte Niehüsener die von Fischer gestellten Weichen nicht mehr entscheidend ändern. Für die meisten Projekte im Stadtkern hatte die Umsetzung bereits begonnen. Aber insbesondere im Bereich der Neupforte stand er nun einer organisierten Bürgerschaft gegenüber, die einen erneuten Flächenabriss verhindern wollte. Hier konnte er den Wandel in der Stadtsanierungsplanung durchaus aktiv gestalten.

[555] Nach Hoffmann, Hans: Aachen in Trümmern. Düsseldorf 1984, S.9, befürchtete schon Dombaumeister Buchkremer am 10. Juli 1941 „den roten Tuschestrich“ der BePlanko, weitere Aktennotizen weisen auf BePlanKo-Sitzungen in den frühen 1930er Jahren hin.

[556] In den Kalendern Hugots sind die besprochenen Projekte der BePlanKo häufig kurz notiert, gelegentlich finden sich Skizzen der besprochenen Gebäude. Aus den Abbruchakten ist ersichtlich, dass auch Königs schon an der BePlanKo teilnahm. Für 1969 sind allein 40 Sitzungen im Tagebuch des Baudezernates vermerkt.

Er selbst bezeichnete seine Arbeit als *„städtebauliche Frischzellentherapie“*, weil nicht mehr die flächendeckenden Eingriffe, sondern auf Plätze und Straßenzeilen orientierte Einzelmaßnahmen durchgeführt werden sollten. Mit dem Vernetzungsplan zur Wohnumfeldverbesserung von 1984 reagierte Niehüsener auch auf die veränderte gesamtgesellschaftliche Denkweise zu Stadterneuerung. In der Kombination mit den Veränderungen in der Gesetzgebung und der generell geänderten Zielsetzung der Stadtplaner hin zu einer Wohnumfeldverbesserung und nicht mehr zum Ersatzneubau wurde letztlich der Bauhof mit seinen eingelagerten Fassaden obsolet. Niehüseners eigene Sichtweise auf seine Tätigkeit fasste er kurz zusammen: *„Für uns war Stadtentwicklung nicht Stadtvermarktung, nicht Event-Organisation, nicht kurzlebige Wirtschaftswerbung, sondern auf Stadterhaltung und Stadterneuerung zielender Stadtumbau.* […] *Wir haben es abgelehnt, den Aachenern ein neues Identifikationsprofil geben zu wollen*.“[557]

Abb. 13.3 Wilhelm Niehüsener bei seiner Amtseinführung als Baudezernent 1975.

13.2.3 Stadtkonservatoren

Im Gegensatz zur Stadtplanung ist die Denkmalpflege Aachens untrennbar mit zwei Akteuren, den Stadtkonservatoren Hans Königs und Leo Hugot, verknüpft. Durch Rekonstruktionen und Translozierungen erhielten und schufen sie sichtbare Identifikationsmerkmale der Stadt. Letztlich formte Königs Nachfolger Hugot Aachens öffentlichkeitswirksames Stadtbild wie kein anderer. Schließlich war er 1975 Stadtkonservator, Dombaumeister und Archäologe mit eigenem Architekturbüro.

[557] http://niehuesener.com/b-berufliche-erfahrungen/ [20.03.2017]

13.2.3.1 Das Amt des Stadtkonservators

Einen Stadtkonservator hat es in Aachen vor Königs nicht gegeben. Mit Hugot gab es allerdings auch nur einen Amtsnachfolger. Das Amt erwuchs aus der Tätigkeit Königs als Leiter des Amtes für Denkmalschutz und Stadtbaurat im Hochbauamt und wurde ihm 1964 verliehen. Die Bezeichnung Stadtkonservator ist angelehnt an den Titel der Provinzial- bzw. Landeskonservatoren der preußischen Provinzen und deren Rechtsnachfolger im Rheinland, des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Titel Stadtkonservator ist zum einen als Auszeichnung für den benannten Königs zu verstehen, zugleich ist er aber auch ein Aushängeschild für die Stadt selbst. Er spiegelt Einsatz und Erhaltungswillen für das historische Erbe der Stadt wider.

Aus dem Titel selbst ließen sich aber keine weitergehenden Rechte ableiten. Der Titel war nicht mit einer konkreten Funktion innerhalb der amtlichen Denkmalpflege verknüpft. Letztlich lag es in der Person des Stadtkonservators, wie er sein Amt auszufüllen gedachte. Deutlich wird das in der Korrespondenz Hugots mit dem Beigeordneten Fischer, der ihm den Stadtkonservator in der Nachfolge Königs antrug. Hugot erklärte seine Zusage unter dem Vorbehalt, dass er das Amt so ausfüllen und gestalten könne, wie in einem Gespräch zuvor besprochen.[558] Faktisch war der Stadtkonservator trotzdem der Leiter der Behörde Denkmalamt und vertrat das Amt und die Denkmalpflege insgesamt für die Stadt im Inneren und nach außen. 1970 wurde der Stadtkonservator als künstlerischer Leiter bei der Gestaltung des Sanierungsgebietes I bestimmt und erhielt eine große Entscheidungsfreiheit.

In der Bewertung des Titels kommt der suggestive Charakter des Begriffs zum Vorschein: Der Stadtkonservator war das ideelle Bindeglied zu den historischen Stadtbaumeistern, die für den gesamten Stadtkörper die architektonischen Leitbilder schufen und die Stadt zu einer Gesamtkomposition entwickelten. Man verband damit also jemanden, der ein tragfähiges Konzept für die Stadt entwickeln, präsentieren und umsetzen konnte. Freilich ging das nicht ohne den übergeordneten Baudezernenten, der Klang des Wortes aber vermittelte eine unterschwellige Botschaft. Ihm war damit auch eine Verantwortung für ein Stadtbild – das historische oder das, was als solches erwartet wurde – auferlegt.

[558] NL Hugot, Korrespondenz Stadt, ohne Signatur.

13.2.3.2 Hans Königs

Translozierung und Erhalt von historischem Baumaterial in Aachen können ohne Hans Königs nicht beschrieben werden [Abb. 13.4]. Hans Königs Lebensweg ist ausführlich in der Biografie „Königs Weg“ von Ludwina Forst beschrieben, die sein Leben und Wirken in den chronologischen Zusammenhang der Zeit einbettet.

Als historisch interessierter Aachener und als Architekt im Büro seines Vaters Arnold Königs hatte er ein breites Wissen über die Stadt angehäuft. Dementsprechend war er gut vernetzt und als sachkundig geschätzt. Er war in einer Jugendbewegung mit anderen später im Fachgebiet tätigen Personen aktiv.[559] 1943/44 war er ehrenamtlich für den Kunstgutschutz Aachens zuständig. Königs ist bereits im November 1944 als Leiter des Amtes für Denkmalpflege der Stadt Aachen bestellt worden.[560] Als Katholik stand er politisch dem Zentrum nah und blieb dem NS-Regime fern, was zu seiner Wahl als Denkmalpfleger der Stadt beitrug.[561] Eingebettet in die offizielle Stadtverwaltung erhielt er 1951 die Ernennung zum Stadtbaurat, 1964 zum Oberbaurat und gleichzeitig den Titel Stadtkonservator. In seinen Arbeitsbereich als Denkmalpfleger fielen die Gebäude, die für die Stadt als identitätsstiftend zählten. Gebäude, die für einen Aachener Bürger die Verbindung zur Heimatstadt darstellten, einen Anker in sehr unruhigen Zeiten. Die Sicherung und Wiederherstellung dieser Gebäude wurden deshalb auch von Beginn an so intensiv wie möglich begonnen.

Hans Königs ist für die Umsetzung der ersten Wiederaufbaumaßnahmen in Aachen mit Hilfe der Translozierung verantwortlich. Unter seiner Leitung wurden die Reste des Wespienhauses gesichert sowie weitere kriegsbeschädigte Fassaden und Schmuckelemente geborgen. Zu seinen Leistungen zählt insbesondere die fotografische Dokumentation der Aachener Innenstadt während des Krieges mit einer Vielzahl an Aufnahmen vor den schwerwiegenden Bombardements und Bodenkämpfen. Bei der Aufstellung des Denkmälerverzeichnisses von 1976 für die Stadt Aachen war Hans Königs intensiv beteiligt, sein Kurzinventar diente als Grundlage. Seine Expertise war für die beschleunigte Herstellung des Verzeichnisses bedeutend.

[559] Ein Detail für die Stadtgeschichte wird oft übersehen, nämlich die persönlichen Kontakte und Verbindungen zentraler Protagonisten. So sollen Hans Königs, der spätere Aachener Dombaumeister Felix Kreusch und der Professor für Baugeschichte an der RWTH und Kölner Dombaumeister Willy Weyres gemeinsam in der Aachener Gruppe der Quickborner Jugendbewegung aktiv gewesen sein. Im Übrigen auch die Mutter von Lothar Schwedt, auf dessen Bericht diese Mitteilung beruht. Damit war ihnen allen ein Kultur- und Gesellschaftsverständnis gemein.

[560] StAAc, Hauptamt 1048-65. Schreiben „City of Aachen Bauamt“ 1.12.1944 Die genaue Amtsbezeichnung war „Abteilung Pflege für Bau- und Grundschutz“. Als zeichnender Vorgesetzter ist „Dr. S“ im Kopf des Schreibens genannt, was im Weiteren mit Dr. Schwippert aufgelöst wird.

[561] Königs wurde im Entnazifizierungsverfahren direkt als unbelastet eingestuft. LAV NRW NW 1079 Nr. 10041.

Im Auftrag der Stadt hat Königs die Schäden und geschätzten Wiederherstellungskosten an Denkmälern, die meisten davon im städtischen Eigentum, erfasst. Dabei wurde durch die Stadt bewertet, inwiefern der rekonstruierende Wiederaufbau gewünscht war. Als Begründung wurden wiederholt stadtbildpflegende Gründe angeführt, ein Abriss wird an keiner Stelle empfohlen. Bei einzelnen Gebäuden ist vermerkt, dass sie vermutlich der *„Umlegung zum Opfer fallen“*[562] werden. Damit sind die Eingriffe in den Stadtgrundriss zur Straßenverbreiterung bezeichnet.

Zum Wiederaufbau der Altstadt zeigt sich bei Königs die Verlusterfahrung mit dem Willen zur Rettung verbunden. Aufgrund der Kriegsverluste *„ist es uns nicht mehr möglich, die Geschichte des Aachener Wohnhauses an den wenigen erhaltenen Bürgerbauten darzustellen.“*[563] Umso mehr war er auf die Sicherung der verbliebenen Teile bedacht. Als Stadtkonservator hatte Königs den Unterlagen zufolge die Entscheidungsbefugnis über das in städtischen Materiallagern eingelagerte Baumaterial. Er nahm Stücke in Verwahrung und suchte potentielle neue Standorte. Diese wurden von ihm in Augenschein genommen und auf ihre Eignung geprüft. Dieses Vorgehen basierte auf seinem fundierten Wissen über Herkunft, Verbleib und Geschichte der Aachener Bauten und auf seinen Einschätzungen zur historischen, architektonischen und künstlerischen Umgebung der alten und neuen Orte. Er hat beim Wiederaufbau der Stadt mit dem Material gearbeitet, welches er auf Lager hatte.

Abb. 13.4 Hans Königs

Ein sehr gut dokumentiertes Beispiel für dieses Vorgehen ist ein Fall aus dem Jahr 1957. Anstelle des heutigen Gebäudes der Sparkasse am Münsterplatz/Kleinmarschierstraße lag noch 1910 ein Gasthauskloster St. Elisabeth, dessen Fläche dann mit der Badeanstalt St. Elisabeth überbaut wurde. Bei diesem Neubau wurden zwei Türgewände von 1701 bzw. 1702 aus dem Kloster in die Nebenbauten der Badeanstalt integriert. 1957 wiederum errichtete die damalige Stadtsparkasse dort einen Neubau, bei dem die Türgewände erneut ausgebaut wurden. Eines wurde dabei stark beschädigt. Da eine Wiederverwendung vor Ort zunächst geplant war, der Bauplatz von Königs aber nur als zum Teil geeignet anerkannt wurde, verblieb das intakte Portal nun bei der Stadt, die einen neuen *„würdigen und geeigneten“* Ort suchte. 1961 schließlich fiel Königs Wahl auf die

[562] StAAc Nachlass Königs: Denkmallisten und StAAc Bau 4 Denkmäler 1955-1962, Besprechungsprotokolle zur Denkmalliste.
[563] Königs, Das Schicksal der profanen Baudenkmäler, S.64.

Theresienkirche in der Pontstraße, die nun zur RWTH gehörte. Das Portal wurde der Staatlichen Bauleitung vor Ort angeboten und schließlich an die RWTH als *„unbefristete Leihgabe“* mit Kontrollrecht und Einspruchsmöglichkeit bei Um- bzw. Ausbau übergeben [Abb. 13.5].[564] Im gleichen Beispiel wird noch ein weiterer Umstand bemerkt, der aus heutiger Sicht undenkbar wäre. In einem Schreiben heißt es, *„daß eine Reduzierung der Gewändestärke und eine leichte Verkürzung der Pilaster, die bei dieser Verwendung unumgänglich sind, in diesem besonderen Falle stattfinden dürfen, wobei aber eine möglichst schonende Behandlung selbstverständlich vorausgesetzt ist!“*

Über seine generelle Arbeitsphilosophie lässt sich aus den Akten und Texten das Bild eines auf Genauigkeit bedachten Bauforschers und Denkmalpflegers gewinnen, der um die Denkmäler seiner Stadt sehr besorgt war, aber gegenüber der städtischen Planungsabteilung selten wirksame Mittel zum Erhalt bedrohter Gebäude fand. In der Korrespondenz mit übergeordneten Stellen zeigt sich, dass er inhaltlich mit dem Landeskonservator übereinstimmte. Über vertrauliche Nachrichten versuchte er dessen stärkeres Eintreten für Denkmalschutz in Aachen zu bewirken. Es scheint so, als ob er in der Stadtverwaltung oft einen schweren Stand hatte, da sein Anspruch auf Rettung und Erhaltung wiederkehrend mit eher unfreundlichen Anfragen zur Finanzierbarkeit der Mehrkosten durch den Denkmalschutz beantwortet wurden.[565] Seine Machtlosigkeit zeigt sich besonders an Objekten, denen er vor dem Krieg viel Zeit für deren Instandsetzung gewidmet hat und die ihm deshalb besonders am Herzen lagen, wie das Haus zum Blinden Esel in der Franzstraße 8 [Abb.13.6 und 13.7]: *„leider muß die noch großenteils aufstehende Hoffront 1949 einer Großgarage weichen.“*[566]

Abb. 13.5 Aachen Pontstraße, Ruine der Theresienkirche 1958 vor dem Wiederaufbau und dem Anbau der Sakristei.

[564] StAAc Nachlass Hans Königs: Portal aus dem Gasthausgebäude Hartmannstr. 8-10. Königs selbst schreibt hierzu: „Beim seinerzeitlichen Übergang des Geländes an die Stadtsparkasse wurde dem Hochbauamt anheimgestellt, die Portale an anderer Stelle der Altstadt wieder zu verwenden. Hierbei blieb die Frage eines Wiedereinbaues auf dem Hofgelände der Stadtsparkasse offen. Sollte sich hier ein würdiger und geeigneter Aufstellungsort nicht finden, so ist es zweckmäßiger, das erhaltene Portal – gegebenenfalls als Dauerleihgabe – abzugeben und an einem Bauobjekt am Klosterplatz, Hof o. ä. der Innenstadt wieder zu verwenden.“

[565] Diese Annahmen stützen sich auf Befunde in den Abbruchakten gelisteter Denkmäler und auf die Planungsgeschichte des Sanierungsgebietes I. Zu Quellenangaben siehe unten.

[566] Königs, Hans: Das Schicksal der profanen Baudenkmäler. In: Huyskens, Das alte Aachen, S.76.

Abb. 13.6 Aachen Franzstraße 8, hier 1938. Das Haus mit dem Namen „Der blinde Esel“ gehörte für Königs zu den wichtigsten Bauwerken der Stadt.

Abb. 13.7 „Der Blinde Esel“ nach der Zerstörung. Königs wollte diese Gartenfront retten, fand aber keine Lösung.

Seine Sorge galt auch der Stadtgestaltung im Generellen. Damit die verbliebenen Denkmäler in ihrer Bedeutung für das Stadtbild nicht geschmälert würden, sprach er sich für durchdachte Lösungen aus: „*nicht eine Neuauflage Couven'schen Formengutes auslösen.* […] *Wir müssen eine falsche Romantik ebenso ablehnen, wie das herausfordernde Experiment, modischen Zeitgeschmack ohne Sinn für die Würde des Alten neben Bauten echter Überlieferung zu stellen*.“[567] Das ist der formulierte Wunsch zur Beteiligung der Denkmalpflege bei der Gestaltung von Fassaden. „*Falsche Romantik*“ meint hier nicht die translozierten Bauten, denn Versetzungen verstand Königs wie nahezu alle anderen Denkmalpfleger als Erhaltung. Öffentlich sprach er sich wiederholt dafür aus, die alten Gebäude an ihren Standorten zu belassen. 1968 wurde er in den Ruhestand versetzt, blieb aber der Aachener Denkmalpflege und Stadtgeschichte eng verbunden [Abb. 13.8].

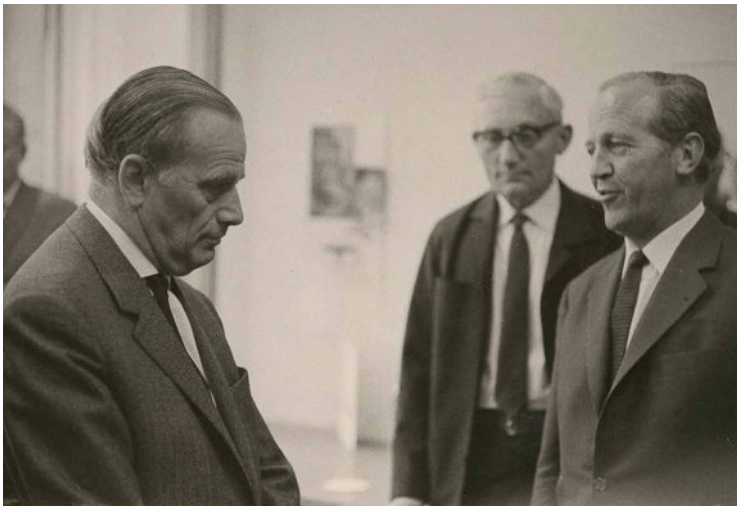

Abb. 13.8 Hans Königs, Walter Hollatz und Wilhelm Fischer bei der Verabschiedung Königs in den Ruhestand — eindrucksvolle Momentaufnahme des schwierigen Verhältnisses zwischen Königs und Fischer.

[567] Zitiert nach: Forst, Königs Weg, S.137.

13.2.3.3 Leo Hugot

13.2.3.3.1 Hugot als Stadtkonservator

Leo Hugot übernahm das Amt des Stadtkonservators von Hans Königs zum Januar 1969 [Abb. 13.9]. Hugot war Architekt mit einiger Erfahrung in der Bodendenkmalpflege und Archäologie im Aachener Stadtgebiet, 1974 sollte er zudem noch Dombaumeister des Aachener Domes werden.

Im Anschluss an sein Studium an der RWTH konnte er ab 1954 als Bauleiter in der Dombauverwaltung arbeiten. Im Auftrag des Landschaftsverbandes hatte er schon in den 50ern ehrenamtlich die archäologische Begleitung von Baumaßnahmen in Aachen übernommen. Ab 1958 begann er mit einem eigenen Architekturbüro Bauten zu entwerfen und auszuführen. Mit seinem Entwurf für den Wiederaufbau von St. Foillan hat er bereits 1958/59 eines seiner Hauptwerke geschaffen, das heute als bestes Beispiel für den Nachkriegskirchenbau unter Einbeziehung der Ruinensubstanz in Aachen gilt [Abb. 13.10 und 13.11]. Für seine Dissertation untersuchte er die Probsteikirche St. Kornelius in Kornelimünster. Seine weiteren Arbeiten und sein großes Interesse für die Stadtgeschichte brachten ihm schließlich das Angebot zur Übernahme der Stadtkonservatorenstelle nach der Pensionierung von Hans Königs.

Abb. 13.9 Leo Hugot

Als Stadtkonservator hätte üblicherweise eine Festanstellung mit Lohnnebenkosten, Rentenansprüchen etc. zur Verfügung gestanden. Nach Auskunft seiner Familie hat Leo Hugot aber sowohl für das Amt des Dombaumeisters, als auch für das des Stadtkonservators ein Honorar ohne Sozialleistungen erhalten. Leo Hugot wollte die Art der Verbeamtung nicht und hat deshalb eine individuelle freiberufliche Tätigkeit per Vertrag mit der Stadt Aachen abgeschlossen. Die Ausgestaltung seiner Tätigkeit und seine Verantwortlichkeit hatte er im Vorfeld mit Baudezernent Wilhelm Fischer abgesprochen.[568] Dies ließ ihm die Möglichkeit selbst weiterhin als freiberuflicher Architekt zu arbeiten. So konnte er auch weiterhin einzelne andere Aufträge der Stadt durchführen, da die Stadt Aachen einer seiner früheren Hauptauftraggeber war. Ihm

[568] NL Hugot, „Korrespondenz Stadt“.
Fischer hatte Hugot bereits 1966 als Nachfolger für Königs angefragt, Hugot hatte abgelehnt, da ihm das Arbeitsfeld als Denkmalpfleger suspekt war und er um seine Architektentätigkeit fürchtete.

Abb. 13.10 Aachen Ruine von St. Foillan im Wiederaufbau 1958. Nur ein Teil des Haupt-, des Südschiffes und der Turm waren erhalten.

Abb. 13.11 Faltgewölbe mit Baumstützen von St. Foillan, 1965.

stand ein Büro im Verwaltungsgebäude der Stadt zur Verfügung. Die amtlichen Aufgaben in der Denkmalpflege blieben bei den weiteren Angestellten der Stadt, hauptsächlich betreut durch Ewald Nießen.

Nießens Rolle in den Planungen und in der Umsetzung denkmalpflegerischer Maßnahmen ist mit dem vorhandenen Material nicht genau fassbar. Er war Angestellter der Stadtverwaltung und durch die von Hugot eingenommene Rolle als freiberuflicher Stadtkonservator diesem nicht untergeordnet, sondern parallel Leiter der Denkmalbehörde. Nach der Beschreibung von Zeitgenossen war Nießen in allen denkmalpflegerischen Belangen neben Hugot, der den öffentlichkeitswirksamen Teil der Aufgaben übernahm, ein zentraler Akteur. Der Großteil der amtlichen Schreiben wurde von ihm verfasst. Im Einzelnen lässt sich nicht nachverfolgen, welchen Anteil Nießen an der Entwicklung der denkmalpflegerischen Konzepte hatte, für die heute Hugot als Hauptverantwortlicher gilt. Es muss nach der Auswertung des Materials davon ausgegangen werden, dass die meisten Maßnahmen in enger Absprache zwischen Hugot und Nießen durchgeführt wurden, aber Hugot die grundlegende Richtung vorgab. Ein Nachruf auf Nießen wurde in der Chronik der Stadt Aachen veröffentlicht.[569]

[569] Chronik der Stadt Aachen für das Jahr 2010: „12. 11. Im Alter von 79 Jahren stirbt Ewald Nießen, der erste hauptamtliche Denkmalpfleger der Stadt Aachen. Der studierte Bauingenieur setzte für die Stadt das Rathaus mit dem Krönungssaal und den Granusturm wieder instand, richtete die Burg Frankenberg als Museum her, sorgte für die Reparatur und den Neuguss der Karlsstatue sowie die Wiederherstellung der Augustinerkirche (”Aula Carolina”), des Marienbrunnens am Münsterplatz und den Bau der Turnhalle des Kaiser-Karls-Gymnasiums mit den Resten des Wespien-Hauses.“
Siehe auch: Denkmalpflege im Rheinland 1993/3, S.144 -Ewald Niessen (Meyer)

Die Ausgestaltung der Stadtkonservatorstelle bekam bei Hugot die Form eines städtischen Kurators für die Denkmalpflege, nicht zuletzt wegen der Ausführung der Sanierungsgebiete. Seine Aufgabe war die Inszenierung der Stadt nach einem Konzept, dass der Innenstadt ein bestimmtes Bild geben und erhalten sollte, um im Wettbewerb mit anderen Badestädten einen Vorteil zu erreichen. Die Anforderungen jedoch nur auf den wirtschaftlichen Gesichtspunkt zu reduzieren würde der Komplexität nicht gerecht: *„Es gab ein gewisses tröstendes Gefühl, daß schließlich doch nicht alles verloren war.“*[570]

13.2.3.3.2 Hugots Arbeitsweise

Hugots erste große Aufgabe als Stadtkonservator war die Überarbeitung der Planung zum Sanierungsgebiet I (Kockerellstraße/Jakobstraße), das bezüglich der Translozierungen ausführlich dargestellt werden muss. Die weiteren Sanierungsgebiete gehörten ebenso dazu, wie diverse Platzgestaltungsmaßnahmen und viele Einzelmaßnahmen an Gebäuden. Dazu gab es verschiedene größere Projekte im direkten Innenstadtbereich. Seine Freiberuflichkeit ermöglichte ihm dann häufig sich den Bauwerken auch als Architekt anzunehmen und sie in seine Planungen direkter einzubinden. Aus dieser Tätigkeit war er bereits den Umgang mit der wiederverwendeten Bausubstanz und den denkmalpflegerischen Fragestellungen gewöhnt und bekannte freimütig: *„Es ist mir ein besonderes Anliegen in unmittelbarer Nähe des Domes ein gutes Städtebild und die Atmosphäre zu erhalten*.“[571]

Er griff während seiner gesamten Tätigkeit als Stadtkonservator auf die gelagerten Baumaterialien des Denkmalamtes zurück. Hugot hat aber nicht nur aus dem vorhandenen Material auf dem Bauhof schöpfen, sondern durch die Vorgehensweise der Stadt im Rahmen der Stadtsanierung einen neuen Materialpool anlegen können. Die Auswahlmöglichkeiten für die Gestaltung und Zuweisung der Materialien zu den einzelnen Bauten war für ihn wegen der Vollständigkeit vieler erst nach dem Krieg abgebauter Fassaden wesentlich breiter als für Königs.

Hugots Architektur verbindet oft historische Elemente oder traditionelle Motive mit moderner Formensprache. Er betrachtete sich selbst als Anhänger der Denkmaltheorie Gurlitts, dem die Verbindung von Alt und Neu in seiner Architektur geschuldet sei.[572] Bei dem Wiederaufbau der Pfarrkirche St. Foillan verzichtete er auf eine Rekonstruktion und fügte dem Kirchenbau einen völlig neuen Innenraum bei. Er machte damit im Bauwerk die Kriegszerstörung sichtbar. In

[570] NL Hugot Handschriften, Vortragsmanuskripte. Bauen in der alten Stadt.
[571] StAAc NLS 50 Objektakte Fischmarkt 1. Schreiben an Landeskonservator 18.10.1968.
[572] NL Hugot Handschriften, Vortragsmanuskripte: Aufgaben der Denkmalpflege beim Wiederaufbau und deren Fortführung.

seinem Werk zeichnet sich aber mit den ausgehenden 1960ern ein Wandel ab. Sein Umgang mit historischer Substanz wandelt sich von diesem konsequenten Anwenden der modernen Ergänzung hin zu einer anpassenden Architektur. Haus Löwenstein, die Turmhelme des Aachener Rathauses und die vielen anderen Bauten, an denen er beteiligt war, erhielten nun eine aus der vorhandenen Substanz entwickelte Formgebung, die die moderne Zutat nur bei genauer Beobachtung preisgibt. Schild sah darin die „*Heimkehr zum Bürgerwillen*“[573], Mainzer erkannte die „*gestalterische Interpretation unserer Tage*“[574]. Einige Leitsätze aus seinen Artikeln können Hugots eigene Sichtweise deutlich illustrieren:

„*Ich glaube, daß die Rekonstruktion und Wiederherstellung eines Denkmals* […] *vertretbar ist, wenn es sich um ein bedeutendes handelt.* […] *daß Architektur reproduzierbar ist*. […] *es müssen* [dafür] *Pläne des Architekturmonuments vorhanden sein.*“ „*Bilderbücher der Baugeschichte* […] *sind nicht reproduzierbar*.“[575] „*Die Architektur ist reproduzierbar, wenn die Pläne zur Verfügung stehen, sei es im Original oder in der Bauaufnahme*.“[576]

Seine Arbeitsauffassung legte er während seiner ganzen Schaffensphase wiederholt in verschiedenen Vorträgen und Aufsätzen dar, vor allem 1981 im Rahmen der Tagung „Bauen in der alten Stadt“. Hiermit macht er seine eigene Entwicklung nachvollziehbar. Leo Hugot äußerte selbst in einem Vortrag zum Wiederaufbau von St. Gereon, dass für ihn die Bauten des 19. Jahrhunderts weniger historisch wertvolle Bedeutung hatten und er den Barock davon weit abgehoben sah: „*Aber wir wollen bedenken, dass es nicht zuletzt die Zeit der Ratio, die Zeit der Aufklärung, war, die den Barock zur letzten großen schöpferischen Bauperiode werden ließ*.“[577] Diese Sichtweise führte auch in seiner Arbeit mit den historischen Bauwerken in der Stadt Aachen zu einer deutlichen Ausprägung. Insbesondere die barocken und vorbarocken Bauten und Werkstücke wurden von ihm während der Translozierungsperiode bearbeitet. In den Projekten seines Büros finden sich kaum Bauwerke aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Seine Umwelt erlebte Hugot als „*nüchterne und aufgeschlossene Zeit*.“[578] Hier schien es ihm daher wichtig, die bedeutenden Stücke zu erhalten. In seinem Umgang mit den einzelnen Gebäuden kommt eine gewisse Ambivalenz zum Ausdruck.

[573] Schild, Über Nachbildungen und Rekonstruktionen, S.256-257.

[574] Mainzer, Udo: Was wird aus den Kölner (romanischen) Kirchen. In Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1985, S.116. Zit. nach Schild, Über Nachbildungen und Rekonstruktionen, S.256-257.

[575] NL Hugot, Vorträge: Hugot, Leo: Lohnt es sich die Kirche Sankt Gereon wieder aufzubauen? Vortrag zum Sankt Gereonstag am 10.10.1968 in Köln. S.7f.

[576] NL Hugot, Schriftgut, Vortragsmanuskript: Vortrag zur Wiederherstellung des ‚Alten Kurhauses‘ in Aachen am 4.-8.11.1969.

[577] Hugot, Leo: Lohnt es sich die Kirche Sankt Gereon wieder aufzubauen? Vortrag zum Sankt Gereonstag am 10.10.1968 in Köln. Original im Nachlass.

[578] Ebenda.

Abb. 13.12 Aachen Markt 39-41, Haus Löwenstein vor der Rekonstruktion durch Hugot, etwa 1968.

Abb. 13.13 Haus Löwenstein und das deutlich abgetrennte Haus „Zum Wolf“ nach der Rekonstruktion

Während er das Haus Löwenstein am Markt in Aachen erforschte und nach einem geistigen Vorbild suchte, rekonstruierte er das Gebäude nach gotischem Muster, für das er mehrheitlich Sinnschlüsse und Vergleiche bemühte, originale Abbildungen oder Pläne lagen hierfür nicht vor [Abb.13.12 und 13]. Das Projekt wurde deshalb von der wissenschaftlichen Denkmalpflege äußerst kritisch betrachtet, da hier durch die enorme Ausprägung der Rekonstruktion ein Denkmalverständnis des 19. Jahrhunderts vermutet wurde. In seinem eigenen Bericht zum Haus Löwenstein von 1962 zeigt sich, dass Hugot die Bausubstanz und die Ablesbarkeit der Zeitschichten als Wesensmerkmale eines Denkmals erkannte. Seine Antwort auf die Frage ob „*Wiederherstellung im ursprünglichen Zustand*“ oder „*Neufassung unter größtmöglicher Beibehaltung des letzten Zustandes*“ die Lösung für das Problem am prominenten Standort sei, ging er trotzdem aus der architektonischen Perspektive an, wie sein Entwurf zeigt.[579]

Weitere seiner Projekte als Architekt, wie das Burtscheider Rathaus, die Bauten der Pax Bank in der Jakobstraße und diejenigen in der Innenstadt, die denen Königs noch als Stadtkonservator oft lenkend eingriff, sind einer idealen Vorstellung der ursprünglichen Bauzeit angepasst. Generell erfüllt dieses gestalterische Arbeiten mit dem Denkmal und die bewusste Aufnahme von Tradition, Form und Material als Stimmungsmittel die Bedingungen der Schöpferischen Denkmalpflege. Trotzdem zeigen die allermeisten seiner Bauwerke auch klar ausgeprägte moderne Zutaten, die unzweifelhaft klarstellen, dass es sich um Bauwerke seiner Zeit handelt. Viele der Translozierungsbeispiele machen diese Ambivalenz im Weiteren sichtbar. Wie Hugot

[579] Hugot Leo: Fassadengestaltung des „Löwenstein“. In: ZAGV 1962/63, S.477-482, auch: NL Hugot, handschriftliches Manuskript.

auch gänzlich anders mit Ergänzungen neben Bestandsgebäuden im Stadtbild arbeiten konnte, zeigt sich am besten an der Haarener Mühle und ihrem Nachbargebäude sowie am Neubauteil des Hauses Löwenstein oder am Münsterplatz.

13.2.3.4 Weitere Akteure

13.2.3.4.1 Hubert Lüttgens

Hubert Lüttgens zählt zu einer Gruppe sich besonders dem Aachener Barock verpflichtet fühlender Bürger. Er war Antiquitätenhändler und bei der Beschaffung von Baumaterial für Gebäude im Alt-Aachener Baustil offenbar sehr erfolgreich. Der Sammler besaß verschiedene Grundstücke in Aachen, die er nach dem Zweiten Weltkrieg mit Versatzstücken aus Aachen zu Wohn- oder Geschäftszwecken in einem *„Alt-Aachener-Wohnstil*" herrichten ließ. Zu den Helfern seiner Sammelei zählten der Museumsdirektor des Couvenmuseums Felix Kuetgens und Hans Küpper. Die Häuser Hühnerdieb 19, Neustraße 25, Weststraße 40, sowie Münsterplatz 2 sind von ihm errichtete Wohn- oder Geschäftshäuser, bei deren Gestaltung sehr viel des erhaltenen Blausteinmaterials verwendet wurde.

Für Lüttgens gab es mehrere Motivationen: Sein persönliches Interesse am Aachener Barock hat er hinreichend selbst dargelegt.[580] Es ist heute noch in seinen beiden Häusern Neustraße 25 und Weststraße 40 nachzuvollziehbar. Hieraus entstand ein Gefühl für ein bestimmtes Ambiente und eine heimatverbundene Atmosphäre. Da die Beschaffung und der Verkauf von historischen Stücken seinen wesentlichen Geschäftsinhalt bildeten, sind die neu hergerichteten sauberen Gebäude mit alten Fassadenteile zudem als Verkaufsargumente für einen Antiquitätenhändler effektive Werbeträger. Die Gebäude werden im Abschnitt Häuser Lüttgens ausführlich beschrieben.

13.2.3.4.2 Hans Küpper sen.

Hans Küpper sen. war Architekt in Aachen. Zur Kriegs- und Nachkriegszeit war er sehr aktiv innerhalb der Stadt. Bei der Bergung bedeutender Fragmente und Architekturteile aus den Trümmergrundstücken war er häufig involviert und stand mit dem Stadtkonservator Hans Königs in regem Austausch. Aus dem wenigen gefundenen Schriftverkehr mit Bauherren und Stadt geht deutlich hervor, wie detailliert seine Ausführungen und Kenntnisse zu vielen Details der Aachener

[580] Lüttgens, Hubert: Haus Lüttgens. Alt-Aachener Wohnkultur. Aachen o.J.

Baukunst waren. Er scheint häufig als Berater für denkmalwerte Substanz hinzugezogen geworden zu sein. In der Region war Hans Küpper für seine organisatorischen Fähigkeiten und das enorme Wissen um den Barock bekannt und wurde deshalb auch „*Barock-Küpper*“ genannt.[581]

Er hatte eine Passion für die Bauwerke der Barockzeit, hier ist insbesondere sein Wirken an der Rekonstruktion der Couvenkirche St. Michael in Burtscheid zu nennen. Zu seinen bekanntesten Entwürfen zählt die Villa Ludwig an der Eupener Straße, offenbar nicht sein einziges Werk für das Ehepaar Ludwig. Offensichtlich ist bei dem Entwurf zur Villa Ludwig ein Unterscheidungsmerkmal von seinem Sohn Hans Küpper jun., ebenfalls Architekt. Hans Küpper sen. fügte die älteren Bauteile als deutliche Applikationen in moderne Bauwerke ein, sein Sohn sah eher Vollrekonstruktionen als Mittel der Wahl. Das Handeln beider Küppers zeigte oft einen Pragmatismus, der bei Behörden auf Widerstand traf, weshalb ihre Rolle in der Stadtgestaltung eher im Hintergrund zu sehen ist. Das äußerte sich unter anderem in einem Angebot an die Stadt Aachen zum Verkauf der Fassade Seilgraben 34 und dem folgenden Rechtsstreit um die Eigentumsfrage (siehe 17.2).

13.3 Aachener Denkmallisten

Nicht alle der behandelten Gebäude sind in die Denkmalliste der Stadt Aachen eingetragen, somit sind sie nicht eindeutig als Denkmäler zu identifizieren. Sind aber alle Gebäude dennoch als Denkmäler zu behandeln oder muss ein anderer Begriff gefunden oder verwendet werden?

Im Katalog der Gebäude sind die Einzelheiten der jeweiligen Eintragungen oder die Nicht-Eintragungen erfasst. Es kann also nicht konsequent von einer denkmalpflegerischen Betrachtung nach Denkmalschutzgesetz ausgegangen werden. Im behandelten Zeitraum müssen zum einen die offiziellen Listen untersucht werden, zum anderen sind die durch den Stadtkonservator als denkmalwert erkannten Gebäude auf einer inoffiziellen Liste geführt worden, aus der später wiederum die Erfassung im Denkmälerverzeichnis und die Liste nach dem Denkmalschutzgesetz hervorgegangen sind. Irritierend ist die Uneinheitlichkeit in der Denkmalinventarisation. Innerhalb der verschiedenen seit dem Zweiten Weltkrieg aufgestellten Listen, wurden die translozierten Fassaden sehr unterschiedlich behandelt. Eine einheitliche Linie fehlt bis heute.

[581] Mündliche Mitteilung von W. Wolks und Lutz-Henning Meyer.

13.3.1 Vor 1944

Die erste Denkmalliste der Stadt Aachen bildet die „Ortssatzung zur Erhaltung und Pflege des Ortsbildes der Stadt Aachen“, kurz Ortsstatut, von 1910. Sie basierte im Wesentlichen auf dem kurz zuvor erlassenen Verunstaltungsgesetz, das den Gemeinden die Möglichkeit zu solchen Satzungen eröffnete. Das Ortsstatut enthielt nur eine geringe Anzahl an Gebäuden, deren Schutz ohnehin außer Frage stand. Die Stadtverwaltung bezog sich insbesondere bei der Anbringung von Außenwerbung auf das Ortsstatut. Für die eingetragenen Denkmäler konnten Maßnahmenzuschüsse bei der Provinzialregierung beantragt werden.[582] Bis 1938 wurden verschiedene Nachträge der Liste aufgenommen. Spätestens in den Dreißigern wurde die Unzulänglichkeit der Satzung offenkundig.[583]

Für die Bestimmungen der Weimarer Verfassung war das „Verzeichnis von künstlerischen und geschichtlichen Denkmälern im Eigentum des preußischen Staates“ vom 1. Januar 1918 maßgeblich. Demnach war in Aachen selbst kein Denkmal in staatlichem Besitz verzeichnet.[584]

Gemeinsam mit den angesprochenen anderen Arbeiten über Aachen bildeten die drei Bände der „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“ die informellen Bewertungskriterien für die weitere denkmalpflegerische Arbeit bis 1944.

Durch den vehementen Einspruch der Ministerien gegen die Vernichtung von Denkmälern im Rahmen der Sanierung der Peterstraße wurde das Ortsstatut 1938 erforderlich. Diese Satzung erweiterte den Bestand an geschützten Bauten und Denkmälern, deren „*Eigenart und Eindruck*“ nicht beeinträchtigt werden sollten, auf 138. Parallel hierzu existierte eine Liste von Eduard Adenaw, der „*über 700 denkmalwürdige Bauten in den zwanziger Jahren*“ [585] erfasst hatte. [586] Diese Liste wiederum war nicht offiziell Teil des Verwaltungshandelns, aber der Begriff Denkmal war durch die fehlende gesetzliche Grundlage noch sehr weich und die Regierung nahm bei ihren Eingriffen in die Sanierungsplanung die künstlerische Bedeutung der Gebäude als Maßstab. Das

[582] Der geplanten Außenwerbung ist in vielen Fällen auf Grundlage des Verunstaltungsgesetzes und des Ortsstatuts widersprochen worden. Entsprechende Vermerke und Mitteilungen sind in den Bauakten der Stadt Aachen erhalten. Das beste Beispiel bietet die Apotheke am Markt, deren Inhaber den Schriftzug Apotheke übergroß und mehrfach auf der Fassade anbringen wollte, hier widersprach sogar der Regierungspräsident.

[583] Hierzu verschiedene Anmerkungen in: LAV NRW BR 0005 Nr. 22318. Siehe auch Kapitel 14.1.2.2.

[584] Liste abgedruckt in: Die Denkmalpflege 1920, S.105.

[585] Monheim, Ingeborg: Aachen. Ein Stadtführer. Aachen 1978. S.65f.

[586] Gemeint ist mit dieser Zahl die Liste: Adenaw, Bestandsaufnahme.

führte an mehreren Stellen dazu, dass sowohl der Landeskonservator als auch die Regierung Gebäude als Denkmäler ansahen, obwohl es der statuarischen Grundlage entbehrte. Von den Gebäuden auf der der Liste Adenaws blieb nach dem Krieg *„nur knapp ein Zehntel erhalten*.“ [587]

13.3.2 Ab 1944

Nach Kriegsende hatte das Ortstatut von 1938 natürlich weiterhin seine Gültigkeit. Da der Gebäudebestand nun aber stark dezimiert war, wurde eine Neubewertung der verbliebenen Substanz notwendig. Durch die Zerstörungen gerieten nun Bauwerke in den Blick, *„deren Bedeutung für das Straßenbild und die Baugeschichte Aachens durch den Verlust anderer Bauten mehr als bisher gegeben“*[588] war. Der Rat der Stadt Aachen beauftragte die Verwaltung 1955 mit der Aufstellung einer neuen Liste zur Ergänzung des Ortstatuts.[589] Die daraufhin von Königs erstellte Liste wurde in sechs Terminen ausführlich zwischen der Stadtverwaltung, Vertretern von Architektenschaft, Bezirksregierung und Dombauverwaltung[590] beraten. Vorab durfte das Stadtplanungsamt zu Königs Liste Stellung nehmen. So wurden 20 Gebäude bereits im Voraus *„mit Rücksicht auf die Stadtplanung*“ und andere wegen ihres Zustandes explizit aus der Liste gestrichen und für den Bereich Kockerellstraße-Judengasse festgehalten, dass hier eine Platzanlage entstehen solle.[591] Gebäude die zu diesem Zeitpunkt bereits mit Teilen anderer Gebäude ausgestattet worden waren, wurden mit einem (T) für Teile bzw. teilweise versehen. Es entstand schließlich eine Liste mit 417 Objekten, die seitens der Stadtverwaltung als denkmalwert betrachtet wurden, sie empfahl aber ausdrücklich keine Ergänzung des Ortstatuts. Trotzdem wurde das Ortstatut ergänzt.

Im Nachlass Königs haben sich vor allem die Denkmallisten[592] erhalten, welche er als verantwortlicher Stadtkonservator geführt hat. Diese sind nicht deckungsgleich mit der heutigen Denkmalliste. Er versuchte zunächst die Kriegsverluste und -beschädigungen an Denkmälern zu erfassen.[593] Sein Kurzinventar mit Informationen und kurzen Beschreibungen der von ihm als denkmalwert erachteten Gebäuden wuchs ab 1944 kontinuierlich. Mit fortlaufender zeitlicher

[587] Monheim S.65f.

[588] StAAc Bau 4 Denkmäler 1955-62. Commichau (A 30 U) an A 34. 20. Juni 1956.

[589] StAAc Bau 4 Denkmäler 1955-62. Die Akte ist sehr aufschlussreich für das Zustandekommen von Denkmallisten vor der Einführung des Gesetzes. Es wird aber leider nicht begründet, was den Denkmalwert konstituiert.

[590] Als Vertreter des Dombaumeisters Kreusch nahm Leo Hugot an einzelnen Terminen teil, u.a. an der Erörterung zum Haus Löwenstein.

[591] StAAc Bau 4 Denkmäler 1955-62. Besprechungsprotokoll 10.01.1956.

[592] StAAc, Nachlass Königs, noch nicht erschlossen.

[593] Hierzu veröffentlichte er verschiedene Artikel, u.a.: Das Schicksal der Aachener Profanbauten im Kriege 1939 – 1945. In: Maas, Albert und Servais, Albert: Aachen Krieg – Wiederaufbau. Aachen 1949, o.S.

Entfernung vom Krieg wurden die Listen detaillierter, abgerissene Gebäude wurden zunächst herausgestrichen, teilweise mit einem kurzen Hinweis. In der späteren Liste sind sie nicht mehr enthalten. Königs vermerkte alle ihm zur Kenntnis gekommenen Änderungen am Bestand in seinem Kurzinventar [Abb. 13.14].[594]

Auf der Basis des Ortstatuts, Königs interner Liste und der Bereisung durch die Dienststelle des Landeskonservators wurde 1975-76 das Denkmälerverzeichnis des Landeskonservators für den Bereich Aachen Innenstadt erstellt.[595] Gemeinsam mit dem Verzeichnis für Düsseldorf wollte der Landeskonservator Rheinland hier einen Prototyp für die Aufstellung umfassender Verzeichnisse mit einer Schnellinventarisation vorlegen.[596]

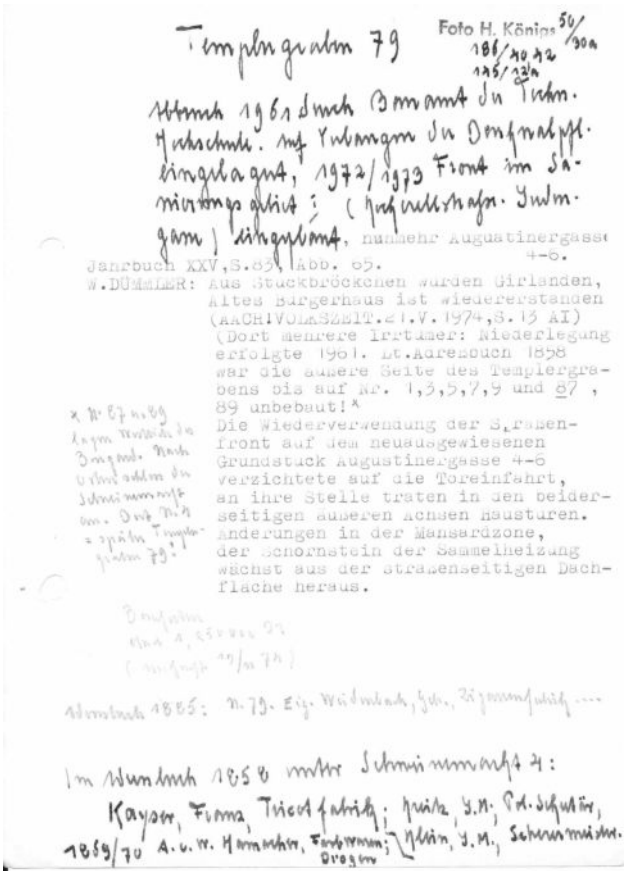
Templergraben 79 Foto H. Königs 50/30a 186/20,12 125/23a

Jahrbuch XXV, S. 69, Abb. 65.
W. DÜMMLER: Aus Stuckbröckchen wurden Girlanden, Altes Bürgerhaus ist wiedererstanden (AACHENER VOLKSBLATT. 21.V. 1974, S. 13 AI)
(Dort mehrere Irrtümer: Niederlegung erfolgte 1901. Adressbuch 1858 war die äußere Seite des Templergrabens bis auf Nr. 1,3,5,7,9 und 87, 89 unbebaut!)
Die Wiederverwendung der Straßenfront auf dem neuausgewiesenen Grundstück Augustinergasse 4-6 verzichtete auf die Toreinfahrt, an ihre Stelle traten in den beiderseitigen äußeren Achsen Haustüren. Änderungen in der Mansardzone, der Schornstein der Sammelheizung wächst aus der straßenseitigen Dachfläche heraus.

Im Adressbuch 1858 mehr Schwimmschule 4:
Kayser, Firma, Tuchfabrik; Heine, J.M., Pf. Schulstr.,
1869/70 A.u.W. Hammacher, Fabrikant; Klein, J.M., Schwimmmeister.

Abb. 13.14 Kurzinventar von Hans Königs zum Haus Templergraben 79 (Vorderseite) mit Hinweisen auf seine Bildnummern, historischen Anmerkungen und Verweisen.

Bemerkenswert ist die Behandlung des Denkmalcharakters auf der Rechtsseite. Mit dem Satzungsrecht war kaum ein gerichtsfester Schutz vor Zerstörungen für Denkmäler möglich. Gängige Praxis der Denkmalbehörde war von der Einrichtung der Sanierungsgebiete bis zur Einführung des DSchG deshalb die Eintragung der Unveränderlichkeit des Bauwerks wegen seiner Bedeutung als Denkmal in das Grundbuch. Dem Gebäude bzw. Grundstück war somit eine Baulast zugewiesen, wodurch der Denkmalstatus rechtlich verbindlich gesichert war.

[594] Bemerkenswert sind die Einträge zu verschiedenen Häusern an der Eupener Straße. Es sind Neubauten der Nachkriegszeit, in die Versatzstücke aus der Aachener Innenstadt eingebaut wurden. Dies war Grund genug für Königs die Gebäude der Denkmalliste hinzuzufügen. Paradox ist, dass das Haus Hühnermarkt 19, welches unter Königs Leitung aus verschiedenen Teilen anderer Gebäude zusammengesetzt wurde, zunächst nicht aufgeführt wird.

[595] Landeskonservator Rheinland (Hrsg.): Denkmälerverzeichnis 1.1 Aachen - Innenstadt mit Frankenberger Viertel. Köln 1977.

[596] Vgl. 6.4.10.1

Mit der Aufstellung der Denkmalinventare durch das Denkmalschutzgesetz 1980 war diese Praxis nun obsolet. Entsprechende Eintragungen konnten gelöscht werden. Die Listen mussten nach der Rechtsverordnung neu angelegt und die Zahlen dem Ministerium gemeldet werden. Die Stadt Aachen erweiterte danach ihre Liste bis 1983 jährlich um etwa 850 Gebäude auf 2528 Denkmäler.[597] Wegen dieser schnellen Folge an Eintragungen, wurden die Texte jeweils sehr kurzgehalten, so dass von einer einzelnen Karteikarte pro Gebäude ausgegangen werden kann. Beispiele für Eintragungstexte sind:

„*Gewände in der straßenseitigen Fassade als Teile des Gebäudes*“

„*Blaustein- Werkstücke in den Fassaden als Teil des Gebäudes*“

Die Eigentümer mussten über die neue Denkmalliste bzw. die Eintragung ihrer Gebäude in die Liste informiert werden. Ihnen wurde dabei ein Anhörungs- bzw. Widerspruchsrecht eingeräumt. Zu einem Gebäude in der Kockerellstraße[598] wurde entsprechend Widerspruch gegen die Eintragung des Hauses in die Liste der Denkmäler der Stadt Aachen eingelegt. Für das Gebäude bestand ein notarieller Vertrag, der die weitere Sicherung der denkmalwerten Fassade festhielt. Für die anderen Häuser aus der gleichen Bauzeit wird ähnliches gelten, aber unklar ist, ob der Vertrag bei einem Weiterverkauf seine Gültigkeit behalten und der Schutz gewahrt würde.

[597] Minister für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen: MLS 11, S.91.

[598] Auf die Angabe der Nr. muss aufgrund von Persönlichkeitsrechten verzichtet werden. Entsprechende Angaben sind in den Akten der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Aachen zur Kockerellstraße zu finden.

14 Stadtplanung in Aachen – Planungen, Beispiele und Hintergründe

Das Kapitel beschreibt in kurzer Form die wesentlichen Stadtplanungsmaßnahmen und gibt bereits Hinweise auf Zusammenhänge der Stadtplanung mit städtischen Translozierungen. Dadurch zeichnet es die groben Entwicklungslinien der systematischen Fassadeneinlagerung und -dislozierung nach, die dann im folgenden Kapitel ausführlicher besprochen werden.

14.1 Bis zum 1. Weltkrieg

Die Einführung des französischen Alignements ab 1807 führte zu einem regelmäßigeren Bauen.[599] Der Aachener Stadtbauplan von Johann Peter Cremer aus dem Jahr 1832 sah bereits Alignementbestimmungen für alle Straßen vor. Von der schnell einsetzenden Industrialisierung überholt, wurden die Änderungen nur in geringem Umfang begonnen. Hauptsächlich bereitete der Plan den Ausbau der Stadt vor, zu dem Cremer mit zahlreichen Neubauten beitrug.[600] Bei Bisegger[601] findet sich für den inneren Bereich um die Krämerstraße eine Nachzeichnung der baulichen Entwicklung, woraus deutlich wird, welche Veränderungen im Detail passierten.

Die ersten Bauordnungen der Stadt Aachen von 1825, 1853 und 1871 haben offenbar keine größeren Auswirkungen für die Gestaltung der Innenstadt gehabt.[602] Es sind zudem aus dieser Zeit keine belegbaren Gebäudeversetzungen in Aachen bekannt. Es ist selbstverständlich nicht auszuschließen, dass Baumaterial aus Abbrüchen auch gezielt für Neubauten genutzt wurde, Quellen gibt es hierfür allerdings nicht. Arnold beschreibt einige Abrisse für Straßenanlagen und „*Alignements*“, also Fluchtlinienangelegenheiten, aus der französischen Zeit und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.[603] Er erwähnt außer dem Kongreßdenkmal keine versetzten Gebäude.

[599] Arnold, Alt-Aachener Wohnhaus, S.274.
[600] Everling, Johannes: Klassizismus in Aachen. Aachen 1923, S.45-46. In Cremers Bauten fand kein Altmaterial Verwendung.
[601] Bisegger, Das Krämviertel.
[602] Hofmann, Wilhelm: Die städtebauliche Entwicklung der Badebezirke in Aachen und Burtscheid 1656 – 1950. In: Huyskens, Das Alte Aachen. S. 229. Die Bauordnung von 1871 und in der geänderten Fassung sowie alle weiteren Ortsstatuten in: Schollen, Matthias: Handbuch für die Polizei-Verwaltung und Strafrechtspflege im Regierungsbezirk Aachen. Aachen, 1900.
[603] Arnold, Alt-Aachener Wohnhaus, S.280f.

Die entscheidende Entwicklung hin zu dem systematischen Einsatz von Translozierungen als Mittel zur Stadtbildformung beginnt Jahre später. Denn schon mit dem Fluchtliniengesetz von 1875 läuft ein Umbauprozess der Innenstadt an, der sich mit der Entwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs noch wesentlich ausdehnt. Dafür werden nun die Plangrundlagen stetig verdichtet. Von 1876-1881 war Josef Stübben Stadtbaumeister und entwarf einen Bebauungsplan für die Stadt, der große Durchbrüche durch das Stadtzentrum und breite Ringstraßen vorsah [Abb. 14.1]. Der Plan blieb allgemein, die meisten Durchbrüche wurden nicht ausgeführt. Eine Umsetzung von Gebäuden wurde nicht berichtet.[604]

Abb. 14.1 Ausschnitt aus dem Bebbauungsplan für Aachen von Josef Stübben 1880. Die projektierten Durchbrüche sind als Strichelungen zu erkennen

Für einzelne Stadtteile entstanden Bebauungs- und Fluchtlinienpläne, ein zusammenhängender Plan wird aber erst 1917 mit dem Professorenplan entworfen. Trotzdem sind auch bei Stübben bereits einige Bereiche projektiert, in welchen schließlich nach 1945 die Sanierungsmaßnahmen und Verkehrsplanungen durchgeführt wurden. Stübben nahm insbesondere die Planung einer Ost-West-Verbindung vorweg. Der Baublock an der Judengasse hätte dieser weichen müssen. Dieser Gedanke zog sich bis 1965 durch sämtliche städtische Bebauungspläne.

In der Folge des Fluchtliniengesetzes und der späteren Änderung im Baupolizeirecht (1894) wurden die Aufgaben der Stadtplanung und Bauordnung zu städtischen Aufgaben. Eine einheitliche Vorgehensweise zeichnet sich ab. In der Stadt wurden neue Straßen angelegt, enge Straßen durch Niederlegung einzelner Häuser oder ganzer Zeilen verbreitert. Ein prominentes Beispiel dafür bildet die Anlage der Guaita-Straße im Rosviertel, die sich im Wesentlichen auf dem Gebiet des ehemaligen Anwesens des Fabrikanten und Bürgermeisters von Guaita befindet. Im Rahmen dieser Maßnahmen fanden vor allem kleinere Architekturelemente neue Orte.[605]

[604] Stübben, Josef: Neuer Bebauungsplan von Aachen. In: Deutsche Bauzeitung Heft 3 1880, S.100.
[605] Siehe hierzu Kapitel 15.1

14.2 Interbellum

14.2.1 Professorenplan

Die Zwischenkriegszeit war geprägt von drei wesentlichen städtebaulichen Maßnahmen: Fluchtlinienkorrekturen, Siedlungsbau und Altstadtsanierung. Der Siedlungsbau ist für die Translozierung irrelevant. Eingeleitet wurde die systematische Aachener Stadtplanung ab 1917 mit dem so genannten Professorenplan.[606] Der Auftrag der Professoren Henrici, Schimpff und Sieben war eine nicht zu detaillierte Planungsgestaltung für die städtebauliche Entwicklung aller Teile Aachens in den kommenden Jahrzehnten zu entwerfen. Sie planten die verkehrsgerechte Ausgestaltung mit breiten Schnellverbindungen in der Stadt und mehreren Durchbrüchen und Verbreiterungen.

Der Planung verdanken wir eine ausführliche Analyse der Stadtstruktur genauso wie der gesamten Standortfaktoren. Mit wenigen Ausnahmen ist die Planung als Leitlinie zu verstehen, gelegentlich zeigten die Autoren aber, dass sie vor allem als Ingenieure oder Architekten dachten, etwa mit einem Vorschlag für einen Laubenumgang am Katschhof.[607]

Die Verfasser zeigten eine hohe Wertschätzung für die Bauten des 19. Jahrhunderts von Cremer (Theater) und Leydel und erteilten dem Historismus eine Absage. Deutliche Unzufriedenheit zeigen sie mit den Neubauten der letzten Jahrzehnte für den Geschoss- und Kleinwohnungsbau. Diese Gedanken flossen in die Planung ein. In der Analyse des heimatlichen Baustils heißt es zu den ortstypischen Dreifensterhäusern, dass diese „*zur Schaffung eines ruhigen, vornehmen, wenn auch etwas nüchternen Strassenbildes*“ beitragen.[608] Die typischen Wohnhausanlagen in der Innenstadt seien 4-7m breit und seit 1656 eher Trauf- statt Giebelhäuser. Man rechnete mit einer verstärkten „*Citybildung*“ und folgerte daraus, dass die vorhandenen kleineren Wohnhäuser zukünftig verdrängt würden.

Der Professorenplan bereitete die Stadtsanierung vor, indem deutlich erklärt wurde: Steinstrasse[609] und Peterstrasse sollten als Sanierungsgebiete angegangen werden, da sie „*als Stätten besonders trauriger Wohnzustände im Stadtkern erkannt*“[610] waren [Abb. 14.2]. Zu denkmal-

606 Schimpff et al.: Bebauungsplan der Stadt Aachen.
607 Ebenda S.S.350-351.
608 Ebenda S.33.
609 Die Steinstraße verband Adalbert- und Peterstraße in der Nähe der Blondelstraße.
610 Ebenda S.367.

Abb. 14.2 Vorentwurf zum Bebauungsplan von Henrici, Schimpff, Sieben, 1920. Der dunkel projektierte große Durchbruch wurde zugunsten der Verbreiterung der westlich davon liegenden Peterstraße nicht verwirklicht. Das Stadtzentrum blieb von größeren Überplanungen noch verschont. Die Erläuterungen mahnten aber dort Handlungsbedarf an.

oder erhaltenswerten Bauten gibt es keine Anmerkungen, ebenso zum Umgang mit Baustoffen aus den Abbrüchen. Für den Stadtbereich, der nach 1945 die Translozierungen aufnahm gibt es aber eine Aussage, die schon einen richtungsweisenden Charakter hat: „*Die Aufgabe, die Anziehungskraft der Stadt auf zuziehende wohlhabende Bürger und Badegäste zu heben, bedingt eine Nachprüfung und Umgestaltung des Bebauungsplanes auch im Stadtinnern. Hier muss neben der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die Verschönerung und Vervollkommnung des Stadtbildes, die Umlegung und Durchführung übler Stadtteile, die Hebung und Verbindung der Kur- und Badeanlagen das Ziel sein*.“[611] Dieses Ziel des Professorenplans wurde 60 Jahre nach seiner Entstehung mit dem Abschluss des Sanierungsgebiets III erreicht. Die Wertbildung der Innenstadt wurde im Wiederaufbau erneut und vor allem in der Sanierungsphase ab 1961 eine treibende Kraft in der Stadtgestaltung.

[611] Ebenda S.7.

14.2.2 Altstadtsanierung – Peterstraße[612]

Dass eine Stadtsanierung für die Aachener Stadtverwaltung nichts Unbekanntes war, wird bereits in den Verwaltungsberichten aus der Weimarer Republik deutlich.[613] Die Planungen zur Sanierung der Zwischenkriegszeit griffen den Professorenplan mit den erarbeiteten Schwachpunkten des innerstädtischen Verkehrs auf. Die Altstadtsanierung betraf offiziell vordergründig ausschließlich die verkehrsgerechte Ausgestaltung der Straßen und Plätze. Die Verwaltungsberichte der Stadt Aachen fassen die durchgeführten Maßnahmen zusammen: Fluchtlinienfestlegung und -änderung sowie Verkehrswegverbreiterung durch Abrisse und Rückversetzung von Gebäuden in die neuen Fluchten.[614] Die Rückversetzung bezeichnete nur die Fluchtlinien, tatsächlich gibt es keine Nachweise für materiell versetzte Gebäude. Die Wahrnehmung der denkmalpflegerischen Aufgaben im Rahmen der Sanierung oblag bis zur Auflösung der Provinz Preußen der Baupolizei und dem Provinzialkonservator. Zum Beispiel heißt es 1931: „*Weitläufige Verhandlungen waren notwendig bei Anträgen um die baupolizeiliche Genehmigung zum Abbruch besonders geschützter Gebäude, deren Erhaltung als Baudenkmäler teilweise mit Erfolg angestrebt wurde*.“[615] Welche Gebäude hier mit welchen Maßnahmen erhalten wurden, ist nicht dargelegt.

Die Sanierung des Peterstraßenviertels wurde 1931 durch Abbrüche und umfassende Pläne zur Neubebauung der Peterstraße begonnen, in deren Rahmen der Altbestand wegen großzügiger Straßenverbreiterungen vollständig ersetzt wurde. Sanierung war in diesem Fall die Herstellung einer ausreichenden Verkehrsachse für die Erreichbarkeit der Innenstadt und gleichzeitig die Beseitigung eines „*Elendsviertels*“[616]. Dass hierbei denkmalwerte Gebäude zerstört wurden, wurde als unumgänglich betrachtet. Häuser des späten 19. Jahrhunderts wurden dabei erst gar nicht berücksichtigt.[617] „*Schönes Zierwerk*“ der alten Häuser sollte in das städtische Heimatmuseum übernommen werden.[618]

---

612 Moritz Wild setzt sich in seiner Arbeit ausführlich mit den Planungen in der Peterstraße auseinander. Wild, Schöfer, S.135-152. Wild legt den Fokus besonders auf die Planungsgeschichte, die entsprechend dort nachzuvollziehen ist.

613 „Mit der Durchführung der Innenstadtsanierung wurde begonnen (Comphausbadstraße)).“ 1931 VwB Aa S.35.

614 Im inneren Stadtbereich betrifft dies nach den Verwaltungsberichten 1930: Comphausbadstraße/Dahmengraben, Adalbertstraße 8-14, 1931: Peterstraße, 3 Abbrüche, Sandkaulstraße 1 Abbruch auf städt. Grundstücken 1932: Dahmengraben-Büchel, Alexanderstr. 7-9, obere Jakobstraße, Sanierungsprojekte: Peterstraße, Mariahilfstraße-Alexanderstraße, Adalbertstraße-Friedrich-Wilhelm-Platz, Ursulinerstraße-Edelstraße. 1933: Franzstraße 82, Peterstraße zwei Anwesen auf städt. Grundstücken; 1934: Ursulinerstraße 17 und 19, Peterstraße 68 und 98, Gasborn 2-4, Wirichsbongardstraße 7, Reihstraße.

615 Verwaltungsbericht Aachen 1931, S.18.

616 Regierungspräsident Aachen: Schreiben 889/35. GStA I. HA Rep. 151, Nr. 3621, S.11. Die Akte enthält insgesamt Schriftverkehr zwischen dem Regierungspräsidenten in Aachen und dem Reichs- und Preußischen Arbeitsminister und dem Preuß. Finanzminister zur Altstadtsanierung in der Peterstraße.

617 Ebenda.

618 Kölnische Zeitung: Altstadtsanierung in Aachen, 06.03.1936, GStA I. HA Rep. 151, Nr. 3621, S.1.

Abb. 14.3 Haus Cassalette 1942. Im Hintergrund ist die verbreiterte Peterstraße zu erkennen. Die Weiterführung der Sanierung war wegen des Krieges ausgesetzt.

Abb. 14.4 Aachen, Peterstraße, Trümmergrundstück des Hauses Cassalette 1952. Das Hindernis für die Neuplanung der Peterstraße war nicht mehr vorhanden.

Als die Stadt aber 1936 Reichsmittel für die Altstadtsanierung beantragte, wurde ihr durch den Reichsarbeitsminister, zugleich Wissenschaftsminister und zuständig für die Denkmalpflege in Preußen, zunächst der Weiterbau an der Peterstraße per Erlass untersagt, da die Gefährdung der Denkmäler und des Stadtbildes gegeben sei. Insbesondere das Haus Cassalette an der Ecke Peterstraße – Kurhausstraße sei zu erhalten und dessen Nachbarhäuser seien *„für diesen wichtigen Teil des Aachener Stadtbildes von besonderem Wert“*[619] [Abb. 14.3]. Der Landeskonservator, gemeint ist hier der Konservator der Kunstdenkmäler Preußens Hiecke, sah allerdings keine Möglichkeit die Planung zu ändern. Er schlug deshalb vor *„das Haus niederzulegen und in der künftigen Strassenfluchtlinie neu aufzurichten.“*[620] Der Regierungspräsident bezweifelte im Weiteren diese Maßnahme, weil das alte Haus nicht in die neue Umgebung passe. Die Stadt hatte zur Aufgabe Vorschläge für die Gebäudeversetzung und den neuen Standort zu liefern, solche sind aber nicht bekannt geworden. Letztlich ist das Haus Cassalette aufgrund der Kriegszerstörung nicht transloziert worden. [Abb. 14.4]

In der Folge des Baustopps hatten die Ministerien die Neufassung der Ortssatzung erwirkt, um einen stärkeren Denkmalschutz zu verankern. Tatsächlich nahm die Ortssatzung ausführlich Bezug auf die Altstadtsanierung der Peterstraße: *„Die Wiederverwendung guter aus dem Abbruch gewonnener alter Bauelemente, wie Gitter, Werksteingewände, Haustüren und dergleichen,*

[619] Reichsarbeitsministerium, Schreiben IV c 2 Nr. 1033/36, GStA I. HA Rep. 151, Nr. 3621, S.6.

[620] Regierungspräsident Aachen: Schreiben 889/35. GStA I. HA Rep. 151, Nr. 3621, S.14. Vergleichbar: LAV NRW BR5 Nr. 21815, Protokoll der Besprechung vom 05.03.1936 in Aachen.

ist gestattet."[621] Trotz dieser Möglichkeit wurde in keiner Form den Versuch unternommen mit diesen Sanierungsmaßnahmen das historische Stadtbild herauszuarbeiten. Im Gegenteil, die entstandenen Bauten greifen zwar traditionelle Motive auf, sind in Ihrer Gesamtheit aber als Gebäude ihrer Zeit erkennbar. Der Krieg verhinderte dann die weitere Ausführung der Sanierung, diese sollte später wieder aufgenommen werden. Nur die Teilbereiche I und II der Sanierungsplanung, zwischen Friedrich-Wilhelm-Platz und Kurhausstraße, konnten bis 1939 umgesetzt werden.

Die Ortssatzung behielt ihre Gültigkeit auch für die neue Stadtverwaltung ab 1944. Es ist deutlich, dass der Aspekt der Wiederverwendung des Baumaterials durch den Konservator der Kunstdenkmäler Preußens und den Provinzialkonservator eingeführt und durch die Ortssatzung festgeschrieben wurde. Da der städtische Denkmalpfleger auf dieser Grundlage arbeiten musste, ist hier der Initialgedanke der späteren Translozierungen gefunden.

Abb. 14.5 Die wiederhergestellte Häusergruppe Peterstraße 47-51 durch den verbliebenen und später translozierten Torbogen des Hauses Cassalette in der Blondelstraße, Aufnahme 1951.

Weil die Arbeiten durch den Krieg unterbrochen wurden, das generelle Planungskonzept aber beibehalten wurde, war eine Ansiedlung historischer Fassaden in der Peterstraße auch später nicht angedacht. Nach dem Krieg war schließlich nur die kleine Häusergruppe Peterstraße 45-51 soweit erhalten, dass sie überhaupt für eine weitere denkmalpflegerische Behandlung in Frage kam [Abb. 14.5]. Sie wurde zunächst baulich wiederhergestellt und schließlich ebenfalls abgetragen, wobei die Fassaden nun eingelagert wurden. Aus den Resten des Hauses 44/46 wurden mehrere Gewände geborgen und in das städtische Lager gebracht. Der gesamte weitere Bestand in der Peterstraße ist für Translozierungen nicht mehr relevant gewesen, es haben sich kaum Hinweise auf dessen Verbleib ergeben.[622]

[621] Ortssatzung zur Erhaltung und Pflege des Ortsbildes der Stadt Aachen vom 02. Juli 1938, §16. GStA I. HA Rep. 151, Nr. 3621. Nur wenige der später gesicherten Fassaden werden in der Ortssatzung genannt: Tepmplergraben 79, Wespienhaus, Hof 1, Fischmarkt 1, Löwenstein, Markt 3, Am Roskapellchen 1 und 3. Seilgraben 32 und 34.

[622] Nur die Balkonkörbe des Hauses Cassalette waren zeitweise in der Lousbergstraße 29 angebracht worden.

14.3 1939 - 1944

14.3.1 Stadtplanung im 2. Weltkrieg

Es ist bekannt, dass die Planung des Reichsautobahnnetzes für Aachen in der Bundesrepublik ganz ähnlich umgesetzt wurde. Über die konkrete Ausgestaltung der nationalsozialistischen Stadtplanung ist jedoch nicht viel bekannt. Die Stadt stellte ihre Entwürfe aber der Öffentlichkeit vor, weshalb einige Kernaussagen möglich sind.[623] Fotografien der 2. Ausstellung von 1941 zeigen perspektivische Entwürfe für breite Verkehrsstraßen und große massige Bauvolumen, die sich vollständig von der bisherigen kleinteiligen Gestaltung abgewendet hätten. Die Eingriffe in den Stadtgrundriss für die Gestaltung der Verkehrsknotenpunkte und Straßenverbreiterungen hätten eine ähnliche Dimension angenommen wie nach den Kriegszerstörungen [Abb. 14.6 und 14.7]. Es wären große Verluste am Gebäudebestand eingetreten. Ein städtebauliches Modell zeigt einen Ausschnitt mit einem übergroßen Turm, dessen Funktion hier nicht klar wird. Für das innerstädtische Kurviertel ist eine Planung gezeigt, die den Abriss des Amtssitzes des Regierungspräsidenten, weiter Teile der Bebauung der Ursulinerstraße und die Umgestaltung des entstehenden Freiraumes zu einer großräumigen Parkanlage, noch etwas größer als der heutige Elisengarten, vorsah. Der Hof hätte hier eine Umgestaltung erfahren, genau wie der Büchel, auch die weitere Planung der Peterstraße ist noch angedeutet [Abb. 14.8].

Abb. 14.6 Aufnahme aus der Ausstellung zur Stadtneugestaltung von 1941

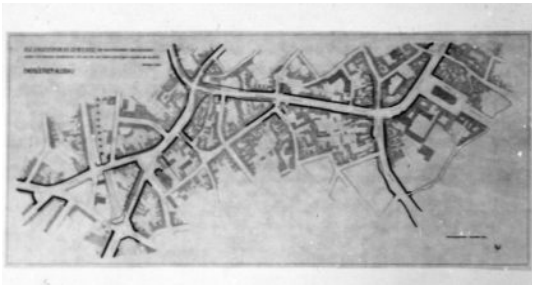

Abb. 14.7 Detailausschnitt eines Fluchtlinienplans aus Abb. 14.6. Deutlich sichtbar sind die großflächigen Straßenverbreiterungen des südlichen Grabenrings, der Franz-, Jakob- und Vaalserstraße.

[623] StAAc Bau 11 – 307. Bildband: IIte Ausstellung über die Stadtneugestaltung u. kommende Bauaufgaben im großen Ballsaal des Konzerthauses vom 28. Januar bis 6. Februar 1941.

Die Massivität der Eingriffe in die vorhandene Baustruktur zeigt, dass Aachen auch ohne die starken Zerstörungen vor enormen stadträumlichen Veränderungen nicht geschützt gewesen wäre. Zur Gestaltung der Platz- und Straßenwände in diesem Bereich kann keine Aussage aus den Aufnahmen abgeleitet werden. Aber da hier der Altstadtcharakter noch vorhanden war, ist mit einer kleinteiligeren Planung zu rechnen. Vermutlich wäre auch hier in Absprache mit dem preußischen Konservator eine genauere Behandlung denkmalwürdiger Bauten besprochen worden. Die angedachte Versetzung des Hauses Cassalette bildete schließlich den Auftakt für eine stärkere Berücksichtigung der Denkmalpflege.

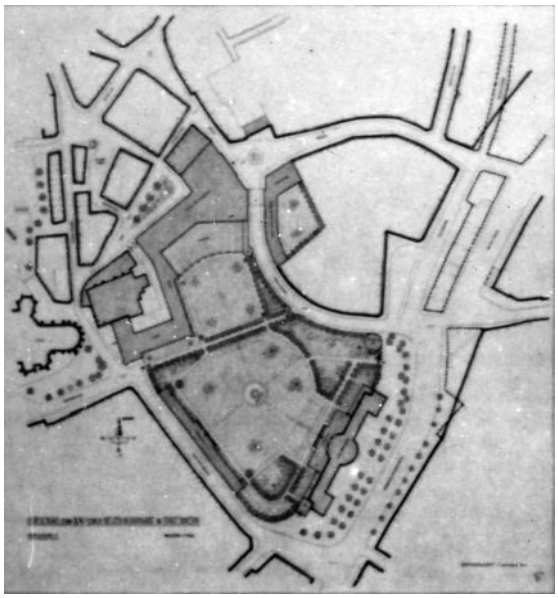

Abb. 14.8 Stadtneuplanung 1941. Detail zur Planung des innerstädtischen Kurviertels um Elisengarten, Hof und Büchel.

14.3.2 Zerstörung

Die Geschichte der Stadt Aachen im Zweiten Weltkrieg gleicht bis 1944 der vieler anderer deutschen Städte. Erst die weit vor Kriegsende erfolgte Einnahme der Stadt durch amerikanische Truppen – als erster deutscher Großstadt überhaupt – änderte diese Vergleichbarkeit. Bei Kriegsende war in Aachen schon seit sechs Monaten wieder eine Stadtverwaltung eingesetzt und die Aufräumarbeiten fortgeschritten. Die Folgen des Krieges waren dennoch gleich denen vieler anderer zerstörter Stadtgebiete in Europa.

Aachen war 1940 Aufmarschgebiet für die deutsche Wehrmacht vor dem Angriff auf die westlichen Nachbarn. Mit Beginn des deutschen Westfeldzuges setzten in Aachen vereinzelte Luftangriffe ein, deren Zahl im Kriegsverlauf stetig zunahm. Rohrkamp hat in seiner detaillierten Aufbereitung des Kriegsverlaufs und der Kampfhandlungen 69 Bombardements ermittelt.[624] Die stärksten Einwirkungen auf das Stadtzentrum hatten die verheerenden Luftangriffe vom 10.-14. Juli 1943 und vom 11.-12. April 1944 sowie die Luftangriffe und Bodenkämpfe zwischen dem 12. September und dem 21. Oktober 1944. Hierbei versuchte die US-Armee durch eine Feuerwalze,

[624] Rohrkamp, René: Die „Schlacht um Aachen“. Eine Rekonstruktion der militärischen Operationen im September/Oktober 1944, S.3-4. Online: https://www.freeaachen44.de/wp-content/uploads/2014/06/ROHRKAMP_Kriegsende-Aachen-1944-2.pdf [20.01.2019]. Eine andere Angabe im Erläuterungsbericht der städtebaulichen Neuplanung der Stadt Aachen spricht von 74 Luftangriffen insgesamt.

das heißt durch das kontinuierliche Vorverlegen von Artillerieschlägen und Luftangriffen, ihre vorgehenden Truppen gegen den erbitterten Widerstand zu schützen. Dadurch wurde in einzelnen Straßen Haus für Haus zerstört.[625] Dies betraf jedoch mehrheitlich die Außenbezirke und kaum den Innenstadtbereich, den die Verteidiger lange halten konnten. Die Kämpfe wurden durch Kriegsberichterstatter beider Seiten dokumentiert. Durch das Filmmaterial erhält man einen Eindruck von der Heftigkeit der Kämpfe, den Zerstörungen und dem Zustand nach der Kapitulation der Verteidiger.[626] Am eindrücklichsten zeigen die Aufnahmen des Aacheners Hans Lahaye den Zustand der Stadt, der mit einer Sondergenehmigung die Luftkriegsschäden unmittelbar nach den Angriffen dokumentierte. Gemeinsam mit den Fotografien von Königs ergibt sich so das Bild einer historischen Altstadt, die Stück für Stück verloren ging:

„*Der Krieg hat das bauliche Gesicht der Stadt weitgehend zerstört. Die meisten ihrer baulich wertvollen Häuser sind vernichtet. Es mußte daher eine neue Liste der künstlerisch bedeutenden Gebäude angelegt werden. Hand in Hand hiermit geht der Aufbau einer Bildsammlung für die Stadtplanung*.“[627]

14.4 Wiederaufbau – Die Nachkriegszeit

Der frühe Wiederaufbau war von einer massiven Raumnot geprägt, und zielte zunächst auf die Wiederherstellung der Infrastruktur und notdürftiger Herstellung von Wohnraum. Dabei zeigte sich schnell, dass die zuerst angenommenen Zahlen von zurückkehrenden Einwohnern, errechnetem Wohnungsbedarf und Zahl der Fahrzeuge zu niedrig angesetzt waren.[628] Der Bedarf an schnell produziertem Wohnraum stieg und musste vor allem aus dem vorhandenen Baumaterial gedeckt werden. Die hierzu vorhandenen Beschreibungen decken sich mit denen anderer Städte.[629]

Die Stadtplanungsdiskussion in Aachen verlief von 1950 bis 1970 im groben Rahmen so, wie Beyme sie allgemein skizziert hat. Aachen wird generell mit einem traditionalistischen Leitbild für den Wiederaufbau verknüpft.[630] Man erkennt den von Beyme bezeichneten Minimalkonsens von

[625] Towne, Allen N.: Doctor Danger Forward: A World War II Memoir of a Combat Medical Aidman, First Infantry Division. Jefferson (NC, USA), London 2000, S.142.
[626] Z.B. „Antwerp freed. Aachen captured.“; „Invasion Scenes Germany“ (FILM ID:2131.15); „Aachen `44“ usw.
[627] Verwaltungsbericht 1944 – 1946, S.37. Verfasser dieser Textpassage ist vermutlich Hans Königs.
[628] Vgl. Fischer, Sanierung im Schatten des Rathauses, S.11.
[629] Siehe Kapitel 6.3.1.
[630] Beyme, Klaus von: Der Wiederaufbau. Architektur und Städtebaupolitik in beiden deutschen Staaten. München 1987, S.261.

Traditionalisten und Modernisten in der Erhaltung des Stadtgrundrisses. Aber wie bereits gezeigt, war die Grundströmung der verantwortlichen Planer in Aachen ohnehin eher traditionalistisch, was sich insbesondere in den Baumaßnahmen der Altstadt äußerte.

14.4.1 Chronologie der Neuordnungsplanung

Die Aachener Stadtverwaltung rechnet die Nachkriegszeit ab dem 1. Dezember 1944.[631] Sie begann mit der Einsetzung der provisorischen Stadtverwaltung durch die US-Armee. Das Jahr 1945 war im Wesentlichen von der Reorganisation geprägt.

Ab 01.04.1946 existierte eine Baulenkung durch die „Verordnung über die Lenkung und Genehmigung von Bauvorhaben“ des Oberpräsidenten der Rheinprovinz. Gebaut werden sollte nur nach Genehmigung durch den Regierungspräsidenten. Gesteuert wurde die Zuteilung von Material und Arbeitskräften, zudem galt eine Begrenzung der genehmigungsfähigen Bausummenhöhe je Kreis, das bedeutete, dass 75% der eingehenden Anträge genehmigt werden konnten, davon entfielen 65% auf den Wohnungsbau.[632] Die Verteilung der Baustoffe erfolgte aus den Materiallagern nach Entscheidung des Baulenkungsamtes.

Um die Planung zu reorganisieren und den späteren Flächenbedarf der Verkehrsplanung nicht zu gefährden, galt eine befristete Bausperre ab 21.10.1946. Diese sollte erst 1948 auslaufen.

Am 20.02.1948 erfolgte die Gründung des Planungsamtes mit der Aufgabe die bauliche Neuordnung durchzuführen.

Am 22.12.1948 wurde das Baulenkungsamt aufgelöst und die Einstellung der Baustoffbewirtschaftung verfügt, es galt ohnehin nur noch die Bewirtschaftung für Stahl.

Im Januar 1949 erfolgte die Bekanntmachung der großen Entwurfskonzeption der Gesamtplanung für Rat, Verwaltung, Regierung und maßgeblich zu hörende Institutionen. Erst im März 1950 folgte die Zustimmung des Rates der Stadt. Im April wurde die Planung in der Ausstellung „Aachen plant“ im Suermondt-Museum der Öffentlichkeit vorgestellt und die Bürgerbeteiligung durchgeführt.

[631] Die Datumsangaben verweisen auf den jeweils zitierten Verwaltungsbericht.
[632] Zehn Jahre Aufbau in Aachen, S.71-75.

Schließlich wurde am 5. Juni 1950 „*der Neuordnungsplan der Innenstadt nach Entwürfen von Dr. Fischer beschlossen; am 1. September Genehmigung durch den Minister für Wiederaufbau; 27. September förmliche Feststellung der Leit- und Durchführungspläne durch die Stadtvertretung; 30. September Bekanntmachung dieser Pläne*“[633].

Am 21.11.1950 erfolgte die Bekanntgabe der Umlegung in den Umlegungsgebieten, damit war der Maßnahmenbeginn erreicht.

14.4.2 Planung für den Verkehr

Wilhelm Fischer hat seine Grundgedanken für die Planung Aachens in einem kleinen Heft mit dem Titel „Aachen Plant“ zur gleichnamigen Ausstellung 1950 detailliert niedergeschrieben und diese Gedanken im Lauf der Jahre in seinen weiteren, oft kurzen Beiträgen ausdifferenziert. Schon 1949 beschrieb er seine am Grundriss der Stadt orientierte Planung im Merian Heft zu Aachen.[634] Nahezu wortgleich ist der Beitrag 1955 im Aachen-Heft des Deutschen Baumeisters erschienen.[635]

Der Neuordnungsplan[636] von 1950 fasst die bis dahin gewonnenen Überzeugungen zum Stadtumbau zusammen. Es handelt sich um eine Serie von 71 Plänen und Schaubildern, die zum einen statistische Erhebungen aufbereiten, zum anderen die Reaktion auf die so festgestellten Planungsaufgaben darstellen. Beeindruckend ist die Liste der Straßenverbreiterungen im Innenstadtbereich. Allerdings sind die als Altstadt empfundenen Straßen und Plätze östlich von Dom und Rathaus ausgespart. Der Plan sah im Teilgebiet 1 eine Vergößerung von Straßen- und Parkflächen um 10,5 Hektar vor, auf Grünflächen entfielen nur 5,1 Hektar. Veränderungen der Blockinnenbebauung waren hierbei nicht miteinberechnet. Das entsprach zusammen 5 Prozent der gesamten Fläche des Teilgebietes von 313 Hektar, welches den gesamten Bereich innerhalb der Stadtmauern, Teile des davorliegenden Rehmviertels (Jülicher Straße) und das Kerngebiet Burtscheids erfasste. Dies ist zugleich das hier behandelte Untersuchungsgebiet.

Im Erläuterungsbericht von 1952 stellte Fischer den Verkehr als vordringlichstes Planungsproblem heraus.[637] Die Grenzlage der Stadt, die Orientierung auf das nicht für Kraftfahrzeugverkehr ausgelegte Stadtzentrum, die Zunahme der KFZ-Zulassungen etc. stünden im Widerspruch zur Grundrissstruktur der Stadt. Dies mache „*operative Eingriffe an wichtigen Punkten*

[633] Verwaltungsbericht 1950.
[634] Fischer, Wilhelm K.: Grundriss der Zukunft. S.72-76.
[635] Fischer, Wilhelm K.: Probleme der Stadtplanung Aachens nach der Zerstörung. In: Der Deutsche Baumeister 16 1955. S.195-200.
[636] StAAc Bau 11-305: Stadt Aachen: Neuordnungsplan der Stadt Aachen. 1950.
[637] StAAc Bau 11-304. Erläuterungsbericht der städtebaulichen Neuplanung der Stadt Aachen 1952, S.68.

unvermeidlich."[638] In der Untersuchung der Stadtstruktur stellte das Planungsamt eine Großraumfolge entlang der Achsen Ponttor-Theater-Marschiertor fest. Gleichzeitig sei hier eine Trennlinie der Stadt zu sehen und die Funktionsfähigkeit der Stadt gefährdet. Die Großraumfolge war unterbrochen und sollte durch ein Behördenviertel zwischen Rathaus und Hochschule geschlossen werden [Abb. 14.9]. In diesem Bereich wurden von vornherein massive Eingriffe als unabdingbar angesehen.[639]

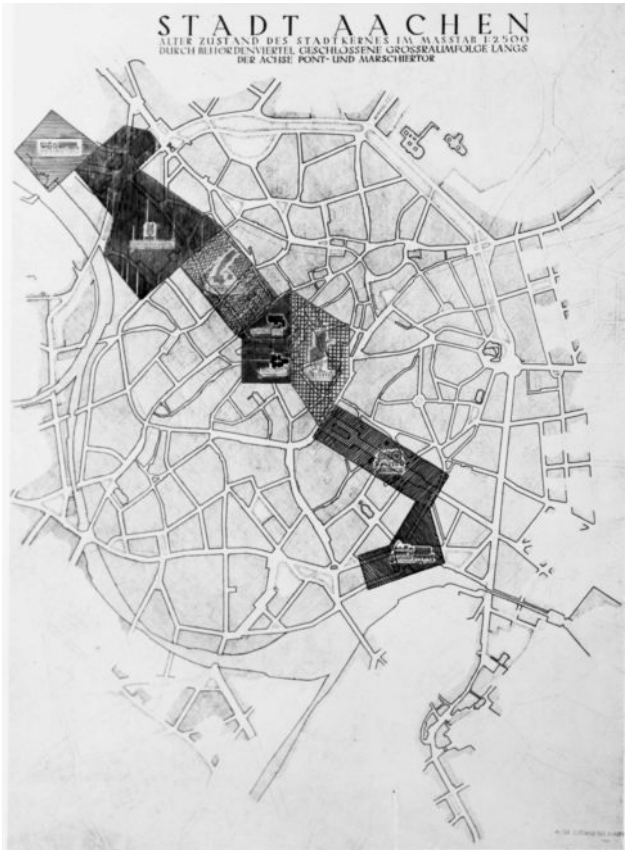

Abb. 14.9 Neuordnungsplan 1950 - Großraumfolge auf dem alten Stadtgrundriss mit den Funktionsbereichen Hauptbahnhof, Banken, Kurbetrieb, Zentrum, Behörden, Hochschule, Westbahnhof (Richtung Ost-West]. Ein Großraum für die Industrie oder den Handel war hier nicht vorgesehen.

In Fischers Konzeption ist die Baublocksanierung bereits 1950 festgeschrieben. Sie galt ihm als unausweichlich, um die Stadt konkurrenzfähig zu erhalten. Die Verlegung von Straßen, Fluchten, Bauwerken nach den vorliegenden Wiederaufbauplanungen erschien als Heilmittel für den *„kranken Organismus"*[640], als den er die Stadt auffasste. Und dennoch galt ihm der Grundriss der Stadt – zumindest seiner Äußerung nach – als oberstes Denkmal. Eine tabula rasa oder eine Konservierung des Vorhandenen allein, kam für ihn nicht in Betracht. Es sollte einen Mittelweg geben, der, um Ausgleich der diversen Interessen zwischen den Polen Verkehr und Mensch bemüht, als zukunftsfähiges Konzept durchweg gangbar blieb. Die Komponenten dafür waren eine Konzentration auf die Felder Wohnen und Arbeiten unter gleichzeitiger Verlagerung der innerstädtischen Industrie nach außen, eine breit angelegte Grünflächenplanung, eine gezielte Verkehrsführung über das Ring- und Achsensystem der Stadt und die Achtung des Innenstadtcharakters und der Beibehalt des Bade- und Kurbetriebes innerhalb der Stadt. Plastisch verständlich wird die Stärke der Eingriffe, insbesondere der geplanten Nord-Süd und Ost-West-Achsen, durch das städtebauliche Arbeitsmodell [Abb. 14.10].[641]

638 Ebenda S.71
639 Ebenda S.116-119.
640 Fischer, Aachen plant, S.6.
641 Erläuterungsbericht Neuordungsplanung, S. 82.

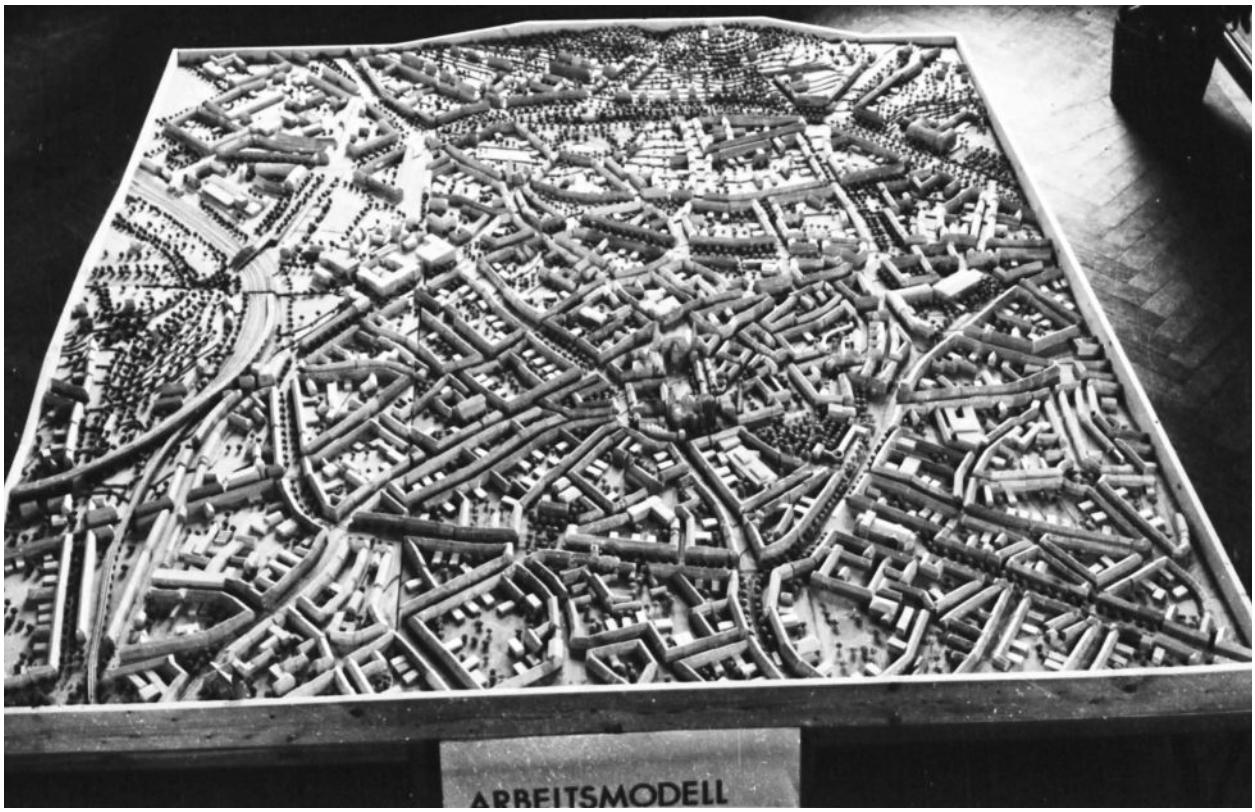

Abb. 14.10 Das städtebauliche Arbeitsmodell bildete die Diskussionsgrundlage bei den Überlegungen zur Neuordnungsplanung. Hier ist das spätere Sanierungsgebiet I bereits mit breiter Verkehrsfläche angelegt, auch der Grabenring ist deutlich aufgeweitet.

Der Leitplan[642] von 1956 stellt die konkretisierte Planung und somit die Ergänzung des Neuordnungsplanes von 1950 dar. Gegenüber den grundsätzlichen Planungen und Absichten hat sich innerhalb der kurzen Zeitspanne keine wesentliche Änderung ergeben. Im Gegenteil: Das Rahmenkonzept der Verkehrsplanung und Straßenverbreiterungen befand sich in der Umsetzung. Erst die 1960er sollten hier wieder eine Änderung bringen, was nicht unwesentlich mit den Translozierungen zusammenhing. Der Leitplan stellte allerdings einen Punkt gegenüber dem Neuordnungsplan besonders betont heraus. Das Planungsamt erkannte eine starke Orientierung des städtischen Lebens in der östlichen Hälfte der Stadt. Dem sollte nun noch intensiver durch eine Aufwertung der westlichen Hälfte entgegengewirkt werden.[643] Hieraus erklärt sich bereits die spätere Fokussierung auf die im Westen liegenden Sanierungsgebiete und das besondere Augenmerk für die Stadtentwicklung zwischen Hochschule und Innenstadt.

642 StAAc Bau 11-306. Leitplan 1956.
643 Leitplan 1956, S.15-17.

14.4.3 Architektur und Maßstab

Die Architektur der Stadt im Wiederaufbau sollte sich an Leitlinien orientieren. Immer findet sich das Wort vom *Menschen als Maßstab*, welches später auch von Hugot so oft benutzt wurde. Das „*mittelalterliche Gepräge*“ der Innenstadt unter Erhalt bzw. Wiederherstellung der Türme schien als Dominante und als Identifikationsmarke des Stadtzentrums gesetzt. Dem konnten keine Hochhäuser anbei gestellt werden. Auch die RWTH gewann eher Bauland für flächige als hohe Bauten, wobei sowohl die Bibliothek als auch das Maschinenbaugebäude eigentlich hohe Bauwerke sind, sich im Stadtpanorama ihrer Lage wegen jedoch zurückhalten. Wirkliche große Turm- oder Hochhausanlagen wurden in die Peripherie gebracht, etwa die Studentenwohntürme an der Rütscherstraße, die Wohngebäude am heutigen Kennedypark oder am Europaplatz. Dabei wäre es zur schnellen und konzentrierten Wohnraumgewinnung eine naheliegende Lösung gewesen, die vielen Brachflächen der Innenstadt mit höheren Gebäuden zu belegen. Aber auch eine Erhöhung der Geschosszahlen wurde nur durch die Reduzierung der Geschosshöhen erreicht, ohne die Traufkanten wesentlich anzuheben, dieses Problem war in nahezu jeder Straße im Nebeneinander von Alt- und Neubebauung gegeben.[644] Die dem alten Grundriss eigene Kleinteiligkeit der Parzellierung und die Bebbaungstiefe wurden in den Entwürfen und Modellen oft aufgelöst. Eine städtebauliche Auflockerung der dichtbebauten Gebiete sollte greifen. Fischer rechnete damit, dass durch Abrisse etwa 15000 Personen aus der Innenstadt herauszuziehen seien.[645] Deshalb ist wohl eher von der Stadtgestalt als oberstem Denkmal zu sprechen, dessen integraler Bestandteil der Stadtgrundriss ist:

„*Es sollte so sein, daß nach wie vor der Aachener seinen besonderen Hang zum Stadtmittelpunkt behält und in der Stadtmitte keine Steinwüste sieht, sondern die Anhäufung lebender und beseelter Monumente. Das Gesicht aller Bauten wird wechseln. Kleinmaßstäblicher Wiederaufbau auf handwerklicher Basis wird das Altstadtgebiet formen, damit die letzten Zeugen historischer Größe keine Schmälerung ihrer Bedeutung erfahren. Die stark aufgelöste Wand, die längst in Aachen bekannt ist und aus dem Holzskelettbau stammt, wird in der Stadt wie draußen im kubischen Baukörper maßgeblich formprägend sein. Die Aufgabe des gesamten Wiederaufbaus wird die sein, die richtigen Verhältnisse zu schaffen zwischen der historischen Stadt und den Ansprüchen modernen wirtschaftlichen Lebens und Verkehrs. […] nicht gleichbedeutend mit einer Rekonstruktion des früheren Zustandes, sondern mit dem Willen, durch Maßstab und Material das zu erhalten, was dem Fremden der Begriff Aachen, dem Aachener selbst Heimat bedeutet*.“[646]

[644] Erläuterungsbericht Neuordungsplanung, S.138.
[645] Fischer, Aachen Plant, S.26.
[646] Fischer, Aachen Plant, S.15f. Vergleichbar auch Erläuterungsbericht Neuiplanung S.140f.

Heimat ist bei Fischer durchaus so zu verstehen, wie Mitscherlich es einige Jahre später formulierte: „*Die gestaltete Stadt kann >>Heimat<< werden, die bloß agglomerierte nicht, denn Heimat verlangt Markierungen der Identität eines Ortes*.“[647]

Der Gedanke der gestalteten Stadt entwickelte sich in den 60ern zum Leitmotiv in Fischers Planungen. Fischer verwies 1965 auf den Buchanan-Report, dem er bescheinigte als eine Blaupause für Aachen dienlich zu sein. Fischer las einen Satz heraus, der prägend für die weitere Gestaltung der Innenstadt sein sollte: „*Die Erhaltung alter, historischer und architektonisch besonders wertvoller Gebiete hängt davon ab, daß befriedigende ‚environmentale standards‘ geschaffen werden*.“[648] Die Notwendigkeit dieses Planungsansatzes hatte er schon 1950 formuliert. Eine Lösung hierfür ist aus der Sicht des damaligen Planers nur durch gestaltende Eingriffe denkbar. Wobei die historisch und architektonisch besonders wertvollen Gebiete der Altstadt nach Fischers Lesart nicht diejenigen sind, in denen später die Sanierung stattfindet, sondern das Zentrum mit Markt, Dom, Rathaus und Hühnermarkt, um die herum die ‚environmentale standards‘ zu schaffen sind. Die Sanierungsgebiete sind also so zu verstehen, dass durch eine ansprechende Gestaltung die Umgebungsbedingungen der erhaltenswerten Altstadt verbessert und somit die gesamte Qualität der Altstadt gesteigert würde. 1975 nutzte er dafür das Wort „*Atmosphäre*“.[649]

Zuvor hatte Fischer zum wiederholten Male unter dem deutlichen Hinweis auf Entfernungen in Fußwegminuten den menschlichen Maßstab zum Maßstab der Innenstadt erklärt. Die Priorität des Maßstabes wird in der Folge zum wesentlichen Merkmal, das aus offiziellen Mitteilungen verlautet und Grund dafür, die Planungen zur Verkehrsachse in der Innenstadt zu überdenken, weil eben diese Verkehrsbelastung die wertvollen Gebiete sehr stark beansprucht hätte.

14.5 Fluchtlinienbegradigung

Die Zahl der zerstörten Gebäude und dadurch freigewordener Grundstücke erlaubte die Entwicklung und Durchführung von Fluchtlinienplänen zur Neugestaltung oder Begradigung der Stadtgrundrisse durch Umlegungsverfahren. Dabei wurde gegen Entschädigung der Zuschnitt der Grundstücke verändert oder dem Eigentümer ein Ersatzgrundstück zugestanden. Das Verfahren war bereits mit den Fluchtliniengesetzen des 19. Jahrhunderts eingeführt und bewährt. Bis zur

[647] Mitscherlich Unwirtlichkeit, S.15.
[648] Fischer, Wilhelm: Voilà une ville… In: Aachen. Planung. Aufbau. Fortschritt (= Monographien des Bauwesens 29), Stuttgart 1965.
[649] Fischer, Sanierung im Schatten des Rathauses, S.19.

tatsächlichen Umlegung sind aber der Umstände wegen noch eine größere Zahl Gebäude auf den alten Grundstücken errichtet oder wiederhergestellt worden, die dann später den Umlegungen zum Opfer fielen.

Zur umfassenden Wiederaufbauplanung der Stadt gehörte nahezu selbstverständlich die Umsetzung von Fluchtlinienbegradigungen. Mehrere Abbildungen im Bericht „Zehn Jahre Aufbau in Aachen“ zeigen die Unterschiede der alten und neuen Fluchten deutlich [Abb. 14.11].[650] Die Stadt Aachen hatte mit Straßenverbreiterungen aus Verkehrsgründen bereits in den 1920ern begonnen, konnte auf dieser Grundlage aufbauen und die Kriegszerstörungen für ausführliche Neuplanungen und Verkehrskonzepte nutzen [Abb. 14.12].

Die meisten Fluchtlinienänderungen waren größer angelegt und gingen mit dem Totalverlust der vorhandenen Substanz einher.[651] Aus Verkehrs- und Fluchtliniengründen wurden die definierten Verkehrsknotenpunkte auf den Ringen angegangen [Abb. 14.13]. Hierbei fiel zum Beispiel die später in der Krämerstraße wiederverwendete Fassade der Jakobstraße 120 an [Abb. 14.14]. [652]

Abb. 14.11 Fluchtlinienvergleich der Peterstraße auf einer Fotografie der Stadtverwaltung. In der Bildmitte rechts steht noch die Hausgruppe 47-51, dahinter liegt der alte Kurgarten.

Abb. 14.12 Fluchtlinienplan der Neuordnungsplanung für den Bereich Schmied-, Kleinmarschier-, Franz- und Karmeliterstraße. Die Straßenaufweitungen sind deutlich sichtbar an den dunklen Blockbegrenzungen, während die alten Fluchtlinien hellgrau unterlegt sind.

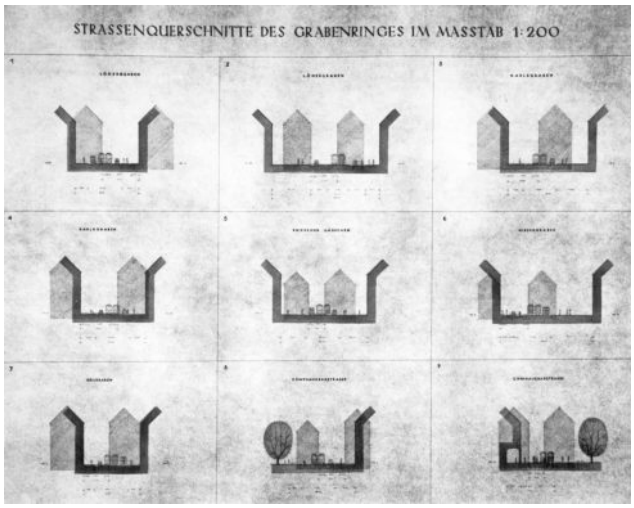

Abb. 14.13 Straßenquerschnitte des Grabenrings mit den geplanten Aufweitungen. Der Plan ist bereits Teil der Neuordnungsplanung von 1950. Die sichtbaren Eingriffe (neue Linie: dunkel, Altbestand: hellgraue Haussilhouette) sind massiv.

650 Zehn Jahre Aufbau in Aachen S.78-89.

651 Z.B. Kleinmarschierstraße, Antoniusstraße, Pontstraße.

652 In einem Video aus den 1950ern ist die Abbruchphase und die frühere städtebauliche Situation des Hauses Jakobstraße 120 gut zu erkennen (Min.0:53 und 01:09ff): https://digit.wdr.de/entries/64964?index=1202&q=eyJ7Yn0iOiJhYWNoZW4ifQ%3D%3D&qt=search [20.05.2019].

Abb. 14.14 Das Eckgebäude Jakobstraße 120 (Schützenhof) zum Karlsgraben. Das Gebäude lag an einer der engsten Stellen des Grabenringes. Bereits die Planung von 1941 (Abb. 14.7) sah den Abriss vor. Die Fassade zum Karlsgraben war nicht gestaltet.

Abb. 14.15 Annastraße 9. Vorsprünge wie dieser waren in den Straßenfluchten der Innenstadt häufig. Die meisten dieser Fluchten wurden nach 1945 begradigt.

In verschiedenen Straßen wurden aber nur einzelne Gebäude zurückverlegt, um Engstellen oder Sprünge in den Straßenwänden zu beseitigen, so etwa in der Annastraße oder der Bendelstraße.[653] Nur selten konnte sich ein Hausbesitzer wie im Fall Annastraße 9 gegen die Planung durchsetzen. Das einen Vorsprung bildende Haus sollte wegen großer Schäden abgetragen und am gleichen Ort wiedererrichtet werden, dazu musste der Eigentümer eine Ausnahmegenehmigung zum Erhalt der Grundstücksparzellierung und der Gebäudefluchtlinie erwirken, was nur gelang, weil die anschließenden Gebäude 3-7 als erhaltenswert angesehen wurden [Abb. 14.15].[654]

In Fischers Überlegungen liest sich: „*Um aber weitgehendst das zu schonen, was uns der Krieg erhielt, ist manche Kurvung eines Strassenzuges mit Rücksicht auf den verbliebenen Baubestand erfolgt. Dazu zwang nicht nur die Ehrfurcht vor dem Alten und Wertvollen, sondern auch die Armut unserer Zeit*.“[655] Die Abfolge von vertrauten Erlebnisräumen sei entscheidend und die Raumbildung darauf ausgerichtet, um ein Heimatgefühl zu erhalten.

14.6 Hochschulerweiterung Innenstadt

Neben dem Kur- und Badebetrieb ist die Rheinisch-Westfälisch Technische Hochschule Aachen eine der zentralen Säulen der innerstädtischen Entwicklung, weshalb ihr wesentliche Räume für die weitere Entfaltung eingeräumt wurden. Der Flächenbedarf führte zu erheblichen Verlusten bestehender Wohngebiete. Die anfallenden Altgebäude wurden zum Teil durch die Denkmalpflege eingelagert und wiedereingesetzt.

653 Bendelstr. 9 und 11, hier sind Ab- und Wiederaufbau der Fassaden am jeweils gleichen Ort belegbar, Abbildungen Schmithüsen 3_87 und 3_88. Eine große Verbreiterung der Bendelstraße bei Schmithüsen 4_45 und 4_46.

654 Stadt Aachen UDB Akte Annastraße 9.

655 Erläuterungsbericht Neuplanung S.139.

Abb. 14.16 Einmündung des Klosterbongards in die Wüllnerstraße vom Templergraben aus gesehen während der Abbrucharbeiten zum Bau der Hoschulbibliothek, März 1958.

Abb. 14.17 Die gleiche Situation wie in 14.16 im Oktober 1961, unmittelbar vor dem Abriss der verbliebenen Gebäude. Rechts im Bild die Rückseite der heute ganz entfallenen Webergasse.

Die erst nach 1945 ausgeführten Hochschulerweiterungen waren in ähnlicher Form schon 1927 geplant. Das Gelände im näheren Umfeld des Hauptgebäudes sollte zum Ausbau der Bibliotheks- Hörsaal- und Institutskapazitäten beplant werden. Hierfür sollten mehrere Straßen und Gassen grundlegend verändert werden oder ganz entfallen.[656] Hierzu zählten neben Teilen von Wüllnerstraße, Pontdriesch und Pontstraße, das Webergässchen sowie Kloster- und Marienbongard. Das markante Eckgebäude an der Gabelung der beiden letztgenannten gehörte als ehemaliges Königliches Garnisonslazarett dem Reich und sollte der Hochschule als Bauland zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt wollte hier seit 1930 ohnehin die Fluchtlinien aufweiten, weil die Hochschule letztlich den Umbau bevorzugte, blieb das Gebäude bis in die 1950er erhalten.[657] Dieses, wie auch die Häuser am Templergraben und des kleinen Webergässchens zählten zu den ersten, die bei einem größeren Flächenabriss nach dem Krieg bis 1961 verschwanden [Abb. 14.16 und 14.17]. Die verwendbaren Bauteile wurden durch das Staatshochbauamt eingelagert.

Die RWTH war durch die Kriegseinwirkungen schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Wiederaufbau der Hochschule ermöglichte eine planerische Reorganisation der zur Hochschule gehörenden Flächen und Gebäude. Die Wiederaufbau- und Neuplanungen von 1950 zeigen erneut eine deutliche Erweiterung der Hochschule über vorher als Wohngebiete genutzte Flächen. Der planerische Eingriff in die Bereiche nordöstlich des Hauptgebäudes zeigt eine Überformung des alten Stadtgrundrisses mit langgestreckten Gebäuden und neuen Straßenachsen, die keine Rücksicht auf bestehende Parzellierungen, Straßenverläufe und Gebäude nehmen [Abb. 14.18].

656 GStA I. HA Rep. 151 IC Nr. 6970.
657 StAAc Baupolizei, Marienbongard 2.

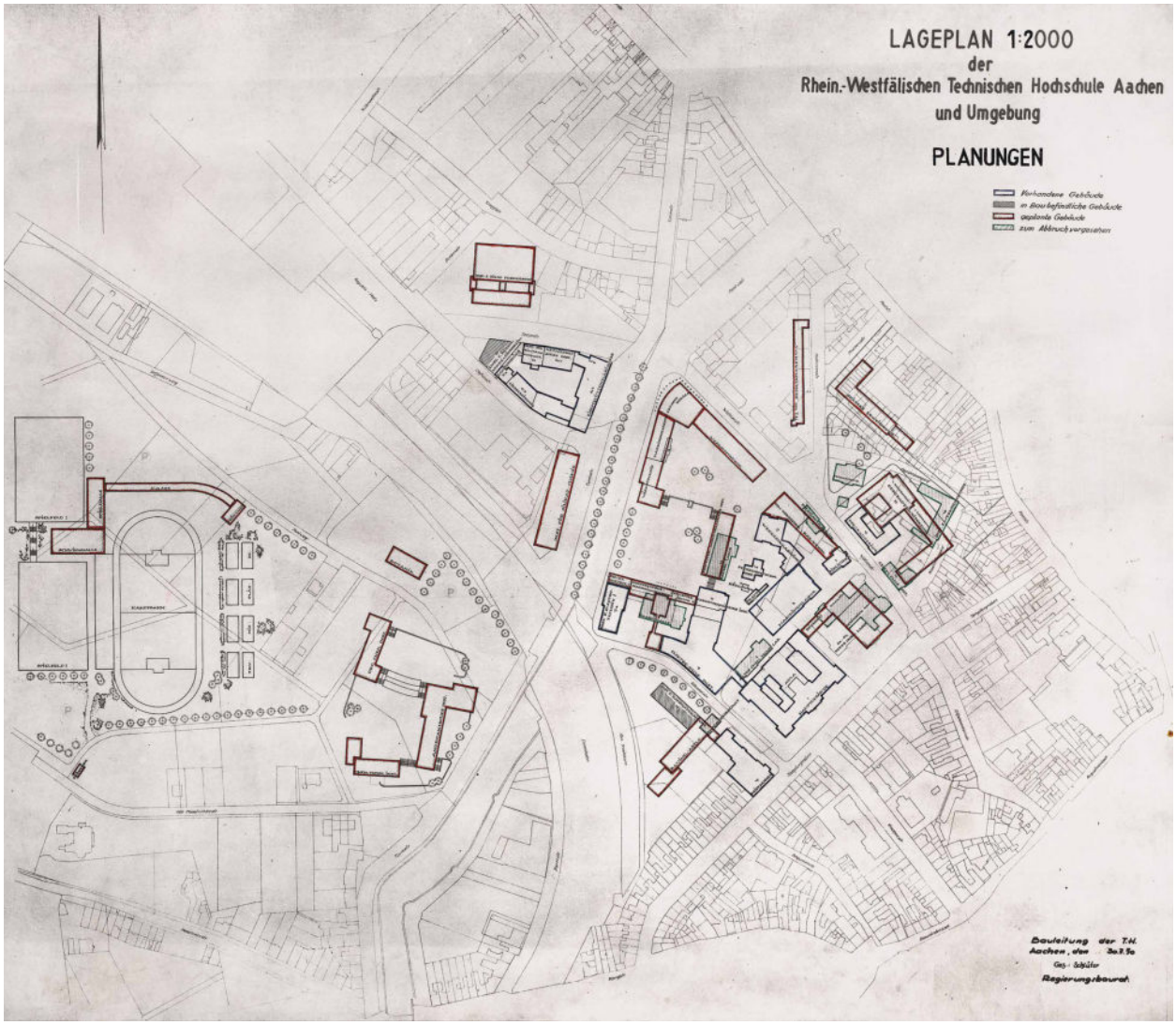

Abb. 14.18 Lageplan der RWTH Aachen mit bestehenden, geplanten und zum Abbruch vorgesehenen Gebäuden. Vor allem die Erweiterung im Bereich Kloster- und Marienbongard ist sichtbar (rechter Teil des Plans) als Überlagerung mit dem noch vorhandenen Gebäudebestand.

Ähnlich verhält es sich später mit der Planung in östliche Richtung für das Hörsaalzentrum Kármán und weitere projektierte Anlagen. Das von Fischer postulierte Gebot vom Grundriss der Stadt als oberstem Denkmal lässt sich insbesondere für die Hochschulbereiche nicht halten.

Die Hochschule ist als Träger öffentlicher Belange in den meisten Maßnahmen, die ihr Umfeld betrafen, gehört worden und konnte die Weichen vieler Planungen entscheidend prägen. Insbesondere die Verkehrsplanung und der zentrale Baublock im unmittelbar angrenzenden Sanierungsgebiet wurden durch ihren Einspruch grundlegend gegenüber der vorgesehenen Planung verändert. Gleichzeitig haben ihre Maßnahmen zu großen Veränderungen geführt und die großflächigen Abrisse günstigen Wohnraums massive Studentenproteste hervorgerufen.

14.7 Stadtsanierung in Aachen ab 1961

„Die Aachener City erlebt z.Zt. den Beginn einer Herzoperation mit Spitzhacke und Bagger. Es wird Platz geschaffen für ein modernes Stadtviertel für das Aachen von morgen.“[658]

Grundsätzlich lässt sich auch die Zeit der Stadtsanierung zwischen 1961 und 1984 noch als Phase des Wiederaufbaus begreifen, weil sie zunächst häufig direkt auf kriegsbegründete Missstände reagierte. Weil aber ausgehend von den identifizierten Problemen der Innenstadt außerordentlich viel bis dahin völlig unbeschädigte Bausubstanz abgerissen wurde und damit nur in Einzelfällen noch auf bauliche Kriegsschäden reagiert wurde, muss sie letztlich als eigene Zeitphase begriffen werden. Sie geht in Aachen zeitlich mit der Ausführung der geplanten Erweiterung der Hochschule im Innenstadtbereich einher. Wesentliche Faktoren für bestimmte städtebauliche Richtungsentscheidungen dieser Phase waren die in den Vorjahren entwickelten Verkehrskonzepte für die autogerechte Stadt, die später wieder revidiert und durch eine menschengerechte Planung ersetzt wurden.

Stadtsanierung und Wiederaufbau der Aachener Altstadtviertel sind kaum voneinander zu trennen. Die Kriegsschäden in den Sanierungsgebieten waren jedoch sehr gering, im Sanierungsgebiet I wurden 14% der Grundstücke als Trümmergrundstücke gelistet, im Sanierungsgebiet II sogar nur 2,8%.[659] Tatsächlich wurden die späteren Sanierungsgebiete weitgehend von Wiederaufbaumaßnahmen ausgeschlossen, die über Trümmerräumung und Bauwerksinstandsetzung hinausgingen [Abb. 14.9]. Für Fluchtlinienbegradigungen und Verkehrsplanungen war bereits in den 1950ern ein großer Teil der beschädigten Substanz niedergelegt worden, so wie es das städtische Wiederaufbaukonzept vorgesehen hatte. Das entscheidende Merkmal der Sanierung im Vergleich zum Wiederaufbau war, dass nun ganze Baublöcke zugunsten von umfänglichen städtebaulichen Projekten verschwanden, die relativ wenig von Zerstörungen betroffen waren. In den

Abb. 14.19 Dieses Bild einer Toilette aus einem Innenhof in der Judengasse bzw. Kockerellstraße diente dem Stadtplanungsamt als Argumentationsstütze bei der Beschreibung der schlechten Sanitärverhältnisse und der Sanierungsnotwendigkeit.

[658] Baudezernat Tagebuch, 02.10.1969.

[659] StAAc Bau 11-303: Stadt Aachen Sanierungsmassnahmen Teilsanierungsgebiete I-II. Blatt 10.

Sanierungsgebieten wurden Fluchtlinienkorrekturen natürlich von vornherein mit aufgenommen und ausgeführt. Sie galten als eine argumentative Stütze für die Durchführung der Sanierungen. In Gebieten, wo keine Altfassaden genutzt werden sollten, war durch Abriss und Neubau an der neuen Baufluchtlinie der stadtplanerischen Forderung genüge getan.

Die Frage einer angemessenen Altstadtsanierung wurde in der Voruntersuchung zu den beiden Sanierungsgebieten von 1960 tangiert: *„Die Verwaltung ist sich bei ihrem Vorschlag darüber im klaren, daß in beiden Fällen nicht nur Fragen einer gesunden Neuordnung, sondern gleichzeitig äußerst delikate Fragen der Erhaltung der altstädtischen Atmosphäre angeschnitten werden. Es muß ein besonderes Anliegen der konkreten Planung sein, zwischen beiden berechtigten Forderungen einen überzeugenden Ausgleich zu finden.“*[660]

Durch die Abrisse wuchs der Bestand an eingelagerten Werksteinfassaden kontinuierlich. Gleichzeitig ergaben sich neue gestalterische Möglichkeiten. Dabei war nicht von Beginn an klar, dass in den Sanierungsgebieten die Altfassaden wieder genutzt werden sollten.

Abb. 14.20 Lage der Sanierungsgebiete (gelb, I nördlich, II südlich) und des Hochschulplanungsbereichs (orange) im Stadtplan.

Aachen erklärte am 25. 1. 1962 zwei Bereiche zu Sanierungsgebieten. Das Sanierungsgebiet I (San I) umfasste den Baublock zwischen Pontstraße, Annuntiatenbach, Trichtergasse und Jakobstraße. Das Sanierungsgebiet II (San II) umfasste den Bereich zwischen Löhergraben, Jakobstraße, Mühlenberg und Rosstraße [Abb. 14.20]. Nach Angaben der Stadt waren die Sanierungsgebiete I und II Modellfälle des Landes NRW zur Vorbereitung weiterer staatlicher Rahmenbedingungen.[661] Die förmliche Feststellung zog eine Veränderungssperre nach sich.[662] Beide Gebiete wurden bis 1965 trotzdem schon mit fünf Millionen DM gefördert, aus denen vor allem die

660 StAAc Bau 11-303: Stadt Aachen Sanierungsmassnahmen Teilsanierungsgebiete I-II. Blatt 4.
661 Aachen. Planung. Aufbau. Fortschritt, S.105.
662 Satzung der Stadt Aachen über die Sicherung der Bauleitplanung vom 14.03.1962.

Abb. 14.21 Bewertung der Gebäude in den Teilsanierungsgebieten hinsichtlich Denkmalwert und Erhaltungszustand

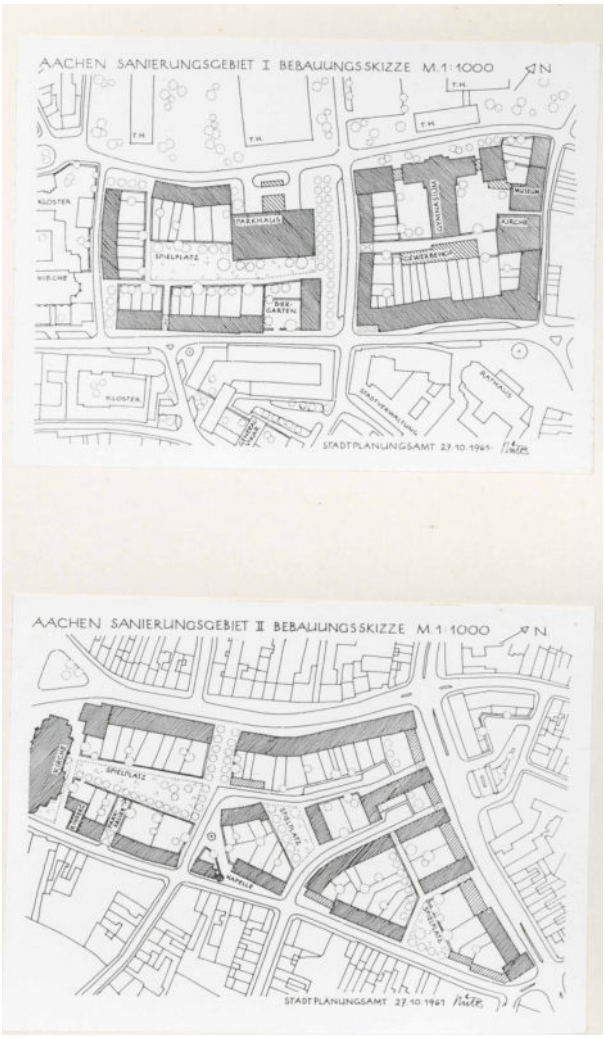

Abb. 14.22 Bebauungsskizzen des Stadtplanungsamt für die beiden Sanierungsgebiete von 1961.

Umlegungen und Entschädigungen finanziert werden konnten. Während die Pläne für das San II weitgehend unumstritten blieben, wurde vor allem das San I intensiv diskutiert und die Planung mehrfach geändert.

Die Voruntersuchung nahm vor allem den Bauzustand der Gebäude in den Blick. Es wurden Neubauten, Altbauten in gutem Bauzustand, Denkmalbauten und — doch etwas überraschend — nicht geschützte aber denkmalwerte Gebäude erfasst. Letztere sollten *„bei einer Neuplanung nach Möglichkeit geschützt werden.“*[663] Dieses sollte *„die eigentliche Grundlage für eine Neuplanung“*[664] sein [Abb. 14.21]. Doch schon die darauffolgenden Bebauungsskizzen nahmen auf den Bestand kaum Rücksicht [Abb. 14.22].

663 StAAc Bau 11-303 S.17.
664 Ebenda.

In der 1965 veröffentlichten Beschreibung der Sanierung liest sich das geplante Vorgehen typisch und bewohnerfreundlich: „*Auskernung der Baublöcke, Verlagerung von störenden Gewerbebetrieben, Abbruch von Hinterhäusern und überaltertem Baubestand, Anlage von Grünflächen mit Kinderspielplätzen, Ausweitung der Verkehrsräume, Neubau von Park- und Garagenhäusern und die Modernisierung älterer, erhaltenswerter Miethäuser sind die in Aachen eingeleiteten Maßnahmen, um die Struktur des Stadtkernes mit seinen Wohnungen und Geschäften wieder gesunden zu lassen.*“[665]

Was hier planvoll klingt, ist eigentlich Ausdruck einer noch unausgereiften Idee, wie sich in den Folgejahren zeigen wird. 1968 ging man in der Außendarstellung der Stadt offensiv mit der beabsichtigten Stadtsanierung um, ebenso mit der Zerstörung und Translozierung von historischer Bausubstanz durch Hochschulerweiterung und andere Baumaßnahmen: „*Leider mußten* […] *eine Reihe historisch wertvoller Häuser aufgegeben werden. Die wichtigsten Fassaden davon sind abgetragen und eingelagert. Sie sollen demnächst in einem der drei Sanierungsgebiete unmittelbar am Marktbereich zur Ergänzung des Altstadtcharakters dieses Bezirks wieder aufgebaut werden*.“[666] Später sollte dies als das Aachener Modell bezeichnet werden. Die Planung lief unter Federführung des Baudezernenten Fischer und des ihm zugeordneten Stadtkonservators Hugot. Die Zuständigkeit für die städtebauliche Planung lag offiziell im Bereich des Planungsamtes,

Abb. 14.23 und 14.24 (rechts) Aufnahme der Fassaden in der Kockerellstraße durch Studierende der RWTH nach Bekanntwerden der Sanierungspläne. 1964-65.

[665] Aachen. Planung. Aufbau. Fortschritt, S.105.

[666] Oberstadtdirektor der Stadt Aachen (Hrsg.): Aachen. Kurzberichte über Struktur und Städtebau. Vorabdruck aus der Veröffentlichung „Deutscher Städtebau 1968“ der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung. Aachen o. J. S.4.

die städtische Denkmalpflege hatte darauf einen bestimmten Einfluss aber keine alleinige Entscheidungsbefugnis.[667] Sie war zuständig für die Einlagerungen und die Gestaltung mit historischen Fassadenelementen. Die 1970er standen ganz im Zeichen der Sanierungsdurchführung aber mit dem Wechsel in der Dezernatsspitze änderte sich auch die Ausrichtung der Planung. Nach Abschluss der beiden Sanierungsgebiete erfolgte die Abkehr von den Flächensanierungen. Die Erfahrungen aus der harten Auseinandersetzung um die Verkehrsplanung veranlassten Hugot zur Äußerung: „*Da wir erfahren haben, daß es die verkehrsgerechte historische Stadt nicht geben kann, wird es heute einfacher sein, den Grundriß als Denkmal zu hüten*."[668] Im inneren Bereich sollte ihm dies gelingen, dort waren nun die Großprojekte der Neuordnung und der Wiederaufbau weitgehend abgeschlossen.

Einer der entscheidenden Faktoren bei der Neuordnung der Aachener Stadtviertel von den späten Sechzigern an ist das soziale Gefüge. In einer Betrachtung der gesellschaftspolitischen Hintergründe für die Sanierung darf deshalb der Hinweis auf die zum Teil als prekär betrachteten Wohnverhältnisse und die daraus abgeleiteten sozialen Brennpunkte nicht fehlen. Die Verbesserung der Lebensumstände der in den heruntergekommenen Häusern lebenden Menschen war kein primäres Ziel der Sanierungsphase. Im Gegenteil wurde die frühere Bevölkerung häufig nicht wieder an ihrem alten Wohnort angesiedelt, da Wohnstandards und Lebenshaltungskosten gestiegen waren. Von den Stadtplanern wurde dies billigend in Kauf genommen.

Die weitere ausführliche Beschreibung der Sanierungsplanung wird in Kapitel 15.5 fortgesetzt, da Stadtsanierung und Translozierung in Aachen sehr eng verzahnt sind.

667 Die Handlungsfelder sind in der Dokumentation zum Sanierungsgebiet 1 jeweils von den zuständigen Personen beschrieben. Siehe: Sanierung im Schatten des Rathauses.

668 NL Hugot, Vortragsmanuskript o. T. Über Denkmalpflege, etwa 1975. Dsgl. in: Bauen in der Alten Stadt, Erläuterung der Aachener Beispiele, S.64.

15 Translozierungen in Aachen

Dieses Kapitel behandelt alle konkret in Aachen umgesetzten Maßnahmen und untersucht insbesondere den systematischen Einsatz der Methode Translozierung durch die Stadtverwaltung. Einer dezidiert kritischen Auseinandersetzung mit den im Katalog erfassten Beispielen schließt sich jeweils eine denkmalpflegerische Bewertung an.

15.1 Jahrhundertwende – das kunstvolle Einzelobjekt

Translozierungen wurden in Aachen im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts hauptsächlich für die Gestaltung von Parks und Gärten eingesetzt. Vorwiegend kleinere Bauten und Denkmäler, die an ihrem ursprünglichen Standort nicht mehr benötigt, genutzt oder gewollt wurden, kamen in der Neugestaltung von öffentlichen und privaten Parkanlagen zum Einsatz. Es gibt kaum ein bekannteres Beispiel für diese Romantik als das „Kavaliershaus“ auf der Pfaueninsel Friedrich Wilhelms III. Das Haus ist sinnbildlich für das translozierte Einzelobjekt, das zur Gestaltung eines Parks genutzt wird. In den meisten Fällen handelt es sich um Bauwerke wichtiger Persönlichkeiten oder Architekten, deren Bedeutung ausschlaggebend für den weiteren Erhalt durch eine Translozierung war. Dafür gibt es in Aachen zahlreiche Beispiele – doch erst ab 1900. Auch Veränderungen von Fluchtlinien können seit 1875 zur Versetzung bestehender Fassaden geführt haben, zum Beispiel ist dies für die Nikolausstraße 12 um 1890 anzunehmen.[669] Es handelt sich hierbei aber um eine sehr schmucklose Backsteinfassade und die Übertragung von Form und Material lässt sich nicht gesichert nachweisen. Nur im Fall der Couvenstraße 7 ist die Übernahme eines Blausteinportals vom ehemaligen Kloster Marienthal (Im Mariental) um 1902 nachweisbar.[670]

Gerade um die Jahrhundertwende sind einige Teiltranslozierungen und auch Versetzungen ganzer eigenständiger Bauelemente belegt. Die beiden bekannten Gartenpavillons, die Gartentreppe des Anwesens von Guaita, das Kongreßdenkmal und auch die Auflösung des Wespienhauses und die Versteigerung dessen Interieurs sind hier im gleichen gedanklichen Zusammenhang zu sehen: kunstvolle Bauteile waren genauso als Kunstgut zu behandeln und entsprechend der in Teil I erarbeiteten Haltung der Konservatoren zu retten, zu lagern und in Museen oder im öffentlichen Raum wiederzuverwenden.

669 StAAc Abbruchakte Nikolausstraße 12, sowie Stadt Aachen, Bauakte Nikolausstraße 12.
670 UDB Aachen Denkmalliste Nr. 1554. Auch: StAAc NL Königs Kurzinventar, Couvenstraße 7.

Entscheidender Unterschied zwischen den späteren Fassadenversetzungen und den Einzelobjekten ist der skulpturale Charakter, den solche Objekte in den Parks und Gärten besitzen. Sie dienen zwar durchaus noch in einer ähnlichen Funktion wie an ihren alten Standorten, sind aber dem eigentlichen Zweck und Umfeld entnommen worden. Es geht um die Schau des schönen alten Stücks, das hier zu völlig anderer Geltung kommt. Das Kunstvolle des Einzelobjektes war ein wesentliches Merkmal aller in Aachen versetzten Objekte aus der Zeit vor dem Beginn der Arbeiten in der Peterstraße.

15.1.1 Kaiser-Friedrich-Park

Der Kaiser-Friedrich-Park wurde ab 1923 umgestaltet. Dabei wurden die Torpfeiler der ehemaligen Zollstelle am Königstor für den Parkeingang an der Goethestraße eingesetzt [Abb. 15.1]. Eine studentische Arbeit im Rahmen des Dissertationsprojektes hat die Herkunft der Torpfeiler eindeutig geklärt und sie als Teil des Zollhauses von A.F. Leydel identifiziert. Eine Angabe, dass auch Teile der unter Napoleon errichteten und 1875 weitestgehend abgebrochenen Porte Madame (an der Stelle des ehem. Sandkaultores der äußeren Stadtmauer) für den Haupteingang verwendet wurden[671], ließ sich dagegen nicht nachweisen. Der erst 1906 vor dem Hauptbahnhof errichtete Brunnen (Tritonen-Brunnen) wurde im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes 1923 ebenfalls in den Park versetzt und dort als neue Quellfassung des Paubaches eingesetzt.

Abb. 15.1 Torpfeiler vom Königstor am Eingang des Kaiser-Friedrich-Parks, 2014.

15.1.2 Farwick-Park – Kurgarten – Stadtgarten

Im heutigen Stadtgarten (ehemals Farwick-Park) wurde das Kongreßdenkmal für den Monarchenkongress in Aachen von 1818 wiederaufgebaut [Abb. 15.2]. Das Denkmal hat die Form eines kleinen Tempels und stellt deshalb ein kleines Gebäude dar. Als Architekten des

671 Dux, Geschichten aus Stein und Stuck, S. 76.

Denkmals sind Johann Peter Cremer und Karl Friedrich Schinkel bekannt, Andreas Hansen wird als ausführender Baumeister benannt. Es stand ursprünglich am historischen Ort des Treffens vor dem Adalbertstor, wo 1914 das Amtsgerichtsgebäude erweitert werden sollte und das Denkmal deshalb weichen musste. Der Wiederaufbau gelang erst 1928, dabei wurden Teile des Denkmals erheblich verändert.

Ebenfalls im Stadtgarten befindet sich die 1905 dorthin translozierte Treppenanlage aus dem Garten des Wohnhauses des Nadelfabrikanten und Bürgermeisters Cornelius von Guaita, Rosstrasse 46–48.[672] Sie wurde Ende des 18. Jahrhunderts für den Färber Josef Schweling entweder von Johann Josef Couven oder von Jakob Couven errichtet. Für den Neubau der Guaita-Straße wurden das alte Anwesen und der Garten abgetragen. Die die barocke Freitreppenanlage wurde von Stadtgartendirektor Wilhelm Weßberge für die Neugestaltung des Kurparks hinter dem neuen Kurhaus eingesetzt [Abb. 15.3].

Die bekanntesten Beispiele für translozierte Gebäude in Aachen sind zwei Gartenpavillons. Zum einen das Gartenhaus Mantels, das 1905–1907 als Kerstenscher Pavillon auf den Lousberg transloziert wurde, zum anderen das Gartenhaus Nuellens, das sogar zwei Mal transloziert wurde.[673] Eine vage Information gibt es zum Gartenpavillon des Wespienhauses, dessen Teile auf das Anwesen der späteren Besitzer van Gülpen in der Soers gebracht worden sein sollen.[674]

Abb. 15.2 Kongreßdenkmal im Stadtgarten, 2015.

Abb. 15.3 Treppenanlage des Hauses Guaita (Rosstr. 46-48) im Stadtgarten, 2014.

672 Koppen, S.35.

673 Weil es sich um die einzigen Translozierungen von vollständigen Gebäuden (abgesehen von der Innenausstattung) handelt, werden die Pavillons in 15.2.1 bzw. im Katalog noch einmal behandelt.

674 „Reste eines jetzt abgebrochenen Gartenpavillons finden sich noch auf dem Gute der Familie van Gülpen.“ Schmid M.: Ein Aachener Patrizierhaus des XVIII. Jahrhunderts. Stuttgart 1900, S.2. Dieses Gut ist vermutlich das Gut Obere Müsch, das gemeinsam mit dem Müschpark seit 2005 der Stadt Aachen gehört. In der Beschreibung des Parks bei Koppen S.72-78 gibt es keine Hinweise auf Reste eines Gartenpavillons.

15.1.3 Einzelobjekte in Aachener Museen

Zum zeitgenössischen Kunstsammelbegriff passt auch die Einrichtung der Kunstmuseen, wie etwa des Suermondt-Museums oder des Reiffmuseums und später des Couvenmuseums. Alle Museen erhielten Ausstattungsteile älterer Gebäude. Das Suermondt-Museum war bis zum Umzug in das Cassalettsche Haus[675] in der Alten Redoute untergebracht, die anschließend abgerissen wurde. Bekannt ist, dass Teile der Stuckverzierungen in den Erweiterungsbau der Neuen Redoute (heute Altes Kurhaus genannt) einbezogen wurden.[676] Das Reiffmuseum, heutiger Sitz der Architekturfakultät der RWTH Aachen, erhielt bei seinem Bau 1908 im Obergeschoss ein Rokoko-Portal, das zuvor zu dem Haus Pontstraße 20, einem Couvenbau, gehört haben soll [Abb. 15.4].[677] Die Beweggründe für die Translozierung dieses Portals in das Museum liegen in der Erweiterung der Sammlung durch den Museumsleiter Schmidt-Burgk. Welcher Teil der Sammlung in dem hier anschließenden Raum untergebracht war, ist unklar. Weiterhin gab es Teile des Giebels Kleinkölnstraße 34[678] sowie weitere Portalelemente und Architekturteile im Rahmen der Ausstellung zu sehen. Das Museum war einerseits Kunstmuseum für die Sammlung Reiff und andererseits Architektursammlung für die Ausbildung von Architekturstudierenden. Deshalb legte Schmid-Burgk einen Schwerpunkt auf die Vermittlung der Aachener Bürgerhaus-Architektur.[679]

Abb. 15.4 Rokokoportal im Reiffmuseum, 2019.

675 Gemeint ist damit der heutige Sitz des Museums auf der Wilhelmstraße, nicht zu verwechseln mit dem kriegszerstörten Haus auf der Peterstraße. Der heutige Name Suermondt-Ludwig wurde erst 1977 nach der Schenkung durch das Ehepaar Ludwig eingeführt.

676 Faymonville, Karl u. a.: Die Kunstdenkmäler der Stadt Aachen. Teilbd. III: Die profanen Denkmäler und die Sammlungen der Stadt Aachen. Schwann, Düsseldorf 1924, S.807.

677 http://www.reiff-museum.rwth-aachen.de/achim/reiffdatenbank/output/output_ausgabemaske.php?id=202 [21.09.2016].

678 Arnold, Altaachener Wohnhaus, S.128.

679 Schmid-Burgk, Max: Das Alt-Aachener Bürgerhaus im Reiffmuseum der Technischen Hochschule. In: Echo der Gegenwart Nr. 83, 10.04.1920 und Nr. 89, 17.04.1920.

15.2 Zwischenkriegszeit

Verschiedene Maßnahmen der Stadt und privater Bauherren führten in den 1930ern zu starken Verlusten von denkmalwerten Gebäuden, was seitens der Bezirksregierung und des Provinzialkonservators bedauert wurde. Trotz noch so massiven Einschreitens der Denkmalpflege gegen den Abbruch etwa der Häuser Alexanderstraße 5 und 7 oder Ursulinerstraße 17 und 19, besaß sie letztlich keine Mittel zur Verhinderung der Abbrüche. Diese erfolgten jeweils aus Verkehrsgründen und aufgrund privater Bauinitiativen, nachdem weder neue Nutzungen gefunden wurden noch Mittel für eine Übernahme durch die Stadt oder die Provinz vorhanden waren.[680] Der Provinzialkonservator monierte eine Verarmung der Straßenbilder durch zu viele Verluste an denkmalwerten Bauwerken. Als Gegenmittel versuchte er verstärkt auf Laubengänge oder Arkaden in den Erdgeschossen vorspringender Denkmäler zu drängen und stand auch Aufstockungen der Gebäude nicht ablehnend gegenüber. Nur in Einzelfällen und mit großen Zugeständnissen gelang eine Erhaltung von Gebäuden, deren Eigentümer den Abriss beantragt hatten.[681] In dieser Verzweiflung über die mangelnde rechtliche Handhabe zum tatsächlichen Schutz der alten Substanz könnte der Rückgriff auf die Empfehlung zur Translozierung des Hauses Cassalette im Rahmen der Peterstraßensanierung der Versuch einer bild- und substanzschützenden Maßnahme gewesen sein. Zentraler Punkt der Argumentationslinie der Konservatoren war immer das Stadtbild.[682]

15.2.1 Couvenmuseum am Seilgraben

„Jeder, der diese Sache unterstützt, macht sich um die Denkmalspflege seiner Aachener Heimat sehr verdient.“[683]

Noch deutlicher wird die bereits im Reiffmuseum erkennbare skulpturale Bedeutung mit der Einrichtung des Couvenmuseums am Seilgraben 34, genannt Haus Fey [Abb. 15.5]. Die Begeisterung für den Aachener Barock und Rokoko entstand wohl gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Vermutlich war der Verkauf des Wespienhauses[684] und seines Interieurs ein

[680] LAV NRW BR 5 Nr. 16655.
[681] LAV NRW BR 5 Nr. 16654.
[682] Vgl. Kapitel 14.1.2.2.
[683] Aufruf zur Unterstützung der Translozierung des Nuellens-Pavillons in das Couvenmuseum. O.J.: Denkmalspflege in Aachen. In: Aachener Post Nr. 92 vom 18.04.1928.
[684] Siehe Kapitel 17.2.2.

Auslöser für ein wachsendes Interesse an der Epoche, das schließlich in der Bildung des Museums mündete. Nachdem durch die ersten Translozierungen und die Herausbildung von öffentlich verfügbaren Kunstsammlungen das Augenmerk auf die Besonderheit der Aachener Architektenfamilie Couven gelenkt wurde, eröffnete man 1928 das Couvenmuseum in einem von Jakob Couven für den Kaufmann Grand Ry gebauten und später durch die namensprägende Familie Fey als Haus Fey bezeichneten Anwesen am Seilgraben. Obwohl das Haus in der äußeren Anmutung ein Werk Couvens war, bildete es im Inneren verschiedene Zeitschichten ab, es handelte sich offenbar um eine jener *„rekonstruierten Fassaden“* der Couvenzeit, von denen Adenaw sprach.[685] Das Museum erhielt Ausstattungsstücke aus dem ganzen Stadtgebiet, die beiden Couvens zugeordnet wurden. Neben dem Mobiliar wurden nun auch explizit Bauelemente hierher gebracht. Zum einen der aus dem Wespienhaus stammende Wandbrunnen von Jakob Couven.[686] Hier wurde der Wandbrunnen prominent an der Seite des Ehrenhofs eingebaut. Das Museum konnte nicht ohne einen Blick auf diesen Brunnen betreten werden. Zum anderen der Gartenpavillon aus dem dann aufgegebenen Hotel Nuellens, der von Johann Joseph Couven geplant wurde. Als Bauherr gilt der Tuchfabrikant

Abb. 15.5 Seilgraben 34, Couvenmuseum vor der Zerstörung. Links im Bild der Brunnen des Wespienhauses.

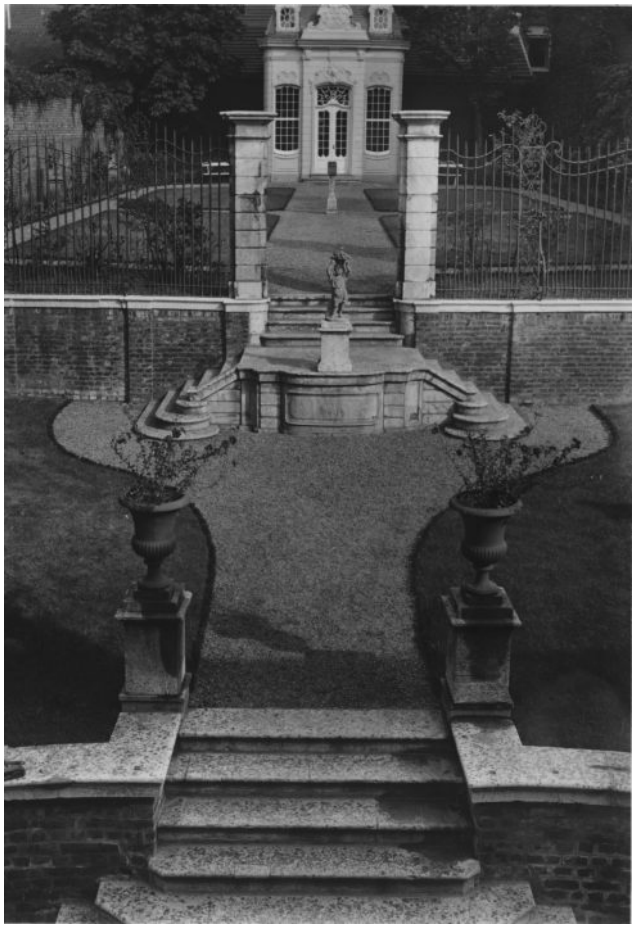

Abb. 15.6 Seilgraben 34, Couvenmuseum, Gartenanlage mit Freitreppe und dem Pavillon aus dem Hotel Nuellens, Friedrich-Wilhelm-Platz 6 vor der Zerstörung der Anlage.

685 Vgl. Kapitel 17.1 Aachener Fassaden.

686 Eine Seminararbeit im Wintersemester 2014/15 konnte die Herkunft des Wandbrunnens aus dem Hof des Wespienhauses eindeutig belegen. Die Ergebnisse der Arbeit werden anderweitig veröffentlicht.

Johann Heupgen zwischen 1740 und 1750, der Pavillon wird in der Stadt allerdings als Nuellens-Pavillon nach dem späteren Besitzer bezeichnet.[687] Der Pavillon kam 1928 als Schenkung in das Museum, während das restliche Anwesen aus Verkehrsgründen abgerissen wurde, über dessen Verbleib gibt es keine Notiz. Die Versetzung scheint ein großes Ereignis gewesen zu sein. Es wurde eigens eine Kleinbahn zum Transport der nummerierten und verpackten Steine verlegt und die Maßnahme medial begleitet.[688]

Abb. 15.7 Seilgraben 34, Gartenpavillon nach Kriegszerstörung und Trümmerräumung.

Im Garten von Haus Fey kam der Pavillon Nuellens zu neuer Geltung in vergleichbarer Funktion [Abb. 15.6]. Weitere Architektur- und Ausstattungsteile wurden dem Museum hinzugefügt. Durch die Kriegseinwirkung sind jedoch der Brunnen und der Gartenpavillon die wesentlichsten Relikte des Museums. Noch 1953 bestand der Plan das Couvenmuseum nach dem alten Grundriss wiederaufzubauen. Die ganzen Blausteinteile wurden aus diesem Grund gesammelt und auch die zerschlagenen gekittet.[689] Die Teile des zusammengefallenen Pavillons [Abb. 15.7] wurden gesondert gesichert und eingelagert, die Treppe aber blieb vor Ort. Der Brunnen wurde zunächst am Ort gehalten und später abgebaut und eingelagert, als sich der ursprüngliche Plan zum Einbau in der Seitenwand des neu errichteten Seniorenheimes zerschlagen hatte.

Der Pavillon wurde schließlich 1960/61 im Kurpark Burtscheid in unmittelbarer Nähe zur Kurbrunnenstraße wiedererrichtet. Dem war eine lange Diskussion um den Standort und eine sehr aufwendige Planung durch die Denkmalpflege vorausgegangen [Abb. 15.8]. Das verlorene hölzerne Schnitzwerk wurde sorgsam nachgearbeitet.[690] Etwa 8 m³ Blaustein mussten durch neu gearbeitete Steine ersetzt werden.[691] Der Pavillon bildet heute ein gutes Beispiel für die Konstruktionsweise und Durchbildung der Blaustein-Backstein-Architektur, da er die verlorene Innenausstattung nicht zurückerhalten hat. Es ist seit 1961 jedoch nicht gelungen ihn entsprechend seiner früheren Funktion einzubinden.

687 Klapheck, S.114–116.
Mailandt, Irmgard: Der Gartenpavillon Nuellens des Architekten J. J. Couven im Burtscheider Kurgarten. In: Rheinische Heimatpflege. Neue Folge. Jg. 36, 1999, S.294–298.
Koppen, S.33, 34.

688 O.J.: Denkmalspflege in Aachen.

689 StAAc Abbruchakte Seilgraben 32; Enttrümmerung 1953 mit Sortier- und Sucharbeiten.

690 UDB Aachen Akten Couvenpavillon.

691 Neue Steine für alten Couvenpavillon. In: Aachener Nachrichten 10.09.1959.

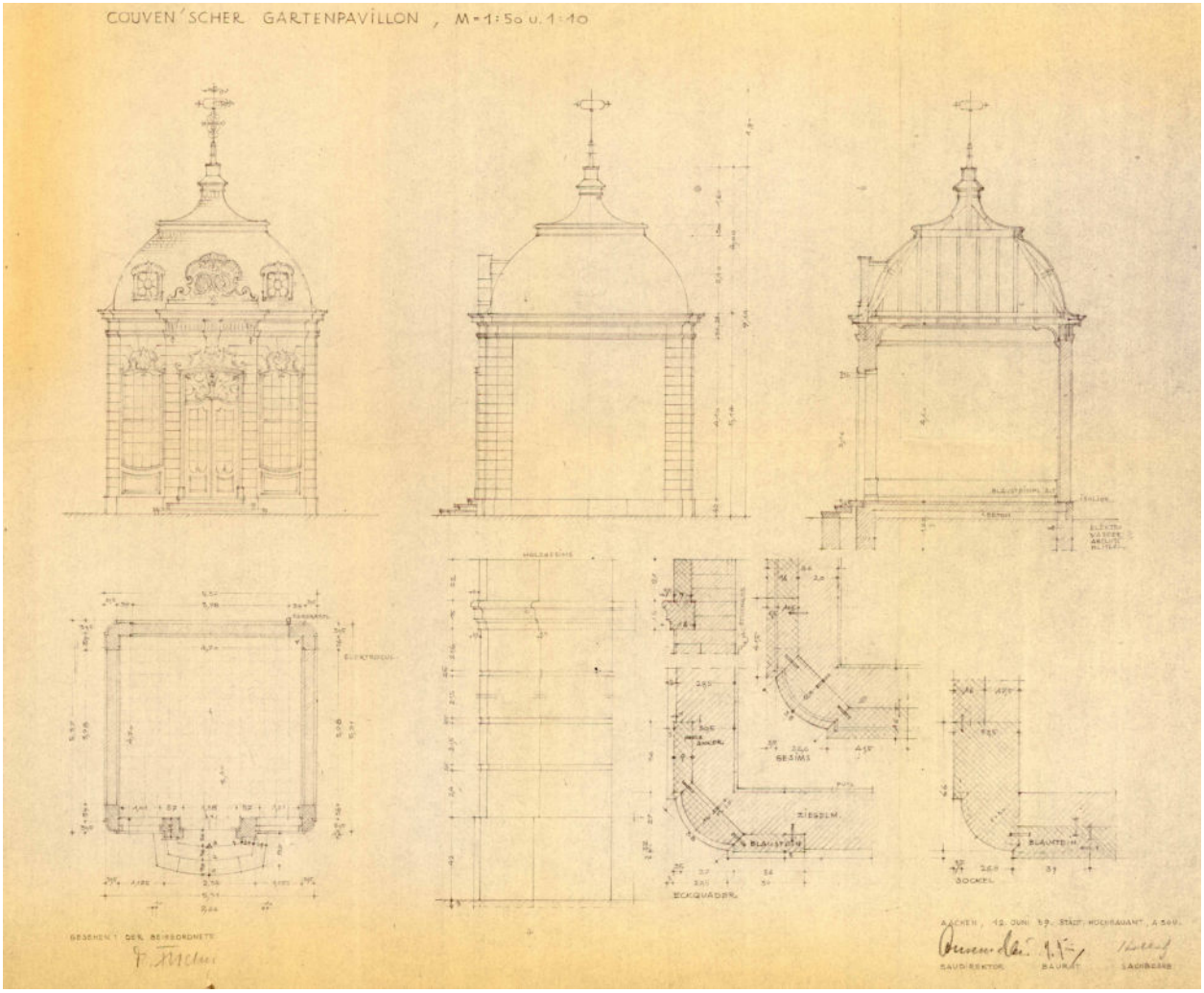

Abb. 15.7 Grundriss, Ansichten, Schnitt und Details der Eckausbildung des Gartenpavillons aus Haus Fey. Plan des Hochbauamtes für den Aufbau des Pavillons im Burtscheider Kurpark.

Der Brunnen wiederum spielte in den Planungen zur Gestaltung der Innenstadt noch eine wesentliche Rolle. Für ihn gibt es in den Abwicklungen Hugots zur Pont- und Kockerellstraße den Versuch ihn dort als prominenten und raumgreifenden Bestandteil des neu geplantes Straßenraumes in Szene zu setzen. Er wurde jedoch aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht verwendet und letztlich 1993 am Abteiplatz in Burtscheid eingesetzt.

15.3 Krieg und Wiederaufbau

15.3.1 Zerstörungsgrad

Um einen Eindruck für das vernichtete Bauvolumen einer Stadt zu erhalten, wird als Indikator häufig ein Zerstörungsgrad angegeben. Dessen Einordnung ist insofern schwierig, als dass die Bemessungsgrundlagen der angegeben Grade oft unklar bleiben. Zudem kursieren verschiedene Werte zu den Zerstörungsgraden, also beschädigten und zerstörten Gebäuden.

Die Bewertung eines einzelnen Gebäudes erfolgte nach Kriegsende noch nach den Grundsätzen für die Durchführung von Sofortmaßnahmen bei Bomben- und Brandschäden von 1943.[692] Hiernach galt ein Gebäude als schwer beschädigt, wenn es mindestens zur Hälfte zerstört war. Der BGH führte hierzu aus: „*Sicher ist, dass alle die Gebäude als schwer beschädigt angesehen werden können, die so stark zerstört sind, dass vom Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und der Wohnraumbeschaffung der Aufwand für ihren Wiederaufbau in einem Missverhältnis zu dem dadurch erzielten Erfolg stehen würde. Auf der anderen Seite werden diejenigen Gebäude nicht als schwer beschädigt angesehen werden können, deren Abbruch von demselben Gesichtspunkt aus einen zu den Kosten des Wiederaufbaues in keinem vertretbaren Verhältnis stehenden hohen Schaden verursachen würde. Dazu bleibt allerdings eine nicht unbeträchtliche Zahl von Grenzfällen, in denen sich der durch den Abb. verursachte Schaden und die Kosten des Wiederaufbaues etwa die Waage halten.*“[693] Hieraus wird klar, dass die Bewertung bei diesen Fällen letztlich nur durch eine subjektive Einschätzung der behördlichen Sachbearbeiter zustande kam.

Die Literatur zu Aachen nennt unterschiedliche Zahlen für die gleiche Bezugsmasse[694] oder pauschale Angaben wie ‚Aachen war zu X Prozent zerstört.‘ Für eine genaue Angabe ist es wesentlich, dass die Zahlenbasis klargestellt ist. Überblickswerke geben auch ungenaue Werte an: Nach der Kriegsfolgenkarte Westdeutschland[695] werden 56% als zerstört angenommen, von Beyme führt 56 - 62% an.[696] Nach einer Liste, die von Albert Speers Stab auf der Basis von Meldungen und den eigenen Richtlinien geführt wurde, war Aachen am 05.09.1944 – vor Beginn der Bodenkämpfe – die reichsweit am stärksten von Zerstörungen betroffene Stadt mit einer

[692] Generalbevollmächtigter für die Regelung der Bauwirtschaft (GB-Bau): Sofortmaßnahmen bei Bomben- und Brandschäden GB. 8544/43 VIII. 16. November 1943; beigefügte „Grundsätze für die Durchführung von Sofortmaßnahmen bei Bomben- und Brandschäden.“ In: Der Wohnungsbau in Deutschland, 4. Jahrgang 1944, Heft 5/6, S.64 – 67.

[693] Bundesgerichtshof Urt. v. 15.10.1953, Az.: III ZR 182/52; 18f.

[694] So etwa Fischer: Grundriss der Zukunft, S.72: 8000 von 16000 Wohngebäuden.

[695] Gassdorf, Karl-Otto; Langhans-Ratzeburg, Manfred: Kriegsfolgen-Karte, Westdeutschland 1939-1950. Zahlennachweis: Sondereinband – 1950.

[696] Beyme, Wiederaufbau, S.38.

genauen Prozentangabe von 71,69% für totale und schwere Schäden am gesamten Bestand an Wohnungen. Als total zerstört waren dort 46,09% bewertet.[697] Diese Zahlen stehen im Widerspruch zu den von der Stadtverwaltung nach Abschluss der Kampfhandlungen 1944/45 ermittelten 43% der total zerstörten und 21% schwer beschädigten Wohnbebauung. Die Kämpfe endeten erst anderthalb Monate nach der Übermittlung der Liste Speers. Da durch die Belagerung, durch Luftangriffe, Artilleriebeschuss und Bodenkämpfe noch große Teile der Stadt beschädigt wurden, ergeben sich Zweifel an den höheren Werten. Erklären lässt sich diese Diskrepanz zunächst nicht. Die Vermutung liegt nahe, dass durch die hohen Zahlen des Planungsstabes Wiederaufbau die Neuplanung des Stadtareals begünstigt werden sollte.

Wegen der zeitlichen Nähe zu den Ereignissen und der detaillierten Genauigkeit werden die Zahlen aus den Verwaltungsberichten der Stadt Aachen als maßgebliche statistische Angaben angesetzt: 14.500 Häuser mit ca. 45.000 Wohnungen, von denen 83% als beschädigt oder zerstört gewertet wurden: Total zerstört 43%, schwer beschädigt 21%, leicht beschädigt 19%, unbeschädigt 17%.[698] Schwer beschädigter Wohnraum wurde häufig wieder instandgesetzt, er ist deshalb nicht zum Verlust zu rechnen. Im Vergleich zu anderen Großstädten in NRW liegt Aachen genau im Mittel mit 57% des verbliebenen Wohnraums.[699]

Davon abweichend gibt der Neuordnungsplan der Stadt Aachen 1950 noch andere Zahlen an: Von 53819 Wohnungen mit 108987 Wohnräumen im Jahr 1936 wären demnach 1944/45 gewertet worden: unzerstört 3%, leicht beschädigt 38,1%, mittelschwer beschädigt 8,4%, schwer beschädigt 3,8%, zerstört 46,7%.[700] 1969 gibt Fischer wieder andere Zahlen an, nämlich 52.350 Wohnungen mit 166.700 Wohnräumen und 14.000 Wohnhäuser, greift aber die 43 % total zerstörter Gebäude wieder auf.[701] Die Unterschiede der Grundgesamtheiten sind nicht zu erklären. Die Unterschiede in der Wertung entspringen vermutlich der unterschiedlichen Einteilung und einem anderen System der Zählung. Besonders fraglich ist hier die Einschätzung von leichten Schäden. Doch die Kriterienkataloge der Aachener Bewertung sind bislang nicht verfügbar. Die Zahlen der Verwaltung von 1944-46 sind deshalb die verlässlichste Größe. Auf dieser Basis ist auch der offizielle Zerstörungsplan der Stadt Aachen entstanden, der neben der statistischen Quelle eine objektive Wertung der Zerstörungen in den einzelnen Stadtbereichen ermöglicht [Abb. 15.9].

[697] Liste abgedruckt in Dülffer, S.88, Verweis auf BA R3/1573 bzw. R3/1588. Die Schadenskarte als Grundlage für die 71,69% ist im Staatsarchiv Hamburg unter StaHH_720-1_388-74_Aachen_Schadenskarte_1_MAI_1944 verfügbar. Die Karte markiert recht grob schraffiert Gesamtbereiche. Zur statistischen Auswertung werden 47550 Wohnungen 34087 schwer und total beschädigte Wohnungen gegenübergestellt. Im Vergleich zum Zerstörungsplan ist das Bild in der Karte vom Mai 1944 deutlich überzeichnet.

[698] Verwaltungsbericht 1944 – 1946, S.34. Die gleiche Zahl verwendet Königs 1956 erneut: Königs, Hans: Das Schicksal der profanen Baudenkmäler. In: (81) Huyskens, Das alte Aachen, S.61.

[699] Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung: RWI-Konjunkturberichte. Die wirtschaftliche Entwicklung im Ausland und im Inland. Berlin 1950, S.53.

[700] StAAc Bau 11-305: Stadt Aachen: Neuordnungsplan der Stadt Aachen. Aachen 1950, Abschnitt II c) Kriegsschäden.

[701] Fischer, Wilhelm K.: Bilanz nach 25 Jahren. Ankündigungsbogen für den Bildband Aachen 1945 -1970. Stuttgart 1969.

Abb. 15.9. Zerstörungsplan der Stadt Aachen von 1946, leicht vergrößert. Die Schäden sind für jedes Grundstück einzeln aufgenommen worden.Der Plan ist als Negativplan in vier Stufen dargestellt: unbeschädigt (schwarz), mässig beschädigt (stark schraffiert), mittlerer bis schwerer Schaden (leicht schraffiert), totalzerstört (weiß).

15.3.2 Die Rechtslage

Den gezielten Abbrüchen für städtische Planungen ging die Trümmerbergung voraus. Die Stadt handelte bei der Entnahme von Baumaterial aus beschädigten Häusern auf der Grundlage des Reichsleistungsgesetzes, dessen Fortgeltung durch den Bundesgerichtshof später mehrfach bestätigt wurde.[702] Die Niederlegung einsturzgefährdeter Gebäude war über die baupolizeiliche Handlungspflicht bei Gefahr im Verzug gedeckt und somit auch hier die Baustoffgewinnung möglich. Gebäude, die nicht als schwer oder total zerstört galten, waren hiervon jedoch nicht betroffen.

Die Militärregierung erteilte im Juni 1945 die Technische Anweisung Nr. 55, der als Anlage das englische Verfahren für die Bergung und Verwendung von Materialien aus kriegsbeschädigten Grundstücken, nach der die Trümmer Staatseigentum wurden, sowie eine deutsche Anweisung über Durchführung von Bauarbeiten zur Beseitigung von Fliegerschäden vom 1.3.1943 beigefügt waren. Der Oberpräsident der Nordrheinprovinz, auch für Aachen zuständig, gab seine Anweisungen zur Durchführung der Anordnungen an die Landräte und Oberbürgermeister weiter.[703] Nach dieser Anweisung sollte die Aktion „Sofortmaßnahme Obdach“ zur Wohnraumerstellung durchgeführt werden, sie war aber nicht auf den Aktionszeitraum beschränkt. Bis zur Einführung des Enttrümmerungsgesetzes war damit die Übernahme von Baustoffen – ob denkmalwert oder nicht – legitimiert, entscheidend war dabei noch, dass eine zeitnahe Nutzungsabsicht der Baustoffe bestand. Es reichte also, denkmalwerte Reste zu sammeln, mit der Absicht sie möglichst bald wiedereinzusetzen.

Die Rechtsauffassung der Gerichte und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in der Nachkriegszeit war eindeutig. Zerstörte Stadtkerne wurden als Wohnsiedlungsgebiete im Sinne des Wohnsiedlungsgesetzes verstanden, was bedeutete, dass die kriegszerstörten Gebäude nicht mehr als bestehend, sondern die Grundstücke als Bauland galten. Das ist insbesondere für die zuvor aufgehobenen oder neuen Fluchtlinien von Innenstadtstraßenzügen von Bedeutung und ebnete den Weg für eine Neugestaltung der Stadtgrundrisse.[704] Zugleich ermöglichte dies die totale Räumung von Trümmergrundstücken und von bestehenden Gebäuderesten. Entscheidend war, dass die ursprüngliche Nutzung nicht mehr möglich war. So musste also der auf die

[702] Besonders informativ hierzu: Bundesgerichtshof Urt. v. 05.12.1952, Az.: V ZR 14/51. https://www.jurion.de/urteile/bgh/1952-12-05/v-zr-14_51/ und: Bundesgerichtshof Urt. v. 15.10.1953, Az.: III ZR 182/52. https://www.jurion.de/urteile/bgh/1953-10-15/iii-zr-182_52/ [beide 20.05.2019].

[703] So u.a. unter dem 19.7., 15.8. und 25.9.1945, sowie 28.9.1945. Vgl. V ZR 14/51.

[704] Hillmann, Helmut: Einzelne Fragen des Fluchtlinien- und Umlegungsrechts. In: Deutscher Städtetag Wiederaufbau-Mitteilungen des Bauauschusses Nr. 11, Essen Februar 1949, S.6.

Hamburger Tabelle bezogene Zerstörungsgrad nur hoch genug angesetzt werden, um ein freies Baugrundstück zu schaffen.[705] Es kann angenommen werden, dass so der Verlust an historischer Bausubstanz noch angestiegen ist.

Neuanlagen wurden über verschiedene Planungsinstrumente wie Bebauungs-, Leit- und Flächennutzungspläne zwischen den kommunalen Verwaltungen und der Militärregierung und später den Landesbehörden abgestimmt, mit den Regierungspräsidien als Genehmigungsbehörden. Die Inanspruchnahme von privaten Grundstücken zur Begradigung der Häuser- und Straßenfluchten basierte somit auf einem rechtlichen Rahmen. Den Grundstückseigentümern musste wegen der Umlegung eine Entschädigung gewährt werden. Hierfür wurde bei schwieriger Haushaltslage oft ein Grundstückstausch durchgeführt.

Die Enttrümmerung lief bis mindestens 1962, in Einzelfällen bis 1966, so dass zwischen dem Krieg und der vollständigen Räumung von Grundstücken über 20 Jahre liegen konnten. Wurde der Gebäudezustand dann noch als Kriegsfolge eingeschätzt, wurden öffentliche Mittel freigegeben und Abrisse durchgeführt, obwohl zunächst der Grundsatz galt, dass stehengebliebenes tragfähiges Mauerwerk nicht beseitigt, mindestens aber dessen Beseitigung nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert werde.[706]

Für denkmalwerte Gebäude, also zumindest die im Ortstatut erwähnten, hätte ein verbesserter Schutz gegen Abbrüche gelten können. Satzungsrecht gilt aber als nachrangig. Tatsächlich ist in sehr vielen Fällen ein echtes Bemühen aus der Korrespondenz zwischen Stadt, Eigentümern, Bezirksregierung und Landeskonservator spürbar, solange die Gebäude nicht den übergeordneten Stadtplanungszwecken im Wege standen. Bis zur Einführung des DSchG gab es gegen ein Abbruchbegehren bei Denkmälern in Privatbesitz keine Handhabe. Die Konservatoren mussten Überzeugungsarbeit leisten. Die Sammlung verbliebener Reste war hier oft das einzige Mittel, um überhaupt noch etwas zu erhalten.

[705] Beispielsweise: StAAc Abbruchakte Büchel 15. Schreiben A30 an Frau Jacobi, 27.08.1953: „[…] dass der Schadensgrad laut Hamburger Tabelle vom Grundstück Büchel 15 83% (es stehen nur noch die Kellerwände) Nikolausstr. 2 69,3% beträgt. Der Schadensgrad wurde 1946 festgesetzt."
Ergänzend zu Zerstörungsgraden und deren Aussagegehalt: Hohn, Uta: Deutsche Städte im Luftkrieg -eine Schadensbilanz. In: Erdkunde – Archive for Scientific Geography Band 44/ 1990, S.268 -281.

[706] Die Vorgabe, welche Teile im Rahmen einer Trümmerräumung abzubrechen waren, sind z.T. nach konkreten Vorgaben in den Räumanordnungen erfolgt. Vor allem nach dem Auslaufen der Teilräumpläne erläuterten die Behörden die Grundsätze zur Enttrümmerung bei Abbrüchen, deren Umfang zwischen Besitzern und Behörden diskutiert wurde. StAAc Abbruchakten, auch LAV NRW BR 5 Nr. 21941.

15.3.3 Enttrümmerung

15.3.3.1 Trümmermengen

Auf 2,75 Millionen Kubikmeter Schutt belief sich die Rechengröße der Stadtverwaltung für den anfallenden Trümmerberg, von denen 53,8% bis 1954 geräumt waren.[707] Von den als völlig zerstört bewerteten Wohngebäuden standen die zugehörigen Grundstücke als Bauland zur Verfügung, vorhandene Baureste konnten abgetragen werden und waren Teil der Trümmermengen. Für ein vollzerstörtes durchschnittliches Wohngebäude (3x3 Achsen) der Innenstadt fielen dabei etwa 200-250 m³ Schutt auf dem jeweiligen Grundstück an.[708] Die Landesregierung rechnete den Schutt in Kubikmeter je Einwohner, zum Vergleich: Köln 39,2 m³/Ew, Essen 30 m³/Ew, Düren 29 m³/Ew, Aachen 19 m³/Ew. Man nahm an, dass durch Verwitterung der geschädigten Gebäude diese Mengen jährlich um 15 – 20 Prozent stiegen. Es wurde deshalb allgemein mit einer Dauer der Enttrümmerung von 13,7 Jahren in den Großstädten über 200.000 Einwohnern gerechnet.[709] Zur Arbeitsbeschaffung und aus Mangel an Fahrzeugen und Betriebsstoffen wurde 1948 in fast ganz NRW sogar weitgehend auf eine händische Enttrümmerung umgestellt, was den Prozess verzögerte.[710] Die planmäßig und effiziente Enttrümmerungsphase begann erst nach 1949 und wirkte sich in den 1950ern erst sichtbar aus. Letztlich galt die Räumung in Aachen wie in NRW 1962 mit dem Ablauf der Teilräumpläne und deren Nachträgen als abgeschlossen, Einzelfälle ausgenommen.

15.3.3.2 Verfahren

Planerisch war die Situation unmittelbar nach dem Ende der Kämpfe zunächst unklar und bis Sommer 1945 nicht abwägbar. Die von der Besatzungsregierung eingerichteten Behörden waren mit der Reorganisation und den ersten notwendigen Maßnahmen für eine Konsolidierung der Infrastruktur befasst. Ein Konzept für die Enttrümmerung und den anschließenden Wiederaufbau der Innenstadt musste erst noch entwickelt werden. Aufgrund der Anforderungen der Besatzungsregierung musste oft kurzfristig reagiert, mussten Arbeitskräfte, Arbeitsmittel und Baustoffe anders als geplant eingesetzt werden. Erst im Dezember 1945 wurde das bis dahin oft

[707] Zehn Jahre Aufbau in Aachen S.125f. Die Trümmermenge wurde durch das Wiederaufbauministerium NRW festgesetzt, die Berechnungsgrundlagen waren die Einwohnerzahl 1951 und der Verlust an Wohnungen von 1950 zu 1939.

[708] Zu den meisten Enttrümmerungen sind die Abschlussrechnungen der Bauunternehmer mit der Angabe der m³ in den Abbruchakten im StAAc erhalten. In den Übersichten des Ministeriums sind die Gesamttrümmermengen je Kalenderjahr ersichtlich. Vgl. LAV NRW BR 5 Nr. 21941. Vermerk vom 17.06.1949.

[709] Für Städte zwischen 100.000 und 200.000 Ew galt eigentlich eine Zahl von 6,7 Jahren, Aachen zählte aufgrund der Trümmermenge, der Grenzlage und der Stadtentwicklung jedoch zur höheren Kategorie. Eine Sonderkategorie galt für die Städte mit über 90%iger Zerstörung im Rheinland.

[710] LAV NRW BR 5 Nr. 21941.

auf Weisung der Besatzungsmacht erfolgte Vorgehen durch die Einrichtung eines Trümmeramtes formalisiert, dem unter anderem die Schadenstaxierung, die Organisation der Räumung durch Planung und Vertragsgestaltung sowie die Überwachung der Räumung und Verwertung oblagen.[711]

Mit den öffentlichen Enttrümmerungsarbeiten konnte effektiv erst ab 1947 begonnen werden. Als einsturzgefährdet bewertete Gebäude wurden zwischen 1944 und 1951 durch eine städtische Arbeitskolonne, eingeteilt in so genannte Einreißkommandos, oder Privatunternehmen auf Anweisung des Bauordnungsamtes oder des Tiefbauamtes abgetragen.[712] Sicherungsmaßnahmen an erhaltenswerten Gebäuden wurden durch Privatunternehmen durchgeführt.[713] Anfangs wurden nur Gefahrenstellen beseitigt und auch Gebäude eingerissen. Später formalisierte sich der Enttrümmerungsprozess, nachdem die ersten Räumungen ein bestimmtes Sicherheitsniveau an allen beschädigten Gebäuden hergestellt hatten.

Die Enttrümmerung von Privatgrundstücken wurde in der Hauptsache bis 1949 wohl in Absprache mit der Verwaltung durchgeführt. Über die von Privatleuten ohne amtlichen Auftrag oder den Ehrendienst durchgeführten Trümmerräumungen und Baumaterialbergungen kann aus dem vorhandenen Schriftgut keine belastbare Aussage getroffen werden.

Mit der Neufassung des Enttrümmerungsgesetzes vom 2.5.1949 wurden später laufend aktualisierte Trümmer- und Teilräumpläne aufgestellt und die Finanzierung der Räumung durch das Land NRW gesichert. Durch das Ortsstatut vom 14.10.1950 war das weitere Verfahren für die Stadt Aachen schließlich geregelt. Die Aufstellung der Teilräumpläne erfolgte öffentlich, diese wurden durch das Ministerium bewilligt. Insgesamt wurden vier Teilräumpläne aufgestellt[714], zu denen die Grundstückseigentümer ihre Grundstücke jeweils anmelden mussten. Erst dadurch konnten Räumvollmachten des Landes für die Stadt ausgestellt und die Kosten durch die öffentlichen Haushalte getragen werden. Hierbei wurde nach einem ganz regelmäßigen Vorgehen zunächst der formlose Antrag auf Enttrümmerung durch die Grundstückseigner, Mieter oder Anrainer[715] gestellt und daraufhin von der Stadt eine Räumungsanordnung ausgefertigt, die wiederum von den Eigentümern bestätigt werden musste, erst dann wurden Angebote von Bauunternehmen eingeholt. War das Grundstück nicht im Räumplan enthalten, wurden die Anträge zurückgestellt. Sobald die Anordnung in Kraft war, ging das Eigentum an den geräumten

[711] Verwaltungsbericht 1944 – 1946, S.41-42.

[712] Vgl. Zehn Jahre Aufbau in Aachen S.72. u. 126 sowie Enttrümmerungsakten Stadtarchiv Aachen.

[713] Zehn Jahre Aufbau in Aachen S.126.

[714] I. Teilräumplan von 1949/50, in Kraft getreten mit der Ortssatzung, II. Teilräumplan vom 11.05.1951, III. Teilräumplan vom 4.8. 1953, IV. Teilräumplan (Restplan) vom 27.09.1959. Vgl. Ausführlich: StAAc Abbruchakte Eifelstraße 49.

[715] Sofern die Anrainer einen Sachgrund vorbringen konnten, wie z.B. Schub oder Druckbelastung, Feuchtigkeit oder andere Bauschäden durch anlagernde Trümmer auf den Nachbargrundstücken, wurde durchaus eine Räumungsanordnung gefertigt.

Trümmern an die Stadt über, mit Ausnahme persönlicher Gegenstände, Installationsstücken und zum sofortigen Wiederaufbau gedachter intakter Stahlträger. Die Eigentümer konnten ihren eventuellen Ziegelsteinbedarf durch Rückkauf der Ziegel von der Stadt decken.[716] Sofern die Privateigentümer selbst den Abbruch übernahmen, konnten diese auch über das Baumaterial frei verfügen. Nach Ablauf der Teilräumpläne wurden die Verträge geändert und das Baumaterial wurde zum Eigentum des Abbruchunternehmers. Hiervon ausgenommen waren nur einzeln benannte Positionen. Nun galt, wenn die Denkmalpflege nicht beteiligt war, konnten die Unternehmer auch die Blausteinteile übernehmen und verkaufen.

15.3.3.3 Räumung

Die Enttrümmerung der Aachener Innenstadt geschah zunächst allgemein durch Schuttabfahrung per Kleinbahn. Die Ablieferung der Schuttmassen erfolgte zu verschiedenen Kippen [Abb. 15.10].[717] Vereinzelt wurden Keller und Gruben mit Trümmerschutt verfüllt. Später wurde zu jeder Maßnahme eine genaue Ablieferstätte benannt, wobei große Teile zu Tief- und Straßenbaustellen verbracht wurden. Neben der gezielten Sortierung und Verwertung wurde direkt aus der Trümmermasse der Bedarf in der näheren Umgebung gedeckt. Im Allgemeinen *„fielen dabei Mauersteine, Nutzeisen u.a.m. zur Ausbesserung beschädigter Wohnräume an*.“[718] Bei der Verwertung der Baustoffe erwiesen sich die Blausteinteile als zu hart für die eingesetzten Maschinen. Das Material musste vor den Brechern sortiert werden, die Blausteinstücke wurde dabei aussortiert. Die weitgehend vollständigen Gewändestücke

Abb. 15.10 Kleinbahnschienen der Trümmerbahn in der Krämerstraße vor Haus Monheim. Gut zu sehen ist der Zustand des späteren Couvenmuseums vor der Rekonstruktion der Fassade, rechts die Baulücke Hühnermarkt 19, im Hintergrund Hof 1 und 3.

[716] Die Stadt versuchte durch Materialverkauf aus städtischen Abbruchgebäuden Kosten zu decken. Ein Beispiel hierfür ist die frühere Stadtbibliothek Fischmarkt 3. StAAc, Abbruchakte Fischmarkt 3.

[717] 1) Auffüllung der alten Bahntrasse Rütscherstraße vermutlich mit nicht verwertbarem Schutt aus der Innenstadt, Schuttdeponie am Bunker in der Eupenerstraße, Schuttsammelplatz Ecke Stolberger/Josef-von-Goerres-Straße zur „großen Kippe auf der Ziegelei Thelen“ dort Trümmeraufbereitung / -verwertung B. Deubner. Deubner, Axel: Rückblick auf das Jahr 1948: Trümmerbahnen und Trümmerverwertung. Ein Stück aus Aachens jüngerer Geschichte. Aachen 2008, S.8 u. S 16.
2) Gelände der Viktoriaschule (Warmweiherstraße) als Schutt- und Bauhof. Reiff, Friedrich: Die weitere Besiedlung Burtscheids zwischen 1920 und 1985. (= Gesellschaft Burtscheid für Geschichte und Gegenwart e.V. Schriften Band 3), Aachen 1986.
3) Kippe Erzbergerallee, StAAc Abbruchakte Echstraße 2.
4) Kippe Haaren, StAAc Abbruchakte Frankenstraße 8.
5) Kippe Ferbeck, StAAc Abbruchakte Franzstraße 1-29.
6) Für die Abbrüche des späteren Sanierungsgebietes I wurde am Driescher Hof eine eigene Kippe angelegt. StAAc Abbruchakte Judengasse 17-19-21.

[718] Zehn Jahre Aufbau in Aachen S.125.

waren aber bereits zuvor aussortiert und anderweitig gelagert worden.[719] 1944 -1946 wurden 480.000 Stück Ziegel aus dem Trümmermaterial geborgen, später wurden diese Mengen nicht mehr explizit gelistet. Aus einzelnen Akten geht hervor, dass von größeren Trümmerstellen die Ziegel direkt in großen Mengen an Neubaumaßnahmen abgegeben wurden.[720]

In den ersten Jahren wurden die denkmalpflegerisch interessanten und verwendbaren Materialien vorwiegend gesammelt, ohne darüber schriftliche Nachweise zu führen. Nur selten findet sich in der Räumanordnung der Hinweis, dass Bauteile aus der Schuttmasse zu bergen seien. Mit der Ausgestaltung fester Verwaltungsstrukturen entwickelten sich standardisierte Leistungsverzeichnisse, die den Hinweis *„Anfallende, wiederverwendbare ½, ¾ und ganze Ziegelsteine sowie Blausteine sind an Ort und Stelle zu lagern"*[721] enthielten. Erst nach 1960 wurde die Bezeichnung der zu erhaltenden Elemente für die Einzelobjekte konkretisiert.

15.3.4 Baumateriallager in Aachen

„Da […] *der Herr Landeskonservator größten Wert auf Erhaltung denkmalwerter Einzelstücke legt."*[722]

15.3.4.1 Sammlung und Lagerung

Nachdem das britische Militär die Verantwortung für Aachen übernommen hatte, wurde ein System zur Baustoffverteilung etabliert. Im Rahmen der Baustoffbewirtschaftung der Aktion „Sofortmaßnahme Obdach" durch die Militärregierung wurde durch den Stadtkommandanten in Aachen dann eine Anweisung zur Lagerbildung erteilt: *„Oberst Parrot vermisst in der Stadt noch ein Lager derjenigen Gegenstände, die bei den Aufräumungsarbeiten als nochmals verwendbar gewonnen werden. (Ziegelsteine, Holz und ähnliches.)"*.[723] Die daraufhin eingerichteten Materiallager zielten auf die Grundversorgung. Diese Anweisung galt für alle Baustoffe und bildet daher auch die Grundlage für die Lager der Denkmalpflege. Deren Lagerhaltung wurde jedoch eigenständig organisiert.

[719] Interview mit Axel Deubner durch den Verfasser.
[720] Dies betrifft v.a. Abbrüche von Fabrikgebäuden oder städtischen Schulen. Anforderungen von Ziegelsteinmengen sind insbesondere für die Neubauten am Hirschgraben erfolgt.
[721] StAAc, Abbruchakten. Leistungsverzeichnisse der Enttrümmerungsakten z.B. Antoniusstraße 29, Aachen.
[722] Oberstadtdirektor Aachen, internes Schreiben an Enttrümmerungsamt, 08.09.1958, StAAc, Abbruchakte Löhergraben 44.
[723] StAAc NRW 6-42, Schreiben Oberbürgermeister an das Stadtbauamt. 07.08.1945.

Baustoffe für die Stadt Aachen 1944 – 1947, nach dem Verwaltungsberichten 1944-1947 - ohne Denkmalpflege								
Jahr	Holz	Zement	Kalk	Glas	Dachziegel	Dachpappe	Zink	Eisen/Stahl
[ ]	cbm	to	to	qm	Stück	qm	to	to
1944	3.600	3.000	3.600	420.000	3.000.000	360.000	kA	72
1945	298	290	54	17.349	59.692	12.085	27,5	kA
1946	317,93	2.679,08	294,6	61.867,9	526.280	80.946	32	33,49
1947	750,5	1787	497,6	31.160	398.000	27.440	kA	147,94

Tabelle 4: Baustoffbewirtschaftung Materiallager IX Aachen, Materialausgabe an den Stadtkreis Aachen[724] Vgl. 6.1.

Zum Schutz vor Zerstörungen durch Fliegerangriffe war bereits im Krieg insbesondere die Innenausstattung der historischen Gebäude ausgebaut und an verschiedenen Orten eingelagert worden. So wurden etwa die Ausstattung der Theresienkirche und Teile der Vertäfelung des Aachener Rathauses in der Deutschordenskommende Siersdorf eingelagert, die ihrerseits stark zerstört wurde. Durch die Militärregierung konnte aber bereits in den Monaten nach Kriegsende die Rückführung der erhaltenen Teile begonnen werden.[725] Da diese Form von Lager- bzw. Magazinbildung für die kriegserfahrenen Denkmalschützer üblich war, ist es naheliegend, dass auch die Wiederverwendung der Bausubstanz ähnlich strukturiert wurde und mehrere kleinere Lagerstätten angelegt wurden.

Weil der Denkmalschutz keine gesetzliche Grundlage hatte und ein Erhalt von Ruinen in Aachen nicht erwünscht war, blieb für die zerstörten bzw. ehemaligen Denkmäler oftmals nur die Sicherung von bedeutenden Ausstattungsstücken, die Denkmalpfleger Königs in verschiedenen Lagern sammeln ließ. Erwähnt werden in seinen Berichten immer explizit die Hauszeichensteine

[724] Bemerkung zu 1944: Die Werte sind im Bericht als abgeschätzte Bereichsangaben vorhanden, hier wurde die maximale Angabe verwendet. Zusätzlich angegeben: Schreinerholz 600 cbm. Unter dem Punkt Glas gibt es den Eintrag „Bizelle“ (mit bis zu 60.000qm), der im modernen Sprachgebrauch unbekannt ist. Möglicherweise handelt es sich dabei um einen Ersatzbaustoff, von denen im Rahmen der Kriegs- und Nachkriegswirtschaft größere Mengen produziert werden. Da Bizelle hier dem Glas zugeordnet wird, könnte es sich um ein Kunststoffglas handeln, da Plexiglas bspw. bereits bei der Produktion von Flugzeugkanzeln eingesetzt wurde. Ein Lexikoneintrag konnte nicht gefunden werden. Möglicherweise bietet der Aktenbestand zur Deutschen Akademie für Wohnungswesen e.V. im Bundesarchiv hierzu nähere Erkenntnisse. Bemerkung zu 1945: Angegeben werden zusätzlich „Eiserne Dachbleche“ mit 4.000 Stück und 1.768 „Öfen“. Bemerkung zu 1946: Angegeben werden zusätzlich: Sperrholz 2,7 cbm, Hartfaserplatten 2700 qm, Leichtbauplatten 7092,45 qm, Drahtglas 800 qm, Gips 153,62 to, Mauersteine 779547 Stück, Kitt 32,39 to. Bemerkung zu 1947: Angegeben werden zusätzlich: Gips 17,5 to, Leichtbauplatten 2410 qm, Sperrholz 2,5cbm, Kitt 4,02 to, Schiefer 4 to, sowie 48,27 to Steinzeugrohre und 1973 Stück Keramik. Nach Verwaltungsbericht 1947.

[725] StAAc 10.30.07-30 Hauptamt, Brief Königs an Major Bradford, Military Government vom 17.Mai.1945. Hierzu insbesondere auch: The National Archives of the United Kingdom T 209/14 und T 209/21/2.

oder Inschriftensteine, die gesondert im Suermondt-Museum gesammelt wurden. Oft gab es Transportschwierigkeiten und enge Haushaltsspielräume, die eine Übernahme der Kosten durch die Stadt begrenzten.

Es lag bei der Materialsammlung zunächst nicht in der Absicht der Stadtverwaltung methodisch korrekte Translozierungen durchzuführen. Die grundlegende Motivation war die Sammlung von wertvollem Baumaterial für erhaltene typische historische Aachener Gebäude, zum einen als Ersatz für Zerstörtes, zum anderen für die Rekonstruktion angenommener früherer Zustände. Andererseits entstand durch den Materialpool eine Basis für eine mögliche spätere Stadtbildgestaltung mit diesen alten Baustoffen.

Für die Denkmalpfleger, insbesondere Hans Königs, stand fest, dass das Material der alten Gebäude in jedem Fall denkmalwert sei, und es sich allein deshalb lohne, diese Materialsammlung zu betreiben. Aus allen Quellen wird deutlich, dass die Zielstellung Königs von vornherein war, möglichst viel erhaltenswerte Substanz festzustellen und zu sichern. Im Auftrag der Stadt sondierte er 1944-1946 die leerstehenden Gebäude und Ruinen, um die dort vorgefundenen Besitztümer zu sichern. Aus der Bevölkerung erhielt er Hinweise auf besondere Stücke.[726] Sofern er über Enttrümmerungen oder Abrisse informiert wurde, meldete er umgehend das Interesse der Denkmalpflege an den wertvollen Fassadenelementen an [Abb. 15.11] .

Nur an wenigen Beispielen dieser Zeit ist Königs Handeln aus den Unterlagen nachvollziehbar. Das Gebäude Eilfschornsteinstraße 7 wurde 1952 bis zur Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses wegen akuter Gefahr abgetragen. Hier heißt es in den Unterlagen noch *„Mauerwerksabbruch*

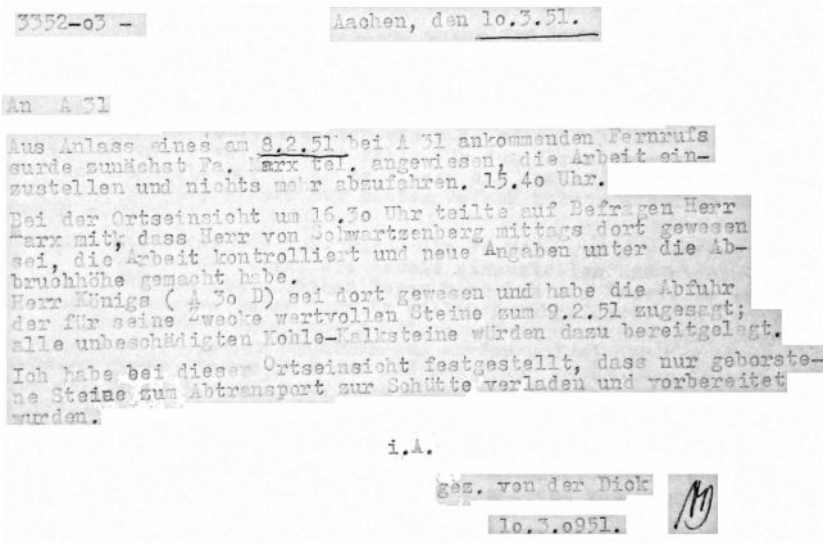

3352-03 - Aachen, den 10.3.51.

An A 31

Aus Anlass eines am 8.2.51 bei A 31 ankommenden Fernrufs wurde zunächst Fa. Marx tel. angewiesen, die Arbeit einzustellen und nichts mehr abzufahren. 15.40 Uhr.

Bei der Ortseinsicht um 16.30 Uhr teilte auf Befragen Herr Marx mit, dass Herr von Schwartzenberg mittags dort gewesen sei, die Arbeit kontrolliert und neue Angaben unter die Abbruchhöhe gemacht habe.
Herr Königs (A 30 D) sei dort gewesen und habe die Abfuhr der für seine Zwecke wertvollen Steine zum 9.2.51 zugesagt; alle unbeschädigten Kohle-Kalksteine würden dazu bereitgelegt.
Ich habe bei dieser Ortseinsicht festgestellt, dass nur geborstene Steine zum Abtransport zur Schütte verladen und vorbereitet wurden.

i.A.

gez. von der Dick

10.3.0951.

Abb. 15.11 Schreiben des Enttrümmerungsamtes (A33 S (T)) über die Arbeiten am Haus Peterstraße 44-46 (Haus Cassalette) und die Arbeitsweise des Denkmalamtes. Es handelte sich nach einem weiteren Schreiben um etwa 10 cbm Blaustein (117 Stücke), für die Königs die Einlagerung zugesagt hatte. Weitere Reste des Gebäudes wurden erst 1958 abgetragen und eingelagert.

[726] StAAc 10.30.07-30 Hauptamt, Rechtfertigungsschreiben Königs zum Streit um Fotografien. 18.05.1948.

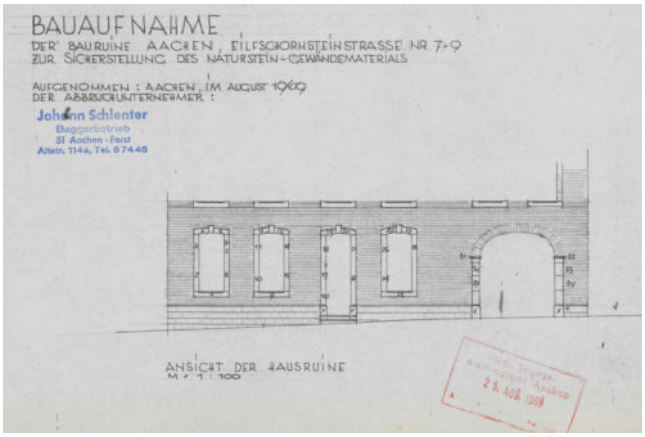

Abb. 15.12. Aufmaßzeichnung des Abbruchunternehmens zum Abbruch der Gebäudereste Eilfschornsteinstraße 7 mit nummerierten Gewändeelementen von 1969.

Abb. 15.13. Fotodokumentation zu Abb.15.12, Zustand Eilfschornsteinstr. 7 vor demAbbruch 1969.

nach örtlicher Angabe."[727] Womit klar erkennbar ist, dass in diesen Fällen eine Absprache mit der Denkmalpflege nur mündlich erfolgt sein kann. Dieses bleibt bis 1961 weitgehend die Regel, erst dann formalisiert sich die Übernahme in der Korrespondenz zwischen Königs und den anderen Ämtern der Stadt. Ursache hierfür war ein Kompetenzstreit mit dem Enttrümmerungsamt.

Beim Abriss des Gebäudes Löhergraben 44 sowie des Gutes Wiesental 1958/59 versuchte Königs eine Einflussnahme auf das Abrissgeschehen über den Oberstadtdirektor zu erreichen. Dieser machte deutlich, dass auf Druck der Öffentlichkeit und des Landeskonservators die Sicherung der denkmalwerten Einzelteile zu berücksichtigen und die Denkmalpflege zu beteiligen sei. In der Erwiderung des Enttrümmerungsamtes wird klar, dass das Verfahren zur Beteiligung der Denkmalpflege an den Enttrümmerungsverfahren formalisiert werden, aber gleichzeitig die Finanzierung für Übernahmen in die Lagerhaltung durch die Denkmalpflege sichergestellt werden müsse. Die Denkmalpflege dürfe zukünftig „*nur im Einvernehmen mit dem Eigentümer und unter Kostenübernahme Verfügungen treffen.*"[728] Dies ist ein deutlicher Hinweis auf die vorherige Praxis von ad-hoc-Entscheidungen. Gleichzeitig informierte Baurat von der Dick hier über die Räumung des Lagers Minoritenstraße. Das dortige Steinlager sei nach jahrelanger Lagerung zur Kippe gefahren worden, die Sinnhaftigkeit der Einlagerung zweifelte er entsprechend an.[729]

[727] StAAc Abbruchakte Eilfschornsteinstraße 7, Angebotsunterlagen 1952.

[728] Erwiderung von der Dick zu Oberstadtdirektor Aachen, internes Schreiben an Enttrümmerungsamt, 08.09.1958, StAAc, Abbruchakte Löhergraben 44, S.24.

[729] Ebenda.

1964 erfolgte die vollständige Räumung der Häuser in der unteren Eilfschornsteinstraße. Bei Bekanntwerden der Arbeiten fragte Königs formell bei den Kollegen des Trümmeramtes an: *„Zur Zeit werden die Grundstücke Eilfschornsteinstraße 3 u. 5 enttrümmert. Bei der demnächst zu erwartenden Enttrümmerung des ausgebrannten Nachbargrundstückes Eilfschornsteinstr. 7 bitte ich, das rundbogige Türgewand in der linken Giebelmauer auszuklammern, damit es sorgfältig ausgebaut und gegebenenfalls an anderer Stelle wiederverwandt werden kann*."[730] Im weiteren Verfahren wurde die Denkmalpflege beteiligt. Im Ergebnis kommt es erst 1969 zur Abrissgenehmigung „aus verkehrstechnischen Gründen" für Nr. 7 unter der Auflage, dass eine Bauaufnahme gefertigt und sämtliche Blausteinteile mit Ölfarbe nummeriert sowie die Feldbrandsteine geborgen würden [Abb. 15.12 und 13].[731] Die Abbruchunternehmer erhielten den Auftrag die Gewände sorgfältig nummeriert in Kisten verpackt am Lagerort abzuliefern.[732]

Gelegentlich sind Hinweise auf Anforderungen der Denkmalpflege zu finden, die den Bedarf an Baumaterial für den Wiederaufbau abseits der Blausteine zeigen. Königs ließ etwa bei Abbruch des Hauses Hirschgraben 30 ein „*größeres Quantum*" Ziegelsteine für den Wiederaufbau des Giebels der Gymnasialkirche und der Theresienkirche reservieren.[733] Solche Ziegelsteinanforderungen waren im Hochbauamt selbst für städtische Neubauten und Reparaturen durchaus üblich, die Anforderungen erreichten Größenordnungen bis zu 70.000 Stück.[734]

15.3.4.2 Lagerorte

Die aus dem Trümmerschutt und aus den Abbrüchen der Folgejahre geborgenen Werkstücke wurden hauptsächlich durch das Hochbauamt der Stadt Aachen an verschiedenen Orten im Stadtgebiet eingelagert. Bekannte Orte sind u.a. die Augustinerkirche, heute Aula Carolina, in der Pontstraße 7 [Abb. 15.14], ein Gebäude im Hof des Großen Hauses Pontstraße 13 [Abb. 15.15], der Keller des angrenzenden Kaiser-Karls-Gymnasiums, die Krautmühle am Beverbach bzw. Krautmühlenweg, die Scheune des Gutes Dämme, außerdem nennt Königs noch ein nicht näher bezeichnetes Lager in der Freunder Straße[735], gemeint ist vermutlich der städtische Betriebshof am Freunder Weg. Von 1962 bis 1971 gab es dort das Lager am Hickelweg [Abb. 15.16].[736] Kleinere Lagerflächen sind

730 StAAc Abbruchakte Eilfschornsteinstraße 7. Königs an Amt 33 S (Trümmeramt), 24. 02. 1964. Das Gewände wurde der Pfarre Heilig Kreuz zur Verfügung gestellt und sollte zwischen Pfarrhaus und Kirche eingesetzt werden.

731 StAAc Abbruchakte Eilfschornsteinstraße 7. A30 U an A30 D, drei Schreiben, Leistungsverzeichnisse und Angebote sowie Dokumentation der Fassade.

732 Zum Beispiel: StAAc Abbruchakten Peterstraße 44-46, 45, 47, 49, 51: Leistungsverzeichnisse.

733 StAAc Abbruchakte Hirschgraben 30.

734 StAAc Bau 5-384 enthält verschiedene Anfragen zu Ziegelabgaben aus Abbrüchen für die Wiederverwendung an Denkmälern.

735 NL Königs dig. Foto 369 u. 370.

736 StAAc Abbruchakten Kockerellstraße 5 und 7, Planzeichnung in StAAc Bau 5-384.

Abb. 15.14 Innenraum der Aula Carolina (Pontstr. 7) während ihrer Nutzung als Lagerort für die Denkmalpflege mit ausgelegten Blausteingewänden

Abb. 15.15 Blausteinreste im Hof der Pontstraße 13 während der Umlagerungsarbeiten.

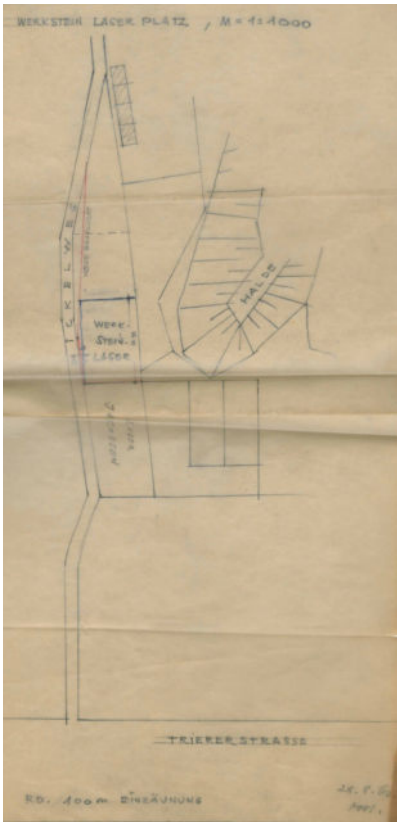

Abb. 15.16 Skizze zur Lage des Werksteinlagers am Hickelweg von 1962.

in der Passstraße und an der Monheimsallee nachweisbar.[737] In den Enttrümmerungsakten findet sich häufiger der Hinweis auf ein Lager in der Gerlachstraße sowie das in der Minoritenstraße, welche aber auch nur Massenbaustoffe aufgenommen haben können.

Wahrscheinlich gab es noch verschiedene andere unbekannte Lagerstellen, die schließlich alle auf dem Bauhof der Stadt Aachen zusammengeführt wurden. Dort wurde nach der Auflösung der Einzellager vermutlich der gesamte erhaltene Bestand gelagert. Der Bauhof, auch Baubetriebshof, befand sich in der Liebigstraße auf einem ehemaligen Industriegelände und wurde spätestens seit 1955 für die Materialzusammenführung genutzt [Abb. 15.17].

Als Lagerort für die Blausteine und sonstige wesentliche Teile der Gebäude aus der Innenstadt wurde in den Anfangsjahren nach dem Krieg hauptsächlich die Augustinerkirche in der Pontstraße genutzt, bis diese den Ansprüchen durch Baufälligkeit und beginnende Wiederaufbaumaßnahmen nicht mehr genügte. Es ist neben der kleinen Skizze zum

[737] StAAc Bau 5-384.

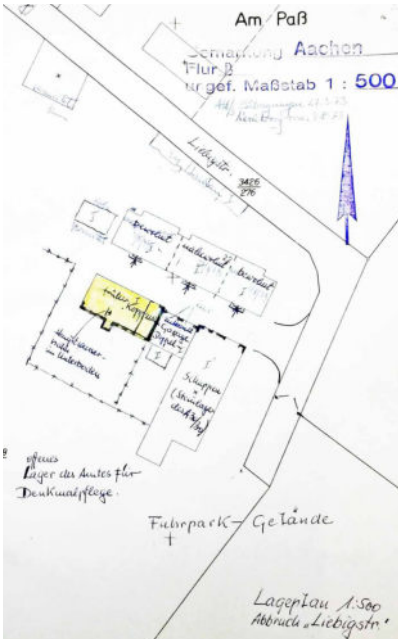

Abb. 15.17 Plan zum Abbruch von Gebäuden auf dem Gelände Liebigstraße mit den Lagerorten der Denkmalpflege („Schuppen Steinlager" und „Offenes Lager").

Hickelweg und einer einzelnen Zeichnung zur Liebigstraße das am besten dokumentierte Lager, mit einer Skizze und einer zugehörigen Liste der Lagerstellen. Die Angaben sind auf 1964 zu datieren. Die Skizze zeigt die unübersichtliche Lagerung, die Liste mit 38 Positionen die Varianz der eingelagerten Stücke [Abb. 15.18 und 15.19]. Fassaden, Kamine, Türen, Treppen und Treppenpfosten, Bodenplatten, Prellsteine, Gitter usw. wurden gesammelt. Dort lagerten auch die Fassaden der Großkölnstraße 3, 5 und 7, außerdem Gewände aus der Michaelsbergstraße, wahrscheinlich Nr. 9.[738] Hinzu kamen bis 1965 die besonderen Teile der Fassaden Peterstraße 47 und 49, deren andere Teile sonst am Hickelweg blieben, die Fassade Templergraben 79, vom Standort der heutigen Hochschulbibliothek, die Reste des Wespienhauses sowie weiteres unbezeichnetes Material.[739] Die Blausteingewände und der Torbogen der Peterstraße 44-46 und die Reste der Peterstraße 45 und 51 wurden ebenso in die Augustinerkirche gebracht. Die Liste zeigt, dass von vielen öffentlichen Gebäuden auch einzelne Stücke eingelagert wurden, die heute nicht im Stadtbild sichtbar sind.

1961 wurde das Lager Pontstraße 13 aufgelöst und alle noch verwertbaren Werksteine in die Augustinerkirche gebracht.[740] Eine Abschätzung aus den Abrechnungen ergibt bis zu 25 m³ umgelagerte und weitere 37 m³ im Auftrag der TH zu einer Sandgrube am Linzenshäuschen gebrachte Natursteine.[741] Zum Vergleich: Allein aus den Resten des Hauses Cassalette, Peterstraße 44-46 wurden 10 m³ Blausteine geborgen.[742] Die Sandgrube war zunächst auch als Lagerort für alle städtischen Teile geplant worden. Dort scheinen jedoch nur Teile derjenigen Gebäude gelagert worden zu sein, die beim Abriss im Eigentum der RWTH standen.[743] Sie scheinen auch

738 Nach Ansicht alter Fotografien eigenete sich nahezu ausschließlich Nr. 9 für eine Einlagerung.

739 Im NL Hugot befindet sich ein Schreiben von Königs an den Beigeordneten Fischer zum aktuellen Bauverlauf in der Augustinerkirche, worin Königs diese Auflistung macht. NL Hugot, Korrespondenz Stadt, Schreiben Königs, Originaldokument 30.07.1965.

740 StAAc Abbruchakte Pontstraße 13: In der Akte ist die Umlagerung des in einem Hofgebäude lagernden Blausteinmaterials nach vorheriger Sortierung durch einen Bauführer (namentlich: Hollartz) in Leistungsverzeichnis und Ausührungsrechnung beschrieben. Als neuer Ort ist Gymnasialkirche genannt, die frühere Augustinerkirche diente dem Kaiser-Karls-Gymnasium als Kirche. Nach einem handschriftlichen Vermerk wurde die Bewertung der Blausteine durch Hans Küpper, Technische Hochschule und Dom beeinflusst.

741 Zur Berechnung wurde eine Dichte von 2,6g/cm³ und die angegebenen 3 Tonnen LKW angesetzt und 20% abgezogen.

742 StAAc Abbruchakte Peterstraße 44-46. Vermerk 03.10.1951.

743 Der ehemalige Lagerplatz ist durch einen Adressbucheintrag nachweisbar: Beiss, F., Eupener Str. 370. Sandgrube Altlinzenshäuschen. In: Aachener Adreßbuch, Teil VI, Nr.521.

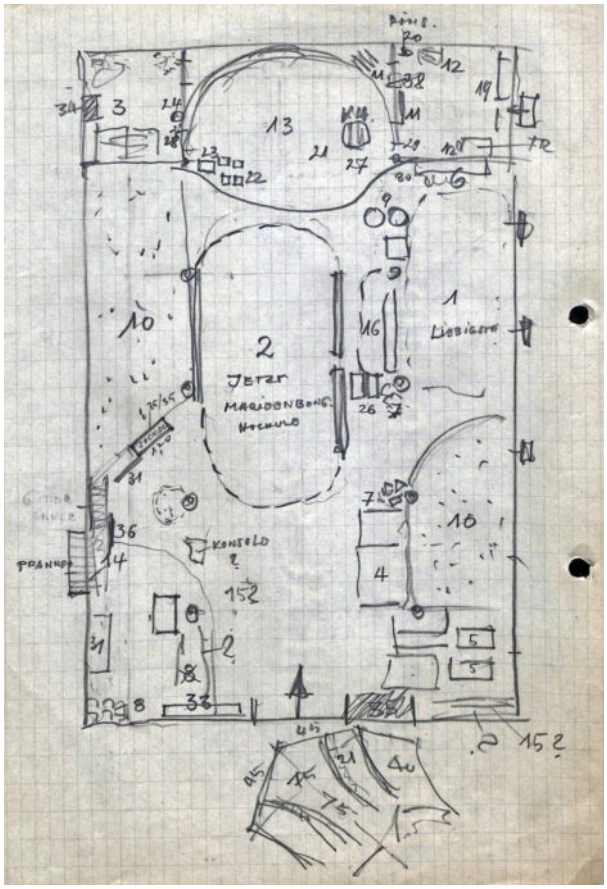

Abb. 15.18 Skizze der Aula Carolina (Pontstr. 7) mit nummerierten Lagerflächen etwa 1964, unten Skizze eines Kämpfersteins des römischen Arkadenbogens.

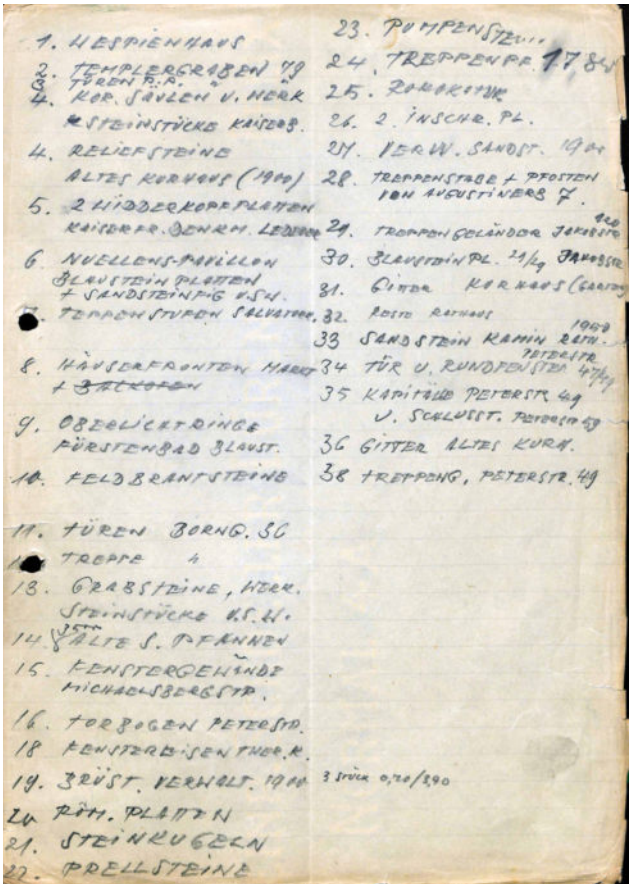

Abb. 15.19 Liste zur Skizze in Abb. 15.18 mit Bezeichnung der gelagerten Gegenstände oder Baustoffe, z.T. mit Herkunftsangaben.

dort verblieben zu sein. Eine Begehung des Areals ergab, dass rund um das Alt-Linzenshäuschen Terrassierungen angelegt wurden, in deren Stützmauern sehr viele Werksteinstücke verbaut wurden. Hierbei wird es sich um die Teile aus der Sandgrube handeln [Abb. 15.20].

Andere Teile wurden durch Privatpersonen und Firmen wie Abbruchunternehmer und Steinmetzbetriebe zum Teil im Auftrag der Stadt gelagert. Für die Reste des Wespienhauses nennt Königs explizit den Fabrikant Croon, der die Mittel für den Abbruch zur Verfügung stellte und das historisch wertvolle Material zunächst bis zu einem erhofften Wiederaufbau einlagern wollte.[744] Von Croon kamen die Reste

Abb. 15.20 Teil einer Terrassenmauer aus Werksteingewändestücken an der Eupenerstraße

[744] StAAc NL Königs, Schadensfeststellung an Denkmälern in Aachen, Nachtrag 4.

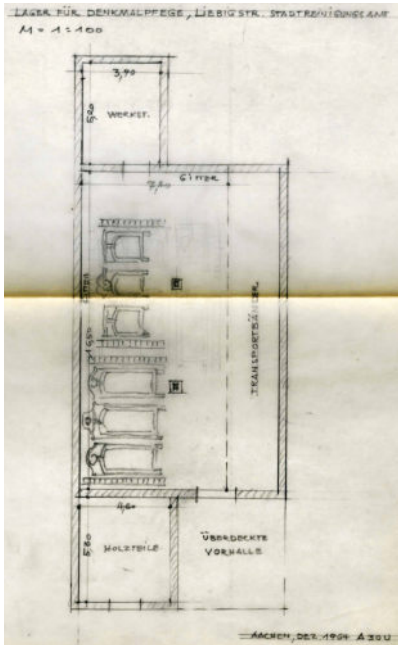

Abb. 15.21 Skizze zur Einlagerung der Teile des Wespienhauses im Schuppen in der Liebigstraße

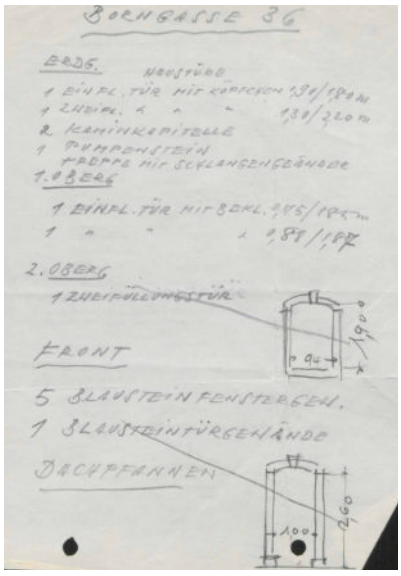

Abb. 15.22 Notizen Königs zur Einlagerung von Teilen des Hauses Borngasse 36.

dann zur Augustinerkirche und schließlich in die Liebigstraße [Abb. 15.21]. Sämtliche Reste der Fassaden von Seilgraben 34, dem Haus Fey oder Couvenmuseum, gelangten zu Hans Küpper und wurden dort bis 2014 gelagert.

Für einzelne Baumaßnahmen wurden in Baustellennähe Steinlagerplätze eingerichtet, zum Beispiel während der Sanierung der Kockerellstraße.[745] Nach dem Verschwinden mehrerer Teile folgte die Entscheidung nunmehr das Material zur Liebigstraße zu bringen. In der Folgezeit wurden alle weiteren Fassaden zur Liebigstraße verbracht, sofern sie nicht direkt zum neuen Ort geliefert wurden. Für einzelne Gebäude, die später nicht verwendet wurden, gibt es konkrete Hinweise, dass eine Einlagerung dort stattgefunden hat: Löhergraben 17 (1968), Ottostraße 13 (1971)[746], Paugasse 3 (1966), Eilfschornsteinstraße 7 (1969), Annuntiatenbach 13 (1970), Am Chorusberg 9 (1971), Bendelstraße 35 bzw. Annastraße 50/56 (1969).[747] 1973 folgten Abbruch und Einlagerung der Fassade Theaterstraße 88.[748] Einlagerungen gab es weiterhin für die Judengasse 20, Kockerellstraße 23 und 25.[749] Möglich sind zudem noch die Fassaden Promenadenstraße 3 und 5.[750] Zu vermuten sind Übernahmen für die Häuser Löhergraben 3 und 5, weiterhin Lindenplatz 19.[751] Hinweise gibt es für Ausstattungselemente der Kleinmarschierstraße 70, 72 und 74 und Borngasse 36 [Abb. 15.22], weshalb anzunehmen ist, dass hier auch Steinmaterial eingelagert wurde. [752] 1969 wurden die Altgebäude der Klappergasse abgerissen und „*das Material gesichert*.“[753]

[745] StAAc Abbruchakte Kockerellstraße 5 etc.
[746] StAAc NL Hugot, Mappe „Diverses“: Kopie einer Skizze zur Nummerierung
[747] StAAc Abbruchakten der benannten Grundstücke.
[748] NL Hugot, Korrespondenz Stadt, Angebot Abbruchunternehmung Gerhard van Hauten, 30.08.1973.
[749] StAAc Abbruchakten der benannten Grundstücke.
[750] NL Hugot, Mappe „Diverses“, Fotografien.
[751] StAAc Abbruchakten der benannten Grundstücke bzw. Kurzinventar Königs.
[752] StAAc Bau 5-384.
[753] Baudezernat Tagebuch 1969. 28.02.1969.

Die meisten eingelagerten Fassaden wurden offenbar undokumentiert auf den Bauhof gebracht, so dass sich bereits nach zwanzig Jahren Lagerung kaum mehr Zusammenhänge ergaben. Es glich offenbar einem Puzzle die alten Teile wieder zu sortieren und zusammenhängende Werksteinelemente ausfindig zu machen [Abb 15.23]. Dieses Vorgehen ist kein Einzelfall, Wittrock betrachtet es sogar als allgemeines Phänomen, dass in vielen Kommunen grassierte: „*Man erwarb Objekte* […] *mit dem Versprechen sie abzutragen und andernorts wieder aufzubauen. Nicht jedes Versprechen wurde eingelöst, weil das* [Material] *nach und nach auf ungeklärte Weise verschwand.*“[754] Man kann der Aachener Denkmalpflege hier keinesfalls Absicht unterstellen, sondern es eher als symptomatisch für die begrenzten Möglichkeiten betrachten. Zum Ausdruck kommt das 1973 in einer Bitte Hugots an den Landeskonservator die Stadt bei der Aufnahme weiterer Fassaden durch die eingeführte Photogrammetrie zu unterstützen, da das Fehlen geeigneter Aufmaße erhebliche Schwierigkeiten bereite.[755] Tatsächlich zeigen vereinzelte Fotografien Messkreuze auf den vor dem Abbruch stehenden Fassaden.

Abb. 15.23 Aufnahme des offenen Lagerplatzes in der Liebigstraße unbekannten Datums. Auf den Gewänden ist noch die Nummerierung zu erkennen.

Abb. 15.24 Fotomontage der letzten eingelagerten Fassade Dunantstraße 19 am Boxgraben 61. Die Maßnahme wurde nicht mehr ausgeführt, die Fassade ging zusammen mit allen anderen bei Auflösung des Bauhofs in das Eigentum Schwartzenbergs über

[754] Wittrock, S.105.

[755] NL Hugot Korrespondenz Stadt, Schreiben an den Landeskonservator 22.08.1973. Mit Bezug auf Theaterstraße 90, Roskapellchen, Buchkremerstraße, Mostardstraße.

In Hugots Aufgabenbeschreibung der Denkmalpflege steht unter Stadtsanierung: „*Die Denkmalpflege widmet eine erhebliche Arbeitszeit der Materialbeschaffung. Beim Abbruch denkmalwerter Fassaden wurden die oft stark profilierten Werksteine unsachgemäß behandelt, nicht beieinander gelagert, ja teilweise zerstört. Mit Akribie und Geduld werden anband von alten Fotos oder Zeichnungen die zusammengehörenden Teile identifiziert, zusammengestellt, Ersatz für fehlende Teile besorgt und die für die Erstellung der Fassade notwendigen Feldbrandsteine ausfindig gemacht und angekauft.*“[756]

Noch 1981/82 wurden weitere abgebrochene Gebäude durch die Stadt auf dem Bauhof gesichert, etwa die Häuser Dunantstraße 17 und 19[757], auch nach der Gaststätte „Die Stadt Monschau“ genannt, welche dem Bau der Landeszentralbank (LZB) weichen mussten.[758] Der Kaufvertrag der LZB mit der Stadt Aachen legte fest, dass die Fassade von Nr. 19 im Eigentum der Stadt bleiben solle. Denn für dieses Haus gab es noch konkrete Planungen für einen Wiederaufbau auf dem Boxgraben, als Ersatz für das kriegszerstörte Haus 61 im Anschluss an die baulich ähnliche Häuserzeile 63-67, die aber durch Änderungen in der Zuständigkeit und eine Neuausrichtung der Verwaltung nicht mehr ausgeführt wurden.[759] Hierzu wurden durch den städtischen Denkmalpfleger Ewald Niessen sogar Fotomontagen gefertigt, auf denen die Fassade am Boxgraben eingepasst wurde [Abb. 15.24].[760] Niessen war bis 1983/84 zuständig für die denkmalwerten Reste und führte über die eingelagerten Stücke genau Buch. Die Einträge waren jedoch mit dem genauen Lagerort in der Liebigstraße verknüpft, ähnlich der Liste zur Augustinerkirche. Sobald diese Ordnung aufgelöst wurde, war eine Zuordnung nicht mehr möglich. Die Listen sind bisher nicht wiederauffindbar und eventuell vernichtet worden.[761]

15.3.4.3 Verbleib des Materials

Die Umwandlung des Bauhofes in einen Städtischen Betrieb machte eine Bewertung der Lagerhaltung und die Neuausrichtung erforderlich. Da die Lagerung der alten Stücke in Anbetracht der veränderten Haltung und des rechtlichen Rahmens keinen finanziellen Nutzen bot und bilanziell nur Kosten verursachte, wurde der Bauhof Liebigstraße aufgegeben. Dass Hugot die Situation 1981 durchaus realistisch einschätzte, belegt folgende Aussage: „*Auf Dauer*

[756] StAAc NLS 50. Aufgabenbereich der Denkmalpflege A30/30, unverzeichnet, nach 1975.

[757] UDB, Fotosammlung Königs: Dunantstraße 17+19: „Abgetragen 1982, Spolien liegen im Lager Liebigstraße (Blausteine der Straßenfront).“ Auch StAAc Abbruchakte. Dunant 11/13/15/17/19.

[758] Die Ironie der Geschichte war, dass die LZB in Aachen genau 30 Jahre nach dem Abbruch der Dunantstraße 19 geschlossen und abgewickelt wurde, die Fragwürdigkeit stadtplanerischer Entscheidungen und erzwungenem denkmalpflegerischen Handelns ist hier durchaus gegeben.

[759] Bericht Lutz-Henning Meyer, ehemals Gebietsdenkmalpfleger des LVR für Aachen.

[760] Abbildungen Schmithüsen 5_035 und 5_036, sowie Stadt Aachen UDB: Akte zum Vorgang Dunantstraße 19.

[761] Bericht von Lutz-Henning Meyer, zu diesem Zeitpunkt zuständiger Gebietsdenkmalpfleger des LVR für Aachen.

lassen sich diese Spolien nicht lagern. Infolge dessen sind sie zu sichern oder aufzugeben.“[762] Der radikale Wandel in der Stadtgestaltungspolitik führte schließlich zur Aufgabe des Bestandes. Mit Hugots Tod war ein Stadtkonservator als Verteidiger der Einlagerungen nicht mehr präsent. Seine Nachfolger, die zum Teil bereits vorher als Mitarbeiter im Amt tätig waren, konnten oder wollten sich nicht für eine Fortführung der bisherigen Vorgehensweise einsetzen. Der gesetzliche Auftrag an die kommunale Denkmalpflege beinhaltete dies auch nicht.

1982/83 wurden Unregelmäßigkeiten bei der Materialabgabe auf dem Bauhof festgestellt, ein Verfahren jedoch eingestellt.[763] Dieser Vorfall hat eventuell zur Aufgabe der Lagerung beigetragen. Um 1985 kaufte der Steinmetz Bruno Schwartzenberg den gesamten Restbestand des Bauhofes auf und verbrachte große Teile des Materials auf sein Betriebsgelände in Aachen Sief. Baumaterial wie Ziegel, Pflastersteine etc. wurden allerdings direkt vom Bauhof ab verkauft. Schwartzenberg legte nach eigener Auskunft besonderen Wert auf historisch bedeutende Stücke und das Material der Aachener Bürgerhäuser. Leider wurden große Teile des Restmaterials 2012 vernichtet, da sich, laut Schwartzenberg, keine weitere Verwendung fand. Nur Einzelstücke sind erhalten geblieben, die zum Teil an das Landesmuseum in Bonn oder an Privatleute abgegeben oder verkauft wurden. Einige Dinge lagerten allerdings 2013 noch auf dem Hof Schwartzenbergs. Aus den meisten Gewänden der Bürgerhausfassaden ist am neuen Lagerplatz eine Stützmauer zur Hangbefestigung gebaut worden. Hauptsächlich handelt es sich um aufgeschichtete Blausteinstücke, die als Trockenmauerwerk das Gelände nach Süden abgrenzen. Die Mauer ist größtenteils überwuchert. Eine Zuordnung, um welche ehemaligen Gebäude es sich bei der großen Zahl an Fassaden handelt, ist nicht leistbar. Eine genaue Auflistung existiert auch bei Schwartzenberg nicht.

Nach Auskunft Schwartzenbergs gab es bei der Übergabe des Bauhofes nur zu einem einzigen Gebäude eine Dokumentation, die eine Rekonstruktion ermöglicht hätte. Alles andere war zwar zum Teil sortiert nach Zusammenhang gelagert, jedoch in den meisten Fällen nicht mehr dem Ursprung zuzuordnen. Ähnliches berichtete Ingeborg Schild. Sie sprach von einem Durcheinander auf dem Bauhof, das eine gezielte Verwendung nach Zusammenhang und Herkunft erschwert bis unmöglich gemacht habe.

Eine nähere Untersuchung der verbliebenen Stücke bei Schwartzenberg erscheint nicht zielführend, zumal kein Zusammenhang mehr vorhanden ist und eine Rekonstruktion einem Puzzle gleichkommt. Zum Teil wurden wohl auch einzelne Stücke aus einem vorhandenen Zusammenhang entnommen und als Ersatzsteine für bestehende oder rekonstruierte Bauten genutzt. Ähnliche

[762] Hugot, Bauen in der alten Stadt, Manuskript S.5.
[763] StAAc NRW 8-1478. „Bauhof-Affäre“

Profile wurden den vorhandenen der aufnehmenden Gebäude angeglichen, Steine gekürzt oder auch in Teilen für Vierungen genutzt. Die Aufmaße älterer Häuser haben sich auch anderorts nicht erhalten. Sie ließen sich nur in Einzelfällen eventuell aus studentischen Bauaufmaßen des Lehrstuhls Baugeschichte und Denkmalpflege[764] der RWTH Aachen, den Akten im Stadtarchiv oder in der Plankammer des LVR-Amtes rekonstruieren. Eine schriftliche Dokumentation findet sich nicht. In den übrigen Akten haben sich immer nur Hinweise auf den Bauhof erhalten. Meist wird darin der Stadtkonservator oder das Hochbauamt ersucht bestimmte Dinge zur Einlagerung abzuholen oder um Bereitstellung einzelner Positionen aus dem Fundus des Bauhofes gebeten.[765]

15.3.5 Denkmalpflege im Wiederaufbau

„Der Wiederaufbau des Stadtbildes bringt für den Städtebauer schwerwiegende Problemstellungen. Inwieweit die historischen Bauten und alten Häuser im aufgeführten Umfange erhalten werden können, lässt sich z.Zt. [09.01.1945] *noch nicht übersehen. Witterungseinflüsse werden die Standfestigkeit der erhalten gebliebenen Mauerteile weiter beeinträchtigen*.“[766] Königs skizzierte die Probleme und Handlungen der Denkmalpflege zum Kriegsende und in

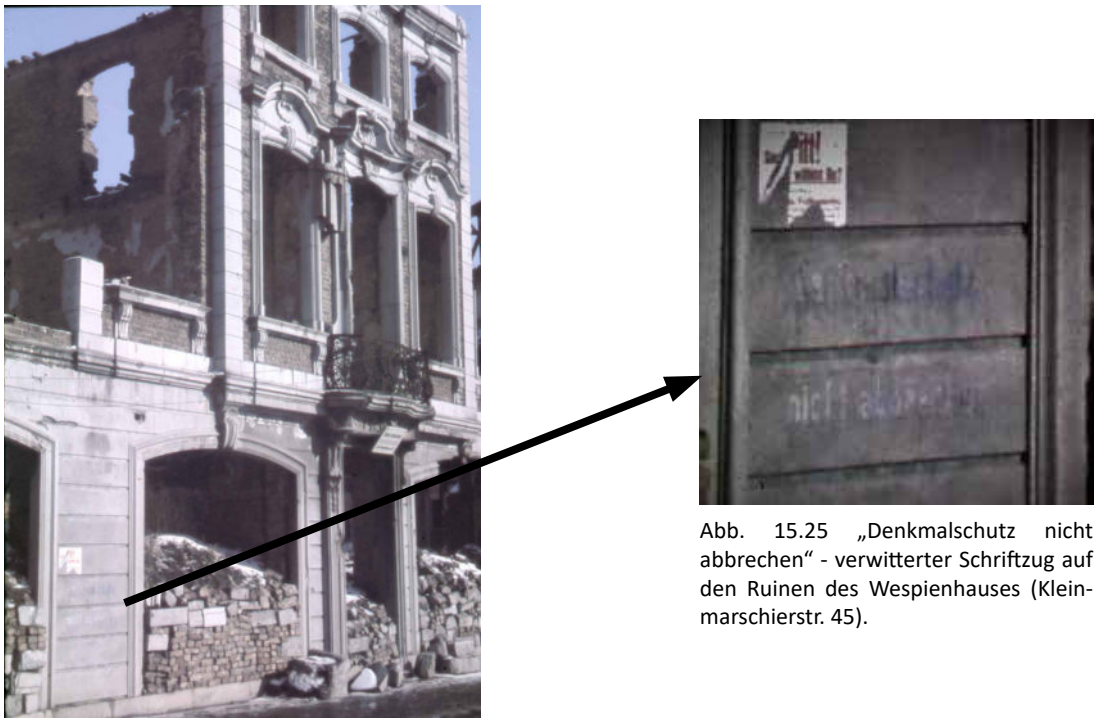

Abb. 15.25 „Denkmalschutz nicht abbrechen“ - verwitterter Schriftzug auf den Ruinen des Wespienhauses (Kleinmarschierstr. 45).

[764] Heute im Bestand des Lehr- und Forschungsgebietes Denkmalpflege und Historische Bauforschung der RWTH.

[765] Dies findet sich sowohl in den Akten von Königs im Stadtarchiv (Bsp. Theresienkirche), in den Denkmalakten der Stadtverwaltung (Bsp. Am Roskapellchen), als auch im Nachlass Hugots (Korrespondenz Stadt) wiederholt.

[766] StAAc 10.30.07-30 Hochbauamt, Hans Königs, Bericht über die Denkmäler der Stadt Aachen vom 09.01.1945.

den ersten Nachkriegsjahren hier aus eigener Perspektive.[767] Außerhalb dieser Einschätzungen kann nur retrospektiv aus der Aktenlage beschrieben werden. Nach dem Abschluss der ersten Wiederaufbauphase waren die Stadtplaner bestrebt die Wohnquartiere der Innenstadt neu zu ordnen. In die Zeit des Wiederaufbaus fallen vor allem einzelne Bauten in den hier betrachteten Fokus, die bewusst auf durch den Krieg gerissenen Baulücken errichtet wurden.

15.3.5.1 Wiederaufgebaute Gebäude/Denkmäler

Während des Krieges wurden beschädigte Denkmalbauten mit der Aufschrift „*Nicht abreissen, Denkmalschutz!*“ oder „*Denkmalschutz nicht abbrechen*“ versehen, weil die diversen Aufräummannschaften der unterschiedlichen Organisationen sonst keine Rücksicht auf die denkmalwerten Gebäude genommen hätten [Abb 15.25]. Dies verhinderte weitere Verluste jedoch nicht und wurde mit der Reorganisation der Verwaltung gegenstandslos.[768]

Als erste Wiederaufbaumaßnahmen der städtischen Denkmalpflege sind zunächst nur Sicherungsarbeiten und erste Rekonstruktionen von zerstörten oder teilzerstörten Gebäuden bekannt. Besonders im Fokus standen dabei neben Dom und Rathaus die Bauten der mittelalterlichen Stadtmauer[769], Theater und Elisenbrunnen. Eine konsequente Anwendung von Translozierungen ist in dieser Phase nicht zu beobachten. Sehr deutlich sind aber die Vorbedingungen für spätere Arbeitsweisen auszumachen. Königs konstatiert 1954, dass ein planmäßiger Wiederaufbau der denkmalgeschützten Bauwerke erst nach der Währungsreform von 1948 durchgeführt werden konnte.[770] Bis dahin waren neben der intensiven Arbeit an Dom, Rathaus und wenigen Einzelgebäuden wie dem „Postwagen“ [Abb 15.37 (Kapitel 15.3.4.2)], dessen Nachbar Haus „Eulenspiegel“ (Krämerstraße 2) oder Haus „Zur Rose“ (Fischmarkt 1) nur Notmaßnahmen zur Sicherung erfolgt. Trotz der neuen Liquidität ab der Währungsreform standen 1954 den bisher gesicherten und wiederhergestellten 28 Profanbauten noch „*etwa hundert denkmalgeschützte bzw. denkmalwerte Profanbauten*“[771] mit nicht beseitigten Kriegsschäden gegenüber. Zu diesen 28 Gebäuden gehören mehrere, die für die Translozierungsgeschichte der Stadt bedeutsam sind.[772] Insbesondere die Baugruppe Peterstraße 47-51, als letzter verbliebener Teil überhaupt in der Peterstraße [Abb. 15.26], wurde schon früh von Königs mit Zuschüssen für die Wiederherstellung

[767] Vgl. hierzu auch: Königs, Schicksal der profanen Baudenkmäler, Das alte Aachen, S.61 – 64.

[768] StAAc 10.30.07-30 Hauptamt. Schreiben Königs an OStD, 21.05.1946. Königs hat diese Aufschriften wahrscheinlich nicht selbst angebracht, er verweist auf das Stadtbauamt.

[769] Im Einzelnen: Marschiertor, Ponttor, Langer Turm, Ehrenmal, Bastionsturm an St. Adalbert.

[770] Zehn Jahre Aufbau in Aachen, S.114.

[771] Ebenda.

[772] Im Verwaltungsbericht der Stadt „Zehn Jahre Aufbau in Aachen“ werden weitere Beispiele genannt: Hof 1, Häusergruppe Peterstraße 47-51, Pontstraße 5, Jakobstraße 35 (Haus Heusch), Eupener Str. 138 (Haus Eich), Pontstraße 53, Fischmarkt 6-8, Kleinkölnstraße 5. Siehe: Zehn Jahre Aufbau in Aachen S.114ff.

Abb. 15.26 Blick über die Peterstraße vor der Entscheidung über einen Abbruch der Altbebauung. In Bildmitte die im Maßstab hier niedrig wirkende Häusergruppe 47-51, was letztlich auch als Argument für ihren Abriss diente.

bedacht. Obwohl mit viel Aufwand wiederhergestellt, wurden die Häuser nur wenige Jahre später abgerissen, was Stadtkonservator Königs in seinen Aufzeichnungen kritisch anmerkt.[773] Ihm war es offenbar nicht gelungen, sich gegenüber der Stadtplanung mit dem Erhalt am Ursprungsort durchzusetzen. Die Fassaden sind schließlich unter den Translozierungen zu finden. Hier drängt sich die Frage auf, ob das spätere systematische Vorgehen in dieser Phase seinen Ursprung hatte.

Über denkmalpflegerisch motivierte Translozierungen finden sich in dieser frühen Phase keine direkten Berichte, nur über die Abnahme und Sicherung von Gebäudeteilen, namentlich des Wespienhauses.[774] Das erklärt sich aus den oben beschriebenen Umständen: weder waren ausreichend Arbeitskräfte, noch Baustoffe vorhanden, um bereits in einer ganz frühen Phase des Wiederaufbaus mit öffentlichen Mitteln an die Versetzung intakter Substanz heranzugehen. Wiederverwendung von Bauteilen war dabei ansonsten wie an anderer Stelle gezeigt eine Notwendig- und eine Selbstverständlichkeit. Unter Anleitung von Königs wurden sehr früh verschiedene Gebäude unter Verwendung von Teilen anderer Gebäude restauriert bzw. rekonstruiert. Es ging darum zu sichern und zu bewahren. Platz zu schaffen für Neues wurde dagegen erst allmählich zur Aufgabe. Einen potentiellen Wiederaufbau einiger Gebäude hatte die Stadt dennoch im Blick, anders ließen sich die Materiallager nicht erklären. Aus Königs Unterlagen ergeben sich dementsprechend Hinweise auf weitere Fassaden, die dem Bauhof zugeführt wurden.[775]

[773] StAAc Nachlass Königs, Kurzinventar, zu den bez. Adressen.
[774] Zehn Jahre Aufbau in Aachen S.115.
[775] Michaelsbergstraße 9, Borngasse 36 (hier auch Türen etc.), Jakobstraße 202, Teile Lothringerstraße 53.

Abb. 15.27 Am Haus Krämerstraße 29 zeigten sich 1949 so starke Schäden, dass ein Abbruch unvermeidlich war. Die Gliederungselemente wurden für den Neubau verwendet.

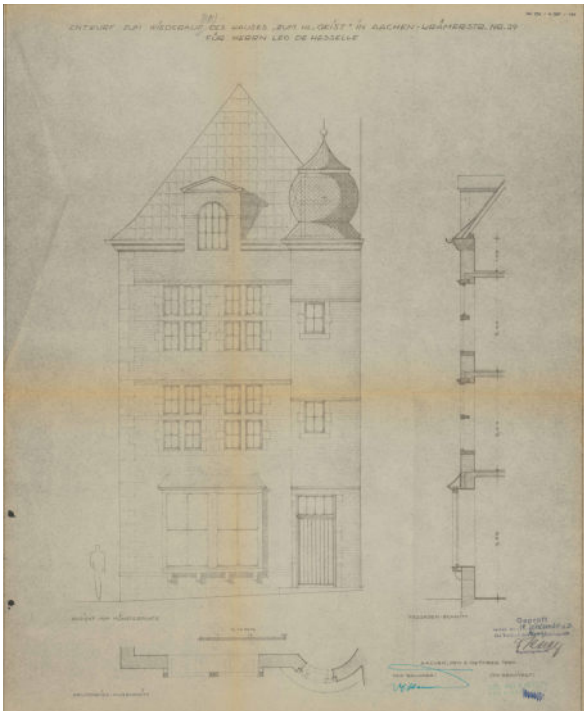

Abb. 15.28 Genehmigungsplanung für den rekonstruktiven Wiederaufbau von Krämerstraße 29 mit deutlich verändertem Erdgeschoss. Voraus ging eine breite Diskussion, hier zu sehen ist die realisierte Variante.

Abb. 15.29 Fischmarkt 1 im Zustand etwa 1943.

Es scheint in der frühen Phase einige Rekonstruktionen bzw. Ergänzungen an beschädigten Blausteinfassaden gegeben zu haben, die aus dem Fundus von Königs bzw. aus dem Trümmerschutt direkt gedeckt wurden, jedoch wurde keine Akte hierzu angelegt. Hier ist definitiv nicht von gezielten Translozierungen zu sprechen, diese Gebäude gelten allgemein als wiederhergestellt. Etwa das Haus „Zum Heiligen Geist“ (Krämerstraße 29) [Abb.15.27 und 15.28] oder das Haus „Zur Rose“ (Fischmarkt 1) [Abb.15.29], wie auch einige andere. Bei einigen wurden die Fassaden der Gebäude wiederhergestellt und insbesondere stilistisch bereinigt. Hierbei wurde der Bedarf an Blausteinelementen aus dem vorhandenen Abbruchmaterial der kriegszerstörten oder abgerissenen Gebäude gedeckt.

Abb. 15.30 Ruine des Bodenhofs an der Eupenerstraße vor dem Abbruch. Die Werksteinteile des Hauptbaus wurden ebenso eingelagert wie diejenigen der Wirtschaftsgebäude.

In der Mitte die geretteten Teile der Fassade des Wespienhauses, gekrönt mit dem vergoldeten Merkur, rechts und links die Fassaden aus der Peterstraße, so könnte sich eine hübsche Häusergruppe als Beispiel der bürgerlichen Wohnbaukunst des 18. Jahrhunderts am Büchel ergeben. (Zeichnung: Mennicken)

Abb. 15.31 Zeichnung vom Februar 1960 zum Artikel „Baudenkmäler sollen ‚wandern'", einem Bericht zum vorgesehenen Umgang mit den wichtigsten Fassaden. Hier werden die drei verbliebenen Achsen des Wespienhauses von den Fassaden der Peterstraße (47 links, 49 rechts) gerahmt.

In der Diskussion um den Umgang mit der Ruine des Gutes Bodenhof [Abb. 15.30] schlug der Eigentümer Philips vor, dass das Haus versetzt werden könne, die Fassadenteile hätten dann in den Neubau integriert werden sollen. Letztlich wurde das Haupthaus bis auf das Sockelgeschoss abgetragen und die Werksteine nur eingelagert.[776] Einzelne Teile wurden später in der Kockerellstraße eingesetzt.

Denkmalpflege war um 1960 ein wichtiges Thema in der Lokalpresse, die sowohl Ratssitzungen zum Thema beobachtete, als auch wiederkehrend über die Bedeutung der alten Gebäude für das Stadtbild schrieb. Ihr sind Überlegungen für neue Orte zu entnehmen. Dabei stellte die Presse klar, dass der Erhalt am alten Ort die bessere Wahl sei.[777] Als 1957 klar war, dass die Fassaden an der Großkölnstraße fallen würden, begannen Überlegungen zu deren Einsatz. Das Augenmerk der Denkmalpflege seien geschlossene Gruppen von Bauten und dementsprechend sollten versetzte Fassaden Gruppen ergänzen oder bilden.[778] Insbesondere die Häuserzeile an der Peterstraße und das Wespienhaus waren Gegenstand der Überlegungen für einen Wiederaufbau an anderer Stelle [Abb. 15.31]. Ein Artikel mit dem Titel „*Ein*

[776] LAV NRW NW 256 Nr. 505, Schreiben Philips.

[777] Z.B. Denkmalpflege ist eine Verpflichtung. In: Aachener Volkszeitung 25.01.1958. auch: Von der Spitzhacke bedroht? In: Aachener Volkszeitung 01.12.1958. Auch in: Baudenkmäler sollen „wandern". In: Aachener Volkszeitung 19.02.1960.

[778] Denkmalpflege wacht über das alte Aachen. In: Aachener Volkszeitung 23.01.1957.

Schmuckstück für die Altstadt"[779] brachte den Gedanken auf, die Wespienfassade gemeinsam mit der Peterstraße 45 oder 51 am Kopf des Blocks Büchel-Nikolausstraße aufzubauen [Abb. 15.32]. Die fehlenden Teile des Wespienhauses hätten ergänzt und als Eckquaderung diejenige vom Klosterbongard genommen werden können, ein Ehrenhof hätte den Brunnen aufgenommen und die Ergänzung der Baulücken in der Nähe wäre mit den weiteren Fassaden aus der Peterstraße geschehen. Im Ergebnis stand hier der Wunsch eines Platzes als „*Zeugnis der Zeit – des Grand-Siècle*", dem die Unterstützung des Landeskonservators sicher gewesen sein sollte.[780] Zwar gewann die Vorstellung weitere Unterstützer und auch die städtische Denkmalpflege schien, den Ausnahmecharakter und die Wichtigkeit der Verbindung von Bauwerk und originalem Standort anmahnend, nicht abgeneigt. Sogar die Fassade Kleinkölnstraße 5 sollte noch hinzukommen.[781] Letztlich wurde der Plan aber nicht umgesetzt, weil die gesamte Planung des Areals eher modernen Charakter annahm und der

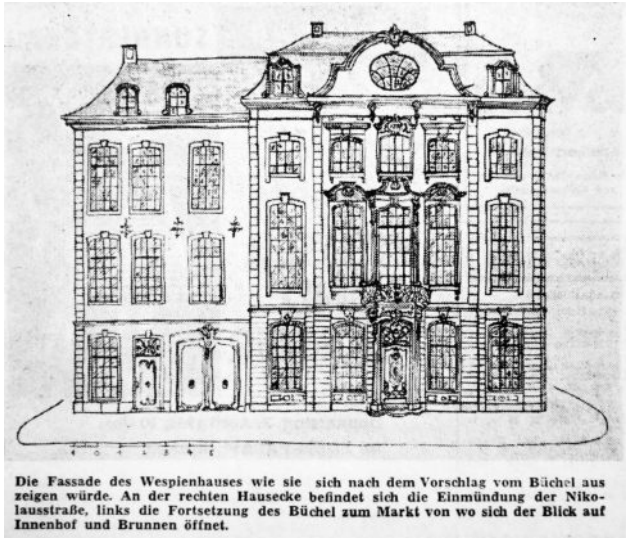

Die Fassade des Wespienhauses wie sie sich nach dem Vorschlag vom Büchel aus zeigen würde. An der rechten Hausecke befindet sich die Einmündung der Nikolausstraße, links die Fortsetzung des Büchel zum Markt von wo sich der Blick auf Innenhof und Brunnen öffnet.

Abb. 15.32 Zeichnung vom April 1960 zum Artikel „Ein Schmuckstück für die Altstadt." Hier ist das Wespienhauses voll rekonstruiert und wird von einer Fassade der Peterstraße (45 bzw. 51) begleitet.

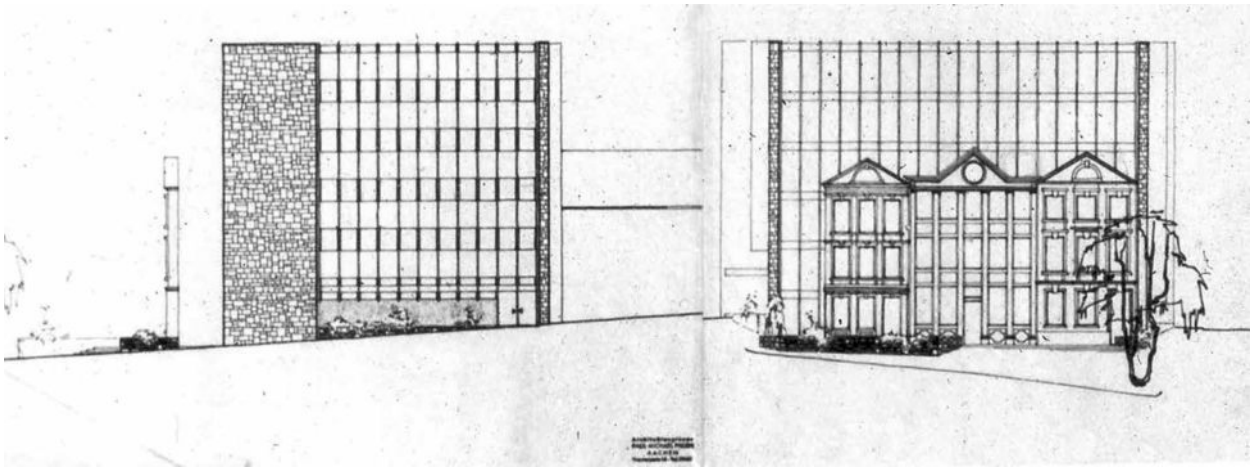

Abb. 15.33 Einer von vier Entwürfen für den Bau eines modernen Produktionsgebäudes eines Aachener Modehauses. Hier sind die Fassaden ohne Anbindung frei vor das Gebäude gestellt.

[779] Ein Schmuckstück für die Altstadt. In: Aachener Nachrichten. 01.04.1960. Der Artikel ist als Leserbrief gekennzeichnet. Vermutlich hat Hans Küpper hier seinem Wunsch Ausdruck verliehen. Kenntnis der Situation und Diktion passen sehr zu Küppers sonstigen Äußerungen.

[780] Ebenda.

[781] Baudenkmäler sollen „wandern". In: Aachener Volkszeitung 19.02.1960.

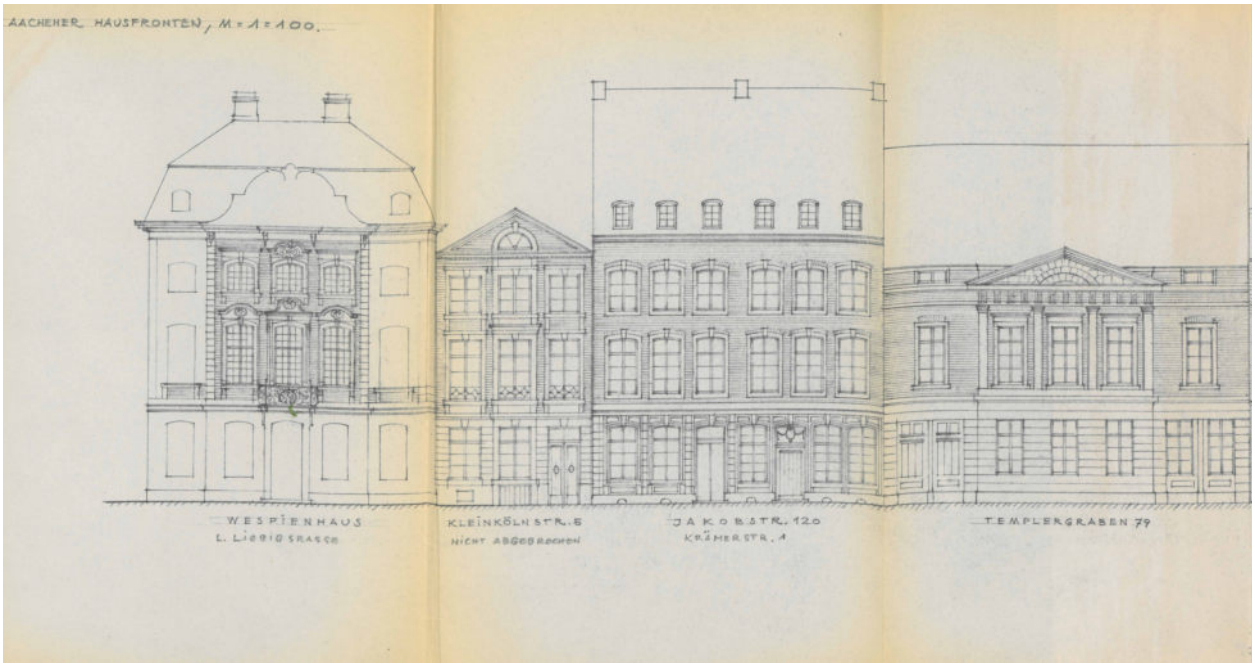

Abb. 15.34 „Aachener Hausfronten“. Abwicklung der wichtigsten weitgehend vollständigen Fassaden, die bereits eingelagert waren oder zum Abriss vorgesehen waren.

geplante Bau eines Modehauses nicht verwirklicht wurde.[782] Selbst dieses hatte Entwürfe mit und ohne historische Fassaden fertigen lassen [Abb 15.33]. Eine Rekonstruktion des Wespienhauses war der Stadt zudem einfach zu teuer.[783]

Dass der Willen zum Wiederaufbau der vorhandenen Fassaden auch bei Königs bestand, lässt sich anhand von Zeichnungen belegen. So hat sich im Nachlass Hugot eine Zeichnung von Königs aus dem Jahr 1960 erhalten, betitelt mit „Aachener Häuserfronten“.[784] Hierauf sind der Couvenbrunnen, das Wespienhaus, Kleinkölnstraße 5, Jakobstraße 120, Templergraben 79 und Peterstraße 47 gezeichnet, die allesamt zur Disposition standen. In einer erweiterten Fassung dieser Zeichnung sind die Peterstraße 45-51 eingefügt, unter jedem Gebäude ist dessen aktueller Lager- oder Bauort angegeben [Abb. 15.34]. Am 17.08.1962 notierte Königs sogar konkrete „Bauplätze für alte Fronten“: Hof 19 und 9, Büchel 32/34, Jakobstraße 24, Schmiedstraße-Münsterplatz, Körbergasse.[785]

[782] Das alte Aachen geht in Pension. Aaachener Nachrichten 19.10.1965. Und: Bald Baubeginn am Büchel. In: Aachener Volkszeitung 25.03.1961. Auch: Denkmalschutz ist schön und gut, aber Theorie und Praxis sind zweierlei. In: Aachener Volkszeitung 16.10.1962.

[783] „Drache“ zieht um. In Aachener Nachrichten 21.06.1960.

[784] NL Hugot Planrolle „Sanierungsgebiet I“.

[785] StAAc Bau 5-384. Handschriftliche Notiz.

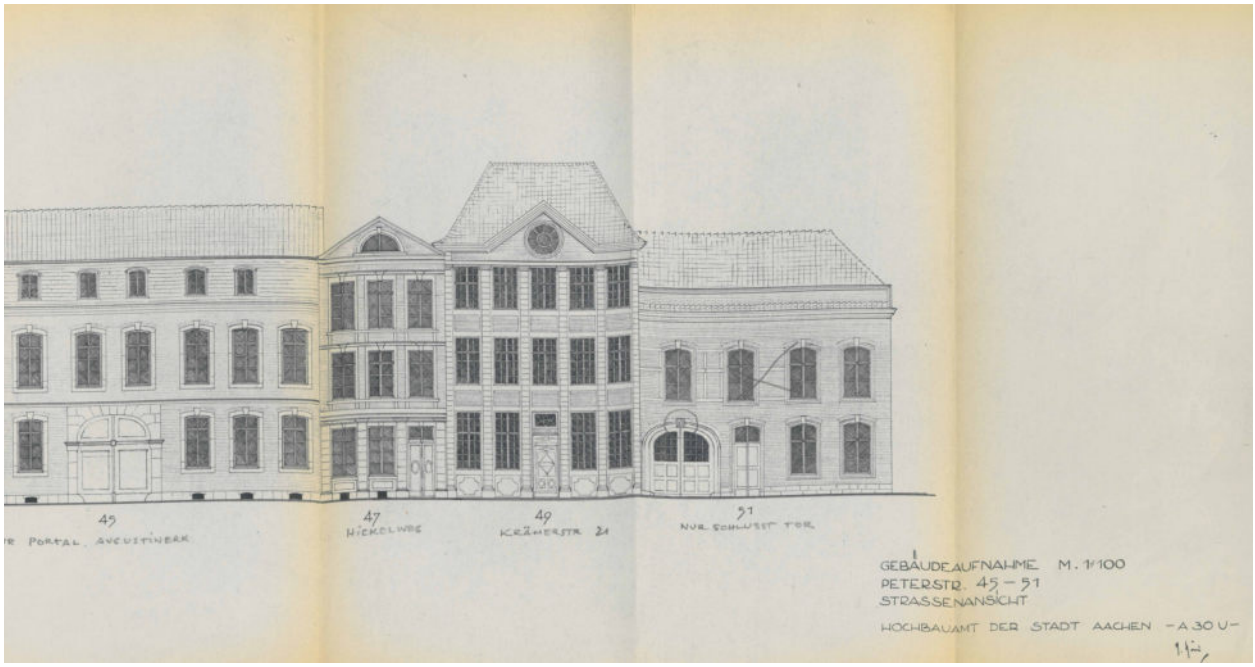

Königs setzte Translozierungen vorwiegend zur Rettung von Altsubstanz ein. Die einzige Gelegenheit einen bedeutenden Innenraum zu retten, ergab sich 1963 am Büchel, als dort das Kaiserbad abgetragen und dabei die attraktive Badezelle „Fürstenbad“ geborgen werden konnte [Abb 15.35].[786] Per LKW als Ganzteiltranslozierung wurde der Gewölbebau in die Burtscheider Kurparkterrassen verbracht und dort zum Hauptelement eines kleinen nachgebildeten Baderaums. In der BePlanKo hatte Fischer zuvor erklärt:

Abb. 15.35 Transport der ausgebauten Kuppelstücke der Badezelle „Fürstenbad“ per Tieflader.

„Man sollte das Fürstenbad aus dem Kaiserbad an die rückwärtige Front der zu erstellenden Wandelhalle in Burtscheid so anbauen, daß es für die Bevölkerung als Beispiel einer alten Piscine erhalten bleibt. Die Kosten des Abbruchs trägt die Stadt. Die Wiederaufbaukosten werden vom Landeskonservator zur Verfügung gestellt.“[787]

[786] Fischer, Wilhelm K.; Compernass, Hanns; Königs, Hans: Bad Aachen. Seine Quellen und das Kaiserbad. Aachen 1963.
[787] StAAc Abbruchakte Büchel 26-32. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Beplanko. 22.06.1961.

Abb. 15.36 Das Aachener Rathhaus 1948. Hauptbau und Treppenhaus haben bereits ein neues Dach, Auf dem Marktturm ist noch die zerstörte Stahlkonstruktion des alten Turmhelms zu sehen. Links die Reste des Verwaltungsgebäudes, rechts die Ruine des Standesamtes.

Abb. 15.37 Der Postwagen am Rathaus während der Rekonstruktion.

15.3.5.2 Identifikationsbauwerke

Zu den ersten wiederaufgebauten und rekonstruierten Gebäuden der Innenstadt gehören wesentliche Identifikationsbauwerke, die für die Stadtgesellschaft und für die Außendarstellung und Wahrnehmung der Stadt wesentliche Bedeutung hatten.

Die Wirkmächtigkeit des Aachener Domes und der weiteren Sakralbauten für die Silhouette und das Stadtbild ist unbestreitbar. Für diese Bauwerke waren jedoch das bischöfliche Generalvikariat oder die Dombauverwaltung zuständig. Den Wiederaufbau der Hochschule betreute die Staatshochbauverwaltung, wodurch die Aufgabenlast entsprechend verteilt war. Für die Stadtverwaltung eine willkommene Unterstützung.

In Königs Aufgabenbereich fielen ganz besonders die Gebäude, die für Aachener die Identität ihrer Stadt ausmachten: Rathaus, Stadttore, Bürgerbauten und Gutshöfe. Und doch war auch hier zunächst nicht mehr als ein Notbehelf möglich. Den ersten Sicherungsarbeiten im und am Rathaus folgte schon bald ein erstes neues Dach. Das Dach schützte die Bausubstanz vor dem weiteren Verfall und signalisierte der Bevölkerung: Es geht wieder aufwärts. Wie man auf dem Bild erkennen kann, war die zerstörte Dachkonstruktion des Markturmes noch nicht geräumt, die Trümmer des Standesamtes und der Loggia liegen noch im Hof, Zeichen für den symbolischen Wert eines Daches über dem Hauptbau[Abb. 15.36].

Auch der direkt an das Rathaus angrenzende Postwagen ist ein solches Symbol wie das Rathausdach. Er war voll zerstört und wurde unter sorgsamer Detailtreue mit alten und neu nachgeformten Teilen schon 1948 wieder rekonstruiert.[788] Für die Aachener war ihr Postwagen ein Stück ihrer Geschichte. Er ist ein kleines Stück der städtischen Identität und Tradition.[789] Sein Wiederaufbau hatte Symbolcharakter für den Aufbruch in die neue Zeit.[790] Zugleich war durch den Wiederaufbau dieses kleinen Gebäudes eine mögliche Straßenverbreiterung der Krämerstraße ausgeschlossen. [Abb. 15.37]

Die Besatzungsregierung unterstütze die *„Repairs to Historic Monuments"*[791] gezielt durch Sonderzuteilungen von Baumaterial und überwachte sie durch eine eigene Abteilung „Monuments & Fine Arts and Archives".[792] Ohne diese Zuteilungen hätte bis 1948 kaum eine Maßnahme an den Denkmälern stattfinden können. Gleichzeitig behinderte sie die Materialbeschaffung auch durch eine allgemein geltende Regelung, nach der Transportfahrten maximal bis zu 80 Kilometer Entfernung durchgeführt werden durften.[793]

15.3.5.3 Rekonstruktion von einzelnen Bauwerken

15.3.5.3.1 Hof 1 und Körbergasse 5

Das Haus Hof 1, der Domkeller, ist das Eckgebäude zur Körbergasse. Es gilt mit dem grundlegenden Baujahr 1658 als eines der ältesten Gebäude der Stadt. Gerade deshalb ist der Domkeller 1950 eines der ersten wiederhergestellten Denkmäler der Stadt. Die Besitzerin wollte das Haus modernisieren. Dabei wurde die Fassade so rekonstruiert, wie Bisegger dies einige Jahre vorher entwickelt hatte. [794] Die Fassade zum Hof weicht in der Rekonstruktion von 1950 enorm von dem vorherigen Bild ab, auch die Seitenfassade wurde überarbeitet. Ziel war die Herstellung eines möglichst ursprünglichen vorherigen Zustandes. Es kann nicht sicher gesagt werden, ob Gewändeteile anderer Gebäude für diese Maßnahme eingesetzt wurden [Abb. 15.38 und 15.39].

788 Königs beschrieb die Schwierigkeiten der Rekonstruktionsumstände. Siehe Forst, Königs Weg, S.123.

789 Zur emotionalen Wirkung des wiederaufgebauten Postwagens und anderer identitätsstiftenden Bauten siehe: Paulsen, Heinz: Jemand sucht eine Stadt. In: Leippe, Heinrich (Hrsg.): Merian Städte und Landschaften. Aachen. Hamburg 1949, S.64-71.

790 Die beiden vorhergehenden Absätze wurde vor der Fertigstellung der Dissertation in geänderter Form veröffentlicht in Richarz: Der architektonische Wiederaufbau.

791 StAAc NRW 6-42. Schreiben des Military Government Stadtkreis Aachen vom 20.03.1946.

792 StAAc NRW 6-42. Die Abteilung war Teil des North Rhine Regional HQ. StAAc Schreiben des Military Government Stadtkreis Aachen vom 02.05.1946. Hierzu auch de rAktenbestand in The National Archives zu MFA and A, Bsp: T 209/21/2.

793 StAAc NRW 6-42. Mehrere Belege.

794 Hierzu: Bissegger, Krämviertel.

Abb. 15.38 Hof 1 und Krämerstraße 5 (links) im Jahr 1946.

Die Körbergasse war teilzerstört, vom Hof aus gesehen die linke Seite hatte schwere Schäden, weitgehend total. Die rechte hatte es gut überstanden, sie wurde im Zerstörungsplan als „mäßig beschädigt“ bezeichnet, aber offenbar hatte es die Fassaden kaum getroffen. Das Nachbarhaus Nr. 5 war sogar nahezu unbeschädigt und wurde behutsam restauriert. Typisch für die Denkmalbehandlung der Zeit, wurden die bestehenden Fenster und Türen durch neue aber im Stil der Entstehungszeit gestaltete Sprossenfenster ersetzt. Die weiteren Neubauten in der Körbergasse sind eher im zurückhaltenden traditionellen Stil errichtet. Königs hatte überlegt hier Altfassaden einzusetzen.

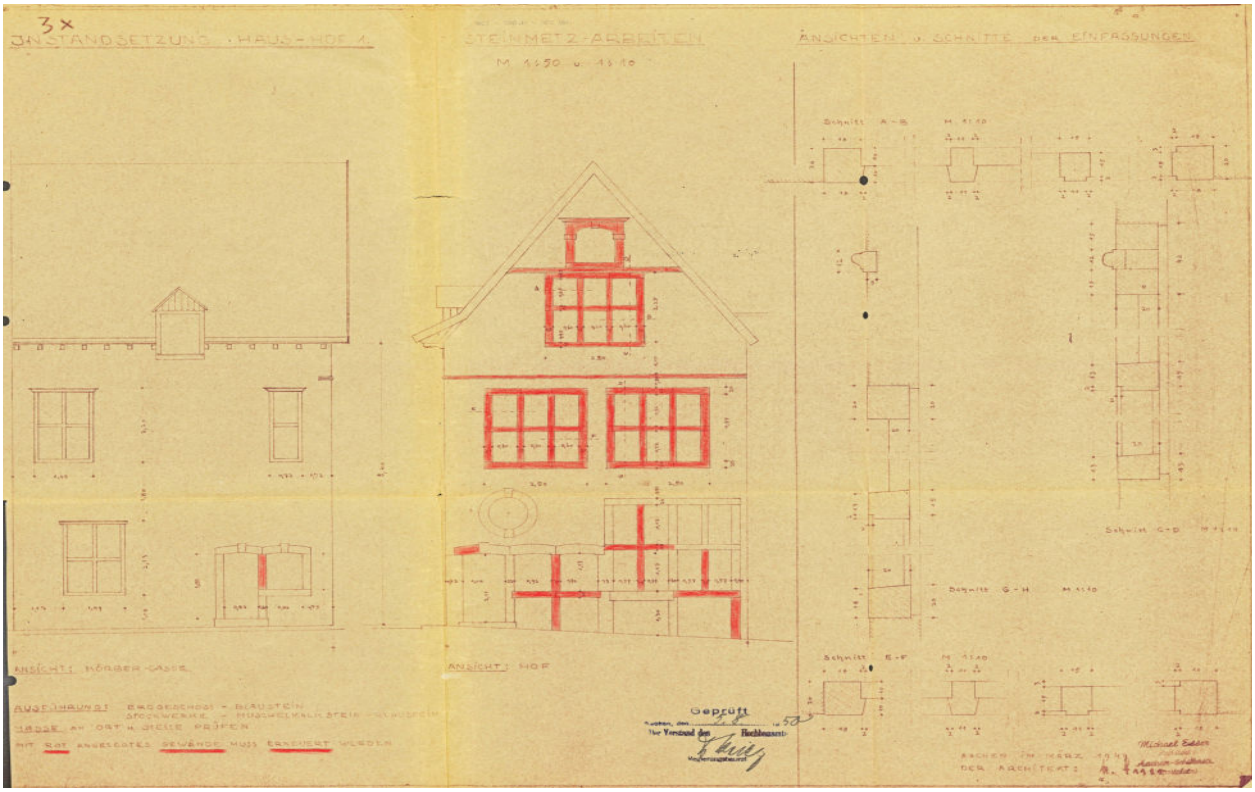

Abb. 15.39 Zeichnung zur Instandsetzung Haus Hof 1. Rot angelegt sind alle neu zu schaffenden Werksteinteile.

15.3.5.3.2 Burtscheider Rathaus

Das alte Burtscheider Rathaus war bis 1944 der Kopfbau einer Zeile an der Dammstraße mit drei Fassaden. Ursprünglich war das Gebäude als Solitär errichtet worden. Der klassizistische Bau sollte nach dem Krieg erhalten bleiben und wurde 1963 restauriert. Dabei wurde die vierte Fassade als Kopie der gegenüberliegenden ergänzt, ausführender Architekt war Leo Hugot. Die Kopie ist so ausgeführt, dass sie heute kaum wahrnehmbar ist. Diese Form rekonstruktiver Ergänzung an einem Putzgebäude ist in Aachen einmalig. Hier ist es zunächst naheliegend den Einsatz von vorhandenen Steinen bei der Erstellung der Kopie zu vermuten, aber für diese Fassade wurde sämtlich neues Material bestellt. Es gibt keine Nachweise für den Einsatz von Steinen aus den Lagern der Denkmalpflege [Abb. 15.40 und 15.41].[795]

Abb. 15.40 Burtscheider Rathaus mit den Resten des Nachbarhauses.

15.3.5.3.3 Fischmarkt 1 / Spitzgässchen 2

Ein sehr interessanter Baukörper ist das Haus „Zur Rose“ am Fischmarkt 1. Es liegt in direkter Nähe zum Dom. Das gesamte Gebäude hat eigentlich drei Fassaden, da es das Eckhaus zwischen Fischmarkt und Spitzgässchen bildet und die gesamte Länge des Gässchens einnimmt. Am anderen Ende ist es deshalb gleichzeitig das Eckhaus Münsterplatz und Spitzgässchen [Abb. 15.43]. Diese drei Fassaden haben starke Veränderungen erfahren, man muss sie zunächst alle für sich betrachten, die historischen Vergleiche finden sich im Katalog.

Abb. 15.41 Burtscheider Rathaus nach der Ergänzung der ursprünglich nicht vorhandenen Seitenfassade (1963), Zustand 2015.

Die Hauptfassade zum Fischmarkt ist ein Beispiel für die durch Rekonstruktion verwirklichte Sehnsucht nach einer Ursprünglichkeit der Fassade. Im Nachlass Königs gibt es eine Rekonstruktionszeichnung von 1931.[796] Im Vergleich der Abbildungen zeigen sich zunächst keine großen Abweichungen. Zur stilistischen Bereinigung wurde die Fassade, bei nur geringen

[795] NL Hugot, Akte Rathaus Burtscheid.
[796] NL Königs Foto 498, siehe Katalog.

Abb. 15.42 Zeichnung zum Neubau des Hauses Fischmarkt 1 mit allen drei Ansichten. des Hauses (Münsterplatz - Spitzgässchen - Fischmarkt). Die Fassade Fischmarkt blieb nach der Rekonstruktion von 1950 stehen.

Kriegsschäden, 1950 vollständig abgebaut und wiederaufgeführt, diese Maßnahme wurde durch Königs begleitet, der dazu Ersatzstücke aus Blaustein aus seinem Fundus stellte. 1970 wurde das restliche Gebäude unter der Leitung Hugots abgetragen, die Fassade blieb wiederum stehen [Abb. 15.42]. Beim darauffolgenden Neubau wurde die Fassade am Münsterplatz wieder wie vorher ausgeführt. Die lange Gebäudeseite am Spitzgässchen erhielt einen modernen Glasteil im Mittelbereich, die Fensteröffnungen des Teils zum Fischmarkt wurden mit Kreuzstockfenstern aus Beton versehen, die leicht mit originalem Blaustein verwechselt werden können [Abb.15.44 und 15.45]. Zum Münsterplatz hin wurden die vorhandenen Gewände im Erdgeschoss genutzt und im Obergeschoss einfach Öffnungen geschaffen. Als weiteren Seiteneingang erhielt diese

Abb. 15.43 Fischmarkt 1 nach dem Neubau von 1971. Der Maßstab des Straßenzuges sollte weitgehend erhalten bleiben.

Abb. 15.44 Fischmarkt 1, Seitenfassade im Spitzgässchen nach Abschluss des Neubaus

Abb. 15.45 Kreuzstockfenster aus Beton im Spitzgässchen. Erst bei dem näheren Blick offenbaren sich die Fensterrahmungen im Spitzgässchen als moderne Elemente.

Abb. 15.46 „Lürken Kreis Jülich Denkmalpflege Bonn ließ Türgewände ausbauen und stellte es mir zur Verfügung. Beim Wiederaufbau des Hauses Fischmarkt 1 ließ ich es im Spitzgässchen einbauen."

Fassade ein Türgewände aus Blaustein, das aus dem kleinen, dem Braunkohlentagebau zum Opfer gefallenen Ort Lürken bei Eschweiler (Kreis Jülich) stammt. Hugot schrieb dazu, dass ihm das Türgewände durch den LVR zur Verfügung gestellt wurde [Abb.15.46]. Das kleine Portal trägt die Jahreszahl 1676 und ist durch eine grobe Quaderung deutlich als Nebeneingang zu erkennen. Am Gebäude gibt es keinen Hinweis auf diese Hinzufügung, dadurch kommt es schnell zu einer Irreführung. In Anbetracht der ursprünglich vorhandenen Gewände in der Seitenfassade und den gelagerten Massen auf dem Bauhof ist es irritierend, dass zusätzlich noch ein Gewände von außerhalb eingebracht wurde. Dadurch erfolgt eine Akzentuierung der Gasse mit einem fiktiven historischen Motiv.

15.3.5.3.4 Kirchen – Portal St. Paul

Der Wiederaufbau und die Rekonstruktion der Aachener Kirchen sind ein ganz eigenes Themenfeld, nur ein Einzelbeispiel ist für diese Arbeit relevant. Das Hauptportal der ehemaligen Dominikanerkirche St. Paul lag in der Straßenwand der Jakobstraße als Teil der Zeilenbebauung, die Kirche selbst kaum sichtbar im Innenblock. Durch Kriegszerstörungen ging der nördlich angebaute Gebäudebestand verloren, so dass die Kirche nun frei sichtbar und das Portal nur einseitig angebaut war [Abb. 15.47]. Den Krieg hatte das Portal unbeschadet überstanden, die Abbildungen zeigen

Abb. 15.47 Zeile in der Jakobstraße mit dem Portal von St. Paul und der anschließenden Bebauung vor dem Abbruch, 1960er.

Abb. 15.48 Häusergruppe Markt 14-22. An den Geschäften im Erdgeschoss ist erkennbar, dass hier größere Grundrissflächen durch Zusammenlegungen geschaffen wurden.

auch die anderen Gebäude in einem guten Erhaltungszustand. Da St. Paul mittlerweile Pfarrkirche geworden war, wurde die Schaffung eines Kirchenvorplatzes beschlossen, für den das Portal 1967 aus der Straßenflucht direkt an den Kirchenbau zurückverlegt wurde. Das Portal blieb in seiner Substanz weitgehend unbeschädigt. Der südlich angrenzende Bereich in der Jakobstraße wurde zum Neubau für die Pax-Bank vorgesehen, die Gebäude bis zur Nr. 64 niedergelegt und dann reorganisiert.

15.3.5.3.5 Markt 14 bis 22

Die Häusergruppe am Markt wurde bis auf Nr. 22 niedergelegt, obwohl zunächst versucht wurde sie am Ort zu halten.[797] Es handelte sich um sehr ortstypische schmale Hausfronten. An dieser Stelle wurde keine Fluchtlinie verändert, Grund für die Maßnahme war Abriss und Neubau des Verwaltungsgebäudes am Katschhof, an welches die Gebäudegruppe anschloss.[798] Die Fassaden 16, 18 und 20 wurden in sich verändert aber weitgehend am gleichen Ort wieder eingefügt [Abb. 15.48]. Sie sind deshalb hier nicht als Translozierungen gewertet. Bautechnisch gilt für diese Gruppe das gleiche System wie für die translozierten Gebäude. In ähnlicher Weise wurden weitere Gebäude in Aachen behandelt, etwa Annastraße 9

[797] StAAc Abbruchakte Markt 14-22. Zu diesem Zweck wurde ein zu dieser Zeit neuartiges straßenüberspannendes Gerüst errichtet. Letztlich war der Zustand der Fassaden nach dem Abbruch der rückwärtigen Gebäudeteile statisch nicht mehr sicher.

[798] Königs, Bericht, Jahrbuch XXV, S.79.

[Abb.14.15 in Kapitel 14.6] oder Rosstraße 9 [Abb. 15.49]. Letzteres sollte zunächst um einen Meter zurückversetzt wiederaufgebaut werden, man behielt die alte Fluchtlinie dann aber trotzdem bei.[799]

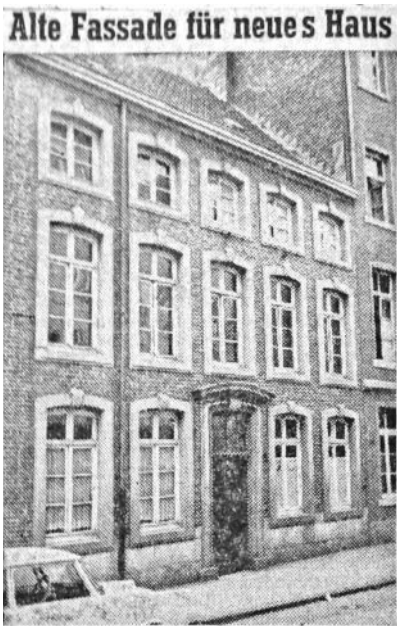

Abb. 15.49 Rosstraße 9 vor dem Abbruch. Die Artikelüberschrift der Aachener Nachrichten war 1963 bereits eindeutig.

15.3.5.3.6 Markt 39-41 Haus Löwenstein

Das Haus Löwenstein liegt unmittelbar am Markt gegenüber dem Rathaus als Eckgebäude zur Pontstraße [Hierzu Abb.13.12 und 13.13 in Kapitel 13.2.3.3]. Es wird in seinen Grundzügen in das 14. Jahrhundert datiert, hat aber starke Überformungen im 19. und 20. Jahrhundert erfahren. Eigentlich handelt es sich beim Löwenstein um zwei einzelne Gebäude. Der linke Nachbarbau trug den Namen „Zum Wolf“ und wurde bereits 1748 in den Löwenstein integriert, später aber wieder abgetrennt. 1969 nahm sich Leo Hugot dem Gebäude an und führte Rekonstruktionsmaßnahmen auf einen von ihm ermittelten früheren Zustand und nach Vergleichen zu

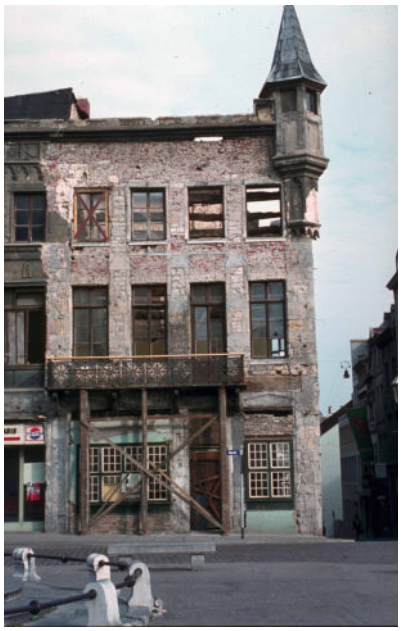

Abb. 15.50 Haus Löwenstein während der Baumaßnahmen.

Abb. 15.51 Der Neubau in der Pontstraße 1.

Abb. 15.52 Der Neubau des architektonisch wieder abgetrennten Hauses zum Wolf. Im Inneren bilden beide Gebäude eine Einheit.

[799] Alte Fassade für neues Haus. In: Aachener Nachrichten 15.05.1963. Auch: Herrmann, Rosemarie: Stein für Stein abgetragen und dann wieder aufgebaut. In: Aachener Nachrichten 14.08.1975.

ähnlichen Wohntürmen in Nürnberg und Koblenz durch. Der Löwenstein sollte in der Fassade weitgehend regotisiert werden, großformatige längsrechteckige Erdgeschossfenster aber hätten mit dieser Rekonstruktion gebrochen. Das Gebäudeinnere wurde entkernt [Abb. 15.50]. Dabei wurden die Fenster, das Außenmauerwerk und die Zinnenbekrönung in gotischer Manier hergerichtet. Der Anschlussbau in der Pontstraße 1 erhielt eine durchgreifend moderne Gestaltung [Abb.15.51]. Die linke Gebäudeachse, das Haus „Zum Wolf“ wurde abgerissen und durch einen modernen Teil ersetzt. Es sollte wieder eine eigene Fassade erhalten und die Trennung vom ursprünglichen Löwenstein deutlich werden. Das dreiachsige Gebäude ist in einer für Hugot typischen Architektur errichtet [Abb. 15.52]. Roter Backstein wird mit Betonelementen kombiniert, die eine deutlich moderne Formgebung zeigen. Im Erdgeschoss aber wurde als Eingangsbereich ein Blausteingewände aus dem abgerissenen Kloster Marienbongard eingesetzt [Abb. 15.53]. Bei Betrachtung der gesamten Architektur ist der Charakter dieses Portals deutlich derjenige einer Applikation, in der Nahbetrachtung ist dies jedoch vort Ort nicht wahrnehmbar.

Abb. 15.53 Portal des Klosters im Marienbongard im Haus „Zum Wolf“.

15.3.6 Altstadt-Translozierungen bis 1971

Im Stadtgebiet wurden Überlegungen zum Einsatz von Altfassaden bis auf die einzelne Fassade Theaterstraße 88/90 und diejenigen im Rosviertel, nur für Straßen getroffen, die im inneren Mauerring liegen. Straßen, die erst nach 1875 (Fluchtliniengesetz) neu angelegt wurden, waren hierbei von den Maßnahmen generell ausgenommen, ohne dass dies gesondert festgestellt worden wäre. In diesen Straßen sind keine Fälle von Translozierungen im 20. Jahrhundert identifiziert worden. Im Wesentlichen konzentrieren sich die Zielorte der Fassadenversetzungen um Dom und Rathaus und das Rosviertel. Bis zum endgültigen Beschluss zur Stadtsanierung kam es aber nur zu Einzelmaßnahmen, die im Folgenden erläutert werden.

15.3.6.1 Krämerstraße

Die Krämerstraße galt in Aachen als Hauptgeschäftsstraße und Herz der Altstadt. Als 1949 das Haus „Zum Heiligen Geist“ (Krämerstraße 29) niedergelegt werden sollte, schaltete sich der Aachener Geschichtsverein in die Diskussion ein und forderte die Rekonstruktion des

Abb. 15.54 Krämerstraße 29 nach der Wiederherstellung

Gebäudes. Der Altstadtcharakter der „*anheimelnden*“ und „*malerischen*“ Situation müsse erhalten werden. „*Um so größeres städtebauliches Interesse besteht deshalb daran, daß am Eingang der Straße sowohl vom Markt her, wie vom Münsterplatz her Bauten von Altaachener Charakter wieder der Straße ihren eigenartigen Reiz zurückgeben.*“[800] Zwar gab es Gegenstimmen, die etwa forderten: „*Weg mit dem alten Plunder!*“[801], aber es scheint, als ob der überwiegende Teil der interessierten Bürgerschaft sich für die Wiederherstellung der alten Straßenansicht aussprach.

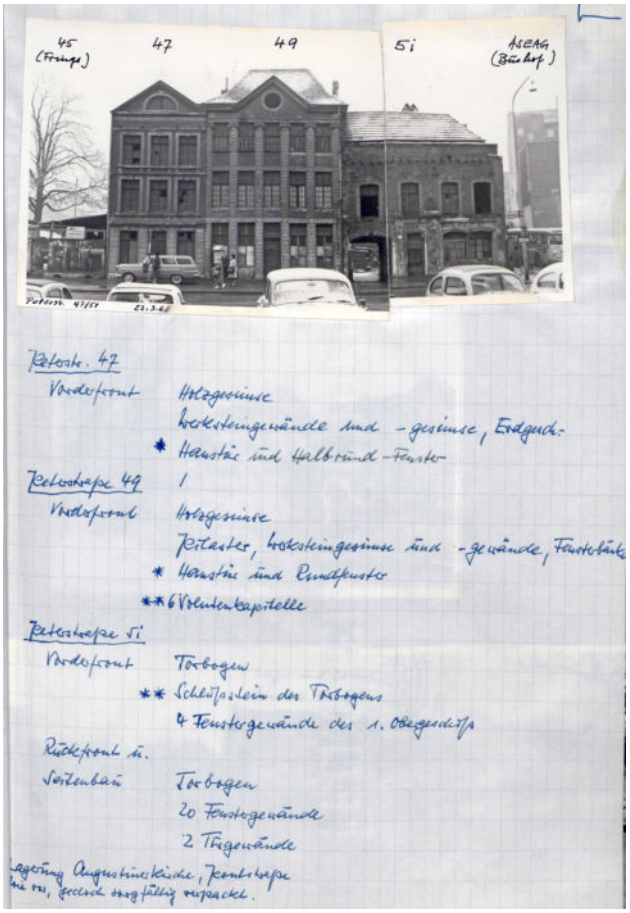

Abb. 15.55 Peterstraße 45-51, Auflistung der Blausteinteile, die für die Zwecke der Denkmalpflege beim Abbruch der einzelnen Gebäude geborgen werden sollten, unten Anmerkung diese in der Pontstraße einzulagern.

Das Schreiben des Geschichtsvereins kann als Vorlage für die nun folgenden Maßnahmen verstanden werden. Krämerstraße 29 wurde in leicht veränderter Form rekonstruiert [Abb.15.54 siehe auch Abb. 15.27 und 15.28]. Nr. 23 und Nr. 7 erhielten als Kopfbauten eine besonders historisch anmutende Gestaltung mit Altfassaden.

15.3.6.1.1 Krämerstraße 23 (heute Hof 20)

Die Einmündung zum Hof wurde besonders betont durch den Einsatz der Fassade Peterstraße 49. Diese Fassade gehört zu jenem Baublock, der nach dem Krieg zunächst restauriert und später für die Straßenverbreiterung dennoch abgerissen wurde [Abb.15.55]. Durch die Stadtverwaltung wurden die Altfassaden der Peterstraße trotzdem als wichtige denkmalwerte Elemente der Innenstadt

800 StAAc 10.30.07-30 Hochbauamt, Schreiben des Aachener Geschichtsvereins an den OStD vom 02.12.1949.

801 StAAc 10.30.07-30 Hochbauamt, Leserbriefe zu einer Ratssitzung 30.11.1949. Urheber der Worte: Ludwig Kuhnen, SPD-Ratsherr, Aachen.

Abb. 15.56 Modell zum Wiederaufbau des Grundstücks Krämerstraße 23/ Hof 20 der Architekten Wolks und Haas. Gut zu sehen ist hier die Kombination von alter Haupt- und modernen Seitenfassaden.

Abb. 15.57 Hof 20 mit der wiedererrichten Fassade Peterstraße 49.

betrachtet und gelagert. Die bereits nachgezeichneten Überlegungen zu einem Wiederaufbau der Peterstraßenfassaden mündeten schließlich in die Betonung des Hofs und der Krämerstraße als Altstadtareal. Die Maßnahme bildete den Auftakt zu einer lang erwarteten Neugestaltung des Hofs: *„Einer der schönsten Aachener Plätze soll ein neues Kleid erhalten.[…] Nach und nach, so hofft man, werden auch einige andere Häuser am Hof ein neues Gesicht erhalten.“*[802]

Als Architekten für den Neubau des Wohn- und Geschäftshauses Krämerstraße 23 waren Hans Haas und Winfried Wolks tätig [Abb. 15.56]. Das Gebäude wurde 1965 fertiggestellt. Mit Wolks konnte die Planung in einem Ortstermin diskutiert werden.[803] Wolks hob heraus, dass es eine Vorgabe seitens der Stadt, namentlich des Baudezernenten Fischer gegeben habe, die Fassade am Kopf des Gebäudes in historischen Formen zu gestalten, schließlich läge es in der Nähe des Domes und St. Foillans.[804] Dabei wurde die Fassade Peterstraße 49 aufgrund ihrer Maße und vertikalen Gestaltung zum Favoriten und durch Königs zur Verfügung gestellt. Man habe aber ein rein historisierendes Bild vermeiden wollen. Den Architekten sei es darum wichtig gewesen, an den Seitenfassaden zur Krämerstraße und zum Hof eine eindeutig moderne Fassade zu gestalten und sich dort klar von der translozierten Fassade abzusetzen, so Wolks. Für die neueren Fassaden wurde Ziegel mit Betonapplikationen kombiniert, was der Anforderung an regionaltypische

802 Mohrs, Jo: Der Hof erhält ein neues Gesicht. Aachener Volkszeitung 07.07.1964.
803 Winfried Wolks stellte dem Verfasser zudem das Planmaterial aus seinem Büro zur Verfügung.
804 Gleichlautend der Artikel: Ein guter Vorschlag: Barockfassade zum Hof. In: Aachener Volkszeitung 26.03.1963.

Bauweise für ein harmonisches Straßenbild genügt habe. Die Baufugen wurden demnach mit Absicht deutlich gezeichnet. Allerdings habe man in der alten Fassade Veränderungen für die modernen Geschosshöhen vornehmen müssen. Diese seien unauffällig und zurückhaltend, so dass das Gesamtbild nicht wesentlich verändert worden sei.[805] Die vertikale Gliederung der Seitenfassaden orientiert sich an der Hauptfassade. Dadurch, dass aber die gliedernden Lisenen der Seiten über die Dachzone hinausragen, wirkt die Höhe der Kopffassade weniger dominierend und die Fassade authentischer.

Das Gebäude hat im Gothaer Architekturführer eine Würdigung erhalten. Der Text gibt im Kern die obigen Punkte wieder, so wird das Haus als das *„erste Beispiel des Versetzens einer alten Wand an einen neuen Standort*“ [806] bezeichnet. Das Gebäude Hühnermarkt 19 zeigt, dass Hof 20 nicht das erste Beispiel ist. Wohl aber ist hier die Authentizität der Fassade sehr hoch. Sie ist fast unverändert übernommen worden, ihr Herkunftsort ist gut dokumentiert [Abb.15.57]. Die früheren Beispiele hatten noch freie Übernahmen von Fassadenbauteilen und deren willkürliche Zusammensetzung bedeutet. Aus dem Vergleich mit den Abbildungen des Originalgebäudes wird eine Änderung aber sehr deutlich. Peterstraße 49 war als regelmäßige symmetrische Pilasterfassade gestaltet. Der äußerste linke der Pilaster war aufgrund der Grundstücksbreite nur angeschnitten. Beim Wiederaufbau der Fassade in der Krämerstraße wurde dieser halbe Pilaster als vollständiger ausgeführt. Die Wirkung des halben Pilasters am neuen Ort wäre vermutlich einem empfundenen Makel gleichgekommen. Tatsächlich hätte das Gebäude so vollständig aussehen können, wenn die ursprüngliche Parzelle etwas breiter gewesen wäre. Hier, wie auch an anderen späteren Gebäuden, erfolgte durch die Vervollständigung eine Idealisierung.

15.3.6.1 Krämerstraße 7 (Hühnermarkt)

Die obere Einmündung zum Hühnermarkt bildet das Haus „Zum Goldenen Apfelbaum“. Das heutige Gebäude Krämerstraße 7 (zeitweise Krämerstaße 1) besteht im Wesentlichen aus der Fassade Jakobstraße 120, wobei weitere Teile anderer Gebäude ergänzt wurden, da die Jakobstraße 120 nicht genug Fensterrahmungen bot [Abb 15.58]. Das Vorkriegsgebäude mit dem runden Turm, die zu Schaufenstern gewandelten großen Bögen und dessen rote Farbe waren eindrückliche Merkmale, weshalb dieses Haus

Abb. 15.58 Krämerstraße 7 - Der Goldene Apfelbaum 2015.

[805] Gespräche mit Winfried Wolks in 2013 und 2014.
[806] Flagge, Ingeborg: Gothaer-Architekturführer: Aachen. Darmstadt 1999, S.21.

Abb. 15.59 Krämerstraße 7 im Jahr 1921.

Abb. 15.60 Krämerstraße nach der Zerstörung

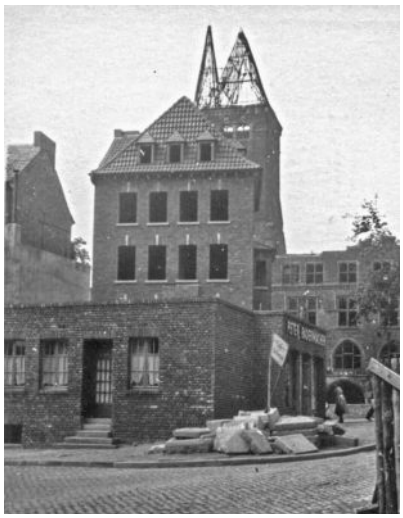

Abb. 15.61 Behelfsbau Krämerstraße 7 1949.

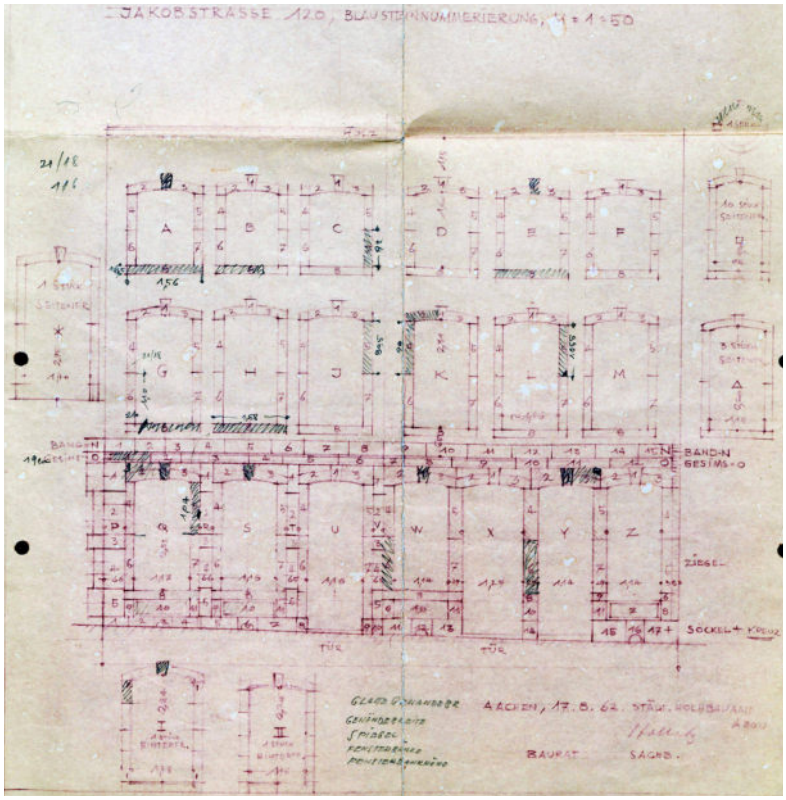

Abb. 15.62 Aufmaß und Dokumentation der Steinfragmente der Jakobstraße 120. Zu stark geschädigte Teile sind schwarz schraffiert.

häufig fotografiert und gelegentlich gezeichnet wurde. Es gehörte zum traditionellen Bild der direkten Umgebung des Rathauses in Aachen [Abb. 15.59].

Was von diesem Stück Alt-Aachen nach Bombardement und Bodenkämpfen übrigblieb, war nicht viel. Die massive Blausteinquaderung an der Ecke blieb stehen, weil sie das stärkste statische Element der Fassade war, ein erst um 1900 eingesetzter Rundbogen war erhalten [Abb. 15.60]. Das ursprüngliche Haus „Goldener Apfelbaum“ existierte nicht mehr.

Beispielhaft für die Phase des Notbehelfs ist der erste Wiederaufbau an gleicher Stelle. Ein einfacher Bungalow als Geschäftsraum trat an die Stelle des früheren Gebäudes [Abb. 15.61]. Vier Wände und ein Dach sind zugleich ein Minimum des Erforderlichen und ein Maximum des

Möglichen gewesen. Der Bedarf an überdachtem Raum war enorm. Der Mangel an Baustoffen machte größere Gebäude teuer und schwer zu errichten. Der Mangel an Holz bedeutete zum Beispiel auch, dass es schwierig war Gerüste herzustellen. Die exponierte Lage des Apfelbaumes bedeutete zudem, mindestens drei Fassaden herstellen zu müssen, also weitere Kosten. Vielfach wurden diese einfachen Gebäude von den Grundstücksbesitzern selbst aufgebaut, sie konnten kaum mehr als ein Notbehelf sein. Ein ausformulierter gestalterischer Anspruch, den die Stadtverwaltung erst wieder entwickeln musste, existierte hier vor 1950 noch nicht. Dieses Behelfsbauwerk blieb bis 1966 erhalten.[807]

Die Stadtverwaltung drängte ab Beginn der 1960er-Jahre verstärkt auf die Herstellung eines geschlossenen Stadtbildes am Hühnerdieb und versuchte dies durch Förderungen und sanften Druck zu erreichen.[808] Sie stellte dem Bauherrn schließlich Material des zuvor aus Verkehrsgründen abgebrochenen Gebäudes Jakobstraße 120, dem Schützenhof, zur Verfügung [Abb. 15.62 und 14.14 in Kapitel 14.5]. Der Landeskonservator gab Mittel für den Wiederaufbau der alten Fassade. Diese Methode wurde in Presse und Bevölkerung durchaus begrüßt. Der Hühnermarkt wurde dort als Aachens „*Schatzkästchen*“ bezeichnet und der Wunsch nach der Verwendung weiterer historischer Fassaden in diesem Bereich ausgesprochen.[809]

Bei dem ursprünglichen Haus Jakobstraße 120 handelt es sich um eines der wenigen nachweislichen Bauwerke aus der französischen Zeit, gebaut um 1808.[810] Stilistisch ist es noch ganz der Aachener Tradition verhaftet geblieben. Der Schützenhof hatte als Reihenfassade im Erdgeschoss sieben, im Obergeschoss sechs Achsen mit sehr geringen Abständen zwischen den Öffnungen. Drei der Öffnungen waren Türen.

Interessant ist, dass an allen Stellen geäußert wurde, dass ein Wiederaufbau des Apfelbaums in der alten Form aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich gewesen sei, aber dennoch großer Aufwand für die Herrichtung dieser „*städtebaulich sehr wichtigen Stelle*“[811] betrieben wurde. Was dann entstand, ist ein Bau im „Couven-Stil“, der an dieser Stelle zunächst gar nicht so falsch wirken mag. Ein kastenförmiger Bau mit einem Walmdach mit Mansarde, das an den Barock erinnern will und eindeutig den Stil des gegenüberliegenden Hauses Monheim imitiert. Hinterfragt man dieses Gebäude kritisch, zeigt sich bald: Es ist im Vergleich zu hoch, die Fensterachsen und deren Abstände sind nicht korrekt, die Fassaden nicht stringent. Von den drei Türöffnungen

807 Am ‚Hühnerdieb‘ wird bald gebaut. In: Aachener Volkszeitung (AVZ) 12.02.1966.
808 StAAc 10.30.07-30 Hochbauamt.
809 Ripphausen, Josef: Front-Torso bleibt noch „eingemottet“. In: Aachener Nachrichten. 15.08.1967.
810 Arnold, Alt-Aachener Wohnhaus, S.274.
811 Am ‚Hühnerdieb‘ wird bald gebaut. In: Aachener Volkszeitung (AVZ) 12.02.1966.

sind nur zwei übernommen worden. Es hatte im Vorfeld Überlegungen zu einem wesentlich originalgetreueren Aufbau der Altfassade an anderer Stelle gegeben, die Grundstücksbreite gab diese Möglichkeit hier jedoch nicht her.

Abb. 15.63 Der Hühnermarkt 1978 vom Granusturm. Das Bild fasst die Platzgestaltung im Couven-Stil gut zusammen.

Immerhin, in seiner gesamten Gestaltung passt es städtebaulich gut an diesen Platz. Entsprechend positiv fand das Ergebnis Aufnahme in der Lokalpresse: *„Das neue Haus verbindet Zweckmäßigkeit und Tradition an dieser wichtigen Stelle der Altstadt.“*[812] Klar ist, die Stadtverwaltung wollte hier ein Stadtbild schaffen, welches ein altes Aachen zeigt. Von Rekonstruktion kann man hier nicht sprechen. Der Platz wird vereinheitlicht, wirkt sogar harmonisch auf den Betrachter, das Bild ist jetzt ein anderes [Abb. 15.63]. Das identitätsstiftende des historischen Gebäudes, wie zum Beispiel beim Postwagen, gibt es hier nicht. Die Bauweise aber, Backstein mit Blaustein, war jetzt das, worauf sich die Stadtverwaltung in der Altstadt konzentrierte. Im Material und der Formensprache erkannte sie Heimat und Identität. Durch den Einsatz dieses Materials entstand ein Wiederaufbau dieses Heimatgefühls, wie der Geschichtsverein es 1949 forderte. Viele moderne Architekturen in der Stadt nahmen dieses Materialspiel auf und ersetzen die Gliederungselemente aus Naturstein durch solche aus Beton. Für das kommende Jahrzehnt war die Grundidee für den Wiederaufbau und die Stadtsanierung der Aachener Altstadt gefunden.[813]

15.3.6.2 Hof – Der eigentliche Denkmalplatz in Aachen

Der Hof verbindet die untere Krämerstraße vom Dom aus mit der Körbergasse und damit mit dem alten Badeviertel am Büchel. Vom Rathaus über den Hühnermarkt münden die Rommelsgasse und die Romaneygasse auf den Platz. Der Hof gehört zu den zentralen und ältesten Teilen der Stadt.[814] Der Platz hatte bis zu seiner Umgestaltung 1968 eine sekundäre Funktion in der Stadt.

[812] Von Brettern befreit. In: Aachener Volkszeitung 27.07.1967.

[813] Der Textabschnitt zum Goldenen Apfelbaum wurde vorab in geänderter Form veröffentlicht in: Richarz, Jan: Der architektonische Wiederaufbau der Stadt Aachen ab 1944/45. In: Herrebout, Els; Rohrkamp, René; Brüll, Christoph; Quadflieg, Peter: Der Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg im belgisch-deutschen Grenzland. Annalen des Symposiums im Stadtarchiv Aachen am 13. und 14. November 2015, S.57–82.

[814] Nach Rhoen wird der Hof schon in mittelalterlichen Quellen als „super curiam“ geführt. Rhoen, Carl: Die ältere Topographie der Stadt Aachen. Aachen 1891, S.95.

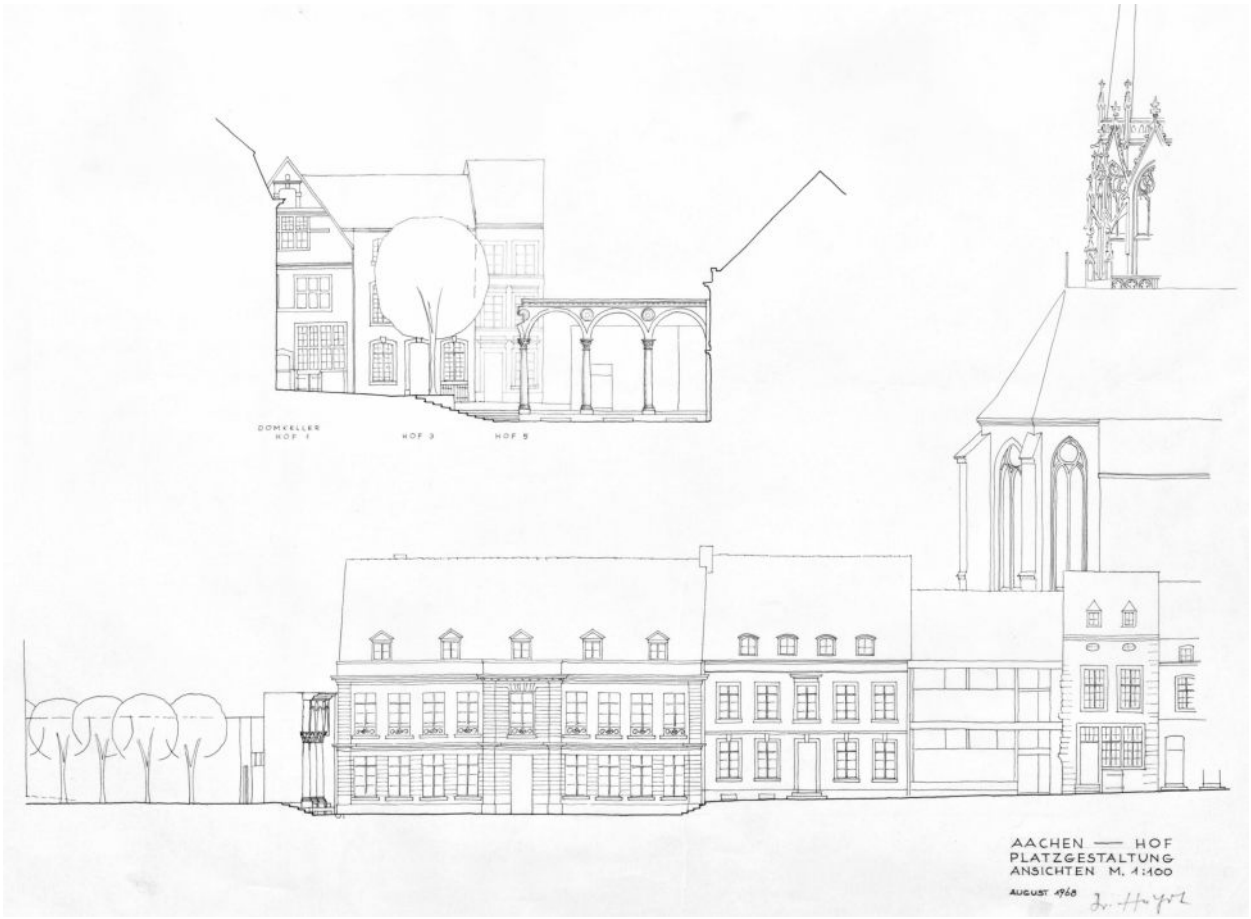

Abb. 15.64 Platzgestaltung am Hof, August 1968. Nach diesem Vorschlag von Hugot wurde die gesamte Gestaltung der unteren Seite (ungerade Hausnummern) des Platzes ausgeführt.

Am Hof lagen das Quirinusbad, dessen Quelle eine römische Fassung hatte, und die Rückseite des Kaiserbades. Dadurch lag der Platz im Kurbereich. Hier befand sich außerdem einer der städtischen Brunnen. Es wurde vermutet, dass sich hier früher auch ein Waschplatz befunden hat.[815] In jedem Fall lässt sich das Blasiusspital als mittelalterliches Badehaus und Krankenanstalt nachweisen. Mit den Funden der archäologischen Ausgrabungen ist seit 1968 eine römische Tempelanlage an dieser Stelle nachgewiesen. Ansässige Gewerbe waren Schuster, Korbmacher und Tuchhändler. Von den 20 Gebäuden dieses Platzes sind 11 in der Aachener Denkmalliste aufgeführt, er gehört zum Denkmalbereich.

Der Platz hat einen deutlichen Höhenversprung, der bis 1968 für eine Straßenführung genutzt wurde, dann erfolgte durch Leo Hugot die Planung zu einem fast theatralisch inszenierten Platz. Der starke Geländesprung wurde durch eine Stufenanlage aufgenommen, die sich auf die Fassade des alten Quirinusbades bezieht. Vor dem Haus ist eine tiefliegende Fläche nach Art einer

[815] Die Materialsammlung Hugots legt diese Vermutung nahe, ein Nachweis hierfür ist nicht erbracht.

Orchestra angelegt. Die obere Straßenfläche wurde zum Außenraum für Gastronomiebetriebe umfunktioniert, die außerdem den Verkehr aufnimmt. Der Hof wurde in den 1960ern intensiv zu einem Schauplatz Aachener Architektur und zum Herz der Altstadt umfunktioniert. Dazu mussten die Gebäude entsprechend hergerichtet werden. Die Grundgedanken sind bereits in der Neuplanung enthalten, entsprechend haben Fischer und Königs auf die Neugestaltung hingearbeitet. Leo Hugot war zunächst als freier Architekt und dann als Stadtkonservator für alle Baumaßnahmen von Hof 7 – 13 und für die Gestaltung des Platzes mit der Arkade verantwortlich, für Hof 9 außerdem als Bauherr [Abb. 15.64].

Abb. 15.65 Vergleich Büchel 22 vom März 1970 (rechts), Hof 5 von 2019 (links). Das Erdgeschoss entfiel, das Gebäude wurde ein Geschoss niedriger wiedererrichtet.

Hof 1 wurde bereits als Beispiel einer Rekonstruktion beschrieben. Hof 3 ist architektonisch nicht stark gegliedert, stilistisch passend zum Baujahr 1752, es wurde im 19. Jahrhundert aber um ein Geschoss erhöht. Hier wurde 1971 eine hochwertige Kunstgalerie eröffnet.[816] Das anschließende Haus Hof 5 wurde 1972 völlig neu errichtet und mit einer Fassade vom abgebrochenen Haus Büchel 22 versehen [Abb. 15.65]. Der Plan von Hugot zeigt diese Gestaltung schon 1968.

Daran schloss das in den 60ern errichtete neue Kaiserbad an, allerdings nur mit seiner Rückseite, einem unscheinbaren Backsteinbaukörper.[817] Die

Abb. 15.66 Blick über die Stufenanalge am Hof auf Hof 1 und den Arkadenbogen. Hof 3 und 5 verdeckt. Rechts ragt die Ecke des Quirinusbades ins Bild.

816 http://zeitsprungaachen.de/listing/galerie-hof-3-3/ [08.04.2017].
817 Dieses wurde in den 90ern durch den Baublock „Aachen Fenster“ ersetzt und zum Hof hin geöffnet.

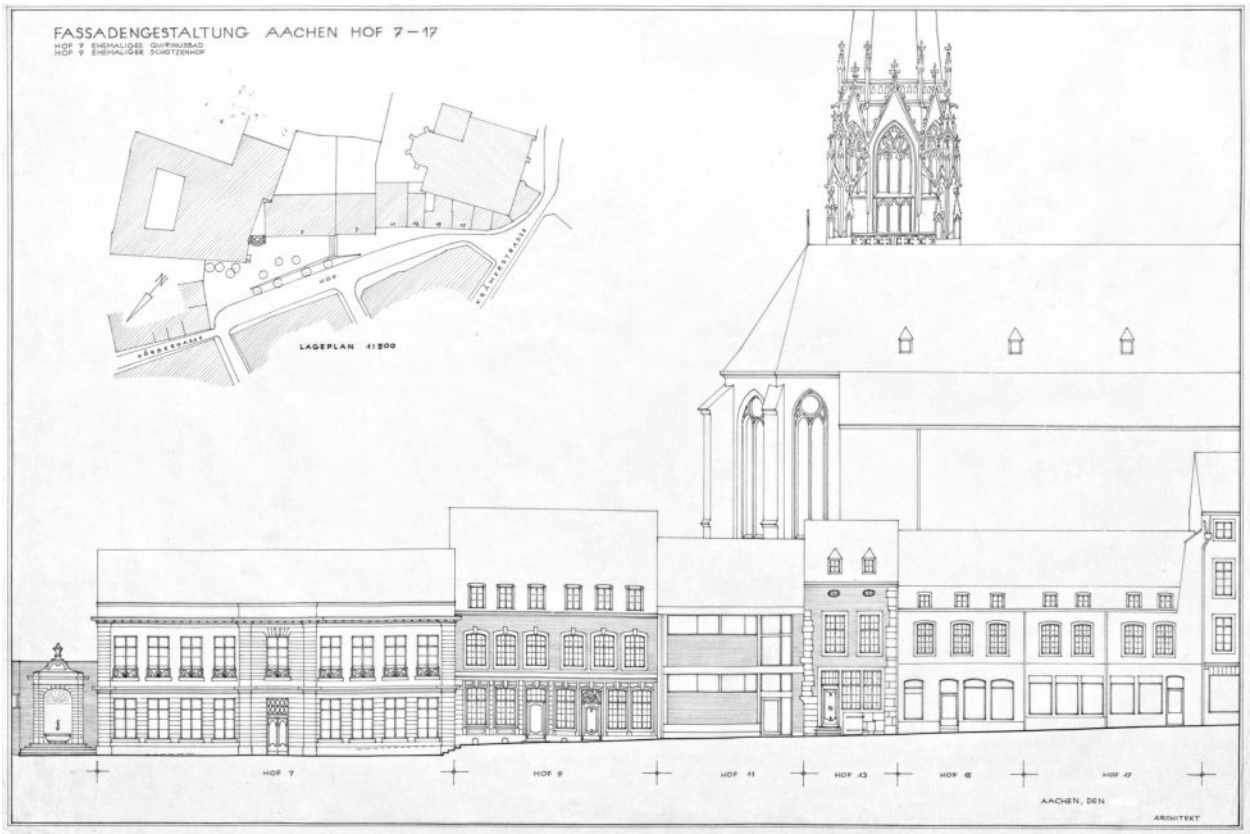

Abb. 15.67 Überlegungen Hugots zur Fassadengestaltung am Hof mit Couvenbrunnen und Jakobstraße 120, Zeichnung um 1965.

durch die Treppenanlage geschaffene Theateranlage vor Hof 7 wurde seitlich mit einer Kopie des unter dem Quirinusbad gefundenen römischen Arkadenbogens begrenzt, was damals neben einer einzigen anderen Säule das einzig erkennbare antike Element der Stadt darstellte [Abb. 15.66]. In einem älteren Plan hatte Hugot den Couvenbrunnen an diese Stelle gesetzt [Abb. 15.67].

Vom Quirinusbad (Hof 7) wurde bei den Wiederaufbauarbeiten die klassizistische Fassade des Stadtbaumeisters Adam Leydel von 1829 gehalten, der gesamte Komplex dahinter aber neu errichtet und die frühere Bädernutzung zugunsten des neuen Pfarrheimes der Stadtpfarre St. Foillan aufgegeben. Dabei wurde die Ecke zu Hof 9 neu ausgebildet und in Anpassung an die vorhandene Fassade ergänzt.

An die weiße Fassade des Quirinusbades schließt jetzt Hof 9 an, das Leo Hugot als sein eigenes Wohnhaus mit Architekturbüro über den Resten des Blasiusspitals errichtete [Abb.15.68]. 1965 kaufte Hugot, zu diesem Zeitpunkt selbstständiger Architekt, das Grundstück von der Stadt und erhielt die im Kaufvertrag vermerkte Auflage hier ein oder zwei historische Fassaden für den Neubau zu verwenden. Die Denkmalpflege sicherte sich das Recht Einzelheiten der Gestaltung

Abb. 15.68 Hof 9, Wohn- und Bürohaus Leo Hugots.

Abb. 15.69 Skizze zu Hof 9 mit der Fassade Jakobstraße 120 und Tordurchfahrt, vermutlich aus der Peterstraße.

mit zu planen.[818] Erste Überlegungen, die etwas opulentere Fassade Jakobstraße 120 in ihrer alten Form oder ergänzt um eine Tordurchfahrt zu nutzen, wurden verworfen [Abb. 15.69]. Stattdessen wurde die Fassade der Eilfschornsteinstr. 25 eingesetzt, die dem RWTH-Ausbau zum Opfer gefallen war [Abb. 15.70]. Am Hof entfiel das dritte Geschoss des früheren Bauwerks mit Rücksicht auf das Quirinusbad. Die Fassade musste für die vorhandene Baulücke zudem um 40cm gekürzt werden, was durch Schnitte an den Gesimsen und Veränderung der Mauerflächen kaschiert wurde. Es ist damit aus Rücksicht auf die Nachbarbebauung eine eher einfache Fassade gewählt worden. Um dem Quirinusbad nicht die bestimmende Wirkung zu nehmen, wurde ein Rücksprung für Hof 9 durch die Stadt vorgegeben. Dies führte zur Ergänzung der Fassade des Quirinusbades.

Abb. 15.70 Eilfschornsteinstraße 25 vor dem Abbruch.1965.

Die Gebäude Hof 11-13 wurden unter Einbeziehung der mittelalterlichen Reste des ehemaligen Seitenschiffes von St. Foillan bereits 1959 zu einem modernen Kindergarten umfunktioniert, wobei Hof 11 eine neue moderne Fassade[819]

[818] Stadt Aachen UDB, Hof 9. Schreiben A30U an A36 vom 12.03.1965.
[819] Die Fassade von 1969 wurde um 2010 durch einen Neubau ersetzt.

erhielt und Hof 13 den vormaligen mittelalterlichen Teil noch in der Fassade zeigt. Hier ist im 17. oder 18. Jahrhundert eine Blaustein-Ziegel-Fassade zwischen Gurtbögen des aufgegebenen Seitenschiffes hineingebaut worden.[820]

Die weiteren Gebäude bis zur Einmündung der Krämerstraße wurden nach den Kriegszerstörungen wieder weitegehend in den Vorkriegszustand versetzt, miteinander verbunden und als Geschäftshaus genutzt. Die gegenüberliegende (obere) Platzseite zeigt im Wechsel erhaltene barocke, klassizistische, historistische und modern aufgebaute Gebäude, wobei die beiden Eckgebäude Hof 2 (Haus Zum Lindenbaum) und Hof 20 (als Krämerstraße 23) an anderer Stelle beschrieben werden [Abb. 15.71].

Abb. 15.71 Blick entlang des Hofs vor dem Neubau von Hof 20, 1963. Die Bedeutung des Platzes im Herzen der Altstadt wird durch das Panorama des Domes im Hintergrund offensichtlich. Die Neuplanung der Platzfunktion war eine strategische Entscheidung.

Vier von zwanzig Gebäudefassaden wurde ganz oder teilweise mit Material anderer abgebrochener Häuser versehen. Die translozierten Fassaden und die rekonstruierten Gebäude offenbaren sich nicht als solche, geben dem Platz aber eine besondere Altstadtanmutung, was durchaus gewünscht war. Authentizität zeigt im weitesten Sinne nur die obere Platzseite.

Der Hof wird in seiner Bedeutung für die Stadt oft nachrangig behandelt, es scheint aber in den 1960ern das Ziel gewesen zu sein, ihn zur *Guten Stube Aachens* umzubauen. Bemerkenswert ist, dass hier noch keine Sanierung betrieben wurde, sondern der Platz im Rahmen des Wiederaufbaus unter Beibehaltung seiner alten Proportionen umgestaltet wurde. Die neu errichteten Gebäude waren sämtlich Lückenschlüsse. Die beschriebene dichte und abwechslungsreiche Folge unterschiedlicher Baustile wird durch den Blick auf den Domchor und die wiederaufgebaute Kirche St. Foillan mit ihrem Turm ergänzt, so dass man sich atmosphärisch im Herzen der Stadt befindet. Der Platz wird seit der Umgestaltung durch die Bevölkerung stark frequentiert und angenommen, was die Umgestaltung und insbesondere den Einsatz der translozierten Bauteile letztlich aus der Sicht der Planer legitimiert. Die dann angesiedelten Gewerbe sprachen eher die Mittel- und Oberschicht an. Von der alten Funktion der Fläche und dem Bezug zu den Quellen ist aber außer dem Schriftzug „Quirinusbad“ nichts übriggeblieben.

820 UDB Aachen, Denkmalliste Aachen, Nr. 2188.

15.3.6.3 Jakobstraße 50 – 64

Als Einzelmaßnahme gilt ein größerer Eingriff in der Jakobstraße. Der Straßenzug Jakobstraße 50-64 ist aus den Unterlagen Hugots gut zu beschreiben. Bis 1944 war hier eine durchgehend bebaute Straßenzeile [Abb.15.72]. Die Zerstörungen betrafen die Gebäude unterhalb des so genannten Rosenkranzportals[821] und die Hausnummer 56-60. Die Zeile 50-64 wurde vollständig abgetragen. Mit dem Neubau der Pax-Bank 1970 am gleichen Ort wurden die Fassaden der verbliebenen Häuser zu einem Gesamtkomplex zusammengefasst, dabei neu organisiert wiedererrichtet [Abb. 15.73]. Die Stadtverwaltung resümierte:

„Aus Gründen der Verkehrssicherheit und den großzügigen Plänen zum Bau eines Pfarrgeländes an der Kirche St. Paul entgegenstehend, werden die Häuser in der Jakobstraße Nr. 50 bis 54, 62 und 64 abgerissen. Da aber die Häuser teils direkt nach dem großen Stadtbrand 1656 und 1783 erbaut worden sind, war ihr Abbruch zwar länger geplant, jedoch bis heute hinausgeschoben. Erst nach Klärung der Eigentumsverhältnisse und der Wiederverwendung der historischen, denkmalwerten Fassaden an fast gleicher Stelle, wurde der Verwirklichung der Pläne zugestimmt.“[822]

Abb. 15.72 Bebauung an der Jakobstraße im Jahr 1910. Die Gebäude rechts des Portals von St. Paul wurden im Krieg zerstört.

Abb. 15.73 Jakobstraße 50-64 2019.

[821] „15.3.5.3.4 Kirchen – Portal St. Paul“ auf Seite 263.
[822] Baudezernat Tagebuch, 29.08.1969.

Abb. 15.74 Genehmigungsplanung zum Neubau der Jakobstraße 50-64 von 1970.

Die Nummern 52-64 waren typische zweiachsige Häuser, die in Aachen zum vertrauten Stadtbild gehörten. Nr. 50 hatte drei Achsen. 52 und 54 sowie 62 und 64 waren jeweils stilistisch identisch mit kleineren Abweichungen in den Höhen der Fensteröffnungen und abweichenden Erdgeschossen durch Ladeneinbauten. Übernommen wurden die wesentlichen Elemente der Blausteingliederungen und die gereinigten Ziegel sowie vorhandene Zieranker, einfache Anker entfielen, ebenso wie Entlastungsbögen. Jede Fassade erhielt ein völlig neugestaltetes Erdgeschoss, zum größten Teil wurden dafür neue Materialien eingesetzt. Als einzige der Fassaden erhielt die nun in der Mitte liegende einen Geschäftseingang in der Straßenfassade. Das erschließt sich von der Straße aus nicht sofort, die Teilung des Gebäudes durch die Fassaden verschleiert die Größe des Komplexes. In das Kataster und die Denkmalliste ist der Gebäudekomplex heute unter Nr. 64 eingetragen.

Die gesamte Zeile wurde weiter nach links versetzt, um die Lücke der zerstörten Bauten zu schließen. An der Ecke zu St. Paul befindet sich jetzt ein moderner Erker aus Beton. Daran schließen nun die Fassaden Nr. 54 und 52 an. Beide Häuser wurden nun als eine Fassade mit 4 Achsen zusammengefasst, die alte Gliederung ist nachvollziehbar. Im Erdgeschoss wurde die Fensterteilung aufgenommen. Nr. 50 wurde an der Stelle der früheren Nr. 60 mit nur zwei der ursprünglichen drei Achsen eingefügt. Nr. 64 und 62 wurden etwa einen halben Meter zurückversetzt an der früheren Position wiederaufgeführt, sie liegen jetzt bündig in der Flucht. Die Gewände des 1. Obergeschosses wurden bei dieser Maßnahme möglicherweise vertauscht, sie tragen unterschiedliche Scharrierungen [Abb.15.74].

In der Presse fand dieses Projekt eine gute Aufnahme und wurde als vorbildlich gelobt.[823] Insbesondere die Verknüpfung alter Fassaden mit einer modernen Ecklösung sollte als wegweisender Akzent für zukünftige Planungen mit Altfassaden dienen.

15.4 Sonderfälle und Einzelbauten

Neben den bereits beschriebenen Maßnahmen gab es im Aachener Stadtgebiet einige Sonderfälle, die hauptsächlich auf einem bestimmten Kunst- oder Sammelverständnis der Bauherren beruhten. Diese lassen sich am ehesten mit dem oben erwähnten Begriff des Spoliators[824] fassen.

Hauptsächlich ist die Herkunft der einzelnen Stücke für die Bauherren der jeweiligen Gebäude von Bedeutung und festgehalten, was sie zu tatsächlichen Spolien macht. Ingeborg Schild sprach darüber von einer „*Mitnahmementalität*“ bei den Resten zerstörter Bauten. Der Gesamteindruck aus der langfristigen Forschung zeigt, dass vor allem aus den Ruinen der zerstörten Gebäude Spolienmaterial geborgen wurde. Königs hat auf seiner Liste erfasst, welche Haus- und Wappensteine den Ort gewechselt haben. Zusätzlich hat er einzelne Fälle dokumentiert, bei denen nur einzelne Teile oder – wie im Fall der Arkaden der Villa Ludwig – ganze Architekturteile an Privatleute abgegeben wurden.[825] Immerhin gibt es diese wenigen erfassten Fälle. Der Verbleib vieler anderer Bauelemente blieb jedoch unklar und wurde oft nur zufällig aufgeklärt. Wiederholt stößt man auf Schriftverkehr zwischen Einzelpersonen und dem Stadtkonservator, der den Verbleib von besonderen Stücken zum Inhalt hat. Ganze Fassaden sind mit einer Ausnahme allerdings nicht darunter.[826] Es ist nicht zielführend diesen Einzelstücken nachzuspüren, wo keine Unterlagen vorhanden sind, weil eben jene Einzelstücke nicht Teil des rekonstruierten Stadtbildes sind, das hier untersucht wird. Im Gegenteil sind sie eher materielle Erinnerungsstücke an eben jenes alte aber verlorene Stadtbild.

[823] Dümmler, Werner: Bürgerhäuser wanderten bei St. Paul. Moderne Bank hinter alten Fassaden. In: Aachener Volkszeitung. 21.02.1972.

[824] Siehe 3.2.1. Dies hat natürlich nichts mit dem oben beschriebenen Raub von Spolien zu tun, sondern ließe sich hier eher mit dem Begriff Spoliensammler begreifen.

[825] StAAc NL Königs, Kurzinventar und Listen (unverzeichnet).

[826] Korrespondenz v.a. im NL Hugot, Stadt I, II, III und in UDB Aachen Denkmalakten.

Abb. 15.75-78
links oben: 15.75 Hühnermarkt 17 und 19 um 1910.
rechts oben: 15.76 Hühnermarkt 17 rekonstruiert und 19 mit translozierten Teilen sowie Behelfsbau Krämerstraße 7 um 1964.
links Mitte: 15.77 Hof 2 und Granusturm 1958.
links unten: 15.78 Hof 2 rekonstruiert und Granusturm neuer Turmhelm 1989.

15.4.1 Couvenmuseum am Hühnermarkt

Eine Besonderheit ist in jedem Fall das heutige Couvenmuseum am Hühnermarkt 17, genannt Haus Monheim. Das dort befindliche alte Gebäude war bereits durch frühere Schaufenstereinbauten gestört [Abb. 15.75] Im Krieg wurde das Obergeschoß stark beschädigt und das ganze Gebäude anschließend wieder rekonstruiert [Abb. 15.76]. Die Seitenfassade in der Rethelstraße war erhalten geblieben. Da das Gebäude nun zum neuen Couvenmuseum werden sollte, wurden wesentliche Teile der Ausstattung ergänzt. Durch Tauschgeschäfte mit Hans Küpper und anderen erwarb der damalige Museumsdirektor Felix Kuetgens Architekturteile, die als Fassadenbestandteile etwa im Innenhof eingesetzt wurden.[827] Dazu wurde das an die zum Hof gelegene Rückfassade anschließende Gebäude, später „Haus Zum Lindenbaum“ genannt, mit dem Museum verbunden und dort im Erdgeschoss die Schaufenster

827 NL Hugot Korrespondenz Stadt, Vernehmungsprotokoll Kuetgens 18.10.1972.

des 19. Jahrhunderts wieder durch Kreuzstockfenster ersetzt [Abb. 15.77 und 15.78]. Der gesamte Komplex befindet sich weiterhin in musealer Nutzung. Er bestimmt das Straßenbild von Hühnermarkt, Rommelsgasse und Hof durch die Fassadengestaltung wesentlich mit. Die Sammlung und Ergänzung von Bauteilen ist hier jedoch genuiner Museumszweck. Im Kontext der Maßnahmen am Hühnermarkt (Hühnermarkt 19 und Krämerstraße 7) in den 50er und 60er-Jahren sowie in der Gesamtanlage des Hofs ist hier aber eine der Keimzellen für die Wiederherstellung Alt-Aachener Bürgerhausarchitektur in der Altstadt zu sehen.

15.4.2 Villa Ludwig

„*Beispiel für die heimische Baugesinnung ist die Privatvilla des Kunstsammlerpaares Ludwig, ein konservatives Konglomerat mit Versatzstücken aus dem Aachen-Lütticher Neobarock*."[828]

Der später als Kunstsammler berühmt gewordene Peter Ludwig hatte offenbar in der Nachkriegszeit die Gelegenheit zum Erwerb der Bauteile nutzen können. Für Königs wurden so Alt-Aachener-Bauteile vor dem Verlust bewahrt, er notierte die Suche passender Teile und die Übergabe in diesem Tenor.[829] So bemerkte er für die Eupener Straße 281 in seiner Liste, dass Bauteile aus der Pontstraße 54 (das Portal) und Teile der Arkaden der ehemaligen Deutschordenskommende Pontstraße 78 zum Einbau in der Villa Ludwig aus der Trümmermasse geborgen wurden. In der Villa wurden weitere Versatzstücke eingesetzt, so Stufen der Freitreppe des Hauses Eckenberg in Burtscheid[830] und ein Kapitell aus dem Romanischen Haus sowie verschiedene Hauszeichen- oder Wappensteine. Die Villa Ludwig zählt aufgrund ihrer Lage am Stadtrand allerdings nicht zu den stadtbildprägenden Gebäuden, trotzdem ist ihr Wert für die Stadt Aachen unersetzlich. [831]

[828] Lutz-Henning Meyer in einem Vortrag zum 125. Geburtstag Mies van der Rohes am 27.03.2011.

[829] StAAc NL Königs, Kurzinventar zu den entspr. Adressen.

[830] Königs, Fotografie zu Haus Eckenberg, Rückseite Notiz.

[831] Mit der Konservierung des Zustandes der Villa Ludwig wird für das Gebäude als Sitz der Peter und Irene Ludwig Stiftung eine museale Nutzung angestrebt.

15.4.3 Häuser Lüttgens

15.4.3.1 Neustraße 25

Dieses Haus ist das Restgebäude eines früheren größeren Anwesens der Familie Klausener, das von Lüttgens bereits vor dem Krieg erworben wurde. Ab 1945 ist es als Wohnhaus konzipiert und opulent ausgestattet worden. „*Es wurde vieles gekauft, was damals an Aachener Architektur und an Einrichtung zu erwerben war: von einer Hausfront eine komplette Couventreppe, ein Brunnen, Teile einer barocken Parkanlage, die dem zukünftigen Haus auch einen richtigen Rahmen geben sollte*“.[832] Nach Königs wurden in das Haus selbst Teile der Fassade Annastraße 14/16 eingesetzt.[833] Grimme beschreibt Haus und Sammlung Lüttgens in einem kleinen Buch.[834] Die Hinweise sind hier konkreter. Demnach stammt die Freitreppe vom Haus Croon[835], der Gartenpavillon ist aus Teilen des Hauses Schumacher gefügt.[836] Beide Häuser standen benachbart in der Burtscheider Hauptstraße (33 & 35). Das Wohnhaus selbst sollte mit Teilen eines Hauses der „*Roosstraße*“ versehen werden.[837] Lüttgens Motto bei dieser Art eklektischer Gestaltung lautete: „*Im Sinne der Alten Neues gestalten.*“[838]

In der Gartenanlage konnte zudem die Eckquaderung des früheren Goldenen Apfelbaums, Krämerstraße 7, identifiziert werden, die nun zur Betonung der Freitreppenanlage genutzt wird.

15.4.3.2 Münsterplatz 2

Das Haus wurde von Lüttgens als Ausstellungsraum konzipiert. Der eingeschossige Bau grenzt unmittelbar an die Kirche St. Foillan an. Der schlichte Backsteinbaukörper wird nur von wenigen gestaltenden Elementen gefasst. Das Gebäude steht am Ort des Alten Sendegerichtes, dessen Wappenstein und das Relief einer Justitia aus der Hoffassade dort wieder eingebaut wurde. Nach Hans Königs stammt das Portal aus dem Burtscheider Haus Mühlradstraße 6 [Abb. 15.79].[839] Lüttgens wiederum benennt die Peterstraße 44-46 als Herkunftsort.[840] Stilistisch kommen beide Häuser in Frage, der Schlussstein trägt kleinere Merkmale, die sich nicht eindeutig zuordnen

[832] Lüttgens, Hubert: Haus Lüttgens. Alt-Aachener Wohnkultur. Aachen o.J. S.5f.
[833] Königs: Das Schicksal der profanen Baudenkmäler, S.71, Fußnote 31.
[834] Grimme, Ernst Günther: Die Sammlung Hubert Lüttgens Aachen. Aachen, Hamm 1951.
[835] Grimme, Lüttgens, S.10. Gemeint ist hier wahrscheinlich das Haus „Die Kron“, Grundriss siehe Klapheck Band II, S.130, Abbildung S.133.
[836] Grimme, Lüttgens, S.11.
[837] Grimme, Lüttgens, S.14. Wahrscheinlich meint Grimme die Rosstraße, die sonst infragekommende Roonstraße zeigte keine Bauten dieses Typs. Eine Hausnummer ist nicht angegeben.
[838] Grimme, Lüttgens, S.9.
[839] NL Königs: 121/28a HK 1953 [1754].
[840] Lüttgens S. 67, Tafel 55.

Abb. 15.79 Portal am Münsterplatz 2. Das Gebäude ist ein Flachbau, der nur wenige Blausteinelemente zwischen großformatigen Schaufenstern aufnimmt.

Abb. 15.80 Teil des Gebäudes Krugenofen 15-17 um 1910. Welche Elemente des Gebäudes für Hühnermarkt 19 übernommen wurden ist nicht zu klären.

Abb. 15.81 Hühnermarkt 19.

lassen. Das Türblatt wiederum stamme aus dem Haus „Zur Lilie“ Burtscheid.[841] Der Baukörper füllt die Lücke des kriegszerstörten Vorgängers. Mit den teilweise vom Ursprungsbau stammenden Elementen und den ergänzenden Teilen anderer Bauten ist hier von einem Arrangement zu sprechen.

15.4.3.3 Hühnermarkt 19

Am Hühnermarkt 19 entstand ein Ersatzbau für ein kriegszerstörtes Gebäude [siehe Abb. 15.76]. Ausgerechnet das Haus Hühnermarkt 19 gilt heute öffentlich häufig als Beispiel für Translozierungen in der Aachener Altstadt, zudem ist es mit dem Baujahr 1950 auch das erste Beispiel dieser Bauweise. Die Fassadenelemente stammen aus zerstörten Aachener Häusern, so die Blausteingewände aus dem Haus Krugenofen 15–17, die Tür aus der Bahnhofstraße 22, der Balkonkorb aus dem „Blinden Esel“ von der Franzstraße 8, die Ziegelsteine sämtlich aus der Trümmermasse.[842] Hinzu kommt, dass die handwerkliche Technik für den Bau des Hauses noch ohne die spätere übliche Vormauerschale auskam und auch das Fugenbild wesentlich auf die Gesamtmaterialien abgestimmt wurde. Tatsächlich hält die Fassade dem Vergleich mit dem Haus Krugenofen 15-17 jedoch kaum Stand [Abb. 15.80 und 15.81]. Es wurden nur einzelne Gewände

[841] Ebenda.

[842] Diese Zusammenstellung ist aus den Listen von Hans Königs übernommen werden. Lüttgens gibt für die Haustüre selbst die Rosstaße 22 an.

genutzt, welche in der neuen Komposition noch dazu das frühere breite Haus mit Mittelrisalit nicht nachbilden. Die Gewände im Erdgeschoss und am Balkon tragen zudem Rocaille-Schlusssteine, die am Krugenofen nicht vorhanden waren. Die Blausteinverkleidung des Erdgeschosses ist sehr einfach im Vergleich zur strengen Ordnung der Altfassade. Trotzdem ist die Herkunft des meisten Materials belegt und nachweisbar.

Hubert Lüttgens schuf durch dieses Gebäude allerdings den Auftakt zu den weiteren Neubauten mit Altmaterial im inneren Stadtkern. Ergänzungen und Veränderungen an bestehenden Gebäuden mit Material von anderen hatte es dort aber bereits vorher gegeben. Allerdings ist dieses Gebäude im Altstadtkern sehr bildprägend und fügt sich gut neben dem Haus Monheim ein. Es ist heute nicht zu erkennen, dass es sich um einen Neubau der 1950er handelt.

15.4.3.4 Weststraße 40

Zu ergänzen ist noch das Ausstellungs- und spätere Wohnhaus Lüttgens in der Weststraße. Es stellt einen sehr eigenwilligen Umgang mit der Altsubstanz dar und wird deshalb im Katalog ausführlicher beschrieben.

15.4.4 Haus Nizzaallee 52

In der Nizzaallee entstand um 1966 auf Wunsch eines Aachener Unternehmers eine Villa in barocken Motiven, Architekt war Leo Hugot.[843] Nach Erinnerungen seiner Witwe sträubte sich Hugot gegen diese Bauweise, erfüllte den Auftrag aber wunschgemäß. Zur Herstellung der äußeren Form griff er dann wiederum nicht auf die massenhaft vorhandenen Aachener Gewändeteile zurück, stattdessen wurden Teile der im Abbruch befindlichen Vorburg der Alsdorfer Burg eingesetzt. Als Einbruchschutz wurden ihm Gitter der zur gleichen Zeit im Abbruch befindlichen früheren Gelben Kaserne an der Elsassstraße in Aachen zur Verfügung gestellt.[844]

[843] StAAc NL Hugot, Rolle Nizzaallee 52.

[844] StAAc Abbruchakte Elsasssraße Gelbe Kaserne; Richter, Wolfgang; Peukert, Wolfgang: Die schönen Häuser von Aachen, Aachen 1986, S.137.

15.4.6 Blücherplatz 43

Inzwischen bereits wieder verschwunden ist eine *„Alt-Aachener Hausfront des 16./17. Jahrhunderts“*[845], die sich im Schulgarten der ehemaligen Staatsbauschule befand. 1956 wurde der Fassade Denkmalwert zugebilligt. Es gibt allerdings keine aussagekräftigen Abbildungen und über Herkunft, Gestaltung und Verbleib ist nichts bekannt.

15.4.6 Rittergut Hausen

Abb. 15.82 Rittergut Hausen an der Freunder Landstraße, Aachen.

Ein weiterer von der Stadtbildgestaltung unabhängiger Fall ist das Rittergut Hausen. Die Burganlage wurde 1973 für den Braunkohlentagebau Zukunft-West in der Nähe des Ortes Langendorf bei Eschweiler abgetragen.[846] Die verbliebenen Teile der Vorburg wurden nach Aachen gebracht und hier an der Freunder Landstraße Nr. 80 in rückwärtiger Lage weitgehend originalgetreu aufgebaut. Die BePlanKo hielt den Ort für ungeeignet, scheint aber keine Alternative gefunden zu haben.[847] Der Torturm und ein anschließender Gebäudetrakt liegen hier in einer grünen Umgebung, die eine Originallage imitiert, sogar ein Graben wurde vor dem Tor angelegt [Abb. 15.82]. Da das Gebäude von der Straße aus kaum sichtbar ist, ist die Anlage nicht Gegenstand einer öffentlichen Diskussion gewesen.

15.4.7 Abgabe Aachener Blausteinstücke an andere Orte

Eher spärlich sind die Notizen zu Material, das bewusst aus Aachen in andere Orte gelangte. Königs nennt das Gebäude Pontstraße Nr. 3, dessen Gewände teilweise nach dem Abbruch 1961 nach Schloss Breill bei Geilenkirchen abgegeben wurden. Insofern ist das nachvollziehbar, weil

[845] StAAc Bau 4 Denkmäler 1955-62. Liste denkmalwerter Bauten.

[846] Zum ehemaligen Rittergut eine schematische Rekonstruktion bei Orendi, Friederike: Siedlungslandschaft und Dorfgenese im Kirchspiel Lohn. (= Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 252) Diss. München 2013. S.52-53 u. 75.

[847] StAAc Abbruchakte Königstraße 25, BePlanKo-Protokoll (1973).

es sich bei Schloss Breill um das einzige bekannte Bauwerk von Johann Joseph Couven im Bereich Geilenkirchen handelt und damit eine Verbindung zu Aachen besteht. Weitere Teile des Hauses kamen in die Materiallager St. Katharina (Gymnasialkirche, Pontstraße).[848] Ein anderes Beispiel ist das kriegszerstörte Haus Jakobstraße 20, dessen restliche Teile bei der Beräumung des Grundstückes 1951 ebenfalls nach Geilenkirchen zu einem nicht näher bezeichneten Herrn H. Jansen gingen und dort eingebaut wurden [Abb. 15.83].[849] Küpper erwähnt einen Herrn von der Dick, gemeint ist wahrscheinlich der Sachbearbeiter des Hochbau- respektive Trümmeramtes der Stadt, der über den Verbleib Aachener Fassaden nach den Trümmerräumungen und Niederlegungen mehr wisse.[850] Aus den Abbruchakten ist ersichtlich, dass von der Dick tatsächlich jede legale Bewegung im Rahmen der Trümmerräumung kennen musste. In den Abbruchakten befinden sich häufig Gesprächsnotizen oder Protokollnotizen, die den Verlauf des Abbruchs dokumentieren. Abgaben nach außerhalb sind jedoch selten notiert.

Abb. 15.83 Teilansicht der Ruine Jakobstraße 20. Auf der Rückseite des Bildes notierte Königs die weiteren Informationen.

[848] NL Königs [2033] 56/12 HK 1946.
[849] NL Königs 69/20 HK, Anmerkung: nach Auskunft H. Küpper 1954.
[850] NL Hugot Korrespondenz Stadt, Vermerk Graf, 10.09.1973.

15.5 Translozierung in der Stadtsanierung

15.5.1 Sanierungsgebiet I

„[…] *man entdeckte, daß dieses Gebäude unter Denkmalschutz steht.*“[851]

Im Sanierungsgebiet I wurden zwei historisch bedeutende Aachener Straßen bearbeitet.[852] Die Jakobstraße wurde oft als Decumanus der vermuteten römischen Besiedlung verstanden, zu der nach damaliger Lesart entweder Kockerell- oder Pontstraße den Cardo gebildet hätte.[853] Der Kreuzungsbereich hätte dem zentralen Ort einer römischen Siedlung entsprochen. Sowohl der Jakob- als auch der Kockerellstraße kommt also eine besondere stadthistorische Bedeutung zu. Im direkten Nahbereich des Rathauses, der karolingischen Aula Regia, existierte vor der Sanierung ein Gebiet, dass mündlich bewusst abwertend als *Aachener Slum* bezeichnet wurde [Abb.15.84].[854] Schild zitierte eine ähnliche Formulierung und beschrieb den Zustand der Sanierungsgebiete vor Beginn der Arbeiten: „*Verschiedene innerstädtische Viertel mit dichtem, z.T. schlecht unterhaltenem und sogenanntem ‚verkrauteten Baubestand‘ waren zumeist von sozial schlecht gestellten Bürgern bewohnt. Diese wurden als Hemmfaktor für die Innenstadtentwicklung angesehen. Viertel wurden zu Sanierungsgebieten erklärt, was die Eigentümer wegen der unklaren Zukunft von notwendigen Sanierungen absehen ließ. Viele Häuser wurden städtischerseits aufgekauft und durch fehlenden Bauunterhalt herabgewirtschaftet.*“[855]

Solche Zustände waren für das bürgerliche Selbstverständnis im Umfeld der alten Krönungshalle ein unhaltbarer Zustand. Der Titel “Sanierung im Schatten des Rathauses“, der Begleitpublikation zur Fertigstellung des Gebietes kann nur dahingehend interpretiert werden, dass dem Rathaus ein würdiges Umfeld gegeben werden sollte. Das Sanierungsgebiet I war während der gesamten Sanierungsphase äußerst umstritten. Eine rege Beteiligung der benachbarten und betroffenen Anwohner fand im Rahmen des Planungsprozesses über Eingaben und Bildung einer Interessengemeinschaft statt.

Abb. 15.84 Die Judengasse vor der Abbruchphase

[851] Galgenfrist für altes Haus. In: Aachener Nachrichten. 05.10.1963.

[852] Zur den grundsätzlichen Planungsgedanken und der Vorgeschichte der Sanierung siehe „14.7 Stadtsanierung in Aachen ab 1961“ auf Seite 217.

[853] Die neueren Erkenntnisse der Stadtarchäologie legen nahe, dass diese Formulierung nicht mehr haltbar ist.

[854] Dieser Ausdruck wurde von mehreren Zeitzeugen beschrieben: Ingeborg Schild, Winfried Wolks, Dorothee Hugot. Auch in den Studentischen Arbeiten ist u.a. von einer „Verslumung“ die Rede. Vgl. Grzella, G.; Hellweg, U.; Hinzen, A.: Quartiersentwicklung Aachen-Neupforte, Diplomarbeit, Aachen 1976, S.215.

[855] Schild: Geschichtszeugen, S.241.

15.5.1.1 Erste Planung

Schon 1950 schrieb Fischer in „Aachen Plant“, dass es im Zuge der Verkehrserschließung Nord-Süd zur Einbindung der Hochschule in die Stadt notwendig sei, den Baublock zwischen Judengasse und Kockerellstraße *„zu beseitigen, zumal dieser als übelst bebauter Baublock mit nur 14% Freiraumfläche nach einer Sanierung schreit.“*[856] Als Ersatz schlug er eine Grünfläche vor, eine Lösung, die auch die Hochschule für ihre Anbindung an die Innenstadt favorisierte. Im Flächennutzungsplan von 1950 sowie im Leitplan von 1956 ist die Fläche entsprechend nicht als Baugebiet ausgewiesen. Der Leitplan sah unter anderem den Ausbau der Technischen Hochschule im Innenstadtbereich mit der Bildung einer großen Bibliothek, einem Studierendenforum und einer engen Anbindung an die Stadt vor. Mit den Baumaßnahmen der RWTH entstand dann auf städtischer Seite stärkerer Handlungsbedarf, weshalb die Untersuchungen für ein Sanierungsgebiet begonnen wurden.[857]

Die förmliche Ausweisung als Sanierungsgebiet folgte 1962. Im Jahr darauf begannen die Abrisse im unteren Teil von Kockerellstraße und Judengasse sowie am Annuntiatenbach [Abb. 15.85]. Gegenüber wurde gleichzeitig die Flächenräumung für das RWTH-Gelände an der Eilfschornsteinstraße begonnen [Abb.15.86]. Die Abrisse folgten sobald die Grundstücke in städtischen Besitz übergegangen und geräumt waren. 1964 waren Häuser im mittleren Teil betroffen, sodass 1965 nur ein lückenhaftes Bild geblieben war [Abb. 15.87]. Der Abriss der restlichen war nur noch eine Frage der Zeit.

Abb. 15.85 Die Kockerellstraße vom Annuntiatenbach aus gesehen. Die ersten Abrisse sind bereits ausgeführt.

Abb. 15.86 Blick aus der Kockerellstraße richtung Annuntiatenbach, links die zum Teil bereits geräumte Fläche der RWTH, die letzten Gebäude in der Eilfschornsteinstraße stehen noch.

[856] Fischer: aachen Plant, S.11.

[857] StAAc Bau 11-303: Stadt Aachen Sanierungsmassnahmen Teilsanierungsgebiete I-II, Blatt 3.

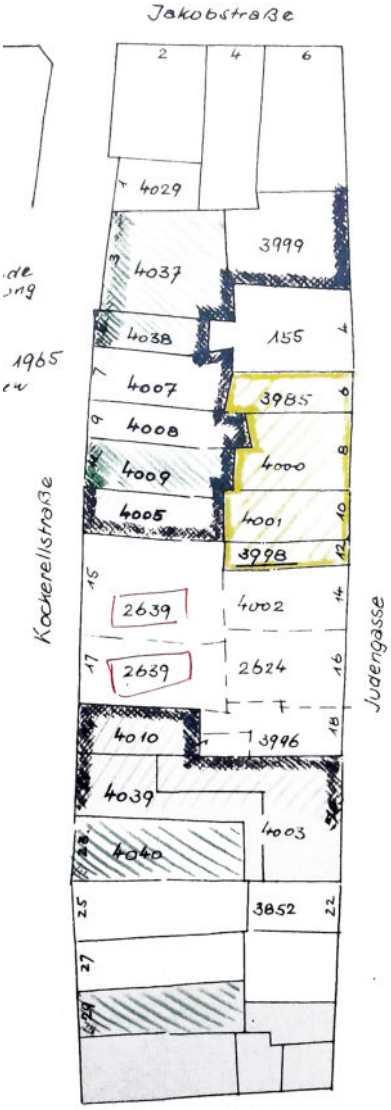

Abb. 15.87 Planung der Abrisse im Baublock Judengasse, gelb umrahmt die für Januar 1965 vorgesehenen Abbrüche in der Judengasse, schwarz abgegrenzt die noch stehenden Gebäude

Abb. 15.88 Ausschnitt aus dem Luftbild, das der Stadt als Planungsgrundlage und Argumentationshilfe bei der Vorbereitung der Sanierung diente. Die dichte Besiedlung und der geringe Freiflächenanteil des Bereichs Kockerellstraße-Judengasse wurden hierdurch belegt.

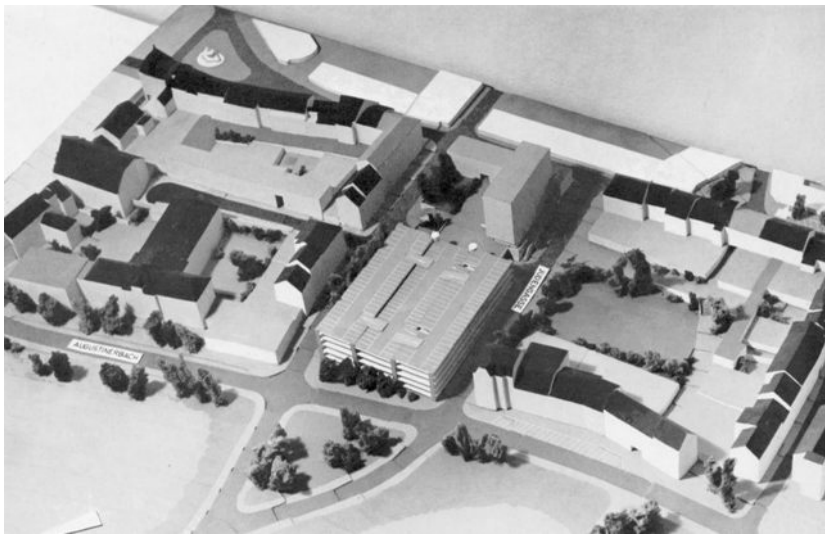

Abb. 15.89 Modell der ersten Planung für den Baublock Judengasse mit Verwaltungshochhaus und Parkhaus sowie Blockentkernung und Aufweitung der Nachbarblöcke, Planungsstand 1964/65. Gegen diese großmaßstäbliche Planung regte sich besonders starker Widerstand.

Für die Baublöcke des Sanierungsgebietes zwischen Pontstraße und Trichtergasse wurde nun der Bebauungsplan 529 aufgestellt. Dies war die erste offengelegte detailliertere Planung, gegen die sich schnell starker Widerstand in der Öffentlichkeit und auf den höheren Verwaltungs- und politischen Ebenen sowie bei der RWTH regte.[858] Die erste Planung der Stadtverwaltung für das Sanierungsgebiet I sah vor, den Baubestand des Baublocks Annuntiatenbach-Kockerellstraße-Judengasse-Jakobstraße vollständig zu entfernen.[859] Im unteren Bereich sollte ein Parkhaus, im

[858] Curdes, Gerhard: Stadterneuerung in Aachen. Städtebauliche Beiträge aus der Technischen Hochschule. In: Regio Aachen (Hrsg.): Stadterneuerung in Aachen. Euregio-Symposium Aachen, 31.August 1979, S.50-86.

[859] Bebauungsplan Nr. 529; siehe auch Sanierung im Schatten des Rathauses, S.12-13.

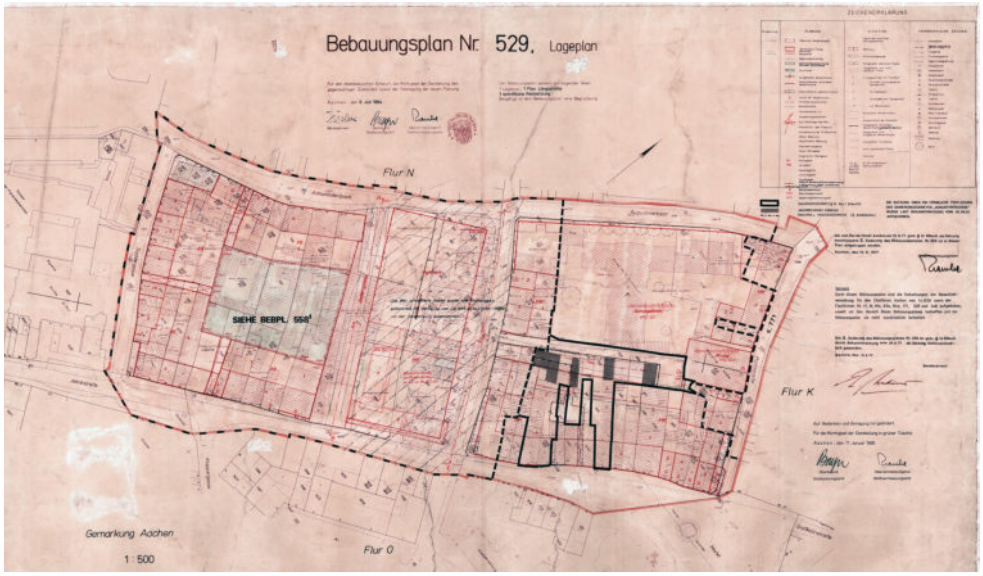

Abb. 15.90 Sanierungsgebiet I, Bebauungsplan 529 von 1964 in der Fassung von 1981. Schraffiert ist der vom Regierungspräsidenten nach mehreren Einsprüchen der Träger öffentlicher Belange nicht genehmigte Bereich, für den später der B-Plan 558 neu erstellt werden musste.

oberen ein massiver Block mit einer Höhe von bis zu 23m entstehen. Das Parkhaus hätte in etwa den heutigen Augustinerplatz beansprucht. Die Judengasse sollte um 30m nach Südwesten verlegt werden, die Kockerellstraße etwa um die vorherige Bebauungstiefe verbreitert werden, wobei sie im nordöstlichen Teil weitgehend ihre Fluchtlinie behalten sollte. Die Blockinnenbebauung des Baublocks zur Trichtergasse sollte eine Grünfläche aufnehmen. Fotografien des ersten Modells zeigen den starken Bruch mit der früheren Situation und die städtebauliche Wirkung der großen Baukörper [Abb. 15.88, 15.89, 15.90].

Kurz vor Verabschiedung des B-Plans schrieb der damalige Oberbürgermeister Hermann Heusch an den Kultusminister. Er machte deutlich, dass er sich im Stadtrat als einzigen Verfechter des städtebaulichen Wertes des Hauses Jakobstraße 2 und als Gegner der Verbreiterung der Kockerellstraße für einen mehrspurigen Verkehr sehe: „*Hierdurch wird an einer entscheidenden Stelle des historischen Stadtkerns der Grundriss in sehr einschneidender Weise verändert*.“[860]

Heusch sah sich durch eine Vielzahl von Leserbriefen in der Aachener Presse bestätigt. Hierin wies etwa Erich Kühn früh auf die Bücher Jacobs und Siedlers hin, um damit einer Vernichtung des Bestandes entgegen zu wirken und die Notwendigkeit einer kompromisslosen Verkehrsplanung anzuzweifeln.[861] Aus den Leserbriefen sticht diese Ablehnung des Verkehrskonzeptes und der Wille zur Erhaltung der Altbauten, allen voran der Jakobstraße 2, hervor. Stadtplanung und Denkmalpflege wurden nun stark kritisiert, die Bürger sprachen aber auch einen weiteren Wunsch aus: „*Arnolds Buch* […] *bietet eine Fülle schöner Häuser, die man hätte wiederaufbauen*

860 LAV NRW BR405 Nr. 32, Schreiben Hermann Heusch an Kultusminister Mikat vom 17.01.1965.

861 Kühn, Erich: Städtebau, Denkmalpflege und Verkehr. AVZ 12.01.1965. Kühn wiederholte dies auf den Besprechungen zwischen TH, Ministerien, Regierungspräsidium und Stadt.

Abb. 15.91 Blick auf die drei Gebäude der Jakobstraße (6, 4, 2) zwischen Kockerellstraße und Judengasse. Von hier aus war die Jakobstraße 2 nicht direkt wahrnehmbar.

Abb. 15.92 Bei diesem Blick aus der Klostergasse wird die städtebauliche Bedeutung der Jakobstraße 2 klar. Das Gebäude verdeckt hier zum Teil die hohen Bauten der RWTH im Hintergrund, die Neubauten im Vordergrund korrespondieren in der Höhe zurückhaltend mit der Altbebauung an der Jakobstraße.

Abb. 15.93 Oberer Teil der Kockerellstraße, links die Jakobstraße 2. Die beiden Gebäude Kockerellstr. 1 und 3 sollten nach dem Wunsch der Kritiker gemeinsam mit dem Eckhaus erhalten bleiben.

bzw. versetzen können, wie das z. B. in Löwen und zahlreichen Städten Polens geschah und zur Zeit in Aachen Krämerstraße geschieht."[862]

Der Kultusminister schaltete sich persönlich in den Prozess ein. Er gab seiner Meinung Ausdruck, „*daß man in unmittelbarer Nachbarschaft des Rathauses nach Möglichkeit Abbrüche in der Altstadt vermeiden sollte*." Aachens historische Substanz sei „*auf das Schwerste dezimiert*" und „*die wenigen guten Bauwerke* […] *zu erhalten, denn die Stadt Aachen lebt nicht nur von der Verkehrsfrage, sondern in erster Linie von seinem* [sic!] *historischen Milieu* […]. *Mir scheint aber persönlich jetzt die äußerste Grenze erreicht zu sein, wenn die Stadt Aachen eben Aachen bleiben sollte*."[863]

[862] Schüller, Georg: Wird Aachen Allerweltsstadt? AVZ 29.01.1965.
[863] LAV NRW BR405 Nr. 32, Schreiben Kultusminister Mikat an Hermann Heusch vom 17.02.1965.

In einem vertraulichen Bericht an das Ministerium legte Stadtkonservator Königs seine Sicht dar, nach der die Nord-Südverbindung als Verkehrsachse verzichtbar sei. Das gefährdete Haus Jakobstraße 2 sei als „*point-de-vue*" von Markt und Klostergasse der entscheidende „*städtebauliche Akzent.*"[864] Tatsächlich bildet die Jakobstraße einen natürlichen Scheitelpunkt des Geländes [Abb. 15.91, 15.92 und 15.93]. Die Bedeutung der städtebaulichen Frage ist hier offensichtlich.

Offenbar waren die Träger öffentlicher Belange nicht ausreichend gehört worden, was nun nachgeholt werden musste. Es zeigte sich, dass der Entwurf des städtischen Planungsamtes weiteren Widerspruch seitens der RWTH wegen der innerstädtischen Verkehrsfragen[865] und vor allem seitens des Landeskonservators wegen der ungenügenden Berücksichtigung des Denkmalschutzes erhielt. Dieser sprach sich nun in aller Deutlichkeit gegen den Bebauungsplan und dessen Details aus. Er unterbreitete Vorschläge für die Verkehrsfragen und empfahl für die Jakobstraße 2 eine Arkadenlösung. Abbrüche denkmalwürdiger Häuser wollte er vermeiden und diese sanieren. Das Viertel insgesamt sollte kleinmaßstäblich bebaut werden, damit Aachen seine Physiognomie nicht verliere.[866] Im gleichen Schreiben wandte sich Landeskonservator Wesenberg gegen die Planung für das ehemalige Tietz-Kaufhaus am Markt. Von dieser Planung seien 3-4 denkmalwürdige Häuser an der Großkölnstraße betroffen:

„Über sie ist bereits vor Jahren von mir mit dem Kaufhof und Ihrer Bauverwaltung verhandelt worden, daß sie bei evtl. Neubauplänen notfalls in die Pontstraße versetzt werden sollten, wenn sie schon nicht an der alten Stelle gehalten werden könnten. Für noch erwägenswerter halte ich aber die Prüfung einer Translocierung an die Marktfront im Anschluß an die Apotheke. Damit wäre für den Marktplatz etwas Entscheidendes getan, das sich den erfolgreichen denkmalpflegerischen Bemühungen an den übrigen Platzwänden, insbesondere an der Einmündung der Jakobstraße, würdig an die Seite stellen ließe."[867]

In einer weiteren Besprechung erklärte Fischer zur Denkmalpflege, dass der Rat nach gewissenhafter Prüfung einstimmig für die Abbrüche stimmte, weil der Bebauungsplan diese erfordere. Auf diese Argumentation ließen sich die anderen Beteiligten nicht ein. So machten die beiden RWTH Professoren Kühn und Steinbach stellvertretend für die Hochschule sehr deutlich,

---

[864] LAV NRW BR405 Nr. 32, Schreiben Stadtkonservator Hans Königs an Prof. Bader im Kultusministerium vom 23.02.1965.

[865] LAV NRW BR405 Nr. 32, Niederschrift über die Besprechung am 31.03.1965 im Senatssitzungssaal der Technischen Hochschule Aachen. S.2 – 14.

[866] LAV NRW BR 405 Nr. 32, Schreiben Landeskonservator Wesenberg an Oberstadtdirektor Aachen vom 05.03.1965.

[867] Ebenda S.3.
1966 war diese Frage abschließend geklärt. Der neue Karlshof am Markt sollte modern gestaltet werden, die an die Apotheke anschließende Fassade erhielt eine angepasste Gestaltung in Blaustein. Der Aufbau einer alten Fassade im Innenhof des Baublocks unterblieb allerdings. Vgl.: Keine Konkurrenz zum Rathaus. Projekt am Markt genehmigt. In: Aachener Nachrichten. 05.05.1966.

Abb. 15.94 Bauaufnahme der Häuser Großkölnstraße 3, 5 und 7 von 1956. Diese Fassaden wurden bei Abbruch des Kaufhofgeländes eingelagert. Die ebenfalls noch vorhandenen Grundrisse zeigen, dass die eigentliche Aufteilung in Einzelgebäude schon am alten Ort nicht mehr vorhanden war.

dass die Hochschule Wert auf die kleinmaßstäbliche Bebauung und eine ansprechende Gestaltung lege. Der Landeskonservator schlug vor, neben einer neuen Verkehrsführung eine „*gehobene Wohnbebauung als Mittel gegen Entwertung und Entvölkerung zu planen*." Wesenberg, dessen Plan und Einspruch schließlich allgemein anerkannt wurde, erklärte sich zu einer vertieften Mitwirkung bei Planungsfragen der Altstadt bereit. Der Regierungspräsident führte aus, dass die zukünftige Planung das Haus Jakobstraße 2 als Angelpunkt berücksichtigen müsse.[868] Kurz darauf teilte er der Stadt mit, dass er die Genehmigung nicht erteile, wenn nicht Jakobstraße 2 und deren Anschlussgebäude in der Kockerellstraße sowie dort Nr. 19-25 erhalten blieben, eine

[868] LAV NRW BR 5 Nr. 23954, Niederschrift der Besprechung vom 12.05.1965.

Tiefgarage die Parkflächen aufnehme, weiterhin die Abstimmung mit dem Landeskonservator gesucht werde und insgesamt eine kleinmaßstäbliche Wohnbebauung im Altstadtcharakter vorgesehen werde.[869]

Die Stadt, allen voran Fischer, versuchte eine klare Opposition einzunehmen. Im Hauptausschuss wurde daraufhin entschieden, eine Arkadenlösung für die Jakobstraße 2 zu erreichen, wenn nicht das Haus „*zurückversetzt und durch Anbindung weiterer denkmalwerter Fassaden ergänzt werden könne*."[870] Nachgeben wollte man jedoch zunächst nicht.

Oberstadtdirektor Kurze, im Hauptausschuss noch ablehnend wegen der Wirtschaftlichkeit und einer angemessener Wohndichte, nahm die Vorschläge des Landeskonservators schließlich auf, indem er einräumte, die kleinmaßstäbliche Altstadtgestaltung würde „*bestechend wirken*", Jakobstraße 2 könne man „*auf Stelzen*" setzen und so erhalten, die Kockerellstraße solle den Altstadtcharakter durch die Verwendung denkmalwerter Fassaden erhalten.[871] Damit war eine Neuplanung des Bereichs eingeleitet. Der Regierungspräsident verweigerte dem B-Plan 529 für den Bereich ab der Kockerellstraße bis zur Trichtergasse infolge der großen Bedenken der Träger öffentlicher Belange formal die Zustimmung. Damit blieb auch das lückenhafte Bild zunächst erhalten. Der restliche Bebauungsplan wurde am 02.08.1965 rechtskräftig.

15.5.1.2 Abrisse im Stadtbild als Katalysator

Königs hatte allerdings keine Handhabe gegen beabsichtigte Abrisse. Wenigstens gelang es ihm in Zusammenarbeit mit der RWTH und der Staatsbauschule einige Gebäude vor ihrem Abriss zu dokumentieren. Hierzu wurden vor allem diejenigen ausgewählt, die sich für eine Wiederverwendung eigneten. Nachdem die Straßenverbreiterungen am Templergraben, an der Jakobstraße, der Peterstraße und andere Abrisse bereits zu Einlagerungen geführt hatten, wurden 1965 auch die Häuser Großkölnstraße 3, 5 und 7 zusammen mit dem ehemaligen Kaufhaus Tietz am Markt abgerissen [Abb. 15.94]. Dies nahm die Presse zum Anlass, einen konkreten Plan, sogar eine Gesamtkonzeption für die Wiederverwendung der alten Hausfronten zu fordern: „*Gibt es nicht eine Möglichkeit, fragen sich etliche Bürger, einen bestimmten Bezirk in der Innenstadt zum Alt-Aachener Reservat zu erklären, wo nicht nur alte Fassaden, die jetzt erstückelt* [sic!] *auf ihre Rekonstruktion warten, wieder aufgebaut werden, sondern auch Neubauten naturgetreu nach alten Vorbildern errichtet werden können?*"[872] Dieses Meinungsbild fand seinen Niederschlag

[869] LAV NRW BR 5 Nr. 23954, Schreiben Regierungspräsident an Oberstadtdirektor, 18.05.1965.
[870] StAAc NRW 8-505 Protokoll des Haupt- und Aufbauausschusses vom 28.05.1965. Vorschlag Ratsherr Dr. Pfeiffer.
[871] LAV NRW BR 5 Nr. 23954, Schreiben OStD Kurze an Regierungspräsident, 25.06.1965.
[872] Das alte Aachen geht in Pension. AN 19.10.1965.

Abb. 15.95 Modell zum städtebaulichen Entwurf eines Forums und eines Wohnbereichs für den Zentralbereich der Technischen Hochschule

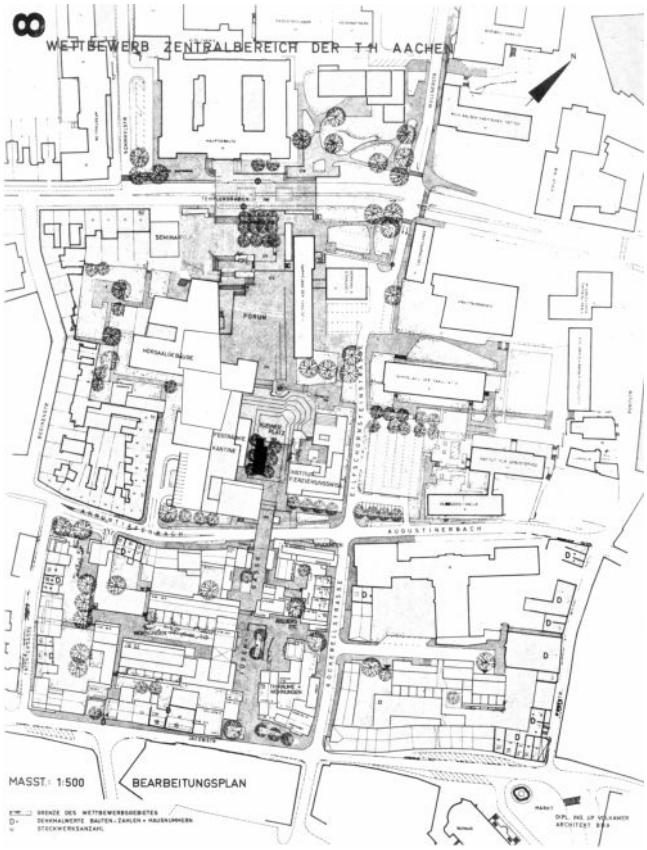

Abb. 15.96 Wettbewerbsbeitrag Volkamer und Wetzel für den Ideenwettbewerb mit kleinteiliger Parzellierung des Sanierungsgebietes I und genauen Zuschreibungen wiederverwendeter Fassaden.

in der folgenden Planungsentwicklung für den schwer umstrittenen Baublock Kockerellstraße

15.5.1.3 Zweite Planung

15.5.1.3.1 Technische Hochschule

Da auch die RWTH für den Bereich zwischen Templergraben und Annuntiatenbach eine Neuplanung anstrebte, lobte diese 1966 einen Ideenwettbewerb zur städtebaulichen Planung des Zentralbereiches in Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet I aus.[873] Die Ergebnisse dieses Wettbewerbes nahmen die kleinmaßstäblichen Lösungen der folgenden Jahre vorweg. Als Sieger ging der Entwurf von Volkamer aus Düsseldorf hervor [Abb. 15.95 und 15.96].

873 Hochschularchiv der RWTH Aachen Nr. 1137 u. 1138. TH Aachen Wettbewerb „Zentralbereich der TH AC“.

Der Entwurf übernahm die Aufgabenstellung für das Sanierungsgebiet einen Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsbereich für Studierende, Mitarbeiter und Professoren zu planen, sowie ein Hochschulforum, das mit diesem Wohnbereich unmittelbar in Verbindung stand. Es entstand ein Fußgängerbereich vom Hauptgebäude bis zur Jakobstraße, der durch Brücken und Terrassierungen die Straßen und den Talbereich überwinden sollte. Im Sanierungsgebiet wurde eine stadträumlich kleinteilige Planung vorgesehen. Die Straßenräume wären als Durchwegungen erhalten geblieben, allerdings mit veränderten Verläufen. Volkamer setzte in Aufnahme der Vorschläge des Landeskonservators besonders auf die Gestaltung der Wände mit historischen Fassaden. Die denkmalwerten Gebäude in der Kockerellstraße 19-25 sollten erhalten, Jakobstraße 2 und 6 aber versetzt werden. Judengasse 2 und Annuntiatenbach 13 wären ungefähr an ihren ursprünglichen Positionen aber in veränderten Höhenlagen zu finden gewesen. Der Torbogen der Eilfschornsteinstraße 15 wäre in die Platzanlage des Forums einbezogen worden. Irritierend ist der Einsatz der Fassade Templergraben 79 an Stelle der Jakobstraße 2. Diese und die bereits eingelagerten Fassaden Großkölnstraße 3-7, sowie die Wespienfassade wurden in verschachtelten Straßen- und Platz- respektive Hofanlagen verstreut geplant, was an vielen Stellen einen Hinterhofcharakter produziert hätte. Anzunehmen ist, dass die Form der Schachtelung ein altstädtisches Gassenmotiv aufgreifen sollte. Das wirkt in Aachen etwas befremdlich, da die sonstige Bebauung der Altstadt eher einheitliche Straßenfronten hervorgebracht hat und selbst kleine Gassen eher klare Baublockstrukturen ergaben. Als Entwurfsidee war der Gedanke auch im Preisgericht nur eingeschränkt anerkannt, der Entwurfsgedanke aber überzeugte die Preisrichter um Eiermann, Kühn, Schürmann und Fischer.[874]

Die Stadtverwaltung betrachtete den Wettbewerb kritisch. Das Planungsamt, vom Ergebnis zunächst enttäuscht, arbeitete unabhängig an der Weiterentwicklung. Dabei räumte es den Denkmalgebäuden nun die geforderte Bedeutung ein. Es entstanden neue, allerdings kaum beachtete, Pläne zur Bebauung [Abb 15.97] und Planungsamtsleiter Bayer wollte nun konkrete Antworten haben: „*Muß der ‚Keiser Karl' erhalten bleiben? Kann er vielleicht auch versetzt und originalgetreu neu aufgebaut werden? Müssen die übrigen* […] *erhalten werden? Welche? Welche unbedingt? Bei der Erhaltung der denkmalwerten Fassaden evtl. Ergänzung durch andere Altfassaden, z.B. Großkölnstraße 5-11?*"[875]

[874] StAAc NLS 51-190 aachen – hochschulplanung – stadtplanung – dokumentation. Zusammenstellung des Staatshochbauamtes zum Themenkomplex Planung Zentralbereich. Aachen 1969.

[875] StAAc NRW 8-505. Bericht Planungsamt (Dr. Bayer) an Beigeordneten Fischer 24.04.1967.

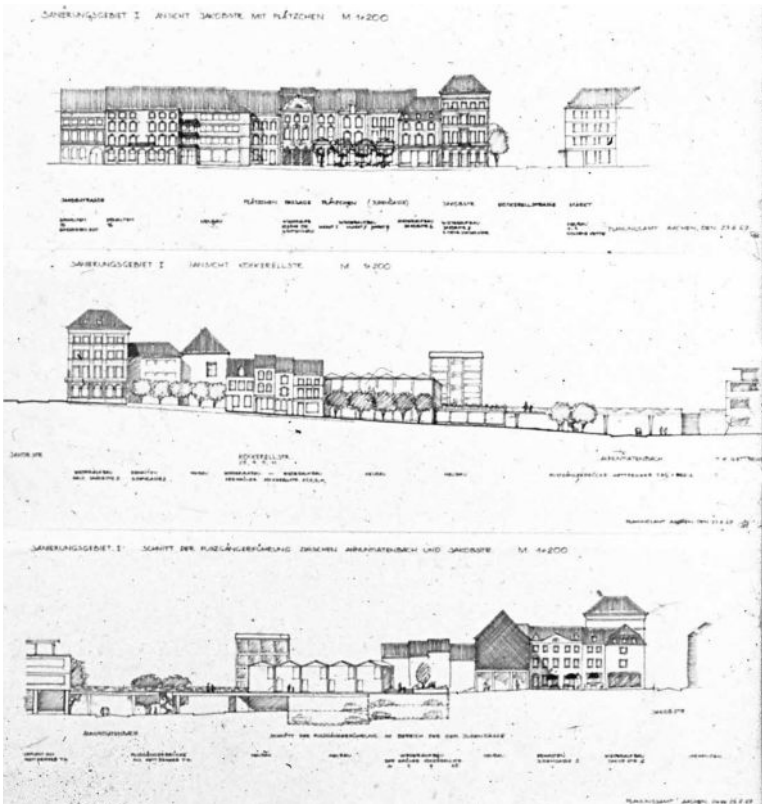

Abb. 15.97 Weiterer Vorschlag zur Gestaltung des umstrittenen Bereichs mit historischen Fassaden in der Jakobstraße, der Kockerellstraße und einem neu geschaffenen Platz (Dieser Plan lag nur als Dia vor, detaillierte Angaben sind nicht genau lesbar), möglich ist auch, dass es sich um einen Vorschlag des Landeskonservators handelt.

Die Hochschule, vor allem die Fakultät für Architektur, setzte sich auch inhaltlich mit der Aachener Stadtplanung auseinander. In einer kritischen Schrift, mit dem Titel „Aachen 1968 Planung? Aufbau? Fortschritt?“[876] deutlich als Antwort auf die offizielle Publikation der Stadt von 1965 bezogen, wurde der Verlust an städtebaulicher Qualität durch sämtliche bisherige Neuplanungen beschrieben. Die bereits beplanten und die noch zu bebauenden Areale wurden mit einer Auflistung der verlorenen erhaltenswerten Gebäude und Baugruppen in Zeichnungen und Text erfasst, was deutlich machen sollte, wie wenig Rücksicht auf den früheren Charakter der Stadt genommen worden sei. Das sind Argumente, die architektonisch und stadtplanerisch nicht von der Hand zu weisen sind, aber nur durch ihre Wiederholung kein echtes Umdenken bringen konnten. Bemerkenswert ist eine Kritik, die auf das Planungsamt der Stadt konkret zielte. Durch die autoritäre Planungshoheit des Amtes und den fehlenden Wettbewerb würde nicht das Beste entstehen, sondern reine Verkehrsplanung mit sogar „*sinnlosen Straßenverbreiterungen*“[877] betrieben. Es fehle ein echter Wettbewerb und ein demokratischer Entscheidungsprozess. Die städtebauliche Zielvorstellung müsse von der Stadtbaukunst geprägt sein: „*Wenn wir das typische Stadtbild Aachens erhalten wollen, dann ist es höchste Zeit, dann müssen endlich alle Verkehrsplanungen, alle Planungen von Wohn-, Geschäfts-, Büro- und auch von Hochschulbauten, die den Maßstab und die städtebauliche Ordnung der Innenstadt bedrohen, ja zerstören, unbedingt abgelehnt werden, und vor allem muss die alte Bausubstanz sorgfältig geschätzt und erhalten werden.*“[878]

[876] Schmalscheidt, Hans: Aachen 1968. Planung? Aufbau? Fortschritt?. (= Lehrstuhl für Werklehre RWTH Aachen Bericht III.) Aachen 1968.

[877] Schmalscheidt, Hans: Aachen 1968, S.36.

[878] Schmalscheidt, Hans: Aachen 1968, S.37.

Abb. 15.98 Vorschlag des Landeskonservators für einen Denkmalplatz „Neue Judengasse“, hier Nordostseite. September 1967.

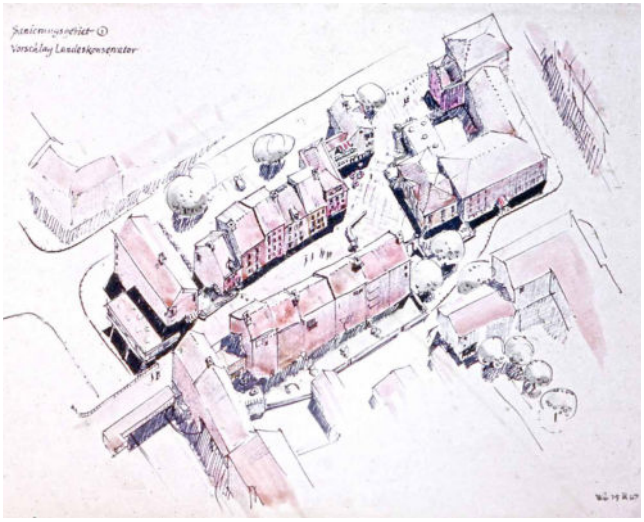

Abb. 15.99 Vorschlag des Landeskonservators, hier Vogelperspektive mit insgesamt 17 versetzten historischen Fassaden.

Abb. 15.100 Vorschlag des Landeskonservators, Perspektive von der Brücke in Richtung Platz. Darstellung als Fußgängerpassage, als Fluchtpunkt die Fassade Templergraben 79.

15.5.1.3.2 Die Vorschläge des Landeskonservators Rheinland

Der Landeskonservator richtete gegen die Planung des Parkhauses eigene tief ausgearbeitete städtebauliche Vorschläge an die Stadt Aachen, die über das letztlich gebaute wesentlich hinausgingen.[879] Er griff den Entwurf von Volkamer auf, setzte ihn aber in einer gänzlich anderen Form um. An Stelle des heutigen Augustinerplatzes hätte demnach eine beidseitig mit historischen Fassaden bebaute Anlage als „Neue Judengasse“ treten sollen, die mit Elementen von 17 verschiedenen Fassaden bestückt werden sollte, die aus den für Hochschulbauten und Sanierung abgerissenen Baublöcken stammten [Abb. 15.98, 15.99, 15.100]. Hier wäre eine Traditionsinsel nach dem Vorbild anderer Städte geschaffen worden, was zunächst nicht in der Absicht der Aachener Planer lag. Das Ziel des Landeskonservators war offensichtlich, möglichst große Teile der überall vom

[879] Planungen des Landeskonservators mit dem Titel „Gegenvorschlag“ datiert auf IX. 67, gezeichnet von Paul Schotes. In Kopie in der Sammlung von Lutz-Henning Meyer, z.T. auch im NL Hugot unter Sanierungsgebiet I.

Abriss bedrohten Bausubstanz wenigstens durch Translozierung in einer gewissen räumlichen Nähe und in einem den ursprünglichen Orten ähnlichen Umfeld zu retten. So, wie er das für die Bauten am Markt bereits vorgeschlagen hatte.

Einzelnen Fassaden wurde ein hoher künstlerischer Wert beigemessen, etwa Templergraben 79 und Kleinmarschierstraße 45, was an deren Positionierung in den Plänen deutlich ablesbar ist. Andere wiederum wirken durch ihre typologische Gleichartigkeit nicht als Einzelelemente einer Gestaltung. Sie können ihre Wirkung am besten entfalten, wenn Ihnen andere gleichartige in einem Ensemble zugesellt werden. Genau diese Ensemblewirkung, die Rosenberg im gleichen Jahr als Stadtbildpflege beschrieb[880], machte sich der Landeskonservator in seinen Vorschlägen zu Nutze. Aus dem modernen Kármán-Komplex der Hochschule über einen Steg kommend, wurde der Blick auf die Kopffassade gelenkt, flankiert von einer Bebauung, die alle Methoden der zeitüblichen Altstadtbehandlung aufweist. Ein moderner Bau wird durch den Einsatz von Arkaden zurückgenommen und gibt der Anlage den Charakter der Gasse, die dann in einen Platz geweitet ein Ensemble typisch Aachener Fassaden zeigt. Die Reihung der Fassaden blieb sekundär und beliebig, was daran erkennbar ist, das frühere Eckgebäude hier in der Zeile liegen und teilweise aus mehreren ähnlichen eine neue Fassade werden sollte. Auffallend ist, dass eine detailgetreue Authentizität der übertragenen Elemente offenbar eine untergeordnete Rolle spielte. Durch diese Planung zeigte der Landeskonservator Rheinland deutlich, dass er dem Zeitgeist unterworfen war. Bei den profanen Bürgerhäusern war das einzelne Haus kaum aussagefähig, nur in der Gesamtwirkung mit anderen innerhalb einer Gruppe konnte es bildprägende Wirkung erzielen, wenn es nicht eine besondere Position einnahm. Es ging hier ausdrücklich nicht um die Erhaltung des ursprünglichen Bildes, sondern um die beispielhafte Wirkung der alten Bausubstanz bei der Gestaltung eines mit historischer Substanz aufgewerteten Ansichtsexemplars altstädtischer Bautradition. Das weiter unten beschrieben typische Eckmotiv Aachens wurde auch vom Landeskonservator nicht erkannt.

Der Platz sah durchaus die Verbindung von traditioneller Fassade in der Judengasse und moderner Rückseite in der Kockerellstraße respektive der Rückseite zu Park- und Spielplatz im Innenblock vor. Die Parzellierung der Grundstücke war kaum an die jeweiligen Fassaden gebunden, da zum Teil mehrere Fassaden zum gleichen Gebäude gehörten.

[880] Vgl. Kapitel 6.4.7.

15.5.1.3.3 Planungsergebnis

Vor dem Aufbau-Ausschuss stellte Baudezernent Fischer am 14.11.1967 die neuen Pläne in unterschiedlichen Varianten vor, ebenso die des Landeskonservators und dessen Absicht die versetzten Fassaden mit je 50.000 DM zu fördern. Es hieße Denkmalpflege gegen Verkehr.[881] Der Ausschuss entschied sich für die Variante E4 und damit dennoch gegen die Jakobstraße 2 [Abb. 15.101].[882] E4 sah im Hochschulbereich den Entwurf von Volkamer vor und kombinierte diesen mit den Entwürfen des Landeskonservators in abgewandelter Form. Die grundsätzliche Form eines Platzes und einer Durchwegung zur Kockerellstraße wurde jetzt in alle Planungen aufgenommen. Der Landeskonservator wiederum war mit dem Verlust der Jakobstraße 2 nicht einverstanden. Weitere Beratungen mit den Trägern der öffentlichen Belange und interne Besprechungen folgten, aus denen 1969 die endgültige Planung (Plan G) hervorging [Abb. 15.102]. In Umkehrung zur Planung des Landeskonservators sollte nun die Kockerellstraße die historischen Fassaden aufnehmen. Zur Begründung wurde die vermutete römische Stadt herangezogen. Hugot argumentierte während der Baumaßnahmen gegenüber dem Kultusminister, *„daß eine ‚römische Straße' mit Hilfe der Wiederherstellung von alten Häusern und anderen Maßnahmen wieder besser kenntlich*"[883] gemacht werde.

Im weiteren Planungsverlauf wurde das Büro Volkamer + Wetzel (V + W) mit in die städtische Planung einbezogen, nachdem auch klar wurde, dass die RWTH den Entwurf des Büros umsetzen wollte. Außerdem wechselte die Leitung des Planungsamtes von Bayer zu Rüter.[884] Mit Bayer schied einer der schärferen Kritiker der Erhaltung aus dem Amt. Die Planung wandte sich nun hauptsächlich dem Problem des Übergangs von der RWTH zur Stadt am Annuntiatenbach zu. Die im Entwurf vorgesehene Lösung einer Brücke über die Straße wurde stark diskutiert und schließlich fallen gelassen, da weder die Finanzierung noch eine Aussage zur Frequentierung möglich waren. In Anbetracht des veränderten Verkehrskonzeptes war die Brücke obsolet geworden, nicht zuletzt wäre keine „*Übereinstimmung zwischen dem Gedanken der Erhaltung des alten Stadtbildes und diesem Brückenbauwerk zu finden gewesen*."[885] Zur Fußgängerverbindung wurde nun die Kockerellstraße bestimmt, da die neue Judengasse den Fahrzeugverkehr aufnehmen sollte. Das wiederum hatte Folgen für die Gestaltung des Augustinerplatzes und dessen Platzwände. Der Platz

[881] Die Möglichkeiten des Städtebauförderungsgesetztes waren zu diesem Zeitpunkt noch längst nicht in Sicht. Die Finanzierung hätte also aus dem laufenden Etat des Kultusministeriums gedeckt werden müssen.

[882] LAV NRW BR5 Nr. 23954, Protokoll Aufbau-Ausschuss 14.11.1967.

[883] LAV NRW NW 405 Nr. 33, Schreiben Min. für Wirtschaft und Forschung an Kultusminister Girgensohn vom 28.11.1974, darin Zitat Hugots. Dem hierin geäußerten Wunsch Hugots, die Maschinenhalle in der Eilfschornsteinstraße abzutragen, um die Sichtachse der Kockerellstraße zu verbessern, wurde durch die Landesregierung nicht entsprochen.

[884] NL Hugot Schriftgut: Aus dem Tagebuch des Baudezernates über das Aachener Baugeschehen im Jahre 1969. 1.2.1969.

[885] StAAc NRW 8-505. Vermerk über die Sitzung des Haupt- und Aufbauausschusses vom 29.09.1969, S.2.

Abb. 15.101 Planungsvariante E4 des Stadtplanungsamtes, Jakobstraße 2 wäre hier noch entfallen, der Denkmalplatz des Landeskonservators wurde übernommen, sein Vorschlag nur punktuell abgeändert. In der Jakobstraße wäre ein weiterer Platz nach dem Vorschlag von V+W entstanden, für den es ebenfalls kein historisches Vorbild gab.

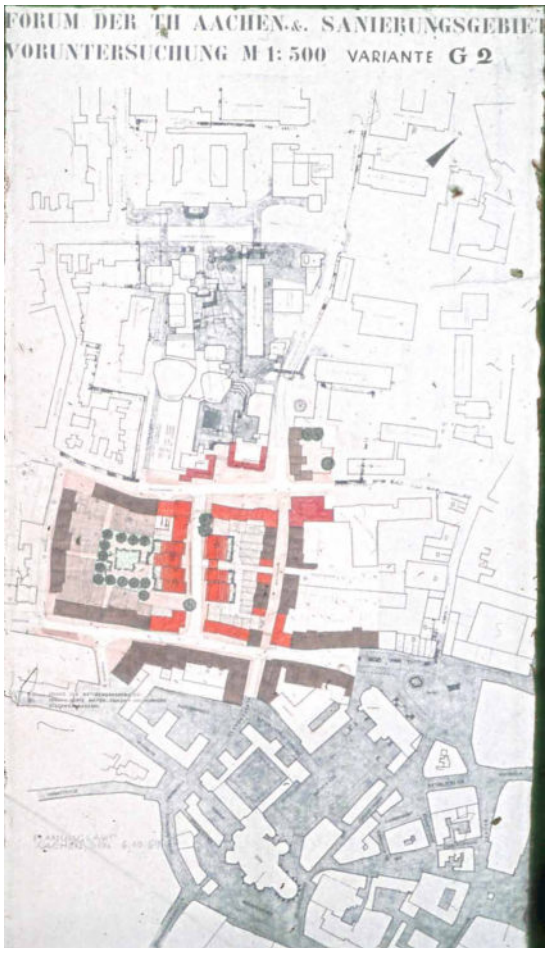

Abb. 15.102 Planungsvariante G2 des Stadtplanungsamtes, Jakobstraße 2 ist deutlich sichtbar, aus dem Platz ist ein Weg geworden, die historischen Fassaden wurden in die Kockerellstraße und die Jakobstraße verlegt. Nicht alle hier braun angelegten Gebäude konnten erhalten werden. Bis zum Baubeginn veränderte sich die Planung erneut zu einem Platzbereich mit Durchwegung.

sollte nach den Wünschen von Land und Hochschule ein Höchstmaß an Kommunikation, *„Aktivität und Aufforderungscharakter"* erhalten.[886] Das Problem einer Überleitung von Hochschule zur Stadt konnte der Plan aber nicht lösen.

Hugot hielt es für notwendig, *„die Planung mit dem historischen Stadtbild und den Gedanken einer modernen Denkmalpflege in Übereinstimmung zu bringen."*[887] Dabei sei das Schwergewicht nicht auf die Erhaltung einzelner Bauten mit eingeschränktem Denkmalwert zu legen, sondern auf Denkmalbereiche, also Straßenzüge in Altstadtstruktur.[888] Eine Anhebung des Platzniveaus

[886] StAAc NRW 8-505. Ergebnisniederschrift über das Gespräch zwischen Stadt und TH und Ministerium für Wohnungsbau, 15.10.1969.

[887] StAAc NRW 8-505. Vermerk über die Sitzung des Haupt- und Aufbauausschusses vom 29.09.1969, S.2.

[888] Ebenda.

hätte seiner Ansicht nach die besondere Stellung des Markthügels *„verwischt.“* Er sprach sich für eine Platzanlage aus, wollte in der Kockerellstraße die noch vorhandene Bebauung erhalten und Lücken mit eingelagerten Fassaden schließen. Damit keine Altstadtscheibe als Platzwand entstünde, sollte die historische Bebauung um die Straßenecken von Jakobstraße und Annuntiatenbach herumgezogen werden. Der Übergang vom großmaßstäblichen Hochschulbau zu den großen Monumenten der Stadt würde in einer kleinteiligen Bebauung so auch von neu zu alt gut überleiten.[889] Hiermit konnte er sich zwar im Bebauungsplanentwurf durchsetzen, jedoch nicht mehr für den Annuntiatenbach. Trotz einiger Bedenken, das Baudezernat empfand die Diskussion mit der RWTH *„disharmonisch“*[890], fand dieser Plan G nunmehr die Zustimmung der beteiligten Träger öffentlicher Belange. Am 16. Januar 1970 wurde der neue Bebauungsplan 558 beschlossen, dessen Festsetzungen nun besonderen Wert auf den Altstadtcharakter legten.[891]

Die Vorschläge des Landeskonservators haben für diese Neufassung und Ausführung des Sanierungsprojektes eine große Wirkung entfaltet, was sich aus dem Vergleich der Planunterlagen ablesen lässt. Die größte Abweichung war die Umkehrung von einem Denkmalplatz zur Bespielung der Straßenwände, womit der Charakter eines Freilichtmuseums für diesen Bereich entfiel. Grundsätzliche Vorschläge, die in der Planung später adaptiert wurden, waren:

- Erhaltung der Jakobstraße 2
- Erweiterung der Judengasse zu einem Platz vor der Fassade Templergraben 79
- Templergraben 79 als Kopffassade mit Hinleitung der Gesamtanlage auf diese Fassade
- Zusammenlegung von verschiedenen Fassaden in einem Gebäude mit gleicher Traufkante und teilweise gleicher Firstlinie
- Vermischung von Fassadenteilen verschiedener Fassaden zur Vervollständigung der fehlenden Erdgeschosse oder Vergrößerung der Fensteröffnungen der obersten Geschosse
- Nur geringe Traufkanten- und Firstliniensprünge trotz ansteigendem Geländeniveau (entspricht nicht dem ursprünglichen Bild, wie in der Eilfschornsteinstraße 4-14 heute noch in teilweise originalen Traufkanten und Firstlinien sichtbar.)
- Beibehaltung eines kleinteiligen Fassadenbildes mit typischen Wohn- und Geschäftshaus-Kombinationen.

889 Ebenda, S.3.

890 Baudezernat Tagebuch 14.10.1969.

891 Stadt Aachen, Bebauungsplan 558, Schriftliche Festsetzungen: „8. Bei der Errichtung neuer oder bei Veränderung bestehender Gebäude ist in Maßstab und Material Rücksicht zu nehmen auf benachbarte denkmalwerte Bauten.“
„12. Für die Bebauung an der Südwestseite der Kockerellstraße sowie die an die Kockerellstraße anschließende Bebauung an der Jakobstraße und am Annuntiatenhach sind im Einvernehmen mit der Denkmalpflege dem Altstadtcharakter entsprechend vorhandene und eingelagerte historische Fassaden zu verwenden. Die Fassaden der mit •D• gekennzeichneten Gebäude sind zu erhalten.“

Noch im November 1969 wurden die restlichen Gebäude im unteren Teil von Judengasse und Kockerellstraße abgerissen, die Gewände nach Anforderung aber aufbewahrt. Im Dezember folgten der gesamte Komplex auf der südlichen Seite der Judengasse, Annuntiatenbach 13-19 und Jakobstraße 8-12 sowie einige weitere einzelne Häuser. Bis 1971 fielen weitere Gebäude an Kockerellstraße und Judengasse.

Im Gegensatz zum ersten Bebauungsplan blieb die öffentliche Beteiligung durch Bürgereingaben sehr moderat und auf Geringfügigkeiten beschränkt. Deutlich zeichnet sich eine positive Einstellung gegenüber der kleinmaßstäblichen Planung des Altstadtcharakters ab.[892] Die Aachener Nachrichten titelten nach dem neuen Entschluss zur Sanierung: *„Die Kockerellstraße soll ein Schmuckstück Alt-Aachens werden*!"[893] und zitierte den Vorsitzenden des Bauausschusses: *„Wir wollen aus diesem Viertel eine echte Visitenkarte machen."*[894]

15.5.1.3.4 Vergabeverfahren

Für die Grundstücksinteressenten bzw. Käufer von Grundstücken im Sanierungsgebiet I gab es ein besonderes Verfahren, dass durch den Bericht von Eigentümern und Archivmaterial bestätigt ist: Das Liegenschaftsamt erstellte eine Liste mit Grundstücksinteressenten, die in einem Fragebogen Auskunft über ihre Wünsche geben sollten. Sie hatten die Wahl zwischen drei- oder vier Geschossen und zwei verschiedenen Frontbreiten (6-8m und 8-12m). Im Begleitschreiben wird deutlich, dass auch eine Zusammenfassung von zwei Fassaden zu einem Objekt denkbar war, die Reihung der Fassaden aber noch untersucht werden sollte.[895]

Abb. 15.103 Fassadenabwicklung der Kockerellstraße mit diversen ortsfremden Fassaden und Aufstockungen als mögliches Ergebnis der Neuplanung. Dieser Plan ist als Vorlage für die Grundstücksinteressenten zu verstehen. Hugot ging hier noch von einer größeren Anzahl tatsächlich zu erhaltender Gebäude aus.

892 StAAc NLS 50 Mappe „Diverses": Kopien der Bürgerbeteiligung.

893 Die Kockerellstraße soll ein Schmuckstück Alt-Aachens werden! In: Aachener Nachrichten 16.01.1970, S.11 A.

894 Wir wollen aus diesem Viertel eine echte Visitenkarte machen. In: Aachener Nachrichten 14.03.1970. Hierin wird außerdem eine der wenigen kritischen Bürgerbeteiligungen thematisiert, die sich jedoch kaum auf das gebaute Ergebnis auswirkte.

895 NL Hugot Mappe „Diverses": Anschreiben und Fragebogen.

Abb. 15.104 „Anordnung denkmalwerter Fassaden im Stadtgebiet“. Der Plan zeigt die letztgültige Fassung vor dem Maßnahmenbeginn, bei der die Fassaden Kockerellstr. 7-11 noch als vorhanden und erhaltbar galten.

Die Stadt gab dazu einen Katalog mit Hausfassaden heraus, anscheinend Zeichnungen der eingelagerten oder zum Abriss vorgesehen Gebäude. Zur Auswahl stand eine Reihe von Fassaden, die auf dem städtischen Bauhof lagerten [Abb. 15.103]. Es ist auch möglich, dass einzelne Gebäude noch am alten Standort besichtigt wurden und der neu bestimmte Ort für diese Fassaden direkt festgelegt wurde, etwa diejenigen in der damals noch existierenden Judengasse. Aus diesem Katalog wurde für das Bauvorhaben eine Fassade ausgewählt und die Parzellengröße dementsprechend passend zur Fassadenbreite bestimmt. Die Fassaden wurden aber nötigenfalls auch so angepasst, dass sie in die entsprechenden Lücken hineinpassten, dazu wurden die Abstände der Blausteinelemente angepasst. Die gezeichneten Abwicklungen der Fassaden haben sich im Nachlass Hugots erhalten. Hugot hatte aus dem vorhandenen Pool an Fassaden mehrere Varianten im Grundriss und in Abwicklungen gezeichnet. Bezeichnet wurden diese Pläne mit „*Anordnung denkmalwerter Fassaden im Stadtgebiet*“ [Abb. 15.104]. Die Abwicklungen zeigen unterschiedliche Reihungen von Fassaden, die entweder schon lagerten oder abzubrechen

Abb. 15.105 Nicht verwirklichte Fassadenreihung für die Jakobstraße 12-18 mit der Fassade Vereinsstr. 2 (gemeint ist Theaterstraße 90), Nr. 18 blieb als „vorhanden“ vom Abriss verschont.

waren. Für jede Fassade war die Fassadenbreite notiert, so dass sich entlang des begrenzten Straßenraumes aus den Parzellenabmessungen ergab, welche Fassade dorthinein passen würde. Manche Zeichnungen tragen genaue Bezeichnungen mit den vormaligen Adressen der Altfassaden. Dabei gibt es mehrere Versuche eine ansprechende Reihung zu schaffen.[896] In einigen Varianten ist an der Stelle Kockerellstraße 1-3 der Couvenbrunnen im Grundriss deutlich zu sehen[897], während bei anderen Gebäuden noch „*vorhanden*“ steht, was einen Aufbau an gleicher Stelle bedeutet. Die Fassade Vereinsstraße 2 wurde etwa in die Jakobsstraße 12 geplant, aber letztlich nicht dort eingesetzt [Abb. 15.105]. Die Fassade Kleinkölnstraße 5 wurde in der Kockerellstraße eingeplant, das Haus jedoch gar nicht für diesen Zweck abgerissen. Es gibt den zeichnerischen Versuch einer Totalrekonstruktion des Wespienhauses. Die in den Plänen bezeichneten Häuser Markt 5, 7 und 9 werden heute unter der Bezeichnung Großkölnstraße 5, 7 und 9 genannt, hier liegt ein Fehler vor, es handelt sich um die Großkölnstraße 3, 5, 7. Im Ergebnis führte dieses Vorgehen zu einer Anpassung des Bebauungsplanes: „*Aus den Gruppierungen der alten Fassaden die aus denkmalpflegerischen Gründen dort verwendet werden, ergeben sich Längenänderungen die nicht mehr als geringfügig anzusehen sind.*“[898]

[896] In der Planrolle Sanierungsgebiet I sind mehrere Abwicklungen sowie Planungsvarianten Hugots enthalten, auf die sich die folgenden Anmerkungen beziehen. StAAc NLS 50 Rolle Sanierungsgebiet I.

[897] Z.B. StAAc NLS 50 Nr. 1155.

[898] Änderung des Bebauungsplanes Nr. 558 für den Zentralbereich des Sanierungsgebietes 1 im Bereich Jakobstraße -Trichtergasse -Annuntiatenbach – Kockerellstraße. Aachen 5.10.1973.

Ein Großteil der Grundstücke wurden an Aachener Architekten verkauft, die daraufhin unter Auflagen der Stadt die eingelagerten historischen Fassaden in ihren Entwürfen aufgreifen sollten. Hierbei kam es durchaus zu einem Widerspruch in den Auffassungen. Die Stadt, namentlich der Stadtkonservator wollte in den beiden Hauptachsen Kockerellstraße und Jakobstraße das Alte geschlossen wirken lassen, während einzelne der Architekten lieber eine sichtbare Verknüpfung von alter und neuer Substanz zeigen wollten.[899] Hieraus resultierte die Überleitung von einer zeitgenössischen Ziegel-Beton Architektur zur historischen Fassade in der unteren Kockerellstraße.

Nachdem das förmliche Verfahren durchgeführt war, konnte die Stadt im Mai 1971 an die Räumung der letzten Grundstücke gehen. [Abb.15.106, 107, 108] Die Leistungsverzeichnisse für die Abbruchunternehmer regelten ausführlich, wie mit den Gebäuden zu verfahren sei, darin gab es nun eine Vorgabe des Stadtkonservators zum Abbruch. In den städtischen Unterlagen ist eine Anweisung von Hugot im Rahmen der Abrissgenehmigung zu finden, die für jedes Gebäude festlegte, ob Teile gelagert werden sollen und wo der Lagerort sein sollte.[900] Alle verwertbaren Ziegel- und Blausteine waren zunächst vor Ort verblieben, zuerst ungesichert und lose aufgeschichtet, später, nachdem einzelne entwendet wurden, wurde ein Lagerplatz eingezäunt. Ein Teil wurde zum Bauhof Liebigstraße, andere zu am Neubau beteiligten Firmen gebracht. 1972 waren nur noch die Jakobstraße 2 und die daran anschließenden Gebäude Kockerellstraße 1 und 3 in den Fassaden stehen geblieben.

Abb. 15.106 Die vermauerten Häuser in der Kockerellstraße (Nr. 5-11) standen noch bist 1971.

Abb. 15.107 Bereits 1963 war ihr Abriss geplant. Die Häuser wurden durch die Stadt aufkauft (hier Kockerellstr. 9-13 und 19), die Geschäfte geschlossen und die Bewohner umgesiedelt. Nr. 13 wurde umgehend abgerissen.

Abb. 15.108 Auch im unteren Bereich der Kockerellstraße (hier 23-27) war 1963-64 für die meisten Häuser das Ende ihrer Nutzung gekommen.

[899] Dies beruht auf Äußerungen des Architekten Winfried Wolks und der Witwe Leo Hugots, Dorothee Hugot.
[900] StAAc Abbruchakten Kockerellstraße 5 und 7. Schreiben Niessen (A30/30 an A36).

15.5.1.3.5 Finanzierung

Bei allen Maßnahmen war die städtische Denkmalpflege im Vorfeld der Verfahren beteiligt und musste die Finanzierbarkeit denkmalpflegerischer Maßnahmen sicherstellen. Ohne eine Finanzierung des denkmalbedingten Mehraufwandes hätte die Fassadenplanung nicht durchgeführt werden können. Da es sich für die städtischen Sanierungsgebiete um eine größere Zahl von denkmalwerten Gebäuden handelte, konnte nicht die Wohnungsbauförderung in Anspruch genommen werden. Stattdessen war das Städtebauförderungsgesetz für die Stadt das Mittel bei der Umsetzung des Konzeptes zur Nutzung der vorhandenen Altfassaden, um den neuen Bauherren auch Fördermittel zur Verfügung stellen zu können. Deshalb wurde durch den Stadtkonservator mit dem Innenministerium des Landes Kontakt aufgenommen und die Förderung diskutiert. [901]

Die Mehrkosten für den Einsatz der alten Fassaden beliefen sich auf 1,2 Millionen DM, in etwa 12% je Gebäude.[902] Das entsprach in etwa den vom Landeskonservator avisierten 50.000 DM je Denkmalgebäude. Der Bebauungsplan legte den Einsatz der Altfassaden fest, die Stadt musste die Mehrkosten deshalb auffangen. Die Landesregierung war an der Stadtsanierung nun vor allem über die Städtebauförderung beteiligt. Das Sanierungsgebiet I war damit der Präzedenzfall für die Frage zur generellen Förderbarkeit des so genannten Durchbauens von Denkmalensembles aus Städtebauförderungsmitteln. Weil die Gebäude im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet lagen, war eine Finanzierung aus Denkmalmitteln oder anderem ausgeschlossen: „*Da im vorliegenden Falle die Häuser unter Verwendung der alten Fassaden neu gebaut werden sollen, kommt eine anteilige Heranziehung von Wohnungsbaumitteln für die Modernisierung nicht in Betracht. Die Mehraufwendungen bei den Neubauten müssen daher vollständig über die Städtebauförderung aufgebracht werden.*“[903] Letztlich wurde durch einen Ministerentscheid eine Förderung in Höhe der Mehrkosten von 900.000 DM bewilligt, die Stadt übernahm 300.000 DM. Welchen Wert das Städtebauförderungsgesetz für die Stadt insgesamt hatte, lässt sich leicht beziffern.[904] Die Städtebauförderung durch Fördermittel zur Stadterneuerung des Landes NRW für die Stadt Aachen von 1971 – 80 belief sich auf 78,589 Mio. DM, damit lag Aachen trotz der Altfassaden etwas unter dem landesweiten Durchschnitt.[905]

---

[901] NL Hugot Stadt I, Schreiben an den Finanzminister des Landes NRW, Entwurf o.D. Ziel des Schreibens war die weitere steuerliche Begünstigung der Eigentümer im Rahmen der Städtebauförderung zur Stadtsanierung zu erreichen.

[902] LAV NRW NW405 Nr. 33. Aufstellung der Stadt Aachen, mit erläuternden Plänen. Weiterhin: NL Hugot Schriftgut Manuskript „Das Sanierungsgebiet nach dem Krieg.“

[903] LAV NRW NW 405 Nr. 33, Vermerk des Innenministeriums vom 31.07.72.
Vgl. Richarz: Historische Architekturen an neuen Orten.

[904] Für eine vergleichsweise kleine Einzelmaßnahme im Sanierungsgebiet I erhielt die Stadt allein 1977 eine Förderung zur Sanierung der Augustinergasse in Höhe von 412.000 DM (2,9 ha Fläche). MSWV informiert 7/86.

[905] Dieser lag bei 328 DM/Einwohner. Aachen erreichte 322 DM/Ew. MSWV informiert 7/88.

Hugot gibt zudem an, dass bei einem Drittel der Häuser mit historischen Fassaden Mittel des sozialen Wohnungsbaus genutzt worden seien.[906] Diese Angabe konnte nicht überprüft werden, scheint jedoch nach der Aktenlage zweifelhaft.

15.5.1.3.6 Ausgeführte Planung

Die verlegte Judengasse wurde beidseitig vollständig mit neuen 5-8-geschossigen Wohngebäuden beplant und bebaut. Die kleiner parzellierten Grundstücke des Sanierungsgebietes wurden als Gegenpol zu diesen Wohnblöcken betrachtet [Abb. 15.109]. In der Judengasse ist nur die Hofeinfahrt der Jakobstraße 10 mit einem alten Element, einem Torbogen, gefasst. Am Annuntiatenbach wurde entgegen der ursprünglichen Absicht keine historische Fassade eingesetzt.

Der von Volkamer und dem Landeskonservator vorgeschlagene neue Platz wurde aufgenommen und sollte unter dem historisch anmutenden Namen „Augustinerplatz“ die Verbindung zwischen moderner Bauweise und Altstadtbereich schaffen. Deutlich wird dieser Gegensatz an den jeweiligen Straßenecken und besonders am heutigen Platz, wo die einzelne Altfassade vom Templergraben 79, als Augustinerplatz Nr. 2-4 ihren neuen Platz bekam. Sie ist halb freigestellt und erzeugt eine fulminante historisierende Wirkung an dem Platz, den es zuvor nie gegeben hatte [Abb. 15.110]. Der gesamte Platz ist wie im Vorschlag des Landeskonservators auf diese eine Fassade zugeschnitten und inszeniert. Sie funktioniert hier als Beispiel für eine innerstädtische Villa, deren Vorgarten der neue Platz bildet. Einzelne Planungen zeigen Überlegungen, dieser Fassade noch

Abb. 15.109 Nach Fertigstellung des Sanierungsgebietes: Entlang der Jakobstraße reihen sich die Altfassaden, der Sozialwohnungsblock in der Judengasse setzt sich durch die weiße Bänderung deutlich ab. Davor liegt ein kleinerer Wohnblock als Platzwand des Augustinerplatzes.

Abb. 15.110 Der neu geschaffene Augustinerplatz mit der Fassade Templergraben 79 auf einer Aufnahme unmittelbar nach Fertigstellung. Links die Rückseiten der Kockerellstraße, rechts der niedrigere Wohnblock an der Judengasse.

[906] NL Hugot Schriftgut, Manuskript „Das Sanierungsgebiet nach dem Krieg.“

Abb. 15.111 Kockerellstraße 13, Eckgebäude zum Augustinerplatz

Abb. 15.112 Kockerellstraße 9, Eckgebäude zum Augustinerplatz

Abb. 15.113 Der obere Teil der Kockerellstraße Nr. 1-9. Die Grundstücke Nr. 5 und Nr. 7 nahmen jeweils zwei historische Fassaden auf, das Bild des Straßenzuges blieb dadurch kleinteilig, hinter den Fassaden liegen aber moderne Grundrisse. Die Gebäude sind in der Höhe auf 3 Voll und ein Mansardgeschoss begrenzt.

weitere historische nebenan zu stellen. Die Wirkung für den Platz wäre dadurch eine andere geworden. Er würde an der Kopfseite geschlossen als Blockrand wirken, die besondere Betonung der Fassade vom Templergraben am neuen Ort entfiele. Die sonstigen Platzwände sind vor allem die Rückseiten des unteren Teils der Kockerellstraße, die sämtlich deutlich die Architektursprache der 70er Jahre sprechen, außerdem die Seiten zur Judengasse und dem Annuntiatenbach, die auch moderne Bauwerke zeigen. Dass es sich dabei um eine gezielte und erwünschte Inszenierung des Platzes handelt ist bei seiner Fertigstellung 1975 offenkundig: *„Er wird an höchster Stelle dominierend beherrscht von einem zu neuem Glanz erweckten Bürgerhaus, das vor Jahren dem Bibliotheksneubau der TH am Templergraben weichen mußte.“*[907]

[907] Sanierung im Schatten des Rathauses, S.15.

Abb. 15.114 Kockerellstraße 13-21 nach Abschluss der Bauarbeiten. Die Häuser sind im Vergleich zum oberen Teil ein Stockwerk höher, die Fassaden wurden hier bewusst so gestaltet, das Gefälle der Straße machte dieses homogene Bild möglich. Die moderne Überleitung beginnt bei Nr. 19.

Abb. 15.115 Kockerellstraße 19-31 vor der förmlichen Erklärung zum Sanierungsgebiet. Die kriegsbedingte Lücke von Nr. 17 bildete später auch den Eingangsbereich zum Augustinerplatz. Der Straßenzug hat noch einzelne Maßstabssprünge und wirkt dadurch Altstadttypisch.

Die Kockerellstraße wurde auf der süd-westlichen Seite mit translozierten Fassaden gestaltet. Sie leitet von oben nach unten die Gestaltung von alten Bauformen in moderne Formensprache über. An den Einmündungen zum Augustinerplatz schließt direkt an die alte Fassade jeweils eine modern gestaltete an [Abb. 15.111 und 15.112], was Hugots Selbstbeschreibung zufolge dem von ihm verfolgten Gedanken Gurlitts nahekäme. Hier ist die Gestaltung genau wie in der Krämerstraße 23 mit dem deutlichen Hinweis auf den modernen Charakter des Gebäudes hinter der Fassade versehen. Bei den Reihenfassaden der Straße ist das naturgemäß nicht erkennbar. Erst ab Nr. 19 weisen Betonelemente auf den Neubaucharakter. Nr. 21 übernimmt schließlich nur noch den Ziegel als grundlegenden Baustoff und ist ansonsten mit Betonelementen in Anlehnung an die Blausteinfassaden gestaltet. Das Eckgebäude schließlich ist vollständig als Betonbau der 70er zu erkennen [Abb. 15.113 und 15.114, zum Vergleich 15.115]. Bei den Fassaden in der Kockerellstraße sind Unklarheiten vorhanden. Hugot gab vor Beginn der Abrisse an, dass Nr. 7 und 9 am gleichen Ort verbleiben sollten. Nr. 7 habe sich aber bei Beginn des

Abb. 15.116 Jakobstraße 18-14. Das breitgelagerte Haus 14-16 vor dem Abriß, Nr. 18 blieb erhalten. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Fassade nicht wieder genutzt wurde.

Abb. 15.117 Jakobstraße 18-12 im heutigen Zustand. Nr. 12 und Nr. 14 erhielten jeweils zwei Fassaden, die Bildwirkung ist hier ähnlich zum vorherigen Bild.

Abb. 15.118 Jakobstraße 12. Das Eckgebäude zur (neuen) Judengasse verbindet zwei historische und eine moderne Fassade sowie einen zusätzlichen Versprung.

Abbruchs als Putzfassade herausgestellt.[908] Deshalb wurde an dieser Stelle eine Fassade vom Bauhof eingesetzt, zu der es allerdings keine Zuordnung mehr gab. Weiterhin gab Hugot an, Nr. 9 sei am gleichen Ort wiederverwendet worden. Bilder und Notizen aus der Abbruchakte belegen, dass diese Angabe nicht stimmen kann. Deutlich sind an Nr. 9 der abgeschlagene Putz und Fensterleibungen aus Ziegel zu erkennen [Abb. 15.109]. Tatsächlich wurde mit sehr ähnlich gestaltetem Blausteinmaterial anderer Häuser diese Fassade so rekonstruiert, als ob sie früher Blausteinrahmungen gehabt hätte. Scheinbar ist dieses Problem bei der späteren Dokumentation nicht mehr in Erinnerung gekommen oder hätte den Gesamtcharakter gestört.

Nr. 11 und 13, 15 und 17 waren Putz- oder kaum profilierte Fassaden, und sind vollständig ersetzt worden. Wie bei Nr. 7 hatte sich Hugot auch bei Nr. 11 im August 1971 nicht durchsetzen können, als er überlegte die Putzfassaden an Ort und Stelle zu belassen. Der Baufortschritt und die statischen Probleme von Fassaden ohne Anbindungen verlangten eine zügige Entscheidung. Da Putzfassaden auch nicht nachgeahmt werden sollten, entschied er sich für den Einsatz von Werksteinfassaden.[909] Auf der Grundlage des ermittelten Bild- und Planmaterials wird im Katalog bei diesen unklaren Fassaden eine Zuordnung bekannter Lagerfassaden versucht.

[908] StAAc Abbruchakte Kockerellstraße 7.
[909] StAAc Abbruchakte Kockerellstraße 7.

Abb. 15.119 Jakobstraße 2-12 sind bereits fertiggestellt, Nr. 14 ist noch im Bau. Hier ist insbesondere auch die Homogenität des Materials sichtbar.

Abb. 15.120 Jakobstr. 2-6. Die zusätzlich eingefügte Fensterachse und der Arkadengang betonen den „point de vue".

Die Jakobstraße wurde verbreitert und ebenso mit versetzten Fassaden gestaltet, die zwischen Nr. 2 und Nr. 18 ein geschlossenes historisches Straßenbild abgeben sollten [Abb. 15.119 und 15.120]. Dabei ist nicht jede Abrissentscheidung nachvollziehbar [Abb.15.116 und 15.117.]. Die Einmündung der neuen Judengasse zwischen den Häusern 10 und 12 ist dabei ebenso erkennbar von dem Wunsch zur Überleitung in die moderne Architektursprache getragen wie an der Kockerellstraße [Abb. 15.118]. Es wurde deutlich, dass die Zusammenstellung der historischen Fassaden nicht von den Einzelgebäuden abhängig gemacht wurde, sondern hauptsächlich von der Gesamtwirkung. Bestimmende Parameter waren die Höhenstaffelung, Vermeidung stilistischer Brüche benachbarter Fassaden und deren Gruppierung nach Entstehungszeiträumen. Weil eine Einzelbeschreibung der Gebäude im Rahmen der Gesamtplanung kaum mehr Erkenntnisse bringt, wird dazu auf den Katalog verwiesen.

Im Ergebnis wurden 1975 im Sanierungsgebiet I in zwei Straßen und an einer Platzanlage insgesamt 17 Fassaden ganz oder teilweise eingesetzt. Bis auf Augustinerplatz 2-4 blieben alle so hergestellten Gebäude steinsichtig und bilden dadurch einen homogenen Straßenzug aus rötlich-braunen Ziegelgebäuden mit blaugrauen Gliederungselementen. Die am Ort erhaltenen Fassaden Jakobstr. 2, Kockerellstr. 1, 3 und 22 erhielten wieder eine farbige Gestaltung.

Markt
Rathaus
Dom
Domhof
Katschhof
Münster
Karlshof
St. Nikolaus
St. Foillan
St. Michael
St. Leonhard
Alexianer Krankenhaus
Hauptpost
Bezirksregierung
Stadtverw.
Stadtbücherei
Stadtgarten
Schule
Kaiserbad
Ungarnbad
Elisenbrunnen
Schwimmhalle
Grenzlandtheater
Kreisspark
Lohergraben
Alexianergraben
Hirschgraben
Sandkaulbach
Seilgraben
Augustinerbach
Annuntiatenbach
Judengasse
Rennbahn
Klosterpl.
Lindenpl.
Buchel
Ursuliner
Hartmannstr.
Elisabethstr.
Jakobstr.
Paulusstr.
Johannisstr.
Karmanstr.
Templergraben
Schinkelstr.
Reiff-Mus.
Ellischornstein
Neuplorte
Grosskoln
Komphausbadstr.
Friedrich-Wilhelm-Pl.
Kapuzinerstr.
Pfarrer-Ehlen-Hof
Zeitungs-Mus.
Kaiser Karls-Gymn.
Gewerb. Schulen
Handw.-K.
Ind.- u. Handels-K.
Josefsheim
Münsterstr.
Buchkremerstr.
Horzgraben
Badersr.
Antoniusstr.
Klenkenstr.
Rommenstr.
Pontstr.
Dreescher Gaßchen
Trichterstr.
Annastr.
Venn
Rossstraße
Guardastr.
Morgens
Karls-
graben
Ursulinerstr.
Münsterstr.
Mauritiusstr.
Mühlenbachstr.
Kloster-
gasse
Klappergasse
Schmiedstr.
Klemmarschiestr.
Jesuitenstr.
Prinzenhofstr.
Beginen-
Schule
Ursulinerstr.
Kaiserstr.
Kaiserstr.
Kaiser

15.5.1.4 Übersicht der genutzten Fassaden

Tabelle 5: Zuordnung der Grundstücke und Fassaden im Sanierungsgebiet I, tatsächlich eingesetzte Fassaden (für detaillierte Informationen siehe Katalog zum jeweiligen Grundstück)

Jakobstraße	2	Gehalten, restauriert, Südwand: eine Achse hinzugefügt, Arkade neu
	4	Schildstr. 10
	6	Schildstr. 8
	8	Promenadenstr. 7
	10	Judengasse 2, Seitenfassade Torbogen Peterstr. 45, Oculus Templergraben 79
	12	links: Großkölnstraße 7 (EG ergänzt), rechts: Jakobstraße 6 (EG ergänzt)
	14 - 16	Großkölnstraße 3 (EG ergänzt), rechts: Großkölnstraße 5

Kockerellstraße	5	linke Fassade an gleicher Stelle wiedererrichtet, rechte Fassade unklar, evtl. Peterstraße 51 und/oder Judengasse 24 bzw. Paugasse 3
	7	vermutlich Peterstraße 51 mit Elementen vom Bodenhof
	9	Peterstr. 47
	13	Kockerellstraße 21 (EG ergänzt)
	15	Pontstraße 1b
	17	Rosstraße 52-54
	19	Kockerellstraße 19
	24	Fassadenreste des Wespienhauses, Kleinmarschierstr. 45 Stadtpalais „Zum Goldenen Merkur“, 1737

Augustinerplatz	2-4	Templergraben 79 (EG verändert)

Tabelle 6: Geplante und eingesetzte translozierte Fassaden im Sanierungsgebiet I nach dem Vorschlag des Landeskonservators Rheinland

Geplante Fassaden - Landeskonservator	**Im Sanierungsgebiet I eingesetzte Fassaden**	**Am Ursprungsort erhalten**	**Abgerissen, nicht wiederverwendet**
Kockerellstraße 5	Kockerellstraße 5		
Kockerellstraße 9			Kockerellstraße 9
Kockerellstraße 25			Kockerellstraße 25
Kockerellstraße ?			
Jakobstraße 6	Jakobstraße 6		
Judengasse 2	Judengasse 2		
Eilfschornsteinstr. 4		Eilfschornsteinstr. 4	
Eilfschornsteinstr. 5			Eilfschornsteinstr. 5
Eilfschornsteinstr. 6		Eilfschornsteinstr. 6	
Eilfschornsteinstr. 7			Eilfschornsteinstr. 7
Eilfschornsteinstr. 8		Eilfschornsteinstr. 8	
Eilfschornsteinstr. 15 (Torbogen)		versetzt Innerhalb Eilfschornsteinstr.	
Markt 5 [richtig: Großkölnstr. 3]	Großkölnstraße 3		
Markt 7 [richtig: Großkölnstr. 5]	Großkölnstraße 5		
Markt 9 [richtig: Großkölnstr. 7]			
Templergraben 79	Templergraben 79		
Kleinmarschierstr. 45	Kleinmarschierstr. 45		
	Pontstraße 1b		
	Rosstraße 52-54		
	Kockerellstraße 19		
	Kockerellstraße 21		
	Peterstraße 47		
	Schildstraße 8		
	Schildstraße 10		
	Promenadenstr. 7		
	Peterstr. 45 (Torbogen)		
	Unbekannte Fassade, vermutlich Peterstraße 51 und Bodenhof		

15.5.2 Sanierungsgebiet II

15.5.2.1 Planung

Für das außerhalb des Mauerrings gelegene Rosviertel galt die Zustandsbeschreibung „*Weit unter Standards*“.[911] Die Abbildungen aus den ersten Nachkriegsjahren zeigen, dass ein großer Teil der Bausubstanz den Krieg überdauert hatte. Noch 1959 stehen an Rosstraße, Am Roskapellchen, Paugasse und Stromgasse viele Gebäude des 18. Jahrhunderts. In seiner Voruntersuchung urteilte das Stadtplanungsamt über „*nicht zumutbare Wohnverhältnisse im Bereich Paugasse und Rosstraße*,“ deren enge Straßen und Höfe und die „*starke Durchsetzung mit Betrieben*“ die Sanierung unumgänglich machten.[912]

Die Voruntersuchung setzte im Unterschied zum Sanierungsgebiet I schon zum Ziel, durch Abbruch einzelner Gebäude und sinnvolle Ergänzungen den Forderungen an ein modernes Baugebiet gerecht zu werden und „*gleichzeitig den Charakter der alten Stadt Aachen durch Bildung kleiner Plätze und Winke*l“ zu bewahren.[913]

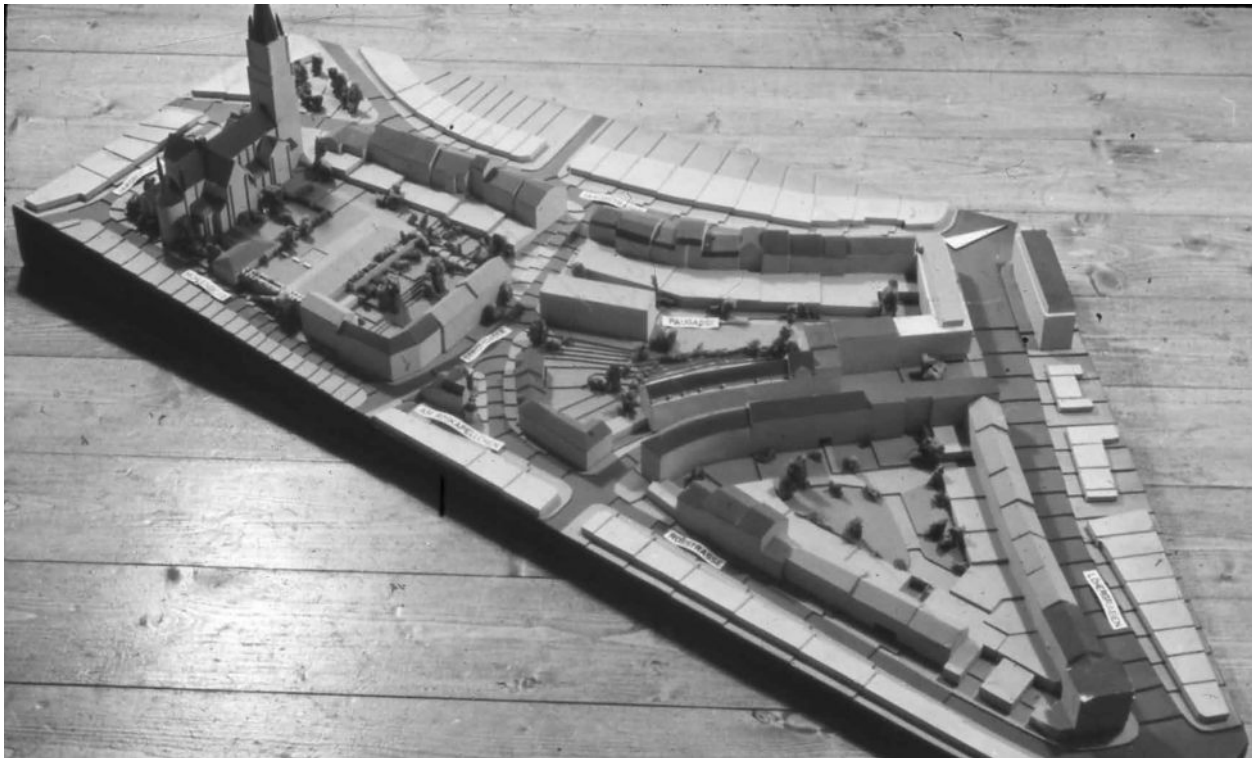

Abb. 15.122 Modell des Stadtplanungsamtes zum Sanierungsgebiet II, 1964. Vor allem der Block in der Mitte (Paugasse) war umstritten.

[911] Jeworrek, Josefine: Open Rues. Das Rosviertel im Wandel. Festschrift aus Anlaß des 300jährigen Bestehens des Vereins ‚Streuengelche van de Rues‘. Aachen 2005, S.96-110 u. 124-127.

[912] StAAc Bau 303-11, S.3.

[913] StAAc Bau 11-303, S.28.

Abb. 15.123 Bebauungsvorschlag A zum Sanierungsgebiet II mit Funktionszuweisung (hauptsächlich reine Wohnnutzung), in der Mitte unten liegt das Roskapellchen.

Abb. 15.124 B-Plan 581 (Ausschnitt): Paugasse 13-15 statt des Blocks sowie neue Konturierung der Fluchtlinien.

Die erste Planungsskizze und der erste aufgestellte Bebauungsplan Nr. 530 vom 21.1.1965 zeigen in der Überlagerung von Bestand und Neuplanung massive Eingriffe in den Bestand und Aufweitung der Blöcke [Abb. 15.122 und 15.123]. Hierzu zählte der Abbruch der gesamten inneren Bebauung und deren Ersatz durch Garten-, Park-, Spielplatz- und Verkehrsflächen. Dazu sollte durch die Rückverlegung der Fluchtlinie Rosstraße 62-Paugasse um 5 Meter, Verschiebung der Paugasse um 15m sowie Eingriffe in Stromgasse und Mühlenberg das Viertel neu geordnet werden.[914] Mit dem neuen Bebauungsplan 581 von 1971 wurden die starken Veränderungen der Fluchtlinien korrigiert [Abb. 15.124].

Abb. 15.125 Das Roskapellchen als zentraler Blickpunkt der Rosstraße

Abb. 15.126 Altbestand in der Rosstraße. Nr. 52-54 (ganz rechts) wurde in die Kockerellstraße versetzt, Nr 60 (Mitte, rot) rückte von seinem Platz etwa eine Parzelle weiter nach links.

[914] Später wieder geändert mit „Erhaltung“ der Häuser Paugasse 11-15, Paugasseneinmündung ungefähr am früheren Ort, Fluchtlinie der Gebäude aber verändert.

Als namensgebendes Zentrum wurde der Bereich um die Roskapelle das Herz der Altstadtplanung. Die Kapelle bildete mit den umgebenden Gebäuden einen geschlossenen Baublock an einer Straßengabelung und ist deshalb besonders gut sichtbar [Abb. 15.125]. Der Baublock bildete ein Dreieck. Er bestand eigentlich aus drei Gebäuden an der Südseite und einem größeren an der Nordseite. Für den Anfangsbereich der zuführenden Straßen war eine moderne Bebauung vorgesehen, während insbesondere die kleine Kapelle eine Rücksichtnahme in Maßstab und Gestaltung erforderte, wollte man sie doch als Mittelpunkt erhalten. Maßstabssprünge, wie sie der Bestand bisher gezeigt hatte, wurden hier nicht länger geduldet. Das Haus Am Roskapellchen 4 entfiel deshalb ersatzlos für neu gewonnenen Straßenraum, während das alte, ebenfalls höhere Gebäude Rosstraße 52-54 in die Kockerellstraße versetzt wurde [Abb. 15.126]. Dieses Vorgehen ist fragwürdig, da die alte Fassade dieses Ortes offenbar als erhaltenswert erkannt wurde. Am neuen Ort in der Kockerellstraße passte die Fassade zum Parzellenzuschnitt, am alten Standort offenbar nicht. Wesentliches Merkmal der Fassade ist ihre Höhe, die offenbar nicht mit den Planungen für das Gebiet Rosstraße vereinbar war. Eine Erhaltungsabsicht des tatsächlich vorhandenen alten Bildes ist hier nicht zu erkennen, einige Meter weiter an der Roskapelle selbst hingegen schon.

Im Rahmen des Sanierungsverfahrens wurde im Bereich Rosstraße der gesamte rechtsseitige Teil (gerade Hausnummern) abgerissen [Abb. 15.129 und 15.130]. Ab 1964 übernahm die Stadt die Grundstücke und bereitete den Abbruch vor. Gebäude, die zuvor als Denkmäler geführt wurden, wie die Häuser 10-18 und weitere, wurden am 15.12.1970 aus der Liste ausgetragen. Die Flächen wurden bis auf das Roskapellchen vollständig geräumt, so dass Fotoaufnahmen der Zeit eher eine dörfliche Umgebung vermuten lassen [Abb. 15.127 und 15.128]. Hierbei fielen mehrere historische Fassaden an, die, sofern durch den Stadtkonservator als erhaltenswert bewertet, auf den Bauhof gebracht wurden. Mehrere dieser Fassaden wurden in den beiden Sanierungsgebieten wiedereingesetzt.

Abb. 15.127 Rosstraße, Studierende bei einer Zeichenübung. Blick über grüne Hügel auf die Rückseite der Baugruppe Paugasse 13, 14, 15

Abb. 15.128 Am Roskapellchen, Blick über die geräumte Fläche entlang der Rosstraße bis zur Guaitastraße.

Abb. 15.129 Rosstraße, Blickrichtung Löhergraben, während der ersten Abrisse. Nr. 32 ist bereits vermauert.

Abb. 15.130 Rosstraße, Blickrichtung Roskapellchen, zum gleichen Zeitpunkt wie Abb. 15.127.

Abb. 15.131 Rosstraße, Blickrichtung Roskapellchen, nach Abschluss der Sanierung, gleicher Standort wie 15.128.

Im Vergleich zum San I wurde kaum Kritik an der Sanierungsplanung laut. Aus den Befragungen durch Studierende und Mitarbeiter der RWTH ging hervor, dass die ortsansässige Bevölkerung vor allem aus Ohnmachtsgefühl und Unkenntnis der Planungen nicht gegen die Sanierung aufbegehrte: *„Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine reflektierte Stellungnahme der RV* [Rosviertel, der Verf.]*-Bewohner zur Sanierungsplanung der Stadt gar nicht erwartet werden konnte, da außer Alibi-Informierung* […] *städtischerseits nichts geboten, d.h. z.B. keines der vorhandenen Partizipations-Modelle auch nur ansatzweise ausprobiert wurde*.“[915] Selten wird Kritik so deutlich geäußert wie bei Schmalscheidt: *„So ist es doch kaum faßbar, daß z. B. eine so einschneidende Maßnahme, wie die Sanierung des Viertels Rosstraße in den Räumen des Planungsamtes ausgebrütet und als fertiges Projekt vorgestellt wird*.“[916]

Weitere Änderungen an der Planung betrafen vor allem die Fluchtlinienverläufe sowie die Tiefgarage im Neubaubereich Mühlenberg und Paugasse. Der Charakter des Viertels wandelte sich zu einem Wohngebiet ohne Geschäftslokale. Um die Roskapelle wurde ein kleines historisches Zentrum geschaffen, alle weiteren Bauten wurden nach Plan als offensichtliche Neubauten erstellt [Abb. 15.131]. Insgesamt wurden acht Bauwerke mit historischen Elementen versehen.

915 Lusser; Hartmann et. al.: Sanierung Rosviertel. Vertiefungsarbeit SS70/WS71 RWTH Aachen. Unklare Artikelzuordnung im Sammler, hinteres Drittel S.57.

916 Schmalscheidt, Aachen 1968, S.39.

15.5.2.2 Ausgeführte Rekonstruktionen und Translozierungen

Für alle versetzten Fassaden im Rosviertel gilt vergleichbar zur Kockerellstraße dieselbe Architektursprache. Es ist jeweils eine vollständige Wiederaufführung der früheren Fassaden im üblichen bereinigten Stil, ohne Rücksicht auf ältere Spuren, ziegelsichtig mit den Blausteinen als Hauptelementen. Die Rückseiten der Gebäude sind hier als Garten- oder Hofseiten mit typischen Balkonen ausgeführt, aber nicht von öffentlichen Flächen aus sichtbar, so dass dieses Detail nicht wie im Sanierungsgebiet I bei der Einordnung des Straßenbildes helfen kann.

15.5.2.2.1 Am Roskapellchen

Im Bereich „Am Roskapellchen“ erfolgte der Abriss des Baublocks bis auf die Kapelle. Der Zustand der Gebäude 1-3 war nach Einschätzung Niessens nicht haltbar, da sie einen schlechten Allgemeinzustand aufwiesen und die Tragfähigkeit der Gründung bezweifelt wurde.[917] In den 1950ern waren noch Denkmalmittel für eine Ertüchtigung von Haus 1 gezahlt worden. Bei der Neubebauung wurde nur die Kubatur, nicht aber die Achsenteilung des Hauses Nr. 1 aufgenommen. Das Gebäude bildet im Grundriss ein L. Nr. 2 wurde als höherer Baukörper mit einfacher Lochfassade ohne Eingangsöffnung an Nr. 1 angeschlossen. Die charakteristische Form des angebauten Hauses mit steilem Pultdach von Nr. 3 entfiel durch diese Bauform vollständig. In Nr. 1 wurden die Gewände wiederverwendet, dabei aber die Achsen neu gegliedert und zwei Fenster

Abb. 15.132 Baublock am Roskapellchen vor dem Abbruch.

Abb. 15.133 Kapelle mit Baublock nach dessen Neubau.

[917] Am Roskapellchen 1, Korrespondenz in der Akte der UDB.

hinzugefügt [Abb. 15.132 und 15.133]. Die weiteren Fassaden wurden auch idealisiert, dabei wurden Gewände ergänzt, die zur Frontfassade passen, ehemals vorhandene Rechteckgewände an der Kopffassade entfielen vollständig. Da es sich um einfache Stichbögen mit Keilstein handelt, konnten hier genügend Ergänzungsstücke vom Bauhof eingesetzt werden. Die Lokalpresse sah das Ergebnis positiv: „*Damit ist wieder eine Aufbauleistung für Alt-Aachen erbracht worden*."[918]

Die Veränderungen der Fassaden sind so massiv, dass von der „*ursprünglichen Form*"[919], welche die Denkmalpflege für den Neubau bei Erteilung der Abrissgenehmigung forderte, nur äußerst wenig zu erkennen ist. Strenggenommen ist es hier sehr fraglich, ob überhaupt eine Translozierung vorliegt, da die Abweichungen vom früheren Ort äußerst gering sind. Das Gebäude ist zudem insgesamt nur als Arrangement zu werten, da nur ganz geringer Wert auf Originalität gelegt wurde und die rückwärtigen Fassaden ganz anders gestaltet wurden. Im Vergleich zu den weiteren Gebäuden des Viertels wirkt diese Bauweise deplatziert. Die ambivalente Behandlung so nahe beieinander liegender Gebäude ist möglicherweise auch den Absichten der jeweiligen Grundstückseigentümer und Bauherren geschuldet.

15.5.2.2.2 Paugasse

Die Paugasse zählte zu den Stadtbereichen mit dem niedrigsten Wohnstandard überhaupt [Abb. 15.134]. Trotzdem bot die kleine Straße einige erhaltenswerte Häuser. Paugasse 3, 4 und 5 etwa waren bereits früh abgebrochen worden und zum Teil eingelagert worden. [Abb. 15.135]. Im Sanierungszeitraum war besonders die Gruppe 11, 13 und 15 betroffen, über deren Wert für das Straßenbild Einigkeit bestand, die aber trotzdem der Neuplanung im Weg stand [Abb. 15.137]. Es handelt sich um sehr einfache Fassaden unterschiedlichen Typs, die sämtlich keine Profilierungen aufweisen und damit kaum künstlerischen Wert ausstrahlen. Ihr Wert liegt vor allem in der städtebaulichen Gruppe und ihrer für das Viertel sehr typischen Einfachheit. Die Gebäude wurden für die Veränderung der Straßenflucht und zur Modernisierung der Gebäude niedergelegt. Die Fassaden konnten aber in der gleichen Reihenfolge und auch in der gleichen leicht abgewinkelten Positionierung wiedereingesetzt werden [Abb. 15.138]. Beim Wiederaufbau wurden die groben Eingriffe für Schaufenster bei 13 und 15 korrigiert und passende Gewände eingefügt sowie geringe Änderungen in der Höhe (2 Ziegellagen) vorgenommen. Nr. 11 erhielt eine zusätzliche Fensterachse am Straßenknick, da die Fassade aber ohnehin bis auf die Türen nur Sohlbänke aus Werkstein besitzt, war diese Anpassung sehr einfach auszuführen. Außerdem wurden hier die Geschosshöhen merklich verändert. Etwas überraschend ist, dass die früheren

[918] Neue Häuser im alten Stil aufgebaut. AVZ 09.07.1980.
[919] Ebenda.

Abb. 15.134 Blick durch die Paugasse mit der früheren Bebauung

Abb. 15.135 Abbruchdokumentation des Hauses Paugasse 3

Abb. 15.136 Paugasse im heutigen Zustand, die Bebauung ist vollständig verschwunden

Anker wiedereingesetzt wurden. Insbesondere bei Nr. 11 handelt es sich um einfache S-Anker, die sonst an keinem Gebäude wiederverwendet wurden. Schmuckanker wie bei Nr. 13 (ANNO 1799) sind dagegen öfter wiederverwendet worden. Insgesamt sind die Fassaden 13 und 15 weitgehend originalgetreu verwendet worden. Die Rekonstruktionen stellen hier nur geringe Anpassungen dar. Nr. 11 muss trotzdem als Anpassung gewertet werden. Die weiteren Bauten der Paugasse sind ersatzlos für die Blockaufweitung abgebrochen worden [Abb.15.136].

Abb. 15.137 Paugasse 11-15 vor dem Abbruch.

Abb. 15.138 Paugasse 11-15 nach dem Neubau.

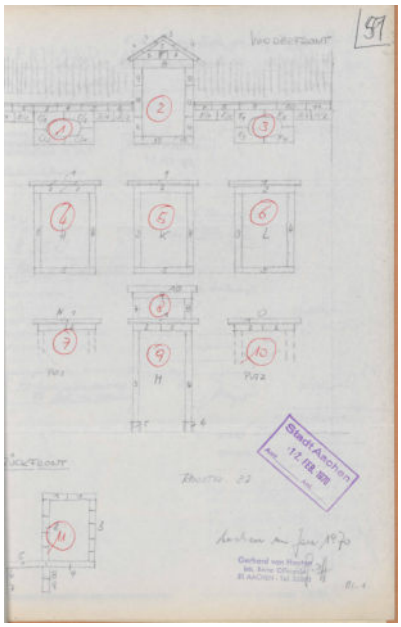

Abb. 15.139 Rosstraße 32, Abbruchdokumentation des Abbruchunternehmers.

Abb. 15.140 Rosstraße 56, 54 und 52 nach der Fertigstellung.

15.5.2.2.3 Rosstraße

Die Rosstraße bildete den Hauptbereich des Sanierungsgebietes. Der rechte Teil des Straßenzuges wurde auf ganzer Länge abgerissen, dabei wurden die Gewände der Fassaden Rosstraße 32 [Abb. 15.139], Rosstraße 52-54, Rosstraße 58 und 60 gesichert. Der Straßenzug erhielt eine moderne Bebauung mit Ausnahme der Häuser 52-56, für die Altfassaden eingesetzt wurden [Abb. 15.140 und 15.141]. Die Grundstücke wurden neu zugeschnitten und entsprechen heute nicht mehr der alten Nummerierung. Verwendet wurden zwei Fassaden aus dem Gebiet. Zum einen Nr. 32 an der Stelle der neuen Nr. 54, die Fassade wurde aber durch den Einbau von neuen Kreuzstöcken und Klappläden verändert, zum anderen Nr. 60 als neue Nr. 56. Als wahrscheinlichste Annahme

Abb. 15.141 Rosstraße 52-56, heutiger Zustand. Die Bäume verdecken große Teile der Fassaden.

Abb. 15.142 Rosstraße, Torbogen von Nr. 41 zwischen Nr. 58 und 60, kurz nach Fertigstellung.

kann gelten, dass die Fassade Paugasse 4 für die neue Nr. 52 eingesetzt worden ist. Für alle drei Fassaden gilt, dass sie vor allem wegen ihrer Bildwirkung so zusammengestellt wurden. Sie geben der Roskapelle einen historisch anmutenden Rahmen. Da die Elemente aus der näheren Umgebung stammen, ist der direkte historische Bezug ebenfalls gegeben. Warum dabei die Fassade Rosstraße 60 nicht an ihrem ursprünglichen Ort, der heutigen Rosstraße 54 erneut eingesetzt wurde, ist nur durch die gewollte Betonung der Fassade Rosstraße 32 und die Einrahmung dieses älteren Fassadentyps durch zwei einfachere Bauten erklärbar. Im weiteren Verlauf wurde als Einzelelement noch der Torbogen des Hauses Nr. 41 zwischen den neuen Häusern 58 und 60 eingesetzt [Abb. 15.142]. Er wirkt hier heute wie ein Gartenportal und ist nicht mehr Bestandteil eines Gebäudes. Dies ist stilistisch passend zu der auch im Sanierungsgebiet I gewählten Gestaltung Hugots mit der langsamen Überleitung von den Altstadthäusern zu den als solchen klar erkennbaren neuen Gebäuden.

15.5.3 Neupforte-Mostardstraße (Sanierungsgebiet III)

Die Maßnahmen im Bereich Neupforte weichen von denen in den Sanierungsgebieten I und II ab, wobei die Intention aber durchaus die gleiche war. Das Gebiet umfasst die Straßenzüge Neupforte und Mostardstraße [Abb. 15.143]. Offenbar gab es keine förmliche Feststellung eines Sanierungsgebietes, sondern nur die Absicht zur Sanierung. Die Baumaßnahmen entsprechen denjenigen eines Sanierungsgebietes.

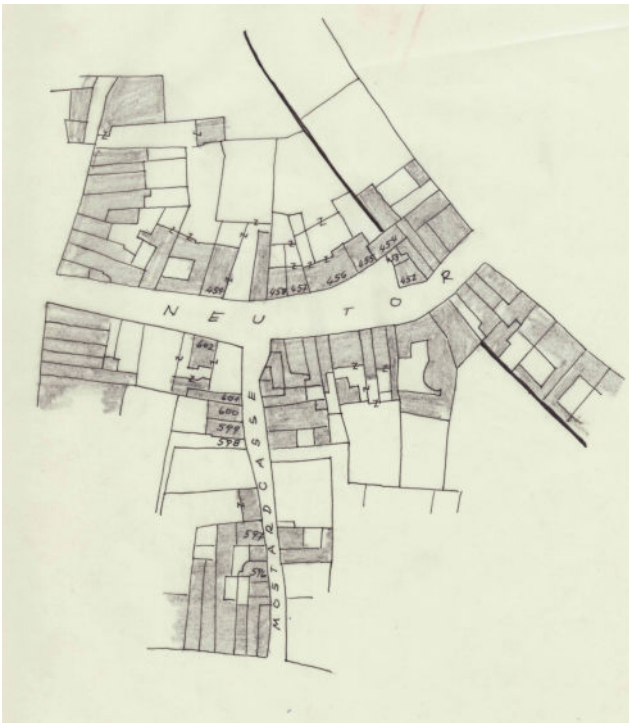

Abb. 15.143 Lageplan der Neupforte und Mostardstraße vor den Abbrüchen und dem Bau des Wohnheims. Der Kreuzungsbereich war als Engstelle bekannt und sollte für Bus- und LKW-Verkehr verbreitert und ertüchtigt werden.

Die Neupforte zeigte vor dem Sanierungsbeginn ein heterogenes Bild aus Bauten des 18. und 19. Jahrhunderts. Einzelne Gebäude hatten schwere Kriegsschäden, die Mehrzahl war aber weitgehend intakt geblieben. Die Gebäude wirken auf Aufnahmen der 50er und 60er

Abb. 15.144 Neupforte 3 - 7. Studentisches Aufmaß von 1965 vor dem Abbruch der Häuser. Nur der Portalbogen von Nr. 5-7 wurde übernommen, die restlichen Gebäude abgetragen.

Jahre kaum gepflegt, für sie galt die gleiche Argumentation und Zustandsbeschreibung wie für die Kockerellstraße oder das Rosviertel. Auf der linken Seite der Neupforte wurden die Häuser 3-25 durch Neubauten ersetzt, es entstand ein großes Studentenwohnheim (3-7) in dessen Innenhof der Torbogen des Hauses 5-7 versetzt wurde [Abb. 15.144, 15.145 und 15.146]. Von den übrigen hierfür abgetragenen Gebäuden sind keine erhaltenen Elemente gesichert nachweisbar.

Auf der rechten Seite kaufte die Stadt die Häuser ab 1968 auf und ließ diese vermauern [Abb. 15.147]. Eine Bürgerinitiative wehrte sich gegen den befürchteten Totalabriss. Die Anwohner hinterfragten die sozialpolitische Methodik der bisherigen Stadtsanierung, die auch in der Neupforte anzulaufen schien. Man fürchtete in Analogie zum Bereich Kockerellstraße die

Abb. 15.145 Neupforte 3 - 7. Straßenansicht des Studentenwohnheims 1972.

Abb. 15.146 Neupforte 3 - 7, Innenhof. Der Portalbogen von Nr. 5-7 rahmt den Aufgang zum integrierten Kindergarten im Garagenhof

Abb. 15.147 Neupforte 8-24 vor Beginn der Sanierung 1975. Rechts liegt die Einmündung Mostardstraße. Wie in den anderen Sanierungsgebieten wurden die Häuser aufgekauft und sofort vermauert, wenn die letzten Bewohner ausgezogen waren.

Transformation des Gebiets in einen Wohn- und Geschäftsbereich mit gehobenen Wohnungen und entsprechenden Mieten, wodurch die bisherige Bevölkerung vertrieben würde.[920] Besonders kritisch setzte man sich mit Hugots Äußerungen auseinander, der in den Medien als Vertreter der Stadt die Pläne für das Gebiet erläuterte. Ihn sah man als *„dienenden Vollstrecker des Kapitalwillens.“* Der *„avantgardistische Stadtkonservator“* ließe sich für die bisherigen Sanierungen als *„großer Neuerer“* feiern und betreibe doch nur den Verfall des Vorhandenen, um dann wiederum *„Masken“* oder *„Scheinfassaden“* vor ein neues *„Reichen-Paradies“* zu stellen.[921] Die Presse dagegen griff Hugots Plan zur Rettung denkmalwerter Fassaden vorsichtig auf und unterstützte ihn. Die Neupforte sei der Ort, *„wo das Stadtbild am häßlichsten“* sei, Flächenabrisse dürfe es aber nicht geben.[922] Hugot wiederum wiederholte im ganzen Jahr 1975 die Gedanken zum Abriss des Eckhauses Mostardstraße, einer Kriegsruine, und der angrenzenden Gebäude zur Verbesserung der Verkehrslösung. Die Fassaden sollten zurückgesetzt werden, die Neubauten wie in der Kockerellstraße alte Fassadenelemente erhalten.[923]

920 Bürgerinitiative Neupforte-Mostardstraße: Neupforten-Report. Aachen 1975.
921 Bürgerinitiative Neupforte-Mostardstraße: Neupforten-Report.
922 Dümmler, Werner: Neupforte ist ein Stein des Anstoßes. Schmutzige Ruinen bilden Straßenfront. In: Aachener Volkszeitung 13.10.1972.
923 Grzella et al., Quartiersentwicklung, S.228f.

Abb. 15.148 Gesamtansicht der Häuser Neupforte 8-14 nach der Planung von Hugot und der Eigentümergemeinschaft.

Für die endgültige Entwicklung des Gebietes sollte der Wechsel des Baudezernenten entscheidend sein. Die Neupforte wurde zu einer der ersten Herausforderungen für Niehüsener, der Fischer 1975 ins Amt folgte. Er scheint den Bürgerdialog stärker angenommen zu haben als Fischer dies Jahre vorher tat. Niehüsener setzte sich selbst der Diskussion aus und konnte die Eckpfeiler des städtischen Programms vermitteln.[924] Die Sanierung begann 1975 trotz bleibenden Widerstandes.

Der Abgleich der Kataster zeigt eine Begradigung der Mostardstraße und eine Aufweitung der Neupforte, wobei deren geschwungenes Straßenbild erhalten blieb. Die rechte Seite wurde ähnlich wie in der Kockerellstraße mit einem rekonstruktiven Straßenbild gestaltet [Abb. 15.148 und 15.149]. Es wurde jedoch mehr von der vorhandenen Fassadensubstanz in situ erhalten als im Sanierungsgebiet I. Eine Bauherrengemeinschaft ließ für diese Straßenecke eine Gesamtplanung durchführen. Die ersten Planungsstufen sahen eine wesentlich stärkere Nutzung von Altfassaden vor. Nach einem Wechsel in der Zusammensetzung der Bauherrenschaft wurde die Planung nochmals verändert. Neupforte 8-12 und Mostardstraße 22-30 wurden niedergelegt, wobei aber die Fassade von Neupforte 12 und Mostardstraße 22 am Ort gehalten wurden.[925]

[924] Bürgerinitiative Neupforte-Mostardstraße: Neupforten-Report.

[925] In der Baubeschreibung steht: „Die Straßenfassaden werden aus altem Baumaterial nach den Vorstellungen des Stadtkonservators errichtet." Stadt Aachen, Bauakte Neupforte 8.

Abb. 15.149 Neupforte 8-14 nach der Sanierung 1989. Rechts liegt die Einmündung Mostardstraße noch ungefähr an der selben Position. Das Straßenbild ist im weiteren eher kosmetisch verändert.

Für den Bereich gilt heute: Die prägenden Bauten der Straße sind diejenigen der rechten Straßenseite. Sie zeigen das typische Fassadenbild der Aachener Blaustein-Backstein-Fassaden, zum Teil sind sie verputzt. Insbesondere das Eckgebäude zur Mostardstraße (Neupforte Nr. 8) ist optisch ein typisches Beispiel für die Aachener Bauweise trotz des Verputzes. Mit der abgerundeten Ecke in Blaustein und der Figurennische greift es ganz bewusst ein Thema der Aachener Bauten des 17.-18. Jahrhunderts auf. Das Gebäude ist aber ein vollständiger Neubau mit dem Baujahr 1981. Es ersetzte den historistischen Bau aus den 1890ern, der genau auf der Ecke seine Eingangsachse hatte.

Abb. 15.150 Neupforte 8. Das gänzlich neu arrangierte Gebäude hat mit der Eckgestaltung innerstädtische Vorbilder und wirkt deshalb nichts ortsfremd. Es verbindet Teile von mindestens 4 Altgebäuden.

Das Eckhaus ist das einzige Gebäude unter allen Translozierungen, an dem das Element der abgerundeten Eckquaderung aufgenommen wurde. Diese Ecke bildet das zentrale Element des Hauses. Die beiden Fassaden werden

Abb. 15.151 Garnisonslazarett am Klosterbongard, abgebrochen für die RWTH-Erweiterung. Die Eckquaderung wurde nach langer Lagerzeit auf dem Bauhof in die Neupforte übernommen.

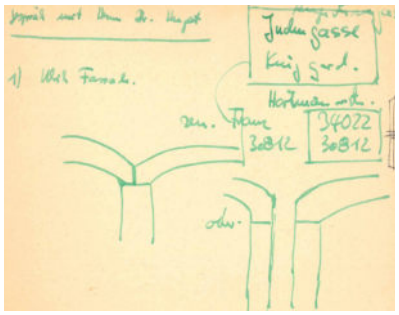

Oben: Abb. 15.152 Michaelsbergstraße 9 - 13. Die Gewände von Nr. 9 wurden 1961 eingelagert. Der Bildvergleich legt nahe, dass diese Gewände in der Neupforte eingesetzt wurden.
Rechts: Abb. 15.153 Überlegungen zur Gestaltung der Gewände in der Neupforte 8. Besprechungsnotiz des Architekten mit dem Stadtkonservator: Bögen mit einer gemeinsamen Stütze oder separiert.

von Blausteinrahmungen unterschiedlicher Herkunft gebildet. Alle Stücke stammten von bereits abgerissenen Gebäuden und kamen jetzt vom Bauhof. Aus den Akten geht keine Angabe über die Herkunft der Stücke hervor. Eine sichere Herkunft lässt sich durch Bildvergleiche für die Eckquader belegen. Diese stammen von einem bereits im Zuge der Hochschulbaumaßnahmen abgerissenen Gebäude am Kloster- bzw. Marienbongard [Abb.15.151]. Der Klosterbongard ist beim Bau der Hochschulbibliothek vollständig verschwunden, weshalb sich die Situation nur anhand von alten Abbildungen und in den Akten der Baupolizei Aachen nachvollziehen lässt. Die Form der Quaderung und insbesondere die Figurennische sind darauf deutlich zu identifizieren.[926] Das Ursprungsgebäude, das ehemalige Garnisonslazarett, war das Eckhaus an der Stelle, wo sich die beiden Straßen aufgabelten. Die vier Gewände im Erdgeschoss zur Mostardstraße stammen aus der 1969 abgebrochenen Eilfschornsteinstraße 7 [Vergleiche Abb. 15.12 und 15.13]. Charakteristische Merkmale sind die Zapfen der Schlagläden, die auf dem Aufmaß und Fotografien vor dem Abbruch ersichtlich sind. Die Gewände der Fassade Neupforte scheinen diejenigen des früheren Hauses Michaelsbergstraße 9 zu sein. Von diesem Haus ist nur eine Schrägansicht vorhanden, die Gewände sind durch das gemeinsame Auflager auf einem Steg aber charakteristisch und ein ähnliches Gewände konnte bei den nachweislich eingelagerten Fassaden nicht festgestellt

926 StAAc Baupolizei Marienbongard.

Abb. 15.154 Mostardstraße 20-28 und Neupforte 8 in einem frühen Planungsstadium. Für 20-24 war die Erhaltung der Fassaden vorgesehen, 26 und 28 sollten neu errichtet werden. Andere Planungen des Architekturbüros Nellessen zeigen Altfassaden an diesen Stellen. Die Diskussion zwischen Stadtkonservator und Architekturbüro endete hier in einem Kompromiss.

werden [Abb.15.152]. Allerdings ist eine Achse weniger wiederverwendet worden und die Höhe der Gewände im 1. Obergeschoss ist angepasst worden, insofern ist für diesen Gebäudeteil nur eine wahrscheinliche Herkunft anzunehmen. Die endgültige Gestaltung des Gebäudes wurde von Hugot stark mitbestimmt [15.153].

Neupforte 10, das Nachbarhaus zum Eckhaus Mostardstraße ist zwar am Ort erhalten worden, wurde aber in den Obergeschossen um Blausteinelemente vom Bauhof ergänzt, um eine stilistisch saubere Fassade herzustellen und diese an Nr. 8 anzugleichen. Es steht damit beispielhaft für die harte Kritik an der Fassadenidealisierung: *„Nach der Sanierung ist dieses Dokument eines historischen Veränderungsprozesses in den Typus eines regelmäßigen Fassadenschemas aus dem 18. Jahrhundert überführt worden.“*[927]

Die Gebäude in der Mostardstraße sind in ihrem baulichen Ausdruck trotz des freien Einsatzes alter Bausubstanz wesentlich ehrlicher zum Betrachter [Abb. 15.154, 15.156]. Sie zeigen zwar auch die typischen Gestaltungsmerkmale, aber oft sind deutlich Betonelemente akzentuiert. Nr. 26 zeigt einen deutlich modern gestalteten Erker und Betoneinfassungen. In der Durchfahrt von Nr. 24 ist die Jahreszahl 1980 deutlich lesbar in den Beton eingelassen worden, wobei die Gewände visuell diejenigen eines Altbaus, tatsächlich aber aus Beton sind. Auch bei diesen Gebäuden ist unklar, welche Fassadenteile hier eingesetzt wurden. Das heutige Erscheinungsbild der Straße ist klar auf eine frühere Epoche bezogen, die ursprünglichen Bauten der Gründerjahre sind verschwunden [Abb. 15.155]. Nur Nr. 22 konnte seine ins neue Bild passende Fassade behalten [Abb. 15.157].

[927] Schild, Ingeborg: Aus- und Fortbildung für Architekten für Aufgaben der Denkmalpflege. In: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.): Das Baudenkmal in der Hand des Architekten. Umgang mit historischer Bausubstanz. (=Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Band 37). Bonn, Nachdruck 1991. S.48.

Abb. 15.155 Blick in die Mostardstraße vor der Sanierung. Der Knick in der Fluchtlinie ist gut sichtbar. Die Farbenvielfalt der Fassaden wurde als typisch für die Jahrhundertwende angesehen und sollte nicht wieder hergestellt werden.

Abb. 15.156 Gleicher Standort wie Abb. 15.155. Die Straße ist völlig verändert, die Gebäude wirken trotzdem ortstypisch. Am Erker von Nr. 26 ist erkennbar, dass es sich nicht um ein historisches Gebäude handelt, die Gewände sind jedoch historisch. Der Knick der Fluchtlinie wurde bereinigt.

Abb. 15.157 Die gesicherte Fassade von Mostardstraße 22 während der Arbeiten aus der Baustelle heraus.

Insgesamt ist im Bereich Neupforte/Mostardstraße nur partiell von Translozierungen zu sprechen. Im Wesentlichen erfüllt der Bereich die mit Dislozierung beschriebene Methodik. Sofern nicht direkt von den Originalgebäuden Material gewonnen wurde, wurden Reststücke vom Bauhof appliziert, bei denen zum Teil die Herkunftsinformation verloren war. Selbst durch die Rekonstruktion der Informationen kann insbesondere beim Eckgebäude nicht von einer gezielten Translozierung gesprochen werden, weil der architektonische Ausdruck völlig neu komponiert wurde. So wird das Baumaterial zum reinen Ausstattungsstück ohne jede historisch nachvollziehbare Aussage. Die Gebäude wurden jedoch alle nicht als Denkmal eingetragen.

15.5.4 Weitere Sanierungsgebiete

15.5.4.1 Sanierungsgebiet Annastraße-Bendelstraße (1980-1995)

Die Annastraße gehört wie die Bendelstraße zum inneren Stadtbereich. Die Kriegsschäden reichten hier von Totalverlust über teilzerstört bis weitgehend erhalten, weshalb relativ viele Wiederaufbauten und ein größerer Bestand an Altbausubstanz vorhanden war. Im Rahmen der Neuplanung wurde auch der schlechte Erhaltungszustand des Viertels erkannt, die Altbauten aber weitgehend gehalten. Die Neubaumaßnahme im Innenblock und an der Bendelstraße brachte allerdings Substanzverluste, vor allem durch die Tiefgarage mit Parkdeck. In beiden Straßen wurden schon in den Jahrzehnten vor der förmlichen Sanierungserklärung Einzelgebäude vollständig abgetragen und anschließend wieder neu errichtet, dabei wurden aber die Altfassaden nicht oder nur unwesentlich in der Flucht verschoben.[928] Die einzige deutlich ablesbare Dislozierungsmaßnahme liegt am bzw. im Übergang von der Annastraße zum Hermann-Heusch-Platz (Nr. 7 und 8). Allerdings ist nicht klar, woher die in dem Eingangsbauwerk verwendeten Blausteinelemente und der Torbogen stammen.

15.5.4.2 Sanierungsgebiet Rehmviertel (1978-1999)

Das Rehmviertel wird aus Straßen außerhalb der Stadtmauerringe gebildet, hauptsächlich Neuanlagen des späten 19. Jahrhunderts. Entsprechend war die gesamte Bebauung nicht älter und bestand zumeist aus Putzfassaden oder Neubauten. Die planerischen Eingriffe sind nicht einschneidend gewesen, hier wurden keine Fassaden eingefügt.

15.5.4.3 Sanierungsgebiet Deliusstraße (1977-1988)

Die Deliusstraße wurde zum Sanierungsgebiet, um die dort ansässige Schokoladenfabrik zu verlagern und einen innerstädtischen Wohnbereich zu schaffen. Hierbei entstand eine vollständig neugeplante Anlage unter Nutzung der Fabrik und einer Staffelbebauung im Innenblock. Es wurde hierher nichts transloziert.

Die jüngeren Sanierungsgebiete werden nicht beschrieben, denn hier sind keine Translozierungsmaßnahmen mehr ausgeführt worden.

[928] Beispiele Hierfür sind Annastraße 9, Annastraße 26 (vgl. hierzu Schild/Skudelny: Geschichtszeugen S.318.) und Bendelstraße 9-11.

Abb. 15.158 Templergraben 6 (Mitte) steht noch am ursprünglichen Platz, während Nr.8 bereits in der neuen Flucht errichtet wurde.

Abb. 15.159 Templergraben 4 springt deutlich in die neue Fluchtlinie vor. An der Giebelwand ist noch der Dachansatz des früheren Gebäudes Nr. 2 zu erkennen. Die alte Farbigkeit der Gebäude ist noch sichtbar.

Abb. 15.160 Der Templergraben nach der Fluchtlinien-bereinigung. Nr. 4 schließt jetzt unmittelbar an seinen Nachbarn an. Die Ausführung des Mauerwerks ist wie bei den meisten versetzten Fassaden ziegelsichtig.

15.6 Translozierung zwecks Fluchtlinienbegradigung

Es gibt in der gesamten Stadt nur zwei Straßenzüge, bei denen eine Fluchtlinie zurückversetzt wurde und die angestammten Fassaden alter Gebäude einheitlich erneut aufgebaut wurden. Hierzu zählt die Gruppe Paugasse 11, 13 ,15, die im Rahmen des Sanierungsgebiets II niedergelegt und versetzt wurde, und die Zeile Templergraben 4,6 und 8. Diese bildete einen Vorsprung in der Straßenflucht [Abb. 15.159], nachdem der Kreuzungsbereich bereits verbreitert wurde. Dieser Bereich hatte im Krieg weniger unter Zerstörungen gelitten, so dass sich hier zunächst keine Wiederaufbauplanung ausführen ließ. Die Straße sollte nach der Erweiterung der RWTH zur besseren Verkehrsführung begradigt werden, weshalb die Gebäude ab 1980 einzeln nach einander abgerissen wurden [Abb. 15.158] und entsprechend der neuen Flucht neu errichtet wurden [Abb.15.160]. Die Abbildungen zeigen diese Vorgehensweise und den Unterschied zwischen den beiden Fluchtlinien sehr deutlich. Man sieht auch, dass es Totalabrisse waren und von den alten Gebäuden keine Strukturen erhalten blieben. So bot sich für die Eigentümer eine vollständige Reorganisation ihrer Gebäude nach modernen Ansprüchen, während das Straßenbild durch die translozierten Fassaden gewahrt bleiben sollte. Die Kosten für derartige Arbeiten wurden durch den Umlegungsausschuss der Stadt übernommen, bei Denkmalfassaden konnten Denkmalmittel aus Landeszuschüssen gewährt werden.

16 Einordnung des (re-)konstruierten Stadtbildes

„Aachen bekennt sich zu dieser unkonventionellen Denkmalpflege.“[929]

16.1 Aachener Stadtbildsatzung

Die Satzung zur Erhaltung und Pflege des Orts- und Straßenbildes der Stadt Aachen aus dem Jahr 1979[930] wurde erst nach der Fertigstellung der Sanierungsgebiete I und II aber vor dem DSchG NRW beschlossen. Schutzgegenstand ist insbesondere das Erscheinungsbild neben den künstlerischen, kulturhistorischen oder besonderen städtebaulichen Aussagewerten genau bezeichneter Bereiche und Gebäude.[931] Die Liste entspricht einer Auflistung aller Denkmalgebäude, hierzu zählen alle bis dahin ausgeführten Translozierungsbauten. In §4 findet sich eine Formulierung, die schon den Beginn der Abkehr von den Translozierungen andeutet: „*Durch bauliche Maßnahmen dürfen Ausmaß, Gestaltung und Material der baulichen Anlagen von besonderer städtebaulicher oder baugeschichtlicher Bedeutung nicht so verändert werden, daß der zu schützende Charakter, insbesondere ihr Aussagewert beeinträchtigt wird.*“ Fraglich ist, wie der Aussagewert bis dahin bemessen wurde. In der heutigen Lesart zählen alle Spuren am Gebäude zum Charakter, während offenbar in der Gestaltung der Lückenschlüsse und Sanierungsgebiete ein bauzeitliches Ideal gesucht wurde. In Einzelfällen war eine möglichst detailgetreue Übertragung der Fassaden zum neuen Ort durchgeführt worden, in den meisten Fällen wurde aber nur das oberflächliche Erscheinungsbild zugunsten einer Gesamtwirkung herausgestellt. Durch eine einheitliche Gestaltung von Sichtmauerwerk und Natursteingewänden erhielten die translozierten Gebäude eine homogenisierte Form, die sich nur in der Form der Gewände wesentlich unterschied. Der Wert liegt dementsprechend nicht im Altgebäude an sich, sondern im Gebäudetypus und der allgemeinen Bauweise. Zwar wurden in den Sanierungsgebieten Fassaden aus der näheren Umgebung des Ortes eingesetzt, letztlich wären die eingesetzten Gebäude auf dieser Grundlage aber beliebig austauschbar. Die Stadtbildsatzung blieb durch die kurz darauf folgende Einführung des DSchG weitgehend wirkungslos.[932]

[929] Stadt Aachen: Die Innenstadt um Dom und Rathaus. Ein Beispiel für Aachens Denkmalschutz und Stadtgestaltung. Dokumentation des Beitrages zum Landeswettbewerb NW 1977/78, S.4.

[930] Satzung zur Erhaltung und Pflege des Ortsund Straßenbildes der Stadt Aachen - Stadtbildsatzung - vom 27. Juni 1979 (in der Fassung des 2. Nachtrages).

[931] §2 Stadtbildsatzung Aachen. Im Einzelnen bestimmt dann §3 der Satzung, dass Geschoß-, Trauf- und Firsthöhe, die Ausbildung, Form und Eindeckung des Daches, die Gestalt des Baukörpers, die Verteilung und Form der Fensteröffnungen, die Gliederung und Flächenbehandlung der Fassade einschließlich der Türen und Fenster, die Art und Farbe der zu verwendenden Baustoffe so zu wählen sind, dass die bauliche Anlage sich in das vorhandene Straßen- und Ortsbild einfügt.

[932] Eine Akte der UDB unter dem Titel Stadtbildpflege beinhaltet einen Aufruf und wenige Rückmeldungen bestimmte Stellen in der Stadt zu melden, an denen die Denkmalpflege stadtbildpflegerisch tätig werden könne.

16.2 Kritische Betrachtung der Aachener Maßnahmen

16.2.1 Gentrifizierung in den Sanierungsgebieten

Große Teile der kritischen Würdigung der ausgeführten Bebauung hatten die soziale Härte der Flächensanierungsmaßnahmen zur Grundlage. Ein Hauptkritikpunkt an der Gesamtmaßnahme der Sanierungsgebiete I und II war der Bevölkerungsaustausch im jeweiligen Sanierungsgebiet. Seit 1945 waren in dem abgerissenen Teil Kockerellstraße-Judengasse sowie in der Rosstraße nahezu keine Investitionen getätigt worden. Der Baubestand verfiel. Den Eigentümern der Häuser wurde der Verkauf nahegelegt und Mietern gekündigt. Die Stadt war bemüht Ersatzwohnraum zur Verfügung zu stellen, einzelne Bewohner wurden dennoch zwangsgeräumt.[933] Es war selbstverständlich, dass die früheren Mieter nicht in die Neubauten zurückkehren würden. Zum einen hatten sie keinen Anspruch auf eine Wohnung im Sanierungsgebiet und zum anderen war die Dauer zwischen Räumung – Abriss – Neubau so lang, dass sie in der Zwischenzeit längst dauerhaft anderenorts wohnten. Die Steigerung der Mietpreise hielt die schwächer verdienenden Schichten ohnehin von einer Rückkehr ab. Die Grundstücksinteressenten für die Neubauten wurden nach ihrem Eigenkapital befragt und es ist wahrscheinlich, dass diese Angaben entscheidend für die Vergabe waren.[934] Entsprechend wurde aus den vormals armen Stadtteilen nun weniger dicht besiedelte, dafür umso kaufkräftigere Wohnlagen geschaffen.

Offensichtlich war diese Gentrifizierung von der Stadtplanung auch gewünscht. Erklärtes Ziel der Sanierung war die Senkung der Einwohnerdichte auf unter 60 Prozent.[935] Die Abfälligkeit in der Beschreibung vor der Sanierung durch die öffentlichen Stellen wurde bereits benannt. Für die Zustände der Gebäude und die mangelnden Sanitären Anlagen wurden vor allem die Bewohner verantwortlich gemacht. Mit den Bewohnern verschwanden auch die typischen Eigenheiten der Viertel, da sowohl die wirtschaftliche Zusammensetzung und das soziale Gefüge als auch die gesellschaftliche Aktivität einschneidend verändert wurden. Eine Reihe von studentischen Untersuchungen setzte sich um 1970 mit der Sozialstruktur und deren Veränderung auseinander.[936] Das Beispiel Kockerellstraße zeige, *„wie Altbauerneuerung – proklamiert als Stadtbild- und Denkmalpflege – verwechselt wird mit einer Ablösung der Altbauten von allen sozialen Bezügen*."[937]

[933] Informationen hierzu finden sich in den diversen Abbruchakten beider Sanierungsgebiete.
[934] NL Hugot Interessentenbefragung, siehe Anhang.
[935] StAAc Bau 11-303 S.30.
[936] Rüttgers, Adalbert: Umstrukturierung eines Altstadtgebietes, dargestellt am Beispiel des Sanierungsgebietes I in Aachen. Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium. Unveröffentlicht. Aachen 1975.
Lusser; Hartmann et. al.: Sanierung Rosviertel. Vertiefungsarbeit SS70/WS71 RWTH Aachen.
[937] Grzella et.al. Neupforte o. S.

Aus den Arbeiten wird das Geschilderte sehr deutlich, an der negativen Wirkung der Sanierung auf die Bevölkerung kann kein Zweifel bestehen. Doch ließ die rein auf die sozialen Missstände bezogene Kritik weder denkmalpflegerische Argumente noch Stadtmarketinggründe gelten. Der soziale Wandel mit dem Niedergang der früher führenden Industrien und die rückläufige Kur-Nachfrage haben mittelfristig ebenso starke Veränderungen der Sozialstrukturen gebracht. Dafür sind nicht allein die Baumaßnahmen verantwortlich.

Bei nachfolgenden Sanierungsabsichten der Stadt wurden Bürgerinitiativen und Presse nicht müde auf die sozialen Probleme hinzuweisen. In der Beeckstraße, der Vinzenzstraße und am Templergraben wurden nun durch Studierende der RWTH Häuser besetzt, um auf die Probleme aufmerksam zu machen. Die Hauptforderungen waren: Bezahlbarer Wohnraum, ein Ende der Abrisse sowie der sozialen Härte gegenüber ärmeren Bevölkerungsteilen.[938] Die Auseinandersetzung wurde öffentlich geführt, die Stadt setzte sich mit den geplanten Maßnahmen jedoch meist durch. Eine detaillierte Betrachtung würde zu weit führen, die Besetzungen zeigten aber dennoch Wirkung, denn Aachen war kein Einzelfall.

Zu Beginn der 1970er wurden Flächenabrisse generell kritisiert und eine sozialverträglichere Planung angemahnt. Auch auf ministerieller Ebene hatte man das Problem erkannt und versuchte bei weiteren Sanierungsmaßnahmen auf eine Planung unter Beteiligung der Bürger und Erhaltung der Bevölkerungsstruktur hinzuwirken. Es gelte die Aussiedlung alteingesessener Einwohner aus sozialpolitischen Gründen zu vermeiden.[939] Nur durch die Versammlung altstadtcharakterlicher Hausfassaden und Stadtelemente ließ sich keine tatsächliche Altstadt generieren. Die zur Altstadt gehörigen Betriebe und Menschen – und das sind nicht nur die wohlhabenderen Bürger und Flaneure, sondern alle – bilden einen wesentlichen Faktor.

16.2.2 Überregionale und internationale fachliche Bewertung

16.2.2.1 Auszeichnungen

Noch während die Sanierungsphase zu Ende ging, wurden Aachen und einzelne Architekten für die Ergebnisse der Sanierung mit Preisen ausgezeichnet. Hugot etwa erhielt 1975 den Architekturpreis des BDA NRW für das Konzept und dessen Umsetzung. Gemeinsam mit ihm

[938] Die vielfachen Hausbesetzungen haben sich in den Abbruchakten, z.B. Templergraben 4, 6, 8, der Tagespresse und auch in einem Wandbild im Osttreppenhaus des Reiffmuseums Schinkelstraße 1 erhalten.

[939] LAV NRW 434 NW Nr. 7, Vermerk IV A3-30-7-1442/74, 03.04.1974.

wurden die Architekten Metzelthin, Teller und Wolks für die Bauten Kockerellstraße 9 und 19 ausgezeichnet. Die fertiggestellte Kockerellstraße wurde zum Vorzeigeobjekt im Rahmen des Denkmalschutzjahres: *„Praktische Denkmalpflege kann in der Kockerellstraße bewundert werden. Hier sind die Fassaden alter Häuser erhalten und neu aufgebaut worden.“*[940]

Die Chronik der Stadt Aachen listet 1977/78 den ersten Preis im Landeswettbewerb „Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau“, den zweiten Platz im „Bundeswettbewerb 1978 für Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau“, den Deutschen Architekturpreis für Winfried Wolks und Nikolaus Hühnerschulte für die Gestaltung von drei Häusern im Aachener Sanierungsgebiet (Annuntiatenbach 3, Kockerellstr. 17 u. 19) sowie die lobende Erwähnung von Aachens Stadtkonzept und Stadtsanierung auf dem 13. Europäischen Gemeindetag in Den Haag auf. In einem eigenen städtischen Wettbewerb unter dem Titel „Neues Bauen in alter Bausubstanz“ wurden die Bauwerke Krämerstr. 23 und Dammstr. 17 sowie die Bauwerke Alt-Haarener Str. 85 und Annuntiatenbach 3 prämiert.[941]

Der Wettbewerbsbeitrag Aachens zum Landeswettbewerb „Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau“[942] fasst die Sichtweise der Stadtverwaltung zusammen: *„Die Bemühungen der letzten Zeit sind vor allem darauf gerichtet, aus dem Stadtkern keinen rein historischen Denkmalsbereich zu machen, sondern auch den Ansprüchen der Einwohner an eine moderne Stadt zu entsprechen. Unter dieser Zielsetzung wurde 1970 in der Innenstadt ein Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.“* Wert wurde zudem auf die Erhaltung der Maßstäblichkeit im historischen Stadtkern gelegt, die bereits 1968 als *„besondere Problemstellung“*[943]erkannt wurde.

„Für die Erhaltung des Stadtbildes ist die Verwendung der typischen Baumaterialien wesentlich, wie der von Ziegelstein (Feldbrandstein) in Verbindung mit Blaustein. Innerhalb des Sanierungsgebietes wird auf die Fassadengestaltung durch Privatverträge bei der Reprivatisierung Einfluß genommen.“ Der Stadtkonservator wurde als Mittler zwischen Denkmalpflege und Stadtbildpflege eingeschätzt, dem eine tragende Rolle bei der Ausführung der Stadtsanierung zukam. *„Ziel ist letztlich, die historische Gestalt der Stadt zu sichern, gleichzeitig aber dem Stadtgefühl der Bürger und neuzeitlichen Nutzungsansprüchen Rechnung zu tragen.“* [944]

[940] Neue Ruhr Zeitung 28.06.1975, S.12.

[941] http://www.aachen.de/de/stadt_buerger/aachen_profil/chronik/pdfs_chronik/chronik_aachen_1976_2007.pdf [22.10.2013].

[942] Der Ausschreibungstext zum Wettbewerb findet sich im MBl NW 1977 S.582.

[943] Aachen. „Deutscher Städtebau 1968“, S.9.

[944] Alle nicht anders gekennzeichneten Zitate: Machtemes, Aloys; Lückert, Werner: Landeswettbewerb 1977/78 „Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau.“ (= Schriftenreihe Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Stadtentwicklung – Städtebau Band 2.013) Dortmund 1979, S.235.

Bei der Bewertung des Wettbewerbes spielte der namengebende Begriff Stadtgestalt, das Miteinander von Stadtgrundriss und Gebäuden, Altem und Neuem, eine zentrale Rolle. „*Die Stadt muss notwendigerweise ihr Gesicht im Lauf der Zeit ständig wandeln, sie darf es aber nicht verlieren.*“[945]

Die Prüfungskommission des Wettbewerbs urteilte zum Sanierungsgebiet I zwiegespalten: „*Die Neuordnung im Raum Kockerellstraße und Augustiner Platz ist in Fortführung der Tradition zur Bildung von Straßen- und Platzräumen anzuerkennen, die Ausbildung der Straßen- und Platzwände findet keine ungeteilte Zustimmung*.“ Interessant ist bei dieser Aussage der Gegensatz zu den Grundbedingungen des Wettbewerbs. Die Bildung – und damit die Neubildung – von Straßen- und Platzräumen wird gelobt, der korrigierte Stadtgrundriss akzeptiert. Während die Fassadengestaltung kritisiert wird. Gerade diese Platz- und Straßenwände sind hier von besonderem Interesse, sie haben die Gesichtsfunktion inne. Der planerische Eingriff in die Stadtgestalt Aachens war so massiv, dass das Urteil im Nachhinein verwundert, zumal derartige räumliche Eingriffe in anderen Wettbewerbsbeiträgen bemängelt wurden. Die abschließende Bemerkung bleibt dementsprechend zurückhaltend: „*Durch die Erhaltung und Wiederherstellung historischer Bausubstanz mit der Verschmelzung neuzeitlicher Ansprüche einer Großstadt ist es gelungen, eine für Aachen typische Atmosphäre zu schaffen*.“[946]

Der Denkmalschutz stand nach Auffassung der Kommission im Zwiespalt zwischen dem Wunsch des Bewahrens und dem Akzeptieren des Neuen und war damit Ausdruck der gesellschaftlichen Stimmung.[947] Die letztendliche Lösung der Gestaltungsfragen im sichtbaren Bereich zeigt den schwierigen Kompromiss, zu dem sich alle Seiten gezwungen sahen.

16.2.2.2 UN Habitat I

1976 fand in Vancouver die UN-Konferenz Habitat I statt, zu der die BRD einen Nationalbericht vorlegte, in dem das Aachener Modell als ein möglicher Weg unter verschiedenen in der Behandlung von Fußgängerzonen und Altstadtsanierungsgebieten dargelegt wurde.[948] Der Bericht stellte die Ensemblewirkung des sanierten Stadtviertels heraus. Er sah „*eine geschickte Ergänzung der vorhandenen Bebauung unter selektiver Verwendung historischer Fassaden*“[949] fest, verschwieg aber auch nicht die Kritik an dem Authentizitätsverlust durch die Translozierung und

945 ILS 2.013 S.15. Herkunft des originalen Zitates dort unklar.
946 ILS 2.013, S.236.
947 ILS 2.013, S.16.
948 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Habitat. Nationalbericht der Bundesrepublik Deutschland für die UN-Konferenz „Menschliche Siedlungen“, Vancouver 1976.
949 Ebenda, S.95.

dem absichtlichen Austausch der Sozialstruktur.[950] In die anschließende Vancouver Declaration fand die Methode dennoch an zwei Stellen in abstrahierter Form Eingang. Zunächst lautet die Empfehlung der Declaration: *„Due attention should be given to implementation of conservation and recycling technologies.“*[951] Und im folgenden Action Plan wird auf die Bedeutung des lokaltypischen Ausddrucks hingewiesen: *„use of local resources and traditional techniques and styles of construction*.“[952]

16.2.2.3 Tagung Bauen in der Alten Stadt 1981

1981 war die Stadt Aachen Gastgeberin der internationalen Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz „Bauen in der alten Stadt“. Auf diese Tagung wird an vielen Stellen der Arbeit Bezug genommen. Wie kaum ein anderes Zeitdokument fasst sie Positionen und Begründungen für das städtebaulich-denkmalpflegerische Handeln zusammen. Außerdem ist die Tagung Kulminationspunkt der gesamten Entwicklung in Aachen. Das zuvor mit Preisen bedachte Planungsergebnis wurde nun kritisch betrachtet und der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Was in den Siebzigern noch als Dienst an der Altstadt kolportiert wurde und an so vielen Stellen der Stadt durchgeführt wurde, deutete der Stadtkonservator nun selbst um:

„Wenn jemand sein Haus abreißen wollte und wenn alle guten Worte nicht mehr halfen und die Fassade noch gut im Zustand war, hat die Stadt die Fassade übernommen und gelagert. Das soll nicht heißen, daß wir grundsätzlich mit Fassaden herumschieben wollten. Hier wurde aus der Verzweiflung, wichtiges Kulturgut zu verlieren, gehandelt. Wir lehnen es heute grundsätzlich ab. Es war eine Maßnahme, die nur Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre durchgeführt wurde. Man hat sie dann gerne ‚Aachener Modell‘ genannt. Für die Stadt Aachen war es kein Modellfall. Translozierungen werden ansonsten abgelehnt.“[953]

Zudem ordnete sich Aachen dort in den Vergleich zwischen Lüttich und Maastricht ein, mit denen eine enge regionale Verbundenheit besteht. Trotzdem wurde der Kontext des Wiederaufbau- und Stadtsanierungsergebnisses hierdurch auf die internationale Bühne gehoben. Die Tagung darf für das Thema nicht unterschätzt werden. Sie gab Anlass sich mit den beiden Städten Lüttich und Maastricht zu befassen und die Vergleichbarkeit der Aachener Methode zu prüfen. Aachen war kein Einzelbeispiel, bisher wurde die wichtige Frage nach Stadtbildrekonstruktionen mittels

[950] Ebenda, S.96.

[951] The Vancouver Declaration on Human Settlements (A/CONF.70/15; United Nations Conference on Human Settlements 11 June 1976), S.9.

[952] The Vancouver Action Plan (A/CONF.70/15; United Nations Conference on Human Settlements. 11 June 1976), Recommendation B.11, (iii), S.12. Diese Empfehlung bezieht sich allerdings auf „rural settlements.“

[953] NL Hugot, Vortragsmanuskript Bauen in der Alten Stadt.

Translozierungen aber in der Forschung kaum gestellt. Seit „Bauen in der alten Stadt“ gab es keine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der auf Translozierung beruhenden Stadtgestaltung mehr. Das mag an den deutlichen Äußerungen liegen, welche diese Tagung hervorbrachte. Im Anschluss an die Besichtigung der drei Städte kam es zu einer dokumentierten Diskussion, die deutlich machte, dass die Hochphase der Translozierungen beendet war. Zwar wurde noch einmal angemahnt, *„Altes um seiner guten Gestaltung willen auch dann wiederaufzubauen (also nachzubauen), wo es unhistorisch ist.“*[954] Die generelle Fachmeinung war von bestechender Klarheit:

„Die Ablehnung war nahezu einhellig, da mit dem Versetzen (zumeist nur der Fassade) das Baudenkmal zum beliebig transportablen Museumsstück degradiert werde, somit seine topographische Bedingtheit verunklärt und ihm seine historische, baukonstruktive und soziale Aussagefähigkeit genommen werde.“[955]

In der Schlusserklärung wurde daraus ein Leitsatz für das zukünftige Handeln: *„Translozierungen und die Verwendung von Spolien sind grundsätzlich abzulehnen.“*[956] Ausnahmen von dieser absoluten Regel *„bedürfen der überzeugenden Begründung*.“[957]

Durch die Schirmherrschaft des Europarates für die Veranstaltung fand das Ergebnis eine große Verbreitung. Die großen Tageszeitungen berichteten in der Folge mehrfach über den Themenkomplex. Dabei wurde insbesondere am Beispiel Lüttich deutlich, wie die Fachmeinung sich gegen Translozierungen richtete. Bezeichnend ist hierzu die Kritik von Helene Rahms, erste Preisträgerin der Silbernen Halbkugel des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.[958] Während sie erwähnt, dass in Amsterdam dieses Verfahren ebenso üblich gewesen sei und auch der Beginn des Aachener Wiederaufbaus wie die Erhaltung der Parzellenstruktur zunächst positiv bedacht wurde, bleibt für die Flächenabrisse und massive Bestückung der Neubauten mit alten Fassaden nach der Notzeit kein Verständnis übrig. Naivität und Pragmatismus gleichermaßen hätten zur Bildung einer synthetischen Ersatz-Altstadt geführt. Über den Kahlschlag in Lüttich dagegen kann Rahms ihr Entsetzen kaum verbergen. Einzig der erhaltende Ansatz Maastrichts sei vernünftig.[959]

954 Bauen in der Alten Stadt, S.145.
955 Bauen in der Alten Stadt, S.144.
956 Bauen in der Alten Stadt, S.192.
957 Ebenda.
958 Rahms, Helene: Die synthetische Altstadt. Die Rettungsversuche für alte Bauten in Aachen, Lüttich und Maastricht. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (1981) Nr. 140, 22. Juni, S.21.
959 Ebenda.

16.2.3 Lokale Fachkritik

Da eine Vielzahl von Gebäuden mit einer zumindest diskussionswürdigen Methode betroffen ist, gibt es in der lokalen Literatur entsprechend starke Kritik. Diese entspringt häufig einer eher nostalgischen und emotionalen Betrachtungsweise, weshalb sie oftmals ins Unsachliche schwenkt. Fachlich hat kaum eine öffentliche Auseinandersetzung in Publikationen stattgefunden. Die lokale Presse hat die Stadtentwicklung allerdings laufend begleitet. In ihrer eigenen Außendarstellung zum Sanierungsgebiet I legte die Stadtverwaltung eine differenzierte Sichtweise nahe.[960]

Hierin steckt bereits einige Eigenkritik, die aber mit Verweis auf die atmosphärische Wirkung gemindert werden soll. Denkmalpflegerisch ist diese Argumentation zumindest fragwürdig. Der Abriss der Gebäude in Kockerell- und Jakobstraße und Judengasse war zur Reorganisation des Gebietes nötig, sicher aber nicht unvermeidlich, das zeigt bereits das Beispiel der Jakobstraße 2, die ja im Weitesten immerhin in der Fassade erhalten wurde. Außerdem wurden Fassaden von Gebäuden innerhalb der gleichen Straßen von einer Parzelle auf eine andere verschoben. Hier hätte die offensichtliche Möglichkeit bestanden, diese wieder genau an Ort und Stelle neu zu errichten. Dass durch den Einsatz weiterer Fassaden eine atmosphärische Verdichtung stattgefunden hat, ist allein bei einem Gang durch die Straßen nachvollziehbar.

Das Buch „Die schönen Häuser von Aachen“ nimmt sich den translozierten Gebäuden an und betrachtet sie ganz im Sinne des Titels als atmosphärisch positive Belebung des Stadtbildes. Kritikern halten die Autoren entgegen: „*Das mag Stückwerk nennen, wer glaubt, Antikes sei stets immer einheitlich auf uns gekommen…*“[961] Der Blick auf die Schönheit der Architektur lenkt jedoch nicht nur stark von der Authentizität der Gebäude ab, sondern verklärt die Ersatzbauten der Flächenabrisse sogar zu sorgfältiger Konservierung „*sozusagen jeden alten Steins*“[962].

Massive Kritik übte zum Beispiel Georg Holländer. Er sprach 1986 von „*altertümelnden Bauten als Ersatz für wirklich Altes*“, die in unselbstständige architektonische Lösungen resultieren.[963] Bemerkenswert ist seine Einschätzung des denkmalpflegerischen Wertes der Translozierungen im Rahmen der Stadtsanierung: „*Der Neubau alter, abgebrochener Fassaden an anderer Stelle ist in Aachen zu einem Prinzip der Stadtbildpflege erhoben worden, das an die Stelle eines gezielten Denkmalschutzes getreten ist und diesen oft geradezu unmöglich macht.* […] *Am ehesten lässt sich dies wohl als ein Sabotageakt der Denkmalpflege an sich selbst bezeichnen* […] *Die Verfügbarkeit*

[960] Siehe 11.1, Zitat: Fischer, Sanierung im Schatten des Rathauses, S.15.
[961] Richter, Wolfgang; Peukert, Wolfgang: Die schönen Häuser von Aachen. Aachen 1986, S. 59.
[962] Richter; Peukert: Die schönen Häuser von Aachen, S. 81.
[963] Holländer, Georg: Aachen, Orte und Wege. Dom und Altstadtkern. Aachen 1986.

‚translozierbarer' Fassaden hat in Aachen dazu geführt, daß desto unbekümmerter an der historischen Bausubstanz gefrevelt wurde."[964] Bleibt diese Kritik zwar hart, aber dennoch sachlich, wird es an anderer Stelle stark polemisch: Als „*denkmalpflegerischen Zombie*" etwa bezeichnete Holländer den neuen Goldenen Apfelbaum.[965] Weitere polemische Begriffe sind „*Kulissenschieberei, Pseudodenkmalpflege, Potemkinsche Dörfer.*"[966] Knöpfli spricht von „*Tapetenstädten.*"[967] Mit gewisser Selbstironie ist Wilhelm Fischer zu nennen: „*Denkmal(p)flegelei*."[968] An polemischen Begriffen mangelt es vor allem im publizistischen Bereich nicht: „*Tapete aus Stein*", „*Maskerade*", „*Disneyland*" usw. Bei Mann heißt es an gleicher Stelle bezüglich der Rekonstruktion des Hauses Löwenstein: „*Ein unechtes Stück Altaachen als öffentliche Fehlinterpretation des Begriffes Denkmalpflege durch den Denkmalpfleger selbst.*"[969] Der bezeichnete Denkmalpfleger war Leo Hugot, womit die Kritik auch deutlich persönlich gebunden ist.

Eine inhaltlich fundierte fachliche Auseinandersetzung mit der Aachener Methode lieferte einzig Ingeborg Schild. Die Niederlegung vieler teilzerstörter Objekte nach den Kämpfen erkläre „*sich aus der Notlage und Perspektivlosigkeit der damaligen Zeit.*"[970] Wenn damit ein entschuldigendes Argument für diese Phase gefunden ist, so bleibt für die anschließenden Maßnahmen und vor allem die damit erreichten „*kurzfristigen Ziele*" wenig Verständnis übrig, denn sie wurden durch „*unwiederbringliche Opfer an historischer Bausubstanz*"[971] erreicht.

In einem bisher wenig beachteten Artikel von Ingeborg Schild ist der bauliche Zustand des Sanierungsgebiets I vor den Maßnahmen ebenso beschrieben wie die Problematik der Sozialplanung. Schild ließ keinen Zweifel daran, dass sie die Bauten des Sanierungsgebietes als missglückte Denkmalpflege betrachtete, weil sie die Umkehrung des sozialen Gefüges und damit gesellschaftliche Konflikte beförderten. Zudem sei die architektonische Erscheinung der Bauten äußerst kritisch zu betrachten, da die Homogenisierung des Fassadenmaterials einer optischen Trennung der Gesellschaftsschichten Vorschub leiste. Denkmalpflege und Totalsanierung schlössen sich nach Meinung Schilds aus, hier könne nur Stadtbildpflege entstehen. Stattdessen solle eine umfassende Denkmalpflege mit sozialem Handeln einhergehen.[972]

---

964 Ebenda, S.10-11.

965 Ebd. S.83.

966 Forst, Königs Weg, S.169 fast die Begriffe zusammen. Mann, Albrecht: Unser Aachen heute: Aachens Architektur im Stilwandel des 20. Jahrhunderts. Aachen 1998, S.82-83, hebt deutlich auf die polemische Wirkung ab.

967 Knöpfli S.50.

968 Laut W. Wolks benutzte der Baudezernent W. K. Fischer diesen Begriff als geflügeltes Wort in Bezug auf den Neubau des Goldenen Apfelbaums.

969 Mann, Unser Aachen heute, a.a.O.

970 Schild: Geschichtszeugen, S.241.

971 Ebenda.

972 Schild, Ingeborg: Sanierung, Denkmalpflege und Sozialplanung dargestellt am Judengassenviertel in Aachen. In: Die kooperierenden Lehrstühle für Planung an der RWTH Aachen (Hrsg.): Stadtsanierung. Praxisprobleme der Denkmalpflege und Sozialplanung. (= Schriftenreihe Politik und Planung Bd. 3) Aachen 1974, S.23-29.

Treffend formulierte Schild zum Begriff der *erhaltenden Erneuerung* mit Bezug auf ein Haus, das in Teilen auf einen angenommenen früheren Zustand rekonstruiert wurde: „*Damit reduziert sich die Aussage, die das Objekt über seine Vergangenheit machen kann, auf die Phase des Klassizismus und darauf, daß Reste dieser Phase in einem Bau der Zeit um 1980 integriert werden. Die baulichen Zeugnisse einer viel weiter zurück reichenden Vergangenheit und die Überlagerung mehrerer baulicher Zustände, die zugleich auch Zeugnisse eines sich wandelnden Lebens in diesem Haus und an diesem Standort waren, wurden vernichtet*."[973]

Im Kern trifft diese Kritik auf die dislozierten Fassaden der Innenstadt genauso zu. In den meisten Fällen wurde aus den Resten eines oder mehrerer Gebäude eine scheinbar alte Fassade hergestellt. Wie in mehreren Beispielen gesehen (insbes. Jakobstr. 10), führt die stilistische Bereinigung dazu, das sämtliche Spuren älterer Geschichte verloren gehen. So geht es letztlich nur um die Historizität des einzelnen Werksteins, der dem Neubau eine traditionelle Optik verleihen sollte. Die mit dem früheren Gebäude, mitunter dem früheren Denkmal verknüpften Werte und Aussagen sind sämtlich dem Wunsch nach einem bestimmten Flair des Straßenbildes geopfert worden. „*Die Gründe für dieses Vorgehen sind vielfältig. Insbesondere zu nennen ist, daß man den baulichen Bestand durch jahrelanges Leerstehen des Objektes bei gleichzeitiger Schädigung der Dächer sehr abständig werden ließ, für den Zustand nach der Sanierung aber einen hohen Ausbaustandard anstrebte. Dazu mußte das innere Gefüge geopfert werden. Dies konnte umso leichter geschehen, als man den dokumentarischen Wert solcher historischer Bausubstanz, die nicht vorrangig formal gestaltet war, als gering beurteilte.*"[974] An anderer Stelle wurde Schild noch deutlicher: „*Den ursprünglichen Standort des Denkmals und die genaue Anordnung der Fassadenelemente empfand man dabei nicht als bindend. Man richtete sich vielmehr nach den Anforderungen der Neubauten, so dass zuletzt eine Maskerade der Baugeschichte entstand. Der oberflächliche Betrachter vermeint sich in einem Altstadtviertel zu befinden.*"[975]

Einen Eindruck dieser Wirkung der meisten Translozierungen findet man in Reiseführern, die naturgemäß besonders auf das Stadtbild Wert legen. Sie heben in ihren kurzen architektonischen Beschreibungen meist auf eine emotionale und sinnliche Darstellung ab. Sie suchen dafür nach Attraktivität im Stadtbild und nehmen konstruierte Historizität dankbar hin. Eher fachlich gebundene Architekturführer hingegen verweisen auf die Problematik dieser Gestaltung:

[973] Schild, Ingeborg: Aus- und Fortbildung für Architekten, S.46.
[974] Schild, Aus- und Fortbildung für Architekten, S.48.
[975] Schild: Geschichtszeugen, S.241.

„Der Wiederaufbau erfolgte zögerlich; vor allem im Bereich der Altstadt ist er nostalgisch geprägt, zum Teil im Geiste eher falsch verstandener Denkmalpflege. Neuzeitliche Architekturauffassungen konnten sich da angesichts einer eher traditionell konservierenden Grundhaltung in Aachen nur schwer durchsetzen. So ist auch von einem stadtbildprägenden Einfluß der den beiden Hochschulen angehörenden Architekturfakultäten wenig zu spüren.“[976]

Der Stadt Aachen ist es in den 1980ern trotzdem gelungen die Massivität der Eingriffe in die erhaltende Substanz argumentativ umzudeuten. Mit der Kritik der Fachleute auf der Aachener Tagung wurde die öffentlichkeitswirksame Kommunikation über die Stadtsanierungsprojekte der Vergangenheit weitgehend eingestellt und auf die neuen Aufgaben in Denkmalpflege und Stadtplanung gelenkt. [977]

16.2.4 Amtliche Bewertung

Im Denkmälerverzeichnis äußerte sich Landeskonservator Wesenberg: *„Die ‚Rekonstruktion‘ des alten Aachen unter Verwendung translozierter Fassadenteile und alter Werkstücke an Neubauten (insbesondere im Sanierungsgebiet I) zeigen ein anerkennenswertes Bemühen um die Erhaltung alter Fassaden sowie um Wahrung von Maßstab und Proportion, bleibt jedoch nicht ohne Probleme*.“[978]

1978 titelte der Kölner Stadtanzeiger: *„Endlich eine Stadt die Freude macht. Musterbeispiel für einen gelungenen Wiederaufbau: Aachen*.“[979] Er zitiert Landeskonservator Borchers: Besser eine ‚halbe‘ Lösung als gar keine. Sanieren, so der Autor, habe in Aachen einen positiven Klang.

Die weiteren Stellungnahmen des Landeskonservators Rheinland bis in die 1970er wurden bereits erwähnt. Im Fall der Versetzung der Gebäude am Templergraben im Jahr 1980 hatte der Landeskonservator durch das Denkmalschutzgesetz nun zu bewerten, ob für den Wiederaufbau von versetzten Fassaden die gesetzlich vorgesehene steuerliche Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für das Denkmal gelte. Das Amt kam zu einem positiven Ergebnis: *„und zwar für*

[976] Gerhard, Rolf: Einleitung, S.II. In Flagge, Ingeborg: Gothaer Architekturführer Aachen.

[977] Vgl. etwa Müllejans, Paul: Aachen – von der Kaiserpfalz zur Großstadt. In: Echter, Claus-Peter (Hrsg.): Das Geschichtliche Bild der Städte: Großstadt und Denkmalpflege. Berlin 1991.

[978] Landeskonservator Rheinland (Hrsg.): Denkmälerverzeichnis 1.1 Aachen -Innenstadt mit Frankenberger Viertel. Köln 1977, S.12.

[979] Strodthoff, Werner: Endlich eine Stadt die Freude macht. Musterbeispiel für einen gelungenen Wiederaufbau: Aachen. Kölner Stadtanzeiger 6./7. Mai 1978.

die Wiedererrichtung der Fassade, wenn diese Fassade eine Rekonstruktion ist."[980] Rekonstruktion sei ein Gebäude dann, wenn es so wiederaufgebaut würde, wie es ursprünglich war und „*häßliche spätere Zutaten* […] *sollten verschwinden*"[981]. Damit war die Diskussion aber noch nicht beendet, denn die Frage wuchs zu einer generellen Betrachtung des Denkmalwertes translozierter Gebäude oder ihrer translozierten Teile auf. Auch dieser war zunächst durch den Landeskonservator bezweifelt worden. Weil die translozierten Fassaden der Kockerellstraße weitgehend aus dem 18. Jahrhundert stammen, sei der Denkmalwert der Einzelgebäude dort gegeben, am Templergraben mit vergleichsweise häufigen Häusern aus dem 19. Jahrhundert jedoch nicht. Stattdessen wäre an einen Denkmalbereich zu denken, denn städtebaulich hätten die Häuser eine wichtige Funktion. [982] Mit dem Abbruch verliere ein Bauwerk seine Denkmaleigenschaft.[983] Nur die genaue Rekonstruktion könne den Denkmalwert erhalten.[984]

Obwohl der Landeskonservator anschließend grundsätzlich die Eintragung translozierter Bauten und Bauteile in die Denkmalliste ablehnte, wurde am Templergraben eine Ausnahme gemacht, da die Eigentümer vor Einführung des Gesetzes durch die Stadt zur Wiederverwendung der Fassaden gezwungen wurden.[985] Im Ergebnis wurden die „*Spolien in der Straßenseitigen Fassade als Teile des Gebäudes*"[986] in die Liste eingetragen. Eine Kompromisslösung, die genau wie bei der Kockerellstraße 9 keinen Präzedenzfall darstellen sollte. Klar ist, dass im Hinblick auf die Steuervorteile keine weiteren Bauten mit Translozierungen, etwa diejenigen der Neupforte, mehr inventarisiert wurden.[987] Es ist fraglich, ob die Ungleichbehandlung der vom Grundsatz her methodisch gleich errichteten Gebäude vor Gericht Bestand gehabt hätte.

Zur Sammlung von historischem Baumaterial nach dem bewährten Muster hatte sich die Haltung auch geändert. Ministerialrat Memmesheimer erkannte darin nun die Gefahr von „*Fassadenkosmetik*"[988] und war entsprechend ablehnend eingestellt. Aus dem Spannungsfeld dieser beiden Grenzen, Rekonstruktion und Kosmetik, hat sich die Denkmalinventarisation der Folgezeit nicht befreien können, wie die Eintragungstexte und die Entscheidungen zur Listeneintragung aus den 1980er Jahren belegen.

[980] Stadt Aachen UDB Akte Templergraben 8. Schreiben Landeskonservator Rheinland an Stadt Aachen 07.07.1980.

[981] Ebenda. Konkret bezog sich dies auf die Gauben des Dachs, weil bei der Fassade des dreiachsigen Gebäudes keine Änderungen an der Gliederung zu erwarten waren.

[982] Stadt Aachen UDB Akte Templergraben 8. Schreiben Landeskonservator Rheinland an Stadt Aachen 08.10.1981.

[983] Stadt Aachen UDB Akte Templergraben 4. Aktennotiz Denkmalpflegesprechtag 01.03.1981, Herr Meyer.

[984] Stadt Aachen UDB Akte Templergraben 4. Vermerk 21.04.1981.

[985] Stadt Aachen UDB Akte Templergraben 6. Vermerk 29.06.1984.

[986] Stadt Aachen UDB Denkmalliste, Nr. 0020, Templergraben 8, vgl. Einträge zu Templergraben 4 und 6..

[987] Stadt Aachen UDB Akte Templergraben 8. Schreiben Landeskonservator Rheinland an Stadt Aachen 08.10.1981 mit Hinweis auf einen Erlass des Ministers für Landesplanung- und Stadtentwicklung vom 09.10.1980.

[988] LAV NRW NW 434 Nr. 33. Satzungsentwurf der geplanten Stiftung „Neue Alte Stadt" Absatz 3-5, handschriftlicher Kommentar, sehr wahrscheinlich von Paul Memmesheimer.

16.3 Der Vergleich in der Euregio Maas-Rhein

Das Phänomen großräumiger Flächensanierungen mit anschließender Translozierung von Altgebäuden oder Fassaden ist kein rein deutsches. Die Herleitung aus dem Wiederaufbau der zerstörten Städte ist für Deutschland sinnfällig und auch der Wiederaufbau anderer Städte Nachkriegseuropas wie zum Beispiel der von Coventry in England gehört in diese Kategorie. In der dortigen Spon Street wurden Fachwerkhäuser aus dem Stadtgebiet versammelt, um eine neue Flächenplanung durchführen zu können.[989] Trotzdem ist der Krieg nicht der alleinige Grund oder auslösendes Moment des Stadtumbaus. Die beiden europäischen Nachbarstädte Aachens, das belgische Lüttich und das niederländische Maastricht haben in Wiederaufbau und Stadtumbau ähnliche Wege eingeschlagen, ohne dass sie zuvor unter starken Zerstörungen gelitten hätten.

Durch die unmittelbare Nähe und eine gemeinsame Geschichte sind Aachen, Lüttich und Maastricht gut vergleichbar. Das äußert sich in einer eng verwandten Bautechnik. Das Bild der drei Städte wurde von der selben Bauweise aus Backstein-Werkstein-Kombinationen bestimmt. Als Werkstein kam meist Mergel oder Blaustein zum Einsatz. Die Bauten sind auch stilistisch sehr ähnlich. Gotik, Renaissance, Barock, Rokoko und Klassizismus sind in gleicher Art und Weise ausgeprägt. Nahliegend ist der Vergleich der drei Städte deshalb auch bei der Behandlung der Sanierungsfrage. Bei den jeweils sanierten Stadtvierteln handelte es sich um typische verarmte Gebiete im innersten Bereich der Städte. In allen drei Städten galt Translozierung vor allem bei Stadtsanierungen als legitime Maßnahme und *common sense*. Die Mechanismen, welche Stadt von welcher lernte, lassen sich bereits anhand der chronologischen Betrachtung beantworten.

16.3.1 Maastricht

Den Anfang machte Maastricht. In den 1920er Jahren mussten mehrere Gebäude dem Neubau eines Kaufhauses und Fluchtlinienänderungen weichen. Ihre Fassaden wurden eingelagert. Es bestand der Wunsch, sie an anderen Stellen wiederzuerrichten. Seit 1888 lagerte dort ebenfalls die Fassade des Gildenhuis aus dem 16. Jahrhundert. Schon 1920 hatte die Stadtverwaltung 1000 Gulden für den Wiederaufbau dieser Fassaden ausgelobt, zu einem Aufbau kam es jedoch nicht. Die Fassaden lagerten seither im städtischen Depot.[990]

[989] Hierzu wird verwiesen auf das Projekt von Michael Grass an der University of Warwick: The EAST I WEST co-operation: Postwar rebuilding and transnational narratives of memory, recovery, and reconciliation.

[990] Freundliche Auskunft von Servé Minis, Adviseur Cultuurhistorie, Stadt Maastricht. Die gestalteten Teile dieser Fassaden befinden sich heute im Depot des Bonnefanten Museums.

Die Stadtsanierung in Maastricht war bereits vor dem Krieg geplant, aber erst 1949 begannen die Sanierungsmaßnahmen im Altstadtbereich. In einem der Maastrichter Sanierungsgebiete, dem Stokstraatkwartier, wurde eine Altstadtherstellung wie in Lüttich oder Aachen angegangen. Die anderen wurden modern bebaut. Ziel der Maßnahmen in der Stokstraat war die Ertüchtigung und Konsolidierung eines bestehenden Stadtbildes.

Abb. 16.1 Stokstraat 17 während des Neubaus. Im Vordergrund die Baustelle eines später in der Fassade voll rekonstruierten Gebäudes.

Das Maastrichter Konzept sah verschiedene Lösungen vor. Gebäude in schlechtem Zustand wurden abgerissen und am selben Ort wiederaufgebaut, in der Stokstraat selbst wurden mehrere Fassaden abgestützt und sovor Ort erhalten. Einzelne Gebäude sind auch vollständig gehalten und instandgesetzt worden. Nur eine Lücke im historischen Baubestand wurde durch eine translozierte Fassade ergänzt, um ein durchgängiges Straßenbild zu erhalten.[991] In der Stokstraat 17 steht heute die Fassade der Grote Staat 7-9, die für das 1929 errichtete Kaufhaus abgerissen worden war [Abb. 16.1].[992] Es scheint allerdings noch andere Einfügungen versetzter Elemente gegeben zu haben, die sich jedoch nicht direkt erschließen lassen. Insgesamt wurde ein angepasstes historisches Stadtbild erzeugt.[993] In Maastricht wird das Stokstraatkwartier heute touristisch wie auch merkantil als Herz der Altstadt vermarktet.

[991] Einen Eindruck der Veränderungen des Baubestandes des Viertels bietet die digitalisierte Fotosammlung von Wil Speth: http://maastrichterstokstraat.atspace.com [27.11.2017].

[992] Die Liste der Rijksmonumenten gibt diese Informationen nicht her, dort findet sich für Stokstraat 17 nur „Gevel nieuw", in allen anderen Fällen kann daher nur gemutmaßt werden, was die Bedeutung von „pui nieuw" („Fassade neu") bei zahlreichen anderen Gebäuden ist. http://rijksmonumenten.nl/monumenten/alle-rijksmonumenten/maastricht/ [17.09.2018].
Das expressionistische Kaufhaus Vroom & Dreesman des Architekten Jan Kuyt (Amsterdamer Schule) ist in die vorhandene Zeile eingefügt worden und unmittelbar an ein Altgebäude angeschlossen worden sowie in der Höhe an die frühere Bebauung angepasst. Die Ablesbarkeit des Straßenzuges wurde gewahrt.

[993] Van Dun, P: Erläuterung der Masstrichter Beispiele. In: Bauen in der alten Stadt, S. 101-106, hier S.103-104: „Ook gevels van elders werden in het gebied herbouwd. Niet Maastrichtse vormen werden toegepast ter kompletering van het voor ogen staande verantwoorde historisch milieu."

16.3.2 Lüttich

In der belgischen Stadt Lüttich wurde eine Sanierung im Altstadtviertel Saint-Georges begonnen, obwohl die Kriegsschäden keinen größeren Eingriff rechtfertigten. Das gesamte Areal wurde als ungesund befunden und abgeräumt.[994] Mit Stand 1981 sollten in diesem Gebiet bereits 175 von 320 verfügbaren Altfassaden erneut verwendet worden sein [Abb. 16.2].[995] Allerdings scheint es sich hierbei um eine Vermischung von Zahlen zu handeln, in Lüttich konnte hier keine konkrete Angabe eruiert werden. Aber das Ausmaß der Lütticher Planung war trotzdem um ein Vielfaches höher als in Aachen. Der Lütticher Stadtarchitekt Jean Francotte[996] erläuterte den Teilnehmern der Tagung „Bauen in der alten Stadt“ persönlich die Vorgehensweise vor Ort in Lüttich. Dort wurde zugunsten des verkehrsgerechten Stadtumbaus ein großer Teil der Altstadt abgerissen. Wie üblich wurde der Bereich

Abb. 16.2 Lüttich, translozierte Fassaden in der rue St. Georges.

Abb. 16.3 Lüttich, das L'ancien relais de poste im Impasse des Ursulines, transloziert aus der Rue St.Georges 11 für die Errichtung des Architekturmuseums.

994 Francotte, Jean: Stadt Lüttich. Zusammenfassung des Programms. In: NL Hugot: Bauen in der alten Stadt. Tagung 1980, 5 Seiten. Übersetztes Manuskript.
Außerdem: „L'ensemble du site a été rénové (dans le sens d'une «démolition-reconstruction») par l'arasement d'immeubles vétustes, le dégagement de l'ancienne Halle aux viandes, le démontage d'immeubles ou de leurs façades puis leur re-montage en un autre endroit (îlot Saint-Georges), l'érection de l'îlot Saint-Georges et le renforcement du pôle commercial (grand magasin).“ Frankignoulle, Pierre: Urbanisme et architecture à Liège 1960 -1970. In: Les Cahiers de l'Urbanisme N° 73 Septembre 2009, S.38 -45, hier S.41.

995 Rahms, Helene: Die synthetische Altstadt.
Eine genaue und endgültige Auflistung der Fassaden und der Anzahl ist in der verfügbaren Literatur nicht zu finden. Nach Informationen der Université de Liège ist bisher auch keine Forschungsarbeit hierzu betrieben worden. Die Maßnahmen sind inzwischen Bestandteil der Untersuchungen von Claudine Houbart an der Université de Liège. Auch die Lütticher Stadtverwaltung konnte hier keine näheren Angaben machen. Der Nachlass Francottes ist vorhanden und wird näher untersucht.

996 Ergänzend: Ein Nachruf für Jean Francotte: Mairlot, Madeleine: Jean Francotte, une mémoire de Liège s'en est allée, in Dérivations, numéro 2, mars 2016, p. 18. URL : http://derivations.be/archives/numero-2/jean_francotte.html [26.11.2017]: „Pour ce faire, Jean faisait des croquis, des relevés et d'innombrables photographies, en vue de faire replacer des façades, pierre par pierre, brique par brique, dans d'autres lieux. Parmi les maisons construites à cette époque et « habillées à l'ancienne » avec les façades récupérées par l'équipe de restauration du département d'Architecture, on compte le musée d'architecture (actuelle brasserie Curtius) dans l'impasse des Ursulines, les immeubles des XVIIe et XVIIIe siècles de la rue Saint-Georges, des maisons des rues Mère-Dieu, Féronstrée, Sur-les-Foulons, Saint-Remy et bien d'autres qu'il n'est pas possible d'énumérer ici et qui font partie des « maisons voyageuses » de Liège.“
Ein anderer für die Lütticher Arbeiten häufig genannter Architekt ist Charles Vandenhove.

durch die Stadt aufgekauft, Häuser ohne architektonischen Wert abgerissen und dann ein neuer Stadtbereich errichtet, nur der Straßenverlauf wurde annähernd aufgegriffen. Ein städtisches Büro unter Francottes Leitung kümmerte sich um Bauaufnahmen, Dokumentationen und die Wiederverwendung. Francotte formulierte das Vorgehen im Programm zu „Bauen in der Alten Stadt“ 1981 leichtfüßig:

„*Vor jeder Demolition wurden einige nicht als Nationaldenkmal geltende Fassaden gerettet, abmontiert und in der rue St Georges wiederaufgebaut, sowie in der rue Foulons. Diese Fassaden nahmen wieder ihren Platz ein in der städtischen Umgebung, und grenzten das Museumsviertel ab* […]. *Sie wurden sorgfältig ausgesucht, damit sie sich harmonisch einfügen konnten, sie wurden ausserdem sehr sorgfältig restauriert; die Parterres wurden im Originalzustand wiederaufgebaut*.“[997]

Dank des Programms gibt es einen Überblick über einige weitere Maßnahmen:

Im Bereich des alten Beginenhofes des Heiligen Geistes (14 Impasse des Ursulines) entstand zwischen 1968 und 1977 ein Architekturmuseum, dass Fassaden „*aus abgerissenen Gebäuden, in der Stadt, in der Provinz, in ganz Belgien*“[998] beinhaltete [Abb. 16.3].

„*Unmittelbar neben dem Alten Minoritenkloster* [2 rue Moray, d. Verf.] *baut die Stadt Lüttich 5 Bauten* […]. *Dieser Komplex wird eine Anzahl von Fassaden aus dem 17. und 18. Jahrhundert erhalten*“.[999]

Im gleichen Programm nennt Francotte das Beispiel rue des Mineurs 17 als Notausgang des Konzertsaales in der alten Kirche Saint André. Hier sei eine Fassade aus dem Quartier des Tanneurs neu aufgebaut worden, „*um die Architektur der ganzen Straße zu ergänzen.*“[1000]

Die Lütticher Bauten sind im Rahmen der offiziellen Liste „L‘Inventaire du patrimoine monumental de la Belgique – Wallonie“ erfasst worden. Die Inventareinträge sind online abrufbar.[1001] Sie entsprechen in ihrer Diktion und Länge den Eintragungstexten deutscher Inventarlisten. Das Beispiel Feronstrée 92/ Rue Saint-Georges 1-9 zeigt dabei, dass die Vorgehensweise für einzelne Gebäude durchaus identisch ist mit der Aachener Methode. Für den Straßenzug heißt es dort:

997 Francotte, Programm S.4.
998 Ebenda.
999 Francotte, Programm S.3.
1000 Francotte, Programm S.2.
1001 http://spw.wallonie.be/dgo4/site_ipic/index.php/presentation/index [27.11.2017].

„Eine Sammlung von Fassaden, die in den 1970er Jahren während des Abrisses des Stadtteils für den Bau des Verwaltungsgebäudes ‚îlot Saint-Georges' wiederhergestellt wurden. Fassaden aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die der Architekt Jean Francotte erbaut hat, um das Erscheinungsbild der alten Elemente an den neuen Bestimmungsort anzupassen.

Feronstrée 92 […] *An der Ecke Feronstrée und Rue Saint-Georges, Gebäude aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Sie befand sich ursprünglich in La Batte, 10-11, an der Ecke der Saint-Jean-Baptiste-Straße und wurde in den 1970er Jahren nach Plänen von Jean Francotte an ihren jetzigen Standort mit einigen Anpassungen wieder aufgebaut*."[1002] Ähnliche Notizen gibt es zu anderen Straßen und Gebäuden. In vielen Fällen gibt es aber trotz dieses positiven Beispiels keine Angaben zu eindeutig neu errichteten Fassaden, ob hier nun eine ortsgebundene oder eine ortsfremde Fassade vorliegt. Unmittelbar an der îlot St. Georges befindet sich heute ein Wegweiser, der Besucher im „cœur historique" begrüßt.

Der Beginn der Lütticher Umbaumaßnahmen liegt nur kurz nach den ersten erfolgreichen Bauten an der Krämerstraße in Aachen. Lüttich zeigte schnell, wie intensiv eine Stadtgestaltung mit Translozierungen in großem Maßstab und nicht nur zur Lückenschließung machbar war.

16.3.3 Aachen

Die Kommunikation in der Euregio Maas-Rhein ist seit 1976 institutionalisiert, doch auch zuvor war der Austausch rege. Im Juni 1969 informierte sich der Aufbauausschuss Aachens in Maastricht ausführlich über die dortigen Sanierungsmaßnahmen und Planungsabsichten.[1003] Gegen Ende des Jahres führte sogar Baudezernent Fischer selbst die Architekten der VfA durch Maastricht.[1004] Das verweist auf die Intensität der Beschäftigung mit dem Konzept einer sichtbaren historischen Altstadt. Ähnliche Kontakte können nach Lüttich bestanden haben.[1005] Natürlich war Aachen nicht von vornherein auf diese Beispiele von Stadtgestaltung im historischen Umfeld angewiesen. Aber in der Diskussion um die Stadtsanierung ab 1965 und in Anbetracht der bereits lagernden Fassaden, waren die Voraussetzungen die gleichen wie in Lüttich oder Maastricht. Es ist nur

[1002] Original: Di Campli, Flavio: Feronstrée 92. In: Ministère de la Région wallonne: Inventaire du patrimoine architectural et territoires de Wallonie: Liège. Liège 2004. Aus dem Französischen übersetzt.

[1003] Baudezernat Tagebuch 1969. 24.06.1969.

[1004] Baudezernat Tagebuch 1969. 03.-06.12.1969. Studientage der Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands.

[1005] Das Tagungsprogramm von Bauen in der Alten Stadt und die Unterlagen Hugots dazu von 1981 dokumentieren, dass er den Chefarchitekten der Lütticher Planung bereits zuvor kannte. Das Bautagebuch war nur für den Jahrgang 1969 verfügbar.

eine logische Konsequenz, wenn sich die Aachener Planer bei ihren baulich so verwandten Partnerstädten umsahen, um Lösungswege für die Probleme der eigenen Innenstadtplanung zu finden, die im Diskurs mit Regierung und Landeskonservator tragfähig waren.

In Aachen kam es zu einer auf deutsche Verhältnisse angepassten Mischform der beiden Nachbarbeispiele. Ein stärker begrenzter Flächenabriss als in Lüttich wurde mit ähnlicher Technik und ortstypischer Bildsprache hergerichtet. Mithilfe historischer Fassaden entstand dann ein gehobenes Viertel nach dem Vorbild Maastrichts. Dies diente so den Aachenern als Blaupause für die anstehenden Maßnahmen im Sanierungsgebiet I. Gerade das Stokstraatqwartier ist in Umkehrung der früheren Verhältnisse als hochwertige Innenstadtlage entwickelt worden, was später als „*Luxusghetto*“[1006] geschmäht wurde. Ähnliche Vorwürfe wurden in Aachen im Rahmen der Gentrifizierungsdiskussion um die Neupforte an die Planer der Kockerellstraße laut.

[1006] Boosten: Th. H. A.: Erläuterung der Masstrichter Beispiele. In: Bauen in der alten Stadt, S. 107-116, hier S.107.

17 Anmerkungen zur Architektur

17.1 Aachener Fassaden

Um die Aachener Bauwerke zu verstehen und sie einordnen zu können, müssen vor allem die Fassaden betrachtet werden. Die wesentlichen Elemente eines Gebäudes im Stadtraum sind seine Fassaden und die Flächen mit denen die Fassaden im Straßenraum interagieren. Von den innenliegenden Grundrissen und Rückfassaden kann man in den allermeisten Fällen nur Kenntnis nehmen, wenn man die Fassade durchschreitet. Das macht eine Fassade zur zentralen architektonischen Äußerung im städtischen Raumgefüge.

Ältere lexikalische Definitionen von Fassade legen besonderen Wert auf die Verknüpfung von Fassade und Innenraum.[1007] Diese engen Definitionen lassen wenig Spielraumfür eine andere Gestaltung. Die Bauzeit der später versetzten ursprünglichen Aachener Häuser ist bis etwa 1840 angegeben. Die Denkweise damals war genau diese: *„Die Baukunst will also das innere Sein und den Zweck eines Gebäudes durch seine äußere Gestaltung dem Gefühle offenbaren*.“[1008]

Die methodische Veränderung der Fassadentechnik reduzierte diese spätestens im 20. Jahrhundert längst nicht mehr auf die Übertragung der Inneren Gliederung auf die äußere Form. Über Fassaden und ihre Deutungsmöglichkeiten ist entsprechend viel geschrieben worden. Eine breite inhaltliche Auseinandersetzung mit Fassaden lieferte jüngst Kiepke.[1009] Einen Parforceritt durch die Sichtweisen auf Fassaden leistete Michael Pfanner, der zwei wesentliche Pole in der Fassadenanalyse und -gestaltung kurz verdeutlichte. Pfanner zitierte dazu das bekannte Cicero-Zitat *„Imago animi vultus* [est]“[1010] und übertrug es auf die Architektur: *„Das Aussehen der Fassade lässt auf das Innenleben und die Historie des Gebäudes sowie die Befindlichkeiten und Absichten seiner Bewohner schließen.“*[1011] Im Widerspruch dazu steht die Bezeichnung *„Maske*“ für die Blendfassade, die mit ihrem Innenleben und dessen Konstruktion nichts gemein hat.[1012]

[1007] Beispiel: Meyers Konversationslexikon 1904: „Fassade (franz. Façade), die architektonisch gestaltete Außenseite, im engern Sinn Vorderseite eines Gebäudes. Die architektonische Gliederung einer F. ist durch die Raumanordnung im Innern bedingt und hat diese an der Außenseite eines Baues möglichst zu zeigen.“

[1008] Rosenthal, [Carl Albert]: Was will die Baukunst eigentlich? Vortrag auf der Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure in Prag. 1844. In: Allgemeine Bauzeitung 1844, S.268.

[1009] Kiepke, Torben: Neue Fassaden für die historische Stadt. Fassadenumbauten der Moderne in Berlin. Band 1 – Text. Dissertation. Berlin 2017.

[1010] Pfanner Michael: Die Fassade. Haut und Gesicht des Hauses. In: Venzmer, Helmuth [HRSG.]: Oberflächentechnologien und Bautenschutz (= Forum Altbausanierung 5). Berlin 2010, S.5-33. Hier S.9. Er übersetzt: „das Gesicht / der Gesichtsausdruck (ist) ein Abbild der Seele.“

[1011] Ebenda.

[1012] Pfanner S.17.

Abb. 17.1 Pontstraße 154 Fassade des frühen 19. Jahrhunderts vor einem Gebäude des 16.-17. Jahrhunderts.

Abb. 17.2 Pontstr. 154 Rückseite, diverse Bauphasen z.T. des 16.Jahrhunderts. Die spätere Überarbeitung hat aus dem giebelständigen Haus ein Traufenhaus gemacht. Beispiele dieser Art sind in Aachen sehr selten geworden.

Den Architekten der Aachener der Stadtsanierung ging es um eine Symbiose aus beidem. Die dislozierten Fassaden sind zum einen genau solche Masken, da sie als reine Blendschale nur vor ein im Kern neues und gänzlich anders konstruiertes Gebäude geklebt wurden. Gleichzeitig sind sie der Versuch die Historie des Gebäudes im Einzelnen und das Stadtbild im Gesamten auf den neuen Ort zu übertragen. Tatsächlich hält diese letzte Ambition dem Vergleich mit dem tatsächlichen historischen Vorbild nicht stand. Zu oft wurde mit dem Abbruch und dem Neubau das typische städtische Gefüge radikal verändert. Und an die Stelle der alten Befindlichkeiten und Absichten traten völlig neue, die im Kontrast zu den alten standen: der Wunsch das traditionelle Bild zu wahren und in die neue Zeit zu übertragen. Als Überlieferung blieb nur der Schein des Alten übrig.

Dieses Vorblenden von Architektur ist ein Motiv, dass ausgerechnet einige Aachener Fassaden der Translozierungszeit historisch doppelt betrifft. Arnold schrieb nämlich 1924 mehrfach von der „*Rekonstruktion der Fassaden*"[1013] und meinte damit einen eigentlich gegensätzlichen Begriff. Er bezog sich auf die Barockzeit und die Baumeister Mefferdatis und Couven, denen eine Vielzahl an Fassaden durch die Forschung zugewiesen wird. Bestehenden Häusern wurden neue Fassaden vorgeblendet oder die alten in den Formen des Barocks umgestaltet, die Häuser dahinter blieben zum größeren Teil Altbauten. In der Innenstadt wurden teilweise zwei oder mehr ältere Gebäude zu einem neuen zusammengefasst, hinter einer gemeinsamen barocken Fassade. Die Bauweise ist heute am Gut Kalkofen noch offen sichtbar abzulesen, wo die Barockfassade dem Bruchsteinmauerwerk des Torbaus

[1013] Arnold, Alt-Aachener Wohnhaus, S.241 u. 248f.

vorgeblendet ist oder am Haus Pontstraße 154 [Abb. 17.1 und 17.2]. Die Parallele zu den Bauten nach 1945 ist greifbar: Die durch die Werksteingliederung denkbare Ableitung der Tektonik der Altgebäude ist in den Fassadenneubauten des Barocks nicht mehr bindend.

Da der Barock um 1945 vielfach als die wichtigste Bauepoche der Stadt interpretiert wurde, ist es kaum verwunderlich, dass man nun in der Sicherung der barocken Fassaden auf dem Bauhof ein geeignetes Mittel sah, diese Epoche zu erhalten. Neben den vollständig barocken Anlagen und den Kleingebäuden sind es eben jene „*Rekonstruktionen von Fassaden*“, die in den Fokus der am Barock interessierten Architekten rückten. Sie ließen sich von dem Bauwerk trennen und der Logik entsprechend als barocke Scheibe vor ein anderes Bauwerk setzen. Die ehemals im Barock neu vorgeblendete Fassade wurde nun übernommen und mit einem neuen Bau hinterfüttert. Dabei blieb aber die einheitliche Durchgestaltung des Gebäudes, wie sie bei Couven und Mefferdatis beschrieben wird, eine Ausnahme. Die hinter den Fassaden liegenden älteren Gebäudeteile wurden zerstört und abgetragen. Zudem wurde bei fast allen ab 1945 folgenden Baumaßnahmen an Bestandsgebäuden, die nicht nur die notdürftige Wiederherstellung zum Ziel hatten, die Mansarde als typisches barockes Element genutzt. So wurde in den oberen Etagen neuer Wohnraum geschaffen und der Mietertrag der Gebäude gesteigert. Die ursprüngliche Dachform war nebensächlich. Dies mag erklären, warum sich die Denkmalpflege mit diesen Bauwerken so schwer tat: Die uns sonst bekannten und verinnerlichten Bezüge zum Umraum und zum Gebäude als ganzer Einheit wurden bei der Versetzung der Fassaden zugunsten eines Zeitschnitts einer bedeutenden Architekturepoche vernachlässigt. Bei den Neubauten wurde Wert auf die gliedernden Fassadenteile und ihre Proportionen gelegt. Auf den inneren Aufbau wurde verzichtet. Soweit es sich nicht ohnehin um kriegszerstörte Häuser handelte, wurde bei den Abbrüchen selten ein Grundriss erstellt. Hier schließt sich gleich eine Frage an: Entsteht bei der Nutzung von alten Fassaden dennoch neue (Fassaden-)Architektur?

Die Aachener Fassaden bauen sich nach einem sehr stringenten Muster durch die Kombination gestalterischer Elemente aus Werkstein und zurückhaltenden Wandflächen aus Backstein auf. Die mehrachsigen Häuser waren in der Mehrzahl traufständig mit hochrechteckigen Fenstern. Die Ziegelflächen bilden in ihrer Homogenität eine Ebene aus, die den Werksteinteilen auf den ersten Blick die gliedernde Funktion überlässt und deren architektonische Bedeutung unterstützt. Das architektonische Bild der Fassaden wird so für den Betrachter durch die Werksteine konstituiert. Bei der Übernahme der Altfassaden handelt es sich in den meisten Fällen um die gezielte Übernahme der Werksteinteile. Die Ziegelflächen wurden aus einer größeren Masse Abbruchziegel gewonnen. Dies deutet darauf hin, dass die Werksteinteile als die wesentlichen Elemente der Fassade und damit als architekturbildend aufgefasst wurden.

Diese Annahme bestätigt sich durch ältere Beschreibungen: Nach Arnold sind keine explizit gestalteten Ziegelflächen an Gebäuden vorhanden gewesen. Die Ziegelsteine seien weder sorgfältig ausgewählt noch verfugt worden und eine farbige Gestaltung sei zweifelhaft, Verputz nicht nachweisbar.[1014] Fischer erwähnt das Motiv 1949 beiläufig: „*Der Skelettbau des Fachwerks klingt in diesen steinernen Bauten, wozu der blaue Werkstein aus den Nachbarorten, vorwiegend aus Raeren hergeholt wurde, noch sehr deutlich nach. Lichthungrig und lichtfreudig öffnen sich die Häuser zu Straße mit gläserner Wand.*“[1015] Die Ziegelflächen sind demnach sekundäre Elemente, nur Trägermaterial für die architektonische Gliederung.

Bei originalgetreuen Translozierungen bleibt die Fassade architektonisch intakt, Hinzufügungen oder Ergänzungen, die rein restauratorischen Charakter haben, inbegriffen. Diese architektonische Integrität der Fassade ist das Unterscheidungsmerkmal zwischen denkmalpflegerischem und stadtbildpflegerischem Handeln der Epoche. Veränderungen in der Komposition der Fassadenelemente sind meist eine Reaktion auf die neuen Grundrisse im Gebäudeinneren. Die Fassaden werden daraufhin angepasst, eine neue Architektur entsteht nicht, allenfalls eine neue Tektonik der Fassade, mehr ist vom Architekten des Bildes wegen nicht beabsichtigt. Plakativ ausgedrückt: In der Stadtbildpflege gilt es den Schein zu wahren, die Fassade dient dafür als Baukasten, die Straßen und Plätze als Setzkästen. Trotzdem können Stadtbild- und Denkmalpflege hier nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Bei jeder hier beschriebenen Maßnahme galt zunächst das denkmalpflegerische Interesse am Erhalt der alten Bausubstanz. Als mögliche Interpretation gilt deshalb: Wo Gebäude nicht originalgetreu wiederaufgebaut wurden, sondern in idealisierter Form, wurde nur die konzeptionelle Grundidee der Fassade, beispielsweise die „*lichtfreudig*“ offene Gestaltung, transloziert. Es fand also eine Translozierung von Architektur, besser noch: eines Architekturgedankens und nicht nur eine von Substanz statt.

Wenn aber nur einzelne Bausteine von Fassaden genutzt werden, müssen sie unweigerlich als Zitate früherer Epochen gedeutet werden, denn sie werden in eine neue Architektur eingebettet. Sie sind dann nur Teile einer neu geplanten Fassade, die als Reminiszenz an ein altes Bild dienen soll. Spätestens hier muss man aber an das Umfeld von originalem und neuem Standort erinnern. Die maßstäbliche Bezugsgröße für den Neubau an jedem anderen Ort muss dennoch der alte Standort mit dem alten Umfeld bleiben, sonst nähern wir uns einer Beliebigkeit, die eine Translozierung letztlich unnötig macht. Dann kann man das Bauwerk bzw. die alten Teile nur noch als Spolien begreifen, die als Schauobjekt gezeigt werden. Hier wird das alte Element in die Gestaltung neuer Architektur einbezogen.

[1014] Arnold, Alt-Aachener Wohnhaus, S.269. Es lässt sich kaum überprüfen, ob Arnold hier den Zustand 1925 beschrieben und entsprechend interpretiert hat, die Nachweisbarkeit von Farbe und Verputz war 1925 nicht in dem Maße gegeben, wie heute.
[1015] Fischer: Grundriss der Zukunft, S.73.

17.2 Neuinszenierung alter Schauseiten

Durch die Verwendung der alten Fassaden für Neubauten wurden bestimmte Parameter für den Neubau festgelegt: Gebäudehöhe, Breite, Geschosszahl, Raumhöhen, Eingangsachsen, Dachzone usw. Das Augenmerk der Planer in der Innenstadt lag auch auf einer zielgerichteten und peniblen Verwendung der Fassaden. Wenigstens die straßenseitige Hälfte des Gebäudes war durch angepasste Raumhöhen ein klarer Spiegel des Innenlebens. Die Fassaden wirken als geschlossene Reihen. Nur an den Eckbauten konnte man wahrnehmen, dass hier eine Neuinszenierung stattgefunden hatte, wobei deren Mittel dezent blieben. Es gibt ein jüngeres Beispiel einer Neuinszenierung in Aachen, das in völligem Kontrast zu den früheren Beispielen steht.

Abb. 17.3 Das neu erbaute Haus Jakobstraße 10 als Eckgebäude zur Judengasse mit der Fassade Judengasse 2.

Abb. 17.4 Das Haus Judengasse 2 war eines der letzten der Judengasse, das abgerissen wurde.

17.2.1 Inszenierung einer Fassade

Im Sanierungsgebiet I wurde konsequent mit dem Gegensatz von alter und neuer Fassade an den Eckhäusern umgegangen. Da die Dokumentation für das neue Haus Jakobstraße 10 umfangreicher als bei den anderen ist, bietet es sich als Beispiel für diese Betrachtung an. Das Haus bildet jetzt die rechtsseitige Einmündung zur Judengasse [Abb. 17.3]. Dieses Haus eignet sich auch deshalb gut zur Interpretation der Planung des gesamten Sanierungsgebietes, weil es durch das Büro Hugot geplant wurde.

Dem Haus Jakobstraße 10 wurde die Fassade der ehemaligen Judengasse 2 vorgesetzt [Abb. 17.4]. Von deren originären Aufteilung mit zwei Eingängen an den Seiten, einer vermauerten Durchfahrt und den S-förmigen Ankern

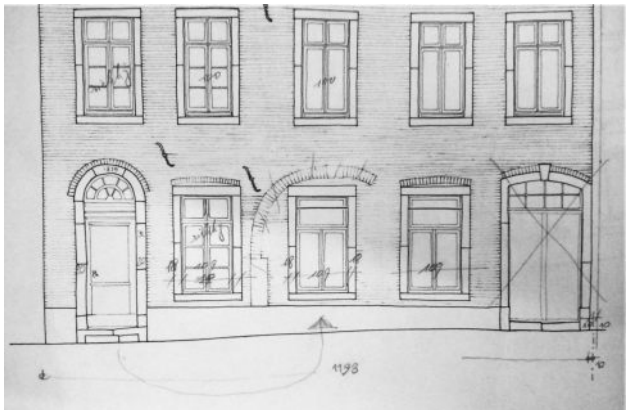

Abb. 17.5 Einzeichnungen Hugots auf einer Kopie des Aufmaßes der Judengasse 2 zur Verlegung der Eingangsachse. Den alten Tobogen und die zusätzliche Tür rechts strich er heraus.

Abb. 17.6 Auf der Rückseite ist Jakobstraße 10 klar als Bauwerk der 1970er zu erkennen. Die drei Vollgeschosse der Vorderfassade werden im Inneren über Treppen in vier Geschosse in der hinteren Haushälfte überführt.

ist am neuen Haus keine Erinnerung geblieben. Um der Grundrissaufteilung im Inneren keine Kleinteiligkeit aufzuzwingen und die Erschließung über ein zentrales Treppenhaus zu führen, wurde nun ein Eingang in die Mittelachse gelegt. Alle Ziegelflächen wurden homogen neu strukturiert, frühere Bauphasen sind nicht mehr abzulesen. Dabei lässt sich aus der Dokumentationsfotografie des Altgebäudes erkennen, dass etwa zwei der Fenster und mindestens ein Teil des Sockels im Erdgeschoss schon eine spätere Einfügung bildeten, da sie in der Fläche des vermauerten Torbogens liegen. Dass hier eine Tordurchfahrt und kein Entlastungsbogen lag, ist durch den erkennbaren Rest einer Blausteinfassung der Durchfahrt gesichert. Vermutlich war der rechte Eingang ebenso später hinzugekommen, er ist deutlich breiter als alle anderen Mauerwerksöffnungen und zeigt als einziger einen Keilstein. In der Neuplanung sind diese Gewände als Tür entfallen, sie sind anscheinend zu einem Fenster umgearbeitet worden. Der rundbogige Eingang auf der linken Seite sitzt nun mittig in der Fassade und hat einen neuen Sturz erhalten [Abb. 17.5]. Das Beispiel zeigt auch Veränderungen der Gewände im zweiten Obergeschoss. Auf der Fotografie des Altbaus sind die obersten Teilstücke der Seitengewände aller Fenster deutlich als dunkleres Material erkennbar. Sie könnten hier eine nachträgliche Erhöhung der Fenster anzeigen. Im Neubau

ist oberhalb der dunklen Stücke ein Einsatz von etwa 15cm aus deutlich hellerem Stein zu erkennen. Die Anpassung erfolgte für eine Erhöhung des Geschosses.

Das Haus lässt sich schnell als Nachkriegsbau identifizieren, denn aus der Reihenfassade Judengasse 2 ist hier eine Eckfassade an der neuen Judengasse geworden. Typische Elemente früherer Eckgebäude fehlen. Das Haus Jakobstraße 10 zeigt in der Fassade zur Judengasse noch mehrere modern brutalistische und historische Elemente [Abb. 17.6]. In der Giebelzone ist ein kreisrundes Ochsenauge aus Blaustein offenbar anderer Herkunft eingebaut, das einzige Blausteinelement mit Ausnahme einer Sockelzone. Es stammt wahrscheinlich aus dem Haus Templergraben 79, das Rundfenster in den seitlichen Giebeln besaß.[1016] Der Hauptteil der Wand ist eine geschlossene Fläche in Ziegel, links befinden sich allerdings zwei Fensterachsen und im Erdgeschoss zwei kleinere Fenster an der Mittelachse. Hinzu kommt, dass hier ein Geschoss mehr vorhanden ist als an der Jakobstraße. Das deutet auf ein Split-Level im inneren Aufbau hin, um die Deckenhöhen im hinteren Teil zu reduzieren und die Ausnutzung des Bauvolumens zu vergrößern. Die Fenster in der Jakobstraße sind die typischen Sprossenfenster der wiederaufgebauten Fassaden, während in der Judengasse Fenster ohne jedwede Unterteilungen gewählt wurden.

Die Fassade ist bewusst nicht symmetrisch aufgebaut, und grenzt sich von der Jakobstraße deutlich modern durch Betonsohlbänke und -stürze sowie hervorspringende Elemente ab. Daran schließt eine leicht abgesetzte Gartenmauer an, in die ein großer Reliefstein aus dem ehemaligen Badehaus Königin von Ungarn eingelassen ist. Die Durchfahrt auf den Hof wird von einem Blausteintorbogen aus der Peterstraße 45 gerahmt, der die Jahreszahl 1748

Abb. 17.7 Peterstraße 45 vor der Zerstörung im Krieg. Das Portal ist das einzige zusammenhängende Element, dass in den 1960ern eingelagert wurde.

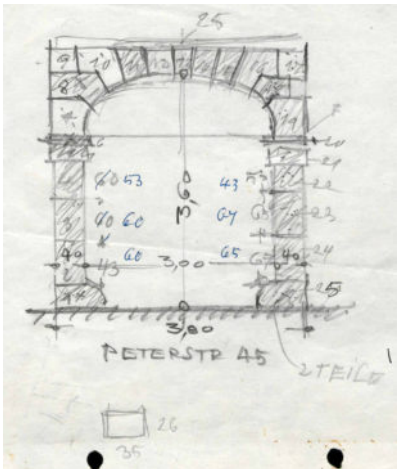

Abb. 17.8 Skizze zur Einlagerung mit Steinnummerierung und Maßen.

Abb. 17.9 Das Portal in der Judengasse rahmt die Hofeinfahrt und ist nicht mehr Teil einer Fassade

[1016] Hugot, Sanierung im Schatten des Rathauses, S.51. Das Rundfenster in der Jakobstraße 10 ist nicht erwähnt.

trägt [Abb. 17.9]. Am alten Standort war der Torbogen Bestandteil einer vollständigen Fassade innerhalb einer Zeile [Abb. 17.7 und 17.8]. Er bildete dort die Hausdurchfahrt, war aber nach 1944 das einzige verbliebene Element des Gebäudes.

Einerseits grenzt das Gebäude sich deutlich in beiden Fassaden voneinander ab, mit den weiteren Elementen zeigt es dann doch wieder historische Bezüge in der neuen Judengasse, jedoch solche, die keinen Ursprung in der alten Judengasse haben. Für die neue Judengasse bleiben dies die einzigen alten Bauelemente, es gibt keine weiteren Spuren älterer Bausubstanz. Für eine gänzlich neu angelegte Straße ist der Verzicht auf weitere historische Fassaden ein angemessener Umgang.

Die Form der Gestaltung des gesamten Eckgebäudes offenbart den damaligen Wunsch auf der Jakobstraße ein möglichst ideales historisches Bild in der direkten Umgebung zum Rathaus zu erzeugen, um ihre Bedeutung als historische Achse der Aachener Innenstadt herauszuarbeiten. In der Bereinigung der Fassade um alle älteren Bauphasen kommt das ebenso zum Ausdruck. Das Bild sollte aufgeräumt wirken und sich deutlich von den früheren Zuständen und den heruntergekommenen Häusern des Viertels unterscheiden. Das dabei nicht der tatsächliche ursprüngliche Zustand des Hauses rekonstruiert wurde ist mit der abweichenden Nutzungsstruktur des Grundstückes nur teilweise zu erklären. Die Nachbargebäude zeigen starke Symmetrien, weshalb es für die gewisse Uniformität der gesamten Zeile auch hier auf Symmetrie ankam.

Abb. 17.10 Das zerstörte Wespienhaus vor der Trümmerräumung. Das Erdgeschoss bestand in dieser Form erst seit 1940, die Eckquader waren nurmehr Blendwerk.

17.2.2 Wespienfassade

Die Seitenfassade der Turnhalle des Kaiser-Karls-Gymnasiums (KKG) nahm im Rahmen der Stadtsanierung 1974 die Fragmente des Wespienhauses auf. Diese Maßnahme bildet eine Besonderheit in der Gesamtplanung.

Die Geschichte des 1734 begonnenen Wespienhauses ist von stetiger Veränderung geprägt. Zunächst wurde 1901/2 das gesamte Interieur versteigert und das Gebäude im Erdgeschoss völlig verändert, 1940 wurde dann wiederum ein alter Zustand rekonstruiert, der schließlich 1943 den Bomben zum Opfer fiel. Nach den Kämpfen stand noch deutlich mehr von der Fassade, als letztlich übertragen wurde [Abb. 17.10].

Die ganzen und wiederverwendbaren Teile des Erdgeschosses wurden bei dem Einbau in die Turnhallenfassade sämtlich weggelassen. Hier kann nur vermutet werden, dass diese Teile von 1940 nicht verwendet wurden, weil dem originalen Stück Couvenscher Architektur ein Denkmal gesetzt werden sollte.

Verwunderlich ist zunächst, warum das Wespienhaus nicht rekonstruiert wurde. An Vorschlägen mangelte es nicht, eine detaillierte Zeichnung von 1924 hätte dies ermöglicht [Abb. 17.11]. Nach seiner Zerstörung stand eine Rekonstruktion zu gegebener Zeit zunächst kaum außer Frage. Vermutlich kaufte die Stadtsparkasse die Fragmente zu diesem Zweck 1949 auf und schenkte sie der Stadt, um einem Ankauf durch die Stadt Geilenkirchen für deren neues Rathaus zuvorzukommen.[1017] Bebauungsvorschläge zeigen die erhaltenen Fassadenreste an ihrer früheren Stelle als Applikation in einem Neubau, was der späteren Verwendung in der Kockerellstraße bereits nahekam [Abb. 17.12]. Dies scheiterte an den Kosten.[1018] Es hätte auch die Möglichkeit bestanden die Ruine zu erhalten. Allerdings wäre dies technisch nur schwer umsetzbar gewesen und in der dichtbebauten Innenstadt eine irritierende Lücke geblieben. Überdies gab der damalige Grundstückseigentümer gegenüber der städtischen Denkmalpflege

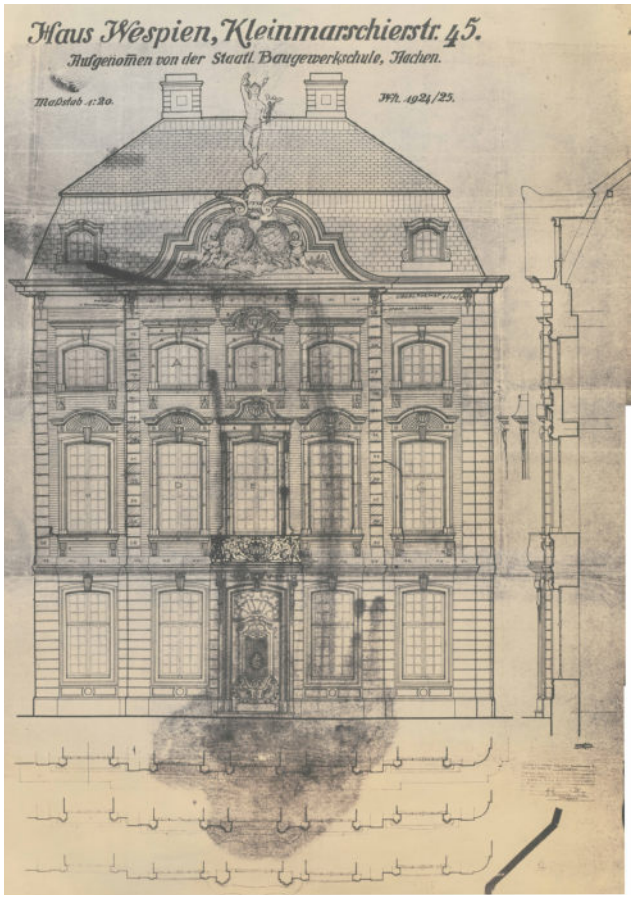

Abb. 17.11 Bauaufnahme der Fassade des Wespienhauses, Ansicht mit Schnitten in den Fensterachsen. Die Zeichnung ist hoch detailliert. Als Grundlage einer Rekonstruktion wäre sie in Frage gekommen.

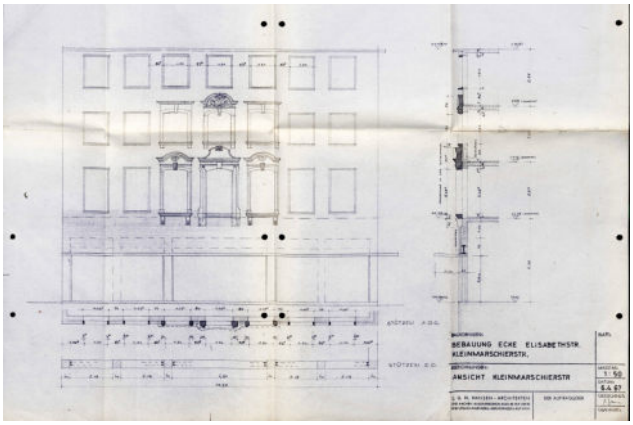

Abb. 17.12 Wiederaufbauvorschlag der Architekten Hansen für das ursprüngliche Grundstück in der Kleinmarschierstraße von 1967. Hier sind nur die sechs vollständig erhaltenen Gewände eingeplant worden.

[1017] StAAc 10.30.07-30 Hochbauamt, Schriftwechsel zwischen OStD Servais und Königs 11.08.1949. Und: NL Königs (privat): Schreiben Hans Küpper an Landeskonservator Rheinland, 17.03.1973, S.2.

[1018] Ripphausen, Josef: Front-Torso bleibt noch „eingemottet“. In: Aachener Nachrichten. 15.08.1967.

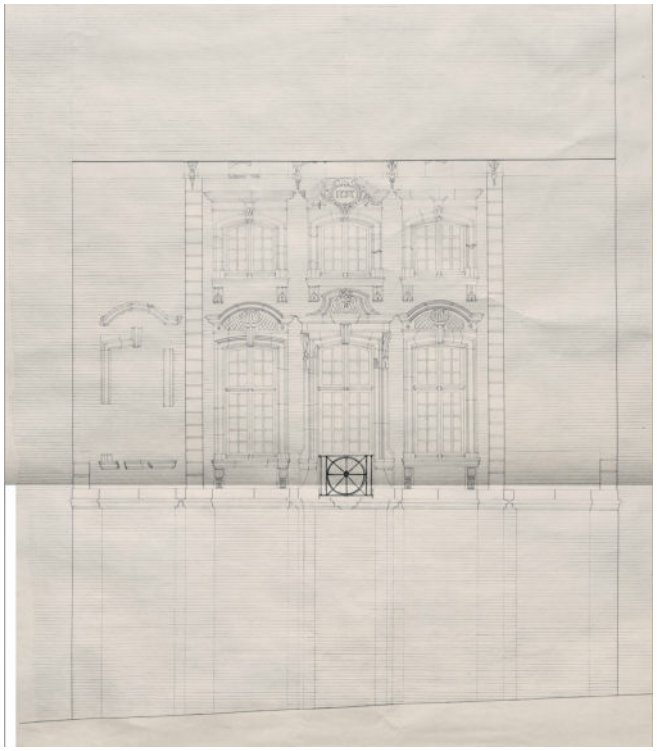

Abb. 17.13 Planung für die Seitenwand der Turnhalle in der Kockerellstraße (Kopie des Plans mit Einzeichnung eines Brüstngsgitters vor der Balkontür). Die Gewände tragen Rissmarkierungen und Unvollständigkeiten sind originalgetreu gezeichnet.

Abb. 17.14 Das Ergebnis: Die Wespienfassade als deutlich abgezeichnete Reminiszenz an frühere Zeiten. Eine Hinweistafel ergänzt dieses Bild (allerdings ohne den ursprünglichen Ort zu nennen).

die Erklärung ab, dass er sich jede Einmischung seitens der Stadt in die Gestaltung seines Neubaus und Grundstücks verbitte.[1019] Verschiedene Vorschläge zur Rekonstruktion der Fassade, eines originalgetreuen Wiederaufbaus sogar, an unterschiedlichen Orten im Innenstadtbereich wie etwa am Büchel kamen nicht zur Ausführung.[1020] Interessant war darunter vor allem der Vorschlag das Wespienhaus als Eckhaus Augustinerplatz und Kockerellstraße auszuführen. Hans Küpper (jun.) setzte sich dafür vehement ein, nachdem ihm die Planung Hugots für die KKG-Fassade bekannt geworden war.[1021] Nach Küpper war sogar ein Aufbau an der Stadtbücherei in der Peterstraße diskutiert worden. Für ihn kam aber nur eine Vollrekonstruktion in Betracht, die Lösung am KKG sei kurzlebig, modisch, brutal und unsensibel gegenüber barocker Gestaltung [Abb. 17.13].[1022]

Hugot erklärte, es *„schien ein Wiederaufbau durch vorwiegende Ergänzung in Kopien nicht gerechtfertigt, zumal eine Fassade ein gut funktionell verwendbares Haus zur Voraussetzung haben muß.“*[1023] Zu diesem Urteil scheint er selbst erst nach mehreren Planungsversuchen

[1019] StAAc NL Königs, Kurzinventar Kleinmarschierstraße 25.

[1020] Vgl. 15.3.5.1. Ein Schmuckstück für die Altstadt. In: Aachener Nachrichten. 01.04.1960.

[1021] NL Königs (privat): Schreiben Hans Küpper an Landeskonservator Rheinland, 17.03.1973, 6 Seiten. Küpper beschreibt die Geschichte der Fassadenreste und diskutiert die Planung Hugots in 10 Punkten.

[1022] Ebenda S.6.

[1023] NL Hugot, Manuskript zum Beitrag in „Sanierung im Schatten des Rathauses.“

gekommen zu sein. Sowohl Königs als auch der Landeskonservator hatten die Fassade in den 1960ern zur Rekonstruktion vorgesehen und auch in Hugots ersten Zeichnungen ist das Wespienhaus vollständig zu finden. Erst die Notwendigkeit zur Gestaltung der Turnhallenwand am unteren Ende der Kockerellstraße brachte die Überlegung zum dortigen Einsatz. Es handelt sich bei den Resten um sauber gearbeitete und prägnante Blausteingewände, die im Sinne der Zeit als besonders interessante Stücke gelten mussten. Auf die Wiederverwendung zu verzichten, während man auf der anderen Straßenseite nur vergleichsweise einfach gearbeitete Gewände wieder nutzte, wäre wohl einer vermeintlichen Verschwendung gleichgekommen.

Letztlich wurden nur die beiden Obergeschosse des Mittelrisaliten flankiert durch Reste der anderen Achsen wieder in das Stadtbild gebracht [Abb. 17.14]. Die Bruchstücke selbst sollten dort laut Hugot museal verwendet sein.[1024] Ohne eine Gestaltung mit alten Elementen hätte eine schmucklose Ziegelfläche neben dem Haus Kockerellstraße 22 gestanden und der Bruch in der Straßenwandgestaltung hätte nicht zum gewünschten Bild der langsamen Übergänge gepasst. Durch die Reste des Wespienhauses konnte Hugot wiederum sein Konzept von der Verbindung von alt und neu zur Geltung bringen. Insofern ist diese Form des Einsatzes hier die konsequente Fortsetzung der gestalterischen Abwicklung, die annähernd mit dem restlichen Bild der erneuerten (sanierten) Kockerellstraße korrespondierte.

17.2.3 Stadtbildgestaltung

Die Fassadenreste des Wespienhauses sind eine der wenigen Spuren von Kriegszerstörungen im Stadtbild. Das ursprüngliche Gebäude bildete eine Gesamtkomposition aus Fassade, Raumaufteilung und -abfolge sowie der Innenausstattung und vor allem auch mit seiner ursprünglichen Lage[1025], eine *„vollkommene (das Ganze durchdringende) Bauweise“*[1026]. Die Kriegszerstörung hat diese Komposition aber unwiederbringlich endgültig vernichtet.[1027] Mit der völligen Zerstörung der verbliebenen Baureste durch einen Abriss wären also höchstens die Abbildungen und Beschreibungen geblieben, die es bis zur Zerstörung gegeben hat. Die Sicherung der Reste vor Ort hätte wiederum den Charakter eines Mahnmals besessen.

[1024] Hugot, Manuskript Bauen in der Alten Stadt. Hierzu auch ausführlich:Kapitel 17.2.3.

[1025] Vgl. Klappheck, Baukunst Band 2. Das Buch behandelt im Kern genau diese Durchgestaltung der Gebäude, das Wespienhaus findet ausführlich Erwähnung: S.94 -106.

[1026] Vgl. Bernt, Adolf: Baudenkmale und Wiederaufbau (= Aufbau-Sonderhefte 5). Stuttgart 1948, S.8.

[1027] Vgl. Bernt, Baudenkmale und Wiederaufbau, S.6 u. S.8.

Nehmen wir den Mahnmalgedanken auf, lässt sich feststellen, dass es sich viel weniger um eine museale Ausstellung im Einzelnen handelt, sondern die zerstörte Schönheit des ehemaligen Bürgerhauses zur Schau gestellt wird. Es erinnert dadurch an die Schönheit des Stadtbildes vor dem Krieg und an dessen Zerstörung durch den Krieg. Wenn wir also von dem musealen Gedanken abrücken, zeigt sich dieser Einzelfall als Mahn- und damit gleichzeitig als Denkmal.

Anders lässt sich dagegen der gesamte Straßenzug interpretieren. Die Zerstörung des Straßenbildes durch die Stadtsanierung lässt sich nur durch die Wiederverwendung der Fassaden nicht wieder gut machen, da die Veränderungen allgemein zu tiefgreifend waren. Der Straßenzug Kockerellstraße wird in sich zu einem Abbild seines Vorläufers, angepasst an die Erwartungen und Bedürfnisse der neuen Zeit. Die Häuser sind im Einzelnen völlig verändert, da ihre „*durchdringende Bauweise*“[1028] zugunsten neuer Baumaterialien, Querschnitte und Grundrisse aufgegeben wurde. Einzig die Fassaden symbolisieren noch diesen ursprünglichen Charakter. Sie wurden dem Neuen vorgeblendet, um ein möglichst alt wirkendes Bild zu erhalten. Die konstruktiven Veränderungen und die stilistische Bereinigung wirken dem allerdings entgegen. So ergibt sich kein Mahnmalanspruch wie ihn die Wespienfassade zeigt. Am ehesten bleibt noch ein Ausstellungscharakter, bei dem die Fassaden aus ihrem Gesamtkontext der Gebäude gelöst, in ihrer Abfolge neu zusammengestellt und nach Idealvorstellungen bereinigt werden. Dadurch wird aber nicht mehr konserviert, sondern nach subjektivem baukünstlerischem Empfinden neu erstellt. Die Zustände und soziologischen Besonderheiten des Viertels vor der Veränderung lassen sich nicht mehr nachvollziehen. Sie sind einem neuen Bild gewichen. Von den ursprünglich neun Fassaden der Judengasse, die den Krieg überstanden hatten, ist eine einzige übernommen worden, obwohl andere bautechnisch ähnlich konstruiert waren. Der Landeskonservator hatte die Wiederverwendung einzelner in einem Planungsvorschlag zwar empfohlen, es ist aber keine zusammenhängende Fassade aus der Judengasse mehr bekannt.

Hugot selbst spricht an dieser Stelle auch von Stadtbildpflege.[1029] Nach der vorstehenden Betrachtung muss man diesen Begriff für das Sanierungsgebiet I abwandeln. Der Begriff „Pflege“ bietet sich kaum mehr an. Das eigentliche Bild ist so stark verfremdet worden, dass bereits ein neues entstanden ist. Von Erhaltung der alten Ansicht kann man nicht sprechen, denn nicht nur alle als störend empfundene Bestandteile des alten Bildes sind eliminiert worden. Durch das Zusammensetzen der Fassaden in neuer Reihenfolge und gleichzeitiger Kombination mit neuen Bauteilen oder dem Nachempfinden der typischen Blausteingliederung durch Beton wird das Stadtbild stark gewandelt. Stadtbildgestaltung wäre dementsprechend der passende Begriff.

[1028] Bernt a.a.O.
[1029] Hugot, Bauen in der Alten Stadt, S.65.

Nach dieser Definition ist zumindest hier eine Loslösung vom Denkmalbegriff klar erkennbar. Man muss unterscheiden zwischen dem Mahnmalcharakter der Wespienfassade, die deshalb sogar als einzelnes Denkmal und nicht mehr als einzelnes Gebäude eingesetzt wird und der Stadtgestaltung des übrigen Bereichs. Diese ist in ihrer Gesamtheit, da sie den Kriterien einer zeit- und ortstypischen Gestaltung genügt, als denkmalwürdig für ihre Zeit einzustufen. Die Fassaden selbst sind wiederum im Einzelnen zu betrachten.

17.2.4 Rekonstruktionsstreben und neuere Fassadenverwendung

Das einzige Aachener Beispiel für eine Fassade als Applikation eines eigentlich ganz anders konzipierten und dimensionierten Gebäudes ist erst 2014 auf einem bis dato unbebauten Grundstück in der Lousbergstraße errichtet worden [Abb. 17.15]. In einen vollständigen Neubau mit 5 Geschossen wurde eine Fassade integriert, die durch Vererbung im Eigentum des Bauherrn war. Der Erblasser war Hans Küpper, der die Bauteile durch den ehemaligen Direktor des Museums Felix Kuetgens offiziell erhalten hatte. Diese bildeten die Hauptfassade des Hauses Fey oder Couvenmuseum am Seilgraben 34, das zweifelsfrei Jakob Couven zugeschrieben werden kann. Es galt in Aachen als das zweitwichtigste Bürgerhaus nach dem Wespienhaus [Abb. 17.16].

Abb. 17.15 Lousbergstraße 29 kurz nach Fertigstellung, ein Balkonkorb wurde später ergänzt.

Abb. 17.16 Haus Fey als Couvenmuseum mit der Hauptfassade der Hôtel-Anlage.

Ein Rechtsstreit zwischen Küpper und der Stadt Aachen endete mit einem Verzicht der Stadt auf ihre Ansprüche an der Fassade.[1030] Küpper

[1030] Streit und nachfolgend zitierte Quellen dokumentiert im NL Hugot, Ordner mit der Bez. Stadt I.

hatte im Oktober 1971 der Stadt die Fassade mit reparierten und erneuerten Blausteinteilen zur Übernahme angeboten unter detaillierten Bedingungen, von denen hier die vier baubezogenen wiedergegeben werden:

1. *„Die Fassade des Hauses Ludwigs/Becker ist in unveränderter Form entsprechend ihrem Urzustand einschl. der überlieferten Dachausbildung wiederaufzubauen.*
2. *Die Fassade soll in Hinblick auf den kostbaren schmiedeeisernen Balkonkorb, der eines der hervorragendsten Erzeugnisse der Aachener Schmiedekunst des XVIII Jahrhunderts ist, entweder nach SÜD/OSTEN (ursprüngliche Richtung) oder nach OSTEN – also der Wetterseite entgegengesetzt – ausgerichtet werden*.
3. *Der Wiederaufbau hat als Hofanlage mit schmalen Seitenflügeln zu erfolgen. Mindesttiefe des Flügelvorsprungs 5,00m bei einer Breite von jeweils 3,00m*.
4. *Der der Fassade vorgelagerte Hof soll durch ein einfaches Stabgitter zur Straße hin geschlossen werden. (Bei Wiederherstellung der Torpavillons Umformulierung erforderlich!)“*[1031]

Es wird offensichtlich, dass Küpper eine dezidierte Vorstellung einer Wiedererrichtung hatte, die so auch vom Stadtkonservator geteilt wurde, der auch einen Platz am Augustinerbach für den Wiederaufbau vorschlug. Seine Vorgaben im Text sind noch weiter detailliert in Bezug auf Grundstückstiefe, Garten etc. Explizit schreibt er, dass es sich nicht um eine Straßenfassade handle. Weshalb es letztendlich nicht zu einem Wiederaufbau kam, lässt sich mit der vorhandenen Aktenlage nicht abschließend klären. Neben dem Rechtstreit sind fehlende Mittel und persönliche Gründe ebenfalls zu bedenken.[1032]

Ein weiterer Versuch den Wiederaufbau der Gesamtanlage des Hauses Fey zu erreichen scheiterte 1982 an den hohen Kosten von bis zu 6 Millionen DM.[1033] Mehr als eine Rekonstruktion der äußeren Form wäre aufgrund einer fehlenden Dokumentation der reichen Innenausstattung und deren fast vollständigen Verlustes ohnehin nicht machbar gewesen.

Betrachten wir das Bild des neuen Gebäudes unter den obigen Vorgaben, dazu mit der Erläuterung, dass es sich bei den drei Achsen um den eng eingefassten Mitteltrakt einer weiß geschlämmten Dreiflügelanlage in Hôtel-Form mit Mansarddach handelte. Mit diesem Wissen kann man nur von einer Scheinfassade sprechen. Befremdlich wirkt, wie der gesamte Maßstab

[1031] Ebenda. Schreiben Küpper an Stadt Aachen.
[1032] Dem Streit lag offenbar auch eine deutliche persönliche Differenz zwischen dem Eigentümer und dem Stadtkonservator Leo Hugot zugrunde.
[1033] Czempas, Werner: Ein Patrizierhaus soll wieder leben. In: Aachener Nachrichten, 09.07.1982.

der alten Bauteile in dem neuen Rahmen – von Fassade kann man bei dem Restgebäude nicht sprechen – untergeht. Die klar gegliederte Barockfassade wird zur reinen Applikation innerhalb einer ungegliederten Scheibe. Der krönende Dreiecksgiebel korrespondiert nicht mit dem eigentlichen Traufgesims. Durch die Fenster der linken und der mittleren Achse erkennt man eine quer zur Fassade liegende Treppe [Abb. 17.17]. Ein gläsernes Band trennt die Fassade von ihrem überformatigen Rahmen und in die Tiefe ebenfalls. Sie ist also völlig losgelöst vom gesamten Rest des Gebäudes und wird zur Vorsatzschale für das Treppenhaus. Als denkmalgerechter Umgang mit historischem Baumaterial ist dies indiskutabel.[1034] An dieser Stelle wird sie nun zur Karikatur dessen, was ihren Ursprungsbau und -ort ausmachte. Der Vergleich der Bilder zeigt die Diskrepanz zwischen Original und Spolien sehr eindringlich:

Abb. 17.17 Detail der neuen Fassade Lousbergstraße 29. Die Fassade des Hauses Seilgraben 34 dient nur noch für den Eingangsbereich, hinter den Fenstern ist die Treppe sichtbar.

1. Der ursprüngliche Zustand ist nicht erkennbar. Das Haus ist um mehr als ein Drittel überhöht, die Geschosshöhen werden nicht aufgenommen. Die Fassade ist Teil einer dem Baukörper vorgesetzten Scheibe. Die Dachausbildung auf der Dachfläche geht zwar in eine Mansardenform, bleibt aber reine Dachfläche. Der angedeutete Dreiecksgiebel der Altfassade ist frei erfunden.
2. Die Fassade ist nach Nordost orientiert. Das Balkongitter fehlte, es wurde später ergänzt.
3. Es gibt keine Hofanlage und keine Flügelbauten.
4. Es ist keine Hofanlage, sondern eine Straßenfassade.

Der Vergleich zeigt, dass zwar die Methode – alte Fassade vor neuem Haus – die gleiche ist, aber Proportion, Maßstab und indivduelle Bedeutung des Herkunftsgebäudes gänzlich anders behandelt wurden als bei den Bauten des Wiederaufbaus oder der Stadtsanierung.

[1034] Zwar stehen die Gewände als Baumaterial nicht unter Schutz, aber der Vorkriegsbau am Seilgraben war ein offiziell eingetragenes Baudenkmal, sogar bereits in der ersten Liste von 1910. Das starke Interesse der Stadt um 1971-73 an einem Erwerb und einem Wiederaufbau und die besondere Bedeutung, die Hans Küpper diesen Bauteilen gab, macht ihren dokumentarischen Wert für das Aachener Stadtbild deutlich (s.o.). Im Sinne dessen hätte man sich einen behutsameren Umgang mit der Substanz wünschen müssen.

17.3 Retrospektive Architektur

In der beschreibenden Architekturgeschichte gibt es den Bedarf nach stilistischer Einordnung, um Phänomene zu beschreiben. Der Aachener Architekt Hans Haas[1035] wollte die Bauten seit 1945 schon 1981 als „*Genossen ihrer Zeit*" verstanden wissen und attestierte der Aachener Architektur einen generellen „*retrospektiven, allmählich auftauenden Formenkanon.*" Eine klare begriffliche Abgrenzung lässt sich für den zeitlich parallelen Ablauf des Wiederaufbaus in seinen differenzierten Ausprägungen kaum treffen. Es müssen eher die einzelnen Abschnitte der Aufbauplanungen betrachtet werden. In der Folge kann hier nur eine Einordnung des beschriebenen Phänomens geschehen, die nicht auf die gesamte Aufbauplanung der Stadt Aachen anwendbar ist.

Das *Aachener Modell* beschreibt eine Variante städtebaulicher Planung, die so in der Forschung und Begriffsgeschichte nicht bekannt ist. Es gibt keinen eingeführten Begriff für diese Art der Stadtgestaltung mittels Translozierung von Altbausubstanz. Die Beispiele Bremen, Lüttich, Hannover usw. belegen aber, dass es sich nicht um ein Einzelphänomen handelt. Für die Bauwerke selbst gibt es die stilistische Einordung zwischen Heimatstil und Traditionalismus. Ein Gesamtbegriff dieser sehr speziellen Art von Wiederaufbau sollte im Sinne einer neutralen denkmalpflegerischen Argumentation nicht negativ besetzt sein.

Eine Einordnung der unter den Begriff Rekonstruktion fallenden Bauten in die terminologische Debatte um Stil- und Epochengrenzen, die sich gerade bei den diametralen Wegen Tradition und Moderne eröffnet fällt noch schwer. Eine gewisse Nähe zur „*zeitgenössischen historisierenden Architektur*"[1036], wie sie Eva von Engelberg-Dockal beschreibt, scheint naheliegend.

In der Recherche zur Bezeichnung Collagenarchitektur stößt man auf John Soane. Er prägte im 19. Jahrhundert den Begriff „*architectural pasticcio*" für seinen Monumentenhof.[1037] Wie in der Oper wird hier aus Versatzstücken diverser Architekturen eine Neue geformt. Das ist für einzelne in sich neu komponierte Gebäude etwa historistischer Prägung durchaus treffend formuliert. Insbesondere im Englischen wird „*pastiche*" für Bauten aus Spolien oder in größeren Zusammenhängen wie etwa bei der künstlichen Stadt Poundbury für imitierende Bauformen

[1035] Haas, Manuskript Bauen in der alten Stadt.

[1036] Engelberg-Dockal, Eva von: „Historisierende Architektur" als zeitgenössischer Stil. In: Birgit Franz; Meier, Hans-Rudolf (Hg.): Stadtplanung nach 1945. Zerstörung und Wiederaufbau. Denkmalpflegerische Probleme aus heutiger Sicht. Veröffentlichung des Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. Bd. 20, Holzminden 2011, S.30-37.

[1037] Sir John Soane's Museum: Description of the house and museum on the north side of Lincoln's-Inn-Fields: the residence of Sir John Soane. London 1832, S.7. Siehe auch: Ritter, Henning: Die Wiederkehr der Wunderkammer: Über Kunst und Künstler, ohne Seitenangaben.

genutzt. Für die Gesamtheit eines Straßenzuges aus translozierten, neuen und kombinierten Bauten bietet sich das Wort kaum an, da es sich bei dem pasticcio Soanes um ein absichtsvoll gestaltetes Kunstgebilde, eine Skulptur, handelt.

Es läge nahe den Fassadismus zu benennen. Das aus dem französischen entlehnte und in Lüttich häufig verwandte Wort kommt dem substanziellen Baugedanken nahe.[1038] Die Fassade ist dabei das wesentliche Merkmal. So auch in Aachen: Oberste Priorität hatten die Fassaden für die Gestaltung des Stadtbildes. Eine aufgeräumte, bereinigte, neu belebte aber historisch aussehende Innenstadt sollte als Produkt von Wiederaufbau und Stadtsanierung entstehen. Durch den zugrunde gelegten Maßstab – im Kontrast zur Hochschule – ergab sich eine Notwendigkeit für kleinteilige Fassaden. Die Grundrisse des Einzelbauwerkes waren sekundär. Üblicherweise wird Fassadismus aber auf die Erhaltung der Fassade in situ bezogen, während dahinter ein völliger Neubau entsteht. Und darüber hinaus dient das Wort oft als vernichtende Bezeichnung, spricht es doch dem Architekten den Willen zur eigenen Gestaltung ab.

Eine blumige Umschreibung findet sich im französischen Sprachgebrauch für die Methode: „*maisons habillées à l'ancienne*"[1039], sinngemäß: neue Häuser in alten Kleidern. Daran angelehnt wäre bei den hier beschriebenen Gebäuden zu sehen, dass durch sie auch der Blick auf vergangene Zeiten gelenkt werden soll. Dieses Zurückschauen auf die alte Art zu bauen wäre dann im terminus technicus und in Aufnahme von Haas´ Gedanken die *Retrospektive Architektur*.

In der wissenschaftlichen Debatte wurde gelegentlich überlegt, ob Translozierungen moderner Historismus wären.[1040] Das ist aufgrund der Entstehungsgeschichte des Historismus und der starken Vielfalt in dessen Ausprägungen kein adäquater Vergleich. Von modernem Historismus zu sprechen, hieße die Bedeutung von Translozierungen wesentlich zu überhöhen, schließlich ist es kein neuer Stil, der nun auch europa- oder weltweit angewandt worden wäre. Translozierungen sind eher traditionalistisch motiviert. Bestimmender Faktor ist eher die regionale Identität, die mit den translozierten Bauwerken verknüpft wird, neben der Bedeutung von Einzelbauwerken. Hinzu kommt ein bestimmtes subjektives Empfinden bei privaten Bauherren, die gerne das Alte in etwas Neues, den modernen Standards angepasstes, transferieren möchten. Im Historismus wurde ein eigenes Stilverständnis entwickelt, was sich in zeitgenössischer Architektur äußert. Das ist hier nicht gegeben. Eine Ableitung wäre in den Architekturen zu erkennen, welche die Blausteinteile durch Betonapplikationen in den Ziegelflächen ersetzen. Die Bezugnahme auf die

[1038] In der Beschreibung der Lütticher Bauten findet sich „fassadisme" auffällig oft.
[1039] A.a.O.
[1040] Diese Frage wurde 2017 und 2018 auf Veranstaltungen des LFG Denkmalpflege und Historische Bauforschung der RWTH Aachen wiederholt diskutiert.

Abb. 17.18 Münsterplatz 25 und 26 zeigen Anklänge an ältere Aachener Architekturen.

Abb. 17.19 Die Einmündung der Krämerstraße zum Markt wird noch deutlich von einer gestalteten abgerundeten Ecke gefasst.

Abb. 17.20 An anderen Stellen, wie hier in der Annastraße blieb die Ecke zurückhaltender ausgeführt.

historische Bauweise lässt sich hier aber nur als traditionell verankerte Zitatarchitektur deuten, die sich dennoch deutlich in modernen Formen ausdrückt. [Abb. 17.18] Als Begriff für diese Art traditionsbewussten Bauens ist die *Retrospektive Architektur* besser geeignet.

17.4 Eckbauten

Auffallend ist ein Element im Aachener Stadtbild der Vorkriegszeit, dass bisher nicht beschrieben wurde. Auf den Aufnahmen der unzerstörten Gebäude ist deutlich sichtbar, dass die Eckgebäude der Straßen im inneren Kern der Stadt eine morphologische Gemeinsamkeit aufweisen.

Die Häuser an den Ecken von Plätzen und Straßeneinmündungen am Markt [Abb. 17.19], Rethel-, Krämerstraße, Hof, Rommels- und Körbergasse, Hühnermarkt und Fischmarkt, Klosterbongard, Münsterplatz, auch das Wespienhaus (Kleinmarschierstraße), Jakobstraße und Stromgasse haben bzw. hatten alle eine ausgeprägte Eckgestaltung, ebenso die Neue Redoute (Kurhaus) und Peterstraße 44-46 sowie die Acht und das Komödienhaus am Katschhof. Hierbei handelt es sich generell um Häuser aus dem 17. und 18., gelegentlich des frühen 19. Jahrhunderts. Je nach Entstehungszeit bestand die Ecke aus verzahnten Blausteinquadern oder war als runde Ecke gestaltet, oft ebenfalls in Blaustein.[1041] Sehr deutlich ist diese Ecke am wiederaufgebauten Haus „Zum Heiligen Geist“ am unteren Ende der Krämerstraße, angebaut an St. Foillan, zu erkennen. Das Pendant zu diesem Bau mit Treppentürmchen und

[1041] Auf den Begriff Eckrustika wird hier bewusst verzichtet. Der Blaustein wurde mit einer feingliedrigen oder glatten Oberfläche versehen, was dem Begriff Rustika mit eher groben Steinoberflächen widerspricht.

Zwiebelhaube war der ursprüngliche Goldene Apfelbaum am oberen Ende der Krämerstraße. Die Fotos von Hans Königs zeigen viele dieser später verschwundenen Eckquaderungen noch im Zustand um die Kriegsjahre. Die Zeichnungen Biseggers zeigen solche Eckausbildungen auch an den inzwischen verschwundenen Gassen in der Krämerstraße, weitere können dementsprechend angenommen werden.[1042] Klapheck wies in seiner Betrachtung Aachens mehrfach auf die ausgebildeten Eckquaderungen hin.[1043] Etwas entfernter liegende Gebäude zeigen dagegen Abrundungen der Gebäudeecken in Ziegel, durchaus mit Figurennischen [Abb.17.20].[1044]

Die Quaderung lässt sich konstruktiv und funktionell begründen. In der Ausbildung der Ecke wurde ein statisch sicher wirkendes Bauelement benötigt, weshalb man auf Blaustein anstatt Ziegel zurückgriff. Das Bild des zerstörten Goldenen Apfelbaums zeigt das besonders eindringlich. Die Eckquaderung hat als einziges über die volle Höhe die Zerstörung des Gebäudes durch die Bomben überstanden. Außerdem kann dieses Element als Anprallschutz gegen Fuhrwerke dienen.[1045] So ist zum Beispiel die Ecke Hof 12 vermutlich nachträglich als Anprallschutz in das Gebäude eingefügt worden.[1046] Entscheidend ist aber die architektonische und damit die ästhetische Qualität der Eckgliederung. Sie wird immer bis zur Traufe hochgeführt und weist den jeweils zu einer anderen Straße zeigenden Fassaden eine klare Trennung zu. Dadurch gewinnt die Ecke im Barock an Bedeutung, so hebt Bisegger hervor, dass die Eckquaderung am Goldenen Apfelbaum um 1775 entstanden sei.[1047] In diesem Zahnschnitt kommt die vermittelnde Funktion der Eckhäuser zum Ausdruck. So werden ganze Zeilen oder Blöcke architektonisch gefasst und von der einen in die andere Straße übergeleitet. Die auffällige Häufung der Eckbetonung und die kontinuierliche Anwendung durch die Jahrhunderte zeugen von einer bestimmten Übereinkunft der Bauenden über die Bedeutung der Gebäudeecken und deren stilistische Einheitlichkeit im Innenstadtbereich. Zum Wespienhaus schreibt Schmid: „*die Strassenecke übrigens, wie üblich, abgerundet*.“[1048] Diese Bauform ist grundsätzlich als zeittypisch und nicht nur als regionale Besonderheit zu werten. Ihr ordnender Einfluss auf die Straßen- und Platzwände wird erkennbar, wenn man sich ihre Lage im Straßennetz verdeutlicht [Abb. 17.21].

Nun fällt wiederum auf, dass die an die Stelle der Eckbauten getretenen Bauten diese alte typische Eckquaderung nicht wieder aufnehmen. Beim Goldenen Apfelbaum wurde zwar ein ähnliches Konzept angewandt, er ist aus Bruchstücken mehrerer Gebäude zusammengesetzt. Die

[1042] Bisegger, Krämviertel, Tafel 2.
[1043] Klapheck, Baukunst, Band II, S. 94, 116, 121, 177 etc.
[1044] Etwa um 1900 noch: Jakobstraße 47, erhalten: Annastraße 31.
[1045] Eine eventuelle weitere funktionale Bedeutung der Eckquaderung als Bezugssystem für Vermessungen wäre erklärbar, bleibt aber völlig hypothetisch.
[1046] NL Königs Foto dig. 857 Hof 12.
[1047] Bisegger, Krämviertel, S.32.
[1048] Schmid, Patrizierhaus, S.5.

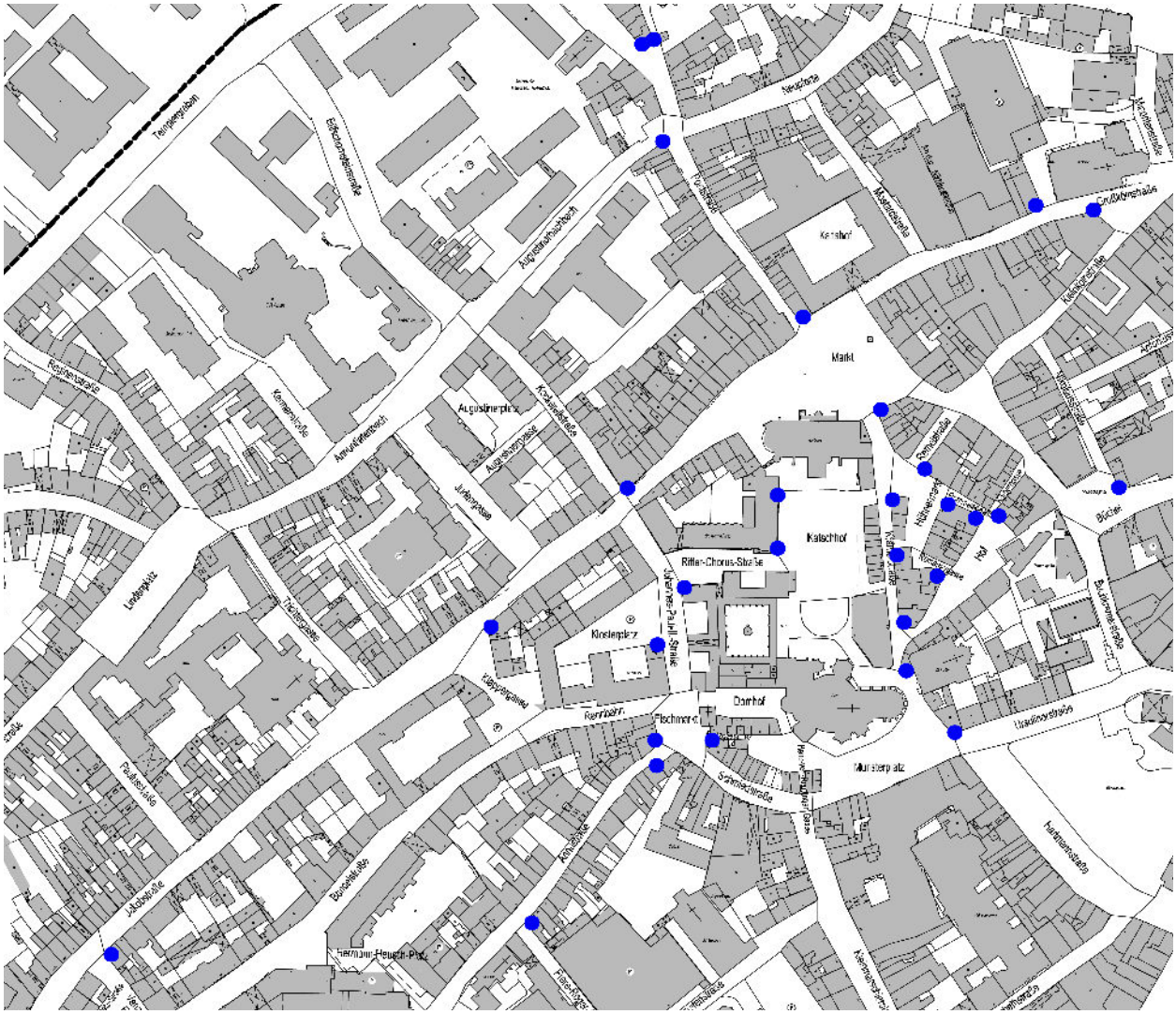

Abb. 17.21 Ein Überblick über die noch vorhandenen oder aus älteren Abbildungen ablesbaren Gebäudeecken aus Blaustein bzw. in der einfachen abgerundeten Variante aus Ziegel.

Fassaden aller Seiten erhielten allerdings kastenartige Rahmungen, die wiederum keine eindeutig betonte Ecke und erst recht keine vermittelnde Ecke ergeben. Es gibt räumlich nahe liegende Beispiele für diese Gestaltung. Das Haus an der Ecke Pontstraße/Markt (Karlsapotheke) zeigt die Rahmung. Die Platzfassade des direkt gegenüber dem Apfelbaum liegenden Hauses Monheim (Couvenmuseum) ebenso. Zur Rommelsgasse weist das Haus aber wieder eine Verzahnung auf. Beide Häuser werden Jakob Couven zugeschrieben. Doch Haus Monheim ist im gesamten Erd- und Dachgeschoss eine Rekonstruktion. Es war für den konkreten Bau des neuen Apfelbaums wohl das entscheidende Vorbild [hierzu Abb.15.63].

Durch die Rekonstruktion des Hauses Monheim und die Schöpfung des Apfelbaums sollte ein einheitliches Platzbild erzeugt werden, mit einem Ensemblecharakter im Geiste Couvens.[1049] Die ursprüngliche Intention der besonderen Betonung der Ecken wird aber dabei falsch bzw. nicht aufgegriffen. Der weiche Eckübergang wird ignoriert zugunsten einer starken Kante. Die architektonische Rezeption des Vorgängerbaus ist ohnehin kaum vorhanden. Dem reduziert authentisch wirkenden Haus Monheim wird ein stark durchfensterter aber trotzdem sehr massiver Baukörper gegenübergestellt, dessen zwei fehlende Fensterachsen auf der Seite zum Hühnerdieb zudem das achsiale System massiv stören, was für eine echte barocke Bauweise nicht tragbar wäre. Somit wird keine Einheitlichkeit erreicht und die räumliche Wirkung wird diffus aufgelöst. Dies mag sogar ein Hinweis auf die Moderne sein, er ist aber zu schwach. Für diese einzelne Situation bleibt das Urteil, dass die Rekonstruktion des Stadtbildes hier nicht sauber ausgeführt wurde. Sie verliert sich im Nacheifern der Couvenschen Bauweise, verliert dabei die Eigenheiten des Stadtbildes aus den Augen. Dies geschieht ausgerechnet an einer äußerst prominenten Stelle im Stadtkern im direkten Umfeld des Rathauses. Dass es anders ginge, hatte ausgerechnet Couven selbst am Wespienhaus gezeigt, wo die Rahmung auch vorhanden war, an der Ecke aber mittels der Rundung verschleiert wurde. An der Fassade des Wespienhauses zeigte die Ecke eine Abweichung von der strengen Symmetrie, weil sie verbreitert ist, um die Rundung zur erreichen [Abb. 17.22, vgl. Abb. 17.11].

Abb. 17.22 Die Eckquaderung des Wespienhauses war nicht nur verbreitert, sie fasste beide Fassaden jeweils nach einem anderen Motiv, die Seitenfassade wirkte dadurch untergeordnet. Die Überleitung der einen in die andere Fassade war anders kaum dennkbar.

Am unteren Ende der Krämerstraße ist das Eckhaus Nr. 23 zum Hof ebenfalls aus translozierten Fassadenstücken aus der Peterstraße 49 errichtet [Vgl. Abb. 15.56-57]. Hier wurde architektonisch ein anderer Ansatz verfolgt, in dem nicht rundherum der Eindruck eines Altbaus entstehen soll, sondern die Fassade zur Krämerstraße, sowie die zum Hof sind eindeutig als modern zu erkennen, während die nach Süden weisende Fassade den vermeintlichen Altbau zeigt. Auch hier wird die Eckquaderung gar nicht mehr in Betracht gezogen. Im Gegenteil stoßen an der Ecke neue und alte Fassade in einem harten Schnitt aneinander. Es ist hier allerdings wegen der scharfen Abgrenzung

[1049] Dies steht im Widerspruch zu Königs Aussage. s.o. Offenbar weicht er bei der Rekonstruktion von teilweise erhaltenen Originalbauten von dieser Linie ab.

von alt und neu architektonisch vertretbar, wenn auch aufgrund des alten einheitlichen Systems unglücklich, genau die Ecke für diese Abgrenzung zu wählen. Die alte Fassade zeigt als Kopfbau ein Bild des alten Aachens, mit einer Fassade, die ursprünglich nicht in einem Eckhaus eingesetzt war, sondern einer Zeile entstammt. Mit dem Versuch diese Fassade möglichst original zu übernehmen[1050], konnte also die alte Eckquaderung gar nicht umgesetzt werden.[1051] Mit Hinweis auf das System der Eckbetonung des alten Stadtbildes bleibt aber auch hier ein Defizit im versuchten Wiederbeleben eines alten Stadtbildes. Nur durch den Einsatz der alten Fassaden scheint es architektonisch nicht zu funktionieren. Die klare Trennung von alt und neu schafft aber wenigstens genau die nötige Distanz zum alten Bild, die beim Goldenen Apfelbaum fehlt.

An den Eckbauten, welche die bauliche Verbindung von Altfassaden und neuen Bauteilen zeigen, wurde die Abgrenzung der Zeitstile diskutiert. Die Haltung der Architekten zum historischen Stadtbild ist ablesbar inkonsequent. Die Behauptung man nähme Bezug auf das alte Stadtbild ist in sich nicht konsistent, wenn man dieses nicht in seiner Gesamtheit aufgreift, sondern nur idealisierte Teilaspekte herausgreift und nicht auf das Tatsächliche und Offensichtliche eingeht.

Die weiteren Eckbauten im Bereich Kockerellstr./Jakobstr. setzen weitgehend auf eine ähnliche Unterscheidung von alter und neuer Fassade [Vgl. Abb 15.111-112, 15.118 und 17.3]. Sie sind allerdings sämtlich an nicht historischen Ecken entstanden. In den Eckgebäuden der Jakobstraße zur neuen Judengasse zeigt sich der harte Schnitt ebenfalls. Hier wurde offenbar bewusst auf eine Überleitung der Ecke verzichtet, wenn auch Sockel und Traufgesims um die Ecke herumgezogen wurden. Im alten Stadtgrundriss gab es diese Straßen- oder Platzeinmündungen nicht. Das Problem der fehlenden Auseinandersetzung mit der alten Einheitlichkeit besteht trotzdem, ist hier nun allerdings ausreichend betrachtet worden. Auch stammen die Fassaden nicht von ursprünglichen Eckhäusern, sondern sind aus alten Reihen herausgelöst. Das hat auch den Grund darin, dass kaum tatsächliche Eckhäuser der Barockepoche unter den Abrissen und Einlagerungen waren.

Auffällig ist ausgerechnet ein Haus, das als eines der letzten Beispiele für Translozierungen im Rahmen der Stadtsanierung in Aachen gelten kann. Das in Kapitel 15.5.3 beschriebene Eckhaus Neupforte 8 zeigt in den heutigen Formen ein typisches barockes Bürgerhaus mit einer verzahnten abgerundeten Eckquaderung [Vgl. Abb.15.150]. Die gegenüberliegende Ecke der Straßeneinmündung zeigt zur Neupforte noch eine historische Blausteinfassung in Kastenrahmung, wie sie für die Couvenzeit typisch ist. Es bleibt eine vage Annahme, ist aufgrund der bereits

[1050] Das alte Mezzaningeschoss wurde nicht übernommen und stattdessen die Geschosshöhe angepasst, allerdings gibt die Fensterteilung einen Hinweis darauf.

[1051] Der Vorgängerbau an dieser Stelle stammte aus der Zeit um 1890. Winfried Wolks äußerte dazu, dass die Ecklösung aus seiner Sicht ausdrücklich alt-zu-neu zeigen sollte, dass aber das historische Eckthema nicht erkannt worden war.

aufgezeigten Beispiele aber wahrscheinlich, dass vor dem Eckhaus des 19. Jahrhunderts auch bei Nr. 8 eine Eckquaderung vorhanden war. Aus dem Stadtbild war sie aber nun genau hier bereits weit vor den Kriegszerstörungen verschwunden. Dennoch geschieht just an dieser Stelle das, was an den prominenten Stellen in der unmittelbaren Nähe zu Dom und Rathaus unterblieb. Bei dem Neuaufbau des Straßenzuges setzte man die Eckquaderung des ehemaligen Garnisonslazaretts vom Klosterbongard an diese Stelle. Ungeklärt ist, ob dies rein opportunistisch geschah, weil nun genau dieses Baumaterial auf dem Bauhof vorhanden war, oder ob die Entscheidung für eine Eckquaderung dieser Art bewusst getroffen wurde.

17.5 Alternativen zu Translozierungen

Als Alternative zur Stadtgestaltung durch Translozierungen wurden nur vereinzelt Rekonstruktionen genutzt, Beispiele sind vor allem Krämerstraße 29 und Hof 1.[1052] Zur Ergänzung beschädigter Bauten wurde zum Teil Blausteinmaterial vom Bauhof eingesetzt. Und zur Aufstockung von Gebäuden kam ebenso das gelagerte Material zur Anwendung, wie stellvertretend die Häuser Pontdriesch 21, Neupforte 10 oder Jakobstraße 210 zeigen.

Abb. 17.23 Katschhof 4-12. Die Häuserzeile wirkt ähnlich zu den translozierten Bauten. Es handelt sich zum Teil um Wiederaufbauten, zum Teil um erhaltene Gebäude

Abzugrenzen von den Translozierungen ist noch eine alternative Behandlung von stark durch Kriegszerstörung betroffenen Gebäuden. Am Katschhof ist beispielsweise nur eine Häuserzeile der ursprünglichen Wohnbebauung in ihrer alten Flucht erhalten. Einzelne Gebäude haben relativ wenig Behandlung erfahren. Die ganze Zeile ist allerdings ein gutes Beispiel für die Anpassung von Gebäuden an die Umgebungsbebauung durch andere Methoden. Letztlich handelt es sich um eine ähnliche Interpretation des Stadtbildes wie bei den Translozierungen.

[1052] Siehe 15.3.5.3.

Abb. 17.24 Katschhof 10, Detail der Türlaibung mit schräg gestellter Haustüre, um die vorhandenen Gewände nicht beschädigen zu müssen.

Abb. 17.25 Die Gewände der Annastraße 8 sind aus Zementwerkstoffen hergestellt. Durch die bräunliche Farbgebung sind sie relativ schnell zu erkennen.

Die vier Gebäude Katschhof 4, 6, 8 und 10 zeigen Elemente der typischen Blaustein-Backstein-Bauweise [Abb. 17.23]. Die nähere Untersuchung zeigt bei den Häusern 4 und 6 jedoch deutlich, dass es sich bei den Fenster- und Türrahmungen im Erdgeschoss um nachempfundene Kopien aus Zementwerkstoffen handelt. Bei Haus 4 sind die vorgetäuschten Fugen der Gewände im Vergleich zur Nachbarbebauung nicht mit stumpfen Stößen, sondern mit Gehrung gezeichnet, was durchaus untypisch ist. Das aktuelle Schadensbild zeigt das unter der blau-grauen Farbe vorhandene Material, zusätzlich gibt es ein Rissbild, welches für Blaustein völlig untypisch ist und auf Zementwerkstoffe hindeutet. Haus 6 vermittelt ein ähnliches Bild, die Kopie ist aber wesentlich näher an den beiden folgenden Häusern. Die Ziegelflächen zeigen in Oberflächen und Fugenbild eindeutig die moderne Bauzeit. Haus 8 gibt über ein Schild an, dass es im Ursprung aus dem 13. Jahrhundert aber 1992 restauriert sei. Im Erdgeschoss sind große Teile der Gewände vollständig aus neuem Blaustein gearbeitet, andere Teile offensichtlich alt und auch mit alten Schäden und Vierungen deutlich zu identifizieren. Das sonstige Mauerwerk zeigt alte Ziegel mit einer neuen Verfugung, offenbar neu gesetzt. Die Blausteinelemente sind sämtlich mit neuen Halterungen und Ankern versehen. Bei Haus 10, das aufgrund der Parzellenbreite um eine Fensterachse im Erdgeschoss schmaler ist, ist das Fugenbild ähnlich, die Gewände scheinen aber aller ursprünglich zu sein. Auch hier ist die Fassade deutlich überarbeitet, die Anker jedoch alt. Im Detail erkennt man die Ursprünglichkeit der Fassaden dennoch. 8 und 10 zeigen deutliche Ausbauchungen, die aus den Kriegszerstörungen im Inneren oder unzureichender Verankerung der Fassaden im unteren Bereich resultieren. Beiden Häusern sind neue Türen und Fenster eingesetzt, die Türen sitzen allerdings sichtbar um die horizontale Achse gekippt in den Gewänden [Abb. 17.24]. Wären die Fassaden gänzlich neu aufgebaut oder transloziert worden,

wäre dieses Problem behoben worden. Sämtliche translozierte Gebäude sind nach modernem Maßstab mit waage- und senkrechter Genauigkeit aufgebaut. Bauchungen kommen nicht vor. Für gewöhnlich liegen den neuen Konstruktionen andere Prinzipien durch das Materialverhalten zugrunde, weshalb solche Bauchungen nicht auftreten können.

Neben diesen Versuchen Altgebäude zu ergänzen oder sie ansprechend herzurichten, gibt es auch eine Reihe von Gebäuden, die mit modernen Mitteln traditionsbezogen wirken [Abb. 17.25, 17.26 und 17.27]. In Maßstäblichkeit und Gliederung sind sie klar als modern zu erkennen. Typische Architekturen dieser Art zeigen sich als Ableitung des Schemas Blaustein/ Backstein mit rot-braunem Ziegelstein, hellbraunen bis grauen Fugen mit deutlichem Kontrast zum Stein. Schalungsraue Betonelemente gliedern die Fassaden und heben die Geschosse und Öffnungen hervor. Die Betonelemente sind zum Teil bewusst expressiv gestaltet. Mit dieser retrospektiven Architektur ergaben sich Gestaltungsmöglichkeiten, die oft in modernem Kontrast zu den traditionellen Bauten stehen. Ähnliche Bauten haben Leo Hugot, Hans Haas und Winfried Wolks im Stadtgebiet platzieren können. Diese andere moderne Aachener Architektur benötigt allerdings noch eine qualitative Bewertung, die an dieser Stelle nicht geboten ist.

Abb. 17.26 In der Bendelstraße wurde viel der historischen Substanz entfernt. Der Wiederaufbau von Nr. 7 verknüpft stattdessen die verbliebenen Gewände im Erdgeschoss mit einer klar modernen Gestaltung der Obergeschosse mit den Materialien Beton und Ziegel. Die erhaltene Fassade von Nr. 9 (Mitte, gelb verputzt) hebt sich so stärker hervor.

Abb. 17.27 Der Kindergarten Hof 11 (links) wurde inzwischen mit einer neuen Fassade versehen. Die Fassade von 1959 nahm die typische Farbigkeit der Backsteine auf und kombinierte sie sichtbar mit Beton. In der Verbindung mit dem Nachbarhaus Hof 13 wirkt diese Gestaltung angepasst aber modern.

18 Technische Aspekte

18.1 Material und konstruktive Elemente

18.1.1 Fassadenkonstruktion – gebundener Backsteinbau (Steinfachwerk)

Bereits angeklungen ist die Besonderheit der Aachener Steinfassaden. Ausnahmslos alle versetzten Fassaden bestanden ursprünglich aus Ziegelmauerwerk mit roten Ziegeln und Werksteinschmuckelementen. Für die translozierten Aachener Fassaden sind nur diese zwei Materialarten maßgeblich. Als primär für die Versetzungen genutztes Material gelten die Werksteinteile der Fassaden, sekundär sind dagegen die Ziegelsteine.

Die Häufung dieser Bauart sieht die lokale Forschung im Stadtbrand von 1656 begründet, in dessen Folge der Wiederaufbau Steinbauten statt Holzfachwerken den Vorzug gab. Die Bauweise ist im Maas-Rhein-Gebiet durchaus üblich. Der Vergleich mit den Maasstädten Lüttich und Maastricht ist eindeutig und auch die schon erwähnten Antwerpener Häuser sind ähnlich aufgebaut. Diese Bauweise wird auch als der dem Steinfachwerk verwandte Materialstil beschrieben.[1053] Vergleichbar zum Holzfachwerk wird bei einer Versetzung von Steingebäuden die Wandfüllung nicht eins zu eins übernommen. Die wesentlichen Bestandteile der Fassaden waren die Gewände, Werksteinbänder, Gesimse, Sockel, Verplattungen, Treppen und eventuell Traufzonen sowie gegebenenfalls die Eckausbildungen.

Für die Aachener Steingebäude zwischen Stadtbrand und Barock wird häufiger der Begriff Steinfachwerk genutzt. Frühe Bauten zeigen die vermeintliche Verwandtschaft zum Fachwerk noch deutlicher als die vornehmlich später translozierten Bürgerhausfassaden, etwa das Haus Hof 1 oder das vollrekonstruierte Haus „Zur Rose“ (mit den Fassaden Spitzgässchen 2 und Fischmarkt 1). Die Bauzeit der translozierten Ursprungsbauten datiert meist in das 18. oder frühe 19. Jahrhundert. Oft waren dies also schon Bauten einer weiteren Generation nach dem Stadtbrand, an denen sich schon die Abkehr von der Fachwerkoptik verstärkt. Steinfachwerk ist als Begriff allerdings missverständlich, wird aber leider immer noch aufgegriffen.[1054] So ist

[1053] Monheim, S.69.

[1054] Z.B. bei Hillenkamp, Eike: Das Aachener Blausteinfachwerkhaus nach dem Stadtbrand von 1656. Diplomarbeit. In: Leo Schmidt (Hrsg.): Forschen, Bauen & Erhalten. Jahrbuch 2007/2008. Berlin, Bonn 2007, 69-74.

beispielsweise konstruktiv keine Vergleichbarkeit zum ebenfalls als Steinfachwerk bezeichneten römischen *opus africanum* gegeben. Um diese Missverständnisse auszuschließen, sollte auf den Begriff Steinfachwerk gänzlich verzichtet werden:

„Häufig wird der Aufbau dieser Fassaden als Steinfachwerk bezeichnet und dabei als unmittelbare Umsetzung des Holzfachwerks in den Steinbau gedeutet. Das ist nicht korrekt, denn die steinernen Gewände und Gesimse dieser Fassaden bilden kein tragendes Gerüst wie beim echten Fachwerk, sondern sind lediglich Gliederungen der Fläche oder Rahmungen der Öffnungen. Außerdem sind sie mit Backstein hintermauert, also nicht voll tragend.“[1055]

Das trifft auf die meisten Bauwerke zu, die Abbildungen von Wiedereinsetzungen zeigen dies deutlich. Gemessene Werte an offen liegenden Gewänden zeigen Einbindetiefen von nur 8 cm bis zu 30 cm. Das reicht von reinem Blendwerk bis zu annähernder Wandstärke, wodurch keine allgemeine Aussage über die Beschaffenheit der jeweiligen Konstrunktion getroffen werden kann. Aber insbesondere die Eckquaderungen an Eckhäusern wie dem Apfelbaum waren aus Vollmaterial und dementsprechend tragend und durchbindend ausgebildet. Nachvollziehbar ist dies heute noch an dem translozierten Gartenpavillon im Kurpark Burtscheidt, der im Inneren unverputzt geblieben ist.

Die Einführung der barocken Bauweise gliederte die Fassaden neu. Kreuzstöcke und Steinbalkenlagen verschwanden zugunsten klar achsial gegliederter Fassaden. Die Fenster- und Türleibungen erhielten häufig einen Stichbogen, selten einen Rundbogen mit einem deutlich abgesetzten Schlussstein. Dessen Gestaltung variierte von glatt, scharriert oder profiliert zu Volute und schließlich zu einem Rocailledetail. Reich ausgestattete Häuser erhielten ein plastisch ausgestaltetes Portal. Bisher kaum eingesetzte Gesimse erhielten nun die Funktion die Geschosse horizontal zu gliedern. Der architektonische Topos ist dabei immer der gleiche: Kunststein (Ziegel) und Naturwerkstein (Blaustein) als regionaler Ausdruck in allen Bautypen der Stadt.

Gelegentlich trifft man bei Beschreibungen der Fassaden auf den Begriff *„aufgelöste Wand“*[1056], der aufgrund der obigen Ausführungen ebenso irreführend ist und keine Aussage bezüglich des statischen Wandaufbaus zulässt. Besser wäre es, sich auf den von Klapheck genutzten Begriff *„gebundenes System“*[1057] zu beziehen, da er die tektonischen Eigenschaften der Fassadengliederung besser fasst: Die Ziegelflächen wurden durch Blausteinbänder gebunden, bei

[1055] Schild, Ingeborg: Zur Typologie des Aachener Bürgerhauses im 18. Jahrhundert. Grundrisse und konstruktive Gefüge. In: Museumsverein Aachen (Hrsg.); Pohle Frank, Preising, Dagmar (Red.): Aachener Kunstblätter. Band 63, Köln 2005, S.20.
[1056] Fischer, Aachen Plant, S.15.
[1057] Klapheck, Band I, S.275.

späteren Bauten wurden diese Bänder auf die Gewände und Gesimse reduziert. Klapheck leitet die Aachener Bauweise als Reduktion aus dem Schlossbau der Region Jülich-Limburg ab dem 16. Jahrhundert her.[1058] Seine Annahmen sind nachvollziehbar und plausibel. Bereits Schlossbauten des 16. Jahrhunderts – also vor dem Stadtbrand – zeigen klare Bänderungen aus Blaustein, die sich mit Ziegelbändern abwechseln. Demnach kann ein Bezug zum Fachwerk als reine spätere Interpretation gedeutet werden. Tatsächlich hat sich das Konstruktionsprinzip mit diesen Schloßbauten und der Übernahme in den städtischen Bereich vollständig vom Fachwerk gelöst. Als Bezeichnung für diesen Architekturstil denkbar wäre deshalb *gebundener Backsteinbau*.

18.1.2 Primärmaterial Blaustein

Als Naturstein wurde bei den Aachener Bauten auffallend häufig Blaustein eingesetzt, der rund um Aachen in mehreren Abbaugebieten vorkommt und auch unter der Stadt selbst teilweise ansteht. Blaustein ist ein sedimentärer Kalkstein, der im frischen Bruch eine starke Blaufärbung zeigt. Als geologische Eigenschaften werden aufgeführt: dicht, fossilführend, bisweilen stylolithenreich (Calcitadern), massig. Ihm wird außerdem eine sehr gute bis gute Verwitterungsresistenz zugesprochen.[1059] Er verwittert zu einer hellgrauen Farbe. Weitere „*Verwitterungserscheinungen sind Bleichung, Anlösung und Ausbrechen entlang von Stylolithen.*“[1060] Die Druckfestigkeit von Kalkstein wird allgemein mit 80-180 N/mm² angegeben, womit deutlich höhere Festigkeiten als etwa bei Beton erzielt werden können. Diese Widerstandsfähigkeit des Kalksteins war bekannt, weshalb sein häufiger Einsatz in Aachen neben der natürlichen Verfügbarkeit auch hiermit begründet werden kann. Die Aachener Bauordnung von 1900 gibt den Blaustein mit 25kg/cm² gegenüber Ziegelmauerwerk mit Kalkmörtel 7kg/cm² zulässiger Druckbeanspruchung an. Zudem sehen alle Bauordnungen seit 1900 vor, dass regionaltypische Materialien eingesetzt werden sollen.[1061]

Dies dürfte zu einer guten Haltbarkeit der Steine während der Bombardements im Krieg beigetragen haben. Der Vergleich von Ruinen auf den Nachkriegsfotografien zeigt die Zustände von Gebäuden unterschiedlicher Machart nach der Zerstörung durch Bomben oder Straßenkämpfe. Es ist sehr deutlich sichtbar, dass aus den Putzfassaden nur Reste geborgen werden konnten, weil der Ziegelverband hinter der Putzfassade dem Druck nicht standhielt, während die Blausteinquader

[1058] Klapheck, Band I, S.274 ff.

[1059] Grimm, Wolf-Dieter: Bildatlas wichtiger Denkmalgesteine der Bundesrepublik Deutschland. (= Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 50) München. 1990. Siehe: Dichter, fossilführender Kalkstein: Aachener Blaustein, Devon.

[1060] Grimm, Aachener Blaustein, S. 255f.

[1061] GStA I.HA Rep. 151 Finanzministerium IV Nr. 896 enthält die für Aachen herausgegebenen Bauordnungen seit 1871 – 1935. Werte aus der Bau-Polizei-Ordnung für die Stadt Aachen von 1900, S.47.

als massiver Bestandteil wesentlich bessere Chancen hatten einen Brand oder eine Explosion zu überstehen. Die Hitze von Bränden zerstörte das Putzgefüge ohnehin oft stark, beeinflusste die Steinquader allerdings nur unwesentlich.[1062]

Die bekannten Blausteinbrüche der Region Aachen sind seit einigen Jahren weitgehend erschöpft, weshalb für neue Bauten und Ergänzungen hauptsächlich Belgisch Granit, ein ebenso blauer Kalkstein, eingesetzt wird, der aber wesentlich stärker von Fossilresten durchsetzt ist, ebenso wie Irsish Blue Limestone. Im Einzelfall ist es dementsprechend von Fachleuten zu erkennen, ob es sich um wiederverwendete oder neu geschlagene Steine handelt. Die hellgraue Farbe des verwitterten Blausteins lässt sich insbesondere durch Beton bzw. Zementstein gut nachahmen, weshalb sich Beton als Werkstoff für Ergänzungen, und Fassadenrekonstruktionen sehr gut eignet. Mehrere Bauten in Aachen nutzen deshalb als Gliederungselemente der Fassade Beton statt Naturstein, weil sich die Fassaden so den alten Werksteinfassaden angleichen und die traditionelle Stadtbildidee aufgreifen können, ohne auf historisches Material zurückgreifen zu müssen.

Fenster- und Türgewände, Fensterbänke und Türschwellen, Konsolsteine, Gesimse sowie Sockelbereiche und Eingangstreppen waren meist aus diesem regional abgebauten Blaustein, gelegentlich wurden auch andere Gesteine eingesetzt, zum Beispiel Mergel oder Sandstein, mit entsprechenden Folgen für die Dauerhaftigkeit der Gebäude. Fassaden wurden häufiger auf Fenster- und Türleibungen in Blaustein reduziert oder voll in Blaustein verkleidet. Technisch macht sich dieser Zeitunterschied kaum bemerkbar, da die Fertigungsmethoden bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts die gleichen blieben. Allenfalls das Alter des Materials und die darauf einwirkenden Umwelteinflüsse haben einen – hier aber vernachlässigbaren – Effekt. Blaustein eignet sich im Übrigen nur bedingt für die Schaffung von Skulpturen, weshalb in Aachen kaum skulpturale Baukunst zu finden ist. Wenn, dann ist diese aus Savonnières, einem poröseren Kalkstein, oder aus Sandstein gefertigt worden.

[1062] Die Überlegung ist, dass die auftretenden Kräfte der Druckwellen durch die einzelnen Verbindungen – meist Bleiverbindungen – aufgenommen wurden und deshalb wenig Deformationen an den Steinen selbst auftraten. Andererseits sind nur wenige beschädigte Stücke erhalten, weil der Großteil der gebrochenen Steine wohl den Brechern zugeführt wurde. Bei den vorhandenen Fragmenten sind meist Abplatzungen zu erkennen.

18.1.3 Sekundärmaterial Ziegel

Die Feldbrandsteine der Wandflächen wurden bei allen wieder aufgebauten Fassaden nicht wieder an ihrer Originalposition eingefügt, weder bei translozierten, noch bei am gleichen Ort wieder errichteten Gebäuden. Es ist aufgrund der Zeitzeugenaussagen und bekannter Verfahrensweisen auch äußerst unwahrscheinlich, dass die einmal in einem Gebäude verwendeten Ziegel später wieder in der gleichen Fassade eingesetzt wurden. Spätestens in der Stadtsanierung waren alte Ziegelsteine in Massen vorhanden, weil sie bei den diversen Abbrüchen frei wurden. Das führte auf dem Bauhof zu einem großen Ziegellager, aus dem der Bedarf der gesamten Stadt für die ziegelsichtigen Gebäude gedeckt werden konnte.[1063] Die in die translozierten Fassaden eingesetzten Ziegel sind also aus einer Gesamtmasse entnommen, eine bewusste Translozierung hat hier nicht stattgefunden.[1064] Es ist davon auszugehen, dass sie vor dem Einbau auf ihre Qualität geprüft und entsprechend sortiert wurden. In der Ansicht führt dies natürlich zu einem makellosen Fassadenbild, das die Spuren der Vergangenheit weitgehend verloren hat. Keine Reste von Verputz, keine Schlämme oder Farbe am Ursprungsgebäude sind mehr nachvollziehbar, obwohl die einzelnen Ziegel insgesamt solche Spuren tragen. Die Fugen sind entsprechend den DIN-Vorgaben in Form und Mörtel ausgeführt und sehr geradlinig. Bei originalem Mauerwerk zeigen sich neben unterschiedlichen Mörteln mehr Schäden an den Steinen, Setzungen, Versprünge in den Fugen oder Verformungen in der Fläche. Das diese natürlich nicht in neue Gebäude übernommen werden konnten, erklärt sich schon durch die Technik des Ab- und Aufbaus. Es ist aber deutlich geworden, dass solche optischen Fehler auch nicht übernommen werden sollten. Es können dazu durchaus Ziegelsteine sehr verschiedenen Alters verwendet worden sein, eine Bestimmung der Gebäude über Ziegelformate erübrigt sich daher.

Die große Heterogenität von Ziegeln in der Oberfläche trägt den Gesamteindruck der Flächen dennoch optisch in der gewünschten Weise. In der Betrachtung ganzer Straßenzeilen mit Häusern dieser Bauphase ergibt sich ein homogenes und dadurch sehr ruhiges Bild [Abb. 18.1]. In der Kockerell- und der Jakobstraße und im Rosviertel sind mehrere Fassaden nebeneinander mit neuen Ziegelflächen

Abb. 18.1 Die Häuserzeile der Jakobstraße wirkt ruhig und gleichmäßig, was vor allem an der Farbe der Ziegelsteine liegt.

[1063] NL Hugot Korrespondenz Stadt: Hierin ein Abholschein für 3.000 Feldbrandsteine aus dem Lager Liebigstraße für den Bau von Kockerellstraße 5. Für den Abbruch der Theaterstraße 88/90 notierte Hugot handschriftlich für die Ausschreibung sogar den Transport von 30.000 Feldbrandsteinen in das Lager.

[1064] Von dem Sonderfall Klostertreppe 3 abgesehen, bei dem für 25.000 Ziegel die Herkunft gesichert ist.

aus wiederverwendeten Ziegeln erstellt worden. Die Trennung der Fassaden geschieht hier zum Teil durch dünne genau senkrechte Fugen innerhalb der homogenen Fläche oder durch in die Mauerwerksebene gelegte Vertiefungen für Regenfallrohre. Die Horizontalfugen laufen dann jedoch auf einer Ebene durch, Läufer und Binder sind im gleichen Wechsel gesetzt, der Mörtel ist von gleicher Konsistenz und gleicher oder sehr ähnlicher Farbe.[1065] Das ist ein deutlich sichtbarer Hinweis darauf, dass die Mauerflächen aus einer gleichen Bauphase, hier im speziellen aus der Stadtsanierungsperiode stammen. Sie machen so ihre Bauzeit ablesbar. Die früheren Beispiele im Bereich Hof und Krämerstraße sind meist Einzelgebäude ohne Anschluss weiterer vollständig neu errichteter Fassaden, so dass hier die Genauigkeit der Fugenbilder Aufschluss über die Entstehungszeit gibt. Nur das Haus Hühnermarkt 19 ist offenbar noch mit einer anderen Mauertechnik gefügt worden, so dass sich hier ein abweichendes Fugenbild ergibt. Auch die Oberflächen der Steine wirken rauer und älter. Es ist jedoch unklar, ob hier eine bewusste Entscheidung für die Technik vorliegt oder ob das Baujahr 1950 diesen Unterschied aufgrund des vorhandenen Materials schlicht bedingte.

Aus den Fotografien und Bauaufmaßen der Altgebäude kann nur in wenigen Fällen auf den ursprünglichen Mauerwerksverband geschlossen werden. Die meisten Gebäude waren in den Ziegelflächen geschlämmt oder verputzt. Die neuen Gebäude zeigen keinen regelmäßigen Verband, vermutlich um nicht die gliedernde Wirkung der Blausteinelemente einzuschränken.

Die noch vorhandenen Bauwerke in situ und Abbildungen der Altgebäude zeigen über den Blausteinstürzen der Türen und Fenster häufig Entlastungsbögen aus Ziegel. Auch alte vermauerte Torbögen oder Fenster sind vielfach erkennbar. In den wieder errichteten Fassaden sind diese Elemente häufig verschwunden oder nach modernem Maß korrigiert. Viele Fassaden wurden auf einen Idealzustand bereinigt: Klare achsiale Fenster- und Türreihungen, teilweise versetzte Durchgänge, um die Fassaden mit den neuen Grundrissen der Gebäude überein zu bringen, und veränderte Geschosshöhen, die sich beispielsweise in geringeren Sockelhöhen und weniger Eingangsstufen zeigen. Auch die Abstände von Tür- und Fensterachsen, Gesimshöhen oder in manchen Fällen die Höhen der Fenster selbst wurden verändert. Tordurchfahrten entfielen zugunsten der Grundrissgliederung oder wegen der hierfür ungünstig geschnittenen neuen Grundstücke. In drei Fällen wurden die Tordurchfahrten sogar von der ursprünglichen Fassade ganz gelöst und in einem anderen Kontext eingesetzt.

[1065] Es ist anzunehmen, dass hier werkseitig hergestellte Mörtel verwendet wurden, da einzelne Baustellenabbildungen darauf hindeuten.

18.1.4 Anker

Bei vielen unveränderten Gebäuden sind die alten konstruktiv erforderlichen Maueranker sichtbar in den Fassaden vorhanden, meist als einfache s-, i- v- oder kreuzförmig geschwungene Ankersplinte. Sie erfüllen in der jeweiligen Deckenbalkenlage zum einen die nötige Verbindung von Fassade und Gebäude, zum anderen nehmen sie die auftretenden Zugkräfte auf. Diese Funktion ist in den wiedererrichteten translozierten Fassaden nicht mehr auf die gleiche Art erforderlich. Die Neubauten hinter den Fassaden sind Betonbauwerke oder mit Betonringanker versehene Mauerwerke. Die Last der Aufbauten, Betondecken oder Deckenbalken kann also über den Ringanker oder die Konstruktion der inneren Mauerschale abgetragen werden. Der konstruktive Nutzen der Maueranker entfällt. Sie werden nur in Einzelfällen noch zur Verankerung des Blendmauerwerks an der tragenden Schale eingesetzt. Zudem waren die alten Anker aus Gusseisen gefertigt, das konstruktiv zum Zeitpunkt der Versetzung nach den gültigen DIN-Normen nicht mehr verwendungsfähig war, weil für sie eine Lastaufnahme statisch nicht zu berechnen ist. Bei den Translozierungen handelt es sich baurechtlich um Neubauten, weshalb ein eventueller Bestandsschutz nicht mehr greifen würde. Auch lagen zwischen Ab- und Aufbau häufig mehrere Jahre, während derer die alten Eisenanker wesentlich stärker der Korrosion ausgesetzt waren.

Interessant an diesem Detail ist, dass die alten Maueranker offenbar von mehreren Architekten als rein konstruktive Notwendigkeit angesehen wurden und nicht als architektonischer Bestandteil der Fassaden. Einzig Zier- oder Schmuckanker, die Jahreszahlen oder Schrift zeigen, wurden wiedereingesetzt. Also nur Anker die einen ästhetischen Wert oder einen Aussagewert zusätzlich zu ihrer konstruktiven Funktion aufweisen konnten – dann allerdings nicht zwingend an den originalen Positionen und natürlich auch ohne die ursprüngliche Kraftaufnehmende Funktion. Zu untersuchen ist in dieser Frage noch, wie der Abbau der Alt-Gebäude vonstattenging und ob ein alter ausgebauter Maueranker überhaupt im Ganzen verwendbar geblieben wäre oder ohnehin nur die Splinte Verwendung fanden.

Die Antwort darauf kann Hans Königs liefern, denn ein gegensätzlicher Ansatz zur Behandlung der Anker als wesentliche Elemente von alten Architekturen findet sich in seinem Nachlass.[1066] Offenbar hat die Denkmalbehörde der Stadt versucht die Anker des im Abriss begriffenen Gebäudes Jakobstraße 43-45 auszubauen und bei der Wiederherstellung des Ehrenmals, einem alten Bastionsturm der Stadtmauer, zu verwenden. Allerdings sind die Ankersplinte dabei mehrheitlich zerborsten und so wurde das Vorhaben reduziert. Im Sanierungsgebiet I wurde ebenso darauf gedrungen, dass die Anker auf den Bauhof gebracht wurden. Die Bedeutung der

[1066] NL Königs Fotografie dig. 931 u. 932.

Anker für die Historizität der alten Fassade war also zumindest der Denkmalpflege klar. Am Haus Klostertreppe 3 wurde auch nach Königs noch darauf geachtet alte Anker einzusetzen. Bei der Idealisierung der Fassaden in der Innenstadt entfielen sie auffallend oft. Erst in der Mostardstraße und der Neupforte wurden sogar Anker in Fassaden eingebracht, die zuvor weniger Anker zeigten.

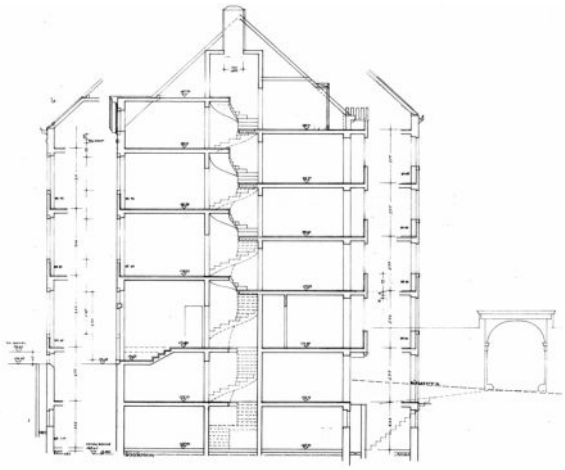

Abb. 18.2 Schnitt durch die Jakobstraße 10, die Reduzierung der Raumhöhe im rückwärtigen Bereich ist durch eine detailliert geplante Treppe ermöglicht worden.

18.2 Raumhöhen

Die hochrechteckigen Fenster der alten Fassaden zwangen in den zur Straße liegenden Gebäudeteilen dazu die alten Raumhöhen der Ursprungsgebäude aufzunehmen. Die Gewände der unteren Etagen hatten dabei Maße bis zu 3,10m (Fußpunkt bis OK Sturz) bei den Türgewänden und 2 -2,5m bei den Fenstergewänden, darunter liegen häufig Brüstungszonen von bis zu einem Meter, was auf Geschoßhöhen zwischen 3 und 3,5m bei den Altbauten schließen lässt. Im rückwärtigen Bereich wurde das bei größeren Gebäuden über Split-Level wieder ausgeglichen (etwa Jakobstraße 10, Augustinerplatz 4) mit dem Standardmaß 2,5m lichter Raumhöhe [Abb. 18.2]. Für ein Gebäude mit einer translozierten Fassade waren dementsprechend Mehrkosten einzuplanen, zum einen für die restauratorische Behandlung der Fassade, zum anderen der erhöhte Materialbedarf für das größere Volumen. Der Ausnutzungsgrad des Bauvolumens war ebenfalls begrenzt.[1067] Im Rahmen der Energiekrise der 70er waren die Raumhöhen über 2,50m auch energetisch als heizintensiv erkannt worden. Eine Anpassung der Fassaden erfolgte in der Regel nicht oder nur in geringem Maße. Dafür wurden dann einzelne Gewände gekürzt oder Ziegellagen in den Brüstungszonen eingespart. Die Obergeschosse der Altbauten, meist oberhalb des ersten Geschosses, hatten eher niedrigere Gewände eingesetzt, da die Raumhöhen hier deutlich geringer ausfielen. Die Gewände der Neubauten wurden gelegentlich durch den Einsatz kleinerer passend gearbeiteter Blausteinstücke und weitere Ziegellagen gegenüber dem Ursprungsmaß erhöht. Beispiele hierfür finden sich u.a. in der Gebäudegruppe Jakobstraße 60-64 oder in der Krämerstraße.

[1067] Vgl. NL Hugot Stadt I, Schreiben an den Finanzminister des Landes NRW, Entwurf o.D.

18.3 Technik bei Abnahme und Einlagerung

Nach der methodischen Unterscheidung zwischen Ganzteiltranslozierungen, Verschiebungen von ganzen Gebäuden und dem Ab- und Neuaufbau muss in Aachen keine Untersuchung erfolgen, da es sich ausnahmslos um Ab- und Neuaufbau handelt. Das lässt sich zum einen mit den oben beschriebenen Konstruktionsmethoden belegen, zum anderen mit einer weiteren technischen Anmerkung verdeutlichen: Selbst dort, wo es nur um Versetzungen von wenigen Metern ging, gab es keine Möglichkeit die Gebäude zu verschieben, wie die Beispiele am Templergraben 4-8 belegen. Es handelt sich bei allen Gebäuden um Bestandteile einer Häuserreihe. Die Gebäude hatten gemeinsame Trennwände und keine Trennfugen. Es bestand ein statischer Verbund zwischen den Häusern, der keine Auflösung ohne Abstützung zuließ. Wo ein Haus aber kein eigenes statisches System bildet, kann keine Verschiebung des einzelnen Hauses stattfinden. Dabei würden unweigerlich enorme Zerstörungen aller Gebäude der näheren Umgebung der Zeile auftreten. Es ist ebenfalls unmöglich eine vollständige Trennfuge einzubringen. Aus dem statischen System kann kein Element ohne direkten Ersatz entnommen werden. Verschiebungen waren aus diesen Gründen keine Option. Davon abgesehen, hätten die Grundstückszuschnitte, rückwärtige Bauten und die technischen Möglichkeiten keinen Transport des gesamten einzelnen Objektes zugelassen.

Für den Abbau der Gebäude gab es in den von der Stadt ausgefertigten Leistungsverzeichnissen ab etwa 1960 klare Vorgaben.[1068] Untersagt wurde der Einsatz von Abrissbirnen oder Großgeräten, um keine Schäden an der Substanz zu verursachen. Der Abbruch von Blausteinfassaden hatte per Hand zu erfolgen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten wurden aus den Mitteln der Enttrümmerungsgelder oder aus denjenigen der Denkmalpflege finanziert.

[1068] StAAc Abbruchakten. Die Leistungsverzeichnisse waren bis in die 1960er standardisierte Vordrucke und wurden erst ab etwa 1970 konkretisiert auf die jeweiligen Gebäude. Im Zusammenhang mit den Translozierungen sehr häufig in den Akten anzutreffende Firmen sind Alfons Rabe Abbrüche und Enttrümmerung, Josef Malmendier Tiefbau und Abbruch, Gerhard van Hauten und Christian Zimmermann Abbruch- und Baugeschäft, Franz Liesens Autotransporte sowie Marmorwerk Grünzig und Steinmetzbetrieb Meesen, alle aus Aachen. Rabe scheint besonders in der Nachkriegszeit als Unternehmer aktiv gewesen zu sein. Offenbar hat Hugot intensiv mit Rabe bei den Abbrüchen zusammengearbeitet, während Grünzig und Meesen die Ausführung der Maurer- und insbesondere der Blausteinarbeiten übernommen haben.

18.4 Ablauf und Technik bei der Wiedereinsetzung

Die fotografisch dokumentierten Wiedereinsetzungen [Abb 18.3 und 18.4] zeigen innere Mauerschalen aus Kalksandstein, die mit Vertiefungen und Öffnungen für die einzusetzenden Fassadenelemente versehen sind. Der Aufbau ist in einigen Fällen, nicht in allen, zweischalig mit dazwischenliegender Dämmung. Die Blausteinelemente und die Feldbrandsteine sind als Blendschale vorgesetzt. Die Blausteinteile wurden vor dem Einsetzen durch Steinmetze oder Restauratoren aufgearbeitet. Alte Bleiverankerungen wurden ersetzt, Abplatzungen oder Fehlstellen ergänzt. An mehreren Fassaden wurden fehlende Steine durch nachgearbeitete ersetzt, wobei die Qualität der Ersatzstücke enorm schwankt. Vor allem Profilierungen und Oberflächenstrukturen weichen häufig von den Originalteilen ab. Sie lassen sich noch oft durch die geringeren Verwitterungsspuren erkennen, bei gleichmäßiger Verwitterung sind die Bearbeitungsspuren, Fugen und Klebestellen Hinweise auf Steine anderer Herkunft. Besonders bei rekonstruierten oder auf ein bestimmtes Ideal zurückgeführten Bauten, sind häufig ganze Steine ersetzt worden, während bei Gebäuden, die auf eine neue Situation angepasst wurden, Steine hinzugefügt oder weggelassen bzw. Steine gekürzt wurden. [1069]

Abb. 18.3 Templergraben 8 im Bau. Hinter der Ziegelschale kann man die Kalk-Sandsteinmauer erkennen. Ziegel und Blaustein sind nur vorgeblendet.

Abb. 18.4 Auf dieser (unscharfen) Aufnahme der Kockerellstraße ist die Bauweise nachvollziehbar: Beton und Kalksandsteine bildeten den Rohbau, der mit der Schale aus alten Ziegeln und Blausteinen verblendet wurde.

Der technische Ablauf der Vergabe von Fassaden vom Bauhof lässt sich rekonstruieren. In den Denkmalakten haben sich einzelne Informationen zum Ablauf der Vergabe von Baumaterial aus dem Lagerplatz Liebigstraße erhalten. Demzufolge war die Entscheidung darüber, ob für ein bestimmtes Bauvorhaben Fassadenteile herauszugegeben waren, durch den Stadtkonservator oder den zuständigen

[1069] Beispielhaft finden sich in den Positionsbeschreibungen der Leistungsverzeichnisse und Angebote Sätze wie: „alle verwertbaren Bruchsteine aussortieren und nach Angabe auf der Baustelle lagern"; „Restaurierung und z.T. Neuanfertigung der Werksteine"; „Restaurierung und Ergänzung eines alten Barockportals zur Verwendung als Haupteingang", NL Hugot Akte „Löwenstein", Angebote und Kostenaufstellungen.

Mitarbeiter des Amtes zu treffen, die einen Überblick über das vorrätige Baumaterial und dessen Einsatzmöglichkeiten im Stadtgebiet hatten.[1070] Hierüber wurde offenbar keine Niederschrift angefertigt bzw. sind derartige Akten nicht zu finden. Da die Abgabe kostenfrei durchgeführt wurde, war ein Nachweis nicht zwingend erforderlich. Auf dem Bauhof wurde entweder durch die städtischen Angestellten eine Fassade bereitgestellt, oder aus den diversen Werkstücken ein vollständiger Satz nach den Anforderungen der Planung des neuen Gebäudes herausgesucht. Daran beteiligt waren oft Bauherr, Architekt und ein sachkundiger Steinmetz.

Ein Einzelbeispiel in Burtscheid zeigt exemplarisch die Rolle des Stadtkonservators bei der Herstellung eines Gebäudes, das sich in ein Stadtbild einpassen sollte. Das Haus Klostertreppe 3, direkt unterhalb der Abteikirche St. Johann, war bis 1970 ein eingeschossiger niedriger Bau in Hanglage, der modernen Wohnansprüchen nicht genügen konnte [Abb. 18.5]. Erbaut 1725, gehörte das alte Haus zum gewohnten Bild für die Burtscheider Bürger, es bildete den oberen Abschluss der Treppe. Sowohl Hans Königs als auch Leo Hugot empfahlen den Eigentümern den Abriss, da das Bestandsgebäude keine Möglichkeiten für eine ausreichende Wohnnutzung bot und zudem statisch in einem sehr schlechten Zustand war. Gegen den Abriss votierte die Dienststelle des Landeskonservators, die aber schließlich von Hugot überzeugt wurde und zustimmte. Eine Neuplanung mit sichtbarer Stahlskelettbauweise wurde abgelehnt, entstehen sollte stattdessen ein Haus im ortstypischen Erscheinungsbild. „*In einem Gespräch mit dem Architekten am 03.02.1970 entschied Herr Hugot den Abbruch und Neubau des Hauses in geänderter Größe, barocker Form und mit historischen Baustoffen.*“[1071] Im folgenden Bauzeitraum unterstützte Hugot den Architekten Lothar Schwedt, der gleichzeitig Eigentümer des Hauses war, in der Umsetzung der Planung. Hugot wies Schwedt Bauteile aus verschiedenen Quellen zu und bestimmte wesentliche Details wie die Traufenform, Profile und den Mansardwinkel. Ein Teil der Blausteingewände des Neubaus stammt noch aus dem Altbau, andere von Abbruchhäusern aus dem Bereich Kockerellstraße, sowie vom Bauhof und von einem im Abbruch befindlichen Gutshaus Am Höfling. In den Unterlagen zum Sanierungsgebiet findet sich die explizite Nennung Schwedts als Empfänger verschiedener Teile von den Rückseiten der Häuser in der Kockerellstraße für seine Baustelle an der Klostertreppe, später wird ihm das rückwärtige Kreuzstockgewände von Nr. 7 zugewiesen.[1072] Ein wichtiges Detail aus Schwedts Bericht: Die Abholungen vom Bauhof wurden sämtlich durch Hugot mündlich angekündigt, hierzu habe es keinen Schriftverkehr gegeben.[1073]

[1070] Bspw. UDB Akte zu „Am Roskapellchen 1-3“.
[1071] Schwedt, Lothar: Das Haus Klostertreppe 3 und Leo Hugot. Unveröffentlichter Eigendruck, Aachen 2015, S.14.
[1072] StAAc Abbruchakten Kockerellstraße 5 und 7.
[1073] Angabe im Rahmen des Interviews mit Lothar Schwedt.

Abb. 18.5 Die Klostertreppe in Burtscheid war durch die Kriegseinwirkung nun als offene Treppe sichtbar. Das Haus Klostertreppe 3 bildete den seitllichen Abschluss

Abb. 18.6 An der Klostertreppe 3 von der Treppe aus gesehen. Fugenbild und Gewände lassen den Betrachter hier im Unklaren.

So entstand ein zweigeschossiges Gebäude mit ausgebauter Mansarde. Zur tieferliegenden Marktseite erhielt das Haus eine neue Fassade mit Blausteinleibungen, dort hatte ursprünglich ein im Krieg zerstörtes Nachbargebäude angegrenzt. Auf der Rückseite zum Kurpark ist die Gartenfassade deutlich in modernen Formen ausgeprägt. Das Haus ist also als Bauwerk der 1970er zu entlarven, jedoch ist dies von der Hauptblickachse nicht offensichtlich [Abb. 18.6].

Zugleich bietet es ein Beispiel für das bildorientierte Handeln des Stadtkonservators, der darauf bedacht war den Bildeindruck der Bürger zu wahren. Massiv vorgetragenen Bürgerprotesten gegen den hohen und zunächst Kalksandsteinsichtigen Rohbau setzte Hugot gezielte Beiträge in den lokalen Zeitungen entgegen: *„Aber sobald die Feldbrandsteine und die Fenstergewände aus Blaustein eingebaut sind, wird sich das Haus gut an der Klostertreppe ausnehmen.“* [1074] Der Bauherr erhielt im Übrigen eine deutlich größere Zahl an Gewänden, um die passenden zusammenzusetzen. Hierbei handelt es sich also um eine stadtbildgerechte Neuschöpfung, die sich nur entfernt am historischen Vorbild orientiert.

[1074] AVZ 27.Januar 1973: „Das Haus der Beichtväter entsteht neu“.

Wenn statt eines einzelnen Bauherrn ein Fachbetrieb mit der Aufbereitung der Altfassade befasst war, folgte der Ablauf grundsätzlich dem üblichen Verfahren zur Zurichtung von neuem Baumaterial:

„*Materialsichtung und Verladung auf dem Bauhof der Stadt Aachen, Liebigstraße. Abtransport zum Werk, Auslegung und Vermaßung, Technische Bearbeitung mit Aufmaß der Werkstücke, Säuberung von Verschmutzung und Farbanstrichen, steinmetzmäßige Überarbeitung einschl. Einsetzen von Vierungen, Zufräsen, Transport zur Baustelle, Einsetzen der Werkstücke.*“ [1075]

Planerisch ist hier vor allem interessant, dass die Bemaßung bzw. das Aufmaß der Werkstücke erst im Werk erfolgten. Ausführungspläne für die Fassade konnten also erst in der Folge erstellt werden, weil die Werksteinstücke die Maße vorgaben. Mehrere Architekten äußerten sich dahingehend ähnlich, wenn es um die Abholung vom Bauhof ging. Bei der direkten Translozierung vom Bestandsgebäude zum neuen Standort wurde dieses Aufmaß im Vorfeld erledigt und die Planung war nicht auf den Zwischenschritt im Werk angewiesen. Beispiele hierfür sind die Altgebäude Judengasse 2 oder Promenadenstraße 7 bzw. die Gebäude aus der Rosstraße, zu deren Fassaden bzw. Gewänden Zeichnungen erstellt wurden.[1076]

[1075] Stadt Aachen, UDB, Beschrieben in Akte „Neupforte 10“, Aufstellung der Bauunternehmung Grünzig GmbH Marmorwerk Aachen.

[1076] Die Aufmaße wurden zu großen Teilen von Studierenden der Aachener Hochschulen durchgeführt. Dafür wurden z.T. eigens Grüste gestellt und die Abbruchtermine leicht verzögert. Z.B. StAAc Abbruchakte Rosstraße 52-54.

19 Planerische Motivationen in Aachen

„Das war in einer so schwer zerstörten Stadt wie Aachen die einzige Möglichkeit, um die alte Atmosphäre dauerhaft zu erhalten.“[1077]

19.1 Traditionelle Ideale

In der Analyse der Motivationen kommt es auf viele weiche Faktoren an, die sich mitunter nicht belegen lassen. Umso hilfreicher ist daher dieser Satz Leo Hugots worin er den *„Barock zur letzten großen schöpferischen Bauperiode“* erklärt. Warum ist das für ihn so?

Die Zerstörungen des Krieges haben viel von der als Heimat empfundenen Stadt vernichtet. Aber wieviel denn tatsächlich? Es geht bei dieser Frage nicht so sehr um die faktische Substanz, als vielmehr um die Ideale. Die reiche, kulturell stark belebte Barockstadt Aachen, als Reichsstadt nahezu unabhängig, war dieses eine Ideal, das maßgeblich für die Rekonstruktion des Stadtbildes wurde. Über die anderthalb Jahrhunderte seit der französischen Besetzung war dieses Ideal immer stärker erodiert und durch das rasante Wachstum überladen mit Anforderungen, die eine Großstadt so nicht erfüllen konnte. Nämlich das Heimatgefühl durch einen menschennahen Maßstab mit klaren regionalen Formen und Materialien auf dem ehemals kleinstädtischen Niveau der Barockstadt zu erhalten. Im Kern des alten Aachens mit seinen eben nur 25.000 Einwohnern kam den Gebäuden dieser Zeit eine besondere Rolle für die heimatverbundenen Planer[1078] zu. Hinzu kommt die Rückbeziehung auf das typische, stadtbildprägende der lokalen Architektur als Abgrenzung von zentralisierten Systemen, wie man es mit der NS-Zeit gerade erst überwunden hatte. Dem stand ein vermutlich über die Generationen transportierter Wunsch nach eigener herausragender Bedeutung und Selbstständigkeit gegenüber, wie ihn eben der Status als Reichsstadt symbolisierte. Sinnbildlich hierfür kann das um 1959 angebrachte Relief des Reichsadlers vom früheren Corneliusbad am neuen Standesamt unmittelbar am Rathaus gedeutet werden [Abb.19.1].[1079] Vergleichbar ist auch der Stadtadler vom ehemaligen Badeshaus „Königin von Ungarn“ an der Ecke Judengasse-Jakobstraße. Einzelelemente wie dieses sollten das historische Stadtbild verdichten. Über solche Mittel wurde versucht in der wachsenden Großstadt

[1077] Dümmler, Werner: Aachen kein Museum. Eine Zukunft bauen. In: Aachener Volkszeitung. 19.05.1980.

[1078] So endet Fischer etwa im Prolog zur Neuauflage Aachen Plant 1975 mit den Worten: „Die Last der Arbeit in all den Jahren erleichterte mir die Liebe zu meiner Vaterstadt Aachen.“

[1079] Über dessen Wirkung siehe: Kuetgens, Felix: Kunstschmuck an Aachener Bauten. In: Aachener Adreßbuch mit Brand, Eilendorf, Haaren, Laurensberg. 1961/62. Aachen 1961, S.12-18, hier S.13.

Abb. 19.1 Relief Reichsadler vom früheren Corneliusbad am Standesamt, Katschhof.

ein Refugium für das alte Gefühl, den alten Aachener sozusagen, zu bewahren. Diese Auffassung ist für die Häuser des Antiquitätenhändlers Lüttgens durch dessen eigene Publikation belegbar.[1080] Doch diese idealisierte Alt-Aachener Stadtkultur war unmöglich ohne Kompromisse zu erreichen. Nur in Kombination mit modernen Standards, die ja auch explizite Begründung für die Stadtsanierung waren, konnte und sollte ein Stadtbild geschaffen werden, was die Abweichung von der Originalität vielleicht erklärt.

Das Stadtbild verfestigt sich auch als Erinnerungswert in der Lokalliteratur. Titel wie „Aachen – so wie es war", „Aachen in alten Zeiten" oder „Das historische Aachen" führen den Lesern die Verluste der Vergangenheit wiederholt vor Augen.[1081] Durch solche Titel entsteht der Eindruck ein Stück eigener Historie verloren zu haben. Damit wird der Wert des früheren Stadtbildes subjektiv überhöht. Statistische und soziale Faktoren wie etwa die innerstädtischen Probleme der Urbanisierung, die schließlich in dem Wunsch nach Sanierung mündeten, sind bei der reinen Betrachtung des früheren Stadtbildes zunächst nebensächlich. Wegen dieser positiven Konnotation des alten Bildes eignet sich die Übertragung der Fassaden als Bildträger besonders. Entsprechend sind auch die Aufrufe in der Lokalpresse zu sehen: „*Neue Häuser kann man leicht bauen, alte nicht. Und gerade sie geben uns das Gefühl in der Heimat, zu Hause, zu sein*."[1082]

19.2 Das persönliche Bild der Stadt

Der Vorwurf, durch die Verteilung des historischen Materials im Stadtraum nur auf die Bildwirkung aus zu sein, wurde frühzeitig geäußert: „*Außerdem wurde aus Gründen sogenannter Stadtbildpflege auf der Bewahrung der Straßenfassade bestanden. Daß die Erhaltung eines*

[1080] Lüttgens: Haus Lüttgens.

[1081] Crous, Helmut: Aachen - so wie es war. Düsseldorf 1971.
Lerho, Bruno: Aachen in alten Zeiten: Personen, Orte, Gebäude und „Ammeröllschere". Aachen 1997.
Wietzorek, Paul: Das historische Aachen. Bilder erzählen. Petersberg 2013.

[1082] Denkmalschutz ist schön und gut, aber Theorie und Praxis sind zweierlei. In: Aachener Volkszeitung 16.10.1962.

‚Altfassadenbildes' und nicht die Bewahrung authentischer historischer Materie Antrieb bei der Behandlung der Straßenfassade war […]"[1083], empörte die Fachwelt. Aber welches Bild wurde hier gewünscht und verwirklicht?

Entscheidend für den Rückgriff auf die barocken und klassizistischen Steingebäude bei der Stadtbildgestaltung war neben der materiellen bzw. technischen Ebene vor allem auch die persönliche Sicht der leitenden Beamten und führenden Architekten. Zum Teil kommt das bereits in den Äußerungen Leo Hugots zum Ausdruck. In der nicht nur von Hugot bewunderten Barockzeit Couvens kam die Werksteinbauweise zu einer Blüte, die sich durch besonders kunstvoll ausgearbeiteten Details in Blaustein und gut abgestimmtem Wechsel von Blau- und Brandstein in den Wandflächen auszeichnete. Die persönliche Vorliebe Hugots und anderer für diese Epoche wurde deshalb zur grundlegenden Motivation sobald es um die Erhaltung von Bausubstanz durch Konservierung, Restaurierung aber insbesondere durch Translozierung ging. Begünstigt durch die zuvor beschriebenen technischen Aspekte erkannten die Architekten ein besonderes architektonisches Potential, das sie sich bei der Gestaltung der Innenstadt im Ganzen und der Gebäude im Einzelnen zu Nutze machen wollten. Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass die ausführenden Architekten spezialisiert auf Translozierungen gewesen wären. Im Gegenteil handelt es sich bei den meisten um ganz zeittypische Büros mit diversen Bauaufgaben. In der Architektenausbildung spielte das Modell der Translozierung nur im Bereich der Stadtplanung eine dann ebenfalls untergeordnete Rolle.

Das Stadtbild stellt sich wesentlich differenzierter dar, als in der oft floskelhaften Bezeichnung der einzelnen Phasen. Es lässt sich eine bestimmte Zäsur herausschälen, die begründbar für das Auftreten der Translozierungen ist. Bei der Auswertung stellt sich heraus: Die Translozierungen sind als innerstädtisches Phänomen zu betrachten. Sie sind auf den innersten Bereich der Stadt begrenzt. In den Außenbereichen gibt es nur einzelne Fälle, die noch dazu nicht aus der gleichen Motivation heraus entstanden sind. Der innerste Bereich ist das, was wir in der epochalen Zuordnung zunächst als römisches, dann karolingisches, später mittelalterliches und schließlich neuzeitliches und barockes Aachen bezeichnen. In diesen Begriffen ist ein geographischer Bereich definiert. Dieser liegt innerhalb der Grenzen einer erst durch die jüngsten Forschungsergebnisse als sicher anzunehmenden römischen Mauer sowie der beiden mittelalterlichen Stadtmauern. Zugleich wird darüber ein Bild transportiert. Dieses jeweilige Bild war für die früheren Epochen weitgehend verloren, spätestens seit 1656. Und das, was bis 1944 wiederum noch weitgehend bestanden hatte, waren die barocken, die klassizistischen, die historistischen und eben die moderneren Bauten des frühen 20. Jahrhunderts. Belastbare Aussagen über das ältere historische

[1083] Schild, Aus- und Fortbildung, S.48.

Stadtbild ließen sich also vorwiegend zum Barock treffen, indem man die neueren Teile von diesem Bild abzog und die Bildüberlieferung des 19. Jahrhunderts auswertete. Der Aachener Barock bediente sich zwar in der Idee einem allgemeinen europäischen Ideal, in der Ausformung der Architektur blieb er jedoch stark regional. Insbesondere das Material machte die Verbundenheit mit der Region deutlich. Noch dazu wurde die Barockzeit wegen ihrer schmuckvollen Bauten als Zeit des Bürgertums und des Reichtums durch die nachfolgenden Generationen geschätzt.

Die Sonderrolle Aachens im Alten Reich und als Departementhauptstadt während der französischen Annexion äußerte sich kaum in öffentlichen Bauten. Adlige Anwesen und klerikale Dependancen gab es zwar ebenso reichlich in der Stadt, sie gingen jedoch ab 1794 vermehrt in den Besitz des Bürgertums über und wurden hier häufig durch modernere Bauten überformt. Erst die preußische Regierung errichtete wieder in größerem Maßstab städtebaulich relevante Gebäude. Die Zunahme der Bevölkerung im gleichen Zeitraum machte wiederum einen Zuwachs an Wohngebäuden notwendig.

Genau hier beginnen die Fäden von architektonischer und politischer Entwicklung zusammenzulaufen, denn mit dem Beginn der klassizistischen Bauweise wird die Architektur aus dem regionalen Kontext gelöst. Es ist nicht mehr das regionale Material, das die Fassaden bildet. Es wird abgelöst durch die Putzbauten, mit einer stark auf die antiken Kulturen abgeleiteten Ästhetik, die überhaupt nicht mit der steinsichtigen, raueren Form des alten Bildes korrelierte. Der historische Bezug auf das römische Aachen war damals noch reine Hypothese und wurde auch später nicht als verbindendes Element angeführt, der Klassizismus hatte seinen Ursprung nicht in einer Aachener Tradition. Auch der Maßstab der neuen Bauten passte sich nicht an das Bestehende an, was sich genauso als Kritik über die Bauten des späten 19. Jahrhunderts wiederholen lässt. Kubaturen und Baumassen prägen ein Bild maßgeblich: Gegenüber den massigen Bauten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, insbesondere der Hochschule, der neuentstandenen Viertel im Osten und Norden der Stadt, wirkten die verbliebenen barocken Straßenzüge einheitlicher und deshalb harmonischer, kleinteiliger und deshalb im Maßstab eher dem Menschen angepasst. Jemanden, der sich mit dem Begriff Heimat in eher traditioneller Sichtweise identifiziert, kann die Ansammlung von eingebrachten nicht bildüblichen, aber bildprägenden Baukörpern stören.

Die innerstädtischen Bauten und die Stadterweiterungen seit der Gründung des Kaiserreiches 1871 entstanden in großer Zahl durch private Bauträger. Curdes sieht darin ein Beispiel *„privaten rheinischen Städtebaus“* und konstatiert den Investoren eine Haltung, die von vielen Nachfolgenden Architekten als großes Problem dieser Bauphase identifiziert wird:

„[…] *andererseits reicht der Denkhorizont privater Investoren nicht sehr weit über ihr Terrain heraus. Grundlegende Vorarbeiten um stadtkulturelle Zusammenhänge zu sichern, kann man von Ihnen nicht erwarten.*“ [1084]

Im Grunde trifft die Kritik im Zusammenhang mit der fehlenden Berücksichtigung von Maßstab und Umfeld an den heutigen Investorenbauten oft den gleichen Kern wie die damalige. Gepaart mit der Kritik an der Stilvermischung des für diese Baugebiete typischen Historismus fielen jene Bauten für das Bild des „typischen Aachens“ aus. Sie waren weder stilistisch noch maßstäblich verknüpft mit den Alt-Aachener Fassaden. Das „*stadtkulturelle*“ Aachen verband man vor allem mit den als individuell und regionaltypisch erkannten Bauten des Barock. Durch die mangelnde Berücksichtigung des Denkmalschutzes in den damals gültigen Gesetzen ergab sich auch innerstädtisch ein Verlust an den barocken Gebäuden, wo Geschäfts-, Privatleute und Investoren den Umbau der Stadt betrieben. Das führte bei den mit dem baulichen Erbe der Stadt beschäftigten Personen zu einer besonderen Berücksichtigung gerade jener Bauten.

Das ist der Kern der Begründung für die Nutzung von barocken Elementen für die Translozierungen.

19.3 Stadtbild statt Stadtgeschichte

Das Stadtbild Aachens wurde nach dem Zweiten Weltkrieg im Wesentlichen durch Translozierungen und Rekonstruktion mit modernen Baustoffen geformt, um so einen Eindruck zu erzeugen, der dem Vorkriegsstadtbild so nah wie möglich kam. Auffallend ist, dass die Spuren der Zerstörung bis auf wenige Ausnahmen aus dem Stadtbild verschwunden sind. Sowohl bei der Nutzung der Altfassaden als auch bei der Restaurierung einzelner Fassaden auf einen Idealzustand legte man keinen Wert auf Authentizität des gewonnenen Bildes.[1085] Von einer Konservierung der alten Gebäude und des alten Stadtbildes kann daher nicht gesprochen werden. Dieses Stadtbild wurde durch viel mehr Faktoren bestimmt, die sich insgesamt als Stadtgeschichte am Gebäudebestand ablesbar machten. Heute sind nicht nur die baulichen Spuren im Einzelnen verschwunden, sondern bei der Stadtgestaltung wurden stadtgeschichtliche Aspekte kaum übertragen.

[1084] Curdes, Aachener Stadtraum, S.80.
[1085] Vgl. hierzu auch Martin; Krautzberger: Handbuch Denkmalpflege D 208-210.

Was zum Beispiel die Geschichte der Aachener Innenstadt seit dem Mittelalter bis zur Franzosenzeit geprägt hat, waren neben den Klöstern und den innerstädtischen Hofanlagen die Zünfte, hier Gaffeln genannt. Arnold fasste 14 Zünfte zusammen, die alle in der unmittelbaren Nähe des Marktes mit Gaffelhäusern oder -sälen vertreten waren.[1086] Die Adressen einiger Gaffeln sind interessant, so etwa die Zunft der Fleischer oder Fleischhauer in der Jakobstraße 6, dem Eckgebäude zur alten Judengasse. Das Gebäude ist heute in Teilen in der Jakobstraße 12 eingesetzt, es gibt keinen Hinweis auf die Zunftvergangenheit. Immerhin wurde in der abschließenden Dokumentation zum Sanierungsgebiet I „Sanierung im Schatten des Rathauses“ in einigen Sätzen auf die Geschichte einzelner Häuser eingegangen.[1087] Es wird aber schnell deutlich, dass es nicht um die geschichtliche Bedeutung des Gebäudes an sich ging, sondern die Frage nach der potentiellen Verwendbarkeit gestellt wurde. Hätte das Gebäude eine Putzfassade besessen, wäre es vollständig aus dem Stadtbild verschwunden.[1088] Die Entscheidung zur Wiederverwendung fiel aus technischer und architektonischer Perspektive.

Ein weiteres Beispiel ist die Zunft der Bäcker am hier häufig erwähnten Hühnermarkt 19. Das heutige Haus gibt keinen Hinweis auf die früher hier vorhandene Zunft. Kaum eines der Zunfthäuser hat bis heute überdauert. Dieses wesentliche strukturelle Element der Aachener Gesellschaft – und damit wesentlich altstadtprägend – war trotz deutlicher Übereinstimmungen von Gebäuden und Orten nicht relevant.

Ebenso gingen die Handwerks- und Produktionsbetriebe der Innenstadt verloren und mit ihnen die ortstypischen Bewohner. Die Konzentration auf die verbliebenen Bürgerhausfassaden marginalisierte die Entwicklung des 19. Jahrhunderts und den Wandel der Stadt zur Industriestadt. Die Produktionsstätten hingen eigentlich stark mit jenen Bürgerhäusern zusammen. Diese Verbindungen wurden aufgelöst. Das gleiche gilt für die gewerbliche Struktur der Stadt. Historistische Umbauten zu Geschäftslokalen in den Erdgeschossen denkmalwerter Fassaden waren nicht erwünscht und verschwanden vielerorts. Einfache und schmucklose Häuser wurden ersetzt, obwohl sie fester Bestandteil der Stadt waren.

Diese Beobachtungen machen deutlich, dass die Stadtgestaltung mit Altfassaden Teil eines überaus modernen Stadtumbaus war, der den Strukturwandel durch Bildwirkungen abzumildern versuchte.

[1086] Arnold, Alt-Aachener Wohnhaus, S.42-44. Im Wesentlichen waren die Zünfte an Markt und Jakobstraße, Großkölnstraße, Büchel und Hühnermarkt sesshaft.

[1087] Sanierung im Schatten des Rathauses, S.21.

[1088] Vgl. Sanierung im Schatten des Rathauses, S.23.

20 Zusammenfassung und Bewertung der Aachener Stadtgestaltung

20.1 Aachen im Vergleich

Im Vergleich zu den älteren Beispielen in Köln, Bremen, Braunschweig oder Hannover ist die Aachener Vorgehensweise bis zur Stadtsanierung genau gleich motiviert und vergleichbar ausgeführt. Aachen steht also keineswegs alleine bei diesem vehement umstrittenen Weg der Denkmalpflege im 20. Jahrhundert. An den städtebaulich relevanten Stellen eines definierten und recht eng umgrenzten Altstadtgebiets war die Translozierung eine willkommene Lösung um die Kriegsverluste zu kaschieren. In der Sammlung alter Bauelemente stand Aachen gleichauf mit anderen Großstädten mit ähnlicher historischer Bausubstanz. Die verhältnismäßig geringe Totalzerstörung ermöglichte aber eine vollständigere Fassadeneinlagerung bei den späten Abbrüchen. Die Lagerung ermöglichte wiederum Gedankenspiele zu einer städtisch gesteuerten Konzeption für die Stadtbildgestaltung.

Aachen bildet mit dem Sanierungsgebiet I das einzige deutsche Beispiel einer derart durchgeplanten Traditionsinsel. In Berlin und Hamburg waren ähnliche oder weit größere Projekte nicht über die Planung hinausgelangt. In den Fachwerkstädten Niedersachsens und Westfalens waren nur Überlegungen hierzu geführt worden. In Aachen wurde das Konzept schließlich mit massiver Förderung durch die Dienststelle des Landeskonservators umgesetzt. Dementsprechend sollte Aachen als Beispiel traditionsverbundener Stadtbildgestaltung zukünftig stärker berücksichtigt werden.

20.2 Bedeutungsebenen

20.2.1 Reparatur am Stadtbild

Die Zeitspanne zwischen der ersten angedachten und der letzten durchgeführten Translozierungsmaßnahme in Aachen umfasst etwa 45 Jahre. Es gab keine auslösende Planung einer zusammenhängenden Traditionsinsel, wie in Braunschweig, Hamburg oder Hannover, wenn auch die Bevölkerung einen solchen Wunsch äußerte. Im Gegenteil hat sich von anfänglichen Einzelmaßnahmen – privat geplant und finanziert – ein systematisches Vorgehen entwickelt. Hühnermarkt 19, Krämerstraße 7 und 23 sowie die weiteren Lösungen an Hof und Markt machten deutlich, dass die Methode städtebaulich ansprechende Ergebnisse erzielt. Die gestalteten Stadträume hatten vor allem eine atmosphärische Wirkung. Ganz nach Leitls Ansatz, dass es nicht so sehr auf das Detail wie auf die Wirkung ankomme. Noch dazu wurden diese frühen Beispiele in der Öffentlichkeit nicht sonderlich kritisiert, im Gegenteil: Mit den Vorkriegsbeispielen war eine Versetzung ohnehin nichts Ungewöhnliches.

Ein Erklärungsansatz für die große öffentliche Akzeptanz der Nachkriegsgestaltung liegt in einem erkennbaren Muster. Die geringe Verfügbarkeit von Baustoffen führte mit der Trümmerverwertung zu einer absoluten Selbstverständlichkeit bei der Wiederverwendung von Baumaterial. Hierin lagen gleichzeitig Notwendigkeit und praktischer Nutzen. Die Baustoffe historischer Gebäude hatten einen zusätzlichen symbolischen Wert. So wurden durch diesen mehrfachen Wert Translozierungen begünstigt. Als schließlich die Notwendigkeit zur Trümmerverwertung entfiel blieb der ideelle Wert der Baumaterialien erhalten und der wirtschaftliche Wert historischer Stücke stieg. Es kam zu einer Umkehr des Gedankens bezogen auf das Baumaterial. Wiederverwendung wurde gewissermaßen chic, sie war nicht mehr notwendig. Der ideelle Wert des Materials wurde sogar zur Grundlage von besonderer Förderung mit öffentlichen Mitteln und geschützter Wert im Sinne des Denkmalschutzes.

20.2.2 Betonung der historischen Stadtkrone

Den massenhaften Einsatz der Translozierung in den Sanierungsgebieten hatte zum Planungsbeginn der Sanierungsgebiete offensichtlich niemand in der Stadt beabsichtigt. Erst das entschiedene Eintreten des Landeskonservators für eine Gestaltung unter Zuhilfenahme der alten Fassaden

führte auf den eingeschlagenen Weg. Die mit vertrautem Material gestaltete Altstadt unterstützte die Entwicklung einer funktionsfähigen und belebten Innenstadt. Es scheint, als ob aus dieser Feststellung die Methodik für das Sanierungsgebiet I abgeleitet wurde. Dabei wurde bewusst von der Stadtverwaltung darauf geachtet, dass kein neu angelegter Denkmalsammelplatz entsteht, wie der Landeskonservator ihn vorgeschlagen hatte. Die Gebäude sollten stattdessen den altstädtischen Fluchtliniencharakter aufnehmen und keine eigene Sehenswürdigkeit in Konkurrenz zu Marktplatz und den Monumentalgebäuden bilden.

Die Sanierungsgebiete, vor allem das erste, sind in Reinform die Umsetzung der städtebaulichen Leitlinien, wie sie Stübben und Gurlitt propagierten. Das mag an der Ausbildung Fischers und Hugots nach diesen Leitgedanken genauso gelegen haben, wie am regionalen Vorbild Köln. Die Lektüre der älteren Schriften zu Städtebau und Denkmalpflege liefert alle in Aachen angewandten Techniken und Grundsätze mit Ausnahme der bewussten Einfassung der alten Fassaden in moderne Eckabschlüsse und Seitenfassaden, wo Gurlitt allerdings ganz allgemein auf die besondere Wichtigkeit dieser Übergänge hinwies.[1089] Die im ersten Teil beschriebene Ablehnung Gurlitts für Stilwiederholungen war nicht auf die originalen alten Teile bezogen. Aber in der Forderung nach Maß und Form bei der Pflege alter Stadtbilder lehnte er dennoch Schauspielerei ab, im Gegenteil forderte er *„echte Pietät vor dem Alten.“*[1090] Man muss deshalb annehmen, dass die Aachener Planer sich bis 1969 eher an Stübben als an Gurlitt als Ideengeber hielten. Erst Hugot äußerte seine Verbundenheit zu Gurlitts Theorien und machte diesen Ansatz bei seinen Bauten deutlich.

Das Sanierungsgebiet I der Stadt Aachen ist zudem ein Vertreter des in Teil I beschriebenen Sinneswandels von der verkehrs- zur menschengerechten Planung, was seine Bedeutung bei den konträren Planungen der Stadtplaner aufzeigt. Deshalb geht die Bedeutung des Viertels vom heutigen Standpunkt der Denkmalpflege aus über die der Einzelobjekte hinaus.

Da man sich letztlich für eine Gestaltung mit traditionellen Mitteln entschied, musste jede Neubebauung dieses Viertels zwangsläufig traditionelle Motive aufgreifen, um den historischen Wert des Bereichs herauszuarbeiten. Das einzige vorhandene Mittel zur Betonung dieser Historizität des Ortes, welches eine gewisse Zurückhaltung gegenüber dem Rathaus bot, war der Rückgriff auf die alten Fassaden. Der Jakobstraße kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu, da über sie die hauptsächliche Verkehrserschließung des Marktes erfolgte und die Gestaltung der Straßenfronten das bürgerliche Motiv aufgreifen sollte. Sie dient so bis heute als Hinleitung zum historischen Rathaus und dem eigentlichen Herzen der Altstadt.

[1089] Vgl. Gurlitt Handbuch des Städtebaus, S.268.
[1090] Gurlitt Handbuch des Städtebaus, S.271.

Die neue Gestaltung der Altstadt gibt der Umgebung der beiden zentralen Monumente der Aachener Stadtgeschichte einen modellierten Rahmen. Die saubere und im Bereich Jakob- und Kockerellstraße sehr uniforme Ausführung der Oberflächen sowie die eher angepassten Bauten an Hof, Hühnermarkt und Krämerstraße übernehmen dabei städtebaulich eine dienende Funktion. An dieser Stelle ist die Bedeutung des Raumes gegenüber dem einzelnen Werkstück wesentlich erhöht, weshalb bei dem Einsatz der alten Bauteile nicht mehr der einzelne neue Ort maßgeblich war, sondern die Ensemblewirkung des gesamten arrangierten Bildes.

20.3 Kontextebenen

Gehört eine Fassade aus Aachen an den konkreten Platz in Aachen oder gilt die Stadt selbst als die in der Charta von Venedig bezeichnete Umgebung? Es scheint so, als ob es bewusste oder unbewusste Kategorien von denkmalwertem Bestand gegeben hat. Es wäre sicherlich sowohl für Königs als auch für Hugot undenkbar gewesen eines der großen Monumente Aachener Geschichte zu versetzen.

Eine Wahrnehmung: Die Herauslösung eines erhaltenswerten Gebäudes aus dem jeweiligen Umfeld wird zwar generell negativ betrachtet. Doch in den Akten finden sich häufige Vermerke, welche die Versetzung als Rettung vor dem Totalverlust interpretieren. Der Grundtenor ist: Immerhin bleibt etwas erhalten, immerhin bleibt es in Aachen. Dies gilt genauso auch für andere Städte.

Der Umraum des Gebäudes wird also gedanklich aus dem kleinräumlichen näheren Umfeld der alten Straße herausgehoben in den größeren Zusammenhang ‚Historische Stadt Aachen'. Diese wird zur übergeordneten Identität, welche durch die anheimelnde Gestaltung mit den alten Werksteinen besonders betont wird. Fischers Gedanke vom Grundriss der Stadt als oberstem Denkmal kann dahingehend interpretiert werden, dass Aachen selbst das Denkmal ist, wohingegen es bei den profanen Bürgerhäusern nicht wesentlich ist, dass sie in ihrem kleinräumlichen Umfeld bestehen bleiben, sondern, dass Sie zu dem Gesamtdenkmal Aachen durch Agglomeration in Zentrumsnähe beitragen. Bei dieser Interpretation ist der makroskopische Ansatz der Stadtplanung maßgeblich. Die eigentliche denkmalpflegerische Methodik der Behandlung des Einzelgebäudes ist dann

sekundär. Das historische Gebäude wird zunächst zur Verfügungsmasse für die Stadtgestaltung. Besteht der Kontext der Gebäude nur auf mehreren Ebenen und wird der Verlust der originär kleinräumlichen Umgebung relativiert durch die Versetzung innerhalb eines zusammenhängenden Stadtgebietes? Anders gefragt: Kommt es durch die Form der Translozierung, wie sie in Aachen angewandt wurde zu einem Bedeutungsverlust für das Einzelgebäude?

Durch die Translozierung einer Fassade oder nur von Fassadenteilen geht das Charakteristische des einzelnen Gebäudes in seiner Gesamtheit verloren, das ist unbestreitbar. Trotzdem kann man sich der Wirkung des neuen Ensembles kaum entziehen. Auffällig ist, dass der Stadtgestaltungsgedanke bei den ausgeführten Bauten gelegentlich fortgeführt wurde. Einzelne wurden so originalgetreu wie möglich am neuen Standort errichtet. Bei anderen überwog die schöpferische Idee. Entscheidend war dann nicht die detaillierte Übernahme des Vorhandenen, sondern die Schaffung eines historischen Stadtbildes. Dies geschah im Einzelfall durch die Herstellung eines idealisierten Zustandes. Dabei entstanden Rekonstruktionen einer gedachten Zeitphase und auch Idealisierungen mittels Anpassung an vorhandene Beispiele durch Einbau von Einzelteilen anderer Gebäude.[1091] Die Veränderungen für die Einzelgebäude sind gravierend, im Stadtbild sind diese Veränderungen eher unauffällig. Die Gebäude gelten als ‚erhalten' oder ‚ursprünglich' oder ‚original'. Effektiv haben aber alle dieser ‚erhaltenen' Gebäude eine massive Modernisierung im Inneren erfahren, die sich gleichzeitig auf das Außenbild auswirkte und dort zu einer stilistischen Bereinigung oder Veränderung führte.

Zum Zeitpunkt der Diskussionen in Aachen war durch die Charta von Venedig deutlich klargestellt, dass die Fachmeinung eine andere sein sollte: *„Stileinheit ist kein Restaurierungsziel."*[1092] Die Wirkung der Charta in den ersten Jahren ihres Bestehens muss aber aufgrund des umfangreichen Schriftverkehrs und der Handlungen der öffentlichen Denkmalbehörden wenigstens in NRW angezweifelt werden. Bis 1975 hatte sie sich nicht durchgesetzt.

[1091] In der Theorie Alois Riegls kann hier durchaus der Neuheitswert (vgl. Riegl, S.47.) als bestimmender Wert in der Behandlung des Einzeldenkmals kritisch angemerkt werden. Die Gefälligkeit für jedermann in der idealisierten Form ist hier absichtlich eingesetzt worden. Den Ansprüchen der heutigen Denkmalpflege kann das nicht genügen, entsprang aber dem Zusammenwirken mit der gewünschten optischen Aufwertung des Stadtbereichs.

[1092] Artikel 11 der Charta von Venedig.

21 Ausblick und Schlussbetrachtung

Mit dem Gesinnungswandel in der Folge des Denkmalschutzjahres 1975 ging in Aachen auch ein personeller Wechsel bei den Entscheidungsträgern einher. Gleichzeitig wurden der bisherigen Vorgehensweise durch das Denkmalschutzgesetz NRW die Legitimation und die Fördermittel entzogen. Stadtsanierung mit Flächenabrissen und Translozierungen zu verknüpfen galt nun als Negativbeispiel für Denkmalpflege der Nachkriegszeit. Dabei muss der Faktor beachtet werden, dass die meisten der abgebrochenen Häuser nicht rechtsverbindlich unter Schutz standen und eine Inventarliste nicht in der Form heutiger Listen geführt wurde. Auch der Umgebungs- und der Ensembleschutzgedanke befanden sich in der Hochphase der Stadtsanierung noch in der wissenschaftlichen Diskussion und hatten keinen Niederschlag in Rechtsnormen gefunden. Im Gegenteil ist dann der weiche Faktor des Denkmalwertes subjektiv durch die Denkmalpflege der Stadt Aachen für jedes Gebäude separat entschieden worden. Abrissgebäude wurden im Rahmen der BePlanKo auf ihren Erhaltungswert oder ihre Wiederverwendbarkeit diskutiert. Weil der Substanzbegriff dabei nicht das ganze Gebäude, sondern seine einzelnen künstlerisch oder materiell wertvollen Elemente bezeichnete, wurde die restliche Substanz als Verfügungsmasse interpretiert. Förderlich hierfür war die Erfahrung der Trümmerlandschaften und der Wiederverwendung von Baumaterial in der Folge des Krieges. Ein Gebäude in seine Einzelteile zu zerlegen und diese zu nutzen hatte mit diesem Erfahrungshorizont eine gewisse Normalität für einen Großteil der Gesellschaft. Irritierend wiederum ist, dass die Kriegsverluste nicht dazu geführt haben, dass Gebäude als Ganzes erhalten wurden. Dem standen die technischen Neuerungen und die veränderten Ansprüche an innerstädtisches Wohnen entgegen, die große Veränderungen an den Gebäudegrundrissen und der Substanz erforderten. Gerade im Stadtzentrum einer Großstadt ist es dann logistisch effektiv ganze Flächen gleichzeitig zu bearbeiten und einen gemeinsamen Standard zu erreichen. So verringert man Baustellenlaufzeiten und Engpässe und kann zudem für ein einheitliches Stadtbild ohne ästhetische Einbußen in Form von nicht restaurierten Gebäuden Sorge tragen. Bezüglich des Stadtbildes spielen Zeitideale eine tragende Rolle.

Ist Translozierung nun ein denkmalpflegerisches oder doch eher ein städtebauliches Werkzeug zur Formung unserer Ortsbilder? Es ist eine Frage der Kontextualisierung. Immer wenn der Erhaltungswille hinter der Translozierungsabsicht die maßgebliche Motivation bildet, wird sie zum denkmalpflegerischen Mittel. Denkmalpfleger können dann die Stadtgestalt durch die Bewahrung eines Ausschnittes aus dem alten Stadtbild bereichern, wo Totalverlust droht.

Die Arbeit hat aufgezeigt, dass viele Faktoren der Stadtgestaltung früherer Zeiten noch unzureichend bearbeitet sind. Der umfangreiche Diskurs und dessen Effekte auf die Stadtplanung sollten keinesfalls vernachlässigt werden, da sich hier rückschauend der Einfluss der Denkmalpflege auf städtebauliche Leitlinien feststellen lässt. So gehen die wesentlichen Planungen zu Translozierungen in den Städten, sobald wir uns von den Lückenschlüssen nach dem Krieg entfernen, in dieser oder jener Form mit Fluchtlinienkorrekturen einher. Dieses Planungsinstrument steht seit seiner Erfindung in der massiven Kritik der Denkmalpflege. Es wäre wünschenswert, wenn etwa die Rolle der Fluchtlinienbegradigung bei der Umgestaltung der Städte noch einmal umfassend übergreifend und kritisch untersucht würde.

21.2 Immobilie – Mobilie – Denkmal?

Der napoleonische Code Civil trennt Sachen genau wie das PrALR[1093] in Mobilien und Immobilien, bewegliche und unbewegliche. Für die Fragestellung ist eine Tatsache des Code Civil besonders interessant, denn „*Materialien, welche von einem abgebrochenen Gebäude herrühren, oder zur Errichtung eines neuen zusammengebracht wurden, sind bewegliche Sachen, bis die Arbeiter sie zu einem Baue wirklich verwendet haben.*“[1094] Ein Bauwerk wird demnach von ortsfest zu beweglich und wieder zu ortsfest deklariert – an dieser klaren Aussage besteht kein Zweifel. Immerhin galt der Code Civil in den ehemals französisch besetzten Gebieten bis zur Einführung des BGB 1900. Der Rechtsgrundsatz der beweglichen und unbeweglichen Dinge hat sich seit seiner Einführung nicht verändert. Nach gängiger Auffassung der amtlichen Denkmalpflege im Rheinland sind aber Architekturfragmente, die nicht in situ verblieben sind, nicht als Denkmäler zu behandeln. „*Die Bedeutung eines Denkmals erlischt in der Regel durch die Translozierung*,“ wird etwa ein Referent des LVR zitiert.[1095] Diese Praxis ist allerdings Auslegungssache und nach einem Gerichtsurteil des Hamburgischen Oberverwaltungsgerichtes keineswegs die Regel: „*Eine Translozierung führt nach § 11 Abs. 3 DSchG nicht per se zur Zerstörung eines Denkmals und damit zum Verlust seiner*

[1093] PrALR „§. 6. Jenachdem eine Sache, ihrer Substanz unbeschadet, von einer Stelle zur andern gebracht werden kann, oder nicht, wird sie für beweglich oder unbeweglich angesehn.“

[1094] Code Napoléon, Éd. seule officielle pour le Grand-Duché de Berg, Dusseldorf 1810. S.230. Im Originalwortlaut: Code Civil Article 532: Les matériaux provenant de la démolition d‘un édifice, ceux assemblés pour en construire un nouveau, sont meubles jusqu‘à ce qu‘ils soient employés par l‘ouvrier dans une construction.

[1095] Peine: Haus Varresbeck. Dort auch: „Seinen Denkmalstatus hat Haus Varresbeck mit dem Umzug verloren, seinen historischen Charme hingegen nicht – vielleicht, weil ein Haus mehr ist, als die Summe seiner Balken.“

Denkmaleigenschaft.“[1096] Der Landeskonservator für Westfalen-Lippe, Markus Harzenetter, führte verschiedene Beispiele an, bei denen der Denkmalstatus unter der Translozierung erhalten blieb, das Beispiel Haus Sonneneck wurde sogar erst an seinem Lagerort inventarisiert, nachdem es an seinem ursprünglichen Standort abgebrochen worden war und bevor es an einem anderen wieder errichtet wurde.[1097, 1098]

Sind also die gesicherten Fassaden kriegszerstörter Häuser auch als Denkmäler zu betrachten? Sprich: Ist der Denkmalstatus übertragbar?

Sinn der im Kapitel erwähnten markgräflichen Verordnung war es die Überlieferung von Monumenten sicherzustellen und für die Nachwelt zu erhalten. Dabei wird eindeutig auch die Translozierung dieser Monumente in Betracht gezogen, allerdings nicht die von Gebäuden selbst. Bleibt hier der Denkmalwert der Monumente erhalten oder geht er bei einer Wiederverwendung verloren? Nach der dargestellten Lesart der markgräflichen Verordnung bleibt der Denkmalwert erhalten, selbst wenn das denkmalwerte Werkstück an einem anderem Ort eingesetzt wird. Natürlich handelt es sich bei den Wappen- und Inschriftentafeln um gewissermaßen selbsterklärende Stücke, was beispielsweise bei einem Fenstergewände aus Blaustein nicht so ist. Man muss aber bestimmte heraldische und epigraphische Kenntnisse, eine bestimmte Sprache und ein Verständnis für verwendete Abkürzungen der Inschriften besitzen, sonst bleibt die enthaltene Information verborgen. Nicht anders verhält es sich mit den Teilen einer Translozierung. Es muss die Information geben, wie und in welchem Kontext das Stück zuvor verwendet wurde. Diese hinterlegte Information kann erst belegen, dass es sich tatsächlich um ein bedeutungsvolles – und damit denkmalwertes – Stück handelt. Sonst ist die einzige Information, die gegebenenfalls erkennbar ist, dass ein Stück alt und eben wiederverwendet ist. Damit geht ein wesentlicher Zusammenhang verloren und wir können nur von einer Wiederverwendung und nicht von einer Translozierung sprechen. Wenn auch der sachliche Zusammenhang der Werkstücke verloren gegangen ist, dann reduziert sich der Begriff auf denjenigen der Spolie. Der Denkmalwert eines Werkstückes muss dann allein nach seiner Form und seinem Alter bemessen werden, kann aber aufgrund dessen dennoch gegeben sein. Eine Begründung ergibt sich aber nicht mehr aus dem originalen Zusammenhang, der bei einer Translozierung nachzuvollziehen bleibt.

[1096] Eine Translozierung führt nicht per se zur Zerstörung eines Denkmals. H OVG, Beschluss vom 06.12.2012 -2 Bf 133/11.Z -(VG Hamburg, Urteil vom 27.05.2011 -7 K 2217/08 -) In: Deutsches Verwaltungsblatt, Ausgabe 4 v. 15.02.2013, S.236 -239.

[1097] Harzenetter, Markus: Darf ein Denkmal wandern – und wenn ja, wohin? In: Kulturgut in Bewegung, S.30-34.
Der vorhergehende Absatz wurde im Rahmen des Projektes „Perspektiven der Denkmalpflege“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW veröffentlicht.

[1098] Dieser Abschnitt ist in abgeänderter Form ebenso Teil eines Artikels des Verfasser: Richarz, Jan: Historische Architekturen an neuen Orten. Tagungsbeitrag für „Perspektiven der Denkmalpflege“ -MHKBG NRW 06.12.2018.

In der Wiederaufbauzeit bestand ein Konsens über diese Frage. In der Korrespondenz zur Fassade vom Seilgraben 34 (Rechtsstreit Stadt Aachen – Hans Küpper) wird mehrfach durch die Stadt hervorgehoben, dass *„eine Wiedererrichtung dieses bedeutenden Aachener Baudenkmals in der Innenstadt*“ erwünscht sei und die Fassadenteile keinesfalls aus Aachen heraus gelangen dürften. Dieser Auffassung waren in diesem Streit alle Beteiligten und auch die Dienststelle des Landeskonservators gab mehrfache Hilfestellung zur Erhaltung der Fassadenreste. Damit waren diese Teile eindeutig als denkmalwert erkannt und blieben in der Liste des Stadtkonservator der alten Adresse mit neuem Ort (*„Seilgraben 34, Lousbergstraße bei Herrn Küpper*“) zugeordnet. Ihr Status als Baudenkmal wurde durch die städtischen Denkmalpfleger nicht angezweifelt. Genauso verhielt es sich mit den Teilen des wiederholt erwähnten Couvenbrunnens, der erst 1993 an seinem dritten Standort aufgebaut wurde. Hier fand die Eintragung als Denkmal nach dem DSchG sogar noch vor dem Einbau des Brunnens statt, während er noch auf dem Bauhof lagerte, wobei er durch die Ortssatzung von 1938 noch bis 1980 als geschützt gelten konnte.[1099]

Wenn nun heute ein eingetragenes Denkmal transloziert werden muss, behält dieses seinen Status als Denkmal ebenso. Unter anderem des Denkmalstatus wegen wird die Translozierung erst unternommen und die Eintragung wird entsprechend ergänzt. Dieser Status bleibt auch für das Material während der Translozierungsphase bestehen, egal, ob das Gebäude als Ganzes, in Blockteilen oder durch Ab- und Wiederaufbau versetzt wird. Der Status als Denkmal ist also Eigenschaft des Gegenstandes, unabhängig von dessen Örtlichkeit. Der wesentliche Punkt ist die heute gesetzlich geregelte Eintragung. Hier liegt das Problem mit den Bauteilen, die auf dem Aachener Bauhof oder bei Privatleuten wie Küpper gelagert waren oder sind. Bei der Aufstellung der Denkmalliste 1981/82 wurde mit Ausnahme des Brunnens keine Eintragung für das dennoch als relevant erachtete Material durchgeführt. Hiermit rückte es aus dem Fokus der öffentlichen Denkmalpflege heraus. Die Möglichkeiten, welche die Inventarisation auch für lagerndes denkmalwertes Baumaterial vorgesehen hätte, wurden nicht genutzt. Das ist nach dem Stand der Dinge verständlich, weil es hauptsächlich um den Schutz der noch vorhandenen Denkmäler in situ gehen musste und die Liste der stehenden Gebäude Vorrang hatte, um weitere Verluste zu vermeiden. Die Frage bleibt aber: wieso verliert das Material plötzlich seinen Status? Denn selbst nach Aufstellung der Liste und dem Inkrafttreten des DSchG NRW werden noch Fassadenteile in Aachen disloziert, wobei die Denkmalpflege als Ansprechpartner für die Beschaffung des Materials diente – Eintragungen dieser Gebäude finden aber nicht mehr statt.[1100] Im Gegenteil wurde 1985 bei zwei Gebäuden der Denkmalstatus explizit aufgehoben.[1101]

[1099] UDB Denkmalliste Nr. 3360.

[1100] Die Möglichkeit der Austragung aus der Liste existiert ebenfalls, eine Anwendung bzw. einen Bezug zu den hier betrachteten Beispielen hat sie allerdings nicht erfahren.

[1101] UDB Akte Neupforte 10, 03.10.1985 Begründung der Eintragung.

Nach der Akte wurden die Eupener Str. 281 (Villa Ludwig) und Hühnermarkt 19 (Geschäftshaus Lüttgens) durch Ratsbeschluss von der Liste genommen. Haus Ludwig sei kein Baudenkmal, da es sich um eine moderne Villa handele, in welche lediglich Spolien aus verschiedenen Epochen eingebaut wurden. Das Haus am Hühnermarkt sei ebenso kein Baudenkmal, da es 1950 unter Verwendung von Bauteilen aus verschiedenen Epochen erbaut wurde. Die Begründung irritiert, zeigt den Gesinnungswandel bezüglich der Materialverwendung in den 1980ern aber deutlich. Eine konsequente Umsetzung dieser neuen Linie hätte dazu geführt, dass eine Reihe weiterer Gebäude etwa Kockerellstraße 5 und 7, Jakobstraße 64 usw. ihren Denkmalstatus hätte abgeben müssen, das ist aber nicht geschehen. Bei den beiden betroffenen Gebäuden hatte der Bau noch unter Beteiligung des Stadtkonservators Königs stattgefunden.

Es ist im ersten Teil der Arbeit deutlich geworden, dass Translozierungen ein anerkanntes und legitimes Mittel der Stadtgestaltung und der Denkmalpflege darstellten und erst in den 1960ern ein allmählicher Paradigmenwechsel begann. Allgemein anerkannte Regeln der Kunst mussten erst in der eigenen Disziplin und schließlich mit den Partnerdisziplinen ausgehandelt werden. Solange dieser Prozess nicht abgeschlossen war, standen Befürworter und Gegensprecher gleichberechtigt nebeneinander. Erst als sich die Charta von Venedig als *lege artis* durchsetzte und auf dieser Basis die Denkmalschutzgesetze entstanden, wurde der Verzicht auf Translozierungen zur allgemein anerkannten Regel der Kunst Denkmalpflege.

Verschiedene Landesdenkmalpfleger antworteten auf die Aachener Vorgehensweise angesprochen: „*Heute würde man das nicht mehr zulassen*.“[1102] Das ist richtig und auch falsch. Ist Denkmalpflege so sehr dem Zeitgeist und dem politischen Willen unterworfen, dass wir die Kriterien dessen, was vor einigen Jahren als wichtig erachtet wurde, kurze Zeit später revidieren können? In Zeiten wo ernsthaft und ausführlich über die Rekonstruktion ganzer verlorener Gebäudekomplexe gesprochen wird oder eben Gebäude wie das in der Lousbergstraße entstehen können, reduziert sich die Denkmalpflege auf ihre Liste der eingetragenen Denkmäler und erklärt sich für nicht zuständig. Richtig ist: Abrisse mit Einlagerung von Fassaden führen wir in diesem Umfang nicht mehr durch. Stattdessen dokumentieren wir wo es möglich ist, bevor abgerissen wird und ersetzen das Verlorene durch völlig neue Architekturen. Der Einsatz von historischer Substanz ist trotz der allgemeinen Upcycling-Leidenschaft ein zu großer Kostenfaktor und nur bei Investorenbauten wie etwa in der Gestaltung des Frankfurter Römers denkbar. Die Translozierung

[1102] Wörtliche Aussage von ehemaligen und aktuell zuständigen Denkmalpflegern des LVR-ADR. Ähnliche Formulierungen weiterer Denkmalbehörden wurden im Rahmen thematischer Diskussionen und auf Tagungen zum Forschungsgegenstand getroffen.

wird nur äußerst selten überhaupt in Betracht gezogen, sie ist verpönt. Ist das Gebäude einmal abgerissen, ist die Denkmalpflege aus der Verantwortung für die eventuell verbleibende Substanz herausgenommen.

Das ist zu kritisieren. Durch die Reduzierung von Bauwerken auf Bauaufnahmen, Beschreibungen oder Fotografien entsteht eine rein zweidimensionale Überlieferung. Die Spuren des Alten verlieren sich für spätere Generationen dann in Archiven. Das visuelle und haptische Entdecken und Erleben von Baukörpern und Räumen – auch das zufällige – geht dadurch verloren. Es wird dann schwer, überhaupt die Allgemeinheit für das kulturelle Erbe zu interessieren, weil es nicht mehr zu ihrer Lebenswelt gehört. Auch 3D-Verfahren können die die Sinnes- und Wahrnehmungserfahrung nur um die visuelle Ebene erweitern, da sie die Wirklichkeit nur teilweise abbilden.

Deshalb ist die andere Art, nämlich wenigstens Teile der alten Gebäude zu sichern, wo man sie nicht retten konnte, doch die anschaulichere gewesen. Dies ist ein eher soziokultureller Blick, für eine funktionierende Stadtgesellschaft aber ein sehr wesentlicher: Dort wo in Aachen alte Bauteile eingesetzt wurden, werden die Straßen und Plätze heute als angenehm und mit guter Aufenthaltsqualität wahrgenommen. Sie tragen, wenn auch fälschlich, die Bezeichnung Altstadt. Einzig an der Vermittlung der Baugeschichte der Neubauten im alten Gewand hakt es. Sonst – und das muss man anerkennen – hat die Stadtbildformung funktioniert. Der Charme, der den alten Bauteilen anhaftete, hat sich übertragen lassen. Und auch ihr Denkmalwert wurde erkannt. Nur ist das eben ein Wert der Nachkriegszeit, die frühere Geschichte und das alte Wesen der Gebäude findet in diesem Bild wenig Platz. Zur Denkmaleigenschaft gehört dieser Akt der Translozierung nun als weiterer Fakt untrennbar hinzu. Allerdings: Ein Hinweis auf die alte Gestalt fehlt zu häufig. Die Altstadt Aachens ist stark verändert und wirkt dennoch alt, das funktioniert über den Einsatz vertrauter architektonischer Motive.

Im Dreieck Aachen-Lüttich-Maastricht besteht die Architektur bis ins 19. Jahrhundert aus einem bestimmten Code. Die Gebäude sind meist hochrechteckig und traufständig aus Ziegel mit Blausteinelementen. Die Ziegelflächen treten dabei hinter die Architektur der gliedernden Elemente zurück. Diesen Code wieder aufzugreifen ist erfolgversprechend. Die Menschen sind mit der Art der Bauweise vertraut und können sich damit identifizieren. Die Referenzierung der modernen Gebäude auf die alten Bilder wirkt als identitätsbildende Verbindung über die Generationen hinaus. Dass hierbei die Fassaden neu konfiguriert und nach einem Ideal ausgerichtet wurden, ist einem bestimmten Empfinden für Schönheit der Bauweise und einem anderem Verständnis für Denkmalpflege geschuldet. Eine jener zu Beginn beschriebenen zeittypischen Konnotationen der Pflege einer Stadt ist dieses Schönheits- oder Idealisierungsdenken. Das

wäre heute tatsächlich undenkbar. In diesem hier geltend gemachten historischen Ideal findet sich der Verweis auf den städtischen Flaneur wie auf den Kurgast, dem die Stadt durch eine wertige Gestaltung zum angenehmen Aufenthaltsort gemacht werden soll. Deshalb ist für diese Form von Stadtbildpflege die Denkmalpflege der prägende Beteiligte. Denn die Fähigkeiten der Denkmalpflege in der Verbindung von Bauwesen und kulturellem Bedeutungsgehalt zu vermitteln, sind ein Wesensmerkmal der Aufgabe, dessen man sich zur Förderung der Außenwahrnehmung gerne bedient hat. Die Translozierungen werden deshalb nicht nur traditionell begründbar, sondern auch wirtschaftlich bedeutend.

Die Denkmalpflege nimmt heute im Allgemeinen kaum sichtbar Einfluss auf die Stadtbildgestaltung, sondern bleibt, um es mit den Worten der Einleitung zu beschreiben, denotativ. Sie zieht sich allzu oft auf die Verwaltungstätigkeit und den gesetzlichen Auftrag zurück. Es scheint, als befände sich die Denkmalpflege noch immer auf der Suche nach dem richtigen Maß.

21.2 Räumliche Veränderung

Grundsätzlich ist ein Entwurf eng mit dem jeweiligen Ort verknüpft, für den er vorgesehen ist. Per Definition ist der Umraum des entworfenen Bauwerks mit diesem in einer Wechselbeziehung, die nach dem grundsätzlichen Verständnis der Denkmalpflege nicht aufgelöst werden sollte. Außer in dem speziellen Fall der Translozierung, bei welcher der Erhaltung des Aussagewertes eines Bauwerks trotz des verlorenen räumlichen Bezugs Vorrang eingeräumt wird, um es vor dem Totalverlust zu bewahren.

Wenn sich aber der Ort eines Bauwerks durch Translozierung ändert, welcher Zusammenhang besteht dann noch mit der ursprünglichen Entwurfsidee oder Konzeption? Jede Form eines räumlichen Bezugs, ob nun Linien, Achsen, korrespondierende Beziehungen zu umgebenden Gebäuden, Maßstäblichkeit oder Flächenwirkung wird zunächst aufgelöst. Am neuen Ort können keine oder nur einzelne dieser Bezüge wieder aufgegriffen werden. Andererseits sind Veränderungen der baulichen Umgebung für diese Aussagewerte ebenso schädigend – die Fluchtlinienänderungen sind dafür prägnante Beispiele. Die Beziehungen zum Umraum können also in beiden Fällen, Translozierung oder Belassung am Ort, gestört werden. Lässt sich

daraus ableiten, dass Translozierungen häufiger durchgeführt werden sollen, weil ohnehin die Bezugsebenen der Bauwerke verloren gehen? Nein, es geht eben nur ein Teil der Bezugsebenen verloren. Die anderen wesentlichen Charakteristika des Einzelbauwerks bleiben erhalten. Eine Translozierung kommt zudem nicht ohne eine Rekonstruktion aus. Häufig werden Einzelelemente der Form oder Teile des Materials verändert. Die originale Fügung des Baumaterials, der Verbund, die Kubatur etc. werden bei der Versetzung angegriffen. Die Zerstörung von Substanz durch das Zerlegen von Bauwerken lässt sich hingegen eher verhindern, weil sie von weniger Faktoren abhängt als der Umraum. Die technischen Systeme lassen heute einen Substanzerhalt auch in schwierigen Situationen zu.

Wenn Translozierung – wie in Aachen leider oft geschehen – ohne Dokumentation, also ohne Bauforschung, Aufmaß und bildliche sowie textliche Beschreibung durchgeführt wird, bleiben wesentliche Lücken in dem Bild historischer Architektur, das damit erhalten -- oder besser: gezeigt — werden soll. Für solche Translozierungen gilt dann ähnliches wie für Rekonstruktionen oder die neuere Variante der Reproduktion gänzlich verlorener Bauwerke durch 3D-Verfahren. Die Präsidentin des Deutschen Archäologischen Institutes Fless hat dafür die richtigen Worte gefunden: „*Und weder der Scan, noch das Modell, noch der Ausdruck würde das Material des originalen Baus wiedergeben, etwas über die Bautechnik des Denkmals oder seine Bauphasen aussagen. Alle historischen Werte sind nicht erfasst, nicht archiviert und damit verloren. Vom Wissensspeicher, den ein historisches Gebäude in seiner komplexen Materialität darstellt, geht somit fast alles verloren*."[1103] Immerhin aber bleibt bei einer Translozierung das Material als Fragment des Wissens erhalten. Die aktuelle Debatte über eine mögliche Rekonstruktion von zerstörten Welterbestätten hat bereits mit der Frauenkirche und der Mostar-Brücke begonnen.[1104] Hier legitimiert das Material die Rekonstruktion, die haptische Authentizität und der Erinnerungswert, eben auch die Erinnerung an den legitimen und kulturell bedeutenden Wiederaufbau, werden nicht bestritten. Authentizität ist demnach die Summe der überlieferten Eigenschaften in der Gegenwart.

Wenn nur die Zerstörung als ultima ratio bleibt, dann ist es sicher besser eine Translozierung durchzuführen, um wenigstens einen Teil der Geschichte durch die Rettung der verbleibenden Substanz zu erhalten, ganz im Sinne der Charta von Venedig. Dann ist die zwingende Bedingung die genaue Bauforschung am Ursprungsobjekt. Wenn aber die Gesellschaft insgesamt daran interessiert ist, ihr historisches Erbe zu erhalten – und so ist ein Denkmalschutzgesetz als Norm zu verstehen –, sollten die verschiedenen Einzelinteressen im Konsens immer eine Erhaltung in situ

[1103] Fless Friederike: IS-Bildersturm. Für Palmyras Ruinen gibt es nur eine Chance -DIE WELT 05.10.2015.
[1104] Hierzu die Tagung des Deutschen Archäologischen Instituts: „Das kulturelle Erbe in der Krise" Berlin, 07-09.10.2018.

vorziehen. Zur von vornherein bestimmten Maßnahme der Stadtbildformung nach dem gezeigten Beispiel darf es nicht mehr kommen, weil der Verlust an originärem Bestand dabei so gravierend ist, dass es zu einem Bruch mit der Vergangenheit kommt, den eine Generation zwar wünschen mag, den die folgende aber bereits wieder beheben will. Denkmalpflege aber bedeutet heute Erhaltung und Erforschung von Gebäuden und dazu Wissensvermittlung. Das ist ein ideeller Auftrag, der oft auf das Notwendige reduziert wird. Denkmalpfleger sollten wesentlich öfter ihre Möglichkeiten auch bei der Gestaltung unserer Städte wahrnehmen.

21.3 Denkmalwert von Translozierungen

Wie bemisst sich der Denkmalwert der vorgestellten Gebäude mit trans- oder dislozierten Fassaden?

Fakt ist, der Denkmalwert wurde seit den 1980ern geringgeschätzt. Der Baubestand einer Stadt muss einer regelmäßigen Neubewertung durch die Denkmalbehörden unterzogen werden, was in Aachen der Fall ist. Die damaligen Listeneintragungen in Aachen sind nicht nachvollziehbar, weil zunächst alle mit historischem Material errichteten Häuser eingetragen wurden, die zuletzt gebauten Gebäude jedoch nicht mehr. Andere wurden wiederum ausgetragen und die Eintragungstexte divergieren. Das verwendete Material aber wurde sämtlich auf Kosten der städtischen Denkmalpflege gesammelt und gelagert und in einem Auswahlprozess von ihr den Bauherren wieder zur Verfügung gestellt. Es wurden zeitgemäße denkmalpflegerische Methoden angewendet, Mittel der Denkmalförderung genutzt und eine ständige Korrespondenz zwischen den Denkmalämtern gepflegt. Ist es vertretbar, dass die Denkmalpflege sich heute nicht in der Pflicht sieht, ehemals geförderte Maßnahmen und geschützte Denkmäler als denkmalwürdig zu erhalten, nur weil sie nicht im Inventar enthalten sind? Ist es also hinnehmbar, dass das durch Zahlung von öffentlichen Geldern gezeigte öffentliche Interesse erlischt? Das ist sicher eine gesellschaftliche wie auch eine rechtliche Frage. Vom denkmalfachlichen Standpunkt aus, gibt es kaum Gründe, die gegen einen Schutz der Gebäude sprechen. Das ist anhand des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes recht einfach zu begründen.

Zu unterscheiden sind die Entstehungsgründe der Bauten als historische Ursachen. Sie sind entweder wichtige historische Zeugen der Wiederaufbauzeit oder prägende und zentrale Elemente der Stadtsanierungsphase. Bei den Wiederaufbauten im Stadtgebiet handelt es sich um wenige Gebäude einer besonders stadtbildprägenden Architektur, die in besonderer Weise zur Geschlossenheit der erhaltenen Straßenzüge beitragen. Ihre städtebauliche Funktion ist vor allem eine bildhafte und eine identitätswahrende. Durch die Verwendung von originaler Bausubstanz anderer Gebäude wird eine besondere regionaltypische, also volkskundlich relevante, Bauweise zumindest in der Außenhaut überliefert. Zudem hat spätestens im Moment der Übernahme des Altgebäudes in das Lager der städtischen Denkmalpflege ein besonderes öffentliches Interesse an den Fassaden bestanden. Bei den Gebäuden in den Sanierungsgebieten muss dabei auch die Mahnung an die großen Verluste durch die Flächensanierungen als Erinnerungswert gelten.

Ein Denkmalwert in Altstädten wird nicht allein durch die einzelnen Bauten selbst begründet. Das nordrheinwestfälische Denkmalschutzgesetz hat hierfür die städtebaulichen Gründe als Wertmodell. Die Gebäude wirken in ihrer Gesamtheit als städtebauliche Gruppen, deren Vollständigkeit nunmehr schutzwürdig ist. Die Wahl der genutzten Fassaden ist für den jeweiligen Ort nachvollziehbar. Dabei wurde nicht zwingend eine künstlerisch hochwertige Wahl getroffen, zum Teil ist die Einfachheit der Fassaden bewusst gewählt, um bestimmten Gebäuden der näheren Umgebung eine besondere Betonung zu geben. Es existiert ein Mehrwert des Raumes gegenüber dem einzelnen Bauwerk. Einzelne Gebäude aus der Gesamtheit herauszunehmen, hieße auch den Umgebungsschutz der anderen zu gefährden.

Translozierung war ein oft genutztes Mittel der Altstadtgestaltung im späten 19. und fast im gesamten 20. Jahrhundert; sie war kein Kuriosum. Sie gehörte ganz selbstverständlich zum Maßnahmenkatalog der Stadtplaner und Denkmalpfleger. Letztere sahen von Beginn an darin ein Hilfsmittel, eine Rettungstat für den alten Baubestand und ganz besonders für das alte Stadtbild. Es ist der Ausdruck des Festhaltens an der Tradition in Zeiten starken Wachstums und raumgreifender Veränderung der Innenstädte. Seit den 1980ern ist es kaum noch zu großflächigen Gebäudeversetzungen aus Stadtbildgründen gekommen. Staatliche Regelungen, die Besinnung auf den Substanzerhalt und der weitgehende Abschluss des Wiederaufbaus können als Gründe dafür angesehen werden. Hinzu kommt eine wesentlich stärkere Wertung der Baugeschichte des einzelnen Gebäudes, dass in all seinen Spuren erhalten werden soll. Die vorstehend beobachtete lange Phase sollte deshalb als abgeschlossen gelten. Der Denkmalwert der translozierten Bauten hat sich durch die bewusste Entscheidung für eine Rettung wenigstens der Substanz verfestigt. Darauf sollten zukünftig Stadtplanung und Denkmalpflege gleichermaßen Rücksicht nehmen.

In Depots und Lapidarien schlummern heute die Bauteile, für die sich damals keine Verwendung fand. Allmählich rücken sie wieder in das öffentliche Bewusstsein. In der aktuellen Welle der innenstädtischen Rekonstruktion muss die Denkmalpflege diesen Prozess beobachten und wirksam daran teilnehmen. Sie sollte hinterfragen und das Ergebnis selbst mittragen können.

Die Traditionsinseln und Altstädte mit Translozierungen lassen sich nicht in bestehende Kategorien einordnen. Sie sind weder nur in der Denkmalpflege noch ausschließlich in der Architektur der Rekonstruktionen verhaftet. Die originale Substanz macht sie zu Erinnerungsträgern. Sie sind Ausdruck einer Zeit, die von Verlusten und Fortschrittsglaube gleichermaßen geprägt war. Respektable Reminiszenten, deren Zeugniswert durch die bruchstückhafte Überlieferung des Alten in Verbindung mit dem Neuen sinnbildhaft für sich steht. Es ist nicht mehr nur die Substanz, die aus dem Denkmal zu uns spricht, es ist das ganze Werk mit seiner wechselhaften Biografie.

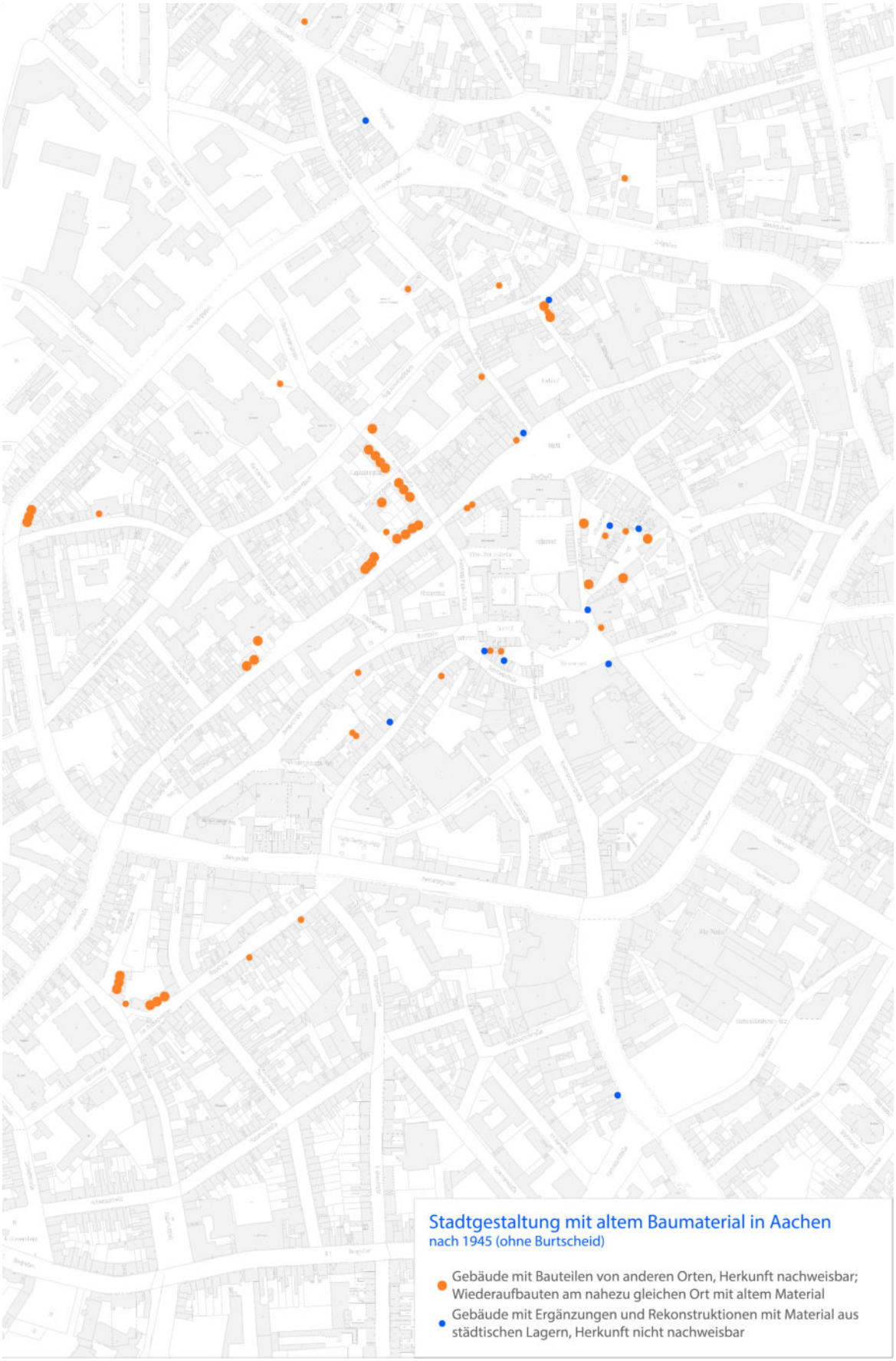
Stadtgestaltung mit altem Baumaterial in Aachen
nach 1945 (ohne Burtscheid)
Gebäude mit Bauteilen von anderen Orten, Herkunft nachweisbar; Wiederaufbauten am nahezu gleichen Ort mit altem Material
Gebäude mit Ergänzungen und Rekonstruktionen mit Material aus städtischen Lagern, Herkunft nicht nachweisbar

Gebäudekatalog
Translozierungen in Aachen

In diesem Katalog werden die neuen Gebäude mit ihren heutigen Adressen angesprochen. Sofern vorhanden werden von den Alt- und Neugebäuden Gegenüberstellungen in Bild- und Planmaterial gemacht. Die Gebäude werden zusätzlich textlich erläutert. Insoweit diese Erläuterung bereits Bestandteil des Haupttextes ist, wird auf die entsprechenden Passagen verwiesen. Die Texte geben Auskunft über Zuordnungen bisher unklarer Fassadenelemente, über Veränderungen und die Einordnung der Gebäude in die Translozierungvarianten a) originalgetreu b) Anpassung/ Idealisierung c) Arrangement.

Es sind zudem einzelne Gebäude erfasst, die keine Translozierungen im eigentlichen Sinne darstellen. Dies sind entweder Rekonstruktionen oder Ergänzungen von Gebäuden in der Innenstadt, die mit dem Thema in enger Verbindung stehen.

Dieser Katalog ist keine abschließende Auflistung, es mag noch mehr Gebäude geben, die sich erst später offenbaren. Unter „Weitere Bauwerke“ sind alle kleineren Objekte oder Gebäude mit Material aus den städtischen Lagern erfasst, die bisher bekannt sind.

Die Karte rechts zeigt einen Überblick über die Dichte der Stadtgestaltung mit historischen Baustoffen. Die im Kartenausschnitt liegenden Objekte des Katalogs sind mit Punkten markiert.

Abteiplatz Couvenbrunnen

Baujahr Altgebäude: 1790
Architekt: Jakob Couven

Baujahr Neubau: 1993
Architekt: Stadt Aachen
Einordnung: Einzelelement, originalgetreu

Der Wandbrunnen war um 1790 im Hof des Hauses Wespien (Kleinmarschierstraße 45) durch Jakob Couven errichtet worden. Er wurde 1928 in das Couvenmuseum am Seilgraben transloziert (Siehe auch 15.2.1). Nach der Zerstörung des Museums verblieb er bis ca. 1960 am Seilgraben und wurde dann abgebaut und eingelagert. Mehrere Planungsversuche im Innenstadtbereich wurden nicht umgesetzt. Zwar blieb er weitgehend vollständig als besonderes Element im Gedächtnis der Denkmalpflege, es fand sich jedoch keine sinnvolle Position bzw. keine Finanzierung. Der Couvenbrunnen wurde schließlich 1993 am Abteiplatz in die Außenwand des Ersatzgebäudes für die kriegszerstörte Reichsabtei Burtscheid eingesetzt. Zuvor war er trotz der Auflösung des Bauhofs Liebigstraße dort verblieben.

Die Wiederaufbau des Brunnens wurde durch die Gesellschaft Burtscheid für Geschichte und Gegenwart e.V. zur Betonung der in Burtscheid verbliebenen Couvenbauwerke und der Bedeutung des Thermalwassers errichtet (Zimmermann, Wilhelm: Der Couven-Brunnen am Abteiplatz. In: Gesellschaft Burtscheid für Geschichte und Gegenwart e.V. Mitteilungen Nr. 27 Juli 1993.).

Im Ortstatut 1938 als Teil des Museums Seilgraben 34 eingetragen.

Denkmalliste Nr. 3360:

Wandbrunnen als Teil des ehem. Hauses Fey, Seilgraben 34, mit dem Standort Abteiplatz an der Wand des Marienhospitals nach seiner Wiedererrichtung. Wandbrunnen, erbaut 2. H. des 18. Jh., (Couven), Blaustein [...], Brunnenaufbau ca. 2,80m breit und ca. 5,70m hoch. Die kochenförmige Brunnennische im oberen Breich (Kalotte) mit Muschelwerk verziert. Die ausgekehlten Seitenpfeiler nehmen eine rustikale Quaderform auf, die als Rundbogen die Konche überdeckt. Der Brunnenaufsatz schliesst oben ab mit Profil. Gesims, das an den Seiten die aufgehende Kehle der Pfeiler aufnimmt. Dem Wandbrunnen vorgelagert eine 4-stufige, geschwungene Treppenanlage aus Blaustein mit Profil. Auftritten. In die Brunnennische eingest. 1 aus einem Blaustein geschlagenes ellipsenf. Becken. 8cm starke Beckenwand am oberen Rand und am Boden profiliert.

1: Couvenbrunnen im Hof des Wespienhauses.
2: Brunnen im Seilgraben 34.
3:Brunnen am heutigen Standort.
4: Brunnen 1958 als Teil der Ruine Seilgraben 34

Am Roskapellchen 1

Baujahr Altgebäude: 18. Jhd
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1980
Architekt: -
Einordnung: Idealisierung

Siehe 15.5.2.2.1

Altgebäude und Kapelle waren bereits im Ortstatut 1938 erfasst.

Es wurden Elemente der Vorgängerbebauung Am Roskapellchen 1 und Gewände vom Bauhof eingesetzt.

Denkmalliste: Nr. 0654

Spolien (Blausteingewände) als Teil des Gebäudes Am Roskapellchen) - 18. Jahrhundert erbaut; 2 flügeliger 3-geschossiger giebelständiger Bausteinbau als rekonstruierter Neubau unter Verwendung der vorhandenen Blausteingewänden des Altbaues. Gewände mit Stichbögen mit Keilstein, Mansarddach.

Denkmalliste: Nr. 1600

Blausteingewände in der straßenseitige Fassade als Teile des Gebäudes Annastraße 9. Blausteingewände aus der Zeit um 1700, die beim Wiederaufbau des im 2. Weltkrieg zerstörten Gebäude 1975/76 wiederverwandt wurden. Hierbei wurden die senkrechten Mittelteile der Fenstergewände ergänzt.

1: Am Roskapellchen 1-3 1956.
2: wie vor 1986.
3: Haus Nr. 1 2017.
4: Rückseite, rechts von der Kapelle.

An der Klostertreppe 3

Baujahr Altgebäude: -

Architekt: -

Baujahr Neubau: 1973-1975

Architekt: Lothar Schwedt

Einordnung: Arrangement, Anpassung Vorgängerbauwerk

Siehe 18.4

Es wurden Elemente der Vorgängerbebauung An der Klostertreppe 3 und aus der Kockerellstraße 7 eingesetzt.

Denkmalliste: -

1: An der Klostertreppe 3 um 1970 vor dem Abbruch.
2: Klostertreppe während des Neubaus.
3: Haus fertiggestellt ca. 1978.
4: Rückseite der Kockerellstraße 3-9 mit Kreuzstockfenster in Nr. 7

Annastraße 9

Baujahr Altgebäude: 18. Jhd
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1972 (?)
Architekt: -
Einordnung: Fassadenrekonstruktion (OG), Idealisierung

Es wurden Elemente der Vorgängerbebauung Annastraße 9 nach Abbruch wieder eingesetzt. Die Fenster der Obergeschosse wurden zur Anpassung der Geschosshöhen nach oben verschoben. Die Stöcke der Fenster wurden rekonstruiert. Im Erdgeschoss wurde ein Türgewände unklarer Herkunft aus dem Lager der Denkmalpflege eingesetzt. Dessen Form weicht wesentlich von den Fenstergewänden ab. Es ist bogenförmig und ohne Schlussstein und damit selten, vergleichbar etwa denen in der Mörgensstraße 15. Die Betonstütze macht das Gebäude erkennbar zum Neubau.

Blausteingewände in der straßenseitige Fassade als Teile des Gebäudes Annastraße 9. Blausteingewände aus der Zeit um 1700, die beim Wiederaufbau des im 2. Weltkrieg zerstörten Gebäude 1975/76 wiederverwandt wurden. Hierbei wurden die senkrechten Mittelteile der Fenstergewände ergänzt.

1: Annastraße 9 vor dem Abbruch (1974).
2: wie vor nach dem Neubau (1977).

Annastraße 26

Baujahr Altgebäude: 18. Jhd
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1972 (?)
Architekt: -
Einordnung: Anpassung

Das Altgebäude Annastraße 26 war ursprünglich dreigeschossig und eine bauliche Einheit mit Nr. 28. Nach dem Abbruch des Gebäudes wurden die Gewände für den viergeschossigen Neubau wiederverwendet. Die Höhenlage des Sohlbankgesimses zwischen EG und 1. OG wurde verändert. Das EG ist jetzt klar als neu zu erkennen. Die frühere Fassadengestaltung ist noch an Nr. 28 abzulesen.

Denkmalliste: -

1: Anastraße 26 um 1910.
2: wie vor 2019.

Augustinerplatz 2 - 4

Baujahr Altgebäude: 1840 (?)
Architekt: Cluysenaar

Baujahr Neubau: 1975
Architekt: Leo Hugot
Einordnung: Idealisierung / Anpassung

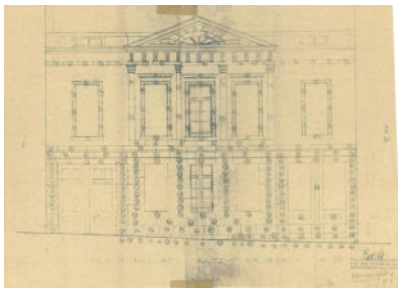

Am Augsutinerplatz 2-4 fand die Fassade Templergraben 79 Verwendung. Das klassizistische Bauwerk wird einem Architekten Cluysenaar zugeschrieben und wurde um 1840 errichtet. Die Fassade ist symmetrisch aufgebaut (Königs vermutete anstelle der beiden Fenster der linken Achse bereits eine Tordurchfahrt, die später geschlossen wurde.) Das Haus war nach leichten Beschädigungen am alten Ort zunächst instand gesetzt worden, allerdings lag es zusammen mit den benachbarten Straßen Webergässchen, Kloster- und Marienbongard und den angrenzenden Bauten am Templergraben im Erweiterungsgebiet der Hochschule. Der Bereich wurde ab 1958 für den Bau der Hochschulbibliothek abgerissen, die Fassade selbst erst 1961 (Die Abbruchakte war nicht vorhanden.). Dies war die erste vollständig eingelagerte Fassade, deren Zusammenhang dauerhaft gewahrt blieb. Die Bauteile blieben Eigentum der TH bzw. des Staatshochbauamtes, wurden aber in die Obhut der Stadt in der Augustinerkirche (Pontstraße) eingelagert. Nach der Umlagerung zum Lager Hickelweg erfolgte nach mehreren Umplanungen der Aufbau am neu geschaffenen Augustinerplatz. Das Gebäude liegt heute zum Teil auf dem Verlauf der früheren Judengasse.

Die Gebäudefront wurde im Vergleich zum Altbau im Erdgeschoss verändert. Anstelle einer Tordurchfahrt in der linken Seite und eines Fensters in der äußersten rechten Achse wurden zwei Türöffnungen und ein weiteres Fenster links eingefügt. Hierfür mussten Sockel- und Verkleidungselemente ergänzt werden. Die Symmetrie der Fassade blieb dabei gewahrt. Alle anderen Elemente wurden nach Reparaturen in den ursprünglichen Maßen genutzt. Im Schnitt zeigt sich, dass das Gebäude im inneren ein Split-Level aufweist. Die

vollständig modern gestaltete Rückfront zeigt ein Geschoss mehr, dass auf der Vorderseite dem Mezzanin entspricht. Vor dem Abbruch wurde eine Dokumentation des Gebäudeinneren vorgenommen und beim Abbruch Teile des Deckenstucks abgenommen. Diese wurden im Neubau wieder eingefügt.

Das Gebäude ist durch die Änderungen an der Fassade insgesamt als Anpassung zu werten, wenn auch die Materialverwendung weitgehend originalgetreu ist.

Siehe auch 15.5.1.3.6.

Denkmalliste: Nr. 1083

Fassadenteile des ehemaligen Gebäudes Templergraben 79 als Teil des Gebäudes. Blaustein-Fassadenteile des ehemaligen Gebäudes Templergraben 79; Fassade aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts 2-geschossig in 5 Achsen, Gliederung des 3-geschossigen Mittelrisalits im Obergeschoß durch Pilasteranordnung, Mittelrisalit mit Flachgiebel, Erdgeschoß (ehemals mit Tordurchfahrt) in Blaustein, Obergeschoß aus Backstein, Blausteingliederung.

1: Templergraben 79 etwa 1948.
2: Nummerierungsplan Templergraben 79 1961.
3: Augustinerbach 2-4 2017.
4: Augustinerbach 2-4 Rückansicht.
5: Templergraben Straßenansicht mit Nr. 79 im Vordergrund.

Eilfschornsteinstraße 15 Torbogen

Baujahr Altgebäude: 1786
Architekt: Joseph Moretti

Baujahr Neubau: 1977
Architekt: Volkamer uind Wetzel; Staatshochbauamt (TH)
Einordnung: Einzelelement, originalgetreu

Der Torbogen in der Eilfschornsteinstraße bildete bis zur Kriegszerstörung den Eingang zum Grundstück Eilfschornsteinstraße 15. Hier lag der frühere Klosterrather Hof der Abtei Rolduc, bzw. apäter die Fabrik Schervier. Der Torbogen wurde 1786 wahrscheinlich von Joseph Moretti erbaut. Die Straße bildete hier eine weite Öffnung mit den Seitenbauten der Anlage. Diese wurden wie die Blockinnenbebauung vollständig zerstört. Im Rahmen der Innenstadterweiterung der RWTH wurde die Fluchtlinie der Straße begradigt und das Gelände vollständig neu überplant. Der nach Abriss der weiteren Bebauung funktionslos gewordene Torbogen wurde 1974 abgebaut und eingelagert und später (1977) um ca. 30m nach Nordwesten versetzt wieder errichtet. Die flankierenden Bauten wurden dabei nur durch eine Ziegelwand angedeutet. Der Bogen ist am neuen Ort funktionslos.

Denkmalliste: Nr. 1837

Torbogen des ehemaligen Klosterrahter Hofes. Erbaut im 18. Jahrhunderts; möglicherweise von Moretti; Blausteinportal mit beidseitigen Pilastern und kräftigem gekröpftem Gesims.

1: Eilfschornsteinstraße 15, Torbogen vor dem Abriss.
2: Torbogen im RWTH-Gelände 2015.
3: Torbogen vor dem Abriss 1974 mit Gebäuderesten.
4: Eilfschornsteinstraße 1958.

Fischmarkt 1

Baujahr Altgebäude: 17. Jhd.
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1954 bzw. 1970
Architekt: Leo Hugot
Einordnung:

aus Abbruchakte Fischmarkt 2: Abbruch der Giebelmauer wegen Kriegsschaden und Zusammenhang mit Fischmarkt 2 im Sommer/ Herbst 1954. Baufälligkeit festgestellt, betraf nur die Giebelmauer zum Fischmarkt.

Der Portalbogen im Spitzgässchen stammt aus dem für den Braunkohlentagebau Zukunft-West abgebaggerten Ort Lürken bei Eschweiler-Dürwiss. Die Burg Lürken mit den umliegenden Gebäuden wurde um 1965 abgetragen. Dabei versuchte der Landschaftsverband Rheinland die Elemente der Burg durch Abgaben an andere Orte zu retten. Neben dem Portal im Spitzgässchen wurde ein weiteres Portal mit Wappenstein in der Burg Konradsheim in Euskirchen eingesetzt (Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege XXV, Abb. 99-101).

Denkmalliste: Nr. 3071

Westfassade und Ostfassade als Teile des Gebäudes. Westfassade des Gebäudes („Zur Mark) erbaut nach 1656, zum Fischmarkt 2-geschossig aus Backstein mit Blaustein-Fachwerk, Schwebegiebel, 1954 renoviert; Ostfassade zum Münsterplatz 2-geschossig in 2 Achsen in Backstein mit Blausteingewänden, Mansardstock.

1: Fischmarkt 1 2015.
2: Fassade Münsterplatz 2015.
3: Spitzgässchen vom Münsterplatz 2015.
4: Aufmaß und Rekonstruktion Fischmarkt 1 von 1931.
5: Spitzgässchen vom Fischmarkt ca. 1965.
6: wie vor 1970.
7: Fischmarkt im 18. Jahrhundert. 8: Portal aus Lürken im Spitzgässchen.

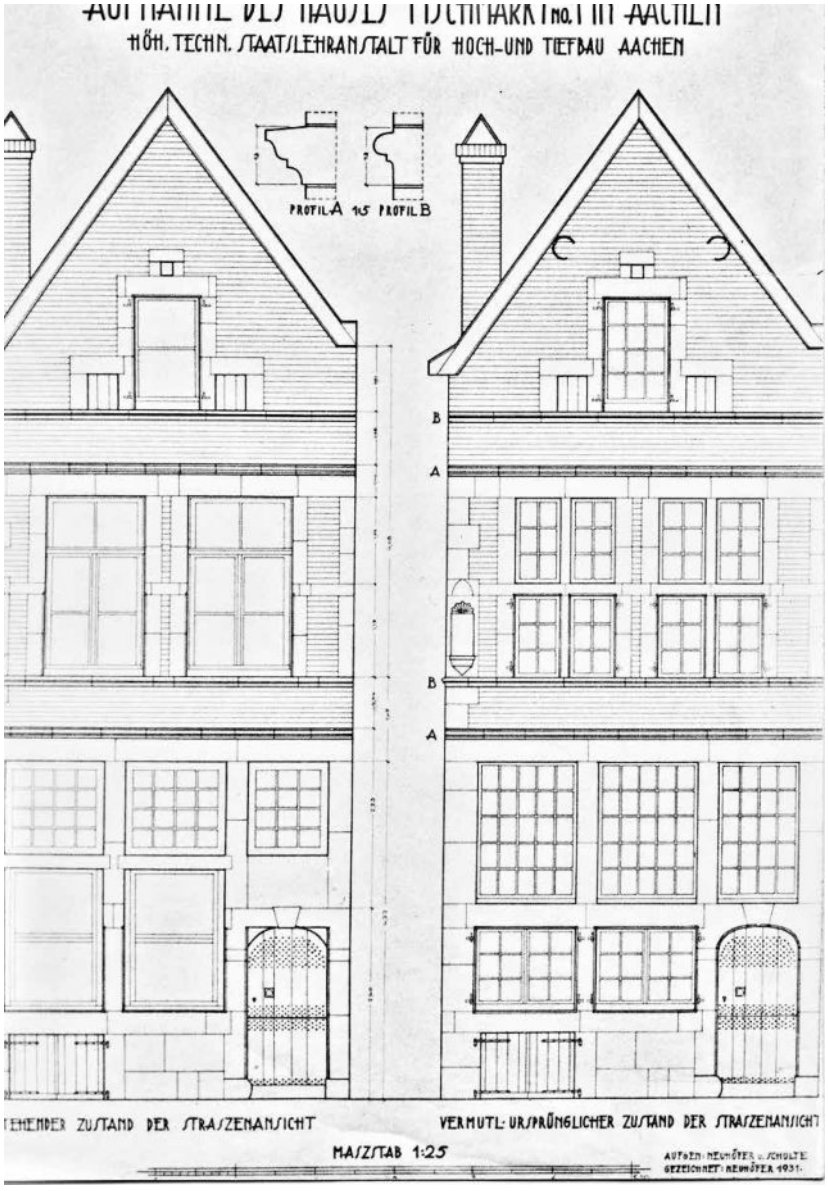
HÖH. TECHN. STAAT/LEHRANSTALT FÜR HOCH-UND TIEFBAU AACHEN
PROFIL A 1:5 PROFIL B
B
A
B
A
EHEMDER ZUSTAND DER STRA/ZENANSICHT
VERMUTL: URSPRÜNGLICHER ZUSTAND DER STRA/ZENANSICHT
MA/ZSTAB 1:25

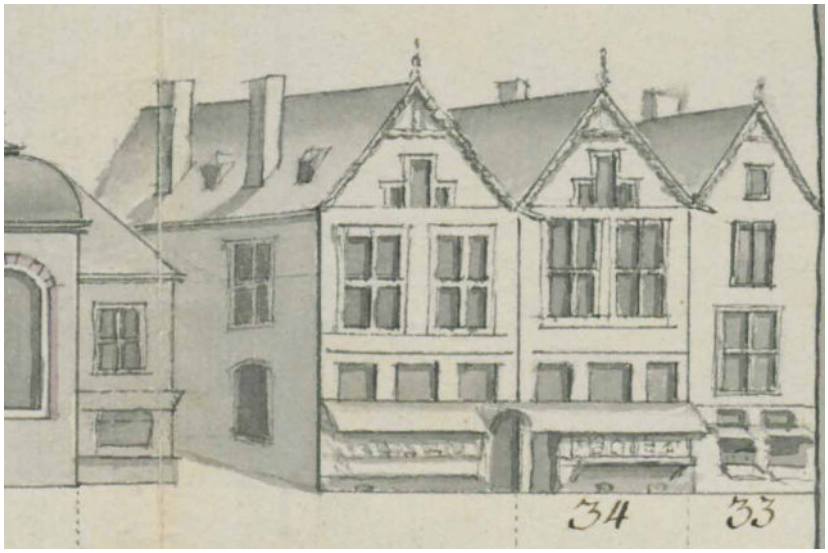
34
33

Herrmann-Heusch-Platz 7, 8, Torbogen

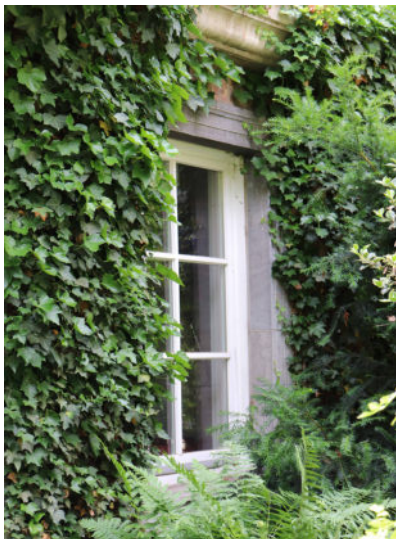

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1980-84
Architekt: Heinz Korr
Einordnung: Arrangement

Der Bereich Bendelstraße-Annastraße wurde durch den Aachener Juwelier Norbert Frank bebaut. Dabei entstand im Zwischenbereich der beiden Straßen der Hermann-Heusch-Platz. Die beiden Gebäude Nr. 7 und 8. sind ab 1980 als moderne Wohngebäude errichtet worden. Sie wurden mit Blausteingewänden vom Bauhof in traditioneller Formensprache gestaltet. Für Nr. 8 wurden zum Umfeld in der Annastraße passende, einfache Rechteckgewände eingesetzt, deren Herkunft nicht zu klären ist. Nr. 7 erhielt fein profilierte Rechteckgewände, deren Herkunft aber ebenfalls unklar ist. Zwischen den beiden Gebäuden wurde am Durchgang von der Annastraße ein Torbogen wiedererrichtet, mit fein gerundet profilierten Pilastern und Wappenstein als Schlussstein. Für den Wappenstein ist eine Verwandtschaft mit dem Allianzwappen der Familien Chorus und Collenbach möglich, stilistisch passt der Bogen jedoch nicht zum Bodenhof, den die Familie besessen hatte. Möglich ist deshalb, dass Bogen und Schlussstein von unterschiedlichen Orten stammen. Er ist seit 2016 überwachsen. Trotz einmaliger Merkmale ist der Bogen bisher nicht zuzuordnen, auf die entsprechenden Akten bestand kein Zugriff. Zum Zeitpunkt des Baus betand kein Denkmalschutz für die Teile.

Die gesamte Anlage ist als Arrangement zu werten und ist Bestandteil der Dislozierung historischen Baumaterials zur Applikation an Neubauten.

1: Torbogen am Durchgang zur Annastraße (2015).
2: Hausnummer 8 mit einer Achse Altgewände.
3: Fenster gewände Platzseite Nr. 8.

Hof 1

Baujahr Altgebäude: 1658
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1950 (nur Fassade)
Architekt: Michael Esser
Einordnung: Fassadenrekonstruktion- Idealisierung

Siehe 15.3.5.3.1. Das Haus war ursprünglich weiß geschlämmt und hat auf die weiße Farbe einen regelmäßigen Anstrich in Ziegeloptik erhalten. Bei der Rekonstruktion der Fassade entfielen am obersten Fenster Details wie kleinere Kapitelle, Schlussstein etc. Die Rekonstruktion orientierte sich an einer Rekonstruktionszeichnung von 1920 (Bisegger, Krämviertel, Tafel 7), deren Grundlagen unklar sind. Es wurden neue Steinelemente gefertigt und einzelne Ersatzstücke aus dem Lager der Denkmalpflege eingesetzt.

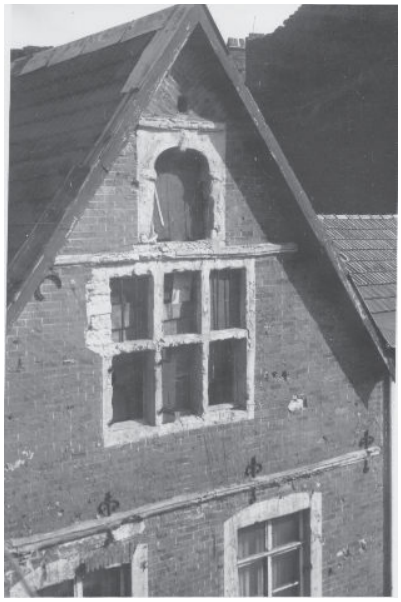

Das Gebäude ist keine Translozierung. Es ist hier als Beispiel einer Fassadenrekonstruktion aufgeführt.

1: Hof 1 vor der Rekonstruktion der Fassade.
2: Detailansicht Obergschosse.
3: Hof 1 nach der Rekonstruktion.
4: Rekonstruktionszeichnung Biseggers. Wegen des damaligen Anstrichs in Ziegeloptik fehlt hier die Eckquaderung.

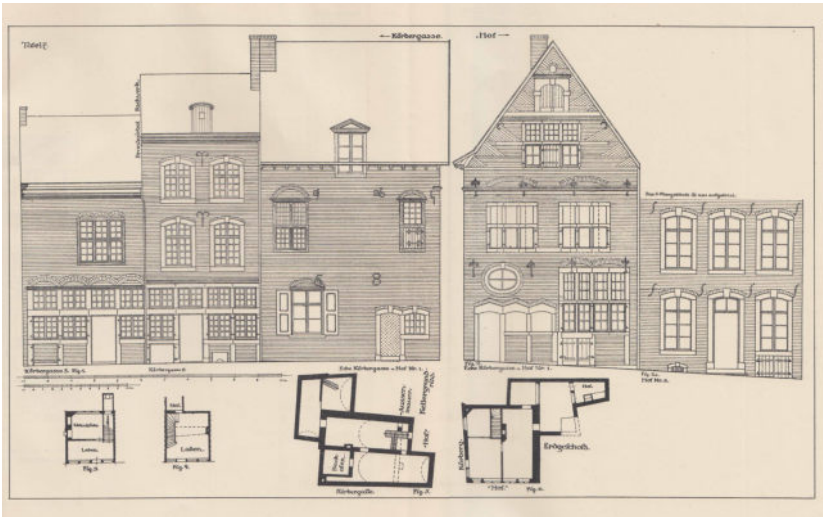

Hof 2

Baujahr Altgebäude: evtl. vor 1656
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1965
Architekt: Hochbauamt Stadt Aachen
Einordnung: Fassadenrekonstruktion / Idealisierung

Hof 2 wurde als Teil des Couvenmuseums im Erdgeschoss auf einen angenommenen früheren Zustand zurückgeführt. Möglich ist, dass hier Teile aus der Trümmerbergung eingesetzt wurden. Typologisch sehr ähnlich war das frühere Haus Krämerstraße 7 (Ecke Romaneygasse, nicht zu verwechseln mit der heutigen Nr. 7, vgl. Bisegger, Krämviertel, Tafel 2) verwandt auch die Rückfassade von Rosstraße 32.

Denkmalliste: Nr. 2781

Erbaut 17. Jh; Eckhaus zur Rommelsgasse und zum Hof in je 2 Achsen und 3 Geschossen. Backsteinfassade mit Blausteingewänden, Blausteinquaderung, im EG zum Hof hin Kreuzstockgewände und zur Rommelsgasse hin in Blausteinfachwerk mit rundbogiger in Blaustein gefasster Tür; Walmdach.

1: Hof 2 (2016).
2: Hof 2, Ecke (1961).
3: wie vor (1986).

Gegenüberliegende Seite:
1: Büchel 22 vermauert.
2: Hof 5 nach dem Neubau.
3: Detailvergleich Hof 5 (2017) und Büchel 22 (Aufmaßzeichnung).

Hof 5

Baujahr Altgebäude: vor 1840
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1972
Architekt: Werner Schottstädt
Einordnung: Anpassung

Siehe 15.3.6.2. Bei der Übernahme zum Hof wurde die Fassade Büchel 22 geändert, ist in Ihrer Struktur aber nachvollziehbar geblieben, weshalb hier von einer Translozierung gesprochen werden kann. Entgegen der früheren Situation am Hof war die Parzelle Hof 5 nun nur noch einseitig angebaut. Die frühere Fassadenbreite blieb dadurch gewahrt. Die Gebäudehöhe der Nachbarbebauung bedingte eine Begrenzung auf drei Vollgeschosse, deshalb entfiel das historistische Erdgeschoss.

Denkmalliste: -

Im Denkmälerverzeichnis Aachen- Innenstadt des Landeskonservators Rheinland wird das Gebäude geführt: Hof 5: 3-geschossige, 2-achsige translozierte Fassade des Hauses Büchel Nr. 22, 1.H. 19. Jh.; EG ergänzt.

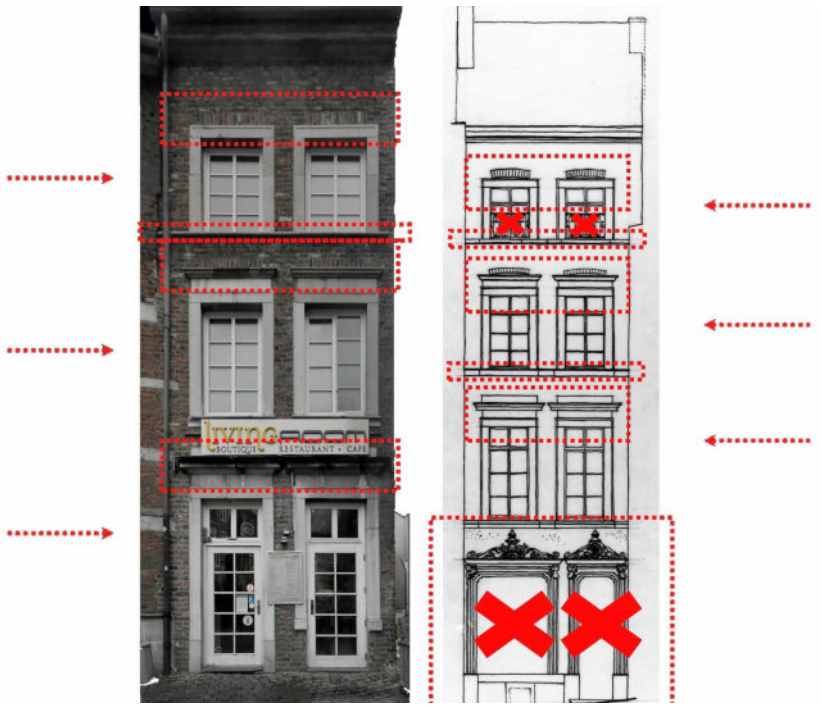

Hof 9

Baujahr Altgebäude: 19. Jhd.
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1968
Architekt: Leo Hugot
Einordnung: Anpassung

Siehe 15.3.6.2. Die Fassade Hof 9 diente zur Vervollständigung des Platzes als Altstadtbereich. An dieser Stelle wurde die Platzfunktion umgekehrt vom Hinterhof des Kaiserbades zur bewusst gestalteten Altstadt. Die Fassade von der Eilfschornsteinstraße 25 erhielt hier bewußt keinen weißen Anstrich, sondern blieb steinsichtig. dadurch konnte das Quirinusbad noch stärker betont werden.

Denkmalliste: Nr. 1690

Kellerraum des ehemaligen Blasiushospitals - Erbaut um 1200 - und Blausteinwerkstücke der straßenseitigen Fassade des Hauses Hof 9 als Teile des ehemaligen Hauses Eilfschornsteinstraße 25 .

1: Eilfschornsteinstraße 25 vor dem Abbruch (1964).
2: Hof, Anlieferung Kaiserbad und Garage Hof 11, heute: Hof 9 (1961).
3: Hof 9 im Bau, von Hof 7 steht nur noch die Fassade (1968).
4: Hof 9 (2012).
5: Schnitt und Rückansicht Hof 9.

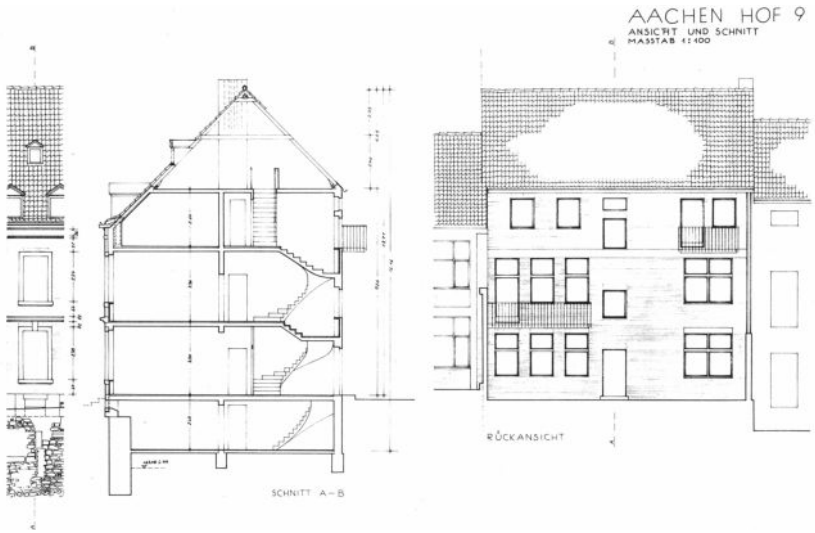

Hof 20

Baujahr Altgebäude: um 1820
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1965
Architekt: Hans Haas und Winfried Wolks
Einordnung: Anpassung

Siehe 15.3.6.1.1

In die Pilaster sind beim Neubau drei zusätzliche Quaderlagen eingefügt worden. Die Vertikalität der Fassade wird so stärker betont.

Denkmalliste: Nr. 0131

Blaustein-Spolien in der straßenseitigen Fassade als Teil des Eckhauses (Neubau) - Translozierte klassizistische Blausteinfassade des ehemaligen Hauses Peterstrasse 49; Anfang 19. Jahrhunderts; 3-geschossig in 5 Achsen, mit Mittelgiebel und grosser Pilasterordnung.

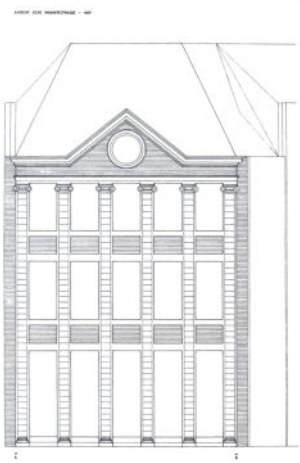

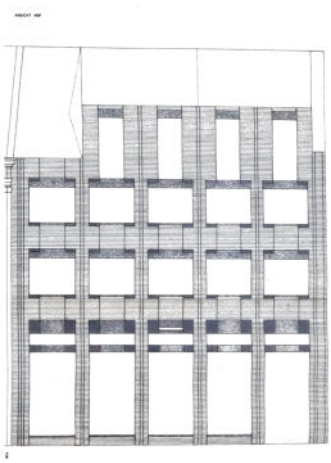

1: Peterstraße 49 vermauert (1963).
2: Hof 20 / Krämerstraße 23 (2015).
3: Vorgängerbebauung Hof und Krämerstraße vor dem Abbruch (1963), einzige bek. Abbildung.
4: Planung Hof-Krämerstraße von Haas/ Wolks (1963).

Hühnermarkt 19

Baujahr Altgebäude: 18. Jhd.
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1950
Architekt: vermutl. Hans Küpper
Einordnung: Arrangement

Das Gebäude ist im gesamten ein Arrangement. Es bestand keine Absicht eine originalgetreue Überlieferung zu schaffen, sondern ein Alt-Aachener Gebäude als Wiederaufbaubeitrag im Altstadtkern zu positionieren. Die Sammlungs- und Geschäftstätigkeit des Bauherrn war ausschlaggebend. Es wurden Schlusssteine verschiedener Herkunft verwendet. (Mitte 1. OG wahrscheinlich von Hauptstraße 35, Burtscheid) In der Weststraße 40 wurde von jedem Typ ebenso ein Schlussstein eingesetzt.

Detailbeschreibung siehe 15.4.3.3

Denkmalliste: ausgetragen 1985.

früherer Eintrag:

Um 1950 unter Verwendung von Teilen kriegszerstörter Altbauten, u.a. Krugenofen 15/17 (Burtscheid), errichtet; Balkonkorb von Franzstraße 8, die Haustür von Bahnhofstraße 22.

1: Hühnermarkt 19 um 1910 (Ausschnitt).
2: Hühnermarkt 19 (2015).
3: Krugenofen 15-17 (Gebäudeteil), bildete mit Nr. 19 eine Gestaltungseinheit.

Jakobstraße 2

Baujahr Altgebäude: A. F. Leydel
Architekt: 1829-37

Baujahr Neubau: 1975
Architekt: BDA Aachen (S. Reitz, W. Frings, H.Schopp)
Einordnung: Erhaltung mit Anpassungen

Jakobstraße 2, der „Eijene Kaiser Karl“, war als Eckhaus zur Kockerellstraße der Dreh- und Angelpunkt der gesamten Sanierungsplanung. Der Bau blieb weitgehend in der Außenhaut erhalten, erhielt im Erdgeschoss aber einen Arkadengang. Dadurch konnten die weiteren Gebäude zurückgesetzt und der Straßenraum verbreitert werden. Durch den Rücksprung war es nötig eine einzelne neue Achse hinzuzufügen. Aus den Akten geht nicht hervor, ob hierfür Altmaterial genutzt wurde. Wahrscheinlich sind die Formen der Hauptfassade mit neuem Material nachgearbeitet worden.

Denkmalliste: Nr. 1679

Wohn und Geschäftshaus sowie Anbau Kockerellstraße 1. „Ejjene Keiser Karl“, erbaut 1829 bis 1837 (vermutlich Leydel) Eckhaus zur Kockrellstrasse; 4- geschossig in je 5 Achsen zur Jakob- und zur Kockrellstrasse; klassizistische Putz- Fassade; Erdgeschoss Blendarkatur (zur Jakobstrasse hin 1974/75 geöffnet worden); 1- geschossiger, später entstandener Anbau (Kockerellstrasse 1), jetzt um 1 Stockwerk erhöht.

1: Jakobstraße 2 Blick aus der Klostergasse, Zustand 1949, noch ohne Arkaden.
2: Jakobstraße 2, Blick aus der Jakobstraße (2019).

Jakobstraße 4

Baujahr Altgebäude: um 1840
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1974
Architekt: evtl. Jos. Reihs
Einordnung: originalgetreu (Tür versetzt)

Jakobstraße 4 erhielt die Fassade der Schildstraße 10. Die Eingangsachse wurde von der zweiten in die dritte Achse verlegt. Das früher niedrige Attikageschoss wurde deutlich erhöht. Sowohl zusätzliche Ziegellagen, als auch Blausteineinsätze in den Fenstergewänden wurden eingesetzt. Letztere sind heute noch deutlich zu erkennen. Die Fassade ist zwar in den unteren Geschossen weitgehend originalgetreu, insgesamt ist hier aber eine Anpassung an die neue Situation zu sehen.

Vergleichbar zum Altbau Schildstraße 10 existiert heute noch das Haus Schildstraße 14, welches den früheren Aufbau der Fassade behalten hat, es weist nur Unterschiede in den Abständen der Achsen auf.

Denkmalliste: Nr. 2372

Blausteingewänden in der straßenseitigen Fassade als Teile des Gebäudes - Blaustein-, Tür- und Fenstergewände vom ehemaligen Gebäude Schildstrasse aus der Mitte des 19. Jh. Die Gewände wurden 1974 bei der Errichtung des Neubaues wiederverwandt.

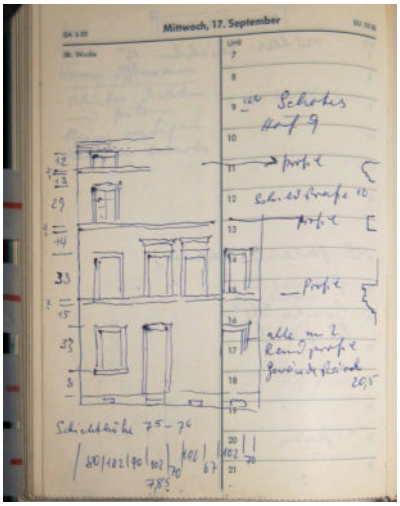

1: Schildstraße 10 und 8 (angeschnitten) vor dem Abbruch.
2: Jakobstraße 4 (2017).
3: Zeichnung nach Aufmaß Schildstraße 10.
4: Kalendereintrag mit Maßen und Detailangaben, Leo Hugot 17.09.1969, gleichzeitig Ortstermin mit LVR-Denkmalpflege (Paul Schotes als Gebietsdenkmalpfleger).

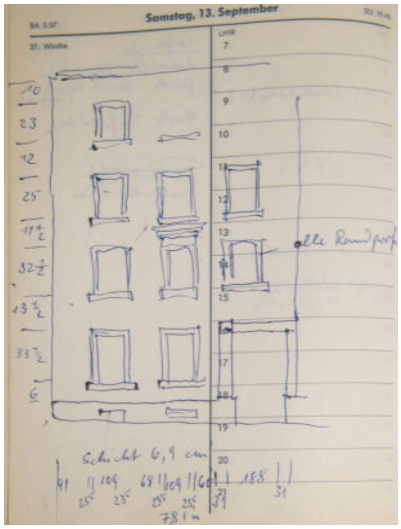

Jakobstraße 6

Baujahr Altgebäude: um 1840
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1974
Architekt: evtl. Jos. Reihs
Einordnung: originalgetreu (Türgewände ersetzt)

Jakobstraße 6 erhielt die Fassade der Schildstraße 8. Vom Altgebäude Schildstraße ist ein Plan der Abbruchzeit gefunden worden, weiter half eine angeschnittene Fotografie aus dem Nachlass Hugot bei der Bestimmung. Die Fassade wurde bis auf das Erdgeschoss nicht verändert, sogar die Dachform und die Gauben wurden wieder vergleichbar ausgeführt. Die einzige Änderung betrifft den Hauseingang. Die Eingangsachse wurde von der dritten in die mittlere Achse verlegt und die Verblendung des Sockels entfiel, da die frühere Hanglage des Gebäudes nicht mehr gegeben war.

Denkmalliste: Nr. 1685

Blausteingewände aus der Mitte des 19. Jahrhundert als Teile der Fassade des Gebäudes Jakobstraße 6 - Blaustein-, Tür- und Fenstergewände aus der Mitte des 19. Jhdt von ehemaligen Gebäude Schilderstraße 8, die in die neuerbauten Fassaden des Hauses Jakobstraße 6 eingebaut wurden, Wiederaufbau 1973/ 1974.

1: Kalendereintrag mit Maßen und Detailangaben, Leo Hugot 13.09.1969.
2: Bauaufnahme Schildstraße 8 und 10 von Jos. Reihs. (15.09.1969).
3: Jakobstraße 6 (2017).
4: Blick auf die Häusergruppe Jakobstraße 2-6 Richtung Markt vor dem Abbruch (1970).

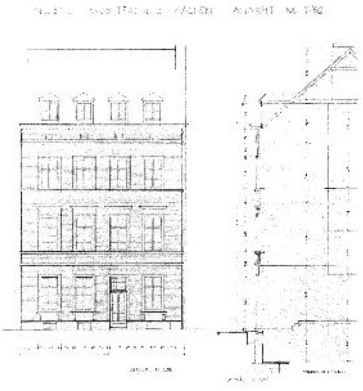

Jakobstraße 8

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1974
Architekt: F. Faymonville
Einordnung:

Für die Jakobstraße 8 wurde die Fassade Promenadenstraße 7 genutzt. Eine Zeichnung Hugots enthält den Versuch hier die Promenadenstraße 3 einzuplanen. Die Häuserreihe Promenadenstraße 1-7 wurde für den Bau eines Geschäftszentrums abgerissen, wobei 3-7 typische Fassaden waren. Verwendet wurde als neue Jakobstraße 8 ausschließlich Promenadenstraße 7. Es existieren Pläne und Fotografien des Altbaus. Beim Neubau entfiel ein profiliertes Gesims über dem Sockel aus Blausteinplatten. Im Nummerierungsplan ist dieses, ebenso wie die Sockelplatten, auch nicht nummeriert. Die Translozierung ist dennoch weitgehend originalgetreu.

Denkmalliste: Nr. 1683

Blaustein-, Tür und Fenstergewände aus dem 19 Jhdt. von ehemaligen Gebäude Promenandenstrasse 7, die in die neuerbauten Fassaden des Hauses Jakobstrasse 8 eingebaut wurden, Wiederauffbau 1973/1974.

1: Promenadenstraße 7 vor dem Abbruch.
2: Jakobstraße 8 (2019).
3: Aufmaß und Schnitt Jakobstraße 8 auf Basis einer Aufmaßzeichnung der Promenadenstraße 7.
4: Promenadenstraße (1940er).

Jakobstraße 10

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1975
Architekt: Hugot
Einordnung: Idealisierung, Einzelelement originalgetreu

Altfassade Judengasse 2, heute Eckhaus zur neuen Judengasse mit weiteren Elementen der Peterstraße 45. Das Gebäude ist ausführlich beschrieben in 17.2.1. Das Gebäude ist durch die Weglassung historischer Details und die Neugliederung der Eingangsachsen klar als Anpassung/Idealisierung zu beschreiben.

Denkmalliste: Nr. 2347

Blausteinwerkstücke in der straßenseitigen Fassade, Blausteinportal in der Toreinfahrt und Skulptur in der Hofmauer als Teile des Gebäudes- Rekonstruierte Fassade des Gebäudes Judengasse 2 unter Verwendung alter Blausteinwerkstücke (datiert auf 1819); zur Judengasse hin Toreinfahrt mit Blausteinportal des ehemaligen Gebäudes Peterstr. 45 (1748); in der Hofmauer Stadtadler von ehemaligen Erweiterungsbau des Bades „Königin von Ungarn“

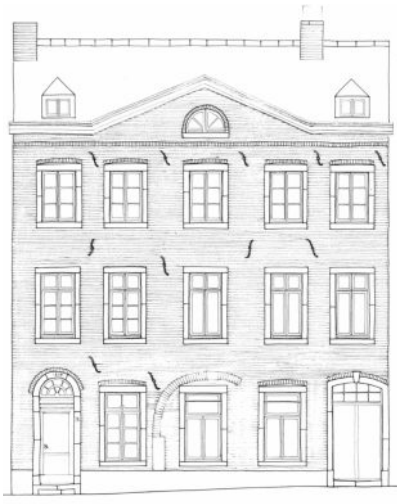

1: Jakobstraße 10 Torbogen in der Judengasse (2019).
2: Stadtadler vom Ungarnbad in der Hofmauer Jakobstraße 10.
3: Jakobstraße 10 nach Fertigstellung 1975.
4: Bauaufnahme Judengasse 2 vor dem Abbruch.
5: Torbogen in der Peterstraße 45 (links) und Peterstraße 47-51. Zustand vor Kriegszerstörung.
6. Judengasse 2 vor dem Abbruch, Gewände nummeriert. Der Ansatz der alten Durchfahrt ist nicht nummeriert.

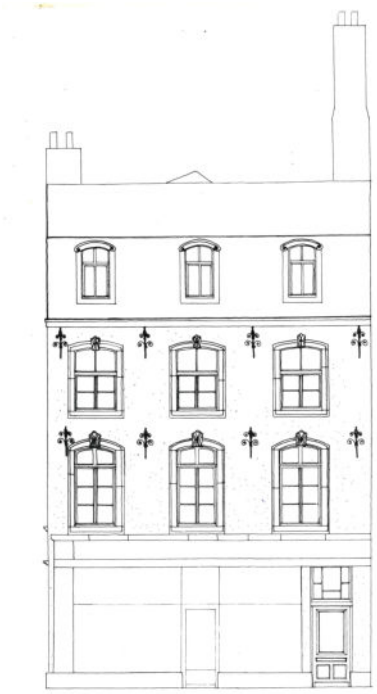

1: Bauaufnahme Jakobstraße 6 (1970).
2: Jakobstraße 6 noch als Geschäft genutzt (1950er).
3: Jakobstraße 12 rechter Gebäudeteil mit der Fassade Jakobstraße 6.
4: Jakobstraße 12, linker Gebäudeteil mit der Fassade Großkölnstraße 7.
5: Großkölnstraße 7 (1942/43).
6: Jakobstraße 12 beide Fassaden mit Versatz (2013).
7: Jakobstraße 16 (1950er). Zur Fassade existiert im NL Hugot ein Aufmaß.

Jakobstraße 12

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1974
Architekt: Leo Hugot
Einordnung: OG originalgetreu, Idealisierung

Die neue Jakobstraße 12 besteht aus zwei Gebäudeteilen mit zwei historischen Fassaden und einer modernen Fassade mit dem Haupteingang in der neuen Judengasse. Der rechte Gebäudeteil springt etwa 2m aus der Flucht der Jakobstraße zurück. Hier wurde die frühere Fassade Jakobstraße 6 mit Ergänzungen durch andere Teile vom Bauhof im Erdgeschoss eingefügt. Von der Jakobstraße 6 waren nur die beiden Obergeschosse erhalten, das Erdgeschoss war zu einer Schaufensterfläche umgebaut worden. Die Fassade zeigt Stichbogengewände mit ornamentierten Schlusssteinen. Hugot beschrieb, dass diese für die Gewände im Erdgeschoss nachgebildet wurden. So sind diese im Erd- und im ersten Obergeschoss identisch, das zweite zeigte auch bei der Altfassade einfachere Schlusssteine. Die weiteren Gewändeteile weisen ältere Spuren auf, die auf eine Herkunft vom Bauhof schließen lassen (evtl. Pontdriesch 5). Der Einsatz eines Fensters in das Türgewände wirkt zusätzlich irritierend, ist aber bereits so geplant worden. Von den ursprünglichen 8 Zierankern der Fassade wurden nur 4 zu Schauzwecken wiedereingesetzt. Die linke Fassade stammt aus der Großkölnstraße 7, mit Ergänzungen durch weitere Teile vom Bauhof und Nacharbeitungen im Erdgeschoss. Die Fassade hatte

früher sechs detaillierte Brüstungsgitter. Hugot beschrieb diese noch als „besonders dekorativen Akzent“ (Sanierung im Schatten des Rathauses, S.44) für den Neubau, sie wurden aber nicht mehr eingesetzt. Die Obergeschosse waren erhalten und sind originalgetreue Translozierungen. Weil aber die Erdgeschosse ergänzt wurden, ist insgesamt von einer Idealisierung zu sprechen.

Denkmalliste: Nr. 1684

Blausteingewände des 18. und 19. Jahrhundert als Teile der Fassade des Gebäudes Jakobstraße 12 - Blausteingewände aus dem 18. bzw. Mitte des 19. Jhdt von den ehemaligen Gebäuden Jakobstrasse 6 und Grosskölnstrasse 7, die in die neuerbaute Fassade des Hauses Jakobstrasse 12 eingebaut wurden.

Jakobstraße 14 - 16

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1974/75
Architekt: -
Einordnung: originalgetreu (16), Idealisierung (14)

Jakobstraße 14 bildet gemeinsam mit Nr. 16 heute ein Gebäude. Bei Nr. 14 wurde die vollständig erhaltene Fassade Großkölnstraße 5 verwendet. Die Eingangsachse wurde von links nach rechts verlegt, die publizierten Abbildungen (Sanierung im Schatten des Rathauses) zeigen diese Änderung nicht. Die Geschosshöhen wurden durch Hinzufügungen oder Weglassungen von Ziegellagen verändert, die Gewände des zweiten OG wurden gekürzt. Ansonsten wurden die Fassadenteile unverändert übernommen.

Bei Nr. 16 wurde die Fassade Großkölnstraße 3 verwendet und durch andere Teile vom Bauhof und Nacharbeitungen im Erdgeschoss ergänzt. Die ergänzten Schlusssteine können vom Vorgängergebäude Jakobstraße 12-16 (Bürgerbräu) stammen. Die Fassade ist durch die Rocaille-Schlusssteine und die Kastenrahmung klar einer Bauzeit zuzuordnen. Leider wurden die Rocaille-Schlusssteine beim Wiederaufbau vertauscht, so dass die Muschelöffnungen heute aufeinander zu statt voneinander weg weisen. Möglicherweise ist dies Absicht, entspricht aber nicht der ursprünglichen Gestaltungsabsicht. Aus dem Nummerierungsplan geht hervor, dass einzelne Putzfelder in der Jakobstraße durch Blaustein ersetzt wurden. Weil die Altfassade Teil des damaligen Kaufhof-Warenhauses war, hatte sie im Erdgeschoss nur eine große Schaufensterscheibe ohne Eingang.

Die Fassaden stehen heute wieder in der gleichen Reihenfolge, aber vor allem Großkölnstraße 3 wurde in der Höhe angepasst. Die Fenstergewände wurden um etwa einen Meter tiefer gesetzt, waren sie früher um dieses Maß gegenüber denjenigen des Nachbarhauses Nr.5 in der Höhe versetzt, liegen die Fensteröffnungen nun ungefähr

auf gleicher Höhe. Das Erdgeschoss erhielt entsprechend der früheren Höhe sehr lang gestreckte Gewände. Die Geschosshöhe des Altbaus hatte hier etwa 3,80m betragen, das wurde in der Außenansicht übernommen.

Wegen der Anpassungen in der Höhe und Lage der Elemente sind beide Fassaden insgesamt als Anpassung zu bewerten.

Denkmalliste: Nr. 2852

Blausteinwerkstücke der früheren Häuser Grosskölnstraße 3 und 5 als Teile der straßenseitige Fassade des Neubaues Jakobstraße 14/16 - Blausteinwerkstücke der ehemaligen Häuser Grosskölnstrasse 3 und 5, erbaut im 18. Jh. (J.J. Couven); 1977 bei der Errichtung der Gebäude Jakobstrasse 14/16 wiederverwandt.

1: Großkölnstraße 5 EG und 1. OG (1944).
2: Jakobstraße 14 - 16 (2019).
3: Bauaufnahme Großkölnstraße 3 (1956).
4: Jakobstraße 16 (2019).

Jakobstr. 40, St. Paul Rosenkranzportal

Baujahr Altgebäude: 1705
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1970
Architekt: Hugot
Einordnung:

Siehe 15.3.6.3

Das Portal wurde vollständig in Einzelteile zerlegt, aufbereitet und vor den ursprünglichen Eingang der Kirche gesetzt. Das eigentliche gotische Portal an der Kirche wurde dabei nicht erhalten.

Denkmalliste: Nr. 3291

Eingetragen als Teil der ehemaligen Dominikanerkirche St. Paul, keine eigene Beschreibung.

1: Jakobstraße Rosenkranzportal und Nr. 50, im Hintergrund Pfarrkirche St. Paul um 1965.
2: Rosenkranzportal an die Kirche zurückversetzt (1970/71).
3: Nahaufnahme Rosenkranzportal (1986)

Jakobstraße 54 - 60

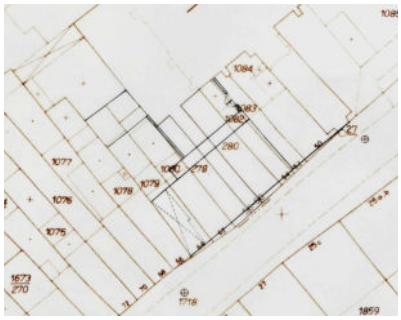

Baujahr Altgebäude: 1783 (Aufstockung 62, 64) und früher
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1970
Architekt: Leo Hugot
Einordnung: Anpassung aller Fassaden

Siehe 15.3.6.3

Die ursprüngliche Reihung der Fassaden wurde deutlich verändert. Aber jede ist für sich in den beiden Obergeschossen erkennbar geblieben. Das frühere mittlere Gebäude Jakobstraße 56-60 entfiel vollständig, es war 1955 während der Trümmerräumung bereits abgebrochen worden.

Denkmalliste: Nr. 1890

Blausteingewände in den Obergeschossen als Teile des Gebäudes Jakobstraße 64 - Beim Neubau des Gebäudes im Jahre 1970 wiederverwendete Blausteingewände des 17. und 18. Jahrhunderts aus den Fassaden der abgebrochenen Häuser Jakobstraße 5o, 52, 54, 62 und 64.

1: Lageplan mit Fluchtlinienänderung Jakobstraße 50-64.
2: SFM-Aufnahme (2018/19).
3: Jakobstr. 50-64, Neubau (1971).
4: Jakobstr. 62 und 64 um 1965.
5: Jakobstr. 56-60 vor dem Abbruch (1955).
6: Jakobstr. Rosenkranzportal, 50 und 52 (1965).

Kockerellstraße 1 und 3

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: -
Architekt: -
Einordnung: keine Translozierung

Die Kockerellstraße 1 blieb in der Fassade erhalten, wurde aber um ein Geschoss erhöht. Die Anpassung ist am Bauwerk nicht ablesbar, die Putzdetails des Erdgeschosses wurden im neuen Obergeschoss kopiert, die Balustrade entfiel. Kockerellstraße 3 blieb ebenfalls in der Fassade erhalten. Hier fand nur eine Aufarbeitung der Fassade statt. Der gesamte Bestand hinter der Fassade ist ein Neubau.

Es wurde kein altes Material eingesetzt, die Gebäude sind neben der Jakobstraße 2 die einzigen verbliebenen Elemente des frühreren Straßenzuges Kockerellstraße und deshalb hier aufgeführt.

1: Kockerellstraße 1 zu Beginn der Stadtsanierung (1963).
2: Kockerellstraße 1-7 vermauert (1971).
3: Kockerellstraße 1 und 3 im Umbau.
4: Kockerellstraße Straßenansicht (1975).
5: Fassadenabwicklung Hugots zur oberen Kockerellstraße. Planungsstand Juni 1971 vor den Abbrüchen: Nr. 1 noch nicht aufgestockt, Nr. 7, 9 und 11 noch als „vorhanden“ geplant. Fassade Peterstraße 47 schon auf der entsprechenden Parzelle.

A A C H E N
SANIERUNGSGEBIET I
KOCKERELLSTRASSE M 1:100
OBERER TEIL
VORHANDEN
VORHANDEN
VORHANDEN
VORHANDEN
VORHANDEN
VORHANDEN
PETERSTR. 6-8
AACHEN, DEN 4.6.1974
DER STADTKONSERVATOR

Kockerellstraße 5

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: -
Architekt: Heinz Schopp
Einordnung: Fassadenrekonstruktion und Arrangement

Der Altbau Kockerellstraße 5 wurde abgebrochen. Die Gewände der einachsigen Fassade wurden gelagert und am gleichen Ort wiedereingesetzt. Dabei wurde der Sockel des Gebäudes niedriger ausgeführt, so dass alle Gewände etwa 30cm unter ihrer früheren Position sitzen. Zudem wurde der fehlende Kreuzstock ergänzt. Die Parzelle wurde zusammen mit Nr. 7 neu bebaut, umfasst heute also zwei Fassaden. Für den zweiten Bauteil ist die Herkunft der Elemente unklar. Im Kurzinventar gibt Königs die Paugasse 3 und 5 als Ursprung an, gemeint sein können stilistisch aber nur 3 und 4, wobei die Einlagerung von 4 gesichert nachweisbar ist. Allerdings ist die Paugasse 4 in die Rosstraße 52 zu verorten. Die Denkmaleintragung gibt Kockerellstraße 18 als Ursprung an, was aber nur ein Fehler sein kann. Die Fassade an Stelle der früheren Nr. 7 könnte aus Teilen der Judengasse 24, die jedoch nur 6 vollständige Gewände aufwies, und eines weiteren Gebäudes bestehen. Die Vermutung bleibt aufgrund unzureichender Aufnahmen vage und auf die typologischen Merkmale der einfachen Gewände begrenzt. Möglich ist, dass Gewände aus der Peterstraße 51 verwendet wurden (Hierzu auch: Kockerellstraße 7).

1: Kockerellstraße 5, linker Gebäudeteil (2019).
2: Kockerellstraße 5, rechter Gebäudeteil (2019).
3: Kockerellstraße 5-11 im November 1971.
4: Judengasse 24 vor dem Abbruch (1958), Nr. 24 wurde als erstes Haus der Judengasse abgebrochen und die Gewände aufbewahrt.
5: Peterstraße 51 Hofbebauung, hinterer Teil (1963).
6: Peterstraße 51 Rückfassade und vorderer Teil der Hofbebauung (1963).

Denkmalliste (Nr.5): Nr. 2481

Blausteingewände aus zwei früheren Gebäuden in der Fassade als Teile des Gebäudes- Blausteingewände des 17. und 18. Jh. aus der Fassade der früheren Häuser Kockerellstrasse 5 und Kockerellstrasse 18, die beim Neubau des Hauses im Jahre 1974 in die neu errichtete Fassade eingebaut wurden.

1: Kockerellstraße 9 mit abgeplatztem Putz an den Gewänden (kein Blaustein), weshalb die Fassade entfiel (1963).
2: Kockerellstraße 9-13 mit Schadennotiz (1963).
3: Türsturz Kockerellstraße 7 (linker Teil, rechts gleiche Form).
4: Sturz wie vor am Bodenhof (Eupener Str.) vor dem Abbruch.
5: Kockerellstraße 7, linker Gebäudeteil (2019).
6: Kockerellstraße 7, rechter Gebäudeteil (2019).
7: Kockerellstraße 5-9 (2017).

Kockerellstraße 7

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: -
Architekt: -
Einordnung: Arrangement

Die heutige Nr. 7 liegt an der Stelle der ehemaligen Grundstücke Kockerellstraße 9 - 13. Für Nr. 7 ist eine Fassade unbekannter Herkunft eingesetzt worden. Hierbei kann es sich um Fassadenteile aus den Hinterbauten der Peterstraße 51 oder aus der Judengasse handeln, die bereits einige Jahre vorher niedergelegt wurden. Durch sichtbare Fugenschnitte und Beschädigungen an den Steinen, sowie charakteristische Reinigungsspuren ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass es sich bei der Mehrzahl der Gewände um diejenigen aus der Peterstraße handelt (für Vergleiche siehe Kockerellstraße 5).

Die Anzahl von 15 Fenster- und Türeinfassungen gleicher Machart lässt aber auf zwei Herkunftsgebäude schließen. Die Gewände sind sehr einfach, unprofiliert, mit flachem Stichbogen und Keilstein, während die beiden Türgewände aufgrund des Ansatzes des Stichbogens und des Fugenschnitts definitiv nicht aus der Peterstraße oder der Judengasse stammen können. Das einzige Gebäude, von dem Abbildungen existieren, die solche Stürze zeigen, war der Bodenhof an der Eupenerstraße, genauer die Seitenflügel der Anlage. Da die große Anlage auch im Innenhof reichlich Blausteingewände einfacher Machart besaß, wäre hier anzunehmen, dass die Gebäude aus den Rückfronten der Peterstraße 51 und den Wirtschaftsgebäuden des Bodenhofes kombiniert wurden. Es existieren keine Aufmaße, anhand derer die Steinbreiten, Fugenschnitte und Höhen der Altbauten genau abzumessen wären. Da bei vielen der Gebäude eine Anpassung der Höhen auf das benötigte Baumaß stattgefunden hat, wäre bei Maßvergleichen Vorsicht geboten. Eine Abschätzung anhand der Ziegelmaße ergibt immerhin für die angenommenen Herkunftsgebäude eine große Ähnlichkeit.

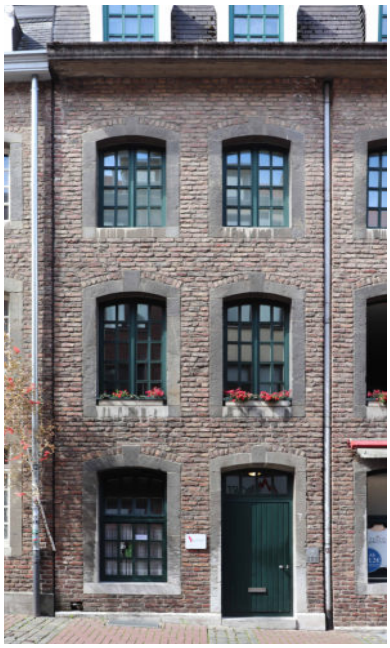

Denkmalliste: Nr. 2386

Blausteingewänden in der Fassade als Teile des Gebäudes - Neubau von 1974 unter Verwendung einer Backsteinfassade mit Blausteingewänden aus dem 18. Jh.; 3-geschossig in 5 Achsen mit Mansardstock; Ladeneinbau im Erdgeschoss.

Kockerellstraße 9

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1975
Architekt: Mezelthin und Teller
Einordnung: originalgetreu

An Stelle der kriegszerstörten Nr. 15 wurde die Fassade Peterstraße 47 als neue Kockerellstraße 9 eingefügt. Sie bildet jetzt die Eckeinmündung zum heutigen Augustinerplatz. An der Fassade wurden keine Änderungen vorgenommen. Durch die Ecklösung ist die Ziegelwand rechts etwas verbreitert und das Dachgesims um die Ecke gezogen. Das bildet am Giebel einen unsauberen Abschluss. Hieran ist erkennbar, dass es sich um eine ehemalige Reihenfassade handelt.

Denkmalliste: Nr. 3079

Blausteinwerkstücke aus der Fassade des früheren Hauses Peterstraße 47 als Teil der straßenseitigen Fassade des Neubaues Kockerellstraße 9- Fenstergewände, Gesimse und Erdgeschoßverkleidung in Blaustein aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts vom ehemaligen Haus Peterstraße 47. 1977 bei der Errichtung des Gebäudes Kockerellstraße 9 wiederverwandt.

1: Peterstraße 47-49 z.T. noch bewohnt (1955).
2: Kockerellstraße 9 Ansicht über Eck zum Augustinerplatz. (2019).
3: Kockerellstraße 9 Fassade (2019).

Kockerellstraße 13

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1974
Architekt: -
Einordnung: Idealisierung

Etwa an der Stelle des alten Grundstücke Nr. 19 und eines Teils von 21 wurde die Fassade Kockerellstraße 21 als neue Nr. 13 eingefügt. Das Erdgeschoss der früheren 21 hatte einen neueren Ladeneinbau, die Gewände fehlten hier vollständig. Es konnten also nur die 12 Gewände der Obergeschosse übernommen werden. Die Fassade zeigt eine seltene Variante von Gewänden. Sie sind erhaben profiliert mit einem Schlussstein, der eine kleine Blüte im Blattwerk zeigt. Für den Neubau wurden im Erdgeschoss weitere Gewände eingesetzt. Gewände dieser Art zeigte die Straßenfassade Krugenofen 15-19 oder die Peterstraße 51, allerdings nicht beim Türgewände. Die Schlusssteine könnten nachgearbeitet sein, diejenigen im 3. OG setzen sich farblich stark vom anderen Stein ab.

Dem Gebäude ist eine moderne Fassade an der Seite zum Augustinerplatz mit einem deutlichen und breit angelegten Materialwechsel aber unter Aufnahme des Gurtgesimes angefügt. Dadurch erhält die alte Fassade hier wieder den Charakter eines Reihenhauses.

Denkmalliste: Nr. 2494

Blausteingewände in der Fassade als Teile des Gebäudes . Blaustein- Tür- und Fenstergewände aus dem ehemaligen Gebäude Kockerellstrasse 21 des 18. Jh., die im Jahre 1974 bei der Errichtung des Gebäudes Kockerellstrasse 13 in der 4-geschossigen, 4-achsigen Fassade wiederverwandt wurden.

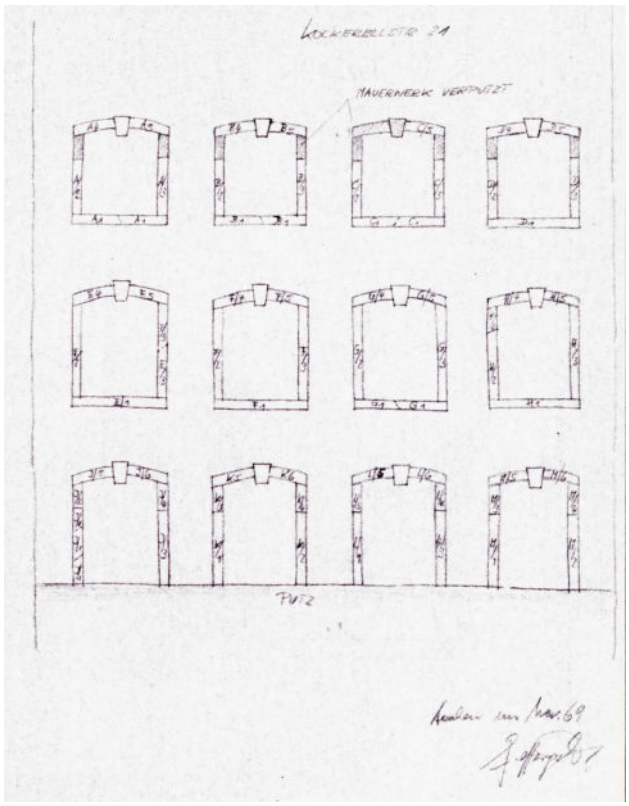

1: Kockerellstraße 21 in Nutzung als Lebensmittelgeschäft (1951).
2: Kockerellstraße 13 mit der Fassade von Nr. 21.
3: Kockerellstraße 19-23 nach dem Sanierungsbeschluss (1963).
4: Kockerellstraße 21 Nummerierungsplan (1969).

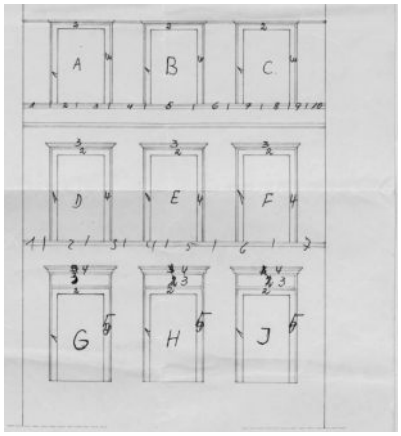

Kockerellstraße 15

Baujahr Altgebäude: ca. 1840
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1974
Architekt: Leo Hugot
Einordnung: originalgetreu

Der Neubau von Nr. 15 liegt an der Stelle der Grundstücks 21-23. „Sanierung im Schatten des Rathauses“ und die Denkmalliste geben für Nr. 15 den Einsatz von Pontstraße 1c an, hierbei wird es sich tatsächlich aber um Pontstraße 1b handeln, so sind die Pläne im Nachlass Hugots bezeichnet. Die Fassade bestand aus drei Obergeschossen mit einem Gesims zwischen erstem und zweitem OG sowie einem Reliefband zwischen zweitem und drittem OG und einem Abschlussgesims am dritten OG. Das Erdgeschoss hatte einen Ladenumbau erfahren und war nicht mehr vorhanden. In einem Kalendereintrag Hugots hat sich eine Aufmaßskizze erhalten. Die Nummerierungsskizze ist ebenfalls vorhanden. Daraus ergibt sich, dass im Neubau oberhalb des zweiten OG eine Sohlbank über dem Sandsteinrelief hinzugefügt wurde und das eigentlich dort vorhandene Gesims als Sohlbank des ersten OG genutzt wurde. Diese Änderung erklärt sich gestalterisch wie auch als Witterungsschutz des Reliefs. Das Erdgeschoss des Neubaus wurde als offenes Ladenlokal gestaltet, zwei Betonstützen tragen die Fassade. Insgesamt ist die Translozierung hier weitgehend originalgetreu.

Denkmalliste: Nr. 2293

Blausteingewände in der Fassade als teile des Gebäudes - Neubau unter Verwendung von Blaustein-Fenstergewänden des ehemaligen Gebäudes Pontstrasse 1c; erbaut 2. H. des 19. Jh.; 4-geschossig in 3 Achsen und Dachsgeschoss ; Ladeneinbau im Erdgeschoss.

1: Pontstraße 1b Nummerierungsplan.
2: Kockerellstraße 15 (2018).
3: Kockerellstraße 13-17 (2019).
4: Abwicklung Neuplanung untere Kockerellstraße (1972).
5: Kockerellstraße 15 Front- und Rückansicht sowie Schnitt (1973).

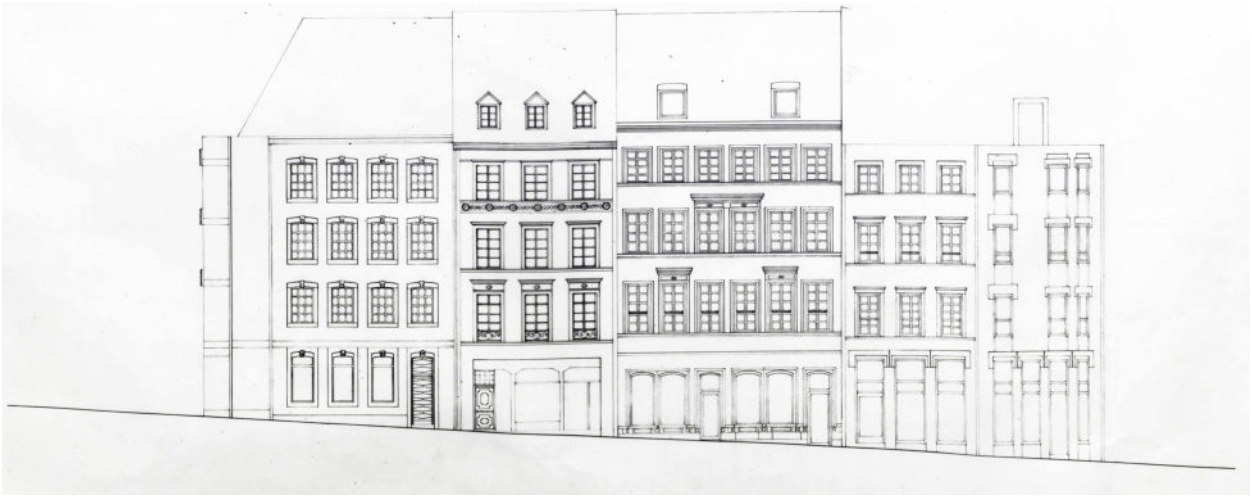

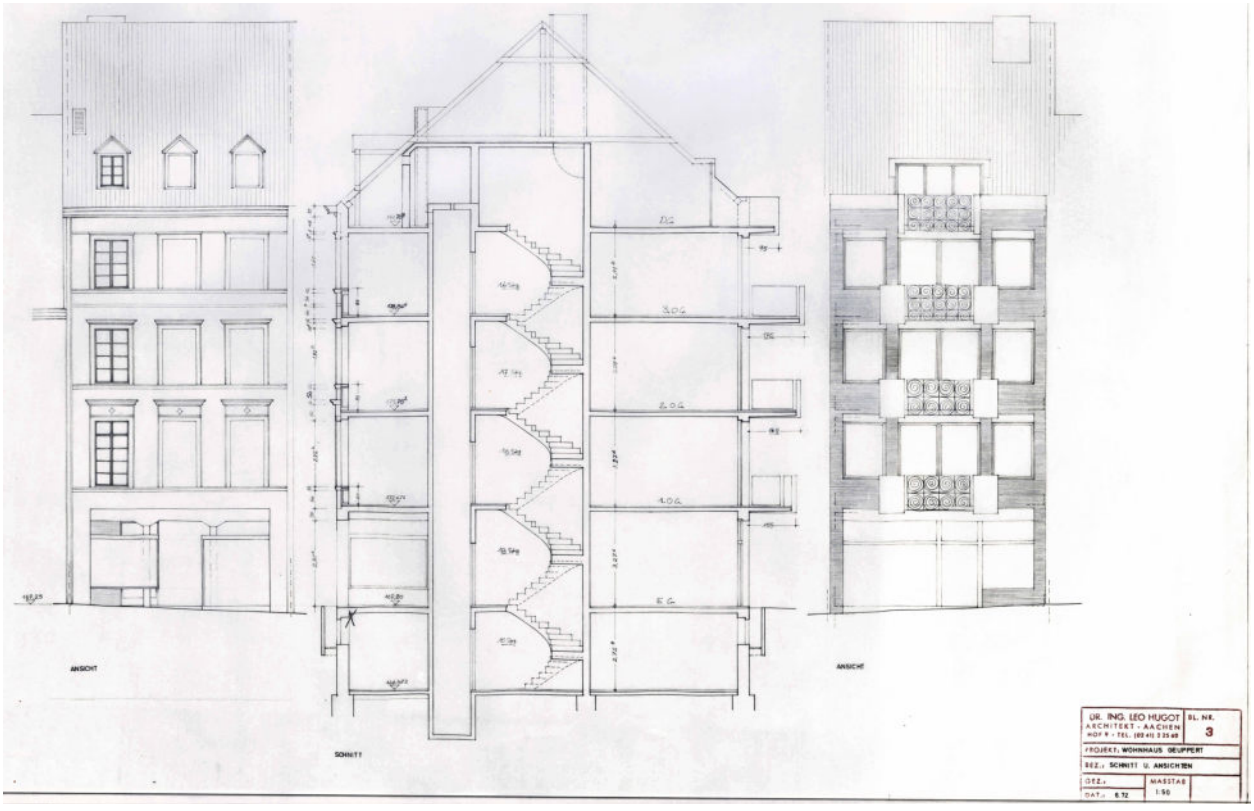
ANSICHT
SCHNITT
ANSICHT
DR. ING. LEO HUGOT
ARCHITEKT · AACHEN
BL. NR.
3
PROJEKT: WOHNHAUS GEUPPERT
BEZ.: SCHNITT U. ANSICHTEN
MASSTAB
1:50

Kockerellstraße 17

Baujahr Altgebäude: -

Architekt: -

Baujahr Neubau: 1974

Architekt: Winfried Wolks und Nikolaus Hühnerschulte

Einordnung: Einordnung:

Die neue Nr. 17 beansprucht die Grundstücke 23-25. Die Fassade Kockerellstraße wird aus der früheren Fassade Rosstraße 52-54 gebildet. Das ursprüngliche Bauwerk wurde durch Studenten der RWTH dokumentiert. Zeichnungen und Fotografien sowie Nummerierungsskizze sind erhalten. Die Fassade wurde aufgearbeitet aber in Abmessungen und Positionen nach dem originalen Vorbild wiedererrichtet. Dabei wurden nur die Fensterbekrönungen des ersten Obergeschosses vertauscht. Der Grundriss wurde so gestaltet, dass er mit der früheren Lage der Achsen vereinbar ist.

Denkmalliste: Nr. 2464

Blausteingewände in der Fassade als teile des Gebäudes - Tür- und Fenstergewände aus Blaustein vom ehemaligen Gebäude Rosstraße 52-54 des 19. Jahrhunderts, die im Jahre 1976 bei der Errichtung des Gebäudes Kockerellstraße 17 in der 4-geschossigen, 6-achsigen Fassade wiederverwandt wurden.

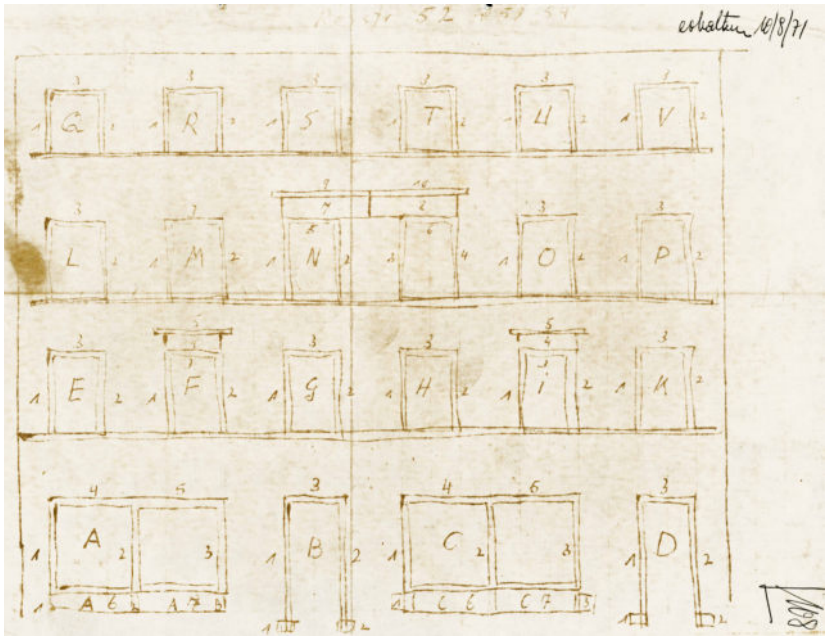

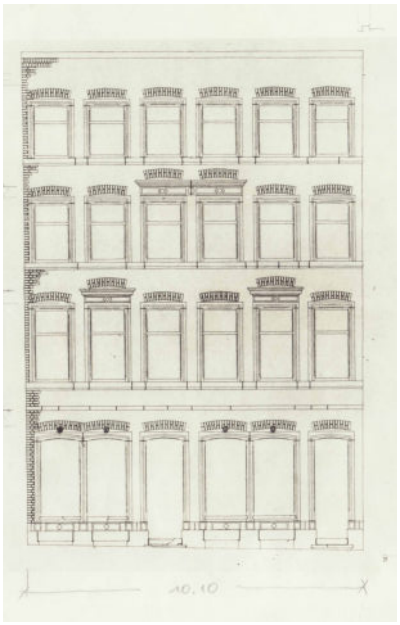

1: Kockerellstraße 23-27 (1963).
2: Kockerellstraße 17 (Montage aus zwei Bildern, 2019).
3: Kockerellstraße 17 und 19, Ansicht mit den Kubaturen der anderen Häuser, W. Wolks (1972).
4: Nummerierungsplan Rosstraße 52-54 (1971).
5: Abzeichnung der Aufmaßzeichnung Rosstraße 52-54 (1971).
6: Straßenansicht Rosstraße vor den Abbrüchen (1971).

Kockerellstraße 19

Baujahr Altgebäude: -

Architekt: -

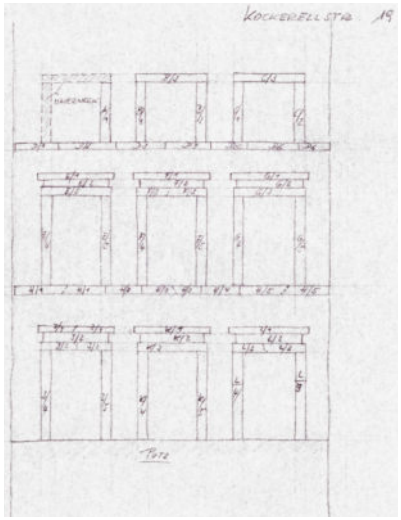

Baujahr Neubau: 1974

Architekt: Winfried Wolks und Nikolaus Hühnerschulte

Einordnung: originalgetreu

Die neue Nr. 19 liegt im Bereich der früheren 27 und 29. Das Gebäude besitzt zwei Fassaden. Die linke wird aus der nur punktuell ergänzten Altfassade der früheren Nr. 19 (siehe Kockerellstraße 13) gebildet, wobei die Gewände des Erdgeschosses wie beim Vorgänger fehlen. Stattdessen ist der Sturz der drei Fenster im Erdgeschoss über alle drei geführt und aus Beton als ausdruckstarkes Zitat der sonstigen Blausteinrahmungen erstellt worden. Insgesamt ist die Translozierung hier weitgehend originalgetreu. Die rechte Haushälfte besitzt den gleichen markanten Sturz, die Fassade ist zwar im gleichen Ziegel gemauert, aber sonst über die Fensterstellung und die nur zum Teil herabgezogenen Betonstürze vollständig modern durchgestaltet.

Denkmalliste: Nr. 2251

Blausteingewände in der straßenseitigen Fassade als Teile des Gebäudes Kockerellstraße 19 - Neubau unter Verwendung der ursprünglichen Blaustein- Fenstergewände des ehemaligen Altbau Kockerellstraße 19 (erbaut 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts) 4- geschossig in 3 Achsen, Ladeneinbau im Erdgeschoß.

1: Kockerellstraße 19, Nummerierungsplan (1971).
2: Kockerellstraße 19, linker Gebäudeteil mit Altfassade (2017).
3: Untere Kockerellstraße (1964).
4: Kockerellstraße 19, Gesamtansicht (2019).

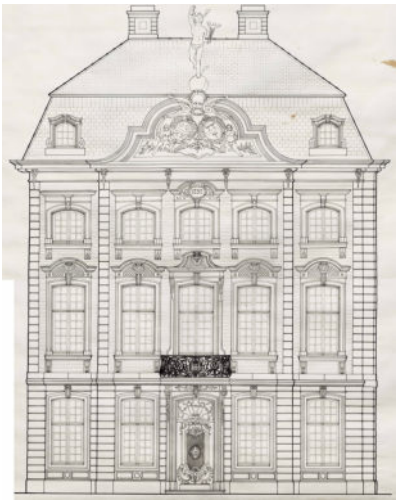

Kockerellstraße Wespienfassade

Baujahr Altgebäude: 1737
Architekt: Johann Josef Couven

Baujahr Neubau: 1975
Architekt: Leo Hugot
Einordnung: originalgetreu

Siehe 17.2.2.

Denkmalliste: -

1: Ansicht Kleinmarschierstraße 45 (auf Grundlage des Aufmaßes von 1925),
2: Kreuzungsbereich Kockerellstraße-Annuntiatenbach (1958), Eckgrundstück rechts heute Turnhalle.
3: Turnhalle KKG mit Wespienfassade.
4: Wespienhaus ca. 1942 nach dem Umbau vor den ersten Zerstörungen.
5: Fassadenreste in der Kockerellstraße.
6: Detailzeichnung des vorhandenen Bestandes „Wespienhaus“ im Lager der Denkmalpflege mit Bruch und Rissmarkierungen (1973).

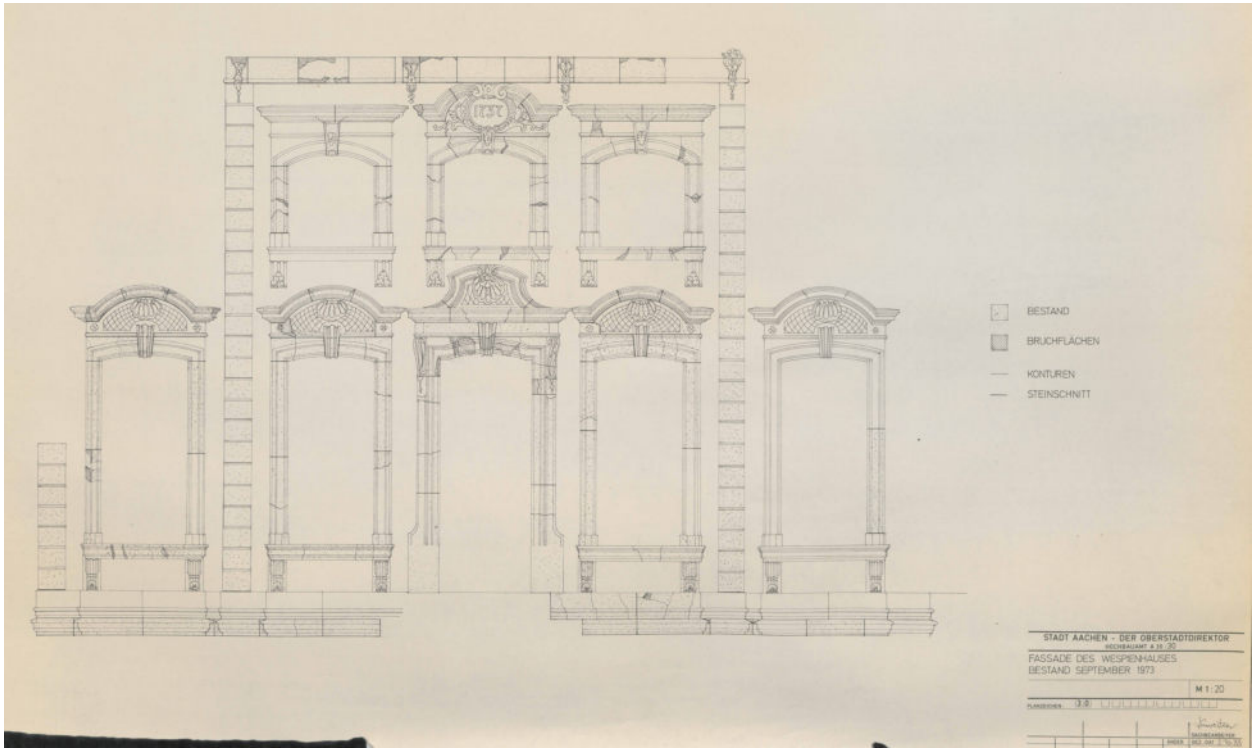
BESTAND
BRUCHFLÄCHEN
KONTUREN
STEINSCHNITT
STADT AACHEN - DER OBERSTADTDIREKTOR
FASSADE DES WESPIENHAUSES
BESTAND SEPTEMBER 1973
M 1:20

Königstraße 22

Baujahr Altgebäude: 1738
Architekt: Laurenz Mefferdatis

Baujahr Neubau: 1970
Architekt: Hochbauamt Stadt Aachen
Einordnung: Fassadenrekonstruktion

Königstraße 22 gehört zu den wenigen verbliebenen Fassaden, die Laurenz Mefferdatis zugeschrieben werden. Das Gebäude war durch Kriegsschaden schwer beschädigt. Für den Neubau einer Turnhalle wurden die verbliebenen Reste abgetragen und die Fassade anschließend wieder so hergerichtet, wie sie vor dem Krieg war. Nur der Drempel wurde verringert und das schon vor dem Krieg gestörte Fenster im Giebel durch ein Rechteckelement ersetzt. Für die beiden fehlenden Fenstergewände konnte Material vom Bauhof genutzt werden. Allerdings wurden beim Neubau die an Zapfen- oder Gitterlöchern erkennbaren Gewände des Erdgeschosses in das Obergeschoss eingesetzt. Sogar 5 von ehemals 6 Ankern wurden nachgearbeitet um die Fassade wieder korrekt erscheinen zu lassen.

Denkmalliste: Nr. 3135

Erbaut 1738, Wiederaufbau 1970; 3-geschossiger Backsteinbau in 5 Achsen, die Mittelachse durch Giebel und Blausteinportal betont, auch die Fenstergewände in Blaustein; an der Fassade ein Wappenstein. 1970 Bau einer Turnhalle der Schule Beginenstr. Nur straßenseitge Fassade blieb erhalten.

1: Königstraße 22 um 1910.
2: Königstraße 22 Nachkriegszustand, vor dem Abbruch.
3: Königstraße 22 (2019). Das vorspringende Gebäude rechts wurde beim Neubau durch einen modernen Anbau aersetzt.

1: Krämerstraße 7 (1943 noch Nr. 1).
2: Jakobstraße 120 (1943/44).
3: Krämerstraße 7 (2015)
4: Ansicht Jakobstraße 120 von Königs.

Krämerstraße 7

Baujahr Altgebäude: um 1808
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1949 (Flachbau) / 1967 (Apfelbaum)
Architekt: Hans Breuer (1949) / Dr. Kremer KG (Bauherr)
Einordnung: Arrangement

Siehe 15.3.6.1.2. Im Wesentlichen Teile der Jakobstraße 120, ergänzt um weiteres (Peterstraße evtl.)

Denkmalliste: Nr. 2539

Blaustein- Werkstücke in den Fassaden als Teil des Gebäudes „Apfelbaum“. Erbaut Ende des 19. Jhdt, 4- geschossiger Backstein-Neubau unter Verwendung von Blaustein- Werkstücken des ehemaligen Hauses Jakobstrasse 120; zum Hühnermarkt 4, zur Krämerstrasse in 2 Achsen.

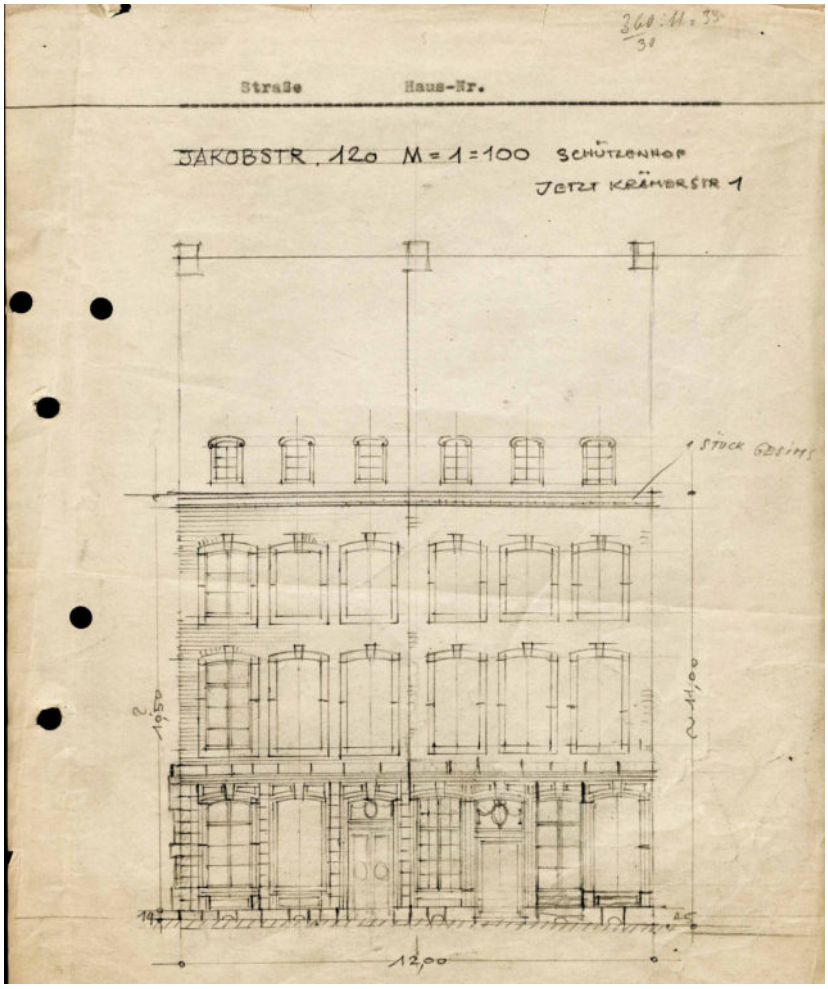

Krämerstraße 29

Baujahr Altgebäude: 1656

Architekt: -

Baujahr Neubau: 1950

Architekt: K. Kessler

Einordnung: Fassadenrekonstruktion, idealisiert

siehe 15.3.5.1 und 15.3.6.1.

Denkmalliste: Nr. 0488

Wohn- und Geschäftshaus „ Im heiligen Geist“ - Erbaut 1656; wiederaufgebaut 1950; 3-geschossiges Backsteineckhaus in 3:2 Achsen; in rechter Gebäudehälfte runder Treppenturm mit Zwiebelhaube; im Dachgeschoss Zwerchgiebel; Obergeschosse mt Kreuzstockfenstern mit Blausteingewänden; Gebäudeecke in Blausteinquaderung; Sockel in Blaustein; Erdgeschoss durch Ladeneinbau verändert.

1: Krämerstraße 29 (1949).
2: wie vor (1955).
3: Aufmaß und alternative Planung von 1949 sowie Lageplan.

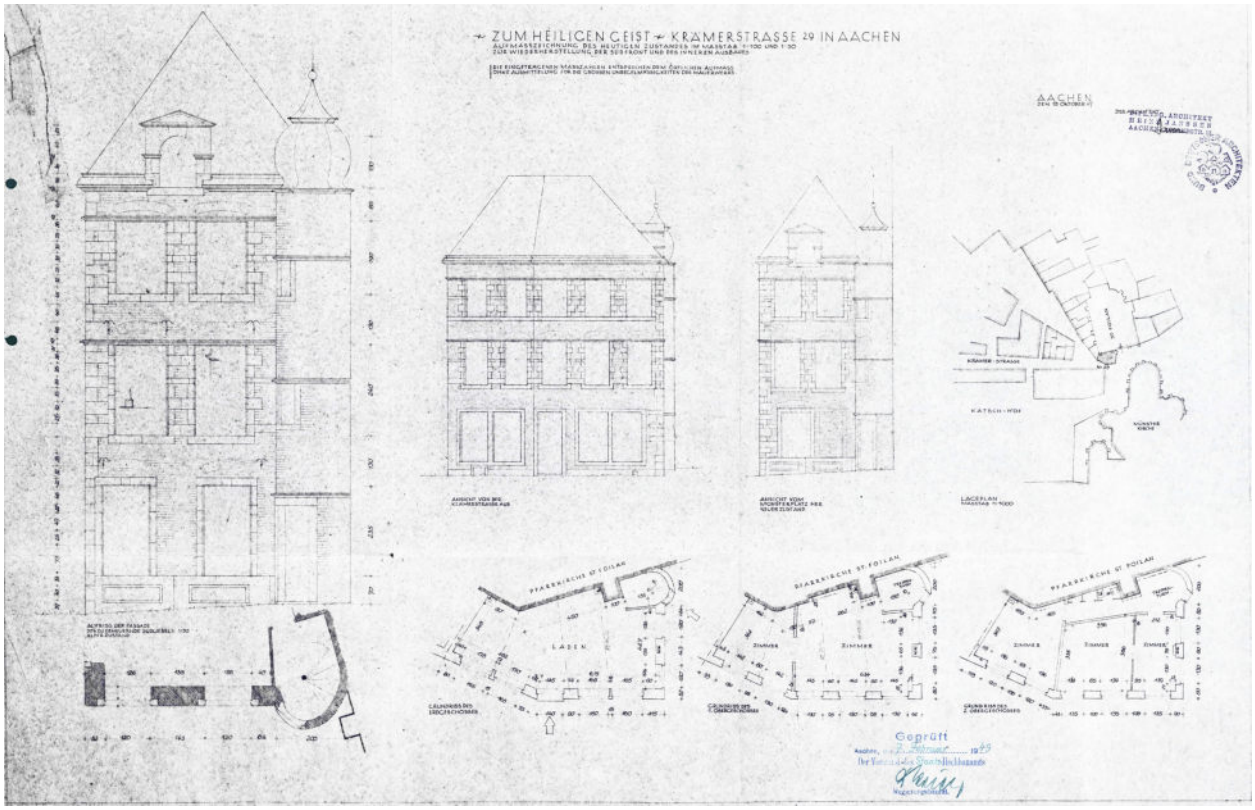

Kurpark Burtscheid Pavillon

Baujahr Altgebäude: 1740
Architekt: Johann Josef Couven

Baujahr Neubau: 1961
Architekt: Hans Königs (Hochbauamt Aachen)
Einordnung: originalgetreu

Siehe 15.2.1. 1986 wurde erneut an einer Versetzung des Pavillons innerhalb des Parks überlegt, dieser Plan wurde aber nicht umgesetzt. (Mathieu, Bernd: Der Burtscheider Pavillon wird einige Meter wandern. In: Aachener Volkszeitung 02.08.1986.)

Denkmalliste: Nr. 3424

Ursprünglich 1740 am Foggengraben errichtet (heute Friedrich-Wilhelm-Platz) erstmalig 1928 in den Garten des Hauses Fey, Seilgraben umgesetzt, dann 1961 im Burtscheider Kurpark aufgebaut, Schaufassade = reich verzierte Blausteinfassade in drei Achsen gegliedert, im Bereich der zweiflügeligen sprossierten Eingangstür eine vorgelagerte Blausteintreppe. Fenster sprossiert und mittig horizontal geteilt, Stürze und Fensterbänke sind als Segmentbögen ausgebildet, jeweils mit Rocaille als Bekrönung über Außenachsen der Hauptfassade liegen barocke Gauben, über der Mittelachse Ziergiebel mit Wappen, Seitenfassaden und Rückfassade = Blaustein-Eckquaderung, dazwischen Füllung mit unverputztem Ziegelmauerwerk Kuppeldach mit aufgesetzter Haube, diese ist mit einer schmiedeeisernen Fahne gekrönt, Schiefereindeckung,

1: Pavillon im Seilgraben 34.
2: Pavillon im Kurpark.

Lousberg Pavillon

Baujahr Altgebäude: 1737
Architekt: Johann Josef Couven

Baujahr Neubau: 1907
Architekt: evtl. Wilhelm Weßberge
Einordnung: originalgetreu

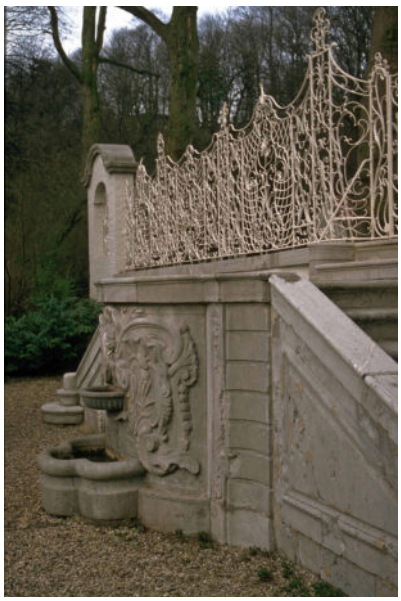

Gartenhaus Mantels, ehemals Annutiatenbach 22-28, als Kerstenscher Pavillon 1905–1907 zusammen mit Freitreppe, Gittern und Terrassierung durch die Stadt Aachen auf den Lousberg translociert. Nach 1945 wurde der Pavillon als Wohnhaus genutzt.

Denkmalliste: Nr. 1090

Ehemaliges Gartenhaus, erbaut 1737 (J.J. Couven), mit Mansarddach, Werkstein- Fensterrahmen, seitlich eine Rampe mit doppelläufiger Freitreppe und ein Ziergitter von 1767.

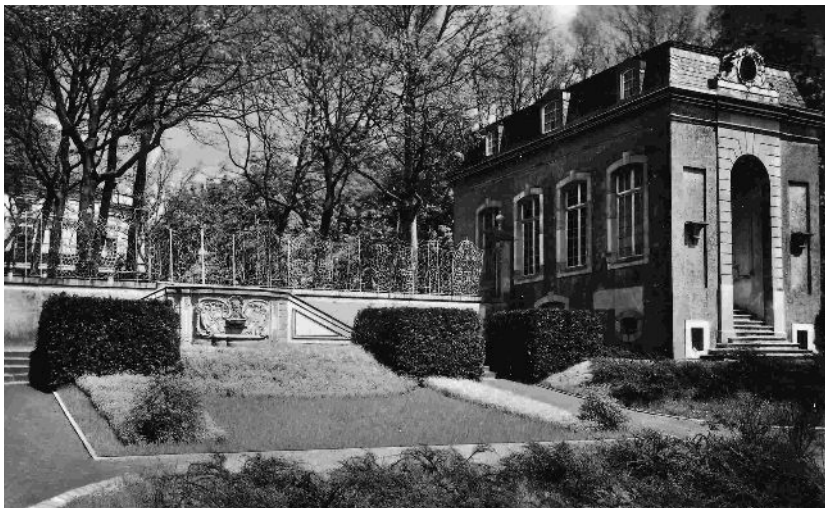

1: Mauer mit Brunnen und Gitter (Detail) auf dem Lousberg.
2: Pavillon auf dem Lousberg (1911).

Markt 39 - 41

Baujahr Altgebäude: 14. Jhd (Löwenstein) / 1735 o. 1758 (Portal)
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1969
Architekt: Leo Hugot
Einordnung: Fassadenrekonstruktion, Arrangement

Siehe 15.3.5.3.6

Das Kloster Marienbongard ist z.T. identisch mit dem Garnisonslazarett am Klosterbongard (siehe Neupforte 8), es ist nicht fotografisch zu belegen, aus welchem Gebäudeteil das Portal stammt.

Denkmalliste: Nr. 2321

Früher Bürgerhaus, heute Verwaltungsgebäude „Haus Löwenstein“, Kern 14. Jh. erbaut; Restaurierungs- und Umbauarbeiten 1973, spätgotisches Haus mit Werksteingliederung, 3-geschossig, Ecktürmchen, Zinnenkranz und abgewalmtes Dach, im angefügten Anbau Blausteinportal des 18. Jh. vom Kloster im Klosterbongard, im Keller Tonnengewölbe aus dem Mittelalter in Mergelstein.

1: Markt 35-43 vor den Baumaßnahmen.
2: wie vor nach Abschluss der Arbeiten.
3: Löwenstein während der Entkernung.
4: Haus zum Wolf nach Fertigstellung.
5: Portal am Haus zum Wolf (Detail).

Mostardstraße 24

Baujahr Altgebäude: vor 1840 (Mostardstr.24), 1895 (Roetgen)
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1980
Architekt: Kurt Nellessen
Einordnung: Teilrekonstruktion, Arrangement

Siehe 15.5.3

Nr. 24 ist aus verschiedenen Gebäuden zusammengesetzt. In der rechten Achse des 1. Und 2. OG haben alte Teile von Nr. 24 Verwendung gefunden. Die linke Gebäudeachse ist laut Kurt Nellessen aus Teilen des ehemaligen Roetgener Bürgermeisteramtes (Hauptstraße) hergestellt worden. Hier ist ein eigener Typ entwickelt worden, der keine Ähnlichkeit zum Ursprung aufweist. Der Schriftzug ANNO ist unvollständig geblieben und stammt nicht von den beiden Altbauten.

Denkmalliste: -

1: Mostardstraße 24 & 26 vor dem Abbruch.
2: Rathaus Roetgen (um 1910).
3: Straßenansicht Mostardstraße (2019).
4: Mostardstraße 24 (2019).

Mostardstraße 26

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1980
Architekt: Kurt Nellessen
Einordnung: Arrangement

Siehe 15.5.3

Nr. 26 ist relativ einheitlich gestaltet. Hier haben sehr wahrscheinlich die Gewände des Webergässchens 4 und 6 oder eines anderen baugleichen Hauses Verwendung gefunden, was sich aus den Profilen der Gewände ableiten lässt. Allerdings sind keine Nachweise für eine Übernahme der Gewände durch die Stadt zu finden, da die Gebäude abgerissen wurden, als noch allgemeingültige Formulierungen zur Aufbewahrung der Blausteine in den Ausschreibungsunterlagen enthalten waren. Es bleibt unklar aber auch unwahrscheinlich, ob zum Bauzeitpunkt die genaue Information zum Herkunftsort der Fassade noch vorhanden war. Entstanden ist ohnehin ein deutlich modernes Bauwerk, was an gebrochenen Sohlbänken, Betonelementen und dem Erker erkennbar ist.

Denkmalliste: -

1: Mostardstraße 28-30 und Neupforte 8 vor dem Abbruch (1975).
2: Neubauten an der Mostardstraße.
3: Erster Entwurf für die Mostardstraße (Nellessen).
4: Webergasse vor dem Abbruch.
5: wie vor.
5: Mostardstraße 26 (2019).

Münsterplatz 2

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: nach 1950
Architekt: unbek. evtl. Hans Küpper
Einordnung: Arrangement

Siehe 15.4.3.2

Münsterplatz 2 ist als Geschäftsraum errichtet worden. Der hintere Gebäudeteil ist zweigeschossig, der vordere eingeschossig. Es wurde von Hubert Lüttgens für ein Antiquitätengeschäft genutzt und deshalb beim Wiederaufbau mit historischen Einzelstücken versehen, die sich nicht genau zuordnen lassen (die wahrscheinlichste Annahme ist ein Gewände aus dem Erdgeschoss der Hauptfassade Peterstraße 44). Im vorderen Teil sind zwei Gewände eingelassen sowie 1964 ein Relief mit einer Justitiadarstellung aus dem Innenhof hinzugefügt wurde. Im Innenhof ist noch das Relief des früher an dieser Stelle gelegenen Sendegerichts angebracht.

Denkmalliste: Nr. 0211
Nur der hintere Gebäudeteil ist eingetragen.

1: Münsterplatz 2, Portal links.
2: Portal rechts mit Justitia-Relief.

Neupforte 3 - 7 Torbogen

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1970
Architekt: Leo Hugot
Einordnung: Einzelelement, originalgetreu

Die Häuserreihe Neupforte 3-7 wurde 1966 niedergelegt, die verwertbaren Teile wurden gelagert. Statt der drei Häuser und ihrer großen Hinterhäuser wurde ein Wohnheim für verheiratete Studentenehepaare errichtet. Im Innenhof erhielt dieses einen Kindergarten oberhalb eines Garagenhofes. Zur Rahmung des Aufgangs vom Hof zum Kindergarten wurde dort 1970 der Torbogen des Hauses Neupforte 5/7 wiedererrichtet und mit einer Betoneinfassung versehen. Hans Königs bemerkte: „Bei der Aufstellung im Hofbereich wurde die Deckplatte übersehen." (Foto 299/29a HK 1973 [1785] Portalbogen) Der Bogen ist bis auf die fehlende Deckplatte originalgetreu eingesetzt worden. Allerdings ist er nicht mehr Teil des öffentlichen Straßenraums oder einer Fassade. Er hat eine neue Funktion als gestalterisches Element einer Treppenanlage erhalten.

Eine frühere Planung von Hans-Hugo Goeb hatte auf Vorgabe von Königs noch vorsehen müssen, den Torbogen und die Reste des Hauses Nr. 3 in die neue Fassade einzubauen. Goeb wollte aber die Anmutung der Altfassade vermeiden und gestaltete eine moderne Ansicht mit den alten Teilen. Das Projekt wurde nicht verwirklicht (Alte Fassaden wurden abgelehnt. Aachener Nachrichten 12.04.1967).

Denkmalliste: Nr. 0066

Blausteinportal im Hof des Gebäudes Neupforte 3/7 -Portal des ehemaligen Hauses Naupforte 5/7; 2. Hälfte 18. Jahrhundert erbaut, bestehend aus seitlichen Gewänden mit Sockel und Kapitell mit darüber geschlagenem Segmentbogen und Schlusskeilstein. Der Torbogen ist in Blaustein gefertigt. Bei der Errichtung des jetziger Neubaues wurde die alte Toreinfahrt mit seiner Blausteinumrahmung erhalten und an der jetzigen Stelle im Jahre 1970 wiedererrichtet.

1: Neuporte 3-7 Aufmaß vor dem Abbruch.
2: Planung für den Einbau des „denkmalwerten Portals" im Garagenhof Neupforte 3-5.
3: Ausgeführtes Bauwerk.

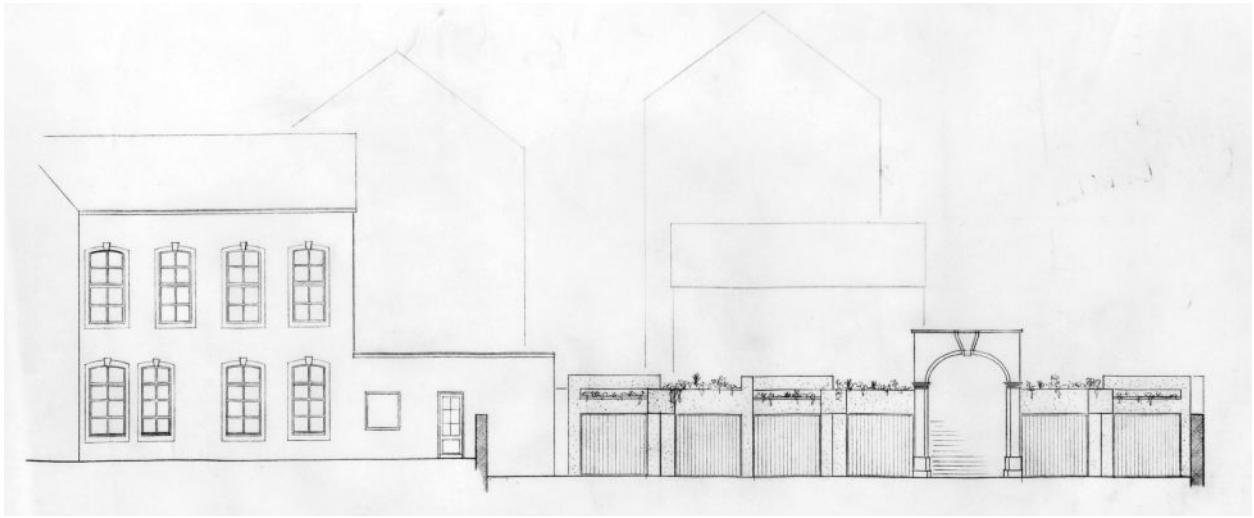

Neupforte 8

Baujahr Altgebäude: 1735/1758 (Klosterbongard) / 18. Jhd
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1980
Architekt: Kurt Nellessen
Einordnung: Arrangement

Siehe 15.5.3. Der Neubau beinhaltet Teile von verschiedenen Gebäuden: Eckgebäude Klosterbongard/Marienbongard, Eilfschornsteinstraße 7 und wahrscheinlich Michaelsbergstraße 9.

Denkmalliste: -

1: Neupforte 8 (1975), Kriegsruine vor dem Abbruch.
2: Neupforte 8 (2017), Neubau von 1980.
3: Ecke am Klosterbongard.
4: Michaelsbergstraße 9 vor dem Abbruch.
5: Eilfschornsteinstraße 7 vor dem Abbruch.

Neupforte 10

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1980
Architekt: Kurt Nellessen
Einordnung: Anpassung

Das Wohn- und Geschäftshaus Neupforte 10 bestand nur im Erdgeschoss aus einer vierachsigen Fenstergliederung aus Blaustein. Das Gebäude wurde 1978 abgetragen und beim Wiederaufbau durch ein Mansarddach um eine Etage erhöht. Die früheren einfach gefassten Fensteröffnungen erhielten nun Blausteinrahmungen mit Rundbogen und einfachem Schlussstein, dabei kamen Gewände vom Bauhof zum Einsatz. Die Lage des 1. und 2. OG wurde um ca. 50cm angehoben.

Denkmalliste: 3206

Straßenseitige Fassade des Erdgeschosses als Teil des Wohnhauses Neupforte 10 - Erdgeschoß erbaut im 18. Jahrhundert, in 4 Achsen mit Blausteingewänden; beim 1980 abgeschlossenen Umbau blieb die Fassade des Erdgeschosses bestehen, während die Obergeschosse abgerissen und rekonstruiert wurden.

1: Straßenzug Neupforte, Häuser vermauert.
2: Straßenzug Neupforte nach dem Neubau.
3: Zeichnung Neupforte 8-14, Neuplanung (Plan: Stadtkonservator).

Neustraße 25

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1950
Architekt: Hans Küpper sen.
Einordnung: Einzelement, Arrangement

Siehe 15.4.3.1. Das Wohnhaus beinhaltet verschiedene einzelne Gewände, deren Herkunft von Lüttgens und Königs unterschiedlich angegeben wird. Es konnte kein Bild des Hauses gemacht werden. Hier wird deshalb nur die Gartenanlage behandelt. Die Treppe stammt aus der Hauptstraße 33 in Burtscheid („Die Kron“ / „Zur Krone“), die seitlichen Einfassungen sind diejenigen des früheren Goldenen Apfelbaums (siehe Krämerstraße 7).

1: Neustraße 25 Gartentreppe mit seitlicher Einfassung.
2: Hauptstraße 33, Trümmergrundstück (1958).
3: Hauptstraße 33 „Zur Krone“ Vorkriegszustand.

Nizzaallee 52

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1967
Architekt: Leo Hugot
Einordnung: Arrangement

Siehe 15.4.4

Für den Neubau eines Wohnhauses erwarb Hugot Teile der Vorburg der Alsdorfer Burg und für die EInfriedung des Grundstücks Gitter der Gelben Kaserne an der Elsaßstraße. Das Gebäude ist auf Wunsch des Bauherrn in barocker Form errichtet worden. Es nimmt keinen Bezug auf die frühere Form. (hierzu auch: Richter; Peukert: Die schönen Häuser von Aachen, S. 111 und 137.)

Denkmalliste: -

1: Nizzaallee 52 im Bau.

Paugasse 11

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: -
Architekt: Wolfgang Köster (GeWoGe Aachen)
Einordnung: originalgetreu

Siehe 15.5.2.2.2.

Die Baugruppe Paugasse 11, 13, 15 wurde in der ursprünglichen Form wiedererrichtet. Die Lage der Gebäude entspricht nicht genau der ursprünglichen, die Verschiebung ist jedoch geringfügig.

Denkmalliste: -

1: Paugasse 11 vor dem Abbruch, Gewände nummeriert.
2: Paugasse 11 (2019).

Paugasse 13

Baujahr Altgebäude: 1799
Architekt: -

Baujahr Neubau: -
Architekt: Wolfgang Köster (GeWoGe Aachen)
Einordnung: originalgetreu

Siehe 15.5.2.2.2.

Die Baugruppe Paugasse 11, 13, 15 wurde in der ursprünglichen Form wiedererrichtet. Die Lage der Gebäude entspricht nicht genau der ursprünglichen, die Verschiebung ist jedoch geringfügig.

Denkmalliste: -

1: Paugasse 11-15 Nachkriegszustand.
2: Paugasse 11-15 vor dem Abbruch, Gewände nummeriert.
3: Paugasse 11-15 (2019).
4: Paugasse 13 (2019).

Paugasse 15

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: -
Architekt: Wolfgang Köster (GeWoGe Aachen)
Einordnung: originalgetreu (Ergänzung EG)

Siehe 15.5.2.2.2.

Die Baugruppe Paugasse 11, 13, 15 wurde in der ursprünglichen Form wiedererrichtet. Die Lage der Gebäude entspricht nicht genau der ursprünglichen, die Verschiebung ist jedoch geringfügig.

Denkmalliste: -

1: Paugasse 15 vor dem Abbruch, Gewände nummeriert.
2: Paugasse 11-15 (2019).
3: Paugasse 15 (2019).

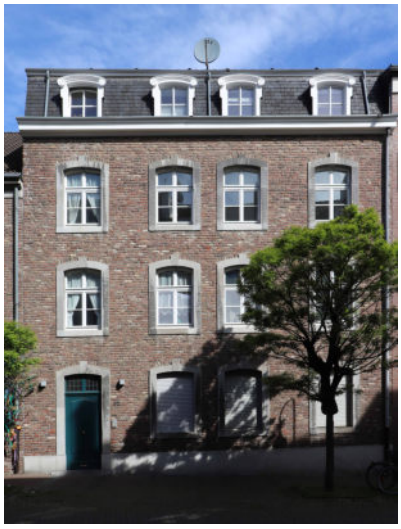

Rosstraße 52

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: Wolfgang Köster (GeWoGe Aachen)

Baujahr Neubau: -
Architekt: -
Einordnung: Idealisierung

Welche Fassade für die Nr. 52 eingesetzt wurde, ist nicht ganz abschließend zu klären. Aus den Akten ist nur ersichtlich, dass hier eine Fassade vom Bauhof Liebigstraße eingesetzt werden sollte. Der Fassadentypus ist in Aachen häufig gewesen. Stilistisch passt das abgerissene Haus Rosstraße 43, falls dieses genutzt wurde, wurden die Gewände eingekürzt und auf die Brüstungsgitter in 1. und 2. OG verzichtet. Passend wären aber auch Häuser in der Umgebung der Kockerellstraße: einfache Gewände, leicht hervorspringend, Rundbogen mit Keilschlussstein ohne Ornamente. Die Anzahl, Höhe und Art der Gewände kann auf die Paugasse 4 hindeuten. Der Türsturz zeigt eine ungewöhnliche Materialstärke und Dicke, genau dieses ist auch auf den Abbildungen der alten Paugasse 4 zu erkennen. Auf dieser Basis kann angenommen werden, dass es sich hier um die Fassade aus der Paugasse handelt.

Denkmalliste: -

1: Rosstraße 52 (2019).
2: Paugasse 4 im Abbruch.
3: Nummerierungsplan Paugasse 4.
4: Rosstraße 52-60 vor dem Abbruch.

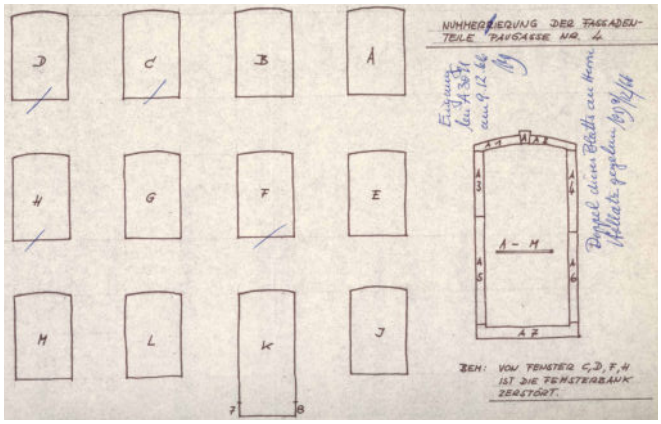

Rosstraße 54

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: -
Architekt: Wolfgang Köster (GeWoGe Aachen)
Einordnung: Idealisierung

Für das Grundstück Rosstraße 54 wurde die Fassade Rosstraße 32 gewählt. Es handelte sich um ein ehemaliges Wohn- und Geschäftshaus mit einem niedrigen Lagergeschoss und einer Ladeöffnung im Dach. Die Fassade scheint früher Kreuzstockfenster gehabt zu haben, jedenfalls lassen die auf den Bildern sichtbaren Stoßfugen in den Stürzen der Fenster dies vermuten. Im Erdgeschoss waren die Gewände ausgebrochen und die Fenster verbreitert worden, hier waren Scheingewände aufgeputzt worden. Trotz dieser Veränderungen war eine Wiederverwendung dieser Fassade geplant. Zeichnungen von Hugot beschäftigen sich mit der Rekonstruktion der Fassade.

Beim Neubau auf dem früheren Grundstück Nr. 60, dessen Altfassade ein Grundstück weiter westwärts verlagert wurde, erhielt die Fassade die Kreuzstöcke zurück und im Erdgeschoss wurden die Fenster zu den erhaltenen Stürzen wieder vervollständigt sowie Schlagläden angebracht. Leichte Höhenanpassungen durch weitere Ziegellagen brachten die Geschosse in den Innenräumen auf ein modernes Maß. Außerdem wurde der Achsenabstand offenbar verbreitert und wahrscheinlich Steine ersetzt. Es scheint, als ob auch das Dach wesentlich höher gezogen wurde. Nach damaligem Verständnis wurde die Fassade rekonstruiert, in der heutigen Bewertung kann man nur von einer Idealisierung sprechen.

Denkmalliste: -

1: Rosstraße 32 Nachkriegszustand.
2: Rosstraße 52 (1989).

Rosstraße 56

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: -
Architekt: Wolfgang Köster (GeWoGe Aachen)
Einordnung: originalgetreu

Hier wurde die ehemalige Nr. 60 eingesetzt. Sie lag früher auf dem nun benachbarten neuen Grundstück Nr. 54. Die Fassade des traufständigen Hauses wird von sechs einfachen Stichbogengewänden gebildet, wobei der Schlussstein der Tür profiliert ist. In der mittleren Fensterachse lag früher eine in Blaustein gerahmte Kellerluke, die beim Neubau entfiel, ebenso der verputzte Sockel. Auch der rechts angeschlossene Anbau, die Nr. 58, wurde nicht wieder ausgeführt. Die regelmäßig gesetzten S-Anker wurden weggelassen. Das früher einfache Satteldach erhielt nun eine Mansarde. Im Erdgeschoss wurden die beiden Fenstergewände zudem vertauscht und die früher im Straßenraum liegende kleine Treppe wurde auf eine einzelne Stufe reduziert. An allen Fenstergewänden wurden die Zapfen der alten Schlagläden entfernt. Bei dieser Maßnahme ist dementsprechend von einer Idealisierung zu sprechen. Die Weglassung der diversen Details und die Ungenauigkeit bei der Wiederverwendung zeigen die rein oberflächlich notwendige Wirkung des Gebäudes als Begleitarchitektur für Nr. 54 und das Roskapellchen sehr eindrücklich.

Denkmalliste: -

1: Rosstraße 60 vor dem Abbruch mit Nebengebäude.
2: Rosstraße 56 (2017).
3: Rosstraße nach Fertigstellung der Neubauten. Roskapellchen noch mit Altgebäuden.

Rosstraße Torbogen

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: -
Architekt: Wolfgang Köster (GeWoGe Aachen)
Einordnung: Einzelelement

Zwischen Roskapellchen und Paugasse wurde nur ein Torbogen als Einzelelement eingesetzt. Er steht heute zwischen zwei modernen Gebäuden (Rosstraße 58 und 60) als Einfahrt zum Innenblockbereich.

Eine frühere Angabe, es handele sich um die Tordurchfahrt des Hauses Rosstraße 41, das ansonsten am Ort erhalten ist, ist nicht korrekt: Form, Art und Details am Bogen passen nicht. Wahrscheinlich handelt es sich um den Torbogen der Bendelstraße 35, abgebrochen 1969.

1: Rosstraße 41 mit Torbogen.
2: Bendelstraße 35 (Ausschnitt) vor dem Abbruch.
3: Stromgasse/Rosstraße vor der Flächenräumung.
4: Torbogen (2019) am Ort wie Bild 3.

Templergraben 4

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1980
Architekt: -
Einordnung: originalgetreu (EG Achsen vertauscht)

Die Fassade Templergraben 4 wurde 1981 zur Straßenverbreiterung an einer Engstelle von der ursprünglichen Straßenflucht um einige Meter zurückversetzt und dabei die Ausrichtung der Gebäude Templergraben 4-8 zueinander verändert. Die Fassade wurde originalgetreu wiederverwendet. Statt der bei Altbauten üblichen Fassadenanstriche wurden, wie bei den anderen weideraufgebauten und translozierten Gebäuden, steinsichtige Ziegelflächen angelegt. Die Translozierung wurde auf Verlangen des Landeskonservators Rheinland durchgeführt.

Denkmalliste: Nr. 2740

Spolien in der Straßenseitige Fassade als Teile des Gebäudes Templergraben 4 - Spolien aus der Fassade des frühere Hauses Templergraben 4, das vor Mitte des 19. Jhdt. erbaut und 1975 abgebrochen wurde; das heutige Gebäude 3- geschossig in 3 Achsen, Backstein mit Blausteingewänden Erdgeschoss verändert, Holzkraggesims; Satteldach;

1: Templergraben 4 und 6 vor dem Abbruch.
2: Templergraben 4 (2019).

Templergraben 6

Baujahr Altgebäude: vor 1850
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1981
Architekt: -
Einordnung: originalgetreu

Die Fassade Templergraben 6 wurde 1981 zur Straßenverbreiterung an einer Engstelle von der ursprünglichen Straßenflucht um einige Meter zurückversetzt und dabei die Ausrichtung der Gebäude Templergraben 4-8 zueinander verändert. Die Fassade wurde originalgetreu wiederverwendet. Statt der bei Altbauten üblichen Fassadenanstriche wurden, wie bei den anderen weideraufgebauten und translozierten Gebäuden, steinsichtige Ziegelflächen angelegt. Die Translozierung wurde auf Verlangen des Landeskonservators Rheinland durchgeführt.

Denkmalliste: Nr. 2814

Spolien der Tür- und Fenstergewände in der straßenseitigen Fassade als Teil des Gebäudes Templergraben 6- Spolien in der straßenseitigen Fassade des früheren, in der heutigen Verkehrsflächen des Templergrabens stehenden Hauses Templergraben 6, dass vor der Mitte des 19. Jahrhunderts errichtet wurde. Die dreigeschossige, mit Blausteingewänden und einem Blausteinsockel versehene Backsteinfassade wurde im Jahre 1980 in den um einige Meter zurück errichteten Neubau integriert.

1: Templergraben 4 und 6 vor dem Abbruch.
2: Templergraben 6 (2019).
3: Zeile Templergraben 4-8 (2019).

Templergraben 8

Baujahr Altgebäude: vor 1850
Architekt: -

Baujahr Neubau: 1980
Architekt: -
Einordnung: originalgetreu

Die Fassade Templergraben 8 wurde 1980 zur Straßenverbreiterung an einer Engstelle von der ursprünglichen Straßenflucht um einige Meter zurückversetzt und dabei die Ausrichtung der Gebäude Templergraben 4-8 zueinander verändert. Die Fassade wurde originalgetreu wiederverwendet. Statt der bei Altbauten üblichen Fassadenanstriche wurden, wie bei den anderen weideraufgebauten und translozierten Gebäuden, steinsichtige Ziegelflächen angelegt. Die Translozierung wurde auf Verlangen des Landeskonservators Rheinland durchgeführt.

Denkmalliste: Nr. 0020

Spolien in der Straßenseitigen Fassade als Teil des Gebäudes - Klassizistische Tür-und Fenstergewände aus der 1.Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Spolien in der Fassade des v. g. Wohnhauses sind für die Baugeschichte der Stadt Aachen von Bedeutung.

1: Templergraben 6 und 8 vor dem Abbruch.
2: Templergraben 8 fertiggestellt, Nr. 6 bereits abgebrochen.

Theaterstraße 88

Baujahr Altgebäude: Um 1840

Architekt: Wilhelm Rosen (siehe Arnold, Alt-Aachener Wohnhaus, S. 289)

Baujahr Neubau: 1976

Architekt: -

Einordnung: Einordnung: Anpassung (reduziert um Putz)

Das Eckhaus Theaterstraße 90 – Vereinsstraße 2 stand seit Mitte der 1960er zur Disposition. Eine Versicherung wollte das Grundstück in einen Neubau einbeziehen. Verschiedene Planungen zeigen den Versuch die Fassade im Sanierungsgebiet I zu positionieren (allgemein bezeichnet als Vereinsstraße 2).

1973 wurde das Gebäude gemeinsam mit dem Nachbarhaus 88 abgerissen, nachdem sich keine Möglichkeit zum Erhalt am angestammten Ort zeigte (Vgl. Tauziehen um zwei alte Aachener Häuser. In: Aachener Nachrichten, 07.03.1973).

Die architektonische Gliederung von Nr. 90 wurde durch Blausteinelemente gebildet, Erdgeschoss der Fassade Theaterstraße und die Fassade Vereinsstraße waren verputzt, zum Teil rustifiziert. Nr. 88 war ein Putzbau, von dem keinerlei Teile gesichert werden konnten. An Stelle dieses Hauses wurde nun das Eckhaus wiedererrichtet. Beide Fassaden wurden entsprechend ihrer früheren Gliederung übertragen, dabei verzichtete man auf jegliche Putzelemente. Der Eingang zur Theaterstraße war bereits im früheren Gebäude geschlossen, blieb aber auch im Neubau ablesbar. Leichte Änderungen zeigen sich bei den Brüstungsgittern. Insgesamt kann die Translozierung hier als originalgetreu gewertet werden, der Verzicht auf die Putzelemente ist dabei nicht entscheidend, sie hätten ohnehin vollrekonstruiert werden müssen.

Dies ist die einzige Versetzung unter Beteiligung der städtischen Denkmalpflege und des Landeskonservators im östlichen Innenstadtbereich. Es existiert keine Abbruchakte.

1: Theaterstraße 90 vor dem Abbruch, rechts die frühere Nr. 88.
2: Theaterstraße 88 nach dem Neubau, links das Versicherungshochhaus.
3: Ansichten der beiden Fassaden Vereinsstraße 2 und Theaterstraße 90

Denkmalliste: Nr. 1919

Werksteinteile der Fassade des früheren Hauses Theaterstraße 90 als Teil des Gebäudes Theaterstraße 88 - Werksteinteile des Hauses Theaterstraße 90, hier in einem Neubau mit ähnlichen Proportionen eingebaut. Das frühere Haus Theaterstraße 90 war erbaut Mitte des 19. Jahrhunderts (W. Rosen), dreigeschossig in 5 : 3 Achsen, Backstein mit Blausteingewänden.

Weststraße 40

Baujahr Altgebäude: -
Architekt: -

Baujahr Neubau: nach 1960
Architekt: unbek. möglich: Hans Küpper
Einordnung: Arrangement

Ehemaliges „Ausstellungshaus Lüttgens“, teilweise als Wohnung genutzt, heute vermietet. Ehemaliges Industriegebäude mit Werkshallen und Lagerhallen. Gebäude gruppieren sich um einen Hof. Die Toreinfahrt bilden zwei Pfeiler mit aufgesetzten Blausteinzapfen, links eine zusätzliche Tür mit einem Sturz, der mit einer erhabenen Rocaille (evtl. mit Farbresten) verziert ist, eindeutig hier nicht originär. Am dreiachsigen Wohnhaus viele Hausteinelemente unterschiedlicher Herkunft: ganz umlaufendes Traufgesims aus Blaustein, umlaufende Sohlbank/Gesims im 1.OG. Nur in der Mittelachse befinden sich fein profilierte Blausteingewände mit Rundbögen im Abschluss. Das Gewände des Hauseingangs stammt offenbar vom Krugenofen 15-17. Die Schlusssteine sind hier sehr unterschiedlich: EG: Muschelform (siehe auch Hühnermarkt 19), OG: florales Motiv. Um das Wohnhaus ein schmaler Streifen Blausteinplattenbelag. An der Seitenfront des Wohnhauses sieben Achsen. Im EG sind die beiden linken unteren Fenster nicht vorhanden, dort steht ein kleiner aus zwei verschiedenen Materialien zusammengesetzter Wandbrunnen. In der Mittelachse hier nur im OG ein Gewände. Das Fenster durchbricht das umlaufende Gesims. Der Schlussstein ist wiederum anders ausgebildet, etwa in Triglyphenform. Das Gewände und der Schlussstein stammen ebenso vom Krugenofen 15-17. Die gleichen Schlusssteine finden sich am Haus Hühnermarkt 19.

Am gegenüberliegenden Hallengebäude ist an beiden Seiten eine ehemalige Eckquaderung aus Blaustein eingesetzt, wodurch die rechte und die linke Achse des Gebäudes abgetrennt werden. Offenbar wurden diese Beiden Bereiche als niedrigere Garagen oder Eingänge zum Lagerhaus geplant. Die Fenster im OG sind in der ganzen Fläche

1: Weststraße 40, Wohn- und Ausstellungshaus (2015).
2: Gestaltung mit alten Gewänden am Eingang.
3: Gewände mit Schlußstein am Krugenofen 15-17.
4: Gewände wie vor, in der Weststraße 40.
5: Eingangsachse Nebengebäude (Ausstellungshaus) Weststraße 40.

regelmäßig angeordnet, auch über den beiden abgetrennten Achsen. Das hier ebenfalls vorhandene Sohlbankgesims läuft aber über die gesamte Fassade und wird nur in der Mittelachse durchbrochen, die auch wieder durch Gewände betont ist. Die Profilierung im 1. OG weicht sehr stark von derjenigen des Wohnhauses ab: kantig und ohne Rundbogen, entsprechend auch kein Schlussstein. Im EG wiederum keine Profilierung, aber auf dem Sturz ein vergleichbares florales Motiv zu dem im 1. OG der Schaufassade des Wohnhauses. Vor dem Gebäude wird auch der Plattenbelag wiederholt. Weiterhin wurden einzelne Stücke an verschiedenen Positionen in den Wandflächen eingelassen, u.a. auch Konsolen für Figuren. Prägnant ist eine Figur der Heiligen Barbara mit Turm und Märtyrerpalme an einem der hinteren Gebäudeteile. Alle Fensteröffnungen sind mit Brüstungsgittern versehen, die Mittelachsen haben entsprechende Balkongitter, die mit den Initialen HL auf Hubert Lüttgens hinweisen. Stilistisch entsprechen sie ähnlichen Barocken Gittern aus der Region, zum Teil kann es sich um ältere Gitter handeln. Im Inneren zeigen sich ebenso verschiedenste Fragmente. Konsolsteine, Putten, die Antrittsstufe der Treppe, Türen und Türgewände, sowie insbesondere das Badezimmer verdeutlichen den Sammlungscharakter der Ausstattung. Die Dinge gehören unterschiedlichen Zeitschichten an.

Der gesamte Komplex ist als Ausstellungshaus für den „Aachener Stil“ gedacht. Dabei kommen völlig unterschiedliche Elemente zum Einsatz, die zwar einen Zusammenhang in der regionalen Herkunft haben, stilistisch aber unterschiedlichen Zeitschichten entstammen. Der Kontext als Ausstellungshaus für einen Antiquitätenhandel mag diese eklektische Sammlung erklären. Das Gebäude ist insgesamt aber nicht vergleichbar zu den Projekten der Innenstadt, die ein idealisiertes und stimmiges Bild der jeweiligen Fassaden zeichnen wollten. Vorteilhaft immerhin ist, dass die historischen Teile schnell als Applikationen erkennbar sind. Die Lage des Gebäudes führt darüber hinaus dazu, dass es nicht von der Straße aus erkennbar ist, die beabsichtigte Wirkung ist damit bereits stärker auf die potentielle Kundschaft eingegrenzt.

Weitere Bauwerke

Adlerberg 12 - 14 (Burtscheid)

Das Gebäude wurde 1979/80 um ein Geschoss erhöht, dabei wurden Gewände vom Bauhof eingesetzt, die sogar noch alte Zapfen für Schlagläden besitzen.

Couvenstraße 7

Seit 1904 im Hof ein Blausteinportal vom ehemaligen Kloster Marienthal, datiert 1726.

Dammstraße 40

siehe 15.3.5.1 und Abb. 15.35.

Denkmalliste: Nr. 2843

Fürstenbad (Badezelle des ehemaligen Kaiserbades (Büchel 26-30), wurde 1963 in die Kurpark-Terrassen transloziert.) - Erbaut 1862-1865 (F. Ark); 2 quadratische Räume mit Kuppelüberdeckung mit Oberlicht, angrenzend an den Vorraum 2 rechteckige Räume mit Tonnenüberdeckung, der eigentliche Baderaum endet in einer Konche. Das Bad selbst, 2 Stufen in Marmor zur Badumfassung hinunter und dann 5 Stufen hinab ins Wasser. Vor der Konchenrundung ist eine Sitzfläche eingebaut. Seitlich mit marmorner Stoßleiste und entsprechender Verkleidung (Marmor) in den Seitenbögen und in der Konche. Die Decken und anschließende Rundbögen mit Mosaikrelief verziert, und durch braune Steingutfriese eingefasst. Die Räume jeweils durch 10 Steingutkacheln mit Rosettenrelief und Gurtbögen gegliedert. Bei den Mosaikreliefs handelt es sich um Seenlandschaften mit der Darstellung von Eisvögeln, Störchen, Reihern, Enten, Fröschen und Schlangen. Die Tonnen stellen ein Panorama von Seenlandschaften über Himmel zu Seenlandschaften dar.

1: Adlerberg 12-14 u. 16 (2017). 2: Abbruch des Kaiserbads Badezelle Fürstenbad unmittelbar vor dem Ausbau. Rückseite: „[…] zum Freunder Weg gefahren am 26.07.1961." (1961) 3: Innenansicht Fürstenbad vor dem Abbruch (1960).

Eupenerstraße 281

Siehe 15.4.2. 3 Säulen, eine Halbsäule und 3 Arkaden des Kreuzganges von Pontstr. 78-80, Architekt Hans Küpper.

Denkmalliste: ausgetragen. Alter Eintrag: Moderne Villa mit umfangreichen mittelalterlichen und neuzeitlichen Spolien.

Eupenerstraße 301

Im Gebäude wurden Teile des Hauses Hauptstraße 64 (Burtscheid) eingebaut. Freitreppe mit Gitter, Haustür mit Oberlicht, Steinrelief Pelikan, evtl. weiteres.

Eupenerstraße 322

Blausteingewände unbekannter Herkunft und schmiedeeiserne Gitter vom Haus Klüppel an der Ursulinerstr/Ecke Buchkremer (heute Mayersche, Seiteneingang), abgerissen 1934.

Denkmalliste: Nr. 0873

An der neuen Villa (um 1930) 2 Fenstergitter aus dem „kleinen Klüppel“, Ursulinerstrasse 19.

Franzstraße 40

1974 erfolgte die Rekonstruktion der Fassade von 1725 nach einem idealisierten Schema. Sämtliche Fenster erhielten wieder Stöcke bzw. Kreuzstöcke, das Erdgeschoss wurde vollständig in Blaustein rekonstruiert. Nur Einzelteile stammmen vom Bauhof (z.B. Gesims), die meisten Steine sind neu gefertigt worden.

Denkmalliste: Nr. 1407

1: Gitter an der Eupenerstraße 322 2: Franzstraße 40 nach der Rekonstruktion. 3: Franzstraße 40 vor der Rekonstruktion.

Jakobstraße 210-212

Der rechte Teil des Gebäudes besteht in den Obergeschossen aus einer Backstein-Blausteinfassade. Das Gebäude wurde (ca. 1972) um eine Etage erhöht, dabei kamen Gewände vom Bauhof zum Einsatz. Die Lage des 1. und 2. OG wurde um ca. 40cm angehoben. Das Erdgeschoss wurde nicht ergänzt.

Kaiser-Friedrich-Park

Siehe 15.1.1. Neben den Torpfeilern des früheren Zollhauses Königstraße ist auch der Tritonenbrunnen vom Vorplatz des Hauptbahnhofs als Quellfassung des Paubachs in den Park versetzt worden.

Markt 14-22

Siehe 15.3.5.3. Die Fassaden 14-20 mussten nach dem anfänglichen Versuch sie vor Ort zu halten schließlich doch abgetragen, zwischengelagert und wieder aufgebaut, nur Nr. 22 konnte erhalten werden. An klaren Trennfugen der Fassaden und sauberen Ziegellagen ist dieser Umstand erkennbar.

Mühlradstraße 1 (Burtscheid)

Dem Eckhaus Mühlradstraße – Burtscheider Markt wurde ein dreigeschossiger Bau als Mühlradstraße 1 angegliedert. Hier wurde ein Blausteingesims zwischen 1. Und 2. OG eingefügt. Das Gebäude zeigt sonst keine weiteren Gliederungselemente aus Werkstein.

1: Jakobstraße 210 während der Baumaßnahme und vor der Aufstockung.
2: Torpfeiler am Parkeingang Kaiser-Friedrich-Park.
3: Mühlradstraße 1 und 3.

Münsterplatz 25

Münsterplatz 25 ist keine Translozierung im eigentlichen Sinn. In die Fassade wurden einzelne Elemente als Erinnerungsstücke eingesetzt, in der gleichen Form wie im Seilgraben 32. Es handelt sich um diverse Schlussstein- oder Konsolenvarianten, ein Gesims und Brüstungsgitter. Die Fassade ist zudem nach der Art der typischen Aachener Schwebegiebel gebaut. Das Bauwerk ist trotz dieser Details klar als Bau der frühen 1960er zu erkennen. Die Fassade war zunächst ohne die Blausteinelemente errichtet worden, diese sind erst nach 1975 eingefügt worden (siehe Abb. 17.18). Die Fassade des Gebäudes in der Schmiedstraße hat ebenfalls diesen Bauschmuck erhalten..

Neuköllner Straße (Turnhalle, Mataré-Fassade)

Die Fassade des 1964 gebauten Kaiserbades am Büchel ist eines der letzten Werke von Ewald Mataré. Sie besteht aus Schiefer, ist 26m lang und symbolisiert die zentralen Quellen der Stadt Aachen. Als das Bad nach nur 20 Jahren geschlossen wurde und 1988 der Abriss bevorstand, wurde an verschiedenen Orten der Einsatz der Fassade überlegt. Ein Weltkriegsbunker an der Ludwigsallee schied letztlich ebenso aus, wie ein Bunker in der Junkerstraße oder eine Wandfläche in der Nikolausstraße (Mataré-Kunsterwerk soll auf eine Bunkerwand. Aachener Volkszeitung 27.05.1988). Als neuer Ort fand sich erst 1997 die Gewerbliche Schule II an der Neuköllner Straße, heute Mies-van-der-Rohe-Schule (Chronik der Stadt Aachen 1997).

1: Münsterplatz 25 und 26 vor der Veränderung der Fassade Nr. 25.
2: Kaiserbad Neubau (1986).
3: Mataré- Fassade an der Turnhalle der Mies-van-der-Rohe-Schule.

Pontdriesch 21

Im Bereich des Pontdrieschs wurden teilweise die früheren Kleinparzellen beibehalten. Pontdriesch 21 ist ein einachsiges giebelständiges Gebäude, das objektsaniert wurde. Dazu wurde das Haus um ein Geschoss erhöht. Bei dieser Maßnahme wurde ein Gewände vom Bauhof eingesetzt. Es handelt sich dabei nicht um eine Translozierung, sondern um eine Ergänzung mit nicht zuzuordnendem Material vom Bauhof.

Pontstraße 9

Pontstraße 9 wurde seit 1944 zweimal in der Fassade komplett neu errichet, dabei entfielen das 3. Geschoss und ein Gesims, das Erdgeschoss wurde ergänzt.

Pontstraße 41 (Theresienkirche)

Siehe 13.2.3.2 In der Sakristei wurde eines der Portale aus dem Innenhof des ehemaligen Elisabethspitals (Restgebäude des 1909 abgerissenen Teils) eingebaut, für den Wiederaufbau selbst fanden Ziegel aus dem Hirschgraben 30 Verwendung. (nicht zugänglich)

Pontstraße 140 -142

Im Erdgeschoss des Neubaus wurden vier Fenster und Türgewände eingesetzt, später entfielen die Sohlbänke zugunsten bodentiefer Fenster. Herkunft unklar, eventuell aus der Pontstraße 129-133. Im 1. OG sind die Stützen des Fensterbandes in moderner Form aus alten Blausteingewänden hergestellt. Vom Altbau Pontstraße 140 konnte keine Abbildung ermittelt werden, eine Abbruchakte existiert nicht. Das Gebäude wurde im Krieg vollzerstört.

Pontstraße 148

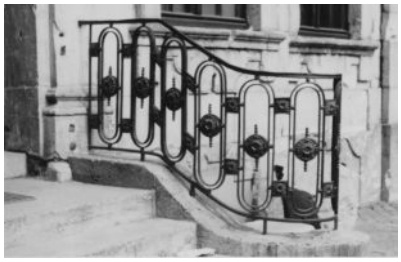

Das Pfarrhaus der Pfarre Heilig Kreuz wurde im Krieg beschädigt. Aus den Teilen des Nachbargebäudes 150 wurde Steinmaterial zur Reparatur geborgen. Hinzu kam das schmiedeeiserne Treppengeländer des Hauses „Zum Eckenberg“ in Burtscheid. Zwischen Kirche und Pfarrhaus sollte ein Bogengewände als Durchgang errichtet, das vermutlich aus der Eilfschornsteinstraße 7 („linke Giebelmauer“, Abbruchakte) stammt. Eine entsprechende Anfrage der Pfarrgemeinde hat Königs positiv beantwortet. Eine Abbildung der Giebelmauer ist nicht bekannt.

Prickerstraße (Halle am Stadtgarten) Würselen

Das Portal ist hier aufgenommen, weil es sich um ein wichtiges Element aus Aachen handelt. In Würselen wurde der Torbogen der Peterstraße 44-46 (Haus Cassalette) in eine große Halle des Kraftfahrparks De Crousaz als Portal eingebaut. Der Bogen war zunächst 1960 abgetragen worden und an einen Bauherrn aus Brand verschenkt worden, der diesen an der Triererstraße 51 wieder einbauen wollte (Jeder Stein wurde numeriert. Aachener Nachrichten 22.01.1960.). Zu dieser Maßnahme kam es nicht, die Verhandlungen zum Anbau an ein Bestandsgebäude zögerten sich lange hinaus (Alles dreht sich um die „Achse“ Aachener Nachrichten 09.02.1960.). Nach Angaben der Firma Marmor Esser (Beitrag auf der Internetseite nicht mehr verfügbar, Kopie Verf.) lagerte der Torbogen bis 1989 in einer Scheune in der Eifel und wurde dann als Einfahrt für ein Automuseum genutzt. Weitere Blausteinelemente unbekannter Herkunft wurden eingefügt.

1: Pontdriesch 21 nach dem Umbau
2: Pontstraße 9 vor dem Abbruch.
3: Pontstraße 140-142 (2019).
4: Gitter an der Pontstraße 148
5: Torbogen der Peterstraße 44-46 in der Blondelstraße nach der Trümmerräumung.
6: Torbogen aus der Blondelstraße in Würselen.

Rosstraße 9

Neubau 1963 Veränderung der Fassade (siehe Abb. 15.49): Blausteinsockel hinzugefügt, Höhe des Sockels und der Fensterbrüstungen vergrößert, Abstände der Fenster verändert, Fassadenhöhe u. Geschosshöhen verändert, Fenster 2. OG früher ca. halb so groß wie die des EG und 1.OG, jetzt vergrößert und Gewände ergänzt. Gesims neu, Mansarde hinzugefügt, früher Satteldach. Architekt: Hans Puschmann.

Denkmalliste: Nr. 0221

18. Jahrhundert erbaut, Wiederaufbau 1963, dreigeschossig in fünf Achsen, Blausteingewände, Mansarddach, auf dem Türschlußstein die Jahreszahlen 1738-1963, die Fassade wurde abgetragen und in ursprünglicher Form wieder aufgebaut.

Seilgraben 32 – Wohnhaus im Innenhof

Am Seilgraben lagen innerstädtische Höfe, wie das Haus Fey (Nr. 34) oder das Haus „am Pley“ (Nr.32). Hier waren sowohl Mefferdatis als auch Johann Josef Couven als Architekt sehr aktiv. Die Anlagen der Häuser wurden jedoch so schwer zerstört, dass ein Wiederaufbau nur rekonstruktiv möglich war und letztlich unterblieb. Der Eigentümer von Seilgraben 32 erstellte aus den Resten des Gebäudes einen Erinnerungsort an die bauliche Vergangenheit. Aus den gesammelten Versatzstücken entstand ein großer Pavillonbau als Wohnhaus und eine Hofmauer, in die Reststücke eingelassen sind. Es handelt sich explizit um Stücke des Vorgängergebäudes, jedoch ist die Anmutung des Baukörpers nicht vergleichbar. Das Gebäude stellt ein Arrangement dar, jedoch mit einer eindeutigen Bezugsebene auf das Haus „am Pley“. (Ein kleines Freilicht-Museum. In: Aachener Volkszeitung, 23.06.1959) Durch die Jahreszahl 1948 in den Ankern weist es sich aber zudem deutlich als Nachkriegsreminiszent aus.

Denkmalliste: Nr. 0101

Blausteingewände aus dem 18. Jahrhundert – als Teil des Gebäudes - Blausteingewände aus dem Haus am Pley (Hinterhaus); der Bau von Johann J. Couven, 1943 zerstört; im neu errichteten Gebäude (1948-1958), das nicht dem Vorgängerbau entspricht, wurden die Blausteingewände des 18. Jahrhunderts eingebaut.

1: Rosstraße 9, Teilansicht nach dem Neubau.
2: Seilgraben 32 Neubau von 1948.

1: Treppe im Stadtgarten Vorkriegszustand.
2: Treppe im Stadtgarten Nachkriegszustand mit fehlendem Gitter und entfernten Stufen.

Stadtgarten

Gartengestaltung von 1905, Wilhelm Weßberge.

Treppenanlage aus der Guaitastraße Siehe 15.1.2.

Kongressdenkmal aus der Kongreßstraße siehe 15.1.2.

Verzeichnisse

Quellenverzeichnis

Divers u. Literatur vor 1825.

(1) Bayerische Staatsbibliothek: Allergnädigst Kayserliches Commissions-Decret An Eine Hoch-Löbliche-Allgemeine Reichs-Versammlung, deren Translocirung nach der Heiligen Reichs Stadt Regenspurg betreffend. Frankfurt am Mayn. 25. Oktober 1745.

(2) Bayerische Staatsbibliothek: Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, welche bisshero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, Vier und Vierzigster Band, Ti-Trao. Leipzig und Halle, Verlegts Johann Heinrich Zedler 1745, Spalte 2113.

(3) Bayerische Staatsbibliothek: Die practische Geometrie, angewandt für die Aufnahme großer Distrikte, der Flur-, Ämter- und Profil-Charten, S.168. (1824).

(4) Code Napoléon, Éd. seule officielle pour le Grand-Duché de Berg, Dusseldorf 1810.

(5) Decimator, Heinrich: Sylua VOCABVLORVM ET PHRASIVM CVM SO-LVTAE, TVM LIGATAE ORATIO-nis: ex optimis & probatis latinae & graecae linguae autoribus. IN VSVM ET GRATIAM STVDIOSAE IVVENTVTIS denuo in lucem data: — Lipsiae, 1588, S.1047. https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/decimator1588/1049/image [01.03.2019].

(6) Gabriel, Christian Michael: De Translocatione Ministrorum Ecclesiae. Stettin 1706.

(7) Glandorf, E. F.: Von dem kayserlichen Verboth in dem Stifft Paderborn nichts von unbeweglichen Gütern ad manus mortuas zu veräusseren. In: Moser, Johann Jacob (Hrsg.): Reichs-Fama, Band 5. Franckfurt und Leipzig 1730, S.545-551.

(8) Gundling, Nicolaus Hieronymus: Allgemeines Geistliches Recht der drey Christlichen Haupt-Religionen […]. Franckfurt 1743.

(9) Johann Ernst Elias Bessler: Das triumphirende perpetuum mobile. Cassel 1719. http://doi.org/10.7890/ethz-a-000462110

(10) Kaiser, Stanislaus Aloys: Beschreibung der Translocation der Pfarrkirche von Staffelsee nach Seehausen wie auch der Benediction von der Seehausischen Kapelle und Kirchhof. 1773.

(11) Knauth, Johann Conrad: Als beym Ausgange des Alten und Eintritt des Neuen Jahres M. DCC. VIII. auf Königl. Maj. und Churfl. Durchl. zu Sachsen hohe Verordnung, das alte Rath-Hauß in Neu-Dreßden translociret ward, wolte dessen Neuen Bau glückwünschend beehren. Dreßden 1708.

(12) Kunstchronik: Wochenschrift für Kunst und Kunstgewerbe 10.1875.

(13) Ludolff, Georg Melchior von: Historia sustentationis iudicii supremi Camerae Imperialis. Frankfurt am Mayn 1720.

(14) Morgenblatt für gebildete Stände / Kunstblatt No.49 vom 20.Juni 1837.

(15) Morgenblatt für gebildete Stände / Kunstblatt No.87 vom 30.Oktober 1838.

(16) Moser, Johann Jacob (Hrsg.): Merckwürdige Reichs-Hofraths-Conclusa. Frankfurt am Main 1731, Conclusum DCCXLIX 30. Juli 1728.

(17) Einhard: Vita Karoli Magni., caput 26.

(18) Plinius d. Ä. Naturalis historia. Liber XXXVI. http://penelope.uchicago.edu/Thayer/L/Roman/Texts/Pliny_the_Elder/36*.html [05.04.2019].

(19) Historia Augusta 19, 12-13. Ausgabe: Hohl, Ernst: Historia Augusta. Römische Herrschergestalten. Von Hadrianus bis Alexander Severus (= Historia Augusta Band 1). Zürich 1976.

(20) Hessisches Staatsarchiv Marburg, HStAM Bestand 255 Nr. A 16 a 1-6 Philipp Herzog von Aremberg [...] Urkundenkopien, darin: fundatio et translocatio Kloster Marienborn (1286).

(21) Sächsisches Staatsarchiv, 40142 Blaufarbenwerk Zschopenthal, Nr. 95.

(22) Niedersächsisches Landesarchiv, NLA HA Cal. Br. 16 Nr. 551.

(23) Landesarchiv Thüringen - Staatsarchiv Greiz R Nr. 013.

(24) Landesarchiv Baden-Württemberg; Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein: Ki 10 Nr. 15/Lit. D/19.

(25) Landesarchiv Baden-Württemberg; Staatsarchiv Ludwigsburg: 19 Bü 330.

(26) PrALR Erster Theil, Achter Titel - Vom Eigenthum, § 35. Online: http://ra.smixx.de/Links-F-R/PrALR/pralr.html

(27) Rango, Martin von (Hrsg.): Origines pomeranicas clariss. virorum, XXIV, diplomata vetusta patriae antiquitates illustrantia, antehac nunquam typis evulgata, cum notis & animadversionibus historica-politicis. Operis & studium Martini Rangonis. Colberg 1684.

(28) Stadt Aachen: Die Innenstadt um Dom und Rathaus. Ein Beispiel für Aachens Denkmalschutz und Stadtgestaltung. Dokumentation des Beitrages zum Landeswettbewerb NW 1977/78.

(29) Zentral-Dombauverein (Hrsg.): Kölner Domblatt: amtliche Mittheilungen des Central-Dombau-Vereins. Köln 1859-1879.

(30) Landesamt für Denkmalpflege Bremen: Standordner Straßen und Plätze A-Z, Begründungstexte 1973er Liste (digitalisiertes Typoskript): Sparkassenhaus am Markt.

Archivische Quellen

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA)

(1) GStA XX.HA EM 104d1 Nr. 834.
(2) GstA XX.HA EM 106e2 Nr. 43.
(3) GstA I. HA Rep. 77, Tit. 1498.
(4) GstA I. HA Rep. 77, Tit. 744.
(5) GStA I.HA Rep 77 Tit 510 Nr. 52.
(6) GStA I.HA Rep. 151 Finanzministerium IV Nr. 896
(7) GStA I. HA Rep. 151, Nr. 3621.
(8) GStA I. HA Rep. 151 IC Nr. 6970.
(9) GStA I.HA Rep. 151 IC, Nr. 12199.
(10) Handbuch über den Königlich Preussischen Hof und Staat Berlin. 1794ff.

Landesarchiv NRW (LAV NRW)

(1) LAV NRW BR 5 Nr.16654.
(2) LAV NRW BR 5 Nr.16655.
(3) LAV NRW BR 5 Nr. 21815.
(4) LAV NRW BR 5 Nr. 21941.
(5) LAV NRW BR 5 Nr. 22318.
(6) LAV NRW BR 5 Nr. 23954,
(7) LAV NRW BR 5 Nr. 23955.
(8) LAV NRW BR 1030 Nr. 450.
(9) LAV NRW NW 256 Nr. 489.
(10) LAV NRW NW 256 Nr. 494.
(11) LAV NRW NW 256 Nr. 505
(12) LAV NRW NW 405 Nr. 5.
(13) LAV NRW NW 405 Nr. 32.
(14) LAV NRW NW 405 Nr. 33.
(15) LAV NRW NW 405 38 Aachen.
(16) LAV NRW NW 434 Nr. 7.
(17) LAV NRW NW 434 Nr. 11.
(18) LAV NRW NW 434 Nr. 33.
(19) LAV NRW NW 434 Nr. 76.
(20) LAV NRW NW 1079 Nr. 10041.
(21) LAV NRW NW 1079 Nr. 12492.

Hochschularchiv der RWTH Aachen

(1) Nr. 1137
(2) Nr. 1138

The National Archives

(1) T 209/14.
(2) T 209/21/2.

Stadtarchiv Aachen (StAAc)

(1) StAAc Hochbauamt 10.30.07-30 (noch ohne Signatur).
(2) StAAc Hochbauamt Planbestand.
(3) StAAc Bau 4 Denkmäler 1955-62.
(4) StAAc Bau 5-384.
(5) StAAc Bau 11-303.
(6) StAAc Bau 11-304: Erläuterungsbericht der städtebaulichen Neuplanung der Stadt Aachen 1952.

(7) StAAc Bau 11-305: Stadt Aachen: Neuordnungsplan der Stadt Aachen. 1950.
(8) StAAc Bau 11-306. Leitplan 1956.
(9) StAAc Bau 11-307.
(10) StAAc Bau 11-308.
(11) StAAc OB 7-4 Bd.4.
(12) StAAc, Hauptamt 1048-65.
(13) StAAc NLS 51-190.
(14) StAAc NRW 6-42.
(15) StAAc NRW 6-81.
(16) StAAc NRW 8-505.
(17) StAAc NRW 8-1478.
(18) StAAc Nachlass Hans Königs.
(19) StAAc NL Königs, Kurzinventar.
(20) StAAc NL Königs, Schadensfeststellung an Denkmälern in Aachen.
(21) StAAc NL Königs, Planbestand.
(22) StAAc Abbruchakten, Einzeladressen – gesamter Bestand Aachen Innenstadt, Burtscheid (~1600 Stück), Einzelakten im Text benannt.
(23) StAAc Straßenfotos.
(24) StAAc NL 51 Fred Quarten.
(25) StAAc NLS 50: Nachlass Leo Hugot:
a. Akte Rathaus Burtscheid.
b. Aus dem Tagebuch des Baudezernates über das Aachener Baugeschehen im Jahre 1969.
c. Mappe „Diverses“.
d. Manuskript „Das Sanierungsgebiet nach dem Krieg.“
e. Manuskript zum Beitrag in „Sanierung im Schatten des Rathauses.“
f. Vortragsmanuskript o. T. Über Denkmalpflege.
g. Vortragsmanuskript „Bauen in der Alten Stadt“.
h. Interessentenbefragung Sanierungsgebiet I.
i. Korrespondenz Stadt.
j. Francotte, Jean: Stadt Lüttich. Zusammenfassung des Programms. In: NL Hugot: Bauen in der alten Stadt. Tagung 1980, 5 Seiten. Übersetztes Manuskript.
k. Akte Löwenstein.
l. Akte Stadt.
m. Akte Stadt I.
n. Akte Stadt II.
o. Akte Stadt III.
p. Akte Fischmarkt 1.
q. Hängeregister Fotos „Aachen“.
r. Dia-Bestand (siehe Abbildungsverzeichnis).
s. Planbestand (siehe Abbildungsverzeichnis).
t. Aufgabenbereich der Denkmalpflege A30/30, unverzeichnet, nach 1975.

Private Quellen

Nachlass Alfred Schmithüsen

(1) Zeitungsausschnittsammlung.
(2) Unterlagen zum Wettbewerbsbeitrag 1978.
(3) Fotosammlung (siehe Abbildungsverzeichnis).

Nachlass Wilhelm K. Fischer

(1) Schriftgut, Drucke.

Nachlass Leo Hugot (privater Teil, jetzt nahezu vollständig im Stadtarchiv Aachen)

(1) Schriftgut (Korrespondenz, Kalender).
(2) Fotografien (siehe Abbildungsverzeichnis, z.T. inzwischen ins Stadtarchiv Aachen übergeben).
(3) Pläne und Zeichnungen (z.T. inzwischen ins Stadtarchiv Aachen übergeben).

Nachlass Hans Königs

(1) Fotosammlung (digitalisiert, siehe Abbildungsverzeichnis).

Nichtarchivische Quellen

Stadt Aachen Untere Denkmalbehörde (UDB)

Gebäudeakten – nach bezeichneter Adresse.
Denkmalliste der Stadt Aachen.
Fotobestand.
Fotosammlung Königs.
Akte „Stadtbildpflege“.

Fachbereich Bauaufsicht

Gebäudeakten – nach bezeichneter Adresse.
Stadt Aachen, Bebauungsplan 529.
Stadt Aachen, Bebauungsplan 530.
Stadt Aachen, Bebauungsplan 558, sowie Änderung.
Stadt Aachen, Bebauungsplan 581.

Verwaltungsberichte der Stadt Aachen

(1) Verwaltungsbericht der Stadt Aachen/1929.
(2) Verwaltungsbericht der Stadt Aachen/1930.
(3) Verwaltungsbericht der Stadt Aachen/1931.
(4) Verwaltungsbericht der Stadt Aachen/1932.
(5) Verwaltungsbericht der Stadt Aachen/1933.
(6) Verwaltungsbericht der Stadt Aachen/1934;
(7) Verwaltungsbericht der Stadt Aachen, zugleich Bericht über den bisherigen Wiederaufbau (1. Dezember 1944 bis 31. Dezember 1946), Aachen Mai 1947.
(8) Verwaltungsbericht der Stadt Aachen/1947.
(9) Verwaltungsbericht der Stadt Aachen/1948.
(10) Verwaltungsbericht der Stadt Aachen/1949.
(11) Verwaltungsbericht der Stadt Aachen/1950.
(12) Verwaltungsbericht der Stadt Aachen: Zehn Jahre Aufbau in Aachen. Bericht über die Verwaltung von 1944-1954.
(13) Chronik der Stadt Aachen.

Literaturverzeichnis

Lexikalische Werke

(1) Aachener Adreßbuch mit Brand, Eilendorf, Haaren, Laurensberg. 1961/62. Aachen 1961.
(2) Buchberger, Michael: Lexikon für Theologie und Kirche. Band 10. Freiburg 1965, S.1042.
(3) Wachter, Johann Georg: Glossarium Germanicum Continens Origines & Antiquitates Totius Linguae Germanicae, Et Omnium Pene Vocabulorum, Vigentium Et Desitorum. Lipsiae 1737, Eintrag zu „versetzen".
(4) Brockhaus Conversations-Lexikon Bd. 8. Leipzig 1811.
(5) Meyers Konversationslexikon 1904.
(6) Deutsches Rechtswörterbuch. https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige.

Monographien und Aufsätze

(1) Adam, Bernd; Kaspar, Fred: Bauten in Bewegung. von der Wiederverwendung alter Hausgerüste, vom Verschieben und vom Handel mit gebrauchten Häusern, von geraubten Spolien, Kopien und wiederverwendeten Bauteilen. Mainz 2007.
(2) Adenaw, Eduard: Bestandsaufnahme von geschichtlich bemerkenswerten alten Häusern in Aachen und Vorschlag für deren zukünftige Behandlung. Aachen. Evtl. 1924.
(3) Albers, Gerd: Wertewandel im Städtebau. (= Schriftenreihe des Camillo Sitte-Fonds) Wien 1989.
(4) Altekamp, Stefan; Marcks-Jacobs, Carmen; Seiler, Peter (Hrsg.): Perspektiven der Spolienforschung 1. Spoliierung und Transposition. Berlin 2013.
(5) Altrock, Uwe: Projekte zum „Wieder-Aufbau" und gesellschaftlicher Hintergrund. In: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Identität durch Rekonstruktion? Positionen zum Wiederaufbau verlorener Bauten und Räume. Berlin 2009, S.10-17.
(6) Arbeitsgruppe formation continue NIKE / BAK /ICOMOS (Hrsg.): Kulturgut in Bewegung. Über Ortsgebundenheit und Ortswechsel. Schwabe Verlag, Basel 2013.
(7) Arnold, Eduard Philipp: Das Altaachener Wohnhaus. (= Aachener Geschichtsverein: Aachener Beiträge für Baugeschichte und Heimatkunst, Heft 2.). Aachen 1930.
(8) Baumeister, Reinhard: Stadterweiterungen in technischer, baupolizeilicher und wirtschaftlicher Beziehung. Berlin 1876.
(9) Baumgart, Dirk: Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz im Lichte der Eigentumsgarantie. Osnabrück, Univ., Diss. 2009.
(10) Bernt, Adolf: Baudenkmale und Wiederaufbau (= Aufbau-Sonderhefte 5). Stuttgart 1948.
(11) Beyme, Klaus von: Der Wiederaufbau. Architektur und Städtebaupolitik in beiden deutschen Staaten. München 1987.
(12) Binding, Günther: Architektonische Formenlehre. Darmstadt 1995.
(13) Bisegger, Hans E.: Das Krämviertel in Aachen nach dem Brand bis zur preußischen Zeit, 1656 bis nach 1815, eine architektonisch-historische Bearbeitung dieses Gebietes. Aachen 1920.
(14) Blunck, Erich: Denkmalpflege und Städtebau. (= Brix, Joseph; Genzner, Felix: Städtebauliche Vorträge, Bd. 6, Heft 2) Berlin 1913.
(15) Bolte, F.: Die Verwendung alter Bauteile für Neubauten. In: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz. Mitteilungen, 8. Jg. (1914), H.2, S.131-141.
(16) Bongiorno, Biagia: Spolien in Berlin nach 1945. Motive und Rezeption der Wiederverwendung von Fragmenten. (Berliner Beiträge zur Bauforschung und Denkmalpflege, 13) Petersberg 2013.
(17) Boosten: Th. H. A.: Erläuterung der Masstrichter Beispiele. In: Bauen in der alten Stadt, S. 107-116.
(18) Brandt, Sigrid: Schöpferische Denkmalpflege? Anmerkungen zu einem Schimpfwort. Vortrag anlässlich des Symposiums Nachdenken über Denkmalpflege (Teil 2): Das Denkmal zwischen Originalsubstanz und immateriellen Werten. Auf der Suche nach einer anderen Denkmalpflege, Hundisburg, 16.11.2002, in: kunsttexte.de, Nr. 1 2003 (4 Seiten).
(19) Breitling, Peter: Gefährdet Sanierung die Individualität unserer Städte? Kritische Fragen zur Stadterneuerung. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 1973 Heft 1/2 S.140-141.

(20) Brinckmann, Albert Erich: Platz und Monument, Untersuchungen zur Geschichte und Ästhetik der Stadtbaukunst in neuerer Zeit. Berlin 1908.
(21) Branca, Alexander von; Deilmann, Harald, Hentrich, Helmut, Hugot, Leo; Kammerer, Hans; Belz, Walter: Carsch-Haus Gutachten.
(22) Brandenburg, Hugo: Die Verwendung von Spolien und originalen Werkstücken in der spätantiken Architektur. In: Poeschke, Joachim (Hrsg.): Antike Spolien in der Architektur des Mittelalters und der Renaissance. München 1996.
(23) Brandt, Sigrid; Meier, Hand-Rudolf: Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt. Berlin. (Stadtentwicklung und Denkmalpflege, Bd. 11) Berlin 2008.
(24) Braum, Michael; Braus, Ursula (Hrsg.): Rekonstruktion in Deutschland. Positionen zu einem umstrittenen Thema. Basel 2009.
(25) Buchanan, Colin: Traffic in Towns: A Study of the Long Term Problems of Traffic in Urban Areas. Great Britain. Ministry of Transport, London 1963.
(26) Bürgerinitiative Neupforte-Mostardstraße: Neupforten-Report. Aachen 1975.
(27) Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Habitat. Nationalbericht der Bundesrepublik Deutschland für die UN-Konferenz „Menschliche Siedlungen“, Vancouver 1976.
(28) Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Identität durch Rekonstruktion? Positionen zum Wiederaufbau verlorener Bauten und Räume. Berlin 2009.
(29) Clemen, Paul: Rheinische Baudenkmäler und ihr Schicksal. Ein Aufruf an die Rheinländer. Düsseldorf 1946.
(30) Cremer, Sabine G.: Die Ramersdorfer Kapelle Ein Beispiel für rheinische Denkmalpflege in der ersten Hälfte des 19. Jhdts, in: Bonner Geschichtsblätter 47/48, S.253-268.
(31) Crous, Helmut: Aachen - so wie es war. Düsseldorf 1971.
(32) Curdes, Gerhard. Die Entwicklung des Aachener Stadtraumes: der Einfluss von Leitbildern und Innovationen auf die Form der Stadt. (= Stadt – Raum – Innovation Bd. 3) Dortmund 1999.
(33) Curdes, Gerhard; Oehmichen, Renate: Künstlerischer Städtebau um die Jahrhundertwende. Der Beitrag von Karl Henrici. Köln 1981.
(34) Czubatynski, Uwe (Hrsg.): Domstift Brandenburg - Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg Band 4, Nordhausen 2011.
(35) Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler (Band 2): Nordostdeutschland. Berlin, 1906.
(36) Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler (Band 3): Süddeutschland. Berlin, 1908.
(37) Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler (Band 4): Südwestdeutschland. Berlin, 1911.
(38) Denslagen, Wim: Romantic Modernism Nostalgia in the World of Conservation. Amsterdam 2009.
(39) Deubner, Axel: Rückblick auf das Jahr 1948: Trümmerbahnen und Trümmerverwertung. Ein Stück aus Aachens jüngerer Geschichte. Aachen 2008.
(40) Deutscher Bundestag 7. Wahlperiode Drucksache 7/3583: Städtebaubericht 1975 der Bundesregierung.
(41) Deutsche Gesellschaft für Wohnungswesen (Hrsg.): Altstadtsanierung mit Reichshilfe 1934-38. Eine Untersuchung auf Grund amtlichen Materials. Berlin 1940.
(42) Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz: Das Baudenkmal in der Hand des Architekten. Umgang mit historischer Bausubstanz. (= Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz Band 37.) Bonn 1988.
(43) Deutsche UNESCO-Kommission: Historische Städte – Städte für morgen. Köln 1974.
(44) Desroches-Noblecourt, Christiane: Die Welt rettet Abu Simbel. Wien 1968.
(45) Di Campli, Flavio: Feronstrée 92. In: Ministère de la Région wallonne: Inventaire du patrimoine architectural et territoires de Wallonie: Liège. Liège 2004.
(46) Dorn, Ralf: Der Architekt und Stadtplaner Rudolf Hillebrecht. Kontinuitäten und Brüche in der deutschen Planungsgeschichte im 20. Jahrhundert (Hannoversche Studien 15). Berlin 2017.
(47) Dorn, Ralf: Traditionsinseln im Trümmermeer -. Zur Genese und Rolle der Altstadt in der Aufbauplanung unter Stadtbaurat. Rudolf Hillebrecht Vortrag in Aachen, Mai 2017. Verföffentlicht in: Hannoversche Geschichtsblätter 72. Hannover 2018, S. 163 – 178.
(48) Dülffer, Jost: NS- Herrschaftssystem und Stadtgestaltung: Das Gesetz zur Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937. In: German Studies Review Vol. 12, No. 1 (Feb., 1989), S.69-89.
(49) Düwel, Jörn; Gutschow, Nils: Städtebau in Deutschland im 20. Jahrhundert.
(50) Durth, Werner; Gutschow, Niels: Träume in Trümmern. Taschenbuch. München 1993.
(51) Dux, Holger A.: Geschichte(n) aus Stein und Stuck. Ein baugeschichtlicher Rundgang durch das Aachen zwischen den beiden Weltkriegen. Aachen 1997.
(52) Echter, Claus-Peter: Das geschichtliche Bild der Städte und kommunale Denkmalpflege. In: Ders. Das geschichtliche Bild der Städte. Großstadt und Denkmalpflege. Berlin 1991.
(53) Ecker, Ulrich P. (Red.), Stadtarchiv Freiburg (Hrsg.): Freiburg 1944-1994 Zerstörung und Wiederaufbau. Waldkirch 1994.
(54) Engelberg-Dockal, Eva von: „Historisierende Architektur“ als zeitgenössischer Stil. In: Franz, Birgit; Meier, Hans-Rudolf (Hg.): Stadtplanung nach 1945. Zerstörung und Wiederaufbau. Denkmalpflegerische Probleme aus heutiger Sicht. Veröffentlichung des Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. Bd. 20, Holzminden 2011, S.30-37.
(55) Esthländische Literärische Gesellschaft: Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands. Band IV. Heft 1. Renal, 1887.

(56) Everling, Johannes: Klassizismus in Aachen. Aachen 1923.
(57) Faymonville, Karl: Das Münster zu Aachen. (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Band 10, 1.). Düsseldorf 1916.
(58) Faymonville, Karl: Die Kirchen der Stadt Aachen mit Ausnahme des Münsters. (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Band 10, 2.). Düsseldorf 1922.
(59) Faymonville, Karl; Laurent, Joseph; Pick, Richard; Schmid-Burgk, Max: Die profanen Denkmäler und die Sammlungen der Stadt Aachen. (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Band 10, 3). Düsseldorf 1924.
(60) Fischer, Wilhelm K.: Aachen Plant 1950. Aachen 1950.
(61) Fischer, Wilhelm K.: Aachen Plant 1975. Aachen 1975.
(62) Fischer, Wilhelm K.: Bilanz nach 25 Jahren. Ankündigungsbogen für den Bildband Aachen 1945 - 1970. Stuttgart 1969.
(63) Fischer, Wilhelm K.: Grundriss der Zukunft. In: Leippe, Heinrich (Hrsg.): Merian Städte und Landschaften. Aachen. Hamburg 1949.
(64) Fischer, Wilhelm K.: Probleme der Stadtplanung Aachens nach der Zerstörung. In: Der Deutsche Baumeister 16 1955. S.195-200.
(65) Fischer, Wilhelm: Voilà une ville… In: Aachen. Planung. Aufbau. Fortschritt. (= Monographien des Bauwesens 29), Stuttgart 1965.
(66) Fischer, Wilhelm K.; Compernass, Hanns; Königs, Hans: Bad Aachen. Seine Quellen und das Kaiserbad. Aachen 1963.
(67) Flagge, Ingeborg: Gothaer-Architekturführer: Aachen. Darmstadt 1999.
(68) Fontana, Domenico: Del modo tenuto nel trasportare l'obelisco vaticano. Rom 1590 Fotomechan. Nachdr. d. Bl. 1 recto bis 36 verso d. 1. Aufl. Düsseldorf 1987.
(69) Forst, Ludwina: Königs Weg. Auf den Spuren des 1. Aachener Stadtkonservators Hans König. Aachen 2008.
(70) Frentzen; Georg und Stübben, Joseph: Städtische Bauordnungen und Baupolizei. Leitsätze. In: Oechelhaeuser, A. v. (Hrsg.): Denkmalpflege: Auszug aus d. stenograph. Berichten d. Tages für Denkmalpflege 1900 – 1912. 1. Band. Leipzig 1910.
(71) Fuhrmann, Peter: Religion und Erinnerung: die Religionspolitik Kaiser Hadrians und ihre Rezeption in der antiken Literatur. (=Oesterle, Günter (Hrsg.): Formen der Erinnerung. Band 12). Göttingen 2002.
(72) Gassdorf, Karl-Otto; Langhans-Ratzeburg, Manfred: Kriegsfolgen-Karte, Westdeutschland 1939 - 1950. Zahlennachweis: Sondereinband – 1950.
(73) Gerhard, Rolf: Einleitung, S.II. In Flagge, Ingeborg: Gothaer Architekturführer Aachen.
(74) Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden: Jahrbuch. Band 15, Heft 1. Emden 1903.
(75) Glatz, Joachim: Das Haus zum Fuchs in Mainz – ein Baudenkmal und dieFolgen. In. Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1984. S.41 – 54.
(76) Goebel, Benedikt: Der Umbau Alt-Berlins zum modernen Stadtzentrum: Planungs-, Bau- und Besitzgeschichte des historischen Berliner Stadtkerns im 19. und 20. Jahrhundert (= Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin; 6). Berlin 2003.
(77) Goebel, Benedikt: Mitte! Modernisierung und Zerstörung des Berliner Stadtkerns von 1850 bis zu Gegenwart. Berlin 2018.
(78) Göderitz, Johannes: Stadterneuerung. Organisatorische, wirtschaftliche und rechtliche Voraussetzungen für die Sanierung ungesunder Wohngebiete. Wiesbaden, Berlin 1962.
(79) Goethe, Johann Wolfgang von: Goethes Werke. Herausgegeben im Auftrag der Großherzogin Sophie von Sachsen. IV. Abteilung: Goethes Briefe, Bd. 1–50, Weimar 1887–1912. 19/5353; 33/225; 22/6106a An Christian Gottlob Voigt. [hierzu die digitale Neufassung : http://www.zeno.org/Literatur/M/Goethe,+Johann+Wolfgang/Briefe/1811]
(80) Götting, Ludwig: Ortsgesetze der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1896.
(81) Götz, Wolfgang: Beiträge zur Vorgeschichte der Denkmalpflege. Die Entwicklung der Denkmalpflegein Deutschland vor 1800. Zürich 1956/1999.
(82) Gradmann, Eugen: Heimatschutz und Landschaftspflege. Stuttgart 1910.
(83) Grimm, Wolf-Dieter: Bildatlas wichtiger Denkmalgesteine der Bundesrepublik Deutschland. München 1990.
(84) Grimme, Ernst Günther: Die Sammlung Hubert Lüttgens Aachen. Aachen, Hamm 1951.
(85) Grzella, G.; Hellweg, U.; Hinzen, A.: Quartiersentwicklung Aachen-Neupforte, Diplomarbeit, Aachen 1976.
(86) Gurlitt, Cornelius: Handbuch des Städtebaus. Berlin 1920.
(87) Gurlitt, Cornelius: Stadt Leipzig (II. Theil). (= Königlich Sächsischer Alterthumsverein: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Band 18.) Dresden 1896.
(88) Hammer, Felix: Die geschichtliche Entwicklung des Denkmalrechts in Deutschland. Tübingen 1995.
(89) Hanke, Hans H. (Hrsg.): Bochum Wandel in Architektur und Stadtgestalt. (= Bochumer Heimatbuch, Herausgegeben von der Vereinigung für Heimatkunde Bochum e.V. Band 8).
(90) Hänseroth, Thomas: Transport und Versetzen schwerer Lasten von frühesten Zeiten bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. In Domenico Fontana, Band 2
(91) Hanson, Armin: Denkmal- und Stadtbildpflege in Potsdam 1918 – 1945. Berlin 2011.
(92) Harzenetter, Markus: Darf ein Denkmal wandern – und wenn ja, wohin? In: Kulturgut in Bewegung, S.30-34.
(93) Hein, Edgar [Bearb.]; Deutsches Nationalkomitee für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975, Arbeitsgruppe Recht und Steuerfragen 1975: Praxis des Umgangs mit erhaltenswerter Bausubstanz. (= Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Stadtentwicklung Heft 02.003) Bonn 1975.
(94) Hennigs, Annette: Politik mit dem Hausbau. In: Kaspar: Bauten in Bewegung, S.137 – 143.

(95) Henrici, Karl: Die bürgerliche Baukunst. 1892. In: Henrici, Karl: Abhandlungen aus dem Gebiet der Architektur. Eine Sammlung von Vorträgen und Aufsätzen. München 1907.
(96) Henrici, Karl: Die künstlerischen Aufgaben im Städtebau. Aachen 1891
(97) Henrici, Karl: Der Individualismus im Städtebau. Aachen 1904.
(98) Henrici, Karl: Camillo Sitte als Begründer einer neuen Richtung im Städtebau. Aachen o.J.;
(99) Henrici, Karl: Über die Pflege des Heimatlichen im ländlichen und städtischen Bauwesen. München 1920.
(100) Hess, Bernhard: Sanierungsbedürftigkeit von Stadtgebieten. Strategie zur Entscheidungsfindung bei komplexen räumlichen Sachverhalten. (=Institut für Statistik der Universität Erlangen-Nürnberg: Statistische Studien, Band 8) Wiesbaden 1975.
(101) Heuer, Jürgen (Hrsg.): Neue Städte und Slumsanierung in Deutschland (Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster: Beiträge und Untersuchungen, Band 52), Köln 1959.
(102) Heym, Heinrich: Der Fall Goethehaus, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Bd. 28, 1970.
(103) Hillebrecht, Rudolf: Architektur und Städtebau in Ost und West. Sonderdruck aus der Zeitschrift „Der Städtetag“ Heft 9/1957.
(104) Hillenkamp, Eike: Das Aachener Blausteinfachwerkhaus nach dem Stadtbrand von 1656. Diplomarbeit. In: Leo Schmidt (Hrsg.): Forschen, Bauen & Erhalten. Jahrbuch 2007/2008. Berlin, Bonn 2007, 69-74.
(105) Hoffmann, Hans-Christoph: Der schöpferische Umgang mit dem Denkmal in den fünfziger Jahren. In: Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen (Hrsg.); Mau, Franz-Peter (Redaktion): Flugdächer und Weserziegel. Architektur der 50er Jahre in Bremen. Worpswede 1990. S.52 – 63.
(106) Hoffmann, Hans: Aachen in Trümmern. Düsseldorf 1984.
(107) Hofmann, Wilhelm: Die städtebauliche Entwicklung der Badebezirke in Aachen und Burtscheid 1656 – 1950. In: Huyskens, Das Alte Aachen, S.180-243.
(108) Hohn, Uta: Deutsche Städte im Luftkrieg - eine Schadensbilanz. In: Erdkunde – Archive for Scientific Geography Band 44/ 1990, S.268 -281.
(109) Holländer, Georg: Aachen, Orte und Wege. Dom und Altstadtkern. Aachen 1986.
(110) Hugot, Leo: Fassadengestaltung des „Löwenstein“. In: ZAGV 1962/63, S.477-482.
(111) Huse, Norbert: Denkmalpflege. Texte aus drei Jahrhunderten. München 1984.
(112) Huse, Norbert: Moderne Architektur und Denkmalschutz. Konvergenzen und Konflikte. (= Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz Band 37) Bonn 1988.
(113) Huyskens, Albert; Poll, Bernhard (Hrsg.): Das alte Aachen. Seine Zerstörung und sein Wiederaufbau (= Aachener Geschichtsverein: Aachener Beiträge für Baugeschichte und Heimatkunst Band 3). Aachen 1953.
(114) Jacobs, Jane: Tod und Leben grosser amerikanischer Städte (= Bauwelt Fundamente Band 4) Berlin, Frankfurt am Main, Wien, Ullstein, 1. Auflage, 1963.
(115) Jäggi, Carola: Materiale Wanderbewegungen: Spolien aus transkultureller Perspektive. In: Falser, Michael; Juneja, Monica (Hrsg.): Kulturerbe und Denkmalpflege transkulturell, Bielefeld 2013, S.53 - 67.
(116) Janßen-Schnabel, Elke: Der Wiederaufbau von Mönchengladbach-Rheydt – Denkmalbereich Innenstadt. In: LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Hrsg.): Eine neue Stadt entsteht – Planungskonzepte des Wiederaufbaus in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 an ausgewählten Beispielen, Wiederaufbautagung in Paderborn vom 21.-22.03.2014, (15. Arbeitsheft). Münster 2015, S.76-82.
(117) Jeworrek, Josefine: Open Rues. Das Rosviertel im Wandel. Festschrift aus Anlaß des 300jährigen Bestehens des Vereins ‚Streuengelche van de Rues‘. Aachen 2005.
(118) Jung, Rudolf; Hülsen, Julius: Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main. Frankfurt a. M. 1902.
(119) Kämmerer, Christian (Hrsg.): Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Baudenkmale in Niedersachsen (Band 32): Stadt Osnabrück. Braunschweig 1988.
(120) Karow E. J. (Hrsg.), Schirren, Carl: Die Recesse der livländischen Landtage aus den Jahren 1681 bis 1711 : theils im Wortlaute, theils im Auszuge. Dorpat 1865, S.197.
(121) Kaspar, Fred (Bearb.): Bauten in Bewegung. von der Wiederverwendung alter Hausgerüste, vom Verschieben und vom Handel mit gebrauchten Häusern, von geraubten Spolien, Kopien und wiederverwendeten Bauteilen. (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, Band 47) Mainz 2007.
(122) Kaspar, Fred: Von der Casa Loreto zur denkmalpflegerischen Rettungsaktion. In: Bauten in Bewegung, S.2-62.
(123) Kastner, Richard H.: Gebäudesanierung: Analyse, Planung, Durchführung. München 1983.
(124) Kegler, Harald: Aufbruch in die „alte Stadt“. Zur Städtebauausbildung an der HAB Weimar Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre - eine persönliche Momentaufnahme. http://dr-kegler.de/aufbruch_in_die_alte_stadt.html
(125) Keltsch, Sandra: Stadterneuerung und städtebauliche Denkmalpflege in der DDR zwischen 1970 und 1990. Dargestellt an der Entwicklung von Denkmalstädten in Sachsen-Anhalt. Diss. Leipzig 2012.
(126) Kersten, Carl: Das Holz im Wiederaufbau. Berlin 1947.
(127) Kiepke, Torben: Neue Fassaden für die historische Stadt. Fassadenumbauten der Moderne in Berlin. Band 1 – Text. Dissertation. Berlin 2017.

(128) Kirschbaum, Juliane (Hrsg.): Bauen in der alten Stadt. Internationale Tagung im Rahmen der „Europäischen Kampagne zur Stadterneuerung 1981“ … Aachen … 24. - 27. Mai 1981 = Bâtir dans la ville historique = Bouwen in de oude Stad. Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz; Bauen in der Alten Stadt. (Schriftenreihe des DNK, 17). Bonn 1981.
(129) Kirwan, R.M., Martin, D.B.: The economics of urban residential renewal and improvement. (= Centre for Environmental Studies, Working Paper 77) London 1972.
(130) Kizik, Edmund; Omilanowska, Małgorzata: Das Danziger Haus auf der Pfaueninsel. In: Kunz, Tobias; Schumann, Dirk (Hrsg): Werk und Rezeption. Architektur und ihre Ausstattung. Ernst Badstübner zum 80. Geburtstag. S.403-418.
(131) Klapheck, Richard: Die Baukunst am Niederrhein. Band 1. Düsseldorf 1916.
(132) Klapheck, Richard: Die Baukunst am Niederrhein. Band 2. Düsseldorf 1916.
(133) Klünner, Hans-Werner: Zur 110jährigen Wiederkehr der Neuaufstellung der Gerichtslaube und der Stiftung der Fidicin-Medaille. In: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Jahrgänge 75-78. Berlin 1982. S.421-430.
(134) Kneer, August: Die Denkmalpflege in Deutschland. Mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse. Mönchengladbach, 1915.
(135) Knoepfli, Albert: Altstadt und Denkmalpflege: Altstadt und Denkmalpflege. Mahn- und Notizbuch. Sigmaringen, 1975.
(136) Koch, Wilfried: Baustilkunde. München 1994.
(137) Die Baudenkmäler in Nord-Rheinland. Kriegsschäden und Wiederaufbau (= Jahrbuch der rheinischen Denkmalpflege in Nord-Rheinland, Band IXX (1951) Kevelaer 1951.
(138) Königs, Hans: Bericht über die Kriegsschäden und Aufbauarbeiten an den profanen Baudenkmälern der Stadt Aachen. In: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege, Band XX (1956): Berichte über die Tätigkeit der Denkmalpflege 1945–1953, S. 264–272.
(139) Königs, Hans: Bericht über die Kriegsschäden und Aufbauarbeiten an den profanen Baudenkmälern der Stadt Aachen. In: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege, Band XXI (1957): Berichte über die Tätigkeit der Denkmalpflege 1953–1956, S. 97–104.
(140) Königs, Hans: Bericht über die Kriegsschäden und Aufbauarbeiten an den profanen Baudenkmälern der Stadt Aachen. In: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege, Band XXII (1959): Berichte über die Tätigkeit der Denkmalpflege 1956–1959, S. 97–102.
(141) Königs, Hans: Bericht über die Kriegsschäden und Aufbauarbeiten an den profanen Baudenkmälern der Stadt Aachen. In: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege, Band XXV (1965): Berichte über die Tätigkeit der Denkmalpflege 1959–1964, S. 67–88.
(142) Königs, Hans: Das Schicksal der profanen Baudenkmäler. In: Huyskens, Das alte Aachen, S. 61-105.
(143) Königs, Hans: Das Schicksal der Aachener Profanbauten im Kriege 1939 – 1945. In: Maas, Albert und Servais, Albert: Aachen Krieg – Wiederaufbau. Aachen 1949, o.S.
(144) Königs, Hans; Vanderheyden, Karl: Aachen einst und jetzt – als Werk von Baumeistern. In: Der Deutsche Baumeister, 16 (1955), S. 184–194.
(145) Koppen, Bodo von: Alt-Aachener Gärten, Aachen 1987.
(146) Kristen, Thomas: Stadtplanung und Stadterneuerung in der DDR. Kassel 1988.
(147) Krüger, Rolf-Herbert: Das Ephraim-Palais in Berlin. Geschichte und Wiederaufbau. Herausgegeben von den Bezirksvorständen Berlin der Gesellschaften für Heimatgeschichte und für Denkmalpflege im Kulturbund der DDR (= Miniaturen zur Geschichte, Kultur und Denkmalpflege Berlins Nr. 25), Berlin 1987.
(148) Kuetgens, Felix: Kunstschmuck an Aachener Bauten. In: Aachener Adreßbuch mit Brand, Eilendorf, Haaren, Laurensberg. 1961/62. Aachen 1961, S.12-18.
(149) Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz (Hrsg.) Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Band 17.1 Stadt Trier - Altstadt. Worms 2001.
(150) Landeshauptstadt Dresden, die Oberbürgermeisterin: Lapidarium – Ruine Zionskirche. Depot für Architektur-Fragmente. Dresden 2011.
(151) Landeskonservator Rheinland (Hrsg.): Denkmälerverzeichnis 1.1 Aachen - Innenstadt mit Frankenberger Viertel. Köln 1977.
(152) Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL): Denkmalpflege in Westfalen-Lippe. Bd. 2/2007.
(153) Lassaulx, Johann Claudius von: Die Kirche zu Ramersdorf bei Obercassel am Rhein. In: Kölner Domblatt, Nr. 2, 22.02.1845.
(154) Lerho, Bruno: Aachen in alten Zeiten: Personen, Orte, Gebäude und „Ammeröllschere“. Aachen 1997.
(155) Loeffler, Max: Knaudenheim, vom Rhein verschlungen. In: Badische Heimat, 38. Jahrgang 1958 Heft 2, S.138-152.
(156) Lorke, Christoph: Soziale Utopien – prekäre Viertel –– problematische Menschen? Perzeptionen urbaner Segregation im geteilten Deutschland. In: Großbölting, Thomas; Schmidt, Rüdiger (Hrsg): Gedachte Stadt – Gebaute Stadt: Urbanität in der deutsch-deutschen Systemkonkurrenz 1945–1990. Köln, Weimar 2015, S.267 – 300.
(157) Lucka, Wilhelm: Translozierungen in der Stadt Hannover. In: Bauten in Bewegung, S. 276-281.
(158) Lusser; Hartmann et. al.: Sanierung Rosviertel. Vertiefungsarbeit SS70/WS71 RWTH Aachen 1971.
(159) Lüttgens, Hubert: Haus Lüttgens. Alt-Aachener Wohnkultur. Aachen o.J.
(160) Maaß, Philipp: Die moderne Rekonstruktion. Eine Emanzipation der Bürgerschaft in Architektur und Städtebau.Regensburg 2015.

(161) MacNeille, Andrew: Zwischen Tradition und Innovation – Historische Plätze in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945. Dissertation Köln 2004.
(162) Machtemes, Aloys; Lückert, Werner: Landeswettbewerb 1977/78 „Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau“ (=Schriftenreihe Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Stadtentwicklung – Städtebau Band 2.013) Dortmund 1979.
(163) Mailandt, Irmgard: Der Gartenpavillon Nuellens des Architekten J. J. Couven im Burtscheider Kurgarten. In: Rheinische Heimatpflege. Neue Folge. Jg. 36, 1999, S.294–298.
(164) Mainzer, Udo: Geschichte aus dem Baukasten oder: Von der Lust zum Rekonstruieren. In: Rheinische Heimatpflege. Neue Folge. Jg. 29 1991, S.170-181.
(165) Mann, Albrecht: Die fünf romanischen Säulen vom Gartenhaus hinter dem Klostertor am Burtscheider Abteiplatz. Aachener Kunstblätter Band 61, 1995-97. Aachen 1997, S.399-404.
(166) Mann, Albrecht: Unser Aachen heute: Aachens Architektur im Stilwandel des 20. Jahrhunderts. Aachen 1998.
(167) Martin, Dieter J.; Krautzberger, Michael (Hrsg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege – einschließlich Archäologie, Recht, fachliche Grundsätze, Verfahren, Finanzierung. Hg. in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, 3. Auflage München 2010.
(168) Mausbach, Hans: Städtische Denkmalpflege und Stadtsanierung. In: Rheinische Heimatpflege 1967, S.97-107.
(169) Mazzoni, Ira: Was städtebauliche Denkmalpflege in unserer Gesellschaft leisten kann. In: Escher: Stadtsanierung. S.11 – 15.
(170) Meckseper, Cord: Wie historisch ist die „Altstadt“? In: Sabine Bock (Hg.): Denkmale in Raum und Zeit. Neue Beiträge zur Denkmalpflege ; Hermann Wirth zum 60. Geburtstag. Unter Mitarbeit von Hermann Wirth. Schwerin 2000, S.83–90.
(171) Meckseper, Cord: Stadtbild, Denkmal und Geschichte.Zur Funktion des Historischen. In: Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege. Band 1/1974. Stuttgart 1974, S. 3-22.
(172) Meier, Hans-Rudolf; Scheurmann, Ingrid: Echt, alt, schön, wahr. Zeitschichten der Denkmalpflege. München; Berlin 2006.
(173) Meier, Hans-Rudolf: Denkmalpflege und Stadtentwicklung in historischer Dimension. In: Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz: Historisches Erbe als Ausgangspunkt integrierter Stadtentwicklung (= Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 39), Berlin 2014.
(174) Meier, Hans-Rudolf; Scheurmann, Ingrid; Sonne, Wolfgang (Hrsg.): WERTE. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart. Berlin 2013.
(175) Meier, Hans-Rudolf: Annäherung an das Stadtbild, in: Beyer, Andreas; Burioni, Matteo; Grave, Johannes (Hg): Das Auge der Architektur. Zur Frage der Bildlichkeit in der Baukunst. München 2011, S.93-113.
(176) Meier, Hans-Rudolf: Rückführungen. Spolien in der zeitgenössischen Architektur. In: Altekamp, Stefan; Marcks-Jacobs, Carmen; Seiler, Peter (Hrsg.): Perspektiven der Spolienforschung 1. Spoliierung und Transposition. Berlin 2013., S.333-349.
(177) Meier, Hans-Rudolf: Stadtbild - Stadtdenkmal – Stadtreparatur. In: Unterwegs in Zwischenräumen: Stadt, Garten, Denkmalpflege. 79. Tag für Denkmalpflege und Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland in Bremen, Juni 2011. (Denkmalpflege in Bremen Bd. 9) Bremen 2012, S.340-348.
(178) Meier, Hans-Rudolf; Scheurmann, Ingrid (Hg.): DENKmalWERTE. Beiträge zur Theorie und Aktualität der Denkmalpflege ; Georg Mörsch zum 70. Geburtstag. Unter Mitarbeit von Georg Mörsch. Berlin 2010.
(179) Meinecke, Andreas: Geschichte der preussischen Denkmalpflege 1815 bis 1860: Geschichte der preussischen Denkmalpflege 1815 bis 1860 (=Acta Borussica Neue Folge, Band 4).
(180) Metschies, Michael, Von der bösen Lust zum Rekonstruieren. Denkmalpflege vor dem Sündenfall? In: Rheinische Heimatpflege. Neue Folge. Jg. 29, 1992, S.91-104.
(181) Mielke, Friedrich: Die Zukunft der Vergangenheit. Stuttgart 1975.
(182) Mielke, Friedrich: Überlegungen zur Revitalisierung denkmalwerter Altstädte. In: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte. (= Esslinger Studien. Band 11 - 1965), S.43 – 64.
(183) Minister für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 1980 - 1984 : vier Jahre Denkmalschutzgesetz NRW (= Schriftenreihe des Ministers für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen; MLS 11 1984) Düsseldorf 1984.
(184) Mitscherlich, Alexander: Die Unwirtlichkeit unserer Städte. 9. Auflage, Frankfurt am Main, 1970.
(185) Moelle, P.; Gockel W.: Stadterneuerung. (= Nordrhein-Westfalen baut. Schriftenreihe des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen Band 15) Essen 1965.
(186) Monheim, Ingeborg: Aachen. Ein Stadtführer. Aachen 1978.
(187) Müllejans, Paul: Aachen – von der Kaiserpfalz zur Großstadt. In: Echter, Claus-Peter (Hrsg.): Das Geschichtliche Bild der Städte: Großstadt und Denkmalpflege. Berlin 1991.
(188) Nerdinger, Winfried (Hrsg.): Geschichte der Rekonstruktion, Konstruktion der Geschichte. Publikation zur Ausstellung des Architekturmuseums der TU München in der Pinakothek der Moderne, 22. Juli bis 31. Oktober 2010. München 2010.
(189) Newberry, Percy E. [Hrsg.] El Bersheh (Band 1): The tomb of Tehuti-Hetep. London 1895. Online: https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/newberry1895bd1/0066.
(190) Niehüsener, Wilhelm; Hugot, Leo; Haas, Hans: Erläuterung der Aachener Beispiele. In: Kirschbaum: Bauen in der alten Stadt.

(191) Noethlichs, Karl-Leo: Kaiserzeitliche und spätantike staatliche Regularien zur Spoliierung – ein Kommentar. In: Altekamp, Stefan; Marcks-Jacobs, Carmen; Seiler, Peter (Hrsg.): Perspektiven der Spolienforschung 1. Spoliierung und Transposition. Berlin 2013.
(192) Oberstadtdirektor der Stadt Aachen (Hrsg.): Aachen. Kurzberichte über Struktur und Städtebau. Vorabdruck aus der Veröffentlichung „Deutscher Städtebau 1968“ der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung. Aachen o. J.
(193) Ordelheide, Karl: Osnabrück in alten Ansichten. Zaltbommel, 1982.
(194) Orendi, Friederike: Siedlungslandschaft und Dorfgenese im Kirchspiel Lohn. (= Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 252) Diss. München 2013.
(195) Packbier, Peter: Das Gut Drimborn. [nur online: http://www.packbierpeter.de/joomla/images/pdf/drimborn.pdf].
(196) Paschke, Uwe K.: Die Idee des Stadtdenkmals: Ihre Entwicklung und Problematik im Zusammenhang des Denkmalpflegegedankens. Mit einer Darstellung am Einzelfall der Stadt Bamberg (= Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft 45), Erlangen, 1972.
(197) Paulsen, Heinz: Jemand sucht eine Stadt. In: Leippe, Heinrich (Hrsg.): Merian Städte und Landschaften. Aachen. Hamburg 1949, S.64-71.
(198) Pehnt, Wolfgang: Sehnsucht nach Geschichte – Neu und Alt in Architektur und Städtebau. In: Pehnt, Wolfgang: Sehnsucht nach Geschichte – Neu und Alt in Architektur und Städtebau. In: Brauml; Baus: Rekonstruktion in Deutschland, S.46-59.
(199) Pfanner Michael: Die Fassade. Haut und Gesicht des Hauses. In: Venzmer, Helmuth [HRSG.]: Oberflächentechnologien und Bautenschutz (= Forum Altbausanierung 5). Berlin 2010, S.5-33.
(200) Precht, Barbara: Denkmalschutz aus planerischer Sicht und Einflüsse staatlichen Handelns. In: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz: Jahrbuch 1981. Erhalten und gestalten. 75 Jahre Rheinischer Verein für denkmalpflege und Landschaftsschutz. Neuss 1981.
(201) Poll, Bernhard: Geschichte Aachens in Daten, Aachen 1965.
(202) Pusback, Birte: Stadt als Heimat. Die Danziger Denkmalpflege zwischen 1933 und 1939. Köln 2006.
(203) Rabeler, Gerhard: Wiederaufbau und Expansion westdeutscher Städte 1945 – 1960 im Spannungsfeld von Reformideen und Wirklichkeit. Ein Überblick aus städtebaulicher Sicht. (= Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Band 39). Bonn 1990.
(204) Raff, Thomas: Die Sprache der Materialien. München 1994.
(205) Rappaport, Philipp: Der Wiederaufbau der deutschen Städte. Essen 1946.
(206) Reichow, Hans Bernhard: Die autogerechte Stadt – Ein Weg aus dem Verkehrs-Chaos. Otto Maier Verlag, Ravensburg 1959.
(207) Reiff, Friedrich: Die weitere Besiedlung Burtscheids zwischen 1920 und 1985. (= Gesellschaft Burtscheid für Geschichte und Gegenwart e.V. Schriften Band 3), Aachen-Burtscheid 1986.
(208) Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung: RWI-Konjunkturberichte. Die wirtschaftliche Entwicklung im Ausland und im Inland. Berlin 1950.
(209) Richarz, Jan: Der architektonische Wiederaufbau der Stadt Aachen ab 1944/45. In: Herrebout, Els; Rohrkamp, René; Brüll, Christoph; Quadflieg, Peter: Der Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg im belgisch-deutschen Grenzland. Annalen des Symposiums im Stadtarchiv Aachen am 13. und 14. November 2015, S.57–82.
(210) Richarz, Jan: Historische Architekturen an neuen Orten. Tagungsbeitrag für „Perspektiven der Denkmalpflege“ - MHKBG NRW 06.12.2018.
(211) Richarz, Jan: Der Werknachlass Leo Hugots. In: Raabe, Christian., Horn, Hans Günter. (Hrsg.): Leo Hugot. Der Mensch. Seine Zeit. Sein Nachlass., S. 19-29.
(212) Richter, Wolfgang; Peukert, Wolfgang: Die schönen Häuser von Aachen. Aachen 1986.
(213) Riegl, Alois: Der Moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung. Wien 1903.
(214) Rietdorf, Werner: Stadterneuerung. Berlin 1989.
(215) Ritter, Henning: Die Wiederkehr der Wunderkammer: Über Kunst und Künstler, ohne Seitenangaben.
(216) Rohrkamp, René: Die „Schlacht um Aachen“. Eine Rekonstruktion der militärischen Operationen im September/Oktober 1944. Online: https://www.freeaachen44.de/wp-content/uploads/2014/06/ROHRKAMP_Kriegsende-Aachen-1944-2.pdf.
(217) Rosenberg, Franz: Die Pflege des Stadtbildes bei der Stadterneuerung. In: Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung: Aspekte der Stadterneuerung. (= Schriften des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung; 73) Köln-Mülheim 1967.
(218) Rüttgers, Adalbert: Umstrukturierung eines Altstadtgebietes, dargestellt am Beispiel des Sanierungsgebietes I in Aachen. Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium. Unveröffentlicht. Aachen 1975.
(219) Sachisthal, Kraft: 10 Jahre Trümmer-Verwertungs-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main 1955.
(220) Sackur, Walter: Vitruv und die Poliorketiker. Berlin 1925.
(221) Sardemann, Ute Beatrix: Ein freies und modernes Rheinufer für das alte Köln! Die Umgestaltung des Kölner Altstadtufers im Zuge der Neuordnung der Kölner Hafenanlagen und des Ausbaus der Rheinuferstraße. Diss. Köln 2016

(222) Satzinger, Georg: Spolien in der römischen Architektur des Quattrocento. In: Poeschke, Joachim: Antike Spolien in der Architektur des Mittelalters und der Renaissance. München 1996.
(223) Scheck, Thomas: Denkmalpflege und Diktatur im Deutschen Reich zur Zeit des Nationalsozialismus. Berlin 1995
(224) Schediwy, Robert: Rekonstruktion. Wiedergewonnenes Erbe oder nutzloser Kitsch? (= Lipp, Wilfried: Architektur und Geschichte. Band 1) Wien 2011.
(225) Scheurmann, Ingrid; Meier, Hans-Rudolf (Hg.): Echt, alt, schön, wahr. Zeitschichten der Denkmalpflege. München 2006.
(226) Scheurmann, Ingrid: Stadtbild in der Denkmalpflege. Begriff – Kontext – Programm, in: Brandt, Sigrid; Meier, Hans-Rudolf (Hrsg.): Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt, Berlin 2008, S.140–149.
(227) Schild, Ingeborg: Aus- und Fortbildung für Architekten für Aufgaben der Denkmalpflege. In: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.): Das Baudenkmal in der Hand des Architekten. Umgang mit historischer Bausubstanz. (=Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Band 37). Bonn, Nachdruck 1991. S.45 – 56.
(228) Schild, Ingeborg: Das Judengassenviertel in Aachen. In: Stadtbauwelt 44 (Bauwelt 47-48) Dezember 1974.
(229) Schild, Ingeborg: Fachwerkhäuser in Aachen. Ein bürgerlicher Rechtsstreit als Quelle der Baugeschichte. ZAGV Band 97/1991. Aachen 1991, S.351 – 362.
(230) Schild, Ingeborg; Skudelny, Steffen: Geschichtszeugen. Materielle Spuren der Vergangenheit im Aachener Stadtbild. Erforschung und Inventarisation von Denkmalbauten in Aachen. Sonderdruck aus: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Band 107/108. Aachen 2006.
(231) Schild, Ingeborg: Sanierung, Denkmalpflege und Sozialplanung dargestellt am Judengassenviertel in Aachen. In: Die kooperierenden Lehrstühle für Planung and er RWTH Aachen (Hrsg.): Stadtsanierung. Praxisprobleme der Denkmalpflege und Sozialplanung. (= Schriftenreihe Politik und Planung Bd. 3) Aachen 1974, S.11-30.
(232) Schild, Ingeborg: Über Nachbildungen und Rekonstruktionen als Methoden der Denkmalpflege. In: Rheinische Heimatpflege. Neue Folge, Jg. 28 1991, S.247- 258.
(233) Schild, Ingeborg: Zur Typologie des Aachener Bürgerhauses im 18. Jahrhundert. Grundrisse und konstruktive Gefüge. In: Museumsverein Aachen (Hrsg.); Pohle Frank, Preising, Dagmar (Red.): Aachener Kunstblätter. Band 63, Köln 2005, S.16-31.
(234) Schilling, Otto: Innere Stadterweiterung, Berlin 1921.
(235) Schimpff, Gustav; Henrici, Karl; Sieben, Karl: Vorentwurf zu einem Bebauungsplan der Stadt Aachen. Erläuterungsbericht. 1917-1920. Aachen 1920.
(236) Schmalscheidt, Hans: Aachen 1968. Planung? Aufbau? Fortschritt?. (= Lehrstuhl für Werklehre RWTH Aachen Bericht III.) Aachen 1968.
(237) Schmid M.: Ein Aachener Patrizierhaus des XVIII. Jahrhunderts. Stuttgart 1900. [Schmid-Burgk, Max]
(238) Schöffel, Joachim: Symbol und Bühne der Stadt – Die historische Mitte im Wandel städtebaulicher Leitbilder. Eine Untersuchung bundesdeutscher Städte seit ihrer Kriegszerstörung. Diss. Darmstadt 2003.
(239) Schollen, Matthias: Handbuch für die Polizei-Verwaltung und Strafrechtspflege im Regierungsbezirk Aachen. Aachen, 1900.
(240) Schubert, Dirk: Stadtsanierung, Stadtumbau und Stadterneuerung in Hamburg – aus der Geschichte lernen? In: Altrock, Uwe; Kunze, Ronald; Schmitt, Gisela; Schubert, Dirk (Hrsg.): Das Ende der Behutsamkeit? Jahrbuch Stadterneuerung 2013. Berlin 2013, S.25-43.
(241) Schubert, Dirk: Von der „Ausmerze“ zur Verbesserung der Sozialstruktur – Stadtsanierung und Verdrängung sozialer Gruppen. In: Jahrbuch Stadterneuerung 1992. Berlin 1992. S.92-109.
(242) Schumacher, Fritz: Zum Wiederaufbau Hamburgs: Rede im Hamburger Rathaus am 10. Oktober 1945. Hamburg 1945.
(243) Schwedt, Lothar: Das Haus Klostertreppe 3 und Leo Hugot. Unveröffentlichter Eigendruck, Aachen 2015.
(244) Seevers, Reinhard: Blumenthal – Ein Dorf zieht um. In: Bauten in Bewegung, S.209-220.
(245) Siedler, Wolf Jobst; Niggemeyer, Elisabeth; Angreß, Gina: Die gemordete Stadt. Abgesang auf Putte und Straße, Platz und Baum. Berlin 1964.
(246) Sierks, Hans Ludwig: Grundriss der sicheren, reichen, ruhigen Stadt. Dresden 1929.
(247) Sir John Soane‘s Museum: Description of the house and museum on the north side of Lincoln‘s-Inn-Fields: the residence of Sir John Soane. London 1832.
(248) Sitte, Camillo: Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen. Ein Beitrag zur Lösung modernster Fragen der Architektur und monumentalen Plastik unter besonderer Beziehung auf Wien. Wien 1889.
(249) Sokull, Jürgen Karl: Baurecht und kommunale Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert und ihr Einfluss auf die Stadterweiterung am Beispiel der Stadt Aachen. Diss. Bonn 2008.
(250) Sonne, Wolfgang: Stadtbild und Denkmalpflege. Weiterbauen im historischen Kontext. Vortragsmanuskript. 2013.
https://www.stadtbaukunst.org/cms/upload/texte_zur_stadtbaukunst/Sonne_Stadtbild_und_Denkmalpflege.pdf
(251) Sonne, Wolfgang: Stadterhaltung und Stadtgestaltung. Schönheit als Aufgabe der städtebaulichen Denkmalpflege. In: Meier, Hans-Rudolf; Scheurmann, Ingrid; Sonne, Wolfgang (Hrsg.): WERTE. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart. Berlin 2013, S.158–179.Speitkamp, Winfried: Die Verwaltung der Geschichte. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 114) Göttingen 1996.
(252) Speitkamp, Winfried: Die Verwaltung der Geschichte. Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871–1933. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 114) Göttingen 1996.

(253) Stadt Aachen: „Aachen - Sanierung im Schatten des Rathauses." Festschrift aus Anlass der Fertigstellung des Sanierungsgebietes I zwischen Markt - Jakobstrasse - Trichtergasse - Annuntiatenbach - Augustinerbach u. Pontstrasse. Aachen 1975.
(254) Stadt Aachen: Neuordnungsplan der Stadt Aachen. Aachen 1950 (s. StAAc Bau 11-305.)
(255) Stadt Bochum: Bochum 1985 Der Neuordnungsplan I - Bochum Innenstadt.
(256) Steimle, Christopher: Religion im römischen Thessaloniki: Sakraltopographie, Kult und Gesellschaft (=Studien und Texte zu Antike und Christentum). Tübingen 2008.
(257) Stein, Rudolf, Stadtbildpflege. Eine Voraussetzung für Heimatgefühl in der Großstadt. In: Monatshefte für Baukunst und Städtebau. 23. Jg. (1939), H. 3, S.93-100.
(258) Stiehl, Otto: Die Sammlung und Erhaltung alter Bürgerhäuser. Denkschrift im Auftrage des vom 5ten Tag für Denkmalpflege eingesetzten Ausschusses. Berlin 1905.
(259) Stock, Hanns; Siegler, Karl Georg: Kalabsha. Der größte Tempel Nubiens und das Abenteuer seiner Rettung. Wiesbaden 1965.
(260) Struckmann, Gustav: Die Aufgaben der Kommunalverwaltungen auf dem Gebiete der praktischen Denkmalpflege. In: Dritter Tag für Denkmalpflege. Düsseldorf 1902. Stenographischer Bericht, S.97-122.
(261) Stübben, Joseph: Der Städtebau. (= Handbuch der Architektur, Band 9, 4. Teil) 1. Auflage Darmstadt 1890;
2. Auflage 1907; 4. Auflage Leipzig 1924.
(262) Stübben, Josef: Verhandlungen über die städtischen Bauordnungen im Dienste der Denkmalpflege. In: Verhandlungen des Mainzer Tages für Denkmalpflege am 27. September 1904. Berlin Sonderdruck o.D.
(263) Stübben, Joseph: In: Vierter Tag für Denkmalpflege, Erfurt 1903, Stenographischer Bericht, Berlin 1903.
(264) Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz. Würzburg und Nürnberg 1928. Tagungsbericht mit Sonderbeiträgen zur Heimat- und Kunstgeschichte Frankens, Berlin 1929.
(265) Towne, Allen N.: Doctor Danger Forward: A World War II Memoir of a Combat Medical Aidman, First Infantry Division. Jefferson (NC, USA), London 2000.
(266) Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland: Leitbild Denkmalpflege. Zur Standortbestimmung der Denkmalpflege heute. Petersberg 2016.
(267) Vinken, Gerhard: Zone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau. Berlin, München 2010.
(268) Vinken, Gerhard: Sonderzone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau. Sonderzone Heimat, in: Ludger Schwarte (Hrsg.), Auszug aus dem Lager. Zur Überwindung des modernen Raumparadigmas in der politischen Philosophie, Bielefeld 2007, S. 285-294.
(269) Vinken, Gerhard: Stadt – Denkmal – Bild. Wider die homogenen Bilder der Heimat. In: Brandt; Meier: Stadtbild und Denkmalpflege, S.162–175.
(270) Vogts, Hans: Gesundungsmassnahmen im Kölner Rheinviertel. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1936, S.298-303.
(271) Vogts, Hans: Die Kölner Altstadtgesundung als Aufgabe der Denkmalpflege. In: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege XVI (1939), S. 432–466.
(272) von Buttlar, Adrian; Dolff-Bonekämper, Gabi; Falser, Michael et.al. (Hrsg.): Denkmalpflege statt Attrappenkult. Gegen die Rekonstruktion von Baudenkmälern – Eine Anthologie. (=Bauwelt-Fundamente 146) Basel, Berlin 2011.
(273) Waldemer, Georg: Freilichtmuseen: Geschichte – Konzepte – Positionen. (= Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern: MuseumsBausteine Band 11) München 2006.
(274) Watzke, Hans-Georg: Denkmalschutz- und Stadtplanungsrecht. Berlin 1976.
(275) Wemhoff, Matthias (Hrsg.): Untergrund: Das alte Rathaus von Berlin. Die archäologische Neuentdeckung. Ausstellungskatalog Staatliche Museen zu Berlin. Berlin 2013.
(276) Wietzorek, Paul: Das historische Aachen. Bilder erzählen. Petersberg 2013.
(277) Wildemann, Diether: Erneuerung Denkmalwerter Altstädte. Historischer Stadtkern als Ganzheit – lebendige Stadtmitte von morgen. Detmold 1967.
(278) Wild, Moritz: Architekturlehre und Städtebau der Zwanziger bis Fünfziger Jahre im Regierungsbezirk Aachen – René von Schöfer (1883-1954). Dissertation, Aachen 2017.
(279) Wittrock, Gerhard: Die Versetzung von Gebäuden. Gründe, Methoden und Ziele. Darmstadt 1992.
(280) Wohlleben, Marion: Stadtbild – Oberfläche – Schein. In: Brandt; Meier: Stadtbild und Denkmalpflege, S.150-161.
(281) Wolf, Paul: Städtebau. Das Formproblem der Stadt in Vergangenheit und Zukunft. Hannover 1919.
(282) Wüllner, Katja: Hinter der Fassade – Das institutionelle System der Denkmalpflege in der DDR untersucht am Beispiel der thüringischen Städte Erfurt, Weimar und Eisenach. Diss. Brandenburgisch Technische Universität Cottbus-Senftenberg 2015.
(283) Zimmermann, Heinz: Stadt- und Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen. In: Rheinische Heimatpflege 1967, S.117- 127. Hier S.117-119.
(284) Zimmermann, Michael: Klassizismus in Trier. Die Stadt und ihre bürgerliche Baukunst zwischen 1768 und 1848. Trier, 1997.
(285) Zimmermann, W. Haio: Die mobile Immobilie. In: Bauten in Bewegung. S.64-92.
(286) Zimmermann, W. Haio: Pfosten, Ständer und Schwelle und der Übergang vom Pfosten- zum Ständerbau – Eine Studie zu Innovation und Beharrung im Hausbau (= Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Band 25). Oldenburg 1998.

(287) Zöpel, Christoph (2013): Flächensanierungen – Erhaltende Stadterneuerung – Zukunft der Stadtkultur. In: Escher et. al.: Stadtsanierung in der Stadtentwicklungspolitik. S.66-75.
(288) Zschocke, Helmut: Alt-Berliner Bauten auf Wanderschaft. Norderstedt 2014.

Zeitungs- und Zeitschriftenartikel

(1) Alles dreht sich um die „Achse“. In: Aachener Nachrichten 09.02.1960.
(2) Alte Fassade für neues Haus. In: Aachener Nachrichten 15.05.1963.
(3) Alte Fassaden wurden abgelehnt. In: Aachener Nachrichten 12.04.1967.
(4) Altstadtsanierung in Aachen. In: Kölnische Zeitung 06.03.1936.
(5) „Am „Hühnerdieb“ wird bald gebaut. In: Aachener Volkszeitung (AVZ) 12.Februar 1966.
(6) Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin. Stück 13. 29. März 1844. Seite 65f, No. 64: Ernennung eines Konservators der Kunstdenkmäler in der ganzen Monarchie.
(7) Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin. Stück 10. 9. März 1888. Seite 88f, Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.
(8) Arntz, L: Zeitgemäße Heimatpflege. In: Die Denkmalpflege 1920, S.81.
(9) Bald Baubeginn am Büchel. In: Aachener Volkszeitung 25.03.1961.
(10) Bartning, Otto et. Al.: Worte der Mahnung und Warnung zum Goethe-Haus. In: Baukunst und Werkform. Heft 2 1948, S.27 -34.
(11) Bartning, Otto et al.: Ein Aufruf: Grundsätzliche Forderungen. In: Baukunst und Werkform. Heft 1 1947, S.29.
(12) Baudenkmäler sollen „wandern“. In: Aachener Volkszeitung 19.02.1960.
(13) Blaum, Kurt: Nochmals: Das Goethehaus. In: Die neue Stadt, Februar 1948, S.75.
(14) Bodenschatz, Harald: Urbanismuskolumne. Die Berliner Mitte - Produkt zweier Diktaturen. In: MERKUR Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken: Heft 10 / Oktober 2014, o.S.
(15) Bolte, F.: Die Verwendung alter Bauteile für Neubauten. In: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz. Mitteilungen, 8. Jg. (1914), H.2, S.131-141.
(16) Bolte: Magdeburger Bürgerhaus. In: Die Denkmalpflege 1900, S.25.
(17) Brodbeck, Walter: Bauholznot. In Die Neue Stadt. April 1948, S.172-174.
(18) Czempas, Werner: Ein Patrizierhaus soll wieder leben. In: Aachener Nachrichten, 09.07.1982.
(19) Dahlem, Fritz: Die Fassaden der Markthäuser. Ihre Wiederherstellung in den Stilformen des alten Mainz. In:Mainz. Vierteljahreshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte. 2/1984, S.22-25. – 3/1984, S.77 – 82. –4/1984. S.103 – 106.
(20) Das alte Aachen geht in Pension. In: Aachener Nachrichten 19.10.1965.
(21) Das Drimborner Wäldchen. In: Aachener Volkszeitung 27.02.1961.
(22) Das Haus der Beichtväter entsteht neu. In: Aachener Volkszeitung 27.Januar 1973.
(23) Das vormals Heldtsche Haus in Ostenfeld. In: Die Denkmalpflege 1.Jg. 1899, S.51 und S.76.
(24) Das Böttingersche Haus in Bamberg. In: DieDenkmalpflege Nr. 6/1917, S.41-45.
(25) Denkmalpflege ist eine Verpflichtung. In: Aachener Volkszeitung 25.01.1958.
(26) Denkmalpflege wacht über das alte Aachen. In: Aachener Volkszeitung 23.01.1957.
(27) Denkmalschutz ist schön und gut, aber Theorie und Praxis sind zweierlei. In: Aachener Volkszeitung 16.10.1962.
(28) Denkmal- und Museumsrat Nordwestdeutschlands: Grundsätze der Denkmalpflege beim Wiederaufbau alter Städte, Die Neue Stadt (1948), S.89–91.
(29) Derlam: Die Frankfurter Altstadtgesundung. In: Monatshefte für Baukunst und Städtebau. Heft 1 Januar 1939, S.65-72.
(30) Deutscher Städtetag in der britischen Zone, Bauausschuß: Wiederaufbau-Mitteilungen Nr. 1. Bad Godesberg, Essen 25. März 1946 S.3.
(31) Die Berliner Gerichtslaube. In: Deutsche Bauzeitung 4 (1870), S.169-171.
(32) Die Denkmalpflege 1900, S.58-61 und 66-68, Breslau S.88; Nürnberg S.100; Dresden S.63.
(33) Die Kockerellstraße soll ein Schmuckstück Alt-Aachens werden! In: Aachener Nachrichten 16.01.1970, S.11A.
(34) „Drache“ zieht um. In: Aachener Nachrichten 21.06.1960.
(35) Dr. Fischer Honorarprofessor. In: Aachener Volkszeitung 20.07.1960.
(36) Dümmler, Werner: Aachen kein Museum. Eine Zukunft bauen. In: Aachener Volkszeitung. 19.05.1980.
(37) Dümmler, Werner: Bürgerhäuser wanderten bei St. Paul. Moderne Bank hinter alten Fassaden. In: Aachener Volkszeitung. 21.02.1972.
(38) Dümmler, Werner: Die Spitzhacken warten bereits auf die alten Häuser am Karlsgraben. In: Aachener Volkszeitung. 04.09.1972.

(39) Dümmler, Werner: Neupforte ist ein Stein des Anstoßes. Schmutzige Ruinen bilden Straßenfront. In: Aachener Volkszeitung 13.10.1972.
(40) Ein guter Vorschlag: Barockfassade zum Hof. In: Aachener Volkszeitung 26.03.1963.
(41) Ein kleines Freilicht-Museum. In: Aachener Volkszeitung, 23.06.1959.
(42) Ein Schmuckstück für die Altstadt. In: Aachener Nachrichten. 01.04.1960.
(43) Elkart, Karl: Die Altstadtsanierung in Hannover. In: Monatshefte für Baukunst und Städtebau. Städtebau November 1939, S.97-100.
(44) Er plante das neue Aachen. In: Aachener Volkszeitung, 30.03.1957.
(45) Fless Friederike: IS-Bildersturm. Für Palmyras Ruinen gibt es nur eine Chance - DIE WELT 05.10.2015.
(46) Floré, Fredie: Antwerpen als oude stad in Bokrijk. In: De Witte Raaf Editie 137 januari-februari 2009. Online: http://www.dewitteraaf.be/artikel/detail/nl/3378
(47) Frankignoulle, Pierre: Urbanisme et architecture à Liège 1960 - 1970. In: Les Cahiers de l'Urbanisme N° 73 Septembre 2009, S.38 – 45.
(48) Genitli, A: Die Verschiebung von Pelham-Hotel in Boston. Nach Bostoner Nachrichten. In: Zeitschrift des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines Heft III. 22. Jahrgang 1870, S.70-71.
(49) Göderitz, Johannes: Gestaltungsfragen beim Wiederaufbau zerstörter Altstadtgebiete. Zusammenfassung eines Vortrages auf der Tagung der Baudezernenten in Hannover am 6. Juni 1947. In: Deutscher Städtetag: Wiederaufbaumitteilungen des Bauausschusses Nr. 7. Essen, 30.September 1947, S.1-2.
(50) Goecke, Theodor: Städtebau und Denkmalpflege. In: Der Städtebau 1. Jahrgang 1904, S.20.
(51) Grün, Richard: Schuttbeseitigung und Trümmerverwertung. In: Deutscher Städtetag Wiederaufbau-Mitteilungen des Bauauschusses Nr. 3, Essen September 1946, S.7.
(52) Herrmann, Rosemarie: Stein für Stein abgetragen und dann wieder aufgebaut. In: Aachener Nachrichten 14.08.1975.
(53) Hildebrandt, Ingrid: Teil 23 der LVZ-Serie: Stentzlers Hof - Erker als Blickfang im „Meßpalast". In: Leipziger Volkszeitung 08.08.2014.
(54) Hillebrecht, Rudolf: Architektur und Städtebau in Ost und West. Sonderdruck aus der Zeitschrift „Der Städtetag" Heft 9/1957.
(55) Hillmann, Helmut: Einzelne Fragen des Fluchtlinien- und Umlegungsrechts. In: Deutscher Städtetag Wiederaufbau-Mitteilungen des Bauauschusses Nr. 11, Essen Februar 1949, S.6.
(56) Huschke, Reinhard: Der zweite Wiederaufbau. Badische Zeitung, 16.07.2011.
(57) Jeder Stein wurde numeriert. Aachener Nachrichten 22.01.1960.
(58) Keine Konkurrenz zum Rathaus. Projekt am Markt genehmigt. In: Aachener Nachrichten. 05.05.1966.
(59) Kraus, Stefan: Walter Bader (1901–1986), Denkmalpfleger. http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/persoenlichkeiten/B/Seiten/WalterBader.aspx.
(60) Leitl, Alfons: „Die Massenhaftigkeit und die Tradition". In: Baukunst und Werkform 2 1948, S.17-20
(61) Mairlot, Madeleine: Jean Francotte, une mémoire de Liège s'en est allée, in Dérivations, numéro 2, mars 2016, p. 18.
(62) Marquart, Christian: Bereden, was gar nicht stattfindet. Die Aachener Tagung „Bauen in der alten Stadt". In: Stuttgarter Zeitung (1981) Nr. 127, S.29.
(63) Mataré-Kunsterwerk soll auf eine Bunkerwand. Aachener Volkszeitung 27.05.1988.
(64) Mathieu, Bernd: Der Burtscheider Pavillon wird einige Meter wandern. In: Aachener Volkszeitung 02.08.1986.
(65) Meunier, Franz: Illusion als Schicksal? In: Baukunst und Werkform. Heft 2 1948, S.21 – 26.
(66) Mohrs, Jo: Der Hof erhält ein neues Gesicht. Aachener Volkszeitung. 07.07.1964.
(67) Moormann: Die Erhaltung der alten Städtebilder. In: Zentralblatt der Bauverwaltung. 6. August 1904
(68) Meyer, Lutz-Henning: Ewald Niessen. Denkmalpflege im Rheinland 1993/3, S.144.
(69) Nachruf für Gustav Struckmann. Die Denkmalpflege 1919, S.116.
(70) Neue Ruhr Zeitung 28.06.1975, S.12.
(71) Neue Häuser im alten Stil aufgebaut. AVZ 09.07.1980.
(72) Neue Steine für alten Couvenpavillon. In: Aachener Nachrichten. 10.09.1959.
(73) Nitze, Philipp: Künstliche Altstadt in Berlin? Eine Entgegnung. In: Ebenda, S.132-133.
(74) Nofil, Brianna; Purcell, Jake: In the Early 1900s, Robber Barons Bought Dozens of Centuries-Old European Buildings. Where is Medieval America Now? by November 10, 2015 [https://www.atlasobscura.com/articles/in-the-early-1900s-dozens-of-centuriesold-european-buildings-came-to-america-where-is-medieval-america-now 02.09.2018].
(75) O.J.: Denkmalspflege in Aachen. In: Aachener Post Nr. 92 vom 18.04.1928.
(76) Peine, Stephanie: Rittergut Varresbeck. Ein Stück Wuppertaler Geschichte. In: Kölner Stadt-Anzeiger, 30.07.2013.
(77) Pinder: Die Rettung der Deutschen Altstadt. In: Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz: Denkmalpflege und Heimatschutz im Wiederaufbau der Nation. S.127.
(78) Rahms, Helene: Die synthetische Altstadt. Die Rettungsversuche für alte Bauten in Aachen, Lüttich und Maastricht. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (1981) Nr.140, 22. Juni, S.21.
(79) Rappaport, Philipp: Deutsche Städte oder Kolonialstädte. In: Deutscher Städtetag: Wiederaufbau-Mitteilungen des Bauauschusses Nr. 5, Essen März 1947, S.2.
(80) Rappaport, Phillipp: Denkmalpflege im Ruhrgebiet. Wiederaufbaumitteilungen Nr. 9, S.4-5.

(81) Reimers: Die Museen und die Denkmalpflege in Hannover. In: Die Denkmalpflege 1.Jg. 1899, S.9-10.
(82) Ripphausen, Josef: Front-Torso bleibt noch „eingemottet“. In: Aachener Nachrichten. 15.08.1967.
(83) Rosenthal, [Carl Albert]: Was will die Baukunst eigentlich? Vortrag auf der Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure in Prag. 1844. In: Allgemeine Bauzeitung 1844, S.268.
(84) Schlippe, Joseph: Der Wiederaufbauplan für Freiburg. In: Die Neue Stadt 1947. S.115 – 122.
(85) Schmid, Bernhard: Aus der Westpreußischen Denkmalpflege. In Die Denkmalpflege 1917, S.79-80.
(86) Schmidt-Burgk, Max: Das Alt-Aachener Bürgerhaus im Reiffmuseum der Technischen Hochschule. In: Echo der Gegenwart Nr. 83, 10.04.1920 und Nr. 89, 17.04.1920.
(87) Schramke [?] : „Ueber Fortbewegung der Häuser in Nordmerika“ In: Allgemeine Bauzeitung 1844, S, 202 -207 und Atlas Tafel DCXXVI.
(88) Schwippert, Hans: Theorie und Praxis. Baukunst und Werkform. Heft 1 1947, S.17-19.
(89) Stadtplanung und Denkmalpflege. In: Der Städtetag 11/1966.
(90) Stopfel, Wolfgang E.: Zwei Jubiläen: Fünfzig Jahre Badisches Denkmalschutzgesetz, fünfzig Jahre Nachrichtenblatt der Denkmalpflege. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg Band 30 (2001), 1, S.20-30.
(91) Strodthoff, Werner: Endlich eine Stadt die Freude macht. Musterbeispiel für einen gelungenen Wiederaufbau: Aachen. Kölner Stadtanzeiger 6./7. Mai 1978.
(92) Stübben, Josef: Neuer Bebauungsplan von Aachen. In: Deutsche Bauzeitung Heft 3 1880, S.100.
(93) Tauziehen um zwei alte Aachener Häuser. In: Aachener Nachrichten, 07.03.1973.
(94) U.S. Customs and Border Protection: Did You Know... U.S. Customs Declaration Made London Bridge the World‘s Largest Antique Ever Sold? http://www.cbp.gov/about/history/did-you-know/london-bridge [22.09.2015].
(95) Verzeichnis von künstlerischen und geschichtlichen Denkmälern im Eigentum des preußischen Staates. In: Die Denkmalpflege 1920, S.105f.
(96) Vierter Tag für Denkmalpflege in Erfurt. In: Kunstchronik XV. Jahrgang, Nr. 3 1903/1904, S.51.
(97) Voigt, Wolfgang: „Hier muss Hass heilig werden.“ Warum der NS-Staat die zerstörte Frankfurter Altstadt unbedingt als Ruinenpark bewahren wollte. In: DIE ZEIT Nr. 35/2018, 23. August 2018, S.38.
(98) Vom Hofe, Marc: Aus Häusern mit alter Tradition neu entstanden. In: Kölner Stadt-Anzeiger, 20.03.1982.
(99) Von Brettern befreit. In: Aachener Volkszeitung 27.07.1967.
(100) Von der Spitzhacke bedroht? In: Aachener Volkszeitung 01.12.1958.
(101) Vorhoelzer, Robert: München. In: Baukunst und Werkform. Heft 1 1947, S.28.
(102) Weber, Paul: Ungesunde Altertümelei im Städtebau. In: Der Städtebau 1. Jahrgang 1904. S.55-58.
(103) Wir wollen aus diesem Viertel eine echte Visitenkarte machen. In: Aachener Nachrichten 14.03.1970.
(104) Wohler, Künstliche Altstadt in Berlin? In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1936 S.72-73.
(105) Zimmermann: Das Frankfurter Altstadtproblem. In: Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz: Denkmalpflege und Heimatschutz im Wiederaufbau der Nation. S.135.
(106) Zimmermann, Wilhelm: Der Couven-Brunnen am Abteiplatz. In: Gesellschaft Burtscheid für Geschichte und Gegenwart e.V. Mitteilungen Nr. 27 Juli 1993.
(107) „Zur Verhütung einer Verunstaltung der älteren Stadttheile Hildesheims.“ In: Die Denkmalpflege 1.Jg. 1899, S.74.

Periodika

(1) Die Denkmalpflege. Jahrgänge 1899 – 1922. Als Denkmalpflege und Heimatschutz ab 1923. Deutsche Kunst und Denkmalpflege ab 1934.
(2) Die Neue Stadt. Zeitschrift für die Gestaltung von Stadt und Land (ab Oktober 1949: Monatsschrift für Architektur und Städtebau; ab 1951: Zeitschrift für Architektur und Städtebau). Frankfurt a.M; ab 1951 Berlin, Darmstadt. Jg. 1-7.
(3) Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): MSWV informiert 20.8/83.
(4) MSWV informiert 7/86.
(5) MSWV informiert 10/86.
(6) MSWV informiert 20.9/86.
(7) MSWV informiert 7/88.
(8) MSWV informiert 11.1/89.
(9) Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung: Mitteilungen 19. Jahrgang März 1975.
(10) Monatsblätter Nordrhein-Westfalen, Jg. 1948.

Gesetze, Erlasse und Urteile

(1) Baunutzungsverordnung 1962 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S.429).
(2) Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt vom 29. Juni 1960.
(3) Bundesgerichtshof Urt. v. 15.10.1953, Az.: III ZR 182/52. [https://www.jurion.de/urteile/bgh/1953-10-15/iii-zr-182_52/].
(4) Bundesgerichtshof Urt. v. 05.12.1952, Az.: V ZR 14/51 [https://www.jurion.de/urteile/bgh/1952-12-05/v-zr-14_51/].
(5) Erhaltung von Baudenkmalen. Runderlass des Ministers für Wiederaufbau und des Kulturministers (MBl NW 1951 S.1186-1187.).
(6) Enttrümmerungsgesetz Nordrhein-Westfalen v. 2.6.1948. (GVBl. NW 1949 Nr. 18 S.106-109).
(7) Enttrümmerungsgesetz Nordrhein-Westfalen v. 2.5.1949. (GVBl. NW 1949 Nr. 18 S.109-112).
(8) Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11. März 1980.
(9) Generalbevollmächtigter für die Regelung der Bauwirtschaft (GB-Bau): Sofortmaßnahmen bei Bomben- und Brandschäden GB. 8544/43 VIII. 16. November 1943; beigefügte „Grundsätze für die Durchführung von Sofortmaßnahmen bei Bomben- und Brandschäden.“ In: Der Wohnungsbau in Deutschland, 4. Jahrgang 1944, Heft 5/6, S.64 – 67.
(10) Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907.
(11) Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der DDR – Denkmalpflegegesetz - vom 19. Juni 1975. In: GBl. DDR I Nr. 26 S.458ff.
(12) H OVG, Beschluss vom 06.12.2012 - 2 Bf 133/11.Z - (VG Hamburg, Urteil vom 27.05.2011 - 7 K 2217/08 -) In: Deutsches Verwaltungsblatt, Ausgabe 4 v. 15.02.2013, S.236 - 239.
(13) Landesgesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Badisches Denkmalschutzgesetz) vom 12. Juli 1949. Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S.303-312.
(14) Ministerrat der DDR, Ministerium für Bauwesen: Komplexrichtlinie für die städtebauliche Planung und Gestaltung von Wohngebieten im Zeitraum 1986-1990, Berlin, 1986.
(15) Ortssatzung zur Erhaltung und Pflege des Ortsbildes der Stadt Aachen vom 02. Juli 1938.
(16) (Reichs-) Verordnung über die Baugestaltung vom 10. November 1936 (Reichsgesetzblatt I S.938).
(17) Satzung der Stadt Aachen über die Sicherung der Bauleitplanung vom 14.03.1962.
(18) Stadt Aachen: Satzung für die Erhaltung des Denkmalbereiches „INNENSTADT“ vom 24.03.2011.
(19) Satzung zur Erhaltung und Pflege des Ortsund Straßenbildes der Stadt Aachen - Stadtbildsatzung - vom 27. Juni 1979 (in der Fassung des 2. Nachtrages).
(20) Schutz und Erhaltung von Baudenkmalen. Runderlass des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 04.05.1966 (MBl NW 1966.84 S.966-968.).
(21) Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau. Landeswettbewerb. MBl NW 1977 S.582.
(22) Städtebauförderungsgesetz vom 27. Juli 1971, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt vom 30. Juli 1971.
(23) Verfassung des Deutschen Reichs (Weimarer Reichsverfassung).
(24) Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.6.1950.
(25) Verordnung über den Schutz von Denkmalen und Kunstwerken, Gesetz Nr. 7513 vom 8. Mai 1920.
(26) Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale vom 26. Juni 1952. (Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Teil I Nr. 84, S.514-515.)
(27) Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale vom 28. September 1961. In: GBl. DDR II, S.475-477.

Charten und Übereinkünfte

(1) Charta von Athen (1931 Denkmalpflege).
(2) Charta von Florenz (1981).
(3) Charta von Lausanne (1990).
(4) Charta von Venedig (1964).
(5) Charta von Washington (1987).
(6) Deklaration von Amsterdam (1975).
(7) Europäische Denkmalschutz-Charta (1975).
(8) Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (Übereinkommen von Malta).
(9) ICOM-Deklaration 1982 - Grundsätze über die Anlage und den Betrieb von Freilichtmuseen, in: Waldemer, S.182.

(10) The Vancouver Action Plan (A/CONF.70/15; United Nations Conference on Human Settlements. 11 June 1976).
(11) The Vancouver Declaration on Human Settlements (A/CONF.70/15; United Nations Conference on Human Settlements 11 June 1976).
(12) Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes in Europa (Europarat 1985).

Filme

„Antwerp freed. Aachen captured."
„Invasion Scenes Germany" (FILM ID:2131.15)
„Aachen `44"
»Aachen« von hans-anton: https://digit.wdr.de/entries/64964?index=1202&q=eyJ7Yn0iOiJhYWNoZW4ifQ%3D%3D&qt=search

Abbildungsverzeichnis

Anmerkung:
Bis auf wenige Ausnahmen wurden alle Abbildungen überarbeitet, um eine angemessene Darstellung und Informationsdichte zu gewährleisten.

Anmerkung zu Alfred Schmithüsen:
Die Bilder Schmithüsens liegen dem Verf. als digitalisierte Dias auf CD vor. Schmithüsen hatte seine Bilder auf CDs nach seinen Vorträgen sortiert und für den größten Teil eine Zuordnung nach Ort und Aufnahmedatum durchgeführt. Diese ist jedoch nicht identisch mit den hier verwendeten Angaben z.B. (1/35) meint CD 1, Bild 35, kann bei Schmithüsen aber bspw. als CD 2 Bild 35 (2-35) eingetragen sein.

Anmerkung zum Nachlass Leo Hugot:
Die Bilder Hugots wurden vom Verfasser in 2010/11 digitalisiert. Die angegebenen Bildnummern beziehen sich auf die damals vergebene fünfstellige Nummer des Digitalisats. Seit Übernahme des Nachlasses durch das Stadtarchiv Aachen wird eine Neuerschließung der Bilder durchgeführt, dabei wird die alte Nummer nicht verzeichnet, der sachliche Zusammenhang ist aber herstellbar. Der digitale Datensatz liegt dem Stadtarchiv vor.

Teil I

Abb 1.1 Compagnie Liebig. Sammelbild von Liebig's Fleischextract. Serie Nr: 623/847, Bild 4, 1906.
Abb. 1.2 Newberry, Percy E. (Hrsg.): El Bersheh (Band 1): The tomb of Tehuti-Hetep. London, 1895, Tafel 15. Digitalisat: Universitätsbibliothek Heidelberg: http: //digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/newberry1895bd1/0066.
Abb. 1.3 Domenico Fontana, Della trasportatione dell'obelisco vaticano: et delle fabriche di nostro signore papa Sisto V fatte dal cavallier Domenico Fontana, architetto di Sva Santita, libro primo, Roma 1590. La gvglia dentro al castello, nel modo che stava mentre calaua à basso (Auf- und Ablasten des Obelisken).
Abb. 1.4 Stadtarchiv Aachen, Abbruchakte Peterstraße 44/46. 06.02.1963.

Abb. 3.1 Stadtarchiv Aachen: StAAc_Fotos_Peterstrasse_Blatt05_001.

Abb. 4.1 Torburg, Slg. Königs, Fotograf unbek. Vor 1935.
Abb. 4.2 Bookrijk, Modell der oude stad. Verf. 2016.
Abb. 4.3 Bookrijk, Hof im Museumsbereich. Verf. 2016.
Abb. 4.4 Luftaufnahme (Drohne) Den Gamle By, Axel Schütt, Aarhus 2018.

Abb. 5.1 Moser, Johann Jacob (Hrsg.): Merckwürdige Reichs-Hofraths-Conclusa. Frankfurt am Main 1731, Conclusum DCCXLIX 30. Juli 1728, S.879. Digitalisat Bayerische Staatsbibliothek: http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10560460-4.
Abb. 5.2 Berlin, Kavaliershaus auf der Pfaueninsel, Martina Abri 2006.

Abb. 6.1 Lageplan Gerichtslaube und Vorschlag zur Verschiebung. Entnommen aus: Die Berliner Gerichtslaube, in: Deutsche Bauzeitung 4 (1870), S.171.
Abb. 6.2 Schramke, Architekt [Vorname?] : „Ueber Fortbewegung der Häuser in Nordmerika" In: Allgemeine Bauzeitung 1844, Atlas Tafel DCXXVI.
Abb. 6.3 Postkarte Potsdam, Brandenburg: Babelsberg, Gerichtslaube. 1912. http://www.zeno.org/nid/20000654256.
Abb. 6.4 Stadtarchiv Braunschweig H XVI: A VII / Burgplatz/ Format 1.
Abb. 6.5 Osterstraße 36, Preußische Messbildanstalt, Bildrechte LfD Brandenburg. Über Landesamt für Denkmalpflege Bremen: Sig. BLDAM 24 q 10: Bremen, Wohnhaus, Fassade. Außenaufnahme um 1915.
Abb. 6.6 Stapelhaus Köln, Stadtkonservator Köln Repro 14480-7.
Abb. 6.7 Stadt Bochum, Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster, Fluchtlinienplan 31. März 1949.
Abb. 6.8 Historisches Museum Hannover, HAZ-Hauschild-Archiv, Sig. 043748, Foto von Wilhelm Hauschild, o. J. (nach 1954).
Abb. 6.9 Historisches Museum Hannover, Sig. 038677, Foto von Wilhelm Meyer, 28.08.1958.

Abb. 6.10 Landesarchiv Baden-Wuerttemberg Staatsarchiv Freiburg W 134 Nr. 011121 Bild 1 (5-128165-1). Sammlung Willy Pragher I.
Abb. 6.11 Landesarchiv Baden-Wuerttemberg Staatsarchiv Freiburg W 134 Nr. 099934e Bild 1 (5-232915-1). Willy Pragher, 22. November 1973.
Abb. 6.12 Stadtarchiv Trier, Haus Schellenberg Zeitungsausschnitte Trierischer Volksfreund 20.01.1965.
Abb. 6.13 Landesamt für Denkmalpflege Bremen, Markt 12, 71h10, um 1900.
Abb. 6.14 Landesamt für Denkmalpflege Bremen, Markt 12, 71a46, 2005.
Abb. 6.15 Landesamt für Denkmalpflege Bremen, Giebel der Sonnenapotheke, Sögestraße 18 Zeichnung, vermutl. R. Stein.
Abb. 6.16 Landesamt für Denkmalpflege Bremen, Giebel der Sonnenapotheke, Langenstraße 15-21. Zeichn. vermutl. R. Stein.
Abb. 6.17 Landesamt für Denkmalpflege Bremen, Amtsfischerhaus in der Großenstraße 77, BA_Großenstraße_77_dig2018_03.
Abb. 6.18 Landesamt für Denkmalpflege Bremen, Amtsfischerhaus im Schnoor, 1112a04, 2007.
Abb. 6.19 Historisches Museum Hannover, HAZ-Hauschild-Archiv, Sig.085696-085698 Foto von Wilhelm Hauschild, 10.1954.
Abb. 6.20 Landesarchiv Baden-Wuerttemberg Staatsarchiv Freiburg W 134 Nr. 118579b Bild 1 (5-2032641-1). Willy Pragher, September 1981.
Abb. 6.21 Stadtarchiv Mainz, Sig. BPSF / 6071 A (Urheber: Schreiber, Philipp).
Abb. 6.22 Stadtarchiv Mainz, Sig. BPSF / 7937 A (Urheber: Klos, Rudi).
Abb. 6.23 Stadtarchiv Braunschweig H XXX 01: 166.
Abb. 6.24 Stadtkonservator Köln, Bild Nr. 3253-02.
Abb. 6.25 Stadtkonservator Köln, Bild Nr. 137262.
Abb. 6.26 Berlin, Staatsratsgebäude, Verf. 2019.
Abb. 6.27 Berlin Ephraimspalais, Verf 2019.

Abb. 8.1 Stadtkonservator Köln, Stadthaus, Seitenansicht Große Sandkaul, Nr. 116244.
Abb. 8.2 Stadtarchiv Düsseldorf: 034-360-048.
Abb. 8.3 NL Hugot und LAVNRW: NW_0434_00076_0009a.

Teil II

Abb. 11.1 Stadtplan mit Translozierungsbereichen. Verf. 2019, Kartengrundlage: Stadt Aachen Lizenz: dl-de/by-2-0, www.govdata.de/dl-de/by-2-0. URL: https://open.nrw/dataset/stadtplan-amtlich-ac [04.11.2019].
Abb. 11.2 NL Königs, Aachen-Burtscheid 1944.
Abb. 11.3 Aachen Augustinerplatz Verf. 2015.

Abb. 12.1 Karte Aachener Stadtbezirke, Verf.

Abb. 13.1 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Deutsches Kunstarchiv, NL Schwippert, Hans, 87 (0006). Fotografie Brigitte Uhrmeister.
Abb. 13.2 StAAc ZAS6 518. Er plante das neue Aachen. Aachener Volkszeitung 30.03.1957. Fotograf unbek.
Abb. 13.3 StAAc ZAS6 2286. Begleitbild zum Artikel: Zum Einstand gab es Sekt aus Altbiergläsern. (Foto Call).
Abb. 13.4 Hans Königs, Privatbesitz Ursula Hahn.
Abb. 13.5 Alfred Schmithüsen (7-27), 1958.
Abb. 13.6 NL Königs, Franzstraße 8, Hans Königs 1938.
Abb. 13.7 NL Königs, Franzstraße 8, Hans Königs 33/14a 1944.
Abb. 13.8 Verabschiedung Königs. Hochbauamt Stadt Aachen. Digitalisat Ludwina Forst.
Abb. 13.9 Leo Hugot vor dem Domportal, Familie Hugot Privatbesitz.
Abb. 13.10 StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 10539.
Abb. 13.11 StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 10524.
Abb. 13.12 StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 11539.
Abb. 13.13 StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 11921.
Abb. 13.14 StAAc NLS Königs Kurzinventar.

Abb. 14.1 Stübben, Josef: Neuer Bebauungsplan von Aachen. In: Deutsche Bauzeitung Heft 3 1880, S.100.
Abb. 14.2 Henrici, Karl; Sieben, Karl; Schimpff, Gustav: Bebauungsplan für Aachen 1920. Stadt Aachen Planungsamt, Digitalisat: Björn, Schötten.
Abb. 14.3 Aachen, Peterstraße 44-46 (Haus Cassalette) 1942, Hans Königs (Dig. 1897).

Abb. 14.4 Stadtarchiv Aachen Abbruchakte Peterstraße 44-46, 4.6.1952.
Abb. 14.5 Aachen, Peterstraße 44-46 (Torbogen Blondelstraße) 1951, Hans Königs (H.K. 100/5; Dig. 2002).
Abb. 14. 6 StAAc Bau 11 – 307 S.10.
Abb. 14. 7 StAAc Bau 11 – 307 S.10, Detail.
Abb. 14. 8 StAAc Bau 11 – 307 S.14, Detail.
Abb. 14.9 StAAc BAU11_304_S.116.
Abb. 14.10 Städtebauliches Arbeitsmodell 1952, Planungsamt Stadt Aachen, StAAc Bau 11-304, S.82.
Abb. 14.11 StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 10078. Original: Stadtplanungsamt Aachen.
Abb. 14.12 StAAc BAU11_304_Blatt 53.
Abb. 14.13 StAAc BAU11_304_o.S.
Abb. 14.14 NL Königs, Jakobstraße 120, Hans Königs.
Abb. 14.15 StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 10069.
Abb. 14.16 Alfred Schmithüsen (1-77), 30.3.58.
Abb. 14.17 StAAc Abbruchakte Klosterbongard 17.
Abb. 14.18 Architekturmuseum der TU Berlin, Inv.Nr. F 10027, Schlüter: Technische Hochschule, Aachen. Wiederaufbau, Wiederaufbauplanung: Lageplan 1:2000.
Abb. 14.19 StAAc SanGeb I+II Nr151 (FOTO 2-141).
Abb. 14.20 StAAc BAU 11-303_6.
Abb. 14.21 StAAc BAU 11-303_18.
Abb. 14.22 StAAc BAU 11-303_29.
Abb. 14.23 Lehr- und Forschungsgebiet Denkmalpflege und Historische Bauforschung, Bauaufnahme Kockerellstraße 3-13, Zeicher: M. Sabzikar, H. Feess 1964.
Abb. 14.24 Lehr- und Forschungsgebiet Denkmalpflege und Historische Bauforschung, Bauaufnahme Kockerellstraße 19-31, Zeicher: M. Safaieh, K. Oczipka, 1965.

Abb. 15.1 Aachen, Torpfeiler Kaiser-Friedrich-Park, Verf. 2014.
Abb. 15.2 Aachen, Kongreßdenkmal, Verf. 2015.
Abb. 15.3 Aachen, Guaita-Treppe, Verf. 2014.
Abb. 15.4 Aachen, Rokoko-Portal Reiff, Verf. 2019.
Abb. 15.5 NL Königs, Seilgraben 34, Frontalansicht Ehrenhof, Hans Königs ca. 1939.
Abb. 15.6 NL Königs, Seilgraben 34, Gartenanlage Hans Königs ca. 1939.
Abb. 15.7 NL Königs, Seilgraben 34, Gartenpavillon Hans Königs 109/3 1952.
Abb. 15.8 StAAc NL Hugot, Pläne, Couven`scher Gartenpavillon 1:50, 1:10. Orig: Städt. Hochbauamt, Digitalisat Verf. Nr. 72-008.
Abb. 15.9 StAAc KPL1 S4 Zerstörungsplan.
Abb. 15.10 NL Königs,Hühnermarkt 17, H.K. 64/70 1947.
Abb. 15.11 StAAc Abbruchakte Peterstraße 44, Schreiben A33 S (T) an A31, 10.03.1951.
Abb. 15.12 StAAc Abbruchakte Eilfschornsteinstraße, Bauaufnahme August 1969. Original: Firma Johann Schlenter Baggerbetrieb.
Abb. 15.13 StAAc Abbruchakte Eilfschornsteinstraße 7-9, Blatt 3, Bild 3. Fotodokumentation zur Bauaufnahme, 14.08.1969. Original: Firma Johann Schlenter Baggerbetrieb.
Abb. 15.14 StAAc NLS 50, Plakat zum Wiederaufbau der Aula Carolina, etwa 1981. Foto H. Weisweiler.
Abb. 15.15 StAAc Abbruchakte Pontstraße 13.
Abb. 15.16 StAAc BAU 5-384 Blatt 3, Skizze 28.8.1962.
Abb. 15.17 StAAc Abbruchakte Liebigstraße, Lageplan 09.08.1973.
Abb. 15.18 StAAc BAU 5-384 Heftung S.5.
Abb. 15.19 StAAc BAU 5-384 Heftung S.1.
Abb. 15.20 Aachen, Terrassenmauer Alt-Linzenshäuschen, Verf. 2019.
Abb. 15.21 StAAc BAU 5-384 S.13.
Abb. 15.22 StAAc BAU 5-384 S.22.
Abb. 15.23 StAAc Foto Bauhof Liebigstraße, unverzeichnet.
Abb. 15.24 UDB Stadt Aachen Akte zum Vorgang Dunantstraße.
Abb. 15.25 NL Königs, Kleinmarschierstraße 45, Hans Königs, etwa 1947.
Abb. 15.26 Alfred Schmithüsen (1-38), 06.03.1960.
Abb. 15.27 NL Königs Krämerstraße 29 H.K. 75/63, 1949.
Abb. 15.28 LAVNRW NW256 507 S.184, Zeichnung: K.Kessler.
Abb. 15.29 NL Königs Fischmarkt 1, Hans Königs, 1943.
Abb. 15.30 StAAc Abbruchakte Eupenerstr.82 Fotodokumentation Bild 7, 12.12.1958.
Abb. 15.31 Zeichnung zum Artikel Baudenkmäler sollen „wandern“. In: Aachener Volkszeitung 19.02.1960, Zeichner: Mennicken.
Abb. 15.32 Zeichnung zum Artikel Ein Schmuckstück für die Altstadt. In: Aachener Nachrichten. 01.04.1960. Zeichner unbekannt.
Abb. 15.33 StAAc FOTO 2-145. Dia des Hochbauamtes, Planverfasser nicht lesbar.

Abb. 15.34 StAAc BAU 5-384 Blatt 12. 2. Variante dieses Plans, Zeichnung Königs.
Abb. 15.35 NL Königs, Kaiserbad, H.K. 189/78, 1961.
Abb. 15.36 StAAc Fotos Album 72 S.12 Foto Stadtbildstelle.
Abb. 15.37 StAAc Fotos Album 72 S.34. Foto Königs.
Abb. 15.38 NL Königs, Hof 1, H.K. 55/12.
Abb. 15.39 LAVNRW NW256 507 S.120. Zeichnung Michael Esser.
Abb. 15.40 Alfred Schmithüsen (2/27), 01.06.1958, Ausschnitt.
Abb. 15.41 Aachen, Burtscheider Rathaus, Verf. 2019.
Abb. 15.42 StAAc NLS 50 2612.
Abb. 15.43 Alfred Schmithüsen (9/22), 1971.
Abb. 15.44 StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 10076.
Abb. 15.45 Aachen, Betonkreuzstock Spitzgässchen, Verf. 2015.
Abb. 15.46 StAAc NLS 50 Hängeregister Fotos „Aachen“, Digitalisat Verf.
Abb. 15.47 StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 10023.
Abb. 15.48 Aachen, Markt 14-22, Verf. 2019.
Abb. 15.49 Alte Fassade für neues Haus. In: Aachener Nachrichten 15.05.1963. Foto: Ulbrich.
Abb. 15.50 Alfred Schmithüsen (10/25), 08.05.1971.
Abb. 15.51 StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 11949.
Abb. 15.52 StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 11919.
Abb. 15.53 Aachen, Portal Markt 39-41, Verf. 2017.
Abb. 15.54 Alfred Schmithüsen (6/60), 07.06.1958.
Abb. 15.55 StAAc Abbruchakte Peterstrasse 47 S.11.
Abb. 15.56 NL Königs, Krämerstraße 23, Hans Königs 1964.
Abb. 15.57 Aachen, Hof 20, Verf. 2017.
Abb. 15.58 Aachen, Krämerstraße 7, Verf. 2015.
Abb. 15.59 StAAc Strassenfotos Krämerstraße 1, Negativ 104/114 Film T762.
Abb. 15.60 StAAc Krämerstraße nach Luftangriff 1944.
Abb. 15.61 NL Königs, Krämerstraße 7, Hans Königs 1949.
Abb. 15.62 StAAc BAU 5-384 Blatt 14. Jakobstraße 120 Blausteinnummerierung. Städt. Hochbauamt, Zeichn. Hollatz. 17.08.1962.
Abb. 15.63 Alfred Schmithüsen (1/62), 21.08.1978.
Abb. 15.64 StAAc NLS 50-2550.
Abb. 15.65 Lehr- und Forschungsgebiet Denkmalpflege und Historische Bauforschung, Bauaufnahme Büchel 22, Zeicher: Michael Grau, Jan Hurkens 1971. Bauaufnahme Hof 5, Arianna Fassi, Verf. 2019.
Abb. 15.66 StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 10058.
Abb. 15.67 StAAc NLS 50-2553
Abb. 15.68 Aachen, Hof 9, Verf. 2012.
Abb. 15.69 StAAc NLS 50-2554, ohne Titel, um 1965.
Abb. 15.70 NL Königs, Eilfschornsteinstraße 25, Hans Königs oder Walter Hollatz vor 1965.
Abb. 15.71 Alfred Schmithüsen (7/99), 15.12.63.
Abb. 15.72 StAAc Strassenfotos Krämerstraße 1, Negativ 103/73 Film T726. 17.08.1910.
Abb. 15.73 Aachen, Jakobstraße 50-64, Verf. 2019.
Abb. 15.74 StAAc NLS 50 Pax-Bank, ohne Signatur.
Abb. 15.75 StAAc Strassenfotos Krämerstraße 1, Negativ 102/32 Platte 2319.
Abb. 15.76 Lehr- und Forschungsgebiet Denkmalpflege und Historische Bauforschung, Diasammlung Hühnermarkt.
Abb. 15.77 Alfred Schmithüsen (1/7), 31.05.1958.
Abb. 15.78 Alfred Schmithüsen (1/8), 06.02.1989.
Abb. 15.79 NL Königs, Münsterplatz 2, H.K. 121/28a 1953.
Abb. 15.80 StAAc Straßenfotos, Krugenofen 17, Film T801/11 Platte: rot 461.
Abb. 15.81 Aachen, Hühnermarkt 19, Verf. 2019.
Abb. 15.82 Aachen, Rittergut Hausen, Verf. 2019.
Abb. 15.83 NL Königs, Jakobstraße 20, H.K. 69/29 03.04.1948.
Abb. 15.84 StAAc FOTO 2-53. Dia des Hochbauamtes, Sanierungsplanung.
Abb. 15.85 StAAc FOTO 2-87. Dia des Hochbauamtes.
Abb. 15.86 StAAc FOTO 2-48. Dia des Hochbauamtes.
Abb. 15.87 StAAc Abbruchakte Judengasse 6.
Abb. 15.88 StAAc FOTO 2-56. Dia des Hochbauamtes, Sanierungsplanung.
Abb. 15.89 Aachen. Planung. Aufbau. Fortschritt. (= Monographien des Bauwesens 29), Stuttgart 1965: Modell Sanierungsgebiet I Planungsamt Stadt Aachen.
Abb. 15.90 Stadt Aachen Bebauungsplan 529.
Abb. 15.91 StAAc FOTO 2-47. Dia des Hochbauamtes, Sanierungsplanung.

Abb. 15.92 StAAc FOTO 2-50. Dia des Hochbauamtes, Sanierungsplanung.
Abb. 15.93 Alfred Schmithüsen (1/30), 30.01.1971.
Abb. 15.94 StAAc Plansammlung, Hochbauamt, Großkölnstraße. Bauaufmaß Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen Aachen, Zeichner: M. Broscheit, A. Cobbers, L.Aeilig-Beurschgens, U. Kleimann. Juli 1956.
Abb. 15.95 StAAc FOTO 2-86. Dia des Hochbauamtes, vermutl. städtebauliches Modell Volkamer und Wetzel.
Abb. 15.96 StAAc NLS 51 190 F8. Bearbeitungsplan Wettbewerb Zentralbereich Volkamer + Wetzel.
Abb. 15.97 StAAc FOTO 2-86. Dia Hochbauamt, Planungsskizze Gestaltung Sanierungsgebiet I, Planungsamt Aachen 23.06.1967.
Abb. 15.98 Sammlung Lutz-Henning Meyer: Landeskonservator Rheinland, Planungsvorschlag Neue Judengasse Nordostseite, 1967.
Abb. 15.99 StAAc FOTO 2-17. Dia des Hochbauamtes, Landeskonservator Rheinland, Vorschlag Sanierungsgebiet I, 15.09.1967. (Plan in Kopie auch in Sammlung Lutz-Henning Meyer)
Abb. 15.100 Sammlung Lutz-Henning Meyer: Landeskonservator Rheinland, Planungsvorschlag Neue Judengasse Perspektive, 1967.
Abb. 15.101 StAAc NLS 50 Mappe Sanierungsgebiet I, Planungsamt Aachen, Variante E4, Kopie, unverzeichnet, 31.10.1967.
Abb. 15.102 StAAc FOTO 2-17. Dia des Hochbauamtes, Planungsamt Aachen, Variante G2, 06.10.1969.
Abb. 15.103 StAAc NLS 50-1136.
Abb. 15.104 StAAc NLS 50-1117.
Abb. 15.105 StAAc NLS 50-1131.
Abb. 15.106 StAAc_Abbruchakte Kockerellstraße 5 F2, 11.1971.
Abb. 15.107 StAAc_Abbruchakte Kockerellstraße 13 F4, 01.03.1963.
Abb. 15.108 StAAc_Abbruchakte Kockerellstraße 23-27, 23.09.1963.
Abb. 15.109 StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 12639.
Abb. 15.110 StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 12611.
Abb. 15.111 Aachen, Kockerellstraße 13, Verf. 2019.
Abb. 15.112 Aachen, Kockerellstraße 9, Verf. 2019.
Abb. 15.113 Aachen, Obere Kockerellstraße, Verf. 2019.
Abb. 15.114 Alfred Schmithüsen (1/27), 22.11.1981.
Abb. 15.115 Alfred Schmithüsen (1/28), 09.08.1964.
Abb. 15.116 StAAc FOTO 2-121. Dia des Hochbauamtes, Sanierungsplanung.
Abb. 15.117 Aachen, Jakobstraße 12-18, Verf. 2019.
Abb. 15.118 StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 12635.
Abb. 15.119 StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 12628.
Abb. 15.120 Alfred Schmithüsen (6/4), 20.08.1990.
Abb. 15.121 StAAc NLS 50 Denkmalplan Stadt Aachen 1975, unverzeichnet.
Abb. 15.122 StAAc FOTO 2-28. Dia des Hochbauamtes, Sanierungsplanung.
Abb. 15.123 StAAc FOTO 2-114. Dia des Hochbauamtes, Sanierungsplanung.
Abb. 15.124 Stadt Aachen Bebauungsplan 581.
Abb. 15.125 Alfred Schmithüsen (8/32), Aufnahme zwischen 1955 und 1958.
Abb. 15.126 Alfred Schmithüsen (2/87), 25.08.1969.
Abb. 15.127 Alfred Schmithüsen (2/96), 13.05.1975.
Abb. 15.128 StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 12711.
Abb. 15.129 Alfred Schmithüsen (2/89), 25.08.1969.
Abb. 15.130 Alfred Schmithüsen (3/99), 25.08.1969.
Abb. 15.131 Alfred Schmithüsen (3/100), 02.11.1990.
Abb. 15.132 StAAc FOTO 2-129. Dia des Hochbauamtes, Sanierungsplanung.
Abb. 15.133 Aachen, Roskapellchen mit Nr.1, Verf. 2019.
Abb. 15.134 StAAc FOTO 2-52. Dia des Hochbauamtes, Sanierungsplanung.
Abb. 15.135 StAAc Abbruchakte Paugasse 3 F6, 16.10.1959.
Abb. 15.136 Aachen, Paugasse, Verf. 2019.
Abb. 15.137 StAAc FOTO 2-77. Dia des Hochbauamtes, Sanierungsplanung.
Abb. 15.138 StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 12677.
Abb. 15.139 StAAc Abbruchakte Rosstrasse 30-32, S. 51., Nummerierungsplan, Zeichnung Firma Gerhard van Hauten, 01.1970.
Abb. 15.140 Alfred Schmithüsen (2/88), 25.08.1969.
Abb. 15.141 Aachen, Rosstraße 52-56, Verf. 2019.
Abb. 15.142 StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 12683.
Abb. 15.143 StAAc NLS 50 Mappe Sanierungsgebiet I, Lageplan Neupforte, unverzeichnet.
Abb. 15.144 StAAc NLS 50-1326. Bauaufmaß Lehrstuhl für Baugeschichte und Denkmalpflege TH Aachen, Zeichner: H. M. Kleinert, R. Hetterich. 1965.
Abb. 15.145 StAAc NLS 50, Ordner Dokumenta Projekte S.80, Digitalisat Verf.
Abb. 15.146 StAAc NLS 50, Ordner Dokumenta Projekte S.79, Digitalisat Verf.

Abb. 15.147 Alfred Schmithüsen (3/27), 29.05.1975.
Abb. 15.148 StAAc NLS 50-1133.
Abb. 15.149 Alfred Schmithüsen (3/28), 17.02. 1989.
Abb. 15.150 Aachen, Neupforte 8, Verf. 2017.
Abb. 15.151 Alfred Schmithüsen (3/21), 30.03.1958.
Abb. 15.152 StAAc Abbruchakte Michaelsbergstraße 5-9 (Ausschnitt), 06.12.1960.
Abb. 15.153 Nellessen, Brasse und Partner: Gesprächsnotiz Neupforte 8, 1979.
Abb. 15.154 StAAc NLS 50-1134.
Abb. 15.155 Alfred Schmithüsen (3/29), 25.05.1975.
Abb. 15.156 Alfred Schmithüsen (3/30), 17.02. 1989.
Abb. 15.157 Nellessen, Brasse und Partner: Blick aus Baugrube auf abgestützte Altfassade Mostardstraße 22, Kurt Nellessen, 05.1979.
Abb. 15.158 StAAc Fotos Templergraben Blatt15a, Neg. 80/42/27 A, 1980.
Abb. 15.159 Alfred Schmithüsen (9/5), um 1980.
Abb. 15.160 Alfred Schmithüsen (9/6), um 1989.

Abb.16.1 Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed, Bild 084605. Lizenz: CC-BY-SA 4.0.
Abb.16.2 Lüttich, Rue St.Georges, Verf. 2017.
Abb.16.3 Lüttich, Impasse des Ursulines, Verf. 2018.

Abb.17.1 Alfred Schmithüsen (5/15), 14.03.1976.
Abb.17.2 StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 10105.
Abb.17.3 StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 12651.
Abb.17.4 StAAc FOTO 2-44. Dia des Hochbauamtes, Sanierungsplanung.
Abb.17.5 StAAc NLS 50, Rolle Jakobstraße 10, Skizze, unverzeichnet.
Abb.17.6 StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 12652.
Abb.17.7 StAAc Fotos Peterstraße Blatt03, Ausschnitt, Foto: Kaemmerer.
Abb.17.8 StAAc BAU 5-384 S.18, Skizze: Königs.
Abb.17.9 Aachen, Torbogen Judengasse, Verf. 2019.
Abb.17.10 NL Königs, Kleinmarschierstraße 45, Hans Königs nach 1944.
Abb.17.11 StAAc NLS 50 Rolle 310 Wespienhaus, unverzeichnet. Zeichnung: Staatliche Baugewerkschule Aachen WH 1924/25.
Abb.17.12 StAAc BAU 5-384 S.16 L. und H. Hansen Architekten, 06.04.1967.
Abb.17.13 StAAc NLS 50 Rolle 310 Wespienhaus, Nr.5, unverzeichnet.
Abb.17.14 Aachen, Wespienfassade am KKG, Verf. 2016.
Abb.17.15 Aachen, Lousbergstraße 29, Verf. 2015.
Abb.17.16 NL Königs, Seilgraben 34, Hans Königs, um 1938.
Abb.17.17 Aachen, Lousbergstraße 29, Treppe, Verf. 2015.
Abb.17.18 Aachen, Münsterplatz 24 und 25, Verf. 2015.
Abb.17.19 Aachen, Markt 42-44, Verf. 2019.
Abb.17.20 Aachen, Annastraße 33, Verf. 2015.
Abb.17.21 Karte: Stadt Aachen, Fachbereich 61/60, Verortung Eckgeb. Verf.
Abb.17.22 NL Königs, Kleinmarschierstraße 45, Hans Königs 1943.
Abb.17.23 Aachen, Katschhof 4-12, Verf. 2019.
Abb.17.24 Aachen, Katschhof 10, Tür, Vef. 2019.
Abb.17.25 Aachen, Annastraße 8, Verf. 2015.
Abb.17.26 Alfred Schmithüsen (3/88), 01.05.1986.
Abb.17.27 Alfred Schmithüsen (8/54), um 1963.

Abb.18.1 Alfred Schmithüsen (1/68), 12.08.1990.
Abb.18.2 StAAc NLS 50, Rolle Jakobstraße 10, Schnitt, unverzeichnet.
Abb.18.3 Lehr- und Forschungsgebiet Denkmalpflege und Historische Bauforschung Diasammlung, 10 Templergraben, Ausschnitt, ca.1981.
Abb.18.4 StAAc NLS 50 Hängeregister Fotos „Aachen“, Digitalisat Verf. 0027.
Abb.18.5 StAAc NLS 50 Hängeregister Fotos „Aachen“, Digitalisat Verf. 0011.
Abb.18.6 Alfred Schmithüsen (4/28), 09.12.1986.

Abb.19.1 Aachen, Reichsadler am Standesamt, Verf. 2019.

Katalog

1: Karte zu Translozierungen in Aachen. Verf. Kartengrundlage: UDB Stadt Aachen.

Abteiplatz Couvenbrunnen

1: NL Königs, Brunnen in der Kleinmarschierstraße, Fotograf unbek.
2: NL Königs, Seilgraben 32, Brunnen im Hof, Hans Königs (?).
3: Alfred Schmithüsen (2/13), 04.11.1993
4: Alfred Schmithüsen (2/14), 11.1955.

Am Roskapellchen 1

1: Alfred Schmithüsen (2/14), 18.03.1956.
2: Alfred Schmithüsen (2/14), 02.05.1986.
3: Am Roskapellchen 1, Verf. 2017.
4: Am Roskapellchen 1, Verf. 2017.

An der Klostertreppe 3

1: Alfred Schmithüsen (4/27), 19.10.1967.
2: StAAc NLS 50 Hängeregister „Aachen“, Digitalisat Verf. Bild 26
3: Alfred Schmithüsen (4/28), 09.12.1986.
4: StAAc FOTO 2-66. Dia des Hochbauamtes, Sanierungsplanung.

Annastraße 9

1: Lehr- und Forschungsgebiet Denkmalpflege und Historische Bauforschung, RWTH Aachen, Bildsammlung.
2: StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 10069.

Annastraße 26

1: StAAc Aachen, Straßenfotos, Annastraße 26-28, Neg. Nr. 107217.
2: Annastraße 26, Noemi Richarz (2019).

Augustinerplatz 2-4

1: StAAc Fotos Templergraben Blatt12 Bild 4.
2: Alfred Schmithüsen (1/73), 30.03.1958.
3: Verf. 2016.
4: StAAc NLS 50, Ordner Dokumenta Projekte S.163, Digitalisat Verf.
5: StAAc NLS 50, unverz. unbez.: Rote Mappe, Inhalt Dokumentation Templergraben/Augustinerplatz: Templergraben79, Strassenfassade Bauaufnahme Staatshochbauamt für die Technische Hochschule, Juni 1961

Eilfschornsteinstraße 15 Torbogen

1: NL Königs, Torbogen Klosterrather Hof, Hans Königs 1972.
2: Verf. 2016.
3: UDB Stadt Aachen, Torbogen Eilfschornsteinstraße 1973.
4: Alfred Schmithüsen (1/47), 30.03.1958.

Fischmarkt 1

1, 2, 3 und 8: Verf. 2015.
4: NL Königs Aufmaß und Rekonstruktion Fischmarkt 1. Höhere Techn. Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau. Neuhöfer, Schulte, 1931. (Fotografie).
5: StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 10076.
6: StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 10406.
7: StAAc Pläne E6h Ausschnitt Fischmarkt 1.

Hermann-Heusch-Platz 7, 8, Torbogen

1, 2 und 3: Verf. 2015.

Hof 1

1: NL Königs, Hof 1, 68/36 H.K. 1948.
2: NL Königs, Hof 1, 68/34 H.K. 1948.
3: Alfred Schmithüsen (8/2), ca. 1958.
4: LAVNRW NW 0256 Nr.507 S.120.

Hof 2

1: Verf. 2016.
2: Alfred Schmithüsen (3/61), 27.09.1961.
3: Alfred Schmithüsen (3/62), 01.05.1986.

Hof 5

1: Alfred Schmithüsen (5/87), 30.01.1971.
2: Alfred Schmithüsen (8/95), ca. 1995.
3: Lehr- und Forschungsgebiet Denkmalpflege und Historische Bauforschung, Bauaufnahme Büchel 22, Zeicher: Michael Grau, Jan Hurkens 1971. Bauaufnahme Hof 5, Arianna Fassi, Verf. 2019.

Hof 9

1: NL Königs, Eilfschornsteinstraße 25, Hans Königs oder Walter Hollatz vor 1965.
2: StAAc Abbruchakte Buechel 26-30 F7, 24.06.1961.
3: Alfred Schmithüsen (1/69), 24.02.1968.
4: Verf. 2012.
5: StAAc NLS 50 Objekte der Denkmalpflege, S. 64. Digitalisat Verf.

Hof 20

1: StAAc Abbruchakte Peterstrasse 47 S. 17v.
2: Verf. 2016.
3: Barockfassade zum Hof? In: Aachener Volkszeitung 26.03.1963. Foto Call.
4: Krämerstr. 23 (Hof 20), Ansicht historische Fassade und Neubauteil am Hof. Winfried Wolks und Hans Haas 1963.

Hühnermarkt 19

1: StAAc Strassenfotos Krämerstr 1 um 1910 (Ausschnitt).
2: Verf. 2016.
3: StAAc Straßenfotos Krugenofen 17.

Jakobstraße 2

1: NL Königs, Jakobstraße 2, 80/12 H.K. 1949.
2: Verf. 2019.

Jakobstraße 4

1: StAAc NLS 50 Mappe San I, Schildstraße 10.
2: Lehr- und Forschungsgebiet Denkmalpflege, Seminar WS2017, Jakobstraße 6, Mirjam Konrad / Verf. 2017/19.
3: Lehr- und Forschungsgebiet Denkmalpflege, Bauaufnahmenarchiv, Zeichnung: Georgalis, Hassan, Jan. 1969.
4: NL Hugot, Kalender 1969, 17. Sept.

Jakobstraße 6

1: NL Hugot, Kalender 1969, 13. Sept.
2:StAAc_NLS 50_1096, Zeichnung: Josef Reihs, 15.09.1969.
3: Lehr- und Forschungsgebiet Denkmalpflege, Seminar WS2017, Jakobstraße 6, Miriam Wittbusch / Verf. 2018/19.
4: Alfred Schmithüsen (6/3), 23.05.1970

Jakobstraße 8

1: StAAc NLS 50 Mappe San I, Promenadenstraße 3-7.
2: Verf. 2019.
3: Ansicht und Schnitt Jakobstraße 8, Fritz Faymonville 09.04.1974.
4: NL Königs, Promenadenstraße ca. 1943.

Jakobstraße 10

1 und 2: Verf. 2019.
3: StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 12651.
4: Lehr- und Forschungsgebiet Denkmalpflege, Bauaufnahmenarchiv, Jakobstraße 6. Zeichner: B. Moshiri, H. Zarbafi, S. Dirksen, Mai 1961. [Zeichnung auch in StAAc NLS 50 Jakobstraße 10].
5: StAAc 10-30-07-30 Hauptamt, Foto Peterstr. 45-51 (Vorkriegszustand).
6: StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 12616.

Jakobstraße 12

1: Lehr- und Forschungsgebiet Denkmalpflege, Bauaufnahmenarchiv, Jakobstraße 6. Zeichner: Klein, Rauh, Salver 1970.
2: NL Königs, Jakobstraße 50-54, H.K. 233/26.
3: Verf. 2017.
4: Verf. 2019.
5: NL Königs, Großkölnstraße 7 229/29 H.K. 1944.
6: Verf. 2013.
7: NL Königs, Jakobstraße 16, H.K. 234/28.

Jakobstraße 14-16

1: NL Königs, Großkölnstraße 5 33/30a H.K. 1944.
2 und 4: Verf. 2019.
3: StAAc Plansammlung, Hochbauamt, Großkölnstraße. Bauaufmaß Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen Aachen, Zeichner: M. Broscheit, A. Cobbers, L.Aeilig-Beurschgens, U. Kleimann. Juli 1956 (Ausschnitt).

Jakobstraße 40, St. Paul Rosenkranzportal.

1: StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 10025.
2: StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 10065.
3: Alfred Schmithüsen (2/68), 01.05.1986.

Jakobstraße 50-64

1: StAAc NLS 50 Mappe San I. Lageplan Neuplanung St. Paul auf Katasterplan.
2: Lehr- und Forschungsgebiet Denkmalpflege, Jakobstraße 50-64 Montage (Structure from Motion), Kristin Holt/Verf. 2017/19.
3: StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 10063.
4: StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 10024.
5: StAAc Abbruchakte Jakobstraße 56-60, S. 12, 20.06.1955.
6: NL Königs, Jakobstraße 50-54, H.K. 145/14a, 1956.

Kockerellstraße 1-3

1: StAAc Abbruchakte Kockerellstraße 1, 16.09.1963.
2: Alfred Schmithüsen (1/30), 30.01.1971.
3: Lehr- und Forschungsgebiet Denkmalpflege, Bildsammlung, evtl. V.Schnapauff. 1973.
4: StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 12620.

Kockerellstraße 5

1 und 2: Verf. 2019.
3: StAAc Abbruchakte Kockerellstraße 5, F2, November 1971.
4: StAAc Abbruchakte Judengasse 22/24.
5: StAAc Abbruchakte Peterstrasse 47 S.14.
6: StAAc Abbruchakte Peterstrasse 47 S.13.

Kockerellstraße 7

1: StAAc Abbruchakte Kockerellstraße 9 Bild 1, 23.09.1963.
2: StAAc Abbruchakte Kockerellstraße 13 F1, 01.03.1963.
4: StAAc Abbruchakte Eupenerstr.82 Detail Bild5.
3, 5 und 6: Verf. 2019
7: Verf. 2017.

Kockerellstraße 9

1: Alfred Schmithüsen (1/42) November 1955.
2 und 3: Verf. 2019.

Kockerellstraße 13

1: NL Königs, Kockerellstraße 21, 99/33 Hans Königs 1951
2: Verf. 2019.
3: StAAc Abbruchakte Kockerellstraße 19. Nr. 19-25, 23.09.1963.
4: StAAc Abbruchakte Kockerellstraße 19, S.96. Firma Offergeld, November 1969.

Kockerellstraße 15

1: StAAc NLS 50 Geuppert 4 Nummerierungsplan Pontstraße 1b.

2: Verf. 2019
3: Verf. 2016
4: StAAc NLS 50-1135.
5: StAAc NLS 50 Geuppert, Ansicht und Schnitt Kockerellstr. 15.

Kockerellstraße 17

1: StAAc Abbruchakte Kockerellstraße 23-27.
2: Verf. 2018/19.
3: Winfried Wolks, Plan Kockerellstraße 19, Abwicklung ca. 1972.
4: StAAc Abbruchakte Rosstraße 52-54, Nummerierungsplan, 10.08.1971.
5: Lehr- und Forschungsgebiet Denkmalpflege, Bauaufnahmenarchiv, Rosstraße 52-54. Zeichner: R. Güttel, J. Ludwig, A. Mandler, April 1971.
6: Alfred Schmithüsen (1/31) 12.10.1970.

Kockerellstraße 19

1: StAAc Abbruchakte Kockerellstraße 19 S.95.
2: Verf. 2019.
3: Verf. 2015.
4: Alfred Schmithüsen (1/28) 09.08.1964.

Kockerellstraße Wespienfassade

1: StAAc NLS 50 Rolle 310 Wespienhaus 2.
2: Alfred Schmithüsen (5/55), 30.03.1958.
3: Verf. 2019.
4: NL Königs, Wespienhaus, Kleinmarschierstr. 45, ca. 1942.
5: Verf. 2016.
6: StAAc NLS 50 Rolle 310 Wespienhaus 4.

Königstraße 22

1: StAAc Foto 3 (Adenaw), Königstrasse 22.
2: StAAc Abbruchakte Königstrasse 22.
3: Verf. 2019.

Krämerstraße 7

1: NL Königs, Krämerstraße Apfelbaum, Hans Königs 1943
2: NL Königs, Jakobstraße 120, Hans Königs 1944.
3: Krämerstraße 7, Verf. 2016.
4: StAAc BAU 5-384 S.14, 1.

Krämerstraße 29

1: NL Königs, Krämerstraße 29. 75/63 H.K. 1949.
2: Alfred Schmithüsen (6/60), 09.1954.
3:LAVNRW NW 0256 507 S.143.

Kurpark Burtscheid Pavillon

1: NL Königs, Gartenpavillon im Seilgraben.
2: Alfred Schmithüsen (4/35), 14.05.1979.

Lousberg Pavillon

1: Alfred Schmithüsen (10/84), ca. 1986.
2: Postkarte Kerstenscher Pavillon 1911, gemeinfrei (Wikimedia Commons).

Markt 39-41

1: Alfred Schmithüsen (3/45), 08.09.1968.
2: Alfred Schmithüsen (3/46), 12.08.1990.
3: Alfred Schmithüsen (10/25), 08.05.1971.
4: StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 11919.
5: StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 10147.

Mostardstraße 24

1: StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 12713.
2: Bürgermeisterei Roetgen um 1900. Heimat- und Geschichtsverein Roetgen e.V. 131010-0166.
3 und 4: Verf. 2019.

Mostardstraße 26

1: Alfred Schmithüsen (3/29), 25.05.1975.
2: Alfred Schmithüsen (3/30), 17.02. 1989.
3: Stadt Aachen, Bauakte Neupforte 8: Zeichnung Nellessen, Entwurf 1978.
4 und 5: StAAc Abbruchakte Templergraben 65, Bilder Webergasse. 03.10.1961.
6: Verf. 2019.

Münsterplatz 2

1 und 2: Verf. 2016.

Neupforte 3-7

1: StAAc NLS 50-1326. Bauaufmaß Lehrstuhl für Baugeschichte und Denkmalpflege TH Aachen, Zeichner: H. M. Kleinert, R. Hetterich. 1965.
2: StAAc NLS 50 50-1364.
3: StAAc NLS 50, Ordner Dokumenta Projekte S.79, Digitalisat Verf.

Neupforte 8

1: StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 12706.
2: Verf. 2019.
3: Alfred Schmithüsen (6/94) (Ausschnitt), 30.03.1958.
4: StAAc Abbruchakte Michaelsbergstraße 5-9 (Ausschnitt), 06.12.1960.
5: StAAc Abbruchakte Eilfschornsteinstraße 7-9, Blatt 4, Bild 3. Abbruchdokumentation Johann Schlenter, 14.08.1969.

Neupforte 10

1: Alfred Schmithüsen (3/27), 29.05.1975.
2: Alfred Schmithüsen (3/28), 17.02. 1989.
3: StAAc NLS 50-1133.

Neustraße 25

1: Alfred Schmithüsen (2/21), 01.06.1958.
2: Alfred Schmithüsen (2/16), 11.02.1979.
3: NL Königs, Hauptstraße 33. Hans Königs vor 1943.

Nizzaallee 52

1: StAAc NLS 50 Hängeregister „Aachen“, Digitalisat Verf. Bild 32 04.

Paugasse 11

1: StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 12710.
2: Verf. 2019.

Paugasse 13

1: NL Königs, Paugasse 14, 15, 16 (alte Hausnummern) ca. 1942.
2: Alfred Schmithüsen (2/97), 01.04.1975.
3 und 4: Verf. 2019.

Paugasse 15

1: StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 10097.
2 und 3: Verf. 2019.

Rosstraße 52

1: Verf. 2019.
2: StAAc Abbruchakte Paugasse 2 F18 Bild 2.
3: StAAc Abbruchakte Paugasse 4, Nummerierungsplan.
4: Alfred Schmithüsen (2/87), 25.08.1969.

Rosstraße 54

1: StAAc Bau 11-303 S.24, Bild 1.
2: Alfred Schmithüsen (5/52), 04.02.1989.

Rosstraße 56

1: Alfred Schmithüsen (5/51), 18.03.1956.
2: Verf. 2017.

Rosstraße Torbogen

1: UDB Aachen, Akte Rosstraße 41.
2: NL Königs, Bendelstraße 35 Tuchfabrik Croon, 213/41 H.K. 1963.
3: Alfred Schmithüsen (4/37), 12.10.1970.
4: Verf. 2019.

Templergraben 4

1: NL Königs, Templergraben 8, 6 , 280/44 H.K. 1971.
2: Verf. 2019.

Templergraben 6

1: NL Königs, Templergraben 8, 6 , 280/44 H.K. 1971.
2 und 3: Verf, Verf. 2019.

Templergraben 8

1: NL Königs, Templergraben 8, 6 , 280/46 H.K. 1971.
2: StAAc Fotos Templergraben Blatt15a.

Theaterstraße 88

1: NL Königs, 289/71 H.K. 1972.
2: Alfred Schmithüsen (9/22), ca. 1976.
3: StAAc NLS 50-1110 Zeichung Hugot, ca. 1973.

Weststraße 40

1, 2, 4 und 5 Verf. 2015.
3: StAAc Straßenfotos, Krugenofen 17, Film T801/11 Platte: rot 461, Ausschnitt.

Weitere Bauwerke

Adlerberg 12-14

1: Adlerberg 12-14. Verf. 2017.

Dammstraße 40

1: NL Königs, Baustelle Kaiserbad. Hans Königs. 12.07.1961.
2: StAAc Abbruchakte Büchel 26-30 F3, Bild 3. 17.10.1960.

Eupener Straße 322

1: NL Königs, Gitter vom „Kleinen Klüppel, Ursulinerstr. 19, 179/76 H.K. 1960.

Franzstraße 40

1: Alfred Schmithüsen (3/6), 25.05.1986.
2: Alfred Schmithüsen (3/5), 09.06.1972.

Jakobstraße 210-212

1: StAAc NLS 50 Hängeregister „Aachen“, Digitalisat Verf. Bild 29.

Kaiser-Friedrich-Park

1: Torpfeiler. Verf. 2014.

Mühlradstraße1

1: Mühlradstraße Verf. 2017.

Münsterplatz 25

1: Alfred Schmithüsen (8/33), 25.05.1975.

Neuköllner Straße (Mataré-Fassade)

1: Alfred Schmithüsen (1/3), 02.05.1986.
2: Mataré-Fassade. Verf. 2013.

Pontdriesch 21

1: StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 10115.

Pontstraße 9

1: Alfred Schmithüsen (6/47), 30.03.1975.

Pontstraße 140-142

1: Pontstraße 140. Verf. 2019.

Pontstraße 148

1: NL Königs, Pfarrhaus Hl. Kreuz, Gitter vom Haus Eckenberg, Burtscheid, 117/6a H.K. 1953.

Prickerstraße (Würselen)

1: Alfred Schmithüsen (1/40), 09.10.1959.
2: Alfred Schmithüsen (1/39), 16.11.1989.

Rosstraße 9

1: StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 10717.

Seilgraben 32

1: Wohnhaus im Innenhof 2013. ArthurMcGill (Pseudonym) (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Seilgraben 32.JPG), „Seilgraben 32“, Ausschnitt und Farbgebung geändert, https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/legalcode

Stadtgarten

1: NL Königs, Kurgarten, Guaita’sche Treppe, ca. 1938.
2: NL Königs, Kurgarten, Guaita’sche Treppe, 90/7a H.K. 1950.